BRITTA MÜLLER-SCHAUENBURG

Das Kirchenbild Benedikts [XIII.] im Spiegel der Komposition seiner Bibliothek

Eine Studie zur materialen und thematischen Zusammensetzung
der Papstbibliothek von Avignon und Peñiscola
während seines Pontifikats (1394-1423)
mit Blick auf Bildzentrum ‚Recht' und Bildperipherie ‚Häresien'

INFORMATION:
Zu dieser Untersuchung gehört eine Datenbank mit entsprechenden Abfrageportalen. Ein vereinfachtes Abfrageportal gibt gezielt und ausschließlich die in dieser Untersuchung in Tabellenform dargestellten Informationen aus und macht sie rückführbar auf die Buchverzeichniseinträge und in ihnen gelisteten Handschriften. Bei Interesse an einem Zugang zu diesem Abfrageportal schreiben Sie bitte eine E-Mail mit Ihrer Anfrage an die Verfasserin: britta.mueller-schauenburg (at) congregatiojesu.de

INHALT

Dank ... 6
Einleitung ... 9
1. Gegenstand und Methode der Untersuchung ... 13
1.1 Benedikt [XIII.] als Subjekt der Kirchengeschichte ... 14
1.1.1 Benedikt [XIII.] in kirchengeschichtlichen Darstellungen ... 14
1.1.2 Die Frage nach dem ‚Kirchenbild' Benedikts [XIII.] ... 27
1.1.2.1 Warum ‚Kirchenbild'? ... 27
1.1.2.2 Benedikts [XIII.] Kirchenbild im eigenen Werk ... 34
1.1.2.3 Räumlichkeit der Bildstruktur ... 41
1.1.2.4 Zentrum und Peripherie des Bildes ... 43
1.2 Die Bibliothek Benedikts [XIII.] als Spiegel des Kirchenbildes? ... 45
1.2.1 Quellenlage zur Bibliothek ... 45
1.2.1.1 Zeitgenössische Buchverzeichnisse ... 45
1.2.1.2 Verstreute Kodizes ... 59
1.2.1.3 Ehemalige Bibliotheksräume ... 63
1.2.2 Lesbarkeit der Bibliothek als Bild ... 64
1.2.2.1 Hypothese: Lesbarkeit der Bibliothek als Bild ... 64
1.2.2.2 Forschungsstand zur Hypothese ... 67
1.3 Die Bibliotheksanalyse – Methodologie und Terminologie ... 78
1.3.1 ‚Komposition' der Bibliothek als historisches und analytisches Konzept ... 78
1.3.1.1 Untersuchungsperspektive 1: Ordnungen ... 78
1.3.1.2 Untersuchungsperspektive 2: Gestaltungen und Gestalten ... 81
1.3.2 Die ‚Komposition' und die untersuchten Quellen ... 84
1.3.2.1 Anwendung auf den Quellentyp Buchverzeichnis ... 84
1.3.2.2 Anwendung auf den Quellentyp Kodex ... 86
1.3.2.3 ‚Bibliothek' und ‚Liste' als Grundformen ... 88
1.4 Eingrenzung und Bearbeitung der Daten ... 91
1.4.1 Dateneingrenzung ... 91
1.4.1.1 Eingrenzung thematisch: Recht (Zentrum) und Häresie (Peripherie) – Entwicklung einer Taxonomie ... 91
1.4.1.2 Auswahlkriterium der Buchverzeichnisse: Zugriff Benedikts [XIII.] ... 98
1.4.1.3 Auswahlkriterium der Kodizes: Gemäss der thematischen Eingrenzung ... 100
1.4.2 Datenstrukturierung und Darstellung ... 101
2. Kompositionen der Bibliothek Benedikts [XIII.] – drei Phasen ... 106
2.1 Das Kirchenbild im Spiegel der zwei zu fusionierenden Bibliotheken beim Amtsantritt (1394) ... 107
2.1.1 Die Papstbibliothek aus der Hand der Vorgänger im Papstamt ... 107
2.1.1.1 Buchverzeichniskomposition im Auftrag Gregors XI. ... 107
2.1.1.2 Kodexkompositionen des Bestandes ... 123
2.1.2 Die Bibliothek des Kardinals Pedro de Luna vor seiner Wahl zum Papst ... 145
2.1.2.1 Buchverzeichniskomposition der Kardinalsbibliothek ... 145
2.1.2.2 Kodexkompositionen des Bestandes ... 151
2.1.3 Vergleich der beiden Bibliotheken ... 158
2.1.3.1 Im Spiegel der Buchverzeichnisse ... 158
2.1.3.2 Im Spiegel der Kodizes ... 163
2.2 Das Kirchenbild im Spiegel der doppelten Bibliothek Benedikts [XIII.] (1397-1409) ... 166
2.2.1 Benedikts [XIII.] Mobile Bibliothek ... 166
2.2.1.1 Buchverzeichniskomposition bei Beginn der Bestände ... 166
2.2.1.2 Buchverzeichniskomposition bei ergänztem Bestand ... 171
2.2.1.3 Buchverzeichniskompositionen einzelner Zu- und Abgänge ... 178
2.2.1.4 Buchverzeichniskompositionen von Transportvorgängen ... 183
2.2.1.5 Kodexkompositionen der Bestände ... 193
2.2.2 Benedikts [XIII.] Bibliothek in Avignon ... 201
2.2.2.1 Buchverzeichniskompositionen zweier persönlicher Bibliotheken ... 201
2.2.2.2 Buchverzeichniskomposition der neugeordneten ‚Libraria maior' ... 205
2.2.2.3 Kodexkompositionen der Bestände ... 216
2.2.3 Vergleich der beiden Bibliotheken ... 221
2.2.3.1 Im Spiegel der Buchverzeichnisse ... 221
2.2.3.2 Im Spiegel der Kodizes ... 224
2.3 Das Kirchenbild im Spiegel der zwei Bibliotheken nach Verlegung des Papstpalastes (1409-1423) ... 227
2.3.1 Benedikts [XIII.] Bibliothek in Peñiscola ... 227
2.3.1.1 Buchverzeichniskompositionen des Transportvorganges ... 227
2.3.1.2 Buchverzeichniskomposition der ‚Libraria maior' in den ersten Jahren ... 230
2.3.1.3 Buchverzeichniskompositionen zur Anschaffung von Büchern ... 237
2.3.1.4 Buchverzeichniskomposition eines Auswahlbestandes ... 238

2.3.1.5 Buchverzeichniskomposition des päpstlichen ‚Studium' beim Tod Benedikts [XIII.] 242
2.3.1.6 Buchverzeichniskomposition der ‚Libraria maior' beim Tod Benedikts [XIII.] 245
2.3.1.7 Kodexkompositionen der Bestände 251
2.3.2 Die in Avignon zurückgelassene Bibliothek 259
2.3.2.1 Buchverzeichniskomposition zwei Jahre nach der Palastverlegung 259
2.3.2.2 Kodexkompositionen des Bestandes 262
2.3.3 Vergleich der beiden Bibliotheken 268
2.3.3.1 Im Spiegel der Buchverzeichnisse 268
2.3.3.2 Im Spiegel der Kodizes 277
3. Fazit 284
3.1. Inhaltlicher Ertrag – Das Kirchenbild Benedikts [XIII.] im Spiegel seiner Bibliothek 285
3.1.1 Ergebnis in Korrelation zum Kirchenbild im eigenen Werk 285
3.1.2 Ergebnis über das Kirchenbild im eigenen Werk hinaus 288
3.1.3 Die Kirche als Norm der Form – Versuch einer historisch- und systematisch-theologischen Würdigung 297
3.1.4 Weitere Erträge der Studie 305
3.2. Methodischer Ertrag – Stärken und Grenzen der Bibliotheksanalyse 313
3.2.1 Stärken und Grenzen der verwendeten Quellentypen 313
3.2.2 Stärken und Grenzen des Analysekonzepts ‚Komposition' 315
3.2.3 Stärken und Grenzen des Analyseinstrumentariums 319
3.2.3.1 Taxonomien für ‚Peripherie' und ‚Zentrum' 319
3.2.3.2 Datenbank und Programmierung 321
3.2.3.3 Lesen und Abfragen – Begriffe von ‚Bibliothek' und ‚Liste' 323
3.3 Konsequenzen für eine künftige Darstellung Benedikts [XIII.] 325
Schluss 342
Anhang 348
Taxonomien der Verzeichnisauswertungen 349
Verzeichnis der Handschriften im Untersuchungscorpus 353
Abkürzungsverzeichnis 357
Verzeichnis der Sigla der Buchverzeichniseditionen 358
Bibliographie 360

dédié / gewidmet

à Marie-Henriette Jullien de Pommerol
protestante juste, qui a parlé toujours du pape Benoît [XIII] comme „notre ami“
et qui m'a donné ses catalogues

und den guten Geistern der Bibliotheken, in denen ich forschen durfte

Dank

Die vorliegende Untersuchung ist hervorgangen aus dem DFG-Projekt *Gebildetes Papsttum. Das Denken Benedikts [XIII.] im Spiegel seiner Handschriften*, gefördert 2012-2015 und geleitet von Rainer Berndt. Sie wurde 2018 als Habilitationsleistung von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen angenommen. Abgesehen von der Korrektur vor allem einiger orthographischer Fehler und der Ergänzung des Dankes ist sie nicht überarbeitet. Sie stellt die Analyse von Ordnungen und Strukturen einer Papstbibliothek als eines ‚Raums des Wissens' dar, und greift damit die Perspektive der ‚loci' bzw. der ‚Orte' einer inneren Landkarte (‚mental map') auf. Die in der Analyse sichtbar werdende Binnenstrukturierung von Themen, hier im Blick auf das ‚Kirchenbild' in der Zeit des Pontifikats eines Kanonisten, erschließt, am ‚Körper' einer mittelalterlichen Bibliothek, eine konkrete Ekklesiologie mit überraschenden, das Nachdenken über Freiheits- und Denkmuster anregenden Nuancen. Der Kontext der Untersuchung hat eine intensive Verwendung historischer Methoden bewirkt. Die Fragen sind dabei rationalitätskonfiguratorische, systematische: nach der Zueinanderordnung und Beziehung der Religionen, der Formierung und Gestaltung des denkerischen Zentrums der Ekklesiologie und der sich wandelnden Ausgrenzung und Einordnung von ‚Häresie'.

Diese Untersuchung verdankt einigen Menschen sehr viel. Der allererste Dank geht an die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen und an die Jesuitenkommunität, die nicht nur von Anfang an diese Arbeit beherbergt und unterstützt, sondern am Ende den in jeder Hinsicht tragenden Boden gebildet haben. Ich danke an der Hochschule insbesondere Dirk Ansorge, der ein Gutachten im Habilitationsverfahren übernommen hat. Ich danke den Studierenden der Hochschule für alle Nachfragen und Ideen in den Lehrveranstaltungen. Ich danke dem Hugo von Sankt Viktor-Institut der Hochschule für Anregung und Unterstützung in den Jahren 2009-2015 und für die Mikrofilmausleihe für ein weiteres Jahr. Namentlich danke ich Rainer Berndt für die mich prägende Einführung in die Welt der Handschriften, und die Hilfe beim Entwickeln des Projektes, und besonders danken möchte ich ihm auch für die Unterstützung des Projekts durch Wissenschaftliche Hilfskräfte. Ich danke Anette Löffler, die mit mir im Projekt gearbeitet, Handschriftenbeschreibungen von Mikrofilmen mit erstellt und Reisen zu den Beständen in Rom und Paris begleitet hat, wobei ich sehr viel von ihr lernen durfte. Ich danke Christiane Storeck als Wissenschaftlicher Geschäftsführerin des Instituts für Hilfe durch Rat und Tat. *Last, but not least* danke ich den Hilfskräften Cosima Peveling, Franklin Koatchet, Matthias Rejnowski und – allen voran – Benedikt Wach, der die Datenbank des Projekts mitbearbeitet und durch Rückmeldungen auch strukturell verbessert hat.

Des Weiteren geht ein herzlicher Dank an das Deutsche Historische Institut Paris, namentlich dort Rolf Große und Rainer Babel, die für alle Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung gestanden haben. Mehrere Fellowships und ein dreimonatiger Gastwissenschaftleraufenthalt haben mir ermöglicht, die Pariser Handschriften vorbereitend und auswertend einzusehen.

Noch ein besonderer Dank geht an das Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt, wo das Projekt seit 2010 in der Kolleg-Forschergruppe *Religiöse Individualisierung in historischer Perspektive* assoziiert war und 2016 durch ein sechsmonatiges Fellowship der letzte Schliff und die Fertigstellung unterstützt wurden: für die Geduld, immer neue Beschreibungen von Buchverzeichnissen zu ertragen, für die Beharrlichkeit, einen Papst als Exempel ‚religiöser Individualisierung' bleibend in Frage zu stellen, und den anregenden Humor. Jörg Rüpke,

Martin Mulsow, Dietmar Mieth, Bettina Hollstein und allen Mitarbeitern und Kollegen, mit denen ich dort zusammenarbeiten durfte, danke ich für viele Gespräche, und Kristin und Roland Kascholke für die Aufnahme als Familiengast in Erfurt.
Einer Reihe von Institutionen sei darüber hinaus ebenfalls ausdrücklich gedankt: dem DFG-SPP 1173 *Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter*, in dessen Rahmen die ersten Vorarbeiten für dieses Projekt zu Stande kamen, dem *Institut de Recherche et d'Histoire des Textes* in Paris für die Möglichkeit der Einsichtnahme in seine Bestände, der *Respect Research Group* in Hamburg für anregende Fragen, der DFG-Forschergruppe *Transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Euromediterraneum (500-1500)* für die Einbettung der Methode in ihren größeren Fragekontext und dem Graduiertenkolleg 1728 *Theologie als Wissenschaft* für alle Unterstützung, insbesondere für den Workshop zu Formen und Funktionen des Rechts in den Theologien, und den dortigen Referenten. Ich möchte der Deutschen Forschungsgemeinschaft danken für die Förderung des Projekts.
Darüber hinaus haben einzelne Personen zu diesem Projekt viel beigetragen. Vor allem sei hier Matthias M. Tischler gedankt, der die Idee zur Untersuchung dieser Papstbibliothek hatte, zusammen mit Rainer Berndt im Rahmen des SPP *Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter* der Idee einen ersten institutionellen Ort vermittelt, mich stets unterstützt und das zweite Gutachten übernommen hat, und Christoph Körner, der im Vorfeld ebenfalls involviert war, für alle Großherzigkeit. Ich möchte Vincenzo Colli und Gisela Drossbach danken, die mir rechtshistorische Anregungen gegeben und sich mit mir über Marginalannotation gebeugt haben, ebenso allen Kollegen der Geschichtswissenschaft, die mir wertvolle Hinweise gegeben haben, namentlich Dieter Girgensohn, Barbara von Langen-Monheim, Nikolas Jaspert, Thomas Wetzstein, Harald Müller, Bernward Schmidt, Agostino Paravicini Bagliani, Henriette Millet, Nicolas Weill-Parot, Hughes Labarthe, Christina Maria Grafinger, Gilbert Fournier, Brigitte Hotz – und Marie-Henriette Jullien de Pommerol, deren Vorarbeiten diese Arbeit fast alles verdankt. Für die meisterliche Logistik angesichts der umfangreichen jeweils zu bearbeitenden Handschriftenbestände und all die Freundlichkeit danke ich Goran Proot an der Bibliothèque Mazarine in Paris und den Mitarbeitern der Bibliothèque nationale de France in Paris, der Biblioteca in Cagliari, der Biblioteca Apostolica Vaticana, der Bibliothèque municipale in Dijon, der Bibliothèque municipale in Toulouse, des Arxiu Catedral von Tortosa, hier besonders Josep Alanya als Archivar. Meiner Familie danke ich für die Neugierde und die finanzielle Hilfe. Ich danke allen, die still und laut ermutigt und in verschiedener Weise geholfen haben und nicht genannt sein wollen. Dem Postulat der Congregatio Jesu in Bamberg danke ich für die Geduld mit der fleißigen abwesenden und erschöpften anwesenden Postulantin, der Kommunität in Nürnberg und dem Noviziat, dort namentlich Hilmtrud Wendorff, und Mechtild Meckl mit Kommunität in Augsburg für den ignatianisch bemessenen Raum für die letzten Dinge des Schreibens. Und Ursula Garnhartner danke ich für ihre Korrekturenhilfe nun vor der Publikation.
Schließen möchte ich mit meinem Dank an die Einrichtung, die mir ab April 2015 einen schönen Arbeitsplatz und alle nur möglichen Hilfestellungen zur Verfügung gestellt hat und in der ich auf die Idee gekommen bin, dieses Buch den guten Geistern der Bibliotheken zu widmen: der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen.

München, am 27.04.2019 BMS

Einleitung

Benedikt [XIII.][1] (*1342/43; sed. 1394-1422/23) war Papst der Avignoneser Linie im Großen Abendländischen Schisma. Sein Kirchenbild ist in der Forschung bislang nur implizit Thema gewesen, und er ist auch in anderer Weise noch nicht Gegenstand einer monographischen theologischen Untersuchung geworden. Das mag zum einen daran liegen, dass er nicht Theologe war in dem Sinne, dass er Theologie studiert hätte und sich auch nicht als Theologe schriftlich geäußert hat. Er war Kanonist. Zum anderen ist er durch die Umstände und Vorgänge und im Gefolge des Konstanzer Konzils als Gegenpapst in die Geschichte eingegangen. Ein Gegenpapst ist auch oft nicht in einem funktionalen Sinne eine theologisch unmittelbar als relevant erachtete Figur im theologischen Fach und er hatte, buchstäblich, innerkirchlich keine Gefolgschaft, die auf Aufarbeitung seines Erbes drängte. Die vorliegende Untersuchung hat den Anspruch, ein theologischer Beitrag zu sein. Das heißt, sie muss letztlich, auch wenn sie ihn nicht als Theologen untersucht, doch auch die theologierelevante Kontextualisierung des Befundes in den Blick nehmen.

Durch die gesamte Amtszeit hindurch hatte Benedikt [XIII.] sein Amt in einer denkbar schwierigen Situation inne und musste sich in dieser undurchsichtigen Lage orientieren. Dies tat er stets mit Hilfe von Büchern, die er sogar auf Reisen mit sich führte, wie genauer ausgeführt werden wird. Auch im eigenen schriftlichen Werk ist im Einzelnen zu sehen, wie Benedikt [XIII.] ihm zur Verfügung stehende Literatur verwendet.[2]

Seine umfangreiche Bibliothek ist heute bekannt vor allem durch eine Reihe von zeitgenössischen Buchverzeichnissen, und zudem sind, verstreut in verschiedenen Städten Europas, rund 520 Handschriften bekannt, die sich damals in seiner Bibliothek befanden.[3]

---

[1] Im Folgenden wird trotz erschwerter Lesbarkeit die Schreibweise ‚Benedikt [XIII.]' gewählt. Der *Annuario Pontificio* klammert zwar, theologisch richtig, nicht nur die Ordinalzahl, sondern den gesamten Papstnamen einschließlich der Ordinalzahl ein: Entweder war die Person Papst, oder der gesamte Papstname ist hinfällig. Für die Historiographie hat sich jedoch die Schreibweise mit eingeklammerter Ordinalzahl zur Bezeichnung der Person etabliert, und zur besseren Findbarkeit und zur Vermeidung von Fehltreffern in digitalen Suchverfahren wird sie hier übernommen. Da die Avignoneser Linie des Großen Abendländischen Schismas ex post nicht als legitime Linie angesehen und ihre Päpste für gewöhnlich als ‚Gegenpäpste' bezeichnet werden (zur historischen Entwicklung dieser Bezeichnung, lat. *antipapa*, siehe Kap. 3.1.2), nannte sich im 18. Jahrhundert Pietro Francesco Orsini O.P. nach seiner Wahl zum Papst noch einmal ‚Benedikt XIII.' (sed. 1724-1730), eine Verwechslung bei einfachen Textsuchverfahren geschieht immer wieder. Eine zweite Entscheidung für diese Untersuchung ist die, von ‚Papst' zu sprechen. Wenn im Folgenden stets von ‚Papst' (und abgeleiteten Begriffsbildungen) statt von ‚Gegenpapst' die Rede sein wird, ist dies nicht als ein Votum bezüglich der Frage der Legitimität zu verstehen, sondern Ausdruck der in der verhandelten historischen Situation noch real zu berücksichtigenden Unentschiedenheit. Auch die Bezeichnung als *antipapa* ist freilich bereits zeitgenössisch: Franz EHRLE, Die Chronik des Garoscus de Ulmoisca Veteri und Bertrand Boysset (1365-1415), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 7 (1900), 311–420, 383 u.v.m. (Belege für 1407 und weitere Jahre; bis mindestens aus derselben Feder 1405 noch: *papa*, siehe ebd., 375). Insbesondere in der spanischsprachigen Literatur gibt es einige für die Legitimität von Benedikt [XIII.] votierende Texte, z.B. Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, Benedicto XIII. Antipapa o papa? (1328-1423). Biografías, Barcelona 2002. Objektiv ist der Sachverhalt weder historisch noch kanonistisch eindeutig – die Entscheidung, wenn sie gefällt wird, muss anders begründet sein.

[2] Zum schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] vgl. Kap. 1.1.2.2.

[3] Der historische Gesamtumfang der Bibliothek lässt sich aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die Vollständigkeit der Verzeichnisse für keinen Zeitpunkt mit letzter Sicherheit angeben, es werden jedoch für das Jahr 1423 über 1900 Kodizes gelistet, und die Listung für die umfangreichsten Zeiten beläuft sich auf über 2000 Kodizes, wozu mit großer Sicherheit einige weitere, nicht gelistete, zu addieren wären; vgl. Übersicht über Quantitäten Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL / Jacques MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon

Dies ermutigt und legt nahe, den Schritt zu seiner Bibliothek zu tun und zu sehen, ob es möglich ist, die Bibliothek als zusätzliche Quellensorte zu verwenden.[4]

So ist die Bibliothek der Gegenstand der folgenden Untersuchung. Die Untersuchung hat eine doppelte Fragestellung: Lässt sich die Bibliothek Benedikts [XIII.] ähnlich einem Text als intellektuelle Struktur erfassen und ‚lesen', und wie verhält sich der Lesebefund zum aus dem schriftlichen Werk oder anderweitig über ihn Bekannten – lässt sich im Befund der Bibliothek Ähnliches oder Abweichendes erkennen?

Im ersten Teil der Untersuchung wird der historiographische Problemaufriss dargelegt und dann eine Methode vorgestellt, die im Verlauf der Arbeit entwickelt wurde, die Struktur und die kodikologische Materialität einer Bibliothek theologiegeschichtlich zu interpretieren. Die Methode erlaubt, Überlieferungskontexte von Texten in der Bibliothek quantifizierbar und qualitativ objektiviert darzustellen und synchron und diachron zu vergleichen, und bestimmte kodikologische Merkmale für Themengruppen ebenso zu vergleichen. Sie zwingt in der Sache zu einer gewissen ‚Oberflächlichkeit' und gelegentlich auch Trivialität, weil sie gerade das Verhältnis von großen, in sich historisch hochkomplexen, Themenbereichen in den Blick zu nehmen sucht.

Der zweite Teil der Untersuchung präsentiert in Text- und Tabellenform für die einzelnen Phasen der Bibliothek den Befund aus der Bibliotheksanalyse mit seinen jeweiligen Besonderheiten.

Der sowohl methodische als auch inhaltliche Ertrag der Arbeit wird schließlich im dritten Teil der Untersuchung einem Examen unterzogen. Zuerst erfolgt die Beurteilung der inhaltlich durch die Bibliotheksanalyse gewonnenen Erkenntnisse und ihre Interpretation als ein Spiegel des Kirchenbilds Benedikts [XIII.]. Zudem wird z.B. die in der Forschung bereits diskutierte Frage nach dem ‚Humanismus' Benedikts [XIII.] neu und die Frage nach der Funktion religionspolemischer Interessen im Rahmen seiner Legitimationsbemühungen erstmals im Kontext beantwortet. Im zweiten Schritt des Fazits folgt dann der Blick auf den, wohl noch bedeutenderen, methodischen Ertrag, insbesondere auf die im Verlauf der Untersuchung gewonnenen Erfahrungen mit den Stärken und Stolpersteine der Methode.

---

et à Peñiscola pendant le Grand schisme d'Occident et sa dispersion. Inventaires et concordances, 2 Bde. (Collection de l'École française de Rome 141), Rome, Paris 1991, XXXIV* (Schema).

[4] Zum Verhältnis von Päpsten und Büchern hat 2014 im Rahmen des hier verfolgten Projektes eine Konferenz stattgefunden, deren Publikation bei Fertigstellung des Manuskripts noch bevorstand, und mittlerweile erfolgt ist: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter. Bildungsvoraussetzung, Handschriftenherstellung, Bibliotheksgebrauch (Erudiri sapientia 13), Münster 2018. Ich habe, weil die Konferenz so eng mit der Entwicklung der Frage der vorliegenden Untersuchung verknüpft war, ausnahmsweise schon auf dort gehaltene Vorträge, die als Beiträge eingereicht wurden, ohne Titel und Seitenangabe verwiesen. Die Verweise wurden in der Bibliographie nicht aufgeführt. Auf vollständigeres Einarbeitung nach Erscheinen habe ich verzichtet, da es dabei letztlich nicht nur um Aktualisierung von Anmerkungen geht. Insbesondere der zweite Teil, die Publikation der Handschriftenbeschreibungen von Anette Löffler, ist in diesem Manuskript nicht berücksichtigt. Die Beschreibungen der durch sie und durch mich weiterbearbeiteten Handschriften wurden für dieses Manuskript nicht gegeneinander abgeglichen. Eine ebenso große Bedeutung für die vorliegende Untersuchung in dem Feld, das wenige Spezialpublikationen erlebt, hat eine weitere Tagung zum 600jährigen Jubiläum des Konzils-Teils in Perpignan (als Teil des Konzils von Konstanz), die 2015 stattfand und deren Publikation ebenfalls unmittelbar bevorstand und die auf dieselbe Weise hier referiert wurde und mittlerweile erschienen ist: Aymat CATAFAU / Nikolaus JASPERT / Thomas WETZSTEIN (Hg.), Perpignan 1415. Un sommet européen à l'époque des conciles (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 15), Wien 2018.

Die Untersuchung ist geleitet vom Interesse an den mittelalterlichen Handschriften in ihrer je einmaligen ‚körperlichen' Erscheinung und den Buchverzeichnissen in ihrer eigentümlichen, mehr rhythmischen als logischen, Struktur. Sie ist darüber hinaus verfasst in der Überzeugung, dass das Spätmittelalter für die Theologie der Gegenwart eine bedeutende Quellenlandschaft der Inspiration und des Lernens darstellt, weil diese Zeit als Vor-Vormoderne eine Fundgrube bildet für das Studium der Situation vor Weichenstellungen und Entscheidungen, die gegenwärtig für die Kirche(n) ‚lateinischer Tradition' neu in Frage stehen.[5] Um diese Fundgrube zu erschließen, bedarf es allerdings einer nicht geringen Anstrengung der Indifferenz gegenüber eingeübten und liebgewonnenen Urteilsgewohnheiten im Blick auf die Phänomene gerade dieser Epoche. Benedikt [XIII.], bzw. bis zur Papstwahl Pedro Martínez de Luna, dessen Biographie den spanischen Schriftsteller Vicente Blasco Ibáñez zum Verfassen der Novelle *El papa del mar*[6] anregte, lässt dies wie vielleicht kein anderer Papst dieser Zeit deutlich werden.

[5] Siehe Kap. 3.1 und insbesondere Kap. 3.3. Epochenbezeichnungen werden hier konservativ verwendet, auch wenn die Verf. die Auffassung teilt, dass vor dem Hintergrund vielfacher transkultureller Sensibilisierungen und der forschungspraktischen – geographischen und disziplinären – Pluralisierung maßgeblicher historiographischer Perspektiven eine Revision notwendig und im Gange ist.

[6] Vicente BLASCO IBÁÑEZ, El papa del mar, Valencia 1925.

1. Gegenstand und Methode der Untersuchung

1.1 BENEDIKT [XIII.] ALS SUBJEKT DER KIRCHENGESCHICHTE

1.1.1 BENEDIKT [XIII.] IN KIRCHENGESCHICHTLICHEN[7] DARSTELLUNGEN

Pedro Martínez de Luna, der als Benedikt[8] [XIII.] im Großen Abendländischen Schisma in der Avignoneser Linie das Papstamt innehatte, wurde 1342 oder 1343 geboren als Spross einer Aragoneser Adelsfamilie, mit Familienstammsitz in Illueca.[9] Quellen zu de Lunas Biographie sind, neben anderem, zu seiner Amtstätigkeit vor allem die Chronik Martin Alpartils,[10] Berichte von Zeitzeugen und verstreute Aktennotizen[11] und nicht zuletzt beinahe

[7] Die Termini ‚Kirchengeschichte' und ‚Profangeschichte' (oder Äquivalente) und dazugehörige adjektivische Formulierungen werden im Folgenden, wenn nichts Anderes dazu vermerkt wird, als disziplinäre Ausdrücke verwendet. Zur nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geführten Auseinandersetzung um diese Abgrenzung als eine qualitative siehe etwa Hubert JEDIN, Kirchengeschichte als Theologie und Geschichte, in: Theologisches Jahrbuch (1984), 24–33.

[8] Zu Name und Namenswahl Benedikts [XIII.]: Stefan SCHIMA, Papstnamensgebung und pontifikaler Rechtmäßigkeitsanspruch vor dem Hintergrund des „Großen Abendländischen Schismas", in: Verena T. HALBWACHS u.a. (Hg.), Die Kultur der Namensgebung. Ausgewählte rechtliche, historische und religionswissenschaftliche Aspekte, Wien 2016, 69–105, hier 82–89; Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Erfolglos zu Recht schreiben. Die Pariser Handschriften des Traktats Quia nonulli Benedikts XIII. mit den Responsa, in: Rainer BERNDT (Hg.), „Freut euch, dass eure Namen im Buch des Lebens geschrieben sind" (Lk 10,20). Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, Münster 2014, 381–412.

[9] Für den aktuellen Stand der Forschung zum Geburts- und Sterbedatum: Dieter GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste. Die juristische Argumentation Benedikts XIII., in: Archivum historiae pontificiae 27 (1989), 197–247, hier 232–239. Zur Familie: Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU, La casa de Luna (1276-1348). Factor político y lazos de sangre en la ascensión de un linaje aragonés, Münster 1990; auch: Ludwig VONES, Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711-1480). Reiche, Kronen, Regionen, Sigmaringen 1993, 204–208. Zu den Familiensitzen zudem: Christóbal GUITART APARICIO, Los castillos de la familia Luna durante los siglos XIV y XV en la cuenca del Jalón, Cinco Villas y zonas limítrofes, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 239–250; Julián MILLÁN GIL / Juan Daniel BOROBIA ATIENZA / Julio DÍAZ-PALACIOS GRACÍA, El castillo palacio de los Luna (Illueca, Zaragoza). Evolución histórica y proyección de futuro, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna, 1996, 251–262. Zu ikonographischen Zeugnissen zur Person: Daniel SALANOVA ORUETA, Estudio iconográfico sobre el Papa Luna, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna, 1996, 189–207. Eine wahrscheinlich zeitgenössische Abbildung zeigt ein sorgenvolles, nachdenkliches Gesicht mit einer langen Mittelpartie und einer großen, ausgeprägten, aber nicht spitzen oder hakigen Nase und einem geraden, ernsten, vollen, nicht schmalen Mund, siehe ebd. 191.

[10] Edition: Franz EHRLE, Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. Band I. Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte), Paderborn 1906.

[11] Exemplarisch genannt seien Berichte seines Sekretärs Pedro Comuel (ediert: Sebastià PUIG I PUIG, Pedro de Luna. Último papa de Aviñón (1387-1430), Barcelona 1920, 555–561 – dort zahlreiche weitere Zeugnisse von Zeitgenossen); eine ganze Reihe von Quellen dieser Art auch in: Heinrich FINKE (Hg.), Acta Concilii Constanciensis III, Münster 1926; demnächst (Druckfahnen liegen vor): Alberto TORRA (Hg.), Acta Negotii Perpiniani. Documentos del Archivo de la Corona de Aragón referentes al encuentro de Perpiñán del año 1415 (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 11), Münster, Berlin [im Druck]. Desweiteren immer noch: Franz EHRLE, Neue Materialien zur Geschichte Peters von Luna (Benedicts XIII.), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (1892), 139–308 und Franz EHRLE, Neue Materialien zur Geschichte Peters

autobiographische Passagen seiner eigenen Werke,[12] die als Rechtfertigungsschriften im Kontext des Schismas oft historisch argumentieren, indem sie wie bei einer kriminalistischen Situationsaufnahme oder Hergangsbeschreibung eine Faktenlage bzw. Abfolge von Ereignissen beschreiben.

Die Lebensphase im Papstamt ist ereignisgeschichtlich von der historischen Forschung recht gut erschlossen.[13] Mit der vorangehenden Lebensphase haben sich nur einzelne Arbeiten befasst.[14] Kurz seien die wichtigsten Schritte nachgezeichnet. Pedro Martínez de Luna studierte kanonisches Recht an der Universität von Montpellier und lehrte dort als Professor für das Decretum Gratiani,[15] bis er zum Kardinal kreiert wurde, ging kurz darauf mit Urban V.

---

von Luna (Benedicts XIII.) (Fortsetzung), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 7 (1900), 1–310.

[12] Zum eigenen schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] vgl. Kap. 1.1.2.2. Beispielsweise ist fast die gesamte *Informatio seriosa*, die als jedenfalls in großen Teilen auf seine Diktion zurückzuführen betrachtet wird, ein historischer Hergangsbericht, vgl. (mit Edition): Barbara von LANGEN-MONHEIM, Un mémoire justificatif du pape Benoît XIII. L'Informatio seriosa étude de ses reformulations, de 1399 aux actes du concile de Perpignan (1408) (Etudes roussillonnaises 23), Canet 2008.

[13] Aktuell für die biographische Übersicht zu Benedikt [XIII.] in deutscher Sprache: ebd., 17–31 (dort Forschungsüberblick und alle wesentliche Lit., auch für im Folgenden nicht im Einzelnen belegte biographische Informationen). An weiteren Publikationen exemplarisch zudem zu nennen ist z.B. die monographisch in zwei umfangreichen Teilbänden für die Zeit des Pontifikats neu erschienene Darstellung Josep ALANYÀ I ROIG, El cisma de Occidente y las vistas de Morella. Historia y documentos, 1378-1429, Morella, Castellón 2014, und als Überblick über das Pontifikat Vincente Ángel ÁLVAREZ PALENZUELA, El pontificado de Benedicto XIII, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994, 47–62. Älter, aber monographisch immer noch bedeutend: PUIG I PUIG, Pedro de Luna, 1920; mit Fokus auf die Phase zwischen dem Obödienzentzug Aragons 1416 und der Absetzung in Konstanz 1417: José Antonio RUBIO, La Política de Benedicto XIII desde la substraccion de Aragon a su obediencia hasta su destitución en el concilio de Constanza (Enero de 1416 a julio de 1417), Zamora 1926. Außerdem z.B. Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU, El Papa Luna. Un imposible empeño. Estudio político-económico (Colección Aragón), 72–73, Zaragoza 1986 (ND: Francisco de MOXÓ Y MONTOLIÚ, El Papa Luna, un imposible empeño. La legitimidad de Benedicto XIII, Benicarló 2006). Darstellungen in Lexika: Walter BRANDMÜLLER, Benedikt XIII. (Pedro de Luna), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 1862–1864; L. JADIN, Benoit XIII., in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. 8, Paris 1935, Sp. 135–163; Friedrich Wilhelm BAUTZ, Benedikt XIII., Gegenpapst, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Aalders, Willelm Jan [bis] Faustus von Byzanz, Hamm (Westf.) ^{2}1990, Sp. 488–489; und neueren Datums: Hélène MILLET, [Benedikt XIII], in: Philippe LEVILLAIN (Hg.), The papacy. An encyclopedia, Bd. 1, New York u.a. 2002, 162–165. Zu zeremoniellen und liturgischen Quellen vgl. Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter, Zugl.: Berlin, Univ., Habil.-Schr., 1971 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 40), Tübingen 1973, 292–337. Für Literatur mit dem Blickwinkel einer bestimmten historiographischen Perspektive auf Benedikt [XIII.] siehe auch Anm. 49.

[14] SUÁREZ FERNÁNDEZ, Benedicto XIII, 2002, 18–130; Noël VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, Bd. 1, Paris 1896, bes. 19–30; Noël VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, Bd. 2, Paris 1896, bes. 422–427; und auch hier: JADIN, Benoit XIII., 1935.

[15] Hierzu speziell: Jacques VERGER, Pedro de Luna/ Benoît XIII et l'Université de Montpellier, in: Jean-Louis BIGET et al. (Hg.), Le Midi et le Grand Schisme d'Occident (Cahiers de Fanjeaux 39), Toulouse 2004, 271–289. Montpellier hatte bis 1348 unter der Verwaltung Aragons gestanden, vgl. Pierre CHASTANG, La ville, le gouvernement et l'écrit à Montpellier (XIIe-XIVe siècle). Essai d'histoire sociale (Histoire ancienne et médiévale 121), Paris 2013. Demnachwar diese Wahl des Studienortes seit längerer Zeit für Aragonesen der Standard. Die immer wieder diskutierte ‚Schule von Montpellier' ist historisch letztlich kaum zu belegen, zumindest das in Montpellier gelehrte Recht und die von dort ausgehenden Netzwerke sind bis zur Ununterscheidbarkeit

nach Rom und wurde Teil des Kardinalskollegiums, das nach dem Tod Urbans V. erst Urban VI. und dann Clemens [VII.] wählte.[16] In diesem Geschehen fiel de Luna als Person auf, weil er länger als alle anderen Kardinäle zum zunächst gewählten Papst stand, unbeeindruckt und unerschüttert von dessen cholerischem Verhalten. De Luna ging als letzter nach Anagni, wohin sich die anderen Kardinäle bereits von Rom aus zurückgezogen hatten und versuchte, sie zur Rückkehr zu bewegen. Erst, als er hörte, was sie dachten, konzedierte er schließlich, dass die Wahl offenbar ihrerseits tatsächlich nicht frei von Angst gewesen war, was sie rechtlich ungültig machte. Er selbst hatte diese Angst nicht empfunden. Als Kanonist wusste er aber, dass eine unfreie Papstwahl nichtig ist, stimmte der neuen Wahl zu und blieb bei dieser Gruppe von Kardinälen, die sich in folgenreicher Weise zur ‚Kardinalspartei' entwickelte, als Urban VI. neue Kardinäle ernannte und seine Wahl durchaus für gültig ansah, sein Amt konsequenterweise weiterhin beanspruchte und dem Neugewählten keineswegs den Weg nach Rom frei machte, so dass dieser schließlich wieder nach Avignon auswich und zwei funktionierende Papsthöfe mit Kurie entstanden. Ob Pedro de Luna die Rückkehr nach Südfrankreich gelegen kam, insofern das der Heimat näherlag, kann man nur mutmaßen. Er engagierte sich mit seinen Beziehungen und Fähigkeiten als Legat, um Gebiete für Clemens [VII.] zu gewinnen.[17] Dies tat er auf der iberischen Halbinsel, vermutlich aufgrund seiner Bekanntheit und des Ansehens in der gesellschaftlichen Oberschicht aus Aragon, ganz erfolgreich.[18] Er verhandelte zudem an der Universität Paris.[19] Bei all dem wirkte er offenbar so überzeugend und vernünftig, dass die Kardinäle, die nach dem Tode Clemens' [VII.] einen Nachfolger wählten, als dessen wichtigste Aufgabe sie die schnelle Beendigung des Schismas ansahen, ihn als den besten Kandidaten betrachteten.[20] Bislang nicht einmal zum Priester geweiht, empfing er die Weihen und wurde zum Papst gekrönt als Benedikt [XIII.].

---

verbunden mit denen des gesamten südfranzösischen Raumes, vgl. André GOURON, Les juristes de l'école de Montpellier, in: COLLEGIO ANTIQUI IURIS STUDIIS PROVEHENDIS (Hg.), Ius Romanum Medii Aevi, pars IV, Mediolani 1961, 1–35.

[16] Hierzu und für den gesamten Vorgang: Michael SEIDLMAYER, Peter de Luna (Benedikt XIII.) und die Entstehung des Großen Abendländischen Schismas, in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1. Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 4 (1933), 206–247.

[17] Kurze Zusammenfassung: Jean FAVIER, Les papes d'Avignon, Paris 2006, 587–590.

[18] Bei Benedikt [XIII.] lag bereits vor, was sonst erst im Rahmen der Tätigkeit entstand: die Expertise päpstlicher Legaten für eine bestimmte Region, vgl. Jochen JORENDT, Die päpstliche Kapelle als Bindeglied zwischen Kirche und Kurie, in: Maria Pia ALBERZONI / Claudia ZEY (Hg.), Legati e delegati papali. Profili, ambiti d'azione e tipologie di intervento nei secoli XII-XIII, Storia. Ricerche, Milano 2012, 261–282, hier 262.

[19] José Angel SESMA MUÑOZ, De Pedro Martínez de Luna a Benedicto XIII, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna, 1994, 33–46, hier 38. VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, 1896, 422–428.

[20] Vgl. Noël VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, Bd. 3, Paris 1901, 11–17. Zur Wahlkapitulation: Thomas Michael KRÜGER, Überlieferung und Relevanz der päpstlichen Wahlkapitulationen (1352-1522), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 81 (2001), 228–255. Krüger sieht bei Benedikt [XIII.] eine inkonsistente, unverbindliche Haltung zum abgegebenen Versprechen. Für eine stringente Integration der Wahlkapitulation in die eigene Argumentation, mit Blick auf den Überlieferungszusammenhang einer aus seiner Bibliothek stammenden Handschrift (Hs. Paris, BnF. lat. 1478) siehe: Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Benedikts XIII. antihäretische Profilierung einer konservierten Einheitsfiktion. Die Handschrift BnF latin 1478 aus der Bibliothek des Papstes als Exempel, in: Harald MÜLLER (Hg.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs 95), Berlin 2017, 147–162.

Was danach kam, ist als leidvollstes Pontifikat der Papstgeschichte bezeichnet worden.[21] Wäre er wie Bonifaz VIII. nach zwei Tagen der Gefangenschaft als gebrochener Mann gestorben, wäre es schnell zuende gewesen. Stattdessen erlebte er, folgend auf den ersten französischen Obödienzentzug durch Betreiben der französischen Krone, der ihn 1398 zum Rücktritt zum Zwecke der Beseitigung des Schismas drängen sollte, eine siebenmonatige Belagerung im eigenen Palast durch den französischen König und eine Haft, die zunächst nicht eine Ehrenhaft war, sondern zu dieser Zeit auch Hunger einschloss und danach gelockert und in eine Ehrenhaft verändert wurde, aber auch dann immerhin eine Ehrenhaft blieb.[22] Nach fünf Jahren Haft gelang ihm verkleidet die Flucht, was ihm neue Anerkennung erwirkte, und von da an war er mehrere Jahre an der Mittelmeerküste zwischen Katalonien und Ligurien unterwegs, mit einem kleinen Hof, der wie eine Außenstelle der weiterhin in Avignon sesshaften Behörden und Einrichtungen funktionierte.[23] Er hatte eine Bibliothek – eine Auswahl von Büchern aus der Avignoneser Bibliothek – bei sich, führte seine Verhandlungen und Amtsgeschäfte und versuchte, mit dem römischen Gegenpart ins Gespräch zu kommen. Methodisch lag seine Präferenz bei der *via discussionis* (auch bezeichnet als *via conventionis*), also der direkten Begegnung und Verhandlung der beiden Papstprätendenten.[24] Doch seine verschiedenen Gegenüber scheuten eine solche Begegnung. Gregor XII. kam ihm bis auf wenige Kilometer nahe, die Begegnung selbst fand aber nicht statt.[25] Es wird vermutet, die römische Partei habe Angst gehabt vor der Argumentationskraft des Gegners und befürchtet, bei einer solchen Begegnung sofort das Nachsehen zu haben.[26] Es bestand außerdem ein objektives Problem in der Wahl des Begegnungsortes. Da es keinen neutralen Ort gab, musste jeder um sein Leben oder zumindest seine Freiheit fürchten, wenn er die ihm treu ergebenen Gebiete verließ.[27]

Zur französischen Krone war das Verhältnis Benedikts [XIII.] jedoch wieder zunehmend getrübt.[28] Der Papst war nicht gewillt, sich vom französischen König die Wahl seiner Mittel

---

[21] GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989, 198.

[22] Den Obödienzentzug hat Hélène Millet erforscht: Hélène MILLET / Emmanuel POULLE, Le vote de la soustraction d'obédience en 1398. T. I. Introduction, édition et facsimilés des bulletins du vote (Documents, études et répertoires publiés 43), Paris 1988. Besondere Würdigung findet das Ereignis in Darstellungen, die mit Fokus auf den Palast und so einer konkreten Vorstellung der dramatischen Situation für Benedikt [XIII.] verfasst werden, etwa bei: Yves RENOUARD, La Papauté à Avignon (Gisserot – Histoire 630), Paris 2004, 65–66.

[23] Für bestimmte Zeiträume lassen sich genaue Itinerarien ausmachen, vgl. etwa für die Jahre 1409/10: Sebastiàn PUIG I PUIG, Itinerario del Papa Luna de Perpiñan a Tarragona, in: Franz EHRLE (Hg.), Miscellanea Francesco Ehrle III. Pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell' ottantesimo natalizio dell' E.Mo Cardinale Francesco Ehrle (Studi e testi 39), Roma 1924, 130–156.

[24] Zur Haltung der römischen Kardinäle während dieser Versuche exemplarisch: Dieter GIRGENSOHN, Kardinal Antonio Caetani und Gregor XII. in den Jahren 1406-1408. Vom Papstmacher zum Papstgegner, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 64 (1984), 116–226.

[25] FAVIER, Les papes d'Avignon, 2006, 696–699.

[26] Vgl. GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989, 208; GIRGENSOHN, Kardinal Antonio Caetani und Gregor XII. in den Jahren 1406-1408, 1984, 173–178.

[27] Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 1 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), Paderborn, München, Wien, Zürich 1991, 6.

[28] Überlegungen zu einer bereits länger latent bestehenden Aversion zwischen französischer Krone und Aragon mit Auswirkungen in kirchliche Vorgänge etwa bei: Ralf LÜTZELSCHWAB, Anspruch und Wirklichkeit. Zur Stellung der Dominikanerkardinäle unter Clemens VI. (1342-1352) und Innozenz VI. (1352-1362), in: Johannes GIEßAUF u.a. (Hg.), Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte

und Ziele vorschreiben zu lassen, und reagierte verärgert, als seine Kardinäle hinter seinem Rücken von dessen Seite vorgeladen wurden mit dem Ziel, sie unter Umgehung seiner Person auf die Linie der französischen Krone zu bringen. Von einer Direktion der Kirche durch die französische Krone wollte er nichts wissen. Am 15. November 1408 eröffnete er ein Konzil seiner Obödienz in Perpignan.[29] In Folge des am 25. März 1409 eröffneten Konzils von Pisa – über das er mit seinen Kardinälen und anderen Geistlichen einen intensiven Disput führte und zu dessen Beginn er sein eigenes Konzil mit einer letzten Sitzung am 26. März vorläufig vertagte[30] – kam es zu einem zweiten französischen Obödienzentzug, woraufhin Benedikt [XIII.] den Papstsitz von Avignon nach Peñiscola an der Küste zwischen Barcelona und Valencia verlegte und mit Hof dorthin umzog. Zwölf Jahre lang führte Benedikt sein Amt von der Halbinsel Peñiscola aus.[31] Sein Verhältnis zur Krone von Aragon war besser. Faktisch verdankte Ferdinand I. seine Krone dem Papst – nicht aus papaltheoretischer Sicht, sondern weil der Papst als praktischer politischer Impulsgeber im Kompromiss von Caspe so geschickt gewirkt hatte, dass er sie ihm gewissermaßen errungen hatte.[32] Umgekehrt unterstützte der König den Papst.[33]

(Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 55 – Ergänzungsband), Wien, München 2010, 277–290, hier 284–285.

[29] Hélène MILLET (Hg.), Le Concile de Perpignan (15 novembre 1408-26 mars 1409). Actes du colloque international (Perpignan, 24-26 janvier 2008) (Etudes roussillonnaises 25), Canet 2009.

[30] Benedikt stand im Kontakt mit den auf dem Konzil präsenten Kardinälen seiner Obödienz und schickte selbst eine hochrangige Gesandtschaft nach Pisa, die dort beschimpft, von anderen Konzilsteilnehmern und ihren Angehörigen handgreiflich bedroht und nicht einmal zum freien Vorsprechen vorgelassen wurden, vgl. hierzu Walter BRANDMÜLLER, Die Gesandtschaft Benedikts XIII an das Konzil von Pisa, in: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), Papst und Konzil im großen Schisma (1378-1431). Studien und Quellen, Paderborn 1990, 42–70.

[31] In Avignon bestand zugleich noch eine Verwaltung des Palastes in kirchlichen Händen, vgl. Dominique VINGTAIN / Claude SAUVAGEOT, Avignon. Le palais des Papes. Le ciel et la pierre, Bd. 2, Saint-Léger-Vauban 1998, 421–424.

[32] Zu dieser Einschätzung z.B.: Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 2 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), Paderborn, München, Wien, Zürich 1997, 3. Dabei kam eine rechtliche Perspektive zum Zug, die in Aragon stets mit der monarchischen antagonistisch in Spannung stand: Ludwig VONES, Friedenssicherung und Rechtswahrung. Die Erhaltung des inneren Friedens im Spannungsfeld von Königsherrschaft und Ständedenken in den Ländern der Krone Aragón bis zum Ausgang des Hauses Barcelona, in: Johannes FRIED (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, 441–487. Ein interessanter Fund hierzu war Ende des 20. Jahrhunderts die diese politische Aktivität mit initiierende Petition an Benedikt [XIII.] seitens Lope de Olmedos: Josemaría REVUELTA-SOMALO, Aportación documental a los precedentes de Caspe. Instrucciones de Fernando de Antequera a Lope de Olmedo, su embajador ante Benedicto XIII, in: Scripta theologica 16 (1984), 303–306. Zu den Verflechtungen der Krone von Aragon und der von Kastilien und ihren Folgen auch: Ansgar FRENKEN, Kastilien und das Konstanzer Konzil, in: Gabriela SIGNORI (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen Medien Rituale, Ostfildern 2014, 143–172; Ansgar FRENKEN, Der endgültige Bruch Kastiliens mit Benedikt XIII. und das Ende des großen abendländischen Schismas. Ein Beitrag zur Lösung einer offenen Forschungsfrage, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 119 (2008), 327–357. Zur historischen Verbindung Pedro de Lunas mit der Krone von Aragon: Francisco de MOXÓ Y MONTOLÍU, Benedicto XIII y la monarquía aragonesa, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna, 1994, 63–74

[33] Am genauesten dargestellt in: BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 2, 1997.

Für den Rest seines Lebens residierte Benedikt [XIII.] in Peñiscola.[34] Der Burgberg dicht vor der Mittelmeerküste war damals bei Flut nur über Wasser zu erreichen, bei Niedrigwasser war er über eine schmale Landverbindung von der Küste her begehbar, insgesamt handelt es sich um eine bescheidene Behausung eines Papsthofes.[35] In der unmittelbaren Umgebung von der Obödienz noch zuverlässig treuen Gebieten war der Ort sicherheitstechnisch und auch verkehrstechnisch aus der Perspektive eines Mannes, dessen Ziel Rom über das Meer von dort aus besser zu erreichen war als von Avignon, von Vorteil. Die Lage stabilisierte sich, bis Sigismund von Ungarn im Rahmen der Konstanzer Konzilsdelegation zu Verhandlungen eintraf und in einer Drucksituation Ferdinand die Gunst Sigismunds nicht verlieren wollte und dem Papst die Unterstützung entzog.[36] Dass es Ferdinand persönlich dabei um die Einheit der

[34] Zur Absetzung auf dem Konzil von Konstanz, dem dennoch zu beobachtenden Fortbestehen des Schismas und der Schwierigkeit der historischen Beurteilung vgl. auch: Harald ZIMMERMANN, Papstabsetzungen des Mittelalters, Graz u.a. 1968, 288–294.

[35] Die wirtschaftliche Situation des päpstlichen Hofs in dieser letzten Periode des Pontifikats war nicht immer einfach: Josep PERARNAU I ESPELT, Benedicto XIII, la compañía Salvago de Gérona y las minas de Almadén, in: Anthologica Annua 30/31 (1983/84), 355–362; Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU (Hg.), Miscellanea de Luna. Publicación número 2469 de la Institución „Fernando el Católico“, Zaragoza 2004. Ökonomisch waren diese Zeiten landesweit, ebenso wie in Frankreich, schwierig: Francisco de MOXÓ, La coyuntura económica catalano-aragonesa y el repliegue de Benedicto XIII de Porto Venere a Port Vendres (1403-1408), in: Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU (Hg.), Miscellanea de Luna, Publicación número 2469 de la Institución "Fernando el Católico", Zaragoza 2004, 7–26; FAVIER, Les papes d'Avignon, 2006, 620–638. Für den Vergleich mit der Situation der Zeit des Papsttums in Avignon: Stefan WEISS, Die Versorgung des päpstlichen Hofes in Avignon mit Lebensmitteln (1316-1378). Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines mittelalterlichen Hofes, Berlin 2002.

[36] Obwohl die älteste, leider nie gedruckte Studie zu diesen Verhandlungen in Perpignan bereits 1926 vorgelegt wurde (Walter PRINZHORN, Die Verhandlungen Sigismunds mit Benedikt XIII. und seiner Obödienz in Perpignan, August - Dezember 1415, Freiburg [Diss. masch.] 1926), und die einschlägigen Konzilsdarstellungen diese Verhandlungen ebenfalls zumindest erwähnen, ist dieser Teil des Konzils von ‚Konstanz‘ (sachlich müsste es evtl. heißen: Konstanz-Perpignan) erst jüngst in das Blickfeld der breiteren Konzilsforschung gerückt. Dem zum Konzilsjubiläum organisierten Kongress folgt jetzt eine Edition bislang nicht gedruckter und teilweise nicht bekannter Quellen (vgl. Anm. 11) und die bereits genannte Publikation der Beiträge in: Aymat CATAFAU / Nikolaus JASPERT / Thomas WETZSTEIN, Perpignan 1415, 2018. Vgl. im Kontext früherer Darstellungen etwa, in ausgewogener Perspektive für beide Verhandlungsparteien: Nikolaus JASPERT, Das aragonesische Dilemma. Die Heimat Benedikts XIII. zwischen Obödienzstreit, herrschaftlichem Umbruch und internationaler Verflechtung, in: Gabriela SIGNORI (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis, 2014, 107–141, 119–126 und 135–141; mit noch mehr Sympathie für Benedikt [XIII.]: BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 2, 1997, 22–54; außerdem: A. Peter LINEHAN, Papa Luna in 1415. A Proposal by Benedict XIII for the Ending of the Great Schism, in: English Historical Review, London 113 (1998), 91–98. Die ‚spanische Nation‘ kam in Folge dieser Verhandlungen nach Konstanz und nahm an den Ereignissen und Abstimmungen dort teil, vgl. jüngst FRENKEN, Kastilien und das Konstanzer Konzil, 2014 – mittlerweile wesentlich differenziert gegenüber dem Anfang der Forschung bei: Bernhard FROMME, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, Münster 1894. Von der iberischen Halbinsel stammende Anhänger Benedikts [XIII.] wurden allerdings beim Prozess gegen ihn als Zeugen nicht gewählt und angehört: BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 2, 1997, 265. Und schon gar nicht schloss sich ‚Benedikt [XIII.] mit seinen Abgesandten‘ dem neu einberufenen Konzil an, wie irrtümlich Ulrich HORST, Juan de Torquemada und Thomas de Vio Cajetan. Zwei Protagonisten der päpstlichen Gewaltenfülle (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens. Neue Folge 19), Berlin 2012, 69, schreibt. Zu Sigismund umfassend etwa: Jörg K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437, München 1996. Zur Begegnung im Blick auf Zeremoniell und Repräsentation der aktuellste Stand bei: [Beitrag Gerald Schwedtler] in: Aymat CATAFAU / Nikolaus JASPERT / Thomas WETZSTEIN (Hg.), Perpignan 141, 2018; zu den Verhandlungen: [Beitrag Britta Müller-Schauenburg] in: ebd.; älter theologisch: Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Der Heilige Geist und das Ritual. Das Scheitern der

Kirche ging, kann man wohl nicht sagen, auch wenn sie schließlich in komplizierter Weise auf diesen Unterstützungsentzug, zur großen Freude vieler, folgte. Es ging um weltliche Macht, und der darin Unterlegene beugte sich dem Mächtigeren und gab dabei einen anderen preis.[37]
Benedikt [III.] verweigerte sich. Er zog sich, von der sachlichen Richtigkeit seiner Position überzeugt, zurück, und führte zunächst für die, die ihm weiter folgten, seine Amtgeschäfte weiter. Gegenüber den Gesandten, die aus Konstanz kamen, nannte er den Burgberg von Peñiscola eine Arche Noah.[38] Die faktische Umsetzung seiner Absetzung durch Konstanz vor Ort dauerte eine Zeit lang,[39] zuletzt wird es jedoch zunehmend still geworden sein um ihn, indem die Amtsgeschäfte weniger wurden und die Kräfte wohl auch. Kurz vor seinem Tod 1423 ernannte er, da keine Kardinäle bei ihm verblieben waren, noch einmal vier Kardinäle – der gut ausgebildete, alt gewordene Kanonist konnte nicht mehr anders.
Nach seinem Tod gingen diese Kardinäle ins Konklave und wählten einen Nachfolger, der ebenfalls Kanonist war. Nach einigen Jahren und in Folge zweier Lokalsynoden löste dieser die Situation so, dass er die Kardinäle versammelte, in ihrer Mitte ordnungsgemäß zurücktrat, seine Insignien ablegte und sie als seinesgleichen bat, den ehrwürdigen Herrn Colonna, den die Römer Martin V. nennten, zu wählen, was diese taten. Kanonistisch gesehen endete wohl erst in diesem Moment das Große Abendländische Schisma – also wiederum mit einer ‚Doppelwahl', in der aber diesmal zwei Wählergruppen dieselbe Person gewählt hatten.[40]

Verhandlungen Sigismunds mit Pedro de Luna (Benedikt XIII.) 1415 in Perpignan, in: Andreas BÜTTNER u.a. (Hg.), Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven, Köln 2014, 209–228.

[37] Siehe [Beitrag Gerald Schwedtler] in: CATAFAU / JASPERT / WETZSTEIN, Perpignan 1415, 2018. Zum selben Befund im Blick auf Johannes [XXIII.]: Gerrit Jasper SCHENK, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht und die Grenzen der Macht von Zeichen auf dem Konstanzer Konzil am Beispiel des Einzugs Papst Johannes' XXIII. (1414), in: Gabriela SIGNORI (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis, 2014, 255–304. Dem in der Geschichte immer wieder zu beobachtenden Versuch der Päpste, in Gewaltsituationen weltlicher Herrschaft Einfluss zu nehmen, war selten Erfolg beschieden, vgl. mit kurzem Ausblick auf den Ausbruch des Hundertjährigen Krieges 1338: Werner MALECZEK, Das Frieden stiftende Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert, in: Johannes FRIED (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, 248–332.

[38] Siehe SEIDLMAYER, Peter de Luna (Benedikt XIII.) und die Entstehung des Großen Abendländischen Schismas, 1933, 206.

[39] Sie dauerte letztlich bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, siehe hierzu die folgende Anm. Für die Widerstände in den Reihen des lokalen Klerus siehe: BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 2, 1997.

[40] Noël VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, Bd. 4, Paris 1902, 472f. Die – in Spanien verbreitetere – Datierung des kanonistischen Endes des Schismas auf 1429 (siehe hierzu weiter unten) trifft zumindest zu, wenn man nicht den Absetzungsprozess in Konstanz a priori als legitim beurteilt. Ebenso: Christiane LAUDAGE, Kampf um den Stuhl Petri. Die Geschichte der Gegenpäpste, Freiburg 2012, 166. Zu den Lokalsynoden 1418, 1424 und 1429 in Aragon, die das Ende des Restschismas organisierten, grundlegend: Johannes GROHE, Die Synoden im Bereich der Krone Aragón von 1418 bis 1429. Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen, Paderborn u.a. 1991. Es ist aufgrund der kanonisch valenten Parallellinie auch nicht einfach zu entscheiden, dass das Konzil von Konstanz nicht als solches in Frage gestellt werden kann, ohne auch die Gültigkeit der folgenden Papstsukzession, mit allem, was daran hängt, in Frage zu stellen, wie das Hubert Wolf im Rückgriff auf Karl August Fink darstellt: „Entweder ist Martin V. also ein legitimer Papst, dann auch Pius IX. oder Benedikt XVI., die sich auf den Konstanzer Papst zurückführen, dann gilt auch *Haec sancta*, dann ist aber *Pastor aeternus* ungültig. Oder Konstanz war kein gültiges Ökumenisches Konzil, dann war auch die Papstwahl Martins V. nichtig, dann wäre auch Pius IX., der das Erste Vatikanum einberufen hat, kein legitimer Papst und somit das

Diese ereignisgeschichtlich recht klare Situation wird in verschiedenen historiographischen Linien nahezu entgegengesetzt dargestellt.[41] Die eine – genuin mitteleuropäische – Linie der Historiographie erwähnt Benedikt [XIII.] meist nur am Rande, in kirchengeschichtlichen Darstellungen ebenso wie in allgemeinhistorischen.[42] Aus dieser Sicht bildete er den letzten

---

Erste Vatikanum kein Ökumenisches Konzil gewesen.“: Hubert WOLF, Universalem ecclesiam repraesentans? Zeremoniell und Verfahren monarchischer und kollegialer Ekklesiologien, in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen? Monarchischer Papat und Formen kollegialer Kirchenleitung (15.-20. Jahrhundert) (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme 42), Münster 2013, 23–36, 28. Für die Gültigkeit der Konstanzer Dekrete muss man andere Argumente ins Feld führen, und vermutlich bleibt es mehr eine Frage der Rezeption als der Stringenz. Jüngst hat noch einmal Paul Payan auf seit längerer Zeit bekannte Quellen hingewiesen, die zeigen, dass vereinzelte Reste der Avignoneser Obödienz, die sich nicht auf den kanonistisch zweifelsfrei zurückgetretenen Clemens [VIII.], sondern auf Jean Carrier, einen Kardinal Benedikts [XIII.], der zum Zeitpunkt von dessen Wahl abwesend gewesen war, stützten, bis mindestens 1467 nachweisbar sind: Paul PAYAN, Entre Rome et Avignon. Une histoire du grand schisme, 1378-1417. Au fil de l'histoire, Paris 2009, 284–285. Die lange Dauer dieser Reste ist wohl eher als Kuriosität einzuordnen. Dass die Entscheidung des Konstanzer Konzils zunächst im iberischen Raum nicht ohne Gewalt gegen Personen, die Benedikt [XIII.] noch die Treue halten wollten, durchgesetzt werden konnte, ist bekannt, vgl. Francis MCGURK, Calendar of papal letters to Scotland of Benedict XIII of Avignon, 1394-1419 (Scottish History Society 13), Edinburgh 1976, xii.

[41] Einen älteren, aber für die Papsthistoriographie bis dahin recht vollständigen, kritisch reflektierenden und vergleichenden Überblick über diese Linien gibt: Herbert IMMENKÖTTER, Ein avignonesischer Bericht zur Unionspolitik Benedikts XIII, in: Annuarium historiae conciliorum. Internationale Zeitschrift für Konziliengeschichtsforschung 8 (1976), 200–249, hier 200–203. Zur produktiven Wirkung der Spannungen zwischen verschiedenen konfessionellen und nichtkonfessionellen Perspektiven im Bereich der Papsthistoriographie: vgl. Horst FUHRMANN, Papstgeschichtsschreibung. Grundlinien und Etappen, in: Arnold ESCH / Jens PETERSEN (Hg.), Geschichte und Geschichtswissenschaft in Italien und Deutschland. Wissenschaftliches Kolloqium zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Historischen Instituts in Rom (24.-25. Mai 1988), Tübingen 1989, 141–191. Zu Wirkungen von Konfessionalität in der Papstgeschichte exemplarisch auch: Harald ZIMMERMANN, Von der Faszination der Papstgeschichte besonders bei Protestanten. Gregor VII. und J. F. Gaab, in: Wilfried HARTMANN / Klaus HERBERS (Hg.), Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter (Regesta Imperii. Beihefte. Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 28), Köln 2008, 11–27.

[42] Es kommt sogar vor, dass diese Phase des Papsttums insgesamt so gut wie weggelassen wird, z.B. bei Gerhard B. WINKLER, Das Papsttum. Entwicklung der Amtsgewalt von der Antike bis zur Gegenwart, Innsbruck 2002, der die Zeit zwischen 1378 und der Reformation mit wenigen Sätzen insbesondere zum Konzil von Basel überbrückt. Wie Benedikt [XIII.] buchstäblich aus dem Blick geht, visualisiert eine Karte im Anhang der dem ‚Avignon der Päpste‘ gewidmeten Überblicksdarstellung FAVIER, Les papes d'Avignon, 2006, 781: Unter der Überschrift „Les pérégrinations de Benoît XIII“ ist die französische Mittelmeerküste mit Avignon und östlich davon liegenden Orten hinein bis nach Pisa in Italien bezeichnet, aber Narbonne oder Perpignan, geschweige denn Barcelona und Peñiscola, kommen nicht einmal ins gezeichnete Bild. Bei Horst FUHRMANN, Von Petrus zu Johannes Paul II. Das Papsttum – Gestalt und Gestalten, München 1998, 143, setzt nach Bonifaz VIII. ein neues Kapitel an, das bereits „Päpste der Reformation, Päpste der Reform, Päpste der Anpassung“ heißt; die dort zu findende Überleitung: „[...] Für die folgenden Jahrhunderte scheint eine andere Sichtweise angemessen [...]: für diese Zeit einer sich ständig verändernden und von einer spirituellen Mitte entfernenden Welt empfiehlt sich die zeitraffende Betrachtungsweise [...]. Lassen wir von Bonifaz VIII. an die Reihe der Päpste Revue passieren, so begegnen wir eindrucksvollen Gestalten: dem Konzilspapst Martin V. (1417-1431), mit dem das trostlose abendländische Schisma endete [...]; dem Borgia-Papst Alexander VI. (1492-1503), der wahrscheinlich an einem Gifttrunk starb, der für einen Gast bestimmt war“ (usw.). Die derartige Ausblendung der Gesamtzeit der Avignoneser Periode ist sicher ein selten anzutreffender Extremfall – aber die Tendenz, sie als eine dunkle Zeit der Kirchenadministration zu sehen, in der nur wenige Theologenindividuen wert sind, in ihren Qualitäten und Optionen genauer studiert zu werden, ist nicht selten.

Zipfel des Schismas und das allerletzte Hindernis auf dem Weg zur Kircheneinheit.[43] Je nachdem, ob es primär um die Avignoneser Periode des Papsttums als ganze geht oder auf die Einzelvorgänge am Ende des Schismas besondere Aufmerksamkeit verwendet wird, wird er entweder nur noch mit wenigen Zeilen bedacht, der Vollständigkeit halber (mehr ist nicht nötig, denn er war nur kurz in Avignon, hat am dortigen Palast keine baulichen Veränderungen mehr hinterlassen etc.)[44] – oder sein Autoritätsverlust in Frankreich und sein Widerstand gegen das Konzil von Konstanz werden detaillierter dargestellt, und bezogen auf seine Sichtweise werden gerne seine Vorschläge, wie etwa die Bildung eines Wahlkörpers von Kardinälen aus beiden Parteien, karikiert.[45] Diese Darstellung schließt nicht selten mit dem tragisch formulierenden, ebenfalls karikierenden Bild eines zuletzt restlos verbohrten und verbitterten Alten, der sich auf seine Festung an der Küste zurückgezogen hatte und den Rest der Welt exkommunizierte.[46] So oder so, er steht wie ein störender Appendix am Rande, nur gerade noch gestreift vom Hauptverlauf der Geschichte als einer Folge von Ereignissen, mit denen er zunehmend weniger zu tun hat.[47] Das Konzil von Konstanz steht aus dieser

[43] Zum Beispiel der Abschnitt „La continuation du Schisme: Benoît XIII“: FAVIER, Les papes d'Avignon, 2006, 611–615. Diese ‚bloße Verlängerung des Schismas‘ zieht sich zugleich, aus dieser Perspektive gesehen, noch unfassbar lange hin, und ergibt dann an sich einen Verurteilungsgrund, weil ein Papst nie länger als die Jahre des Petrus, d.h. 25 Jahre, im Amt sein sollte, vgl. Agostino PARAVICINI-BAGLIANI, Il corpo del Papa, Torino 1994, 15: „Eliminato Benedetto XIII dalla serie dei papi legittimi, l’assioma degli ‚anni di Pietro‘ era salvo“, und ebd, 50. Baluze integrierte in seine *Vitae paparum avinionensium* zwar noch Clemens [VII.], Benedikt [XIII.] aber nicht mehr – allerdings brachte ihm schon die Aufnahme Clemens‘ [VII.] eine Listung seines Werks auf dem Index librorum prohibitorum ein, vgl. Guy LOBRICHON / Paul PAYAN, Quelle écriture de l'histoire des papes d'Avignon? in: François BOUGARD / Michel SOT (Hg.), Liber, gesta, histoire. Ecrire l'histoire des eveques et des papes de l'antiquite au 21. siècle, Turnhout 2009, 179–198, 181. Man kann sogar Verwunderung darüber äußern, dass Benedikt [XIII.] sich um eine neue, prächtige Abschrift der *Vitae romanorum pontificium* verdient machte, obwohl er doch so gar nicht mehr zu diesen dazugehörte: ebd., 193–194.

[44] Das Fehlen baulicher Veränderungen in dieser Periode: Cathleen A. FLECK, Seeking legimacy – art and manuscripts for the popes in Avignon from 1378 to 1417, in: Thomas M. IZBICKI / Joelle ROLLO-KOSTER (Hg.), Companion to the Great Western Schism (1378-1417) (Brill's companions to the Christian tradition 17), Leiden 2009, 239–302, hier 268.

[45] Dieser Autoritätsverlust interessiert insbesondere die französische allgemeinhistorische Forschung, die sich dem Avignoneser Papsttum insgesamt schon längere Zeit auch als einem erfreulichen und positiven Phänomen zugewendet hat – insbesondere die mit diesem Papsttum verbundene kulturelle Blüte der Region wurde hier bereits seit einiger Zeit gesehen. Der Obödienzentzug stellt aus dieser Sicht ein diskursiv und sozialtektonisch bedeutsames Ereignis der französischen Geschichte dar. Einen umfassenden Eindruck dieser Perspektive vermitteln: Jean FAVIER, Genèse et débuts du Grand Schisme d'Occident. [colloque tenu à] Avignon, 25-28 septembre 1978 (Colloques internationaux du Centre national de la recherche scientifique 586), Paris 1980; Jean-Louis BIGET et al. (Hg.), Le Midi et le Grand Schisme d'Occident (Cahiers de Fanjeaux 39), Toulouse 2004.

[46] Birgit STUDT, Zusammenfassung, in: Gabriela SIGNORI (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis, 2014, 391–405, hier 396. Auch Walter Brandmüller, der sich der Person eingehend widmet und nicht abkürzt und für die Zeit bis zur Absetzung in Konstanz eine „Revision“ des Urteils über die Haltung Benedikts [XIII.] fordert, spricht ab dem Konzil von Konstanz von dem „nunmehr wirklich verhärteten Benedikt“: BRANDMÜLLER, Die Gesandtschaft Benedikts XIII an das Konzil von Pisa, 1990, 187 und 176. FAVIER, Les papes d'Avignon, 2006, 615, der dies Ende in seine Darstellung gar nicht einmal mehr aufnimmt: „Rien ne pouvait laisser penser qu’il serait bientôt un des plus célèbres entêtés de l’histoire“. Eine weitere von vielen Beispielen für Überblicksdarstellungen, die Benedikt [XIII.] nur bis zur Absetzung von Konstanz berücksichtigen, ist Elke GOEZ, Papsttum und Kaisertum im Mittelalter, Darmstadt 2009.

[47] Insofern Benedikt [XIII.] in den Darstellungen noch vorkommt, kann man nicht von einer *deletio memoriae* sprechen, von einer *damnatio memoriae* könnte man in einigen dieser Fälle aber sprechen. Zur unterschiedlichen

Perspektive schlussendlich im Zentrum, kirchengeschichtlich ebenso wie allgemeinhistorisch, danach bald das Konzil von Basel, und als zentrale Figur weltlicher Herrschaft König Sigismund von Ungarn, der zum Kaiser gekrönt werden möchte, und das römische Reich – und theologisch, und darauf folgend insbesondere kirchengeschichtlich für den deutschsprachigen Bereich, der neu beginnende Papazentralismus. Daran haben auch einzelne hervorragende Einzelforschungen zur Person Benedikts [XIII.] nichts geändert.[48]
Eine andere – vor allem spanische – Linie der Historiographie sieht ihn nicht nur in der Mitte der Geschichte der Kirche um die Wende zum 15. Jahrhundert, sondern auch der politischen Geschichte dieser Zeit und hier als wunderbares Ereignis – das Papsttum auf der iberischen Halbinsel, Zentrum und Magnet der Kultur und Künste und der weltpolitischen Ereignisse.[49]

Erinnerung von ‚Gegenpäpsten': Gerald SCHWEDLER, Zur ‚damnatio memoriae' bei Gegenpäpsten. Chancen und Grenzen eines diachronen Vergleichs von Hippolyt (217-235) bis Felix V. (1439-1449), in: Harald MÜLLER / Brigitte HOTZ (Hg.), Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien 2012, 205–229. Das Grab Benedikts [XIII.] wurde wenige Jahre nach dem Tod und 1811 (beim zweiten Mal im Zusammenhang der Napoleonischen Kriege, d.h. nicht bezogen auf die Legitimitätsfrage) geschändet, vgl. MÜLLER-SCHAUENBURG, Erfolglos zu Recht schreiben, 2014, 367. Eine 1511, d.h. knapp hundert Jahre nach dem der Absetzung, datierende französische Historiographie, die Benedikt [XIII.] nur als ‚starrsinnigen Endpunkt' darstellt: Jean LEMAIRE DE BELGES, Traité de la difference des schismes et des conciles de l'Église. Texte avec les variantes de toutes les éditions du XVIe siècle, Durham 1997, 217 und 220–221.

[48] Insbesondere die frühen Leistungen Franz Ehrles, die im *Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters* in den Bänden V, VI, und VII erschienen sind, sind hier als Einzelforschungen nochmals zu nennen. Im direkten Umfeld dieser Arbeiten entstand auch schon 1900 eine kommentierte Quellenedition zur Beziehung Benedikts [XIII.] zu den Mendikantenorden und ihren Reformen, Gründungen, Provinz- und Generalkapiteln etc.: Konrad EUBEL, Die Avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des grossen Schismas. Beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedikt XIII. an dieselben gerichteten Schreiben (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 1/2), Paderborn 1900. Das Urteil blieb. In großer Quellenkenntnis und auf der Grundlage dieser Forschungen auch Michael Seidlmeyer, der Benedikts [XIII.] Charakter sicher erfasst zu haben glaubt und zusammenfassend feststellt, „daß Peter de Luna kein origineller und schöpferischer Mann ist, der etwas für die Zukunft Wesentliches zu sagen hat. Vielmehr stellt gerade er den Typus seines Zeitalters dar: ein Mann, der völlig im kanonistischen Geist der kurialen Tradition des 13. und 14. Jahrhunderts lebt und denkt und ihn in selten reiner Ausprägung repräsentiert, nach der guten und schlimmen Seite hin [...]. In dieser geistigen Welt waren die drängenden Probleme der spätmittelalterlichen Welt und Kirche [...] niemals zu meistern": Michael SEIDLMAYER, Die Anfänge des großen abendländischen Schismas. Studien zur Kirchenpolitik insbesondere der spanischen Staaten und zu den geistigen Kämpfen der Zeit, Münster 1940, 152–153.

[49] Einen kurzen Abriss der Forschungsgeschichte aus dieser Perspektive, angefangen auch bei Ludwig von Pastor und Franz Ehrle, bietet: Francisco MOXÓ, La legitimidad de Benedicto XIII, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 353–370, hier 169–174; und auch hier: IMMENKÖTTER, Ein avignonesischer Bericht zur Unionspolitik Benedikts XIII, 1976, 202–203. Einzeltitel werden im Laufe der Untersuchung an entsprechenden Stellen zitiert. Die für die Legitimität Benedikts [XIII.] votierenden Texte der spanischsprachigen Literatur zeichnen ihre Darstellung gelegentlich auf der Grundlage eines geradezu heroischen Bildes, das mit dem in der Forschung überholten frühen Geburtsdatum 1328 verbunden ist, vgl. etwa Begoña PEREIRA PAGÁN, El Papa Luna. Benedicto XIII. (Colección El legado de la historia 18), Madrid 1999. Aber auch die Landsleute, die Benedikt [XIII.] kritisch sehen, sehen ihn als eine besondere Erscheinung, wie etwa José Antonio PARRILLA / José Antonio MUÑIZ / Camilo CARIDE, Benedicto XIII. La vida y el tiempo del Papa Luna, Zaragoza 1987, 14, mit selbstironischem Zungenschlag: „Nació en Illueca, es el único Papa aragonés. Es un cismático aragonés más." Ohne Ironie affirmativ beginnt Enrique BAYERRI Y BERTOMEU / Angel EGUÍLUZ LÓPEZ DE MURGA, Un gran aragonés. El papa Pedro de Luna, Barcelona 1973, 7, seine Darstellung: „Don Pedro de Luna parece haber nacido para ser Papa". Eine der sehr frühen heroisierenden Darstellungen stammt allerdings nicht aus spanischer, sondern aus

Das Ende des Schismas wird, abweichend vom Mainstream der Historiographie in der Linie der Geschichte ‚des Reiches'[50], nicht selten auf 1429 datiert.[51] Und sein Beginn wird nicht als der Anfang vom Ende betrachtet, sondern als der Anfang eines Anfangs: hier betritt Pedro Martinez de Luna als Kardinal den weltpolitischen Plan und damit liegt hier der Beginn seiner geschichtlichen Wirksamkeit. Die zu erzählende Geschichte hat ihren Vorspann in der Vorgeschichte des Königreichs Aragon: König Jakob II. (1267-1327) steht am Beginn des Königreichs des Zuschnitts, den es zur Zeit Benedikts [XIII.] noch hatte, inklusive Sardinien, und König Johann I. (1350-1396) spielt eine wichtige Rolle als diejenige Person, die sich im Schisma entschieden auf die Seite des Avignoneser Papstes stellt – zu diesem Zeitpunkt schon der Aragonese Benedikt [XIII.].[52] Als der Bruder Johanns I., der diesem auf dem Thron gefolgt war, im Jahr 1410 kinderlos starb, gelang es nach großen Wirren und Thronstreitigkeiten mit Hilfe Benedikts [XIII.], durch die Bildung eines Schiedsgerichtes einen Erbfolgekrieg zu verhindern und Ferdinand I. von Kastilien als König von Aragon zu krönen.[53] Weil sowohl Frankreich als auch Kastilien Benedikt [XIII.] die Obödienz entzogen, verlegte der Papst seinen Sitz schließlich definitiv nach Aragon. Für einige Jahre wurde Aragon Ort des zu dieser Zeit vergleichsweise konkurrenzlos gut funktionierenden päpstlichen Hofes und ein kirchlich sehr lebendiges Gebiet, wovon bis heute zahlreiche bildliche, architektonische und textliche Zeugnisse in Archiven, Museen, auf Schlössern und

---

französischer Feder. Sie bot bereits vor 60 Jahren eine recht detaillierte Biographie, leider jedoch – obwohl für den damaligen Stand gut informiert, nur in der Darstellung der Ereignisfolge gelegentlich irritierend – in beleglos vorgehendem Stil: Georges PILLEMENT, Pedro de Luna. Le dernier pape d'Avignon, Paris 1955. Ausnahmen der ‚nationalhistorischen' Tendenzen sind also immer zu finden. So ist umgekehrt, in spanischer Sprache zu Benedikt [XIII.] im Kontext des Konstanzer Konzils unter Rezeption der mitteleuropäischen Forschungsperspektive, zu nennen als umfassende Darstellung: José GOÑI GAZTAMBIDE, Los españoles en el Concilio de Constanza, Madrid, Barcelona 1966, und neuerdings, nicht aus dem iberischen, Raum sondern aus Argentinien spanischsprachig publizierend: Federico TAVELLI, El concilio de Constanza y el fin del cisma, in: Revista Teología 112 (2013), 73–102. Zur Varianz der Europabilder von den Rändern her zeitgenössisch: Klaus OSCHEMA, Bilder von Europa im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 43), Stuttgart 2013.

[50] Hierzu historisch differenzierend: Odilo ENGELS, Der Reichsgedanke auf dem Konstanzer Konzil, in: Historisches Jahrbuch 86 (1966), 80–106.

[51] Dies ist die bereits genannte, in der spanischen Historiographie verbreitetere Datierung, etwa bei ALANYÀ I ROIG, El cisma de Occidente y las vistas de Morella, 2014; wenig älter: MOXÓ Y MONTOLIÚ, El Papa Luna, un imposible empeño. La legitimidad de Benedicto XIII, 2006, 7: „Benedicto XIII, el Papa Luna, una de las figuras históricas españiolas más universalmente conocidas, es también uno de los personajes de mayor relieve y distinción del pasado del Maestrazgo o Maestrat. Sin embargo, la historia no ha sido justa con este hombre que fue un cristiano cabalísimo, que favoreció las artes y las letras y que se vio envuelto en un ambiente de luchas y ambiciones de la época en la que vivió. Es por ello que, después de casi seiscientos añios de su muerte, sigue suscitando el mayor interés. A la colección [...] le correspondía incorporar un estudio riguroso, importante, sin apasionamiento, con visión y documentatión nueva y foránea sobre el protagonismo del ilustre aragonés Pedro Martinez de Luna en el entorno entramado del Gran Cisma de Occidente (1378-1429)." Ein Teil der Autoren verfolgt sehr offensichtlich den Plan einer Rehabilitation des Aragoneser Papstes, neuerdings sogar als Freundeskreis („Amics del Papa Luna", Präsident ist Juan Bautista Simó Castillo).

[52] Diese Kontextualisierung besonders eindrücklich visualisiert bei: SUÁREZ FERNÁNDEZ, Benedicto XIII, 2002, 4–5. Die Könige von Aragon, Kastilien, Navarra, Portugal und Frankreich sind als Zeitgenossen, neben Petrarca, Ockham und Jan Hus, genannt, aber ein König Sigismund nicht.

[53] Vgl. hierzu Esteban SARASA SÁNCHEZ, El Papa Luna y la Corona de Aragon. El Compromiso de Caspe, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 7–19.

in Bischofskathedralen Kunde geben.[54] Nachdem Ferdinand I. auf Drängen des Konzils von Konstanz dem Papst die Unterstützung entzogen hatte, und ihm weiter anzuhängen auch vom Nachfolger auf dem Thron unter Strafe gestellt worden war, endete allmählich diese Blüte.[55] Der Papst starb unter wohl wegen der großen damit verbundenen Unsicherheit der Nachfolge für die am Papsthof Verbliebenen nicht gut dokumentierten Umständen. Clemens [VIII.] als Nachfolger regierte sechs Jahre, und trat dann zurück – so endete diese glanzvolle Periode am Ende glanzlos. Keiner der Vertreter dieser historiographischen Linie, zu der weniger

[54] Juan B. SIMÓ CASTILLO, El testamento del papa Benedicto XIII. Publicacions des Centre d'Estudis del Maestrat, Benicarló 2008, 39–48; Ovidio Cuella ESTEBAN, Santa Maria la Mayor de Calatayud durante el pontificado del Papa Luna, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO“ (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 21–43; Carmen LACARRA DUCAY, El Papa Luna, la escultura y la pintura, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO“ (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 177–188; M. Carmen LACARRE DUCAY, Benedicto XIII y las artes, in: José Angel Sesma MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna, 1994, 101–112; María Isabel ÁLVARO ZAMORA, La decoración cerámica en las obras del Papa Luna, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO“ (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 213–238; PARRILLA / MUÑIZ / CARIDE, Benedicto XIII, 1987, 97–109; Ángel Canellas LÓPEZ, Papa Luna (Colección Los Aragoneses 6), Zaragoza 1991, 73–74; zu Verbindungen zu Klöstern und Orden: Ana Isabel LAPEÑA PAÚL, Pedro Martinez de Luna y los monasterios aragoneses, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO“ (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 45–77; Manuel MONREAL CASAMAYOR, El Papa Luna. Heráldica y Órdenes Militares, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO“ (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 79–94; Augustín SANMIGUEL MATEO / Ana Isabel PÉTRIZ ASO, Las armas de Benedicto XIII en el Monasterio de Piedra, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO“ (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 263–277; Augustín SANMIGUEL MATEO / Ana Isabel PÉTRIZ ASO, Remodelación del claustro de la Colegiata de Santa María de Calatayud, sede del Estudio General fundado por Benedicto XIII, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO“ (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 279–298.

[55] Eine weitere Besonderheit der spanischen Forschung besteht in der weitgehend beibehaltenen Zuschreibung des *Liber de consolatione vite humane* an Benedikt [XIII.] als sein wichtigstes Spätwerk, während ansonsten Forschungskonsens ist, dass bei Friedrich STEGMÜLLER, Die Consolatio theologiae des Papstes Pedro de Luna (Benedikt XIII.), in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1. Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 21 (1963), 209–215 nachgewiesen wurde, dass der Text von Johannes von Tambach OP verfasst wurde. Isabel MUÑOZ JIMÉNEZ, Las „Consolaciones de la vida humana“ de Benedicto XIII, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO“ (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996, 165–175 beschreibt (ohne Nennung von Stegmüller) Tambach als eine von zwei Quellen, auf die Benedikt [XIII.] zurückgegriffen habe. Zwei Jahre nach dieser sachlichen Rezeption zumindest der Abhängigkeit des Textes von Johannes von Tambach erschien eine Neuedition der katalanischen Textversion des *Liber* mit einem Kommentar, der bei der Zuschreibung blieb (mit Nennung von Stegmüller): Antipapa BENEDICTO XIII / Juan B. SIMÓ CASTILLO, Libro de las consolaciones de la vida humana (Colección „D'Irta a Montsià“ 2), Vinaròs 1998. Aus der Zuschreibung dieses Textes an Benedikt [XIII.] ergibt sich fast zwangsläufig eine andere Perspektive auf die Person Benedikts, die das Untergehen aus seiner Sicht eher bescheiden, still und melancholisch als verbissen und verschlossen darstellt. Aus dieser Sicht wäre Benedikt [XIII.] zu beschreiben als ein z.B. von Petrarca – dem er zumindest eine Zeit lang eine größere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben scheint, wie wir im Verlauf der Untersuchung sehen werden – angeregter, selbstreflexiver, am Ende still zurückgezogener Gelehrter, wie man ihn sich im an den (ebenfalls dem Rückzug Herberge gebenden und eine Bibliothek enthaltenden) Turm Michel de Montaignes erinnernden Turm der Burg von Peñiscola über den Wellen ebenfalls gut vorstellen kann (zu diesem Konzept bei Petrarca: Erich LOOS, Selbstanalyse und Selbsteinsicht bei Petrarca und Montaigne. (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 13), Mainz, Stuttgart 1988). Eine in diese Richtung weisende Beschreibung Benedikts [XIII.] findet sich z.B. bei: Adro XAVIER, El papa de Peñíscola. Un siglo de Europa, Barcelona 1975.

theologische als allgemeinhistorische Autoren zählen, jubelt an dieser Stelle so, wie die Sieger der Einheit in Konstanz es taten.[56]

Eine dritte, kleine Gruppe von Historikern, wiederum vor allem Allgemeinhistoriker, hat in jüngerer Zeit einen zusätzlichen Raum geschaffen, in dem Benedikt [XIII.] thematisiert wird. Sie ist entstanden innerhalb der deutsch-italienisch-(französischen) Historiographie, maßgeblich inspiriert durch Harald Müller, und richtet ein dezidiertes Interesse am ‚Gegenpapst' als historischem Phänomen auf die Geschichte der Kirche in ihrer gesamten Dauer von zweitausend Jahren. Diese Schwerpunktsetzung, die man als systematische Spezialisierung innerhalb der Papstgeschichte bezeichnen könnte, erweist sich als ein Ort in der Forschungslandschaft, an dem auf andere Weise neu bewusst wird, wie unterbelichtet die Person Benedikts [XIII.] innerhalb dieser Tradition bislang gewesen ist, etwa im Vergleich mit anderen hochmittelalterlichen Gegenpäpsten.[57]

Die Einschätzungen der kirchenpolitischen Position Benedikts [XIII.] fallen in der Forschung sehr unterschiedlich aus; und diese Diversität betrifft nun sämtliche genannten Linien der Historiographie. Einig ist sich die Forschung darin, dass er die Schismaprobleme, die sich ihm stellen, als Kanonist betrachtet. Nicht einig ist sie sich in der Frage, ob es ihm letztlich nur um den persönlichen Machterhalt ging und die Kirche den Schauplatz abzugeben hatte, so lange das eben ging, oder ob er aus einer echten Sorge um die Kirche diese große kanonistische Sorgfalt an den Tag legte.[58] Diese Frage ist auch tatsächlich nicht leicht zu entscheiden. Ein ‚Konziliarist' im Normalsinn dieses Begriffs war er nicht, er erkannte weder die Versammlung von Pisa noch die von Konstanz als Konzil an, sondern beide nur als Kongregationen, da beiden die kanonische Einberufung fehlte. Er vertrat eine nicht ganz radikale, aber doch eher am ‚papalistischen Rande' zu verortende Position in der Frage, wie

---

[56] Diese Traurigkeit über das Ende dieses Papsttums ist vorhanden, obwohl das Bewusstsein für die eigene Perspektivität nicht fehlt: MOXÓ, La legitimidad de Benedicto XIII, 1996, 182. Einem prächtigen, aber weder ironischen noch polemischen in Morella zu lokalisierenden Tafelbild des hl. Petrus als Papst wurden noch im Jahre 1492 die Züge Benedikts [XIII.] verliehen, gleichsam wie eine Mischung aus Dankbarkeit für den Papst in Aragon und Trauerarbeit. Zugleich emphatisch und nachdenklich in der Gesamtdarstellung: Jesús MAESO DE LA TORRE, El Papa Luna. Benedictus XIII y el Cisma de Occidente, Barcelona 2002. Die mehr den unerschütterlichen Aragonesen pointierenden Darstellungen mischen sich mit einer Perspektive, die ihm vor allem eines zuschreibt – ‚humildad' (kastilisch für das lat. Wort *humilitas*) vgl. z.B.: Justo PÉREZ DE URBEL, Un español universal. El Papa Luna, Castellón 1972, 13.

[57] Vgl. Harald MÜLLER / Brigitte HOTZ (Hg.), Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien 2012; Harald MÜLLER (Hg.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs 95), Berlin 2017; unabhängig entstanden: LAUDAGE, Kampf um den Stuhl Petri, 2012. Hier steht die Reaktion aus dem Fach Kirchengeschichte im Grunde noch aus. Die Fragestellungen, die sich in diesem Kontext ergeben und bislang bearbeitet wurden, sind geeignet, ein neues Paradigma einer vergleichenden Erforschung hierarchischer Spitzenpositionen unterschiedlicher Kirchenstrukturen zu begründen und gehören m.E. zu den herausragenden Initiativen der jüngeren Papstgeschichtsforschung.

[58] Einig ist man sich dabei allerdings über die persönliche Integrität Benedikts [XIII.]. Diese Einschätzung deckt sich mit der zahlreicher Zeitgenossen, siehe IMMENKÖTTER, Ein avignonesischer Bericht zur Unionspolitik Benedikts XIII, 1976, 200–201 (auch der hier von Immenkötter ebd., 236–249 publizierte zeitgenössische Text gehörte zu diesen zeitgenössischen Stimmen). Wie auch immer die Forschung in der Frage der kirchenpolitischen Positionierung votierte – diesem Urteil hat sie sich angeschlossen.

ausschlaggebend der Papst und wie weitgehend dessen Befugnis bei einem Konzil sei.[59] Ein Gegner von Konzilen war er aber auch nicht. Er selbst berief mehrfach ein Konzil ein, stets nach Perpignan, und hielt das auch ab, solange es möglich war.[60] Die Form, in der er das tat, war freilich die eines ‚Papstkonzils': im Wesentlichen wurde eine von ihm selbst vertretene und unter seiner Aufsicht ausgearbeitete Stellungnahme zur Situation verlesen und damit bekannt gemacht. Diskussionen oder Abstimmungen fanden nicht statt. Möglicherweise fiel das aber zeitgenössisch ihm und anderen nicht so sehr auf, wie es in der historischen Retrospektive auffällt.[61] Auch das vorangehende Konzil von Vienne war in diesem Punkt nicht anders verlaufen.[62] Sein Konzil von Perpignan war gerade aus zeitgenössischer Sicht nicht so absonderlich, wie es retrospektiv wirkt.

1.1.2 Die Frage nach dem ‚Kirchenbild' Benedikts [XIII.]

1.1.2.1 Warum ‚Kirchenbild'?

Was ist ‚Kirche' und was nicht, und wer gibt wem auf diese Fragen welche Antwort? Durch die Geschichte der Kirche bzw. Kirchen hindurch gab es Antworten z.B. von theologischen Autoritäten, die einmal mehr, einmal weniger Aufnahme fanden und die konfessionell sehr verschieden ausfielen, bis dahin, dass sie zur Vielfalt der Konfessionen bzw. Kirchen wesentlich – auch ursächlich – beitrugen.[63] Es gab und gibt immer wieder geistliche

[59] Vgl. hierzu auch: Thomas Prügl, Der häretische Papst und seine Immunität im Mittelalter, in: Münchener theologische Zeitschrift 47 (1996), 197–215, hier 206–211.

[60] Anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Eröffnung fand ein Forschungskongress statt: Millet, Le Concile de Perpignan (15 novembre 1408 – 26 mars 1409), 2009. Die Akten wurden bereits von Franz Ehrle ausschnittweise publiziert und kommentiert: Franz Ehrle, Aus den Acten des Afterconcils von Perpignan 1408, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 5/3 (1889), 387–492, hier 394–467; Franz Ehrle, Aus den Acten des Afterconcils von Perpignan 1408 (Fortsetzung), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 7 (1900), 576–696, hier 576–694. Eine Neuedition wird derzeit erarbeitet von Barbara von Langen-Monheim.

[61] Ralf Lützelschwab hat noch für Clemens VI. gezeigt, wie direktiv dieser seine Kardinäle nicht nur faktisch führte, sondern auch gedanklich betrachtete, d.h. konkret, mit welch gewagten Metaphern dieser das ausschließlich rezeptive Verhältnis des Kardinalskollegiums zum Papst bezeichnete (im Bild des erwählten Volkes vor dem Throne Gottes); siehe: Ralf Lützelschwab, Flectat cardinales ad velle suum? Clemens VI. und sein Kardinalskolleg – ein Beitrag zur kurialen Politik in der Mitte des 14. Jahrhunderts (Pariser historische Studien 80), München 2007, insb. 214–215.

[62] Nicht ohne Grund thematisiert die jüngste Sammelpublikation zur ‚disputierenden Kirche' (Christoph Dartmann / Andreas Pietsch / Sita Steckel (Hg.), Ecclesia disputans. Die Konfliktpraxis vormoderner Synoden zwischen Religion und Politik (Historische Zeitschrift. Beihefte 67), Berlin 2015) diese Zeit gerade nicht anhand des Konzils, sondern anhand der auf das Konzil erst folgenden Auseinandersetzungen: Melanie Brunner, Nach dem Konzil von Vienne. Konfliktlösung und Entscheidungsfindung in der Spiritualenkrise und im Armutsstreit, in: Christoph Dartmann u.a. (Hg.), Ecclesia disputans, 2015, 203–229. Es verlagerte sich im französischen Raum gerade in dieser Zeit der Ort des Disputs kirchlicher Fragen an die Universität, was zu der bekannten spezifisch französischen Situation der öffentlichen Auseinandersetzung führte. Vgl. hierzu: Sita Steckel, ‚Gravis et clamosa querela'. Synodale Konfliktführung und Öffentlichkeit im französischen Bettelordensstreit 1254-1290, in: Christoph Dartmann u.a. (Hg.), Ecclesia disputans, 2015, 159–202,

[63] Die Frage, was die Kirche sei, bildeten lange und bilden teilweise bis heute noch eines der hartnäckigsten Probleme verschiedener ökumenischer Dialoge, an dem intensiv gearbeitet wurde, vgl. Johanna Rahner, Creatura Evangelii. Zum Verhältnis von Rechtfertigung und Kirche, Freiburg im Breisgau 2005.

Antworten, die nicht einer bestimmten systematischen Theologie folgen.[64] Und es gibt historische Antworten: Darstellungen dessen, was zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten institutionellen oder räumlichen Zusammenhang als ‚Kirche' stattfand und sich als ‚Kirche' verstand, unabhängig davon, ob jemand es bewusst so entworfen und gewollt hatte.[65] Basis der historischen Antworten sind historische Tatbestände.

Vielleicht wurde in keiner Epoche in so großer Vielfalt noch einmal um ein gemeinsames Kirchenverständnis gerungen wie im Spätmittelalter.[66] Dementsprechend ist ein großer Teil der kirchen- und theologiegeschichtlich mit dieser Epoche befassten Forschung in diesem Forschungsgfeld zu verorten. Zum einen im Zwischenraum zwischen ‚Konziliarismus' und ‚Papalismus', zum anderen zwischen *regnum* und *sacerdotium* bzw. zwischen *ecclesia* und *imperium* (auch als kurial-imperialer Gegensatz, gelegentlich auch, missverständlich, als Differenz zwischen weltlicher und geistlicher Sphäre bezeichnet), bewegen sich eine ganze Reihe von Fragen und werden Spannungen und Positionen untersucht.[67] Dabei wird, obwohl die Anfänge der systematischen Reflexion auf die Frage nach ‚Kirche' unter der Bezeichnung ‚Ekklesiologie' als dogmatischer ‚Traktat'[68] gewöhnlich ins 15. Jahrhundert datiert werden,[69] der Begriff ‚Ekklesiologie' durchaus verwendet.[70]

---

[64] Dies gilt gerade auch für das Spätmittelalter: Medard KEHL, Ekklesiologie, in: Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 3, [3]1995, Sp. 568–573, hier Sp. 570.

[65] Zur Unterscheidung von historischen Reflexionen über die Kirche von theologischen vgl. ebd., Sp. 568. Das spannungsvolle Verhältnis zwischen lehramtlichen und historischen Antworten hat vor allem im Gefolge des Ersten Vatikanischen Konzils, d.h. genau zu der Zeit, in der die Geschichtswissenschaft in ihre Blüte gelangte, kirchengeschichtlichen Antworten manchmal kaum Raum gelassen, vgl. WOLF, Universalem ecclesiam repraesentans? 2013, 24–26.

[66] Das ‚Kirchenverständnis', ebenso wie der ‚Kirchenbegriff', impliziert, mehr als ‚Kirchenbild', Kohärenz und eine gewisse argumentativ zumindest einholbare, Diskursivität. Vgl. hierzu mehr unter Kap. 1.1.2.3. Der erste Terminus wurde etwa verwendet bei: Ralf M. W. STAMMBERGER / Claudia STICHER / Annekatrin WARNKE, „Das Haus Gottes, das seid ihr selbst". Mittelalterliches und barockes Kirchenverständnis im Spiegel der Kirchweihe (Erudiri sapientia 6), Berlin 2006. Der zweite wurde verwendet bei Wilhelm de VRIES, Der Kirchenbegriff der von Rom getrennten Syrer (Orientalia Christiana analecta 145), Roma 1955. Ebenso urteilt über diese Epoche jüngst: Volker LEPPIN, Der Primat des Papstes im langen 15. Jahrhundert, in: Michael MATHEUS u.a. (Hg.), Die Päpste der Renaissance. Politik, Kunst und Musik, Regensburg 2017, 353–380.

[67] Vgl. Gisela DROSSBACH, Die ‚Yconomica' des Konrad von Megenberg. Das ‚Haus' als Norm für politische und soziale Strukturen (Norm und Struktur 6), Köln 1997, 166–169, zum Changieren der Bedeutungen hinsichtlich der Bezeichnung der zweiten Grunddifferenz bei Konrad von Megenberg. Der folgende Abriss beschränkt sich auf das Spätmittelalter. Für das Früh- und Hochmittelalter stellen sich die Verhältnisse anders dar. Als eine überzeugende Darstellung für das Hochmittelalter sei exemplarisch, älter und doch noch unübertroffen, genannt: Henri de LUBAC, Corpus mysticum. L'eucharistie et l'église au moyen âge. Étude historique, Paris 1944.

[68] Vgl. KEHL, Ekklesiologie, 1995, Sp. 569. Andere Fächer der katholischen Theologie bieten ergänzende oder daran anschließende Definitionen oder Kurzformeln, z.B. die Lehre von den drei ‚Grundvollzügen' der Kirche (martyria, leiturgia, diakonia), z.B. als beliebtes Gliederungsprinzip für Festschriften im Fach der Praktischen Theologie: Otto SEMMELROTH (Hg.), Martyria, Leiturgia, Diakonia. Festschrift für Hermann Volk zum 65. Geburtstag, Mainz 1968, etwas abgewandelt Raphael SCHULTE / Georg BRAULIK (Hg.), Leiturgia, Koinonia, Diakonia. Festschrift für Kardinal Franz König zum 75. Geburtstag, Wien u.a. 1980.

[69] Die *Summa de ecclesia* des Juan de Torquemada wurde 1453 vollendet, gewissermaßen auf einer Scheidelinie zwischen einer theologisch-kanonistischen Argumentation, die der Autor selbst noch vertrat, und einer dogmatischen im nachtridentinischen Sinne, die zuerst Thomas de Vio Cajetan vertrat: HORST, Juan de Torquemada und Thomas de Vio Cajetan, 2012, 52, 190. Eine Kirchenrechtsgeschichte, die diese Scheidelinie zur Epochengrenze erhebt zwischen einem ‚klassischen Zeitalter' einerseits und der ‚Moderne' (deren Anfang zu

Das Feld der Frage ist in diesen Koordinaten bereits recht gut gebahnt, auch wenn sie als Frage noch weit davon entfernt ist, abschließend beantwortet zu sein. Viele Personen und Ereignisse lassen sich in dieses Feld als Spannungsfeld, mehr an einem der beiden Pole oder mehr im Mittelfeld, einordnen – auch Benedikt [XIII.], wie wir gesehen haben. Die beiden Konzepte ‚Konziliarismus' und ‚Papalismus' sind am historischen Stoff bereits in beeindruckender Weise differenziert durchgearbeitet.[71] Von den beiden großen Konzilien, die

---

Beginn des 16. Jahrhunderts datiert wird) andererseits, bietet: Jean GAUDEMET, Église et cité. Histoire du droit canonique, Paris 1994. Ebenso wie bereits der Herausgeber 1926 (siehe hierzu: Jürgen MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (UTB 3059), Tübingen 2008, 9) bezeichnet auch Bernward Schmidt den Traktat *De regimine christiano* des Jacob von Viterbo als „ersten ‚ekklesiologischen' Traktat", und formuliert für die diesem Traktat vorangehende Zeit: „Um […] Aussagen über die Vorstellungen spätantiker und frühmittelalterlicher Autoren über die Kirche im Allgemeinen und das Papsttum im Besonderen treffen zu können, sind wir auf einzelne Aussagen in Bibelkommentaren oder in Predigten angewiesen. Dabei übernehmen die Autoren des frühen Mittelalters in der Regel Aussagen der Väterzeit" (Bernward SCHMIDT, Die Konzilien und der Papst. Von Pisa (1409) bis zum zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65), Freiburg u.a. 2013, 17, unter Bezugnahme auf Ernst DASSMANN, Die eine Kirche in vielen Bildern. Zur Ekklesiologie der Kirchenväter (Standorte in Antike und Christentum 1), Stuttgart 2010). Der Traktat *De Ecclesia* des Jan Hus ist aus dem Jahr 1413, basiert jedoch noch auf der gleichnamigen Schrift Wyclifs. Die systematische Diskussion (*causa fidei*) wurde auf dem Konzil von Konstanz dann aber maßgeblich durch den Impuls der hussitischen Anfrage angestoßen und vorangetrieben, vgl. zuletzt zur katholischen Reaktion Christina TRAXLER, Früher Antihussitismus. Der Traktat Eloquenti viro und sein Verfasser Andreas von Brod, in: Archa Verbi 12 (2015), 130–177. Der *Liber de substancia ecclesiae* des Johannes de Segovia, sein fragmentarisch gebliebenes ekklesiologisches Spätwerk, entstand in der Zeit vor 1453, vgl. neuerdings die vollständige Edition mit Einleitung: Iohannis Alphonsi DE SEGOVIA, Liber de substancia ecclesie, Münster 2012. Thomas Prügl bezeichnet die Reflexion des Konzils von Basel als „Wiege der neuzeitlichen Ekklesiologie": Thomas PRÜGL, Antonio da Cannara, De potestate pape supra Concilium Generale contra errores Basiliensium (Münchener Universitätsschriften. Katholisch-Theologische Fakultät. Neue Folge 41), Paderborn u.a. 1996, VII. Früher (seit Ende des 13. Jahrhunderts) datiert: Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Papst Bonifaz VIII. (1295-1303). Selbstdarstellung und Selbstdeutung, in: Michael MATHEUS / Lutz KLINKHAMMER (Hg.), Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV, Darmstadt 2009, 45–62, hier 46. Zur Wendung von der Kanonistik in die Theologie als Leitdisziplin vgl. auch: Christoph DARTMANN / Andreas PIETSCH / Sita STECKEL, Ecclesia disputans. Die Konfliktpraxis vormoderner Synoden zwischen Religion und Politik, in: Christoph DARTMANN u.a. (Hg.), Ecclesia disputans, 2015, 9–33, hier 31.

[70] Beispielsweise: Heinz HÜRTEN, Zur Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel, in: Remigius BÄUMER (Hg.), Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee (Wege der Forschung 279), Darmstadt 1976, 211–228. Und jüngst fragte Hubert Wolf nach der Differenz von Konziliarismus und Papalismus als Grundstruktur zweier alternativer Ekklesiologien, ausgehend vom Spätmittelalter (WOLF, Universalem ecclesiam repraesentans? 2013, 23), dabei die Diagnose von Klaus Schatz aufnehmend, die Vermittlung von Konziliarismus und Papalismus sei auch im Zweiten Vatikanischen Konzil noch nicht gelungen (Klaus SCHATZ, Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Würzburg 1990, 205). Konziliarismus und Papalismus beschreibt er als zwei Pole eines Diskursfeldes, das den ekklesiologischen Diskurs in Kirchenpolitik und Theologie bis heute strukturiere. Die Ergänzung Günther Wassilowskys, er verstehe den Gegensatz nicht als statische Kontraposition, sondern als lebendig präsent bleibende Spannung (Günther WASSILOWSKY, Symbolereignis Konzil. Zum Verhältnis von symbolischer und diskursiver Konstituierung kirchlicher Ordnung, in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen? Monarchischer Papat und Formen kollegialer Kirchenleitung (15.-20. Jahrhundert) (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme 42), Münster 2013, 37–53, hier 38), unterstreicht die Grundstruktur.

[71] Obwohl die Forschung zum Konziliarismus lange blühender war als die zum Papalismus, wurden auch wichtige Vertreter ‚papalistischer' Positionen z.B. von Ulrich Horst und Thomas Prügl untersucht, siehe etwa: Ulrich HORST, Papst, Konzil, Unfehlbarkeit. Die Ekklesiologie der Summenkommentare von Cajetan bis Billuart

dabei meist im ereignisgeschichtlichen Zentrum des Interesses stehen, konzentrierten sich Theologen oft eher auf Konstanz (1414-1418).[72] Umgekehrt wurde das Konzil von Basel (1431-1449) zunehmend etwas mehr von Historikern studiert, die das politische Ereignis faszinierte, auch wenn es noch einmal ein Gegenpapsttum brachte und die letzte Verschärfung

---

(Walberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie. Theologische Reihe 10), Mainz 1978; HORST, Juan de Torquemada und Thomas de Vio Cajetan, 2012; Ulrich HORST, Konziliarismus und Papalismus im Widerstreit von Juan de Torquemada bis Francisco de Vitoria, in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen, 2013, 55–73; Thomas PRÜGL, Die Ekklesiologie Heinrich Kalteisens OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konziliarismus. Mit einem Textanhang (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 40), Paderborn 1995; PRÜGL, Antonio da Cannara, De potestate pape supra Concilium Generale contra errores Basiliensium, 1996; Thomas PRÜGL, Dominicans and Thomism at the Council of Basel (1431-1449), in: Annuarium historiae conciliorum 35 (2003), 363–380; Thomas PRÜGL, Geschäftsordnung und Theologie. Synodale Verfahrensweise als Ausdruck ekklesiologischer Positionierung auf dem Basler Konzil (1431-1449), in: Bernward Schmidt / Hubert Wolf (Hg.), Ekklesiologische Alternativen, 2013, 77–99. Horst wurde dabei nicht müde darauf hinzuweisen, wie problematisch der Begriff ‚Papalismus' sei, weil die Terminologie zu sehr eine zweigeteilte Ordnung suggeriere, aber die historischen Personen bei genauerem Besehen ihrer Texte und kirchenpolitischen Aktivitäten sich nicht einer dieser Seiten zuordnen ließen (HORST, Konziliarismus und Papalismus im Widerstreit von Juan de Torquemada bis Francisco de Vitoria, 2013, 55). Dieselbe Kritik für den Begriff ‚Konziliarismus': Karl-August FINK, Die konziliare Idee im späten Mittelalter, in: Remigius BÄUMER (Hg.), Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee (Wege der Forschung 279), Darmstadt 1976, 275–294, hier 275. In Forscherbiographien konnte sich das Interesse an beiden Polen des Diskursfeldes aber von Anfang an auch überschneiden: Remigius Bäumer, der seine wissenschaftliche Laufbahn mit einer Arbeit zum Papalismus begann (Remigius BÄUMER, Die Lehrautorität des Papstes nach Albert Pigge † 1542. Ein Beitrag zur Geschichte des Papalismus im 16. Jahrhundert, Bonn [Diss. theol. masch.] 1956), verhalf zugleich dem Konziliarismus innerhalb des Faches Kirchengeschichte mit zur Würde eines zentralen Themas – einschlägig wurde die Aufsatzsammlung Remigius BÄUMER (Hg.), Die Entwicklung des Konziliarismus, 1976. Seine konfliktive Auseinandersetzung Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts mit Karl August Fink, dem großen Freund des Konstanzer Konziliarismus, zeigt, wie kirchenpolitisch heikel die historische Arbeit an diesem Gegensatz für Theologen bis in die jüngere Vergangenheit geblieben ist. In den 70er Jahren thematisierte Georg Schwaiger die beiden Pole als ‚Papst' und ‚Konzil': Georg SCHWAIGER, Konzil und Papst. Historischer Beitrag zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche, Festgabe für Hermann Tüchle, München, Paderborn, Wien 1975; Georg SCHWAIGER, Päpstlicher Primat und Autorität der allgemeinen Konzilien im Spiegel der Geschichte, München, Paderborn, Wien 1977. Ähnlich hat Bernward Schmidt jüngst eine monographische Studie vorgelegt: SCHMIDT, Die Konzilien und der Papst, 2013. Weitere Literatur siehe Angaben in den folgenden Anmerkungen.

[72] Möglicherweise liegt der Grund hierfür darin, dass dieses Konzil für ‚die Kirche' ein so klares Ergebnis gehabt hat: die – so wurde es gesehen – Beseitigung des Schismas und zwei bedeutende, geradezu subversiv erscheinende Dekrete, nämlich vor allem *Haec sancta*, aber auch, mit kirchenhistorischem Bewusstsein *Frequens*; vgl. hierzu jüngst: Karl-Heinz BRAUN, Die Kontanzer Dekrete ‚Haec sancta' und ‚Frequens', in: Ders. u.a. (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414-1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 82–86. Wie ambivalent sich diese Klarheit aus der Beschäftigung mit Benedikt [XIII.] heraus darstellt, wurde bereits benannt. Im Kontext der Aufmerksamkeit auf die Machtfülle des Papstes wird kirchengeschichtlich regelmäßig auch konziliaristische Papstkritik zum Thema und gelegentlich als grundsätzliche Kritik am Papsttum interpretiert, was allerdings, von einzelnen Autoren abgesehen, erst ein Phänomen im Kontext der Reformation war, d.h. eine Reprojektion darstellt. So intensiv die Befugnisse des Papstes im Detail auf den Konzilen auch diskutiert wurden – sowohl das Konstanzer als auch das Baseler Konzil wählten, ohne dies in Frage zu stellen, einen Papst, der das Konzil und die Kirche regelgerecht leiten sollte. Zur Forschungsgeschichte vgl. als Überblick bis in die erste Hälfte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts: Ansgar FRENKEN, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414-1418) in den letzten 100 Jahren. Annuarium historiae conciliorum, 25,1/2, Paderborn 1995.

des für Theologen rückblickend so schmerzhaften *horror concilii* der Päpste.[73] Nur wenige Kirchenhistoriker konzentrierten sich auch auf das Baseler Ereignis als ein theologisch und ekklesiologisch befragbares Ereignis.[74] Das Konzils-Glied Basel-Ferrara-Florenz-Rom (1431-1445) steht, zumal als ekklesiologisch bedeutsames Ereignis, noch seltener als das in Basel verbleibende Konzilsglied im Blick.[75]

---

[73] Die Freude über die Zunahme profangeschichtlicher Forschung zum Konzilsthema artikuliert Heribert MÜLLER, Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440-1450). Forschungsstand, Tagungsthemen und Perspektiven, in: Heribert MÜLLER (Hg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440-1450). Versuch einer Bilanz (Schriften des Historischen Kollegs 86), München 2012, 3–26, hier 7. Zur Schablone der Konzilsbewertung und Korrekturnotwendigkeiten siehe insbesondere auch: Jürgen DENDORFER, Veränderungen durch das Konzil? Spuren der Wirkungen des konziliaren Zeitalters auf die Kurie unter Papst Eugen IV., in: Heribert MÜLLER (Hg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters, 2012, 105–132.

[74] Auch hier: Thomas Prügl, zusätzlich zum schon Genannten auch: Thomas PRÜGL, Die Predigten am Fest des hl. Thomas von Aquin auf dem Basler Konzil. Mit einer Edition des ‚Sermo de Sancto Thoma' des Johannes de Turrecremata OP, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 64 (1994), 145–199. Als systematischer Theologe hat sich Josef Wohlmuth mit der Sprache des Konzils von Basel befasst: Josef WOHLMUTH, Verständigung in der Kirche. Untersucht an der Sprache des Konzils von Basel (Tübinger theologische Studien 19), Mainz 1983. Zur konzeptionellen Ungleichzeitigkeit der Fächer Profan- und Kirchengeschichte siehe auch: WOLF, Universalem ecclesiam repraesentans? 2013, 33. Die Ekklesiologie wurde in allen Fällen stets mit traktiert, insofern Leitungsstrukturen des Konzils bzw. der Kirche beinahe immer thematisiert werden, weil sie auf diesen Konzilen selbst thematisch waren. Vor allem Josef Hermann Sieben befasste sich zudem in einer Reihe von Studien mit zeitgenössischen Traktaten, die nicht unbedingt einem bestimmten Konzil zuzuordnen sind, sondern das Konzil als Form des Procederes und als Institution, mit seinen Bedingungen und Regeln, zum systematischen Gegenstand haben: Hermann Josef SIEBEN, Traktate und Theorien zum Konzil. Vom Beginn des Großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378-1521), Frankfurt am Main 1984; Hermann Josef SIEBEN, Die Konzilsidee des lateinischen Mittelalters. Konziliengeschichte. Reihe B: Untersuchungen, Paderborn u. a. 1984; Hermann Josef SIEBEN, Non solum papa definiebat nec solus ipse decretis et statibus vigorem praestabat. Johannes von Ragusas Idee eines römischen Patriarchalkonzils, in: Johannes HELMRATH / Heribert MÜLLER (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, München 1994, 123-143; Hermann Josef SIEBEN, Die Partikularsynode. Studien zur Geschichte der Konzilsidee (Frankfurter theologische Studien 37), Frankfurt am Main 1990. Weil der Gegensatz von Konzil und Papst diesen Fokus weitgehend prägt, wird verhältnismässig seltener etwa nach dem Verhältnis von Laien und Klerus in der Zusammensetzung des Konzilskörpers gefragt, obwohl dies mit Blick auf die historischen Verhältnisse ebenso naheläge. Als zentral für die gesamte mittelalterliche Ekklesiologie führt diesen Aspekt, wenn auch nicht in Bezug auf den Gegensatz Papst-Konzil, an: KEHL, Ekklesiologie, 1995, Sp. 570. Zum polemischen Ausdruck ‚Papstkonzil' analoge Begriffe der Gegenseite, wie etwa ‚Kaiserkonzil', ‚Kardinalskonzil', ‚Laienkonzil' etc., sind ungebräuchlich, woraus ersichtlich wird, wie sehr der genannte Gegensatz die Begriffsbildung bestimmt. Einer der Autoren, bei denen eine solch andere Fokussierung wohl angemessen wäre, ist Wilhelm von Ockham. Davor, Ockhams Ekklesiologie auf eine Vorform des Konziliarismus engzuführen, warnt SCHMIDT, Die Konzilien und der Papst, 2013, 36. Das Kardinalskollegium hingegen ist als Gruppe eigenen Rechts innerhalb des Konzilskörpers und auch darüber hinaus in der jüngeren Forschung zunehmend in den Blick geraten: Giuseppe ALBERIGO, Cardinalato e collegialità. Studi sull'ecclesiologia tra il 11 e il 14 secolo (Testi e ricerche di scienze religiose 5), Firenze 1969, neu wegweisend Jurgen DENDORFER / Ralf LÜTZELSCHWAB, Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (Päpste und Papsttum 39), Stuttgart 2011; Jürgen DENDORFER / Ralf LÜTZELSCHWAB, Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance (Strumenti e studi 33), Firenze 2013; LÜTZELSCHWAB, Flectat cardinales ad velle suum? 2007; Jessika NOWAK, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance. Die Karriere des Giovanni di Castiglione (ca. 1413-1460) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 59), Tübingen 2011.

[75] Auch auf diesem Konzil wird um die Einheit der Kirche gerungen. Die Leitdifferenz ist allerdings eine andere als die zwischen Papst und Konzil, d.h. zwei Herrschaftsmodellen. Es ist die Differenz zwischen ‚Rom' und ‚Byzanz' als zwei Räumen unterschiedlicher kirchlicher Tradition. Wohl deshalb ist dieses Ereignis in die Diskussion der spätmittelalterlichen Ekklesiologie bislang so gut wie nicht eingegangen. Die dort geführten

Die Forschung zum Gegensatz zwischen *regnum* und *sacerdotium* bzw. zwischen *ecclesia* und *imperium* setzt ihren historischen Ausgangspunkt früher an,[76] und tut sich mit der Epoche des Abendländischen Schismas eher schwer. Während das vorschismatische Avignoneser

---

Diskussionen gehören nach moderner Systematik weniger in den Traktat der Ekklesiologie als in den der Gotteslehre und der Eschatologie, vgl. etwa Giuseppe ALBERIGO (Hg.), Christian unity. The Council of Ferrara-Florence, 1438/39-1989 (Bibliotheca Ephemeridum theologicarum Lovaniensium 97), Leuven 1991; älter: Jürgen KUHLMANN, Die Taten des einfachen Gottes. Eine römisch-katholische Stellungnahme zum Palamismus, Würzburg 1968. Und der gerne den Blick auf sich ziehende ‚Konzilsgedanke' assoziiert sich so eminent mit dem in Basel bleibenden Konzil, dass sich Kirchengeschichte, die nicht z.B. ein besonderes ostkirchliches Interesse hat, diesem – aus der Sicht dieses Gegensatzes gesehen – als ‚Papstkonzil' eingestuften Konzil weniger zuwendet. Dies ist nicht Folge einer perspektivischen Verengung auf den Konziliarismus. Auch die genaue Studie von Ulrich Horst zu Juan de Torquemada erwähnt dieses Konzil nur einmal beiläufig, ohne auf Inhalte einzugehen: HORST, Juan de Torquemada und Thomas de Vio Cajetan, 2012, 74. Dabei spielte Juan de Torquemada vom Anfang bis zum Schluss bei den Unionsverhandlungen eine bedeutende Rolle. Aber sie sind nicht Gegenstand der Untersuchung, weil bei diesen Verhandlungen die päpstliche Gewaltenfülle nicht wie in Konstanz oder Basel thematisch wird. Johannes Helmrath hat einen Forschungsüberblick erstellt: Johannes HELMRATH, Florenz und sein Konzil. Forschungen zum Jubiläum des Konzils von Ferrara-Florenz 1438/39-1989, Paderborn 1997. Den auch bereits am Konzil von Basel interessierten systematischen Theologen Josef Wohlmuth findet man unter den Autoren, die diesem Konzil einen kleinen theologischen Beitrag gewidmet haben: WOHLMUTH, Verständigung in der Kirche, 1983.

[76] Der Beginn, ohne Blick auf Byzanz, liegt beim Investiturstreit oder spätestens bei Bonifaz VIII., oder die Forschung arbeitet sich vom Frühmittelalter her an der Idee des Sakralkönigtums ab, wobei die Sicht der Kirche im Blick von der zunehmenden Abgrenzung gegenüber dem Königtum her profiliert wird. Ein guter Überblick über Forschung und Sachfrage für letzteres findet sich bei: Andreas KOSUCH, Abbild und Stellvertreter Gottes. Der König in herrschaftstheoretischen Schriften des späten Mittelalters (Passauer Historische Forschungen 17), Köln u.a. 2011. Das historische Ereignis, an dem der Gegensatz für das Spätmittelalter bislang am intensivsten explizit als ekklesiologisches Problem in den Blick genommen wurde, ist der sogenannte Armutsstreit. Die Forschung sieht dabei oft weniger auf die ordensinterne Auseinandersetzung um die Armut als vielmehr auf die im Kontext der Auseinandersetzungen entstandenen Konflikte zwischen Orden und Papst und zwischen ‚dem Papst' und dem Kaiser, in deren Folge zusätzlich ein kaisertreuer ‚Gegenpapst' gewählt wurde – eine Ausnahme bildet z.B.: Christian HOFFARTH, Urkiche als Utopie. Die Idee der Gütergemeinschaft im späteren Mittelalter von Olivi bis Wyclif, Stuttgart 2016. Obwohl es sich folglich auch um einen Konflikt zwischen Papst und Kaiser handelte, war die Situation theologisch gesehen doch eine andere als noch im Konflikt zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen. Es ging nicht um konkurrierende Machtansprüche im Bereich des *regnum*, sondern um die Funktion des *regnum* im Falle eines häretischen Papstes, als welcher Johannes XXII. von einigen seiner Gegner angesehen wurde. Außerdem ging es für den Papst selbst um die Frage seines Rechts, Äußerungen eines Vorgängers zu korrigieren: Von Franziskanern wurde angesichts von ihnen für falsch gehaltener Veränderungen dieses Recht mit Verweis auf eine Art ‚Unfehlbarkeit' (ewige Unveränderbarkeit) päpstlicher Äußerungen bestritten. Zur systematischen Diskussion dieser Frage und der Unterscheidung der Arten von Schlüsselgewalt in der Bulle *Quia quorundam mentes* vom 10. November 1324 vgl. Brian TIERNEY, Origins of papal infallibility 1150-1350. A study on the concepts of infallibility sovereignty and tradition in the Middle Ages, Leiden 1972, 171–196. Dies ist das Feld der Forschungen zur mittelalterlichen Politiktheorie. Die Frage nach ‚Kirche' wird in dieser Perspektive nicht als Strukturfrage der inneren Leitung aufgefasst, sondern als Bestimmung des ‚Außen', als Selbstverständnis der Kirche insgesamt gegenüber einer anderen Sphäre und der Begrenzung kirchlicher Macht als ganzer. Wie weit sich dieses Thema mit Grundfragen der Ekklesiologie überschneidet, lässt sich eindrücklich sehen an dem Wechsel des Obertitels des wohl wichtigsten Übersichtswerks der letzten Jahrzehnte zu diesem Thema von Jürgen Miethke, der zunächst „De potestate papae", und dann in einer fast unveränderten Neuauflage „Politiktheorie im Mittelalter" lautete: Jürgen MIETHKE, De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (Spätmittelalter und Reformation 16), Tübingen 2000; MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter, 2008. Der Autor äußert sich im Vorwort selbst zu diesem Wechsel.

Papsttum nachgerade einen letzten Schwerpunkt bildet, liegt hier das Gelände noch eher brach, auch wenn sich das zu ändern beginnt. Es bergen auch die Ereignisse dieser Jahre des Schismas nicht wenig Stoff, gerade in der Verschränkung der zwei Spannungsräume ‚Papst – Konzil' und ‚*ecclesia – imperium*.[77]

Waren die historischen Antworten auf die Frage nach ‚Kirche' noch anderer Art, oder ist das ekklesiologische Feld mit den genannten großen Koordinatenachsen zu vermessen? Benedikt [XIII.] war kein Theologe. Auf seine – vermutlich nicht dogmatische – Antwort, ihre Art, ihre Nuancen und Aspekte, richtet sich das Interesse der vorliegenden Untersuchung.[78] Die Antwort auf die Frage ‚Was ist Kirche' kann, so die Arbeitshypothese, sich ausdrücken z.B. in Texten, die auf den ersten Blick einem anderen Anliegen folgen als der Beantwortung dieser Frage, das heisst, ‚Ekklesiologie' kann auf den ersten Blick damit nicht befassten Texten implizit sein.[79] Grundausgangshypothese dabei ist im Sinne einer Unterstellung, dass ein Papst als die Kirche Leitender eine, mehr oder weniger reflektierte, Vorstellung hat von dem, was er da leitet, ob er nun Traktate verfasst, die darüber Auskunft geben, oder dies nicht tut, und dass er sich in dem, was er tut – soweit es nicht von ganz anderen, z.B. selbstbezogenen, Motiven wie Angst geleitet ist – an dieser mindestens impliziten Vorstellung orientiert, seine ‚Vorstellung' also geschichtlich relevant wird und damit bedeutsam ist, auch wenn sie nicht durch Komplexität oder Originalität beeindruckt, sondern in manchem vielleicht sehr schlicht oder wenig entwickelt ist.

---

[77] Die Studien von Brian Tierney haben hier methodisch Wege gebahnt. Sie verbinden typischerweise die Gegensatzfelder ‚Papst – Konzil' und ‚ecclesia – imperium'. Er hat der Forschung zur katholischen Ekklesiologie einen nachhaltigen korporationsrechtlichen Impuls gegeben, Fragestellungen der Rechtsgeschichte wie wohl keiner vor ihm innerhalb der mittelalterlichen Kirchengeschichte verankert und dabei theologische und politikhistorische Gesichtspunkte verknüpft: Brian TIERNEY, Foundations of the conciliar theory. The contribution of the medieval canonists from Gratian to the Great Schism, Cambridge 1955; TIERNEY, Origins of papal infallibility 1150-1350, 1972; Brian TIERNEY, Ockham, die konziliare Idee und die Kanonisten, in: Remigius BÄUMER (Hg.), Die Entwicklung des Konziliarismus, 1976, 113–155; Neudruck kürzerer Beiträge: Brian TIERNEY (Hg.), Church law and constitutional thought in the Middle Ages, London 1979. Nicht zufällig findet sich die Bezeichnung der Reflexion des Konzils von Basel als „Wiege der neuzeitlichen Ekklesiologie" (PRÜGL, Antonio da Cannara, De potestate pape supra Concilium Generale contra errores Basiliensium, 1996, VII – siehe oben) im Vorwort der Publikation zu einem Traktat *De potestate pape* – einem theologisch-politischen *locus* der Ekklesiologie. Der Autor Antonio da Cannara, ein Kanonist, vollzog in seiner eigenen Entwicklung den Bruch mit der bis dahin dominanten, eher pragmatischen Kanonistenposition hin zur in der Sache eher dogmatischen Lehre von der Unfehlbarkeit, in Vorbereitung und denkerischem Vollzug der Scheidelinie, die dann zunehmend bedeutsam wurde auch in der Kirchenleitung. Mit Benedikt [XIII.] finden wir uns historisch genau vor diesem Bruch.

[78] Nicht dogmatische Arten von Antworten können z.B. praktisch sein, pragmatisch, oder homiletisch, oder – gegebenenfalls sogar weitgehend wortlos – liturgisch, oder auch rechtlich: WOLF, Universalem ecclesiam repraesentans? 2013, 24; vgl. auch KEHL, Ekklesiologie, 1995.

[79] Thomas MARSCHLER, Praelati et praedicatores. Albertus Magnus über das kirchliche Leitungs- und Verkündigungsamt (Lectio Albertina 16), Münster 2015, 7, mit Blick auf das 13. Jahrhundert: „Ekklesiologische Themen sind in der scholastischen Theologie des Mittelalters durch eine gewisse „Heimatlosigkeit" gekennzeichnet. Sie kommen in den systematischen Werken nirgendwo in geschlossenen, traktatähnlichen Quästionenfolgen zur Sprache, sondern eher verstreut und unsystematisch. [...] Wer [Alberts des Großen] Postillen zu den biblischen Büchern [...] durchsieht, wird rasch feststellen, dass er Texte vor sich hat, die in nicht unerheblichem Umfang Reflexionen über Wesen und Sendung der Kirche enthalten, verfasst für kirchliche Insider, ausgerichtet auf den Nutzen für den Verkündigungsdienst."

Um eine implizite Antwort zu erfassen, bedarf es einer Terminologie und Konzeption, wie sich eine ‚Ekklesiologie'[80] vor dem 15. Jahrhundert in Quellen dingfest machen und belegen lässt. Zu diesem Zweck ist für die vorliegende Studie der Konzeptbegriff des ‚Kirchenbildes' gewählt worden.[81] Dass der Begriff ‚Kirchenbild', trotz problematischer Konnotationen,[82] gewählt wurde, liegt darin begründet, dass ein ‚Bild' bestimmte Eigenschaften besitzt, die es im vorliegenden Zusammenhang gegenüber alternativen Begriffen als geeigneter erscheinen lassen: Auf einem Bild, wie es z.B. gezeichnet oder gemalt ist, können alle Gegenstände buchstäblich direkt nebeneinander zu sehen sein, obwohl sie, jedenfalls auf den ersten Blick, sonst nichts schon erkennbar miteinander zu tun haben und sich keinem gemeinsamen Thema zuordnen lassen. Widersprüche in dem sachlich verunklarenden, logisch unerlaubten Sinne, in dem es sie in einer Aussage geben kann, sind in einem Bild nicht möglich. Das heisst, ein ‚Bild' ist ein offenes Konzept, offen für die verschiedensten Kontextualisierungen und Konstellationen. Genau diese Offenheit war für diese Studie grundlegend und gewollt.
Für eine Epoche, in der es keinen Traktat der Bezeichnung ‚Ekklesiologie' gibt, und in einem Moment, in dem außerdem gefragt werden soll, ob der Koordinatenrahmen prinzipiell noch erweiterungsfähig ist, um das Feld weiter zu vermessen, stellt sich die Frage, welche Signale und Begriffe als relevante Informationsträger anzusehen sind, d.h., was als Objekt im Bild für ‚Kirche' gewissermaßen registriert werden muss. Das Bildsuchschema kann und muss bedacht gewählt werden, d.h. die Themen und die Verfahren der Objekt-Identifikation. Es könnte zum Beispiel die *pax,* die neben *fides* und *reformatio* den dritten Zweck des Konzils von Basel bildete, ein Lexem sein, das eine zentrale Rolle in einem Kirchenbild spielt.[83] Für Benedikt [XIII.] ist die Bildfläche neu und individuell zu vermessen. Dabei war der Blick in sein eigenes schriftliches Werk nur ein Durchgangsschritt, der jedoch notwendigerweise vollzogen werden muss.

1.1.2.2 Benedikts [XIII.] Kirchenbild im eigenen Werk

Benedikt [XIII.] hat eine Reihe von kanonistischen Abhandlungen verfasst.[84] Die meisten von ihnen datieren in die Zeit seines Pontifikates.[85] Sie sind zum größten Teil bis heute unediert

---

[80] Darüber, ob man eine handlungsleitende Vorstellung, die implizit bleibt, ‚Ekklesiologie' nennen will, kann man streiten. Wir werden im Folgenden diese Bezeichnung zu vermeiden suchen, um nicht falsche Assoziationen zu provozieren.

[81] Terminus verwendet auch von: Ulrich Horst / Thomas Prügl / Marianne Schlosser, Kirchenbild und Spiritualität. Dominikanische Beiträge zur Ekklesiologie und zum kirchlichen Leben im Mittelalter. Festschrift für Ulrich Horst OP zum 75. Geburtstag, Paderborn 2007.

[82] Wortzusammensetzungen dieser Art, z.B. ‚Menschenbild' oder auch ‚Weltbild', sind, nach einer beachtlichen Karriere im 20. Jahrhundert, zu Recht unter Vorbehalt geraten: Es hat sich gezeigt, dass sie oft eine fixe Vorstellung suggerierten, die, wie eine schlechte Brille, die Wirklichkeit (des konkreten Menschen, der wirklichen Welt, etc.) mehr verdeckte als aufnahm. Es war deutlich, dass die unter diesen Begriffen firmierenden ‚Bilder' oft als zu einfach gezeichnet erschienen und die Wirklichkeit nicht erfassten.

[83] Prügl, Geschäftsordnung und Theologie, 2013, 90.

[84] Vgl. Handschriftenübersicht und Studie: Girgensohn, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989; außerdem, in vielem überholt, aber ebenfalls als Einblick in das schriftliche Werk Benedikts [XIII.] bedeutsam, mit Edition einiger Abschnitte und deren Kommentierung: Franz Ehrle, Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna (Benedikts XIII.), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 7 (1900), 515–575. Die Edition Ehrles ist nach Hss. der Bibliotheca Vaticana; im Folgenden wird aus Pariser Hss. zitiert; in den Fällen, wo für Ausschnitte eine Edition Ehrles angegeben wird, bezieht sich diese

bzw. nur ausschnittweise ediert, aber bekannt. Sie sind autograph oder zumindest in zeitnahen Abschriften überliefert. Die Abhandlungen aus der Zeit des Pontifikats sind alle durch ein konkretes – immer: kirchenpolitisches – Ereignis oder eine konkrete kommunikative Situation motiviert. Diese Einbindung hat für einige von ihnen bewirkt, dass sie in mehrstufigen Redaktionsprozessen entstanden sind oder immer wieder zur weiteren Ergänzungen in Arbeit genommen wurden und Schreibprozesse durchlaufen haben, die auch die Auseinandersetzung mit Gegnern und Mitarbeit von Beratern beinhalten.

Die Texte enthalten oft einen Ereignishergang in dokumentarischer Berichtsform oder befassen sich systematisch mit den juristischen Problemen des Schismas, oder sie kombinieren beides. Sie zeigen, dass Benedikt [XIII.] sich in der kanonistischen Fachdiskussion sehr gut auskennt und neue Werke und Zeitgenossen rezipiert. Betrachtet man den Status dieser Texte, sind sie, mit einer Ausnahme,[86] nicht offizielle päpstliche ‚Lehrschreiben', vor allem deshalb, weil keine der Formen der systematischen Verbreitung gewählt ist, sondern Äußerungen des Inhabers des Papstamtes, der sich als Intellektueller, als Kanonist, vermittels dieser Texte an der Diskussion zur Lösung des Schismas beteiligte.[87] In

---

also jeweils auf eine andere Hs. Vollständig ediert ist bislang einzig die *Informatio seriosa*, als eine ‚kirchenpolitische Denkschrift' (so die treffende Bezeichnung durch die Editorin), die nicht ausschließlich, aber wohl doch in wesentlichen Teilen aus der Feder Benedikts [XIII.] stammt und viele Überarbeitungen, auch durch ihn selbst, erfahren hat: LANGEN-MONHEIM, Un mémoire justificatif du pape Benoît XIII, 2008. Bei den im Folgenden zitierten Werken Benedikts [XIII.] werden die durch Girgensohn verwendeten Titel bzw. Incipits zugrundegelegt wie folgt: *Tractatus de concilio generali* (Kurztitel ab hier: *De concilio*), *Tractatus de novo subscismate* (Incipit: *Quia ut audio*; Kurztitel ab hier: *De novo subscismate*), *Tractatus adversus conciliabulum Pisanum* (Incipit: *Quia nonnulli*; Kurztitel ab hier: *Adversus conciliabulum Pisanum*), *Replicatio contra libellum factum contra tractatum precedentem Quia nonnulli* (Incipit: *Inter distraccionum molestias*; Kurztitel ab hier: *Replicatio*).

[85] Aus der Zeit vor seinem Pontifikat sind ein Traktat zum Stundengebet (*Tractatus de horis canonicis*) und zwei *Allegationes* und eine *Arenga* mit kanonistischen Stellungnahmen zur Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. und des Pontifkats Clemens' [XII.] erhalten (siehe: GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989, 201 und 249–241). Von einzelnen weiteren Texten aus dieser frühen Zeit weiß man, dass es sie gab, es ist jedoch kein Textzeuge überliefert bzw. bekannt, etwa eine *Repetitio de c. sicut stellas*, die man nur aus Bibliothekskatalogen kennt, z.B.: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon et à Peñiscola pendant le Grand schisme d'Occident et sa dispersion, 1991, 204–205.

[86] Ausnahme: *Informacio seriosa*, wie sie auf dem Konzil Benedikts [XIII.] in Perpignan verwendet wurde.

[87] Die darin entwickelten Argumente waren allerdings teilweise sekundär Teil seiner Verhandlungspraxis oder nahmen diese auf – und sind insofern dann auch päpstliche Positionierungen im autoritativen Sinne. Unabhängig davon aber gehören auch diese Texte, wenn auch anders als etwa die Korrespondenz aus der Kanzlei Benedikts [XIII.], in den Bereich der ‚öffentlichen' Äußerungen. Zum persönlichen Anteil der Päpste im Prozess der Organisation und Formulierung bzw. Korrektur ihrer Amtskorrespondenz, untersucht für die Avignoneser Periode bis 1378, siehe: Patrick ZUTSHI, The personal role of the pope in the production of papal letters in the thirteenth and fourteenth centuries, in: Walter POHL / Paul HEROLD (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5), Wien 2002, 225–236. Der Befund zeigt eine unterschiedliche Aktivität der Amtsinhaber, insgesamt aber eine vergleichsweise flexiblere Kanzleisituation als etwa die des englischen Hofs, d.h., persönliche Regierungsstile konnten auch diesen Bereich der Schriftlichkeit etwas stärker prägen. Von einigen Traktaten Benedikts [XIII.] wurde eine größere Zahl von Kopien für die päpstliche Bibliothek angefertigt; es ist ganz deutlich, dass ihre weitere Verbreitung und Lektüre, auch wenn nicht systematisch Kopien versendet wurden, zumindest sehr erwünscht war, und es ist auch nachweisbar, dass sie tatsächlich ausgeliehen wurden, d.h. auf ein bestimmtes Interesse stießen.

gewisser Weise haben sie, jedenfalls stellenweise, die Form eines Expertengutachtens – scholastisch strukturierte Abhandlungen konkreter Fragen, die sich aus einer bestimmten Situation ergaben.

Ein Kirchenbild ist aus diesen Texten nur indirekt zu erheben, da es ausschliesslich implizit verhandelt wird. Einen – zumal theologischen – Traktat *De ecclesia* gibt es im schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] nicht. Im Zuge seiner Erörterung kanonistischer Fragen findet die Kirche aber sozusagen beiläufig Erwähnung – einzelne Sätze, Formulierungen oder Gedankenzüge enthalten jeweils bestimmte Aspekte seiner Sicht auf die Kirche und lassen diese gewissermaßen durchscheinen. Der Traktat *De concilio*, den Benedikt [XIII.] vermutlich zwischen 1402 und 1408 verfasste und der – zugleich auf ältere Texte Benedikts [XIII.] referierend und systematisch wie eine scholastische *Quaestio*[88] – die Möglichkeit eines Generalkonzils in der gegebenen Situation erörtert, enthält zum Beispiel den Begriff *ecclesia* nicht sehr oft. Stattdessen wird zunächst der Begriff *concilium* etymologisch und inhaltlich abgearbeitet, dann werden die Bedingungen und Regeln zusammengestellt, wann und wie ein Generalkonzil stattfinden sollte und könne, und zuletzt wird ausführlich die Frage traktiert, ob es in der gegebenen Situation des Schismas das richtige Mittel sei. Dennoch lässt sich etwas zur Sicht Benedikts [XIII.] auf die Kirche finden. Und so geht es mit weiteren Texten.

Im Traktat *De concilio* etwa wird deutlich, dass *ecclesia* nicht als Bezeichnung für die Versammlung des Konzils eine Rolle spielt. Die Kirche ist, folgt man den Gedanken Benedikts [XIII.], weniger Anwesende auf dem konkreten Konzil als vielmehr Nutznießerin des Konzils: sie ist in Not, weil sich eine bestimmte Frage in einer gewissen Virulenz stellt (so jetzt das Schisma), und das Konzil ist eine Einrichtung, dem Abhilfe zu schaffen. So ist als die Hauptfrage eine der abschließenden Fragen, die Benedikt [XIII.] stellt: Kann das Konzil der Kirche helfen und ihre *unio* bewirken?[89] Anstelle eines Papstes, da man keinen hat, ein Konzil zu setzen, helfe, so entnimmt man seiner Antwort, insofern nicht weiter, als ein Konzil so nicht universal werden kann.[90] Eine Versammlung von Getauften, die sich, ohne rechtmäßig als Konzil einberufen zu sein, dennoch selbst ‚Konzil' nennt, als Repräsentation der Kirche zu betrachten, ist aus dieser Perspektive abwegig.[91] Vielmehr ist in der Perspektive Benedikts

---

[88] Zu Quaestionen mittelalterlicher Juristen, die insgesamt noch recht wenig erforscht sind, vgl. z.B. Martin BERTRAM, Der ‚Liber quaestionum' des Johannes de Deo (1248), in: Manlio BELLOMO (Hg.), Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 38), München 1997, 85–132; Martin BERTRAM, Kanonisten und ihre Texte (1234 bis Mitte 14. Jh.). Gesammelte Aufsätze (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 43), Leiden 2013, 19–35.

[89] *Utrum pro sedacione id est cessacione occurentis scismatis et per consequens pro ea consequenda que ad scismatis sublacionem sequitur ecclesie unione sit necessarium expediens aut licitum generale concilium celebrari, id est convocari vel congregari et cetera.* (Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 174r).

[90] *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 25v–26v. Eine *unio* kann selbstverständlich nur die universale Kirche betreffen: *De concilio*, art. 9 q. 6: *pro consequenda universalis ecclesie unione* (Hs. Paris, BnF, lat. 1471 fol. 4v.

[91] Benedikt [XIII.] spezifiziert indirekt selbst, in der ersten Person Singular, die Konzilien, die er für kirchliche Konzilien (*concilia ecclesiastica*) hält: *[d]e secundo ergo articulo est videndum.s. quot uel que sunt species canonice Conciliorum, quod intelligo ecclesiasticorum, de quibus sacri canones tractauerunt, et ad quas comunis locucio, et scripta maiorum in Jure canonico videntur Concilij vocabulum restr[-]isse* (Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 10r). Davon zu unterscheiden sind aus der kanonistischen Sicht – die auch die seine ist – solche Versammlungen, die zu unrecht z.B. den Namen eines Generalkonzils an sich gezogen haben (*pestiferi*

[XIII.] die Kirche jene, die das Konzil als ein Instrument in der Hand hat, das Wahre vom Unwahren zu unterscheiden: *pro declaratione ac deffensione veritatis et iusticie et erroris confutatione.*[92]

Benedikt [XIII.] sieht also die Kirche in ihrem Verhältnis zum Konzil als Subjekt eines Rechtsinstrumentes. Dieses Rechtsinstrument, nämlich das Konzil, umfasst beides: die Anerkennung des Wahren (*veritas*) und des Rechten (*iustitia*).[93] Die Kirche als Subjekt kann auch einzelne *Canones* von Versammlungen anerkennen, die ursprünglich nicht ein Generalkonzil waren.[94] Dafür ist der Papst als Richter notwendig. Der Papst ist in der Metaphorik Benedikts [XIII.] allerdings weniger eine Person mit Schwert und Waage, der urteilt und richtet, sondern ein Arzt.[95] Diese Metaphorik ist eine ihm insgesamt sehr wichtige.

---

conciliabola que [...] *usurpato nomine Concilij generalis* (ebd., fol. 13r–13v). Allerdings und wohl auch gerade im Blick auf dieses Problem weist Benedikt [XIII.] darauf hin, dass kirchliche Konzilien (*concilia ecclesiastica*) genau in bestimmte verschiedene Arten unterschieden werden, die nicht nur dem Namen nach, sondern auch in ihren tatsächlichen Eigenschaften bestimmt sind: s. *ad concilia ecclesiastica quorum diuerse species reperiuntur in jure de quarum altera principaliter est agendum ut illam nun solum quo ad proprietatem nominis sed quo ad realem essenciam proprie diffinicionis possimus agnoscere* (ebd., fol 9v–10r). Letztlich entscheidend in der Frage, ob ein Konzil, ‚*ecclesiasticum*' ist, ist aus dieser Sicht, dass es die Anerkennung der Kirche erhalten hat, d.h. *aprobatum* bzw. *reprobatum* ist. Auch diese Eigenschaft haben andere Versammlungen, darauf weist er hin, bereits fälschlicherweise für sich beansprucht, aber, so weiter, es habe auch schon Fälle gegeben, in denen zunächst nicht als Generalkonzile angelegte Konzile diese Anerkennung im nachhinein erhalten haben: *aliqua praua et erronea statuerunt que sunt per catholicam ecclesiam reprobata, sicut patet in actis et statutis [Areminen] Concilij, de quo in preallegato decreto Gelasij circa medium v. [in] premissis cum [si]. Item sunt alia particularia Concilia quorum statuta licet de sui natura et auctoritate non possent vniversali ecclesie legem imponere, propter eorum tamen vtilitatem, vnouersalis ecclesia generaliter ea recipit et Romanj pontifices aprobarunt, vt patet di.xvj.m.c. Sexta synodus.C.prima annotacio. Que [in Sacro] annotationes dicuntur, quia que in synodis statuebantur, per capitula annotabantur vt dicit hugu. et recitat ibi Gui.[-] de hac materia frater Geraldus guidonis in suis cronicis post cathalogum Romanorum Pontificum et Imperatorum Regum francie et quorundam aliorum principium fecit specialem tractatum qui incipit de sacrosanctis synodis seu conciliis etc. Ubi precipue docet que Concilia precesserint, et quo tempore fuerint celebrata* (ebd., fol. 13r–14r). Das bedeutet, er weiß als Kanonist sehr genau um die Vielzahl an Möglichkeiten, die hier offen stehen und zugleich die Grenzen als Bedingungen bilden.

[92] *Replicatio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1474, 62r. Die Kirche ist deshalb, in letzter Konsequenz, aus dieser Sicht, ‚Empfängerin' des Konzils, und die Rezeption durch sie macht ein Konzil erst mit letzter Gültigkeit sozusagen als *concilium receptum* zu einem Konzil, bzw. – wieder ist hier aus einer indirekten Formulierung zu schließen, was allerdings kanonistisch klar ist und von Benedikt [XIII.] hier nur benannt wird – folgt aus der Nichtrezeption (*ab vniuersali ecclesie non receptos*) das Nichtinkraftgetretensein eines Konzils (ebd., fol. 68v).

[93] Ebenso im von Benedikt [XIII.] im Jahr 1412 verfassten Testament: *Ecce igitur in primis, fratres et filii, in hoc meo ultimo testamento, unum Vobis relinquo legatum admodum preciosum, quinymo in ipso vos meos heredes instituo veritatis et iusticie quas, teste Deo, me novi de Christi patrimonio et hereditate militantis Ecclesie legittime possedisse* [...]. Nach der Edition SIMÓ CASTILLO, El testamento del papa Benedicto XIII, 2008, 49–56, dort 49–50.

[94] Siehe oben. In einer Aufzählung der anerkannten Konzilien – Generalkonzilien und andere, die, obwohl sie nicht im kanonistischen Sinne Generalkonzilien waren, doch für alle nützlich wurden, kommt der Begriff *ecclesia* ein weiteres Mal wie selbstverständlich vor in der Rolle der Rezipientin, wobei Benedikt [XIII.] auf das *Decretum Gelasianum* rekurriert: *sic eciam de diuersis aliis materiis discurrens per volumina iuris canonici diuersa alia statuta generalium Conciliorum reperiet, que sunt ab ecclesia recepta specialiter uel generaliter approbata, ut patet in decreto Gelasij pape. quod incipit sancta Romana* (Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 13r).

[95] Hier reiht sich Benedikt [XIII.] in eine lange Tradition ein, vgl. z.B. Christian SCHULZE, Medizin und Christentum in Spätantike und frühem Mittelalter. Christliche Ärzte und ihr Wirken (Studien und Texte zu Antike und Christentum 27), Tübingen 2005, 156–162.

Die Kirche ist ein Körper, der Krankheiten haben kann und hat, und das Konzil eine mögliche Medizin.[96] In dem Moment, in dem der Traktat *De concilio* entsteht, ist die akute Krankheit das Schisma, das „schmerzhaft" (*doloroso*) ist, wie er immer wieder sagt.[97] Die Einheit der Kirche ist also, umgekehrt, gewissermaßen ihre Gesundheit, aber nicht im einheitsmetaphysischen oder im organischen Sinne, sondern im organisatorischen.[98]

Wer gehört in diese ‚Einheit' der Kirche mit hinein, wer ist Teil von ihr? Da die Kirche als Subjekt des Rechtsinstrumentes doch auf dem Konzil präsent zu sein hat, stellt sich diese Frage für das Konzil dann doch auch als konkrete Versammlung. In diesem Kontext wird von Benedikt [XIII.] ganz ausnahmsweise nicht der bei ihm viel häufigere Begriff, *unio*, sondern der Begriff *unitas* verwendet.[99] Sollen *heretici* und *scismatici* dazugehören? Der Krankheitsverursacher, um im Bild zu bleiben, kann nicht der Arzt sein – so etwa muss man sein Argument wohl rekonstruieren. Deshalb erscheint ihm selbstverständlich, dass die *heretici* und *scismatici* hier nicht dazugehören können. Vielmehr muss der Arzt dauerhaft wie ein Hirte die Aufgabe übernehmen, die Kirche zu beschützen als eine Herde vor Wölfen. Und bei diesen Wölfen ist das Gefährliche die *infidelitas*.[100] Wobei diese ‚Treulosigkeit' und die Krankheitsverursachung, wie wir sehen werden, hier nicht emphatisch, im Sinne einer mentalen oder gar emotionalen Unterwürfigkeit, sondern sehr nüchtern und ‚administrativ', als Unzuverlässigkeit in Bezug auf die *fides catholica* als Einhaltung von kanonischen Dienstwegen, gemeint ist. Aber dies ist doch der Kontext, in dem auch bei Benedikt [XIII.], der kein Interesse an systematisch-theologischen Diskussionen erkennen lässt, die Frage der Wahrheit und der Lehre ihren Platz bekommt. Beinahe kann man sagen: was auch immer es sei – ‚wahr' ist, was die Kirche glaubt, hält und lehrt. Fast formelhaft kehrt der Ausdruck immer wieder: *quod sancta Romana catholica tenet et docet ecclesia.*[101]

In einer großen Selbstverständlichkeit, die beinahe naiv klingt und nur vor dem Hintergrund der Kenntnis der Person und des Charakters Benedikts [XIII.] in ihrem Tonfall der

---

[96] *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 5v, ed.: EHRLE, Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna (Benedikts XIII.), 1900, 523–524. Das Schisma als Krankheit und seine Beseitigung als Rettung auch in: *Replicatio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1474, fol. 132r.

[97] Z.B. *Replicatio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1474, fol. 57v.

[98] In einem anderen, organischen Einheitsverständnis, das einer anderen ‚Ekklesiologie' zugehört (siehe Kap. 1.1.2.1) wird Kirche zeitgenössisch z.B. gesehen als ein ‚Weinberg' in schlechtem Zustand, zu dessen Besserung ein so oft wie möglich zu sprechendes Gebet dienen soll, siehe das von einem anonymen Verfasser im 15. Jahrhundert zur systematischen Verbreitung angelegte Gebet ‚Der Winegarte Jesu': Falk EISERMANN / Christoph MACKERT, Vom Handel mit Gebeten – ‚Der Winegarte Jesu', eine neue Quelle zur planmäßigen Verbreitung von Gebetstexten im späten Mittelalter, in: Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen, Entwicklungen, Perspektiven (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände 79), Frankfurt am Main 2009, 61–99.

[99] *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol 22v.

[100] *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 25v: *Sed hoc procul sit ab eis qui semper dominj ecclesiam contra luporum infidias* [sic] *optime custodierunt*.

[101] Z.B. *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 8v. Wahrheit in den Zweifeln, die das Schisma verursacht, sollte aus der Sicht Benedikts [XIII.] allerdings eine nüchterne Angelegenheit sein, nicht eine der Offenbarungen und Prophetie, wie er in einer Predigt, die er am 6. Februar 1390, noch als Kardinal, in Pamplona gehalten hat, betonte, vgl. Hugues LABARTHE, Salut des âmes et majesté royale au temps du Schisme d'Occident. Pampelune, 6 février 1390, in: Sophie CASSAGNES-BROUQUET u.a. (Hg.), Le ciel sur cette terre. Dévotions, Église et religion au Moyen Âge mélanges en l'honneur de Michelle Fournié (Collection „Méridiennes"), Toulouse 2008, 103–113, Anm 23.

Selbstbescheidung zu verstehen ist, benennt Benedikt [XIII.] die Kirche als eine mütterliche Lehrerin.[102] Dieser Instanz, auch als einer historischen, unterwirft er sich selbst, nicht ohne Blick in seine Bibliothek, auch.[103] Einer der wichtigen Kontexte, in dem der Kanonist und Papst Benedikt [XIII.] an *ecclesia* denkt, sind, Rechte und Pflichten des Papstes in der Kirche.[104] Und er zieht gerade dort, wo er überhaupt ausdrücklich von *ecclesia* spricht, gerne Schriften anderer Autoren als Referenzen und Belege heran.[105]

Das eine, aktual virulente Grundproblem der Kirche, so wie Benedikt [XIII.] sie in seinem schriftlichen Werk auffasst, ist die Einigung: *unio ecclesiae*.[106] Der Zusammenhang mit der Situation des Schismas ist sofort evident. Das andere Grundproblem ist: Freiheit, und zwar vom unmittelbaren Zugriff weltlicher Herrscher. Diese wichtige Ergänzung findet sich vor allem entfaltet in der Denkschrift *Informacio seriosa*, und nun nicht mehr im direkten Umfeld des Lexems *ecclesia*, sondern der Argumentation implizit.[107] Diese Freiheit mag letztlich auch ein wesentliches Motiv für ihn sein, die Souveränität des Hirten anderweitig hart zu verteidigen: Das Urteil Gottes muss in der Kirche höher stehen als das Urteil der

---

[102] *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 244v–245r: *intra materna ecclesie ubera.* Diesen Ausdruck verwendet er wohl eher als feststehende Wendung, oder man hat sich die Person Benedikts [XIII.] tatsächlich ganz anders vorzustellen als bislang und die poetische Seite noch sehr viel mehr zu berücksichtigen.

[103] Auch im Traktat gegen das Konzil von Pisa setzt er gleich an den Beginn seine eigene Unterwerfung und die des Geschriebenen unter den Glauben und die Lehre der Kirche: *In prima ergo parte quadruplicem protestationem subicio Primo [q] quitquid in isto tractatu scripsero sicut cetera scripta et dicta mea subicio veritati catholice et doctrine Sacrosancte matris ecclesie cuius fidem me semper tenuisse confido tum me recolo iuxta mee capacitatis modu[l]a hactenus credidisse ac tenuisse, quod credit tenet et docet et reprobasse quod reprobat et voluisse meam fidem sue doctrine in omnibus conformare. Ex istis … cunctus pateat fidem meam non esse uel fuisse aliam [q] illam quam tenet docet et predicat sacrosancta catholica mater ecclesia quam fidem tenendo et sequendo sicut fixum in mente habui et habeo hereticus esse non potero sicut notabiliter declarat.* (*Adversus conciliabulum Pisanum*, Hs. Paris, BnF, lat. 1474, fol. 1v). Unmittelbar auf diese Stelle folgt eine Referenz auf das *Sacramentale* Montelaudunos. Hier könnte sehr wahrscheinlich sein Handexemplar des Werks genannt sein, heute Hs. Paris, BnF, lat. 3206, historisch zusammengebunden mit der Hs. Paris, BnF, lat. 4092, die den Traktat *De regulis iuris* des Dinus Mugellanus enthält. Das wäre der im Verlauf dieser Studie erste Fall einer Spur seiner konkreten Bibliotheksbenutzung. Quellen werden im Folgenden, wenn sie nach einer Edition zitiert werden, wie dort gegeben zitiert, wenn sie nach der Handschrift zitiert werden, nach der dort zu findenden Schreibweise, es findet keine ‚Normalisierung' des Lateins statt und die – durchweg häufigen – Abweichungen werden nur in seltenen Ausnahmefällen, wenn der Sinn unklar wird, mit einer Kennzeichnung versehen.

[104] Etwa: *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 28r–48r.

[105] Beispielsweise wird in *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 20v, Alvarus *De statu et planctu ecclesie* zitiert; ebd., fol. 25r wird auch nochmals Alvarus zitiert; fol 28v wird wiederum Alvarus und zudem Augustinus de Anchona zitiert; ebd., fol. 34r wird Petrus de Palude zitiert, usf.

[106] Pars pro toto für beinahe unzählige Stellen: *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 4v: *pro consequenda universalis ecclesie unione*; Replicatio, Hs. Paris, BnF, lat. 1474, 64r: *Aliquo fatetur per pisam ut ait concilium non fuisse vnione ecclesie subsecuta.*

[107] Vgl. neben der genannten Studie und Edition von Barbara von Langen-Monheim: MÜLLER-SCHAUENBURG, Benedikts XIII. antihäretische Profilierung einer konservierten Einheitsfiktion, 2017. Die ‚Informacio seriosa' kann, wie bereits angedeutet, nicht als eigentliches Autorenwerk Benedikts [XIII.] bezeichnet werden, repräsentiert jedoch mit Sicherheit sein Denken. Sie enthält eine Reflexion und Erwiderung auf eine Initiative der französischen Krone, die hinter seinem Rücken seine Kardinäle mit unterschiedlichen Mitteln in ihre Politik einzubinden gesucht hatte, und mit der sich als eine Folge die Vorgänge des Obödienzentzugs und der Haft ‚verbanden'.

Menschen.[108] Benedikt [XIII.] als Kanonist kennt die Unterscheidung zwischen göttlichen und menschlichen Regulatorien sehr genau und weiß, dass es beides gibt und geben soll und muss, dass es jedoch wichtig ist, die Unterscheidung nicht zu verwischen und die jeweiligen Sphären zu schützen, bei ihm gesehen als zwei geschiedene Rechtssysteme, die auf Nichteinmischung und Kooperation ausgelegt sind. Spezifisch, nur in einer anderen Form als die spirituelle und als die politische Sicht von ‚Kirche', ist auch diese kanonistische Sicht der Kirche eine konfliktive, die das Kirchenbild von den aus ihrer Perspektive sichtbaren zu lösenden Konflikten her zeichnet, von den Rändern her, und dort ihre Grenze, als Ort der Verletzbarkeit, lokalisiert. Dies festzuhalten ist bedeutsam im Blick auf die Frage nach dem Kirchenbild, das sich auch im schriftlichen Werk als ein Ensemble aus kleinen ‚Ausschnitten' oder Fragmenten zeigt, die erst einmal nebeneinander stehen, bis man sie im Rahmen der Frage nach dem Bild zu verbinden sucht. Als Grenze der Kirche erweist sich im schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] zum einen die verletzbare Rechtssouveränität und zum anderen (praktisches) Unrecht, das darin besteht, sich den administrativen Vorgängen der Kirche zu entziehen oder zu verweigern.[109] D.h. *heretici* sind die, die das Recht missachten.

Aus der Sicht Benedikts [XIII.], wie sie sich im schriftlichen Werk darstellt, ist also – wenn man es in einem Satz zusammenzufassen versucht – Kirche ein primär administrativer Zusammenhang, der ‚treu' bestimmte Regelungen der Einheit und Einigung besitzt und hütet und weiterbildet. Diese Regelungen sind nicht nur, aber für Benedikt [XIII.] wesentlich, rechtlicher Art.[110] Das Recht steht in dem Sinne funktional und hermeneutisch im Zentrum seines Kirchenbildes, als Zentrum aller Überlegungen und der Punkt, von dem aus er ‚Kirche' betrachtet. Jenseits der Grenze von ‚Kirche', und damit zugleich am Ort ihrer Verletzbarkeit, hingegen befinden sich, wenn man Einigung und Freiheit bzw. Souveränität als die beiden Grundprobleme aufnimmt und weiterdenkt oder konsequent zu Ende denkt, zum einen Unrecht im Sinne einfacher Regelwidrigkeit und zum anderen widersprechendes Recht im Sinne einer Konkurrenz von konträren Rechtssystemen.

---

[108] *De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471 fol. 21r: *papa non poterat per [ipsos] nec per homines judicari, quia ut ibi sequitur papa quantum ad homines.i.ad judiciu hominum. vt exponet hu. immunis et liber est.i. non subest ei. sed judicio sol[iu]s dei vnde subditur. cuius causam totam dei judicio reseruamus.i. reseruatam cognoscimus et confitemus. Quod patet quia nichil exprimitur de alio processu iudicario uel meritis cause per eos recognitis. sed ponitur ibi eorum sola recognitio et confessio [quod] ad se uel alium nulla pertinet juridicto super papam.*

[109] Beispielsweise schildert er an einer Stelle den Irrtum der Schismatiker, den richtigen Papst für den Intrusus zu halten und den Intrusus für den Papst – und bezeichnet dann diesen Irrtum als Irrtum ‚de facto et opere': *et est forte in proposito. in istis scismaticis error facti quia credunt non esse verum papam illum qui est. et verum papam credunt esse intrusum, vnde est in eis error operis. quo [fiunt] intruso de facto et opere adherentes. et per consequentes est error intellectus practici et forte non speculatiui. cum jura loquencia in ista materia satis nouerint* (*De concilio*, Hs. Paris, BnF, lat. 1471, fol. 223v–224r). Das zeigt noch einmal einen anderen Aspekt im Häresiebegriff bezogen auf das Schisma, neben dem des ‚papa haereticus', vgl. hierzu jetzt Stefan SCHIMA, Das Papstschisma – eine Häresie? Kirchenrechtshistorische Erwägungen, in: Harald MÜLLER (Hg.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs 95), Berlin 2017, 55–73.

[110] Benedikt [XIII.] betrachtet die Kirche als Sphäre einer ‚lex', womit er eine in seiner Zeit aus der Auseinandersetzung mit dem Islam entwickelte Konzeption aufgreift: Matthias Martin TISCHLER, ‚Lex Mahometi'. The Authority of a Pattern of Religious Polemics, in: Journal of Transcultural Medieval Studies 2/1 (2015), 3–62. Benedikt [XIII.] verwendet mehr das Konzept als den Terminus, bzw. den Terminus dort, wo er hergenommen wurde: in der Auseinadersetzung mit anderen Religionen, wie wir noch genauer sehen werden.

1.1.2.3 RÄUMLICHKEIT DER BILDSTRUKTUR

Die Grenze von Kirche bildet zugleich die Randzone des Kirchenbildes – die Grenze ist im Blick, sie kann sogar mit hoher Wachsamkeit bedacht werden. Sie liegt nicht am Rande der Aufmerksamkeit, ist also nicht der Rand des Blickfeldes, nicht der Horizont. Sondern bei der Grenze von Kirche handelt sich wirklich um den Rand des Kirchenbildes in einem hermeneutischen Sinne. Die vorrangig räumliche Struktur des ‚Bildes' war, wie oben bereits gesagt, die ausschlaggebende Haupteigenschaft für die Wahl des Konzepts des ‚Bildes'. Das Wichtige dabei ist die Offenheit des Bedeutungsfeldes, in dem Sinne, dass auf einem Bild sich alles befinden und dort unverbunden nebeneinander stehen oder durch Elemente wiederum verbunden sein kann, wobei die Elemente ähnlich sein können oder völlig verschiedener Art, ein Element mehrfach vorkommen kann oder auch nur einmal, jedes Element an jeder Stelle des Bildes gleich gut vorkommen kann, u.s.f. – in jeder denkbaren Variante der genannten Möglichkeiten ist das, was man vor sich hat, immer noch ein ‚Bild'[111]. Das entspricht der ‚semantischen Realität' des Themas ‚Kirchenbild'. Historisch stehen sehr unterschiedliche sprachliche Bilder zur ‚Kirche' vor allem erst einmal in diesem Verhältnis des (verbundenen) Nebeneinanders, und widersprechen sich dabei im Litteralsinn auch.[112] Und doch gehören sie seit vielen Jahrhunderten zusammen, bilden gegenseitig einen ‚Kontext'. Die Elemente des Bildes haben nicht direkt etwas miteinander zu tun und sind auch nicht direkt aufeinander rückführbar. In ihrem spezifischen Nebeneinander sind sie das Bild von Kirche. Sie stehen unter Umständen direkt nebeneinander, obwohl sie sich in der Sache widersprechen. Sie haben keine logische Verbindung, sondern eher eine dem Räumlichen analoge.[113]
Der Fokus auf eine so ‚sinnneutrale' Bildstruktur könnte den Zugang über das ‚Kirchenbild' in einem Nahverhältnis zum ‚Strukturalismus' erscheinen lassen, in einer Weise, die die Quellenarbeit an einem gerade für die Raumfrage zentralen Punkt in Frage stellt. Deshalb ist schon an dieser Stelle Michel De Certeau zu nennen, der sich auf der Grundlage der

---

[111] Diese Sicht auf das ‚Bild' ist derart wenig ‚bildtheoretisch' gesättigt, dass es möglicherweise ungenügend erscheint. Tatsächlich ist diese beschränkte Definition gewollt. Sie lautete expliziert (nur) so: Ein Bild ist eine vor einem Betrachter befindliche, gerahmte bzw. begrenzte, zwei- oder dreidimensionale imaginäre oder physikalische Raumstruktur, der ein Prozess der Betrachtung zuteil wird.

[112] Zum Beispiel stehen Maria als Bild der Kirche und die Kirche als Braut Christi etc. nebeneinander, beide ‚gelten' sozusagen. Es ist aber zugleich evident: Maria ist die Mutter Jesu, also nicht seine Braut. Der Leib der Mutter ist nicht der eigene Leib, das Haupt ist nicht die Speise des Leibes, usf.

[113] In einer logischen Struktur stehen Elemente zueinander eben in einem logischen Zusammenhang, und Objekte, die sich diesem nicht fügen, sind ‚ausgeschlossen'. Deshalb wurden die Alternativen ‚Kirchenbegriff' oder ‚Kirchenverständnis' verworfen. Sowohl ‚Begriff' als auch ‚Verständnis' implizieren eine – zumindest auch – logische Kohärenz. Weit davon entfernt, stets im strikten Sinne ‚logisch' zu sein, verbindet sich mit jedem Anspruch des Begriffs doch zumindest eine Orientierung hin zu gedanklicher Kohärenz und Konsistenz. Und selbst wenn der Begriff ‚dialektisch' aufgefasst wird (so dass er sein Gegenteil stets mit innehat), ist die Logik noch die Leitstruktur, denn auch ‚Widerspruch' ist primär eine logische Verhältnisbestimmung.Wenn vorliegend dem Bild Priorität vor dem Begriff eingeräumt wurde, ist das allerdings nicht zu verstehen als Missachtung des Begriffs. Die Priorität ist selbst gewissermaßen zeitlich: der Begriff wird methodisch nur für einen Moment der Beobachtung suspendiert. Er geht zwar diesem Moment voran und kehrt im Moment der Identifikation von ‚Objekten' zwingend zurück. Nur soll die begriffliche Struktur die Objekte der Erkenntnis möglichst wenig vorselektieren, sondern ihnen nachgebildet werden. Während begriffliche Struktur Widerspruchsfreiheit fordert und deshalb selektieren muss, stellt sich dies Problem bei der räumlichen Struktur nicht.

historischen Arbeit mit Quellen der Kritik am Strukturalismus gestellt hat.[114] Angeregt von der politischen Motivation der strukturalistischen Bewegung und in Rezeption der Infragestellung der Konzepte von ‚Subjekt' und ‚Objekt' erkannte er den Vorgang des Geschichteschreibens im modernen Sinne als einen Vernunftakt der fundamentalen Trennung von ‚Subjekt' und ‚Objekt', in dessen Verlauf die Abstoßung des ‚Anderen' zur Produktion eines ‚Ortes' führt.[115] Dieser auf diese Weise produzierte ‚Ort' ist, so De Certeau, typischerweise ‚leer', und der (moderne) Historiker füllt ihn in einem doppelten Sinne: erstens mit dem, was er schreibt, und zweitens mit der eigenen Subjektivität. Zugleich kommt er – als Historiker – nicht umhin, die Unterscheidung zwischen der eigenen Aktivität und der davon völlig unabhängigen, ‚objektiv vorhandenen' Vergangenheit zu markieren und so die Trennung zwischen ‚Subjekt' und ‚Objekt' zu vollziehen. De Certeau macht in kritischer Reaktion darauf auf die Bidirektionalität des Vorganges aufmerksam, die er mit dem Genitiv ‚Die Produktionen des Orts' ausdrückt, der als Subjectivum und Objectivum verstanden werden kann: der ‚Ort' (*lieu*) bestimmt den Gegenstand und die Arbeit des Historikers so sehr, wie er umgekehrt von ihm bestimmt wird. Dem *lieu*, der bei De Certeau *corps* ist, wird also auch eine aktive Rolle zugestanden.[116]

Wenn man auf diese Weise methodisch dem ‚Körper' Eigenrecht und Eigenleben zutraut, d.h. nicht sofort davon abstrahiert, ergibt sich ein Wechselspiel mit den ‚Quellen' als *corps*, das vorliegend für unverzichtbar erachtet wird: Die Quelle als *corps*, als räumliche Struktur, wird für fähig erachtet, etwas zu zeigen, was die Gegenwart von sich aus noch nicht einmal gefragt haben könnte. Nicht nur das Schreiben, sondern gerade das Lesen und Studieren des *corps* erhält noch mehr Gewicht. Erfasst werden muss so ein ‚Bild' dann auch wirklich durch die

---

[114] Eine kritische Rücksicht am Ende der Studie, die kurz noch einmal auf einige Punkte auch mit Blick auf den Strukturalismus eingeht, findet sich Kap. 3.2.3.1.

[115] Hierzu vgl. Michel de CERTEAU, L'écriture de l'histoire. Bibliothèque des histoires, Paris 1975, 16–17, 31, und der erste Hauptteil "Productions du lieu" 35–142. Übertragung des ersten und dritten Teils der Abhandlung ins Deutsche: Michel de CERTEAU, Das Schreiben der Geschichte (Historische Studien 4), Frankfurt am Main 1991. In der zweiten Auflage setzt er an den Beginn der Abhandlung die Beschreibung eines Bildes, das von dem Maler Jan Van der Straet für eine 1619 erschienene Geschichtsdarstellung Amerikas gemalt wurde, siehe CERTEAU, L'écriture de l'histoire, 1975, 9–10. Das Bild stellt eine Allegorie der Eroberung dar. Man sieht darauf Amerigo Vespucci, einen sehr gut gekleideten Herrn, der soeben dem Schiff entstiegen ist und den ersten Fuß aufs Land setzt. Vor ihm zwischen zwei Bäumen in einer Hängematte setzt sich eine nackte Indianerin ‚Amerika' auf. Er blickt sie staunend an. Sie ist unbekleidet, von der Natur um sie herum kaum unterschieden, in diese eingetaucht. Ein unbeschriebenes Blatt. Man sieht die erste Szene. Nach einem Moment der Überraschung, so De Certeau, wird der Eroberer den Körper des Anderen ‚schreiben' (*écrire le corps de l'autre*) und seine eigene ‚Geschichte' bahnen. Das wird ‚Lateinamerika' (*l'Amérique ‚latine'*) sein. In diesem Bild sieht De Certeau einen neuzeitlich-westlichen Grundgestus ausgedrückt: Der ‚Körper' ist frei gestaltbares Produkt des Betrachters. Und diesen Grundgestus identifiziert er mit dem Gestus der modernen Historiographie. Hierzu vgl. Marian FÜSSEL, Geschichtsschreibung als Wissenschaft vom Anderen. Michel de Certeau S.J., in: Storia della Storiografia 39 (2001), 17–38; umfassende Abhandlung der unterschiedlichen Kontexte, auch mit Einordnung in den theologischen Kontext: Marian FÜSSEL, Michel de Certeau. Geschichte, Kultur, Religion, Konstanz 2007.

[116] Das bedeutet noch nicht, dass der Körper nicht nackt – wie die ‚Amerika' – sein könnte. De Certeau ist gerade wichtig, zu zeigen, wie diese spezifische neuzeitliche Nacktheit des *corps* die Arbeit des neuzeitlichen Historikers konfiguriert. Dennoch und auch dabei hat der Körper gemäß der Analyse De Certeaus eine ‚eigenwillige' Macht, er ist nicht primär Produkt. Er ist kein unbeschriebenes Blatt – auch im nichtmetaphorischen Sinne.

räumliche Bewegung des daran ‚Entlanggehens'. Das ist zunächst ein sinnliches ‚Durchgehen' durch Stoff.[117]

1.1.2.4 Zentrum und Peripherie des Bildes

Was ist für ein solches Erfassen des ‚Kirchenbildes' als ‚Ort' (*lieu*, lat. *locus*, gr. *topos*) notwendig? Diese Frage führt nun zum grundlegenden hermeneutischen Instrumentarium bzw. Begriffspaar dieser Untersuchung.

Die Grundstruktur des Bildes ist gegeben durch Mitte und Ränder, wie bereits im Kapitel zum Kirchenbild Benedikts [XIII.] herausgearbeitet wurde: Ein Bild hat eine zentrale Struktur (ein ‚Motiv') und Ränder, die den ‚Ausschnitt', den es zeigt, bestimmen, vielleicht sogar einen Rahmen (‚Grenzräume' im qualitativen Sinne), an dem sich die Frage von Außen und Innen entscheidet, d.h., was im Bild ist und was nicht. Das Paradigma einer solchen Struktur zwischen einer Mitte und Rändern, das in geschichtswissenschaftlichen Studien vor allem der letzten zwei Jahrzehnte eine große Beliebtheit erlangt hat, ist das Paradigma von Peripherie und Zentrum.[118]

Mit diesem Paradigma wird das Kirchenbild, wie ein anderes Bild, etwa ein gemaltes Bild, im Folgenden erfasst, indem Zentrum und Peripherie beschrieben werden. Dabei kommt eine neu entwickelte Methode zur Anwendung, die nicht an das Paradigma gebunden ist, sondern auch zur Erfassung und Beschreibung eines anderen Aspekts oder mehrerer anderer Aspekte dienen könnte. Sie hängt mit diesem Paradigma nicht zusammen. ‚Zentrum' und ‚Peripherie' sind nur in diesem Fall die – interpretierenden – Bezeichnungen der beiden zur Beschreibung eines ‚Kirchenbildes' erfassten Bereiche (siehe Kap. 1.4.1). Dabei sind ‚Zentrum' und ‚Peripherie' perspektivische Kategorien einer intellektuellen Topographie. Die Mitte des Bildes ist der Punkt, von dem aus der ‚Rest' und das Gesamt bei Benedikt [XIII.] zu betrachten ist, und der Rand ist ebenfalls als eine hermeneutische Kategorie bestimmt. Weder ist damit eine zentralistisch verfasste Kirchenwirklichkeit vorausgesetzt oder priorisiert,[119] noch sind

---

[117] Zum Zusammenhang von Buchstabe, Geist und Bild: Luis José Navarja, Leer y escribir en el campo de la teología. 1: El problema de la escritura en Platón, in: Stromata 71 (2015), 109–124; Luis José Navarja, Leer y escribir en el campo de la teología. 2: El problema de la ‚recepción' en el campo teológico, in: Stromata 71 (2015), 299–330; Luis José Navarja, Leer y escribir en el campo de la teología. 3: El receptor teológico y la recepción del investigador, in: Stromata 72 (2016), 69–78. Das Bild ist hier nicht repräsentationalistisch zu verstehen, sondern ‚ikonisch' – es ‚zeigt' etwas sichtbar, dessen Teil es auch selbst ist.

[118] Gisela Drossbach / Hans-Joachim Schmidt (Hg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (Scrinium Friburgense 22), Berlin, New York 2008; Cristina Andenna u. a. (Hg.), Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen. Bd. 2. Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, Stuttgart 2013; Klaus Herbers / Frank Engel, Das begrenzte Papsttum. Zur Einführung, in: Klaus Herbers / Fernando Engel / Frank López Alsina (Hg.), Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns, Legaten – delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 25), Berlin u.a. 2013, 1–10, hier 3–5; Jochen Johrendt / Harald Müller, Römisches Zentrum and kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 2), Berlin, New York 2008; Jochen Johrendt / Harald Müller (Hg.), Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 19), Berlin 2012.

[119] Es kann im ‚Zentrum' einer Ekklesiologie durchaus auch die Problematisierung zentralistischer Kategorien stehen, vgl. z.B. Knut Wenzel, Ekklesiale Exzentrik. Zu einer Theologie der Pluralität, in: Pastoraltheologische

Zentrum und Peripherie also in diesem Fall geographisch aufgefasst,[120] und auch z.B. um die Erstellung eines Soziogramms oder Organigramms von Kirche, das per definitionem eine bestimmte Person bzw. ein bestimmtes Amt ins Zentrum setzen und andere – ebensolche – Personen und Amtsfunktionen dazu gruppieren würde, geht es hier nicht. Als *loci*, ‚Orte', fungieren alle ‚Elemente', die Auskunft darüber geben, wie das Zentrum und wie die Peripherie in einer konkreten Quelle konfiguriert sind, d.h. wie sie aussehen und sich zueinander stellen.

Information 30 (2010), 126–140. Die Untersuchung wird zeigen, dass dies in einigen Hinsichten jedenfalls ansatzweise auch bei Benedikt [XIII.] der Fall ist, in anderen allerdings in tragischer Weise nicht.

[120] Im geographisch und geographisch-institutionellen Sinne von Zentrum und Peripherie, vor allem bezogen auf die Frage der Reichweite der ‚zentralen Institution', dabei differenzierend zwischen rein räumlichen und herrschafts- und kommunikationsbezogenen Arten von ‚Nähe' zum Zentrum, verwendet und beschrieben bei: HERBERS / ENGEL / LÓPEZ ALSINA, Das begrenzte Papsttum, 2013, 3–5; Klaus HERBERS / Gert MELVILLE / Gordon BLENNEMANN, Vorbemerkungen. Zentralität als geographischer, mentaler und virtueller Begriff, in: Cristina ANDENNA u.a. (Hg.), Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen. Bd. 2: Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, Stuttgart 2013, 9–21, 13. Siehe auch: Andreas RUTZ, Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte. Probleme und Perspektiven, in: Eva KRAFT / Stephen GEULEN (Hg.), Grenzen im Raum – Grenzen in der Literatur (Zeitschrift für deutsche Philologie. Sonderheft 129), Berlin 2010, 7–32.

1.2 Die Bibliothek Benedikts [XIII.] als Spiegel des Kirchenbildes?

1.2.1 Quellenlage zur Bibliothek

1.2.1.1 Zeitgenössische Buchverzeichnisse[121]

Die Frage, ob die Bibliothek Benedikts [XIII.] als eigene ‚Quelle', neben dem und zusätzlich zum schriftlichen Werk ihres amtlichen ‚Besitzers' und Nutzers etwas aussagen kann im Sinne der beschriebenen Fragestellung zum Kirchenbild, führt unmittelbar weiter auf die Quellenlage der Bibliothek: Wie kann man über die Bibliothek etwas erfahren? Es stehen dafür primär zwei Quellenarten zur Verfügung: eine Reihe von zeitgenössisch zu Benedikt [XIII.] angelegten Verzeichnissen des Bibliotheksbestandes und rund 520 erhaltene Kodizes aus der Bibliothek. Zunächst zu den Buchverzeichnissen.
Die Erforschung der päpstlichen Bibliothek in Avignon[122] begann mit der knapp 450 Seiten umfassenden, in zwei Bänden 1886 und 1887 publizierten Studie von Maurice Faucon: ‚La

[121] Der Begriff ‚Buchverzeichnis' wird beibehalten, weil er in der Forschung allgemein üblich ist, der korrektere des Kodexverzeichnisses hingegen nicht gebräuchlich. Die Quellen selbst verwenden *inventarium* und *tabula*, siehe bei den jeweiligen Beschreibungen der entsprechenden Unterkapitel von Kapitel 2 in diesem Buch. Im Buchverzeichnis ist mit ‚Buch' der Kodex gemeint, d.h. nach heutigem Verständnis der Termini das *volumen*, nicht der *liber.* Zeitgenössisch wurden beide Begriffe für das *volumen* verwendet, vgl. etwa *Inventarium librorum* am Beginn des Verzeichnisses CV (für die Sigla der Buchverzeichnisse siehe Liste im Anhang; für ihre Editionsgeschichte siehe unten in diesem Kapitel, für mehr Informationen siehe auch Kap. 1.2.2.2), das eindeutig *volumina* listet, wie an der zu jedem Eintrag dazu notierten Einbandbeschreibung sichtbar ist; vgl. auch *Incipit nova ordinacio omnium librorum et voluminum* am Beginn des Verzeichnisses Aa. Eingeschlossen in dem Begriff ‚Buchverzeichnis' sind sowohl Bibliothekskataloge als auch Besitzinventare als auch die bei Harald Kischlat (Harald Kischlat, Studien zur Verbreitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150-1400. Das Zeugnis der Bibliotheken, Münster 2000, 5–8) unterschiedenen Buchlisten (z.B. des Spolienrechts).

[122] Die Bibliothek Benedikts [XIII.] ist ein Zeitausschnitt aus der päpstlichen Bibliothek, deren Erforschung hier nicht im Einzelnen referiert werden kann und grundsätzlich vorausgesetzt wird. Der betreffende Zeitabschnitt datiert historisch ziemlich direkt vor dem Beginn der Vatikanischen Bibliothek. Aus der Avignoneser Bibliothek gingen rund 700 Bände in die in Rom neu begonnene päpstliche Bibliothek ein – verglichen mit der Sukzession der Amtsinhaber ist also die über die Avignoneser Linie verlaufende ‚bibliothekische Sukzession' weniger zweifelhaft. Zusammenfassender Überblick zur Geschichte der Bibliothek Benedikts [XIII.] jüngst: Fleck, Seeking legimacy – art and manuscripts for the popes in Avignon from 1378 to 1417, 2009. Zur Geschichte der Biblioteca Vaticana vgl. Antonio Manfredi / Massimo Ceresa (Hg.), Storia della Biblioteca apostolica vaticana I. Le origini delle Biblioteca Vaticana tra umanesimo e rinascimento, Città del Vaticano 2010; darunter zur Vorgeschichte: Marco Buonocore, La biblioteca dei pontifici d'all età antica all'alto medioevo, in: Antonio Manfredi / Massimo Ceresa (Hg.), Storia della Biblioteca apostolica vaticana I, 2010, 23–71; Agostino Paravicini Bagliani, La biblioteca papale nel Duecento e nel Trecento, in: Antonio Manfredi / Massimo Ceresa (Hg.), Storia della Biblioteca apostolica vaticana I, 2010, 73–108; ebenfalls zur Biblioteca Vaticana immer noch z.B. Christine Maria Grafinger, Beiträge zur Geschichte der Biblioteca vaticana (Studi e testi 373), Città del Vaticano 1997. Zur Entwicklungsgeschichte der päpstlichen Bibliothek gibt es umfangreiche Forschungen. Die frühmittelalterlichen römischen Anfänge der päpstlichen Bibliothek waren geprägt von wiederholten Abbrüchen. Sammlungen gingen verloren und begannen von neuem; vgl. hierzu Buonocore, La biblioteca dei pontifici d'all età antica all'alto medioevo, 2010; Alfons M. Stickler (Hg.), Biblioteca Apostolica Vaticana, Stuttgart u.a. 1986, 11–12. Auffällig ist, dass nennenswerte Schübe der Entwicklung nicht aus dem Kurienbetrieb insgesamt hervorgingen, sondern durchweg mit einzelnen Persönlichkeiten verbunden waren.

librairie des papes d'Avignon. Sa formation, sa composition, ses catalogues (1316-1420) d'après les registres de comptes et d'inventaires des archives vaticanes'.[123] Nach einem Blick auf vorangehende Forschungsleistungen und die Geschichte der Bibliothek, angefangen bei Bonifaz VIII. über den Umzug der Päpste nach Avignon bis zum Umzug Benedikts [XIII.] nach Peñiscola, folgte schließlich die Edition von mehreren Buchverzeichnissen, unter denen für die vorliegende Studie relevant sind das Verzeichnis von Urban V. aus dem Jahr 1369, ein weiteres aus dem ‚Chambre du cerf volant' im Avignoneser Palast, das Faucon statt Benedikt [XIII.] noch Clemens VI. zuordnete, dann – fälschlicherweise ungeschieden von diesem Verzeichnis – Teile eines Transportverzeichnisses Benedikts [XIII.] und schließlich das erste Verzeichnis der *Libraria magna* aus Peñiscola aus den Jahren 1412-1415. Eine Krankheit machte dem Editor den Abschluss der Arbeit schwer und war mit verantwortlich dafür, dass

---

Gleich einer der ersten herausragenden ‚Treiber' der päpstlichen Bibliothek war ebenso wie Benedikt [XIII.] eine Zeit lang ‚Gegenpapst': Anastasius Bibliothecarius (†879). Seine Gegenpapst-Periode ging seinem Einsatz für die Bibliothek allerdings voraus als eine kurze Episode im Jahre 855, unterstützt von Kaiser Lothar I., und Anastasius erkannte die Aussichtslosigkeit seines Papats selbst schnell an. Der zweite Nachfolger seines Konkurrenten setzte ihn 887 als Bibliothekar ein, wodurch er seinen Beinamen erhielt. Er war vor allem historiographisch selbst tätig, vgl. als eine ältere Studie, die besonders die Relation zum Papsttum reflektiert, Ernst PERELS, Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im neunten Jahrhundert, Berlin 1920, 294 und 240. Eine Übersicht zu seinen Werken stellt die Bayerische Akademie der Wissenschaften zur Verfügung unter: http://www.geschichtsquellen.de/repPers_118965808.html, 2016-03-07. Obwohl im Laufe der Zeit viele Handschriften aus Avignon der neuen päpstlichen Bibliothek in Rom eingegliedert wurden, wird als Begründer der Vatikanischen Bibliothek meist Nikolaus V. angesehen, der auch als erster Humanist auf dem Papstthron bezeichnet wird. Er ließ den Buchbestand der Bibliothek über die Dauer seines Pontifikats (1447-1455) von ca. 350 auf ca. 1500 Bände anwachsen, angefangen mit der Hinzufügung seiner bereits beeindruckend umfangreichen Kardinalsbibliothek; er inventarisierte lateinische und griechische Bestände separat und stellte Giovanni Tortelli als ‚Bibliothekar' ein. Nikolaus V. vermehrte damit die Bibliothek etwa im selben Maße wie Benedikt [XIII.]. Mit diesem gemeinsam ist ihm auch, dass er nicht erst als Papst ein Interesse an einer Bibliothek entwickelte, sondern bereits als Kardinal eine für die damalige Zeit umfangreiche Bibliothek besaß. Vgl. für die Anordnung seiner Bibliothek mit Verzeichnisedition Antonio MANFREDI, I codici latini di Niccolò V. Edizione degli inventari e identificazione dei manoscritti (Studi e testi 359), Città del Vaticano 1994; zusammenfassend Antonio MANFREDI, La nascita della Vaticana in età umanistica da Niccolò V a Sisto IV (con schede di Ch. M. Grafinger W. J. Sheehan), in: Antonio MANFREDI / Massimo CERESA (Hg.), Storia della Biblioteca apostolica vaticana I, 2010, 147–236, 160–182. Zur Bibliothek Martins V. vgl. Antonio MANFREDI, Per la ricostrucione della biblioteca di Matino V, in: Maria CHIABÒ u.a. (Hg.), Alle origini della nuova Roma. Martino V (1417-1431) atti del convegno, Roma, 2-5 marzo 1992 (Nuovi studi storici 20), Roma 1992, 163–185. Unter verschiedenen Nachfolgern auf dem Papstthron erhielt die Bibliothek im Verlauf des 15. Jahrhunderts weiter Form und Inhalt. Vor allem der gelehrte Franziskanertheologe Sixtus IV. schuf 1475 mit der Bulle *Ad decorem militantis Ecclesiae* die Vatikanische Bibliothek als Institution und vergrößerte die Sammlung weiter; 1481 zählte sie 3500 Bände. Außerdem ließ Sixtus IV. Räume ausbauen, in denen die Bücher sortiert aufgestellt wurden: einen Raum für die griechischen Werke, einen Raum für die lateinischen Werke, einen Raum für die Geheimbibliothek und einen Raum für die Päpstliche Bibliothek, vgl. MANFREDI, La nascita della Vaticana, 2010, 199–228. Im 16. Jahrhundert ließ Sixtus V. ein neues Gebäude errichten, wobei der prächtige Salone Sistino entstand.

[123] Maurice FAUCON, La librairie des papes d'Avignon. Sa formation, sa composition, ses catalogues (1316-1420) d'après les registres de comptes et d'inventaires des archives vaticanes, 2 Bände. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 43, 50, Paris 1886-87. Faucon widmete sein Werk Leopold Delisle. Die Forschungsgeschichte der Bibliothek beschreibt ausführlich Josep PERARNAU I ESPELT, Cent vint anys d'aportacions al coneixement de la biblioteca papal de Peníscola, in: Arxiu de textos catalans antics 6 (1987), 315–338.

einige Fehler stehen blieben. Es folgte jedoch sehr bald die Arbeit des Jesuiten Franz Ehrle.[124] 1845 im Allgäu geboren, 1861 in den Orden eingetreten, ging er 1880 nach Rom, wurde dort Präfekt der Biblioteca Vaticana und veröffentlichte im Jahre 1889 die ‚Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum'.[125] Darin edierte und erschloss er, nur zwei Jahre nach Faucon, auf rund 800 Seiten ebenfalls die Verzeichnisse und die Geschichte der päpstlichen Bibliothek, angefangen bei Bonifaz VIII. bis hin zu den Anfängen der Bibliothek Benedikts [XIII.]. Diese Arbeit enthält deutlich weniger Fehler als die Faucons, womit dessen Werk größtenteils schon wieder überholt war. Nur für das Verzeichnis der *Libraria magna* aus Peñiscola aus den Jahren 1412-1415 ist Faucons Edition die bis heute einzige und damit maßgebliche geblieben. Ehrles Band ist mit ‚Tomus 1' bezeichnet, es war eine Fortsetzung geplant, dazu kam er aber wegen einer neuen Destination nicht mehr. Er erkannte auch selbst nicht, dass er mit der Edition der Verzeichnisse zeitlich bei Benedikt [XIII.] angelangt war. Er edierte das Verzeichnis der Kardinalsbibliothek Benedikts [XIII.] als Annex des Verzeichnisses eines im Manuskript voranstehenden Verzeichnisses in dem festen Glauben, die Betitelung *Inventarium librorum quos habebat dominus noster tempore quo erat cardinalis*[126] beziehe sich auf Gregor XI., der durch die Quelle für die Erstellung des direkt voranstehenden Verzeichnisses als verantwortlich ausgewiesen wird. Aber Benedikt [XIII.] war für Ehrle kein Unbekannter, wie bereits beim Blick auf das schriftliche Werk Benedikts [XIII.] deutlich wurde.[127] Eine Reihe von weiteren Editionen von Buchverzeichnissen aus der Amtszeit Benedikts [XIII.] folgte, meist mit einer kurzen Studie versehen, im Verlauf des 20. Jahrhunderts:[128] 1929 von Galindo Romeo,[129] 1952, 1963, 1964, 1965 und 1966 von Anneliese Maier[130] und 1987 von Josep Perarnau i Espelt[131]. 1991 erschien unter der Leitung von Jacques Monfrin eine kritische Neuedition einer großen Zahl wichtiger Verzeichnisse und Ersteditionen einiger Verzeichnisse durch Marie-Henriette Jullien de Pommerol.[132]

Damit sind heute alle bekannten Buchverzeichnisse ediert. Marie-Henriette Jullien de Pommerol hat ihrer kritischen Edition eine Liste der identifizierten Handschriften und Indices unter Berücksichtigung aller, auch der von ihr nicht neu edierten, Verzeichnisse beigefügt. Zudem hat sie, im Anschluss an Josep Perarnau i Espelt, sich der Mühe der Erstellung einer

---

[124] Kurzbiographie: Christine Maria GRAFINGER, Franz EHRLE, in: Jorge MEJÍA u.a. (Hg.), I cardinali bibliotecari di Santa Romana Chiesa. La quadreria nella Biblioteca Apostolica Vaticana (Documenti e riproduzioni. Biblioteca Apostolica Vaticana 7), Città del Vaticano 2006, 317–319.

[125] Franz EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis. Enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata, Roma 1890. Korrigiert und ergänzt durch: Auguste PELZER, Addenda et emendanda ad Francisci Ehrle Historiae Bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, Città del Vaticano 1947.

[126] EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 549.

[127] Vgl. unter 1.1.2.2.

[128] Im Laufe der Editionstätigkeit verstetigte sich die Siglenvergabe, in Klammern werden die heute verwendeten Sigla der Verzeichnisse genannt.

[129] Pascual GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), Zaragoza 1929 (Aa).

[130] Neu Abgedruckt in Anneliese MAIER / Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter. Gesammelte Aufs. zur Geistesgesch. d. 14. Jh. III. (Storia e letteratura 138), Roma 1977, 17–53 (Bup B; ediert 1965), 59–64 (App IX und X; ediert 1966), 95–157 (Ab; ediert 1963), 175–186 (Az; ediert 1964), 204–248 (Ac; ediert 1952).

[131] Josep PERARNAU I ESPELT, Els inventaris de la biblioteca papal de Peníscola a la mort de Benet XIII, in: Arxiu de textos catalans antics 6 (1987), 7–295, hier 49–183 und 185–227 (Pb und Pc).

[132] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991.

Konkordanz auf dem aktuellen Stand der Forschung unterzogen, in der sie die zu ein und demselben Kodex gehörigen Einträge in den verschiedenen Verzeichnissen zusammenführt, so dass ‚Wege' konkreter Handschriften durch die Verzeichnisse nachvollziehbar werden.[133]
Mit Ausnahme eines kleinen Fragments, von dem noch die Rede sein wird, das die Spuren einer Annotation Benedikts [XIII.] trägt, sind die Verzeichnisse jeweils unikat überliefert. Der Überlieferungskontext ist verteilt über insgesamt sechs Kodizes, die hier genannt seien, bevor auf die Verzeichnisse im Einzelnen eingegangen wird. Zwei der Kodizes liegen im Vatikanischen Archiv. Der erste, mit der Signatur RA 231, umfasst 602 Folio und enthält insgesamt vier wichtige Buchverzeichnisse aus der Zeit von 1375 bis ca. 1408. Sie sind darin zusammengebunden mit Briefen von Clemens VII. aus dem Jahr 1382, Rechnungen aus dem Sommer desselben Jahres und Erlassen Herzog Ludwigs I. von Anjou von 1383 und 1387. Innerhalb des heterogenen, starke Feuchtigkeitsschäden aufweisenden kodikologischen Ensembles stellen die Verzeichnisse (fol. 20-111) einen homogenen Bereich dar, im Wesentlichen geschrieben von zwei verschiedenen Händen des 14. Jahrhunderts: fol. 22-95 von der einen, fol. 96-111 von der anderen Hand.[134] Der zweite Kodex aus dem Vatikanischen Archiv mit der Signatur Collectorie 469B enthält diverse Verzeichnisse aus der Zeit zwischen dem Beginn der Bibliothek Benedikts [XIII.] und der letzten Phase. Diese Verzeichnisse sind in dem 50 Folio umfassenden Ensemble zusammengebunden mit einer Reihe weiterer Buchlisten. Ein Kodex aus der Biblioteca Apostolica Vaticana, Barb. lat. 3180, enthält auf 24 Folio die zweite Fassung des Verzeichnisses der Bibliothek, die Benedikt [XIII.] mit sich führte, nachdem er aus der Haft im Papstpalast zu Avignon geflohen war, und diverse Anhänge daran. Ein Kodex in Madrid, Biblioteca national, ms. 6399, enthält auf 118 Folio ausschließlich ein Verzeichnis. Ein Kodex in Paris, Bibliothèque nationale, lat. 5156A, enthält auf 155 Folio zwei Verzeichnisse aus der letzten Zeit in Peñiscola. Und zwei Kodizes in Barcelona in der Biblioteca de Catalunya, Biblioteca de Catalunya 233 und Biblioteca de Catalunya 235, enthalten jeweils auch nur ein Verzeichnis.
Die Buchverzeichnisse sind durchweg Listen, die historische Kodizes aufreihen. In den meisten Fällen sind diese Listen nicht durchnummeriert.[135] Innerhalb einer Liste ist die Art der Einträge durchweg in hohem Grade standardisiert, also für alle Einträge eines Verzeichnisses ähnlich oder gleich, nach demselben Muster. Die Listen unterscheiden sich voneinander in dem, worüber und in welcher Weise und Reihenfolge sie Angaben machen. Insbesondere zu unterscheiden sind Verzeichnisse mit Fokus auf den Buchinhalt von Besitzinventaren mit Fokus auf den Kodex als Objekt.[136] Oft beginnt jeder Eintrag mit ‚Item',

[133] Jullien de Pommerol notiert bei jedem Einzeleintrag der Verzeichnisse in Klammern die sich auf denselben Kodex beziehenden Einträge in anderen Verzeichnissen, so dass eine durchgehende Konkordanz entsteht, und wiederholt dieselben Informationen in der Handschriftenübersicht ebd., 931–973. Die ältere Konkordanz von Perarnau I Espelt: PERARNAU I ESPELT, Els inventaris de la biblioteca papal de Peníscola a la mort de Benet XIII, 1987, 227–287.
[134] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 13 und 96.
[135] Bei zwei der 15 Verzeichnissen, die hier untersucht werden, handelt es sich um eine bereits in der Quelle nummerierte Liste: Verzeichnis Aa (vgl. auch GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 699) und Verzeichnis Bot (vgl. auch JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, Abb. XXIII).
[136] Vgl. KISCHLAT, Studien zur Verbreitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150-1400, 2000, 5–8 und 13–16.

dann folgen kodikologische und inhaltliche Angaben. Angaben zur Kodikologie betreffen z.B. das Größenformat, die Art, die Farbe und das Material des Einbandes oder das Fehlen des Einbands, und den Beschreibstoff. Angaben zur Paläographie informieren z.B. über vom lateinischen Alphabet abweichende Schriften. Das Verzeichnis selbst kann in einer anderen Sprache stehen als der gelistete Text.[137] Inhaltliche Angaben erfolgen z.B. zum Autor, zum Werktitel oder generalisierender zum mehrere im Kodex enthaltene Texte übergreifenden Thema (der *materia*).[138]

Eine besondere Art von Angaben bezieht sich zudem auf die Identifikation des einzelnen Kodex (im Folgenden werden sie als „Identifikationszitate" bezeichnet). Diese Angaben stehen in einigen, nicht in allen Bücherverzeichnissen. Dort werden für jeden Kodex erste und letzte Wörter bestimmter Folio angegeben, meist jedoch nicht das erste Wort der ersten und nicht das letzte Wort der letzten Seite. Hintergrund dieser Angaben ist, dass auch dann, wenn zweimal derselbe Text aufgeschrieben wird, mit großer Wahrscheinlichkeit die Einteilung der Seite durch abweichende Folioformate oder auch die verschiedenen Hände der Schreiber zumindest zu verschiedenen Momenten doch hinreichend voneinander abweichen wird, dass das letzte Wort auf der ersten Seite, das erste Wort auf der zweiten Seite, oder – noch wahrscheinlicher – das letzte Wort auf der zweiten oder dritten Seite von jedem anderen Kodex, der den gleichen Text enthält, abweichen wird. So kann bei gleichem Text doch das einzelne Exemplar identifiziert werden. Einige Bücherverzeichnisse kombinieren „Identifizierungszitate" von der zweiten, dritten oder x-ten Seite von vorne, d.h. dem Anfang des Kodex, mit ebensolchen von der drittletzten, vorletzten oder letzten Seite vom Ende des Kodex.[139] Stimmen diese Identifizierungszitate einmal mit einem Exemplar, das mit Sicherheit nicht das gelistete ist, überein, ist dies ein starkes Indiz dafür, dass hier in eine der beiden möglichen Richtungen ein Vorlagen-Abschrift-Verhältnis besteht, was auf dieser Grundlage dann, mit der nötigen Vorsicht, vermutet werden kann, selbst, wenn der gelistete Kodex nicht mehr zur weiteren Überprüfung auffindbar ist. Für die vorliegende Untersuchung waren diese Angaben, obwohl auch Vorlagen-Abschrift-Verhältnisse eine Rolle spielten, vor allem wichtig, weil die meisten Handschriften, die untersucht werden konnten, nur wegen dieser Identifikationszitate sicher als aus der Bibliothek Benedikts [XI] stammend hatten erkannt werden können.[140] Für das Kirchenbild direkt spielen sie keine Rolle.

Eine dritte Art von Angaben in den Buchverzeichnissen betrifft den Stellplatz, den Raum oder den Behälter, an oder in dem die gelisteten Kodizes sich befanden, z.B. die Bezeichnung der Bibliothek, Nummerierung der Schränke, manchmal sogar mit einer vertikalen Nummerierung (Stockwerk, Regalbretter), und oft noch die Bezeichnung des genauen Segments dieses Stockwerks, das horizontal noch einmal in mehrere Fächer eingeteilt war.

---

[137] Z.B. Pc 132 mit Angabe anderer Sprache des gelisteten Textes: *Item quidam parvus liber in romancio*; und Pc 136 mit einem katalanisierten, ursprünglich arabischen Wort: *Item quedam impapirationes simul ligate in quibus est circiter una rayma de papiro*.

[138] Es gibt mittelalterliche Buchverzeichnisse, die Kodexinhalte vollständig angeben, so bei: Maria COCHETTI, La biblioteca di Giovanni Calderini, in: Studi medievali. 3a serie 19 (1978), 952–1032. Die Verzeichnisse für die Bibliothek Benedikts [XIII.] tun dies jedoch kaum, am vollständigsten ist das Verzeichnis Pa (siehe dort).

[139] Gerade die die zweite oder dritte Seite betreffenden Identifizierungszitate sind für heutige Identifizierungen oft nützlich, wenn die erste oder letzte Seite im Laufe der Zeit verloren gegangen ist.

[140] Vgl. hierzu das folgende Kapitel. Für die päpstliche Bibliothek von Avignon lassen sich Kodizes nicht anhand von alten Signaturen oder Besitzeinträgen identifizieren.

Nicht jedes der Buchverzeichnisse bildet allerdings eine real im Raum aufgestellte Bibliotheksordnung ab. Für das Verzeichnis der Mobilen Bibliothek Benedikts [XIII.] oder die Umzugsverzeichnisse, wo Bücher in Kisten (*caisses*) und Bündel (*ballots*) notiert sind, ist sehr fraglich, ob hier eine präzise räumliche Ordnung der Bücher innerhalb der Kiste abgebildet ist oder etwa die zeitliche Reihenfolge der Titel in irgendeinem Moment des Einpackens, sei es dem der Auswahl oder sei es dem des tatsächlichen Hineinsteckens in das Verpackungsmedium.
Schließlich gibt es Buchverzeichnisse mit einem Prolog oder mit erläuternden Anmerkungen. Diese Zusätze informieren z.B. explizit darüber, aus welchem Anlass die Liste erstellt wurde, welchem Zweck die gelistete Zusammenstellung diente, welche Gedanken bei ihrer Erstellung eine Rolle spielten, geplante und tatsächlich durchgeführte Ortsveränderungen innerhalb der Bibliothek zeigen oder auch Informationen geben zu Entleihern oder Nachbesitzern. Sie sind stets eine große Hilfe für die Interpretation eines Verzeichnisses.
Schauen wir auf die Verzeichnisse im Einzelnen. Die Bibliothek Benedikts [XIII.] beginnt mit der Fusion zweier Buchbestände, nämlich der Kardinalsbibliothek, die er als Pedro Martinez de Luna besaß, als er zum Papst gewählt wurde, und der zu diesem Zeitpunkt schon im päpstlichen Besitz befindlichen Bibliothek. Von dem Bestand der Kardinalsbibliothek wissen wir durch das uns erhaltene Verzeichnis, das 196 Kodizes listet.[141] Es enthält wohl nicht den vollständigen Bestand, da jegliche Rechtshandschriften fehlen, d.h. Literatur, die der Kanonist mit Sicherheit besaß. In der Forschung ist dies Fehlen bereits mehrfach bemerkt worden, es bleiben Versuche einer Begründung allerdings bis jetzt hypothetisch.[142]
Mit diesen Büchern zog der neue Papst in den Papstpalast, wo sich, verteilt auf mehrere Räume und Stellplätze, die bereits beeindruckende päpstliche Bibliothek befand. Zwar hatten bei dem – über Zwischenstationen verlaufenden – Wechsel des Papstsitzes von Rom nach Avignon nur wenige Bücher den Weg vom Anfang bis zum Ende begleitet.[143] Aber von

---

[141] Das war, auch verglichen z.B. mit den Bibliotheken von Humanisten der Zeit, außerordentlich viel, vgl. Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA, I documenti per la storia delle biblioteche medievali (secoli IX-XV) (Collana della Facoltà di lettere e filosofia dell'Università di Venezia in San Sebastiano. Sezione di studi storici 8), Roma 1992, 90–94.

[142] Es wurde vermutet, dass dieser Spezialbestand separat aufgestellt war und deshalb nicht Teil der Liste wurde: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, IX.

[143] Bonifaz VIII. ist, nach dem heutigen Kenntnisstand, der erste Papst, der bald nach seinem Amtsantritt (1295) den Buchbestand einmal vollständig inventarisieren ließ. Während der unruhigen, wechselhaften Zeiten nach dem Attentat auf Bonifaz VIII. in Anagni und seinem Tod war die unter ihm bereits rund 600, unter seinem Nachfolger rund 700 Kodizes umfassende päpstliche Bibliothek über mehrere Jahrzehnte in verschiedenen Orten der Toskana untergebracht gewesen. Nach seinem Tod kam die Bibliothek zunächst nach Perugia (Inventar von 1311), dann nach Assisi, in den Schutz des Franziskanerkonvents, wo sie 1320 in der Auseinandersetzung zwischen Guelfen und Ghibellinen eine kriegerische Attacke auf den päpstlichen Schatz beinahe schadlos überstand. Dass sie zwischenzeitlich in Lyon war, ist lange angenommen worden, aber in der Forschung umstritten. Sie kam aber als Gesamtbestand niemals nach und ging nicht in die weitere Geschichte der päpstlichen Bibliothek ein. Lediglich 28 Kodizes gelangten bereits 1317 nach Avignon, vgl. MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 105 (Anm. 48) und 610. Nach dem Inventar von 1339 zu urteilen, war die in Assisi verbliebene Bibliothek zu diesem Zeitpunkt – d.h. zu einem Zeitpunkt, als das Papsttum längst in Avignon angekommen war und dort seit etwa 20 Jahren eine neue Bibliothek zu wachsen begonnen hatte – mit einigen erklärbaren Differenzen noch etwa die Bibliothek, die Bonifaz VIII. inventarisiert hatte. In den ersten Jahren des ‚Avignoneser Papsttums', in denen Clemens V. in Südfrankreich noch häufig zwischen verschiedenen Städten wechselte, gab es wohl in Reichweite noch keine nennenswerte eigene päpstliche Bibliothek. Es wird

Johannes XXII. an, dessen Buchkäufe für jedes einzelne Jahr bekannt sind, bis zu Urban V., der 1369 die Bibliothek inventarisierte, hatten die Päpste in Avignon erneut über 2000 Kodizes zusammengebracht. Die Bibliothek war zu seiner Zeit eine der größten Bibliotheken Westeuropas. Das Inventar Urbans (Siglum: ‚Ur') ist erhalten.[144] Gregor XI. inventarisierte noch im Jahr 1375, also direkt vor dem Rückkehrversuch nach Rom, einen Teil der Bibliothek (rund 1300 Kodizes), vermutlich einen bestimmten Aufstellungsbereich.[145] Von diesem Inventar erhalten ist eine Abschrift, die Benedikt [XIII.] 1397, also bald nach seiner Amtsübernahme und wohl aus ihrem Anlass, herstellen ließ.[146] Sie findet sich im Vatikanischen Archiv, eingebunden in den Kodex RA 231 auf fol. 20-87.[147] Sie erhielt aufgrund des ursprünglichen Auftraggebers Gregor XI. das Siglum ‚Gr'.[148] Die Vorlage – möglicherweise das Original – ist verschollen, mit Ausnahme zweier Blätter. Sie befinden sich in einer anderen Sammlung ebenfalls im Vatikanischen Archiv (Signatur Coll. 469 B, fol. 47-48). Die zwei Blätter weisen autographe Korrekturen von der Hand Benedikts [XIII.] auf. Benedikt [XIII.] hat also das Inventar Gregors XI., das er vorfand, zunächst ergänzt und korrigiert (einzelne Wörter gestrichen, Autor- und Titelangaben konkretisiert, etc.), bevor er es kopieren ließ.[149] Der Kopist hat diese Korrekturen übernommen. Das bedeutet, dass die päpstliche Bibliothek beim Amtsantritt Benedikts [XIII.] mehr als 2000 Kodizes umfasste. In diese Bibliothek wurde seine Kardinalsbibliothek eingefügt, wie man an späteren Inventaren erkennen kann, wo sich Kodizes aus der Kardinalsbibliothek zwischen den anderen Kodizes eingeordnet finden.

Das Verzeichnis der Kardinalsbibliothek trägt heute das Siglum ‚Lun', für Pedro de Luna. Es steht wie das Verzeichnis ‚Gr' im Kodex Arch. Vatic., RA 231, direkt im Anschluss, auf fol.

---

vermutet, dass Clemens V. aus den bischöflichen und klösterlichen Bibliotheken der Orte jeweils bekam, was er brauchte.

[144] Das Verzeichnis Ur gibt in Rubriken die Räume im Papstpalast von Avignon an, in denen sich die Bücher befinden, wobei deutlich wird, was für ein großer Anteil sich in Kapellen befindet: EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 284.

[145] Da auch von den 1369 inventarisierten Kodizes später noch eine große Zahl in den Verzeichnissen der päpstlichen Bibliothek zu finden ist, ist davon auszugehen, dass sie dauerhaft präsent waren. Zur Erstellung des Verzeichnisses unter Gregor XI. vgl. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 8–11. Mehrfach im Verzeichnis wird die Initiative Gregors XI. vermerkt, etwa EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 479: *Incipit secunda tabula librorum […], quam fecit scribi dominus Petrus Rogerii sola dei clemencia papa Gregorius XI.* (Schreibweisen der Quellen werden hier und im Folgenden durchweg unverändert nichtnormalisiert wiedergegeben). Auf der fünften Tafel ist angegeben, dass die Bücher geordnet seien *iuxta serenitatem et aptitudinem intellectus sanctissimi ac beatissimi domini nostri pape Gregorii undecimi*, Gregor IX. hatte also, wenn das so stimmt, auf diese Ordnung zumindest an dieser Stelle Einfluss genommen: ebd., 487. Es steht zu vermuten, dass sich diese Hinweise jeweils auf das gesamte Verzeichnis beziehen und nicht auf die konkreten Bereiche. Ansonsten wäre es bemerkenswert. Es ist der Bereich der Themen Grammatik, Logik, Physik und der Rechte, und nicht der Theologie, was für den sonst als Theologen profilierten Papst möglicherweise näher gelegen hätte.

[146] Hierin gleicht Benedikt [XIII.] also Bonifaz VIII., vgl. Anm. 143.

[147] Eine Beschreibung findet sich bei JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 96–97. Zur Korrektur des Originals und der Herstellung der Abschrift durch Benedikt [XIII.] siehe ebd., 12–14.

[148] Edition: EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 454–549.

[149] Beispiele siehe: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 13.

88-96.[150] Dieses Exemplar von Lun – das einzige uns erhaltene – datiert wie Gr auf das Jahr 1397, der zugrundeliegende Inventarisierungsvorgang selbst wird jedoch auf einen Zeitpunkt vor 1394 datiert.[151] Dies ist das Verzeichnis, das Franz Ehrle als Editor von Gr noch für einen Teil von Gr gehalten hatte.[152] Erst Auguste Pelzer erkannte, hundert Jahre später, dass es sich um das Verzeichnis der Bücher handelte, die Pedro de Luna als Kardinal besessen hatte.[153] Ein gewisser, wenn auch nicht zwingender Hinweis darauf, dass diese zwei Verzeichnisse, Gr und Lun, ursprünglich aus zwei verschiedenen Federn oder Quellen stammen, liegt auch darin vor, dass Schreibweisen für bestimmte Begriffe in den Verzeichnissen durchweg verschieden sind, etwa *saracenos* (Gr) und *sarracenos* (Lun) oder *machometi* (Gr) und *macometi* (Lun).

Diese beiden Buchsammlungen aus der Zeit vor der Fusion stellen für das Verstehen des Verhältnisses von Bibliothek und Benedikt [XIII.] zwei wichtige Referenzpunkte dar. Zum einen braucht man, will man einen Einfluss Benedikts [XIII.] auf die päpstliche Bibliothek dingfest machen, den Bestand und die Ordnung der Bibliothek vor seiner Einflussnahme, als Vergleichsobjekt, ohne das man eine Fortentwicklung nicht beschreiben kann. Zum anderen ist davon auszugehen, auch wenn dies bisher wegen fehlender Kenntnis einschlägiger Einzelheiten aus der Kardinalszeit Pedro Martinez de Lunas nicht bewiesen werden kann, dass sich in der Buchsammlung, die der künftige Papst aus seiner Kardinalszeit mitbrachte, ein persönliches oder jedenfalls ein durch individuellere Aufgaben und Interessen bestimmtes Profil ausdrückt, und nicht die einer ganzen Kurie. Es ist seine Sammlung und Ordnung. Man muss, jedenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit, nicht, wie das für die Papstbibliothek als Teil des Papsthofes erforderlich ist, erst nachweisen, dass auch er persönlich mit Bestand und Ordnung dieser Bücher maßgeblich zu tun hatte. Das macht das Verzeichnis Lun, auf andere Weise als Gr, auch zu einem wichtigen zweiten Referenzpunkt für die folgenden Entwicklungen, auch in einem umgekehrten Sinne. Denn nicht nur die päpstliche Bibliothek veränderte sich unter dem Einfluss Benedikts [XIII.], sondern auch für Benedikt [XIII.] ist zu fragen, wie und ob er sich im Lauf der Zeit veränderte, nicht zuletzt durch das Amt, das er im Folgenden zu bekleiden hatte.[154]

Es gibt noch ein drittes im Jahr 1397 erstelltes Verzeichnis, das ausschließlich liturgische Texte (Missale, Graduale etc.) aus verschiedenen Kapellen und Räumen des Palastes enthält.[155] Es wird bezeichnet mit dem Siglum ‚Alit'.[156]

Das mobile Papsttum, das nach der Haft im Palast und der Flucht aus dem Palast entstand, erforderte einen in wesentlichen Teilen mobilisierten Haushalt. Zu diesem gehörte der Hof,

---

[150] Beschreibung siehe: ebd., 96–97.

[151] Ebd., 14–15.

[152] Ehrle edierte deshalb das Verzeichnis Lun noch unter der Sigle Gr mit (EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 549–560).

[153] PELZER, Addenda et emendanda ad Francisci Ehrle Historiae Bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1947, 86.

[154] Zu einigen Hinweisen auf eine auch recht nachhaltige Prägung Benedikts [XIII.] durch Bücher aus seiner Kardinalsbibliothek siehe Kap. 3.1

[155] Zu den liturgischen Büchern in der Bibliothek Benedikts [XIII.] siehe: Anette LÖFFLER, Liturgische Handschriften in der Bibliothek Benedikts XIII. Eine Spurensuche, in: Stefan MORENT u.a. (Hg.), Europäische Musikkultur im Kontext des Konstanzer Konzils (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 47), Ostfildern 2017, 59–94.

[156] Edition: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 773–779.

aber auch eine mobile Bibliothek.[157] Zeitgleich blieb, neben Saint Victor zu Marseille,[158] der Papstpalast in Avignon eine wichtige Anlaufstation des Papstes, wie insbesondere auch an der dortigen Bibliothek zu sehen ist. Sowohl für die mittransportierte Bibliothek als auch vom Bestand in Avignon sind aus dieser unruhigen Zeit mehrere Verzeichnisse erhalten, die parallel bzw. synchron zueinander zu lesen sind und gemeinsam die Bibliothek Benedikts [XIII.] für diesen Zeitraum abbilden.

Der Hauptbestand der ‚Mobilen Bibliothek' ist bekannt über zwei Buchverzeichnisse, die einen früheren (Sigle: Bup A) und einen späteren (Sigle: Bup B) Zustand derselben Reisebibliothek abbilden. Das Verzeichnis mit dem Siglum ‚Bup A' ist überliefert im selben Kodex wie auch bereits die Verzeichnisse Gr und Lun, im Ms. Arch. Vatic., RA 231, direkt im Anschluss an Lun, auf fol. 96-104.[159] Die Schreiberhand ist eine andere als die bei Gr und Lun.[160] In sich ist die Primärschrift von Bup A von einer Hand geschrieben.[161] Zahlreiche Additionen sind von unterschiedlichen Händen hinzugefügt.[162] Das Verzeichnis datiert im Hauptbestand zwischen 1405 und 1407, es wurde möglicherweise aber auch noch parallel zum Verzeichnis Bup B weiter mitbenutzt.[163] Das Verzeichnis Bup B ist überliefert in der Hs. Vatikan, BAV, Barb. lat. 3180, fol. 1-13 und 20.[164] Es datiert zwischen 1407 und Ende 1408.[165] Der Papierkodex enthält auf insgesamt 24 Folio ausschließlich verschiedene Verzeichnisse der Mobilen Bibliothek. Beide Verzeichnisse wurden 1991 mit einer großen Zahl weiterer Verzeichnisse und unter Zugabe von Korrekturen von Fehlern früherer Editionen durch Marie-Henriette Jullien de Pommerol unter der Begleitung von Jacques Monfrin ediert.[166] Auf den Bestand gesehen, unterscheiden sich die beiden Verzeichnisse vor allem dadurch, dass das spätere um viele Einträge vermehrt ist, und zwischen dem früheren und dem späteren einige wenige Umstellungen einzelner Titel stattgefunden haben. Die Mobile Bibliothek bestand nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, nur aus einem kleinen Set grundlegender Handbücher, die gewissermaßen bei der Flucht unauffällig mit durchs Tor getragen worden waren, sondern war ein hervorragend organisiertes, umfangreiches Arbeitsinstrument. Wir werden noch sehen, wie bibliothekarisch keineswegs provisorisch, sondern höchst systematisch und für die Zeit sogar innovativ operiert wurde, und eine lebendige und professionelle große Mobile Bibliothek ihrem Besitzer und Benutzer in seiner

---

[157] In diese Bibliothek wurde offensichtlich sehr ausgewählt Literatur einbezogen. Dass die Transportkosten für die Auswahl der Bücher entscheidend waren, ist nicht bekannt. Ein Büchertransport war jedenfalls teuer. Von einem Zeitgenossen, Adam Easton, etwa ist bekannt, dass der Transport seiner Bücher 1364 zurück von Oxford nach Norwich das 10fache dessen kostete, was sein eigener Transport kostete, was allerdings eben auch daran lag, dass er sehr viele zu transportieren hatte (er zahlte das 20fache dessen, was seine Kommilitonen für den Transport ihrer Bücher aufzuwenden hatten): [Beitrag Patrick Zutshi] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018.

[158] Ebd., 28.

[159] Beschreibung siehe: ebd., 96–97.

[160] Ebd., 96.

[161] Ebd., 96.

[162] Ebd., z.B. 143 und 250.

[163] Ebd., 2.

[164] Beschrieben: ebd., 97–98.

[165] Ebd., 30.

[166] Edition: ebd., 144–251.

Mobilität dient: als *Libri qui portantur ubique pro servitio domini nostri pape*, wie die Überschrift der beiden Verzeichnisse Bup A und Bup B lautet.[167]

Neben dem Verzeichnis des Hauptbestandes der mobilen Bibliothek sind aus dieser Zeit des Unterwegsseins mehrere weitere, kürzere Bücherlisten der päpstlichen Bibliothek überliefert. Einige stellen echte Transportverzeichnisse dar: Listen von Handschriften, wie sie zusammen in Kisten verpackt wurden. Eine ist überliefert in der Hs., in der Bup A überliefert ist, anschließend an Bup A und von derselben Hand, auf Folio 106v-111v (Sigle: Bup K‘).[168] Alle weiteren sind überliefert in der Handschrift, in der Bup B überliefert ist, insgesamt auch an dieses anschließend, aber im Wechsel mit weiteren, anderen kürzeren Bücherlisten: Folio 16 (Sigle: Bup Kc, 6 Einträge), Folio 17v-19r (Sigle: Bup K, d.h. die Basis-Sigle, in zwei Teile gegliedert, 421 Einträge), Folio 22 (Sigle: Bup Kd, 6 Einträge), Folio 22v (Sigle: Bup Ka, 70 Einträge) und schließlich Folio 24v (Sigle: Bup Kb, 35 Einträge).[169] Sie sind von verschiedenen Händen geschrieben. Das umfangreichste Verzeichnis, Bup K, ist aufgrund textinterner Kriterien auf nach 1408 zu datieren, Bup K‘ ist wohl mit der Abreise Benedikts [XIII.] nach Barcelona entstanden.[170]

Der Befund, dass bei Bup K‘ der Anhang von derselben Hand geschrieben ist, könnte zwar dafür sprechen, dass das uns vorliegende Exemplar von Bup K‘ bereits eine Abschrift ist, die dann auch später datieren könnte, als textinterne Kriterien erkennen lassen. Die marginalen Annotationen, die sich auf diese Reise nach Barcelona beziehen,[171] sprechen aber wohl dafür, das vorliegende Exemplar im Zusammenhang dieser Reise anzusehen, denn dass jemand nachträglich die marginalen Zuordnungen mit abgeschrieben haben sollte, ist unwahrscheinlich. Bup K‘ weist starke Feuchtigkeitsschäden auf und man kann nur einen kleinen Teil rekonstruieren.

Außer den Transportverzeichnissen gibt es noch sechzehn weitere kürzere Buchlisten aus der Zeit der Mobilen Bibliothek, welche Bücher auflisten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt z.B. gekauft, verliehen oder aus einem Nachlass übernommen wurden (Sigle: Bup App. [röm. Nr.]).[172] Sie sind überliefert im Anschluss an Bup B in der Hs. Barberini latin 3180 der Biblioteca Vaticana, gemeinsam mit den Transportverzeichnissen und zwischen diesen, auf Folio 14r-15v (zwei einzelne, an die 2. Lage geklebte Blätter), 16v-17r (ein Doppelblatt innerhalb der 2. Lage) und 21 (ein einzelnes, an die 3. Lage geklebtes Blatt).[173]

Außerdem standen über den gesamten Zeitraum hinweg die nicht mittransportierten Bücher in Avignon. Und auch dort verstaubte nicht ein geplünderter Restbestand in den Regalen bzw.

---

[167] Ebd., 144–145.

[168] Beschreibung siehe: ebd., 96. Edition: ebd., 269–277.

[169] Beschreibung siehe: ebd., 98. Editionen: ebd., 279–295 (Bup K); ebd., 295–297 (Bup Ka); ebd., 297–298 (Bup Kb); ebd., 298–299 (Bup Kc); ebd., 299 (Bup Kd).

[170] Ebd., 3.

[171] Es handelt sich um ein ‚B‘, das am Rand neben vier Einträgen der Bücherliste steht und der Zuordnung dieser Bücher an die Galeere von Barcelona dient, vgl. ebd., 269.

[172] Edition: ebd., 253–268. Nicht bekannt sind Leihlisten für Ausleihvorgänge aus anderen Beständen, d.h. in die umgekehrte Richtung, so wie etwa die aus dem 16. Jahrhundert stammenden Verleihanforderung Clemens VIII. an die Adresse des Trierer Domkapitels, vgl. dazu: Michael EMBACH, Papst Clemens VIII. (1592-1605) in Verhandlungen mit dem Trierer Domkapitel über Entleihung von Handschriften, in: Kurtrierisches Jahrbuch 29 (1989), 105–116.

[173] Beschreibung siehe: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 97–98. Edition: GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 735–840.

die – ebenso wie die Bücher zurückgelassenen – Palastverwalter zogen gelegentlich ein Buch heraus und schauten hinein. Das erstaunliche Faktum, bezogen auf diesen Bestand, ist: seine grundsätzliche Neuordnung durch Benedikt [XIII.] persönlich datiert auf 1407. In diesem Jahr erfährt die *Libraria maior* in Avignon eine *Nova Ordinatio*, als grundsätzliche Revision und Neukatalogisierung, bei der der Papst nicht nur hier und da mitwirkt, sondern für die er ein reflektiertes, dokumentiertes neues Ordnungssystem umsetzt.[174] Das hierbei erstellte Verzeichnis trägt die Sigle Aa. Das Verzeichnis ist überliefert in einer Handschrift der Biblioteca nacional Madrid, mit der Signatur ms. 6399.[175] Der Kodex umfasst 118 Folio, Beschreibstoff ist Papier. Folio 1-6 sind zweispaltig geschrieben, je 33 Zeilen; es ist eine Lage von zwei Doppelblättern und zwei Einzelblättern; auf ihnen findet sich ein Prolog. Das Verzeichnis findet sich im Anschluss, auf Folio 7-118. Im Prolog gibt Benedikt [XIII.] in einem Vorwort Rechenschaft über die angewendeten Ordnungsprinzipien. Das Datum dieser Neuordnung zeigt, dass für diese Jahre etwa eine Vorstellung päpstlicher Rastlosigkeit, die einen räuberartig, gemeinsam mit immer weniger Getreuen, in Südfrankreich und an der Mittelmeerküste herumgetriebenen Geflüchteten insinuiert, nicht zutrifft. Wer sich um die grundlegende Ordnung seiner – nicht einmal im engeren Sinne persönlichen, sondern ‚großen'[176] – Bibliothek kümmert, versteht erstens sein Amt noch nicht aus der Perspektive eines um sein Überleben im Amt kämpfenden, dem sein Ende drängend nah vor Augen steht und wo das reine Überleben Geschäft genug ist, sondern scheint geradezu eine gewisse Ruhe zu besitzen, und hat zweitens zu dieser Zeit (und auch noch einmal später nachweislich) noch nicht allzu große Sorgen um freien Zugang zum Papstpalast.

Neben der *Libraria maior* gab es in Avignon noch weitere Buchstandorte, etwa den durch das genannte Verzeichnis Alit gelisteten Bestand. Zwei weitere Verzeichnisse beziehen sich auf zwei Räume, die als persönlichere Arbeitsräume des Papstes gelten: ein Bücherverzeichnis eines „Studiums" (Sigle: Stu) und ein Bücherverzeichnis der im Papstpalast bis heute lokalisierbaren *Chambre de Cerf volant* (Sigle: CV)[177]. Stu datiert vor 1407, CV zwischen 1407 und 1410.[178] Es gibt kein Buch, das erkennbar in beiden Verzeichnissen vorkommt, so dass sie als komplementär und gleichzeitig zueinander, und nicht als sukzessive zu verstehen sind.[179] Beide Verzeichnisse gehören zum Gesamtbild des Avignoneser Bücherbestandes dieser Zeit synchron zur mobilen Bibliothek. Das heißt auch, dass sie nicht aktuell eine

---

[174] Es ist nicht mehr eine Revision und Kombination des Bisherigen, sondern eine neue Ordnung, und in der Bibliothek zeigt sich eine wirkliche Auswahl von Büchern: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 18 und 20. Im Katalogteil, in dem dann Bücher im Einzelnen aufgelistet werden, bestehen in der Art und Ordnung der Informationen Ähnlichkeiten mit dem Verzeichnis ‚Gr': ebd., 21.

[175] Beschreibung siehe: ebd., 90–91.

[176] Die *Libraria maior* war das Arbeitsinstrument des Papstes, aber darüber hinaus den ganzen Hofes: ebd., 20–21.

[177] Der Raum, in dem sich die verzeichneten Bücher befanden und auf den die Sigle CV sich bezieht, ist benannt nach Wandfresken mit Jagdszenen. Heute sucht man in den zwar etwas beschädigten, aber über große Wandteile erhaltenen Flächen gerade den fliegenden Hirsch vergebens. Der Name für diesen Raum war zeitgenössisch offenbar gebräuchlich, denn auch das Verzeichnis Alit greift im Kontext einiger Einträge auf ihn zurück.

[178] Die Datierung des Verzeichnisses Stu auf vor 1407 begründet sich darin, dass in Stu noch ein Verbund von zwei Werken ‚einzeln' aufgeführt ist, der in Marseille, wo sich der Papst 1404 bis 1407 aufhielt, mit weiteren Werken in einen größeren Kodex zusammengebunden worden ist, wie sich aus einem späteren Verzeichnis ergibt. Für beide Datierungen: ebd., 27.

[179] Die Herausgeberin spricht von „deux documents complémentaires et contemporains": ebd., 27.

Situation abbilden, in der Benedikt [XIII.] noch täglich in der *Chambre de Cerf volant* und im „Studium“ arbeitete. Eine ganze Reihe von Jahren liegt bereits zwischen einem persönlichen Gebrauch dieser beiden Räume, sollte es ihn so einmal gegeben haben, und den Verzeichnissen. Die Überschrift über dem Verzeichnis CV sagt explizit, dies sei die Liste der Bücher, die sich nunmehr nicht mehr in der *Chambre de Cerf volant*, sondern in der großen Bibliothek befänden (da sie dort aber im Verzeichnis der *Libraria maior* von 1407 noch nicht auftauchen, wird CV nach 1407 datiert).[180] CV gibt also sogar ausdrücklich eine bereits bei der Erstellung schon in der Vergangenheit liegende Situation und wie nebenbei den danach erfolgten Ordnungsschritt der Eingliederung des Extrabestandes in die *Libraria maior* wieder. Möglicherweise lässt es durch diese faktische Nichtaktualität der dokumentierten Situation doch eine Sicht auf eine Zeit des ‚alltäglichen‘ separaten, ‚persönlicheren‘ Gebrauchs zu, und zwar, indem sie eine bereits zum Zeitpunkt der Erstellung in der Vergangenheit liegende Situation spiegeln, vielleicht die in der Reihe der Verzeichnisse dieser Phase früheste Situation.

Das Verzeichnis Stu ist überliefert in einer Sammelhandschrift, die uns bereits begegnet ist als Überlieferungskontext des erhaltenen Fragments des Verzeichnisses Gr, auf dem man die eigenhändigen Korrekturen und Einträge Benedikts [XIII.] sehen kann: Arch. Vatic., Coll. 469 B.[181] Heute befindet sich Stu auf fol. 49-50, am Ende des Kodex. Es erstreckt sich über ein Doppelblatt, das verkehrt herum eingebunden wurde.[182] Das Blatt ist nur das Fragment eines Verzeichnisses: es enthält weder den Beginn noch den Schluss der ursprünglichen Liste, sondern ein Teilstück von 86 Einträgen mitten aus einem Zusammenhang, der als solcher bislang nicht weiter rekonstruierbar geworden ist.

Auch das Verzeichnis CV ist wohl ein Fragment und überliefert in einer Sammelhandschrift des Vatikanischen Archivs, Arch. Vatic., Coll. 469, die weitere Verzeichnisse aus der Bibliothek Benedikts [XIII.] enthält, zusammen mit Inventaren von Gegenständen meist aus dem päpstlichen Palast und einer Cedula (bestimmte, zeitgenössisch gebräuchliche Form eines Dekrets), von 1328, sämtlich geschrieben in der zweiten Hälfte des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, durchgängig auf Papier.[183] Darin befindet es sich fol. 177-178, auf zwei Doppelblättern. Diese Doppelblätter wurden nachträglich in den Zusammenhang eingefügt, und weisen, im Unterschied zur Mehrzahl der anderen Elemente, kein Wasserzeichen auf.[184]

---

[180] Vgl. ebd., 27. Überschrift über dem Verzeichnis: *Inventarium librorum qui solebant esse in camera Cervi volantis, nunc vero sunt in magna libraria turris* (ebd., 127) – zum Zeitpunkt der Inventarisierung (nach 1407) stehen die gelisteten Bücher also in der *Libraria maior* (die sich im Turm befand).

[181] Beschreibung siehe: ebd., 94–96. Dieser Kodex enthält noch weitere zwei Buchverzeichnisse der Bibliothek Benedikts [XIII.] und begegnet uns hier also nicht zum letzten Mal wieder. Insgesamt enthält er neun teilweise vollständige, teilweise fragmentarische, durchweg auf Papier notierte, Buchverzeichnisse, die mindestens einen Zusammenhang mit der päpstlichen Bibliothek im Zeitraum zwischen Bonifaz VIII. (oder Urban VI. – die exakte Datierung des entsprechenden Verzeichnisses ist unsicher) und Eugen IV. besitzen. Zwei der Verzeichnisse sind moderne Abschriften aus dem 19. Jahrhundert. Aus einer noch sichtbaren älteren Foliierung geht hervor, dass in einer früheren Bindung bereits acht der Verzeichnisse in anderer Reihenfolge schon zusammengebunden waren. In diesem älteren Verbund bereits mitenthalten war eine der beiden modernen Abschriften, sie befand sich an siebter Stelle, und nach ihr folgte noch ein mittelalterliches Verzeichnis – auch die durch die ältere Foliierung bezeugte Komposition war also, jedenfalls als ganze, bereits modern. Edition: ebd., 135–142.

[182] Ebd., 135. Das Wasserzeichen datiert den Beschreibstoff dieses Verzeichnisses um 1375: ebd., 96.

[183] Beschreibung siehe: ebd., 92–94. Edition: ebd., 127–133.

[184] Ebd., 94.

Es ist ein Fragment vom Beginn eines Verzeichnisses, erkennbar an der Überschrift am Anfang. Auf den Doppelblättern gelistet sind 71 Titel. Wie viele weitere Titel hinter dem 71. Eintrag noch gefolgt sein mögen, weiß man nicht.[185]

All diese Verzeichnisse gemeinsam dokumentieren die Bibliothek Benedikts [XIII.] in der Zeitspanne zwischen der Flucht aus dem Papstpalast 1403 und der neuen Niederlassung in Peñiscola 1411.

Den ersten Einblick in die neue Bibliothek Benedikts [XIII.] am neuen Ort Peñiscola erhalten wir durch zwei Verzeichnisse von 1409, die noch den Auszug der Bibliothek aus Avignon dokumentieren und somit in gewisser Weise auch den letzten Einblick in eine mit Benedikt [XIII.] verbundene ‚Bibliothek auf Reisen' bieten. Wir besitzen ein Verzeichnis von in vier großen Tonnen (*botarellis*[186]) gereisten Büchern (Sigle: Bot), eines von in Päckchen (*balas*[187]) transportierten Büchern (Sigle: Bal). Das Verzeichnis Bot ist überliefert in derselben Sammlung, in der sich auch Stu eingebunden findet: Arch. Vatic., Coll. 469 B.[188] Dort steht es auf einer Lage fol. 13-16, beschrieben sind fol. 13-15. In einer älteren Bindung der Sammlung befand es sich nach Stu und der Abschrift eines älteren Verzeichnisses von Urban V. oder Bonifaz, ganz am Schluss des Kodex auf fol. 40-43, das Papier datiert um 1394. Der Textzeuge ist nicht beschädigt, man hat Anfang und Schluss der Liste.

Das Verzeichnis Bal ist überliefert in der Handschrift, die wir als Überlieferungskontext von CV bereits kennen: Arch. Vatic., Coll. 469.[189] Es ist dort unmittelbar im Anschluss an CV eingebunden und findet sich fol. 179-184. Das Papier datiert gemäß dem Wasserzeichen um 1373. Bal datiert wohl etwa gleichzeitig mit Bot. [190]

In Peñiscola ist die ‚Bibliothek Benedikts [XIII.]' nun wieder an einem Ort zusammengeführt, und nicht mehr aufgeteilt in eine Reisebibliothek und einen örtlich fixierten Bestand. Von der Bibliothek während der Zeitspanne, die Benedikt [XIII.] in Peñiscola verbringt, also des längeren zweiten Teils des Pontifikates, wissen wir primär durch vier umfangreichere Verzeichnisse. Eines datiert bald nach dem Beginn in Peñiscola (Sigle: Pa), es listet wohl den Bestand der *Libraria magna*, zwei weitere gehören in die Nachlassverwaltung unmittelbar nach dem Tod Benedikts [XIII.] (Sigla: Pb und Pc) und datieren 1423, so dass wir die Zeit in Peñiscola zwischen Anfang und Ende überblicken können, und das vierte Verzeichnis (Sigle Pd) ist nicht genau datiert, sicher ist nur, dass es in die Zwischenzeit zwischen Pa und Pb/Pc hineingehört.[191] Außerdem gibt es zwei kleinere Listen, die sich auf Buchkäufe für den Papst beziehen (Sigla: Px, Pz).

---

[185] Auch zwischen den Listennummern 33 und 34 konstatiert die Herausgeberin eine Fehlstelle, der Umfang wird nicht angegeben: ebd., 130.

[186] Siehe Verzeichnisüberschrift *Inventarium librorum et rerum contentorum in III^or botarellis nuper missis de Avinione* (ebd., 307).

[187] Siehe Zwischenüberschriften im Verzeichnis, z.B. *In octava bala sunt libri sequentes* (ebd., 318).

[188] Beschreibung siehe: ebd., 94–96.

[189] Beschreibung siehe: ebd., 92–94.

[190] Ebd., 40.

[191] Zu den Verzeichnissen Pa, Pb, Pc und Pd siehe: ebd., 42–49.

Das erste Verzeichnis von Peñiscola (Pa) ist überliefert in einer Handschrift der Bibliothèque nationale in Paris mit der Signatur lat. 5156 A, Folio 1-154r.[192] Folio 145v-155r sind blanko. Folio 155 schließt sich eine weitere kurze Liste von für den Papst gekauften Büchern an (Sigle: Px)[193]. Insgesamt umfasst der Kodex 156 Folio, Beschreibstoff ist Papier. Das Papier kann aufgrund der Wasserzeichen in einem Teil auf um 1400, in einem anderen Teil auf um 1403 datiert werden. Das andere kleine Verzeichnis findet sich in einem anderen Kodex – jenem, in dem auch die Verzeichnisse CV und Bal zu finden waren, auf einem Einzelblatt Papier unter einigen hinten angebundenen Blättern, das Wasserzeichen dieses Blattes datiert etwa 1412 (Sigle: Pz).[194]

Das Verzeichnis der *Libraria maior* nach dem Tod Benedikts [XIII.] (Siglum: Pb) ist überliefert in der 130 Folio umfassenden Papierhandschrift unter der Signatur 233 der Biblioteca de Catalunya in Barcelona.[195] Es füllt die Handschrift vollständig aus. Das Verzeichnis ist durchgehend von einer Hand geschrieben. Eine andere Hand, die des Verwesers Antonius de Campis, hat in margine notiert, was mit den Handschriften weiter geschah, d.h. z.B. ob bzw. an wen sie verkauft oder als Lohn für treue Dienste geschenkt wurden, oft mit Angaben des Preises oder auch dem Namen der Empfängerperson. Die Bibliothek wird zum erstrangigen Reservoir für Geschenke für alle Getreuen. Vorgebunden findet sich eine Tabula der Fakultäten und Disziplinen („scientiarum“), in der die Bücher geordnet sind und die auch die Raumtopographie mit angibt, wobei sie die Raumangaben nicht ganz vollständig macht. Die Tafel stammt von einer dritten Hand, der des Notars Barthélemy Sellent.

Das Verzeichnis Pc, zum gleichen Zeitpunkt wie Pb angefertigt, ist überliefert in der 24 Folio umfassenden Papierhandschrift unter der Signatur 235 der Biblioteca de Catalunya in Barcelona.[196] Es findet sich auf Folio 1-21.

Beide aus Anlass des Tods Benedikts [XIII.] angefertigten Buchverzeichnisse dienten nun vor allem der Bestandsaufnahme. Die Kodizes werden eindeutig identifizierbar notiert, und zu einem großen Teil weggegeben. Dies geschieht, obwohl die Obödienz rechtlich noch besteht, und Clemens [VIII.] am Anfang des Verzeichnisses Pb auch als Besitzer notiert wird.[197]

---

[192] Beschreibung siehe ebd., 91–92. Edition: FAUCON, La librairie des papes d'Avignon, 1886-87, 43–150. Korrekturen gegenüber der Edition: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 339–340.

[193] Zum Verzeichnis Px siehe auch: ebd., 44. Edition des Verzeichnisses: ebd., 341–342.

[194] Beschreibung siehe: ebd., 44 und 92–94. Edition des Verzeichnisses: ebd., 342–343. Das Verzeichnis wird aufgrund der Bezugnahme auf zwei im Kontext des Konzils wirksame Personen in die Zeit des Konstanzer Konzils datiert, siehe ebd., 343: *Dominus Raphael de Fulgosiis, utriusque juris dottor, famosissimus dottor Ytalie, oppinatur congregationem Constantie excommunicatam et extra ecclesiam et indignam eligendi papam et legit Padue. Dominus Dominicus de Sancto Geminiano, famosissimus decretorum dottor, qui scripsit jam super Decreto, Sexto et primo et secundo libro Decretalium, oppinatur et intendit deffendere partem domini nostri reprobata parte Constantiensi et sequela*.

[195] Beschreibung siehe: ebd., 89. Edition: ebd., 367–623.

[196] Beschreibung siehe: ebd., 89–90. Edition: ebd., 625–702.

[197] Ebd., 368–369: *Copia inventarii librorum in libraria castri Paniscole et in duobus cofris in camera domini nostri pape inventorum post obitum felicis recordationis domini Benedicti pape XIII et electionem sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Clementis, divina providencia pape VIII, per reverendissimos in Christo patres dominos Julianum XII apostolorum de Urbe, Eximinum tituli sancti Laurencii in Lucina, et Dominicum tituli sancti Petri ad Vincula presbiteros cardinales, manumissores et executores testamentarios dicti domini*

Das nicht datierte Verzeichnis Pd ist überliefert in derselben Handschrift, in der auch Bot und Stu überliefert sind.[198] Dort befindet es sich auf Folio 31-42, das Papier ist nach Wasserzeichen datierbar auf 1413-1420. Der Anfang ist beschädigt.
Schließlich gibt es auch vom in Avignon beim Umzug nach Peñiscola zurückgelassenen Bestand ein Verzeichnis (Sigle: Ab). Dieses Verzeichnis datiert auf 1411 und steht im Kontext eines Palastinventars auf Papier, das in relativ kleinem Format (28 x 24,6 cm) insgesamt 51 Folio umfasst.[199] Es ist durchgängig von einer Hand geschrieben und wohl eines von mehreren ursprünglichen Anfertigungen dieses Verzeichnisses.[200]
Die große Zahl der insgesamt erhaltenen Verzeichnisse für einen doch relativ kurzen Zeitraum ist ein besonderer Glücksfall der Überlieferung. Sie ermöglicht eine Erforschung der Bibliothek, wie es selten der Fall ist. Natürlich besitzt von allen genannten Verzeichnissen das der Nova Ordinatio von 1407 (Aa) insofern eine besondere Bedeutung, als es nicht nur, wie die anderen Verzeichnisse, die faktische Ordnung der Bibliothek dokumentiert, sondern die Darlegung und Erklärung der aus der Sicht Benedikts [XIII.] idealen Ordnung zur Verfügung stellt.

1.2.1.2 Verstreute Kodizes

Die zweite wichtige Quellenart sind Kodizes aus der Bibliothek. Sowohl in Avignon als auch in Peñiscola wurde die Bibliothek vollständig aufgelöst, aber rund ein Viertel der Handschriften sind erhalten, verstreut in verschiedene europäische Handschriftenbestände. Die Auffindung der Hss. und ihre Zuordnung zur Bibliothek Benedikts [XIII.] erfolgte in vielen Fällen mithilfe der Buchverzeichnisse, indem ein Kodex mit einer dort gelisteten Hs. aufgrund der Angaben im Verzeichnis, vor allem den im voranstehenden Kapitel genannten Identifikationszitaten, identifiziert werden konnte.[201] Aus der Avignoneser Bibliothek gingen nach dem Ende des Schismas über Umwege rund 700 Bände in die in Rom neu begründete päpstliche Bibliothek ein.[202] Ein Bestand von etwa 300 Bänden gelangte über eine Zwischenstation im Collège de Foix in Toulouse in die Bibliothèque nationale de France.[203]

Benedicti, necnon reverendissimum patrem dominum Simonem de Pratis dicti domini nostri pape Clementis camerarium, facti, interveniente pro notario in eo me Bartholomeo Sellent, litterarum apostolicarum abreviatore et scriptore et camere apostolice notario. CLEMENS VIII. Primo fuerunt inventa in libraria castri Paniscole sequencia, videlicet [folgend Listung].

[198] Beschreibung siehe: ebd., 95. Edition: ebd., 345–365.

[199] MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 77–95, Beschreibung: 93. Edition: ebd., 95–157; und Beschreibung JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 97, mit Edition von in der Erstedition ausgelassenen Teilen: ebd., 333–337.

[200] MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 93.

[201] Die Identifizierung geschah sukzessive seit Ende des 19. Jahrhunderst, in vielen Fällen im Kontext der Verzeichniseditionen und der damit verbundenen Beschäftigung mit der Bibliothek durch die Editoren, aber auch durch eine Reihe von anderen Forschern, vgl. folgende Ausführungen.

[202] Anneliese MAIER: Der Handschriftentransport von Avignon nach Rom im Jahr 1566, in: ebd., 167–186.

[203] Die Buchverzeichnisse des Kollegs edierte Léopold DELISLE, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale. Étude sur la formation de ce dépôt comprenant les éléments d'une histoire de la calligraphie, de la miniature, de la reliure, et du commerce des livres à Paris avant l'invention de l'imprimerie (Histoire générale de Paris Collection de documents 1), Paris 1868, 499–506 und 506–507. Eine gute Übersicht über die Distribution des Hss. nach Ende des Schismas und ihren Weg in die Bibliothèque nationale de France gibt Sabrina FÉVRIER,

Einzelne weitere Bände sind verstreut in kleineren italienischen und französischen Beständen zu finden.[204] Es steht zu vermuten, dass vor allem in südfranzösischen und spanischen Beständen noch mehr Bücher wiedergefunden werden können.[205] Einen wichtigen Neufund haben jüngst Matthias Tischler und Alexander Fidora machen können.[206]

Für unsere Untersuchung ist von Bedeutung, dass bzw. inwiefern aus den verschiedenen Phasen der Bibliothek Kodizes vorhanden sind. Und es ist tatsächlich so, dass, wie folgend aufgeführt, für fast alle Buchverzeichnisse Kodizes vorliegen. Viele von ihnen sind im Laufe der Zeit wiederholt gelistet, d.h. kommen in mehreren Buchverzeichnissen vor.

Aus dem Verzeichnis Gr sind 231 Hss. identifiziert.[207] 133 davon befinden sich heute in der Biblioteca Vaticana in Rom, 64 in der Bibliothèque nationale de France, 24 in der Kathedrale von València, sechs in der Bibliotheca Alessandrina in Rom, zwei in Tortosa, eine in Avignon, eine in Florenz, eine in Carpentras, eine in Salamanca und eine in London. Aus dem Verzeichnis Ur sind 291 Hss. identifiziert, die sich zu einem großen Teil (192 Hss.) mit jenen aus Gr überschneiden.

Aus dem Verzeichnis Lun sind neun Hss. bekannt. Bis auf eine Ausnahme befinden sie sich sämtlich in der Bibliothèque nationale de France (BnF lat. 3360, 5514, 4904, 5154, 3657, 2743, 2072, 4046). Bei der Ausnahme handelt es sich um eine prächtige Bibel, welche sich heute im Museum der Kathedrale von Gerona befindet („Bibel Karls V.“).[208]

Aus dem Verzeichnis Bup mit seinen Nebenverzeichnissen sind insgesamt 37 Kodizes erhalten.[209] Davon sind 36 Hss. im Hauptverzeichnis (Bup B) gelistet, eine (Tortosa, Kathedrale, 37) nur in einem der Nebenverzeichnisse (Bup App I). Die Hss. liegen, da sie mehrheitlich auch nach Peñiscola mitgenommen wurden, heute größtenteils in Paris: 28 Hss.

Les manuscrits latins de la bibliothèque de Benoît XIII: d'Avignon à la Bibliothèque nationale de France, in: Circé. Histoires, Cultures & Sociétés 2 (2013 (online)), URL: www.revue-circe.uvsq.fr/spip.php?article25.

[204] Eine Gesamtübersicht auf dem Stand von 1991: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 931–971 (nicht in Inventaren identifizierbare Hss: ebd., 971–973).

[205] Manuel SERRANO Y SANZ, Vida de Mahoma, según un códice latino de mediados del siglo XIII, in: Ervdición Ibero-Vltramarina 2/8 (1931), 365–395 benennt einen Dialogus des Petrus Alfonsi in Ms. 35 des Fundus der Kathedrale von Buro de Osma, der zu prüfen wäre. Viele kleinere spanische Bestände sind nach wie vor unerschlossen und nur vor Ort einsehbar. Außer den bei Jullien de Pommerol gelisteten Hss. sind seit einigen Jahren bekannt die Identifikationen bei Rainer BERNDT, André de Saint-Victor († 1175). Exégète et théologien. (Bibliotheca Victorina 2), Paris 1991, hier 64–65, und Christoph EGGER, Handschriften aus der päpstlichen Bibliothek von Avignon-Peniscola. Beobachtungen zur Uberlieferungsgeschichte der theologischen Schriften Papst Innocenz' III, in: Römische Historische Mitteilungen 37 (1995), 81–96. Zu diesen gesellte sich 20 Jahre später eine auf neue Weise, nämlich kunstgeschichtlich (anhand von Stilmerkmalen, die für das Skriptorium charakteristisch sind) identifizierte Handschrift, siehe: Josefina PLANAS BADENAS, Un manuscrito desconocido perteneciente a la Biblioteca Pontificia de Pedro Martinez de Luna (Benedicto XIII), in: Boletin del Museo e Instituto „Camón Aznar“ 208 (2011), 285–330.

[206] Alexander FIDORA / Matthias Martin TISCHLER, Zwischen Avignon, München und Tortosa. Die ‚Defensor Pacis'-Handschrift des Marsilius von Padua in der Bibliothek Benedikts XIII, in: Scriptorium 69 (2015), 170–189.

[207] Die Belege für die hier genannten Zahlen finden sie in der Datenbank, vgl. Kap. 1.4.2.

[208] Hs. Gerona, Kathedrale, ‚Bibel Karls V.'. Diese Bibel ist bereits in Verzeichnis Lun (Nr. 1484) als besonders schön ausgestattet bezeichnet: *Item quedam biblia de littera Bononiensi pulcra coperta de sirico incipit in secundo folio* [Angabe fehlt], vgl. EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 549.

[209] Berücksichtigt sind die Verzeichnisse Bup B, Bup App I–XVI, Bup K', Bup K'', Bup Ka–Kd. Die kleineren Nebenverzeichnisse listen oft Teilbestände, die auch das Hauptverzeichnis listet.

befinden sich in der Bibliothèque nationale de France und eine in der Bibliothèque Mazarine.[210] Die restlichen neun befinden sich in Cagliari (1), Gerona (1), Dijon (1), Toulouse (1), Rom (2), Tortosa (2), und Vic (1).
Aus dem Verzeichnis Stu ist eine Hs. bekannt, sie befindet sich in der Bibliothèque nationale de France. Aus dem Verzeichnis CV ist keine Hs bekannt.
Aus dem Verzeichnis Aa sind insgesamt 140 Hss. bekannt, die sich heute ebenfalls in der Bibliothèque nationale de France (63), an der Bibliothèque municipale in Avignon (1), der Kathedralbibliothek in València (24), der Kathedralbibliothek von Tortosa (2), in Rom in der Biblioteca Alessandrina (6), an der Biblioteca Apostolica Vaticana (41) und in Florenz an der Biblioteca Laurenziana (2) befinden.
Von den in den Verzeichnissen Pa, Pb, Pc und Pd gelisteten Handschriften sind 176 Hss. insgesamt identifiziert. Diese Handschriften befinden sich heute fast alle in französischen Bibliotheken, vor allem der Bibliothèque nationale, außerdem ebenfalls in Paris in der Bibl. Mazarine (1), in Dijon (1), in Toulouse (1), in Carpentras (1) in der Kathedralbibliothek von Vic (1) und der Kathedralbibliothek von València (26). Acht Kodizes der päpstlichen Bibliothek von Peñiscola sind nachweislich nach Italien gelangt: sechs nach Rom, eine nach Mailand und eine nach Cagliari.[211] Nur vier Handschriften wurden in spanischen Beständen identifiziert.[212]
Von den im den Verzeichnis Ab gelisteten Handschriften sind 272 identifiziert. Sie befinden sich, abgesehen von einer Ausnahme, die in der Bibliothèque nationale in Paris liegt, heute alle in Rom, in der Biblioteca Vaticana (262) und der Biblioteca Alessandrina (9).[213] Eine große Zahl von ihnen ist bereits aus vorhergehenden Verzeichnissen bekannt, vor allem aus den Verzeichnissen Ur, Gr und Aa. Bei den nicht aus früheren Verzeichnissen bekannten Hss. gehen wir, mit Blick auf die Geschichte des Bestandes, ebenfalls davon aus, dass sie sich schon längere Zeit in der päpstlichen Bibliothek befanden und zum zurückgelassenen Bestand zu zählen sind.
Auch und besonders zu einzelnen Handschriften wurde bereits umfangreich geforscht.[214] Für die Handschriften, die sich heute in der Biblioteca Vaticana befinden, seien nur *pars pro toto* die zahlreichen grundlegenden Publikationen von Anneliese Maier erwähnt, die außerdem den Katalog der Borghese-Handschriften, der einen großen Teil unserer Handschriften beinhaltet, erstellte.[215] Für die heute in der Bibliothèque nationale de France liegenden Handschriften sind die Einzelpublikationen oft unabhängig von der Zugehörigkeit einer Handschrift zur

[210] Die Hs. Paris, BnF, lat. 17531 hat über einen anderen als den bereits genannten Überlieferungsweg zum selben Ziel, der Bibliothèque nationale de France, gefunden, siehe Besitzeintrag fol. 1r.: *Ex dono Illustrissimj Reuerendissimique Dominj Franciscj Bosquilj Narbonensis Episcopi Montispessulani autem Codouarsia Episc. die Martij 1671. Pro Bibliotheca FF Predicatorum Conuentus Parisiensis SS. Annundiacionis B.M.V. Via ad S. Honoratj 1671*.
[211] Es handelt sich um die Hss. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1453, 2362, 3261, 979 und Ottob. lat. 130; Arch. Vatic. RV 7 A; Hs. Milano, Bibl. Ambrosiana, A 267 inf.; Hs. Cagliari, Bibl. univ., Ms. 2.
[212] Hss. Tortosa, Arxiu Catedral, 37, 43, 141; Hs. Escorial R.I.2.; und Hs. Salamanca, Bibl. univ., 2061. Hier wird deutlich, wie wenige der nach dem Tod Benedikts [XIII.] an verschiedene Personen verschenkten Hss. bislang identifiziert wurden.
[213] Die Ausnahme ist die Hs. Paris, BnF, grec 2151.
[214] Einzelne Studien werden jeweils im Kontext der Besprechungen der Handschriften genannt.
[215] Anneliese MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae (Studi e testi 170), Città del Vaticano 1952.

päpstlichen Bibliothek entstanden.[216] Neuere Forschungen stammen insbesondere auch aus dem spanischen Raum.[217] Josefina Planas hat das Skriptorium und die Produktion und Illumination von Handschriften am Hofe Benedikts [XIII.] untersucht.[218]

Kodizes sind vorzügliche Zeugen der Bibliothek. Für die räumlich begrenzte ‚Position' in der Bibliothek, für die ein Kodex überliefert ist, kann der Textbestand der Bibliothek vollständiger erfasst und analysiert werden als nur mit einem Buchverzeichnis. Auf ihren Standort in der Bibliothek weist an den vorliegenden Kodizes selbst allerdings nichts hin, z.B. alte Signaturen oder ähnliches.[219] Dafür braucht es die Verzeichnisse. Neben der inhaltlichen Kontextualisierung bietet jede Handschrift jedem Text eine materiale Kontextualisierung z.B. durch graphisch-ikonische Elemente wie Rubriken, Initialen, Illustrationen, Marginalien etc. Besonders die materiale Kontextualisierung offenbart oft eine Sicht auf den Text, die eine moderne Edition mit der normalisierenden Form der Überschrift(en) – Haupttext – gegebenenfalls Anmerkungen/Apparat(e) nicht zu gewähren vermag. Schrift, Farbausstattung, Qualität des Materials, Format und Gebrauchsspuren vermitteln einen sinnlichen Eindruck des Textes, der zugleich eine Reihe von Informationen enthält. Jede Handschrift ist dabei ein ‚Textindividuum' in dem Sinne, dass sie stets singulär ist. Es wird nie zwei identische Handschriften geben. Keine ist einer anderen ganz gleich. Eine ‚Handschrift' ist etwas, das an unzähligen Stellen Spuren der genauen Situation trägt, in der sie entstanden ist, die sie unverwechselbar machen.

In einem anderen Sinne ist eine Handschrift aber auch gerade nicht ‚individuell': im buchstäblichen. Sie lässt sich ‚dividieren', teilen, in ihre Pergament- oder Papierstücke auseinandernehmen und neu und in anderer Kombination zusammenbinden, so dass einzelne Blätter oder ganze Lagen auf mehrere Kodizes verteilt werden oder mit anderen Texten einen neuen, umfangreicheren Kodex bilden. Mittelalterliche Kodizes wurden bis in die Neuzeit hinein nicht selten nicht nur neu, sondern auch in anderen Kombinationen gebunden – bis

---

[216] So z.B. Studien wie Jean LECLERCQ, Un recueil espagnol d'opuscules ecclésiologiques au XIV. siècle, in: Analecta sacra Tarraconensia 20 (1947), 232–236, im Unterschied z.B. zu einer Studie, die sich für das Verhältnis des Papstes zum Autor und für päpstliche Marginalannotationen interessiert, wie Andrea BARTOCCI, La copia di dedica ad Urbano VI della „Lectura super Clementinis" di Giovanni da Legano nelle Biblioteche di Benedetto XIII (1405-1423), in: Mario ASCHERI / Gaetano COLLI (Hg.), Manoscritti, editoria e biblioteche dal medioevo all' età contemporanea. Studi offerti a Domenico Maffei per il sou ottantesimo compleanno, Bd. 1, Rom 2006, 21–45.

[217] Siehe insbesondere die Arbeiten von Marta Pavon Ramirez, exemplarisch: Marta PAVON RAMÍREZ, La iconografia de la Traditio Legis en los manuscritos de las Decretales Gregorio IX, in: Mario ASCHERI u.a. (Hg.), Honos alit artes. Studi per il settantesimo compleanno di Mario Ascheri, Firenze 2014, 93–102; Marta PAVÓN RAMÍREZ / Gaspar COLL I ROSELL, Manuscritos de derecho canónico iluminados. Las Decretales de Gregorio IX de la Biblioteca Apostólica Vaticana 2007; für die These ebenso: Ángela FRANCO MATA, Arte románico, gótico y mudejár en la encuadernación hispánica, in: Codex Aquilarensis 26 (2010), 107–138, hier 122.

[218] Josefina PLANAS BADENAS, Benedicto XIII y el ‚Scriptorium' papal instalado in Peñiscola. Nuevas reflexiones, in: Giordana Mariani CANOVA u.a. (Hg.), Il codice miniato in Europa. Libri per la chiesa, per la città, per la corte (Biblioteca di arte 6), 375–400; [Beitrag Josefina Planas Badenas] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018.

[219] Im zeitlich ersten der hier untersuchten Buchverzeichnisse, dem Verzeichnis Gr von 1375, ist erkennbar, dass die Kodizes durchgängig mit Signaturen bezeichnet waren; in späteren Verzeichnissen wird das vereinzelte Vorhandensein von bereits hier ‚veralteter' Signierung gelegentlich noch für einzelne Kodizes angegeben – aber heute besitzen die Kodizes so weitgehend neuere Einbände, dass zwar wieder eine große Zahl nicht mehr aktueller Signaturensysteme an ihnen erkennbar ist, die aber den nachfolgenden Standorten angehört.

dahin, dass es einen ‚ungebundenen' Bereich gibt, innerhalb dessen nicht zu sagen ist, wo genau der Status der ‚losen Blätter' aufhört und der Kodex beginnt.[220] Die Umstände, die in Verbindung miteinander einen mittelalterlichen Kodex der Vergangenheit oder Gegenwart ergeben, sind insgesamt unwiederholbar.[221] Man kann den Kodex insofern als Ereignis betrachten. Der konkrete Zusammenhang von Texten, der Kontext, entsteht für einen Moment. Ein Text kann auch im Kodex einen anderen Ort bekommen und damit eine andere Bedeutung. Ein Kodex kann als intellektuelles Ereignis eine gewisse Dauer haben, die seine materiale Dauer überschreitet: er kann eine Vorgeschichte besitzen und eine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte. So ist er Ausdrucksform eines komplexen dynamischen Prozesses.

1.2.1.3 Ehemalige Bibliotheksräume

Es gibt noch eine dritte Quellenart, die nicht textlich ist, sondern architektonisch. Da die Angaben in den Buchverzeichnissen betreffs der Standorte der gelisteten Bücher in Räumen der Papstpaläste von Avignon und Peñiscola zum Teil recht präzise sind, konnten Räume in diesen Gebäuden als ehemalige Standorte der Bibliothek identifiziert werden, und es wurden auch verschiedene Versuche unternommen, bis hin zu konkreten Standorten einzelner Regale die Lokalisation der Kodizes dort zu rekonstruieren.[222] Gerade für den Papstpalast in Avignon kann aufgrund der Angaben in den Buchverzeichnissen sehr genau nachvollzogen werden, wie die Regale im dritten Stockwerk des *Tour de Trésor* verteilt auf die Wände zwischen den Fenstern und der Tür des Raumes standen. Für die Burg Peñiscola wird archäologisch ein ‚studio' ausgewiesen, das die persönliche Bibliothek beherbergt haben soll, was jedoch aufgrund der Raumaufteilung und der Lage im Ensemble nicht ganz plausibel ist.[223]
Diese Quellensorte wird hier jedoch nicht einbezogen, da die Rekonstruktionen durchweg den Status der Hypothese bislang nicht überwinden und so für die hier verwendete Methode als Basis zu unsicher bleiben.

---

[220] Die ‚Libri de scismate', Sammlungen von Dokumenten zum Schisma, etwa versammeln in dieser Weise Briefe, Urkundenabschriften, systematische Argumentsammlungen etc., die in Kodizes zusammengebunden wurden. Vgl. hierzu: Michael SEIDLMAYER, Die spanischen „Libri de Schismate" des Vatikanischen Archivs, in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1. Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 8 (1940), 199–262; [Beitrag Anette Löffler] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018.

[221] Zur späten Handschriftenkultur im 15. Jahrhundert und über den Zeitpunkt der Erfindung des Buchdrucks hinaus: Lotte HELLINGA / Helmar HÄRTEL (Hg.), Buch und Text im 15. Jahrhundert. Arbeitsgespräch in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 1. bis 3. März 1978. Vorträge (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 2), Hamburg 1981.

[222] Für die *Libraria magna* in Avignon: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 16–17. Zum Stand der Forschung: [Beiträge Paul Payan und Josefina Planas Badenas] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018. Jullien de Pommerol folgt hier der Rekonstruktion von Colombe, vgl. Gabriel COLOMBE, Au palais des papes d'Avignon. Recherches critiques et archéologiques. XI. La ‚Libraria magna' dans la tour des Anges, Paris 1915; Gabriel COLOMBE, La grande tresorerie au palais apostolique d'Avignon, in: Franz EHRLE (Hg.), Miscellanea Francesco Ehrle II. Pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell' ottantesimo natalizio dell' E.Mo Cardinale Francesco Ehrle (Studi e testi 38), Roma 1924, 504–523. Vgl. hierzu auch: VINGTAIN / SAUVAGEOT, Avignon. Le palais des Papes, 1998, 132–136. Für Peñiscola: Teresa LAGUNA PÁUL, La biblioteca de Benedicto XIII, in: José Angel Sesma MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna, 1994, 75–90, insbes. 82–83.

[223] Der Raum liegt malerisch und einsam, aber abseits der anderen Räume oben auf dem Dach der Burg, offenkundig neu gemauert und offen und in dieser Form jedenfalls sicherlich schwer auch nur trocken zu halten.

1.2.2 Lesbarkeit der Bibliothek als Bild

1.2.2.1 Hypothese: Lesbarkeit der Bibliothek als Bild

Mit Blick auf diese Quellenlage kann man ein differenziertes ‚Bild' von dieser Bibliothek gewinnen. Das ermöglicht, den Versuch zu wagen, sie komplementär zum schriftlichen Werk als ‚Bildquelle' hinsichtlich der Frage zu untersuchen, ob und wie sich darin etwas zum Kirchenbild Benedikts [XIII.] erkennen lässt. Dieser Schritt mag überraschen – obwohl er nahe liegt. Will man eine Person in ihrem Bezug zur Schriftlichkeit erfassen, greift man, insofern die Person etwas geschrieben hat, üblicherweise zunächst zu dem, was sie geschrieben hat, und übergeht leicht einen zweiten Teil ihrer Schriftlichkeit: das, was sie ‚nur' liest.[224] Dabei haben Lesen und Schreiben bei allen schreibenden Personen eine sehr enge Verbindung. Von dieser her gesehen drängt sich das Vorgehen geradezu auf: sich einer Person durch die ‚Brille' ihrer Bibliothek zu nähern und sie zu verstehen im Spiegel dessen, was sie liest.[225] Für viele Personen der Geschichte, die nicht geschrieben, wohl aber, wie aus ihrem Lebenskontext geschlossen werden kann, gelesen haben, ist dies sogar der einzige Weg.[226]

Aber auch bei den schreibenden Personen, deren Schriftgebrauch durch die ‚Linse' ihres schriftlichen Werks betrachtet wird, indem, jedenfalls unter anderem, meist dieses Werk nach

---

[224] Um das Thema der Schriftlichkeit von Päpsten hat sich in den vergangenen Jahren eine rege Aktivität der Forschung entwickelt. Insbesondere reflektiert wurde es innerhalb von Klaus Herbers geleiteten Forschungsumgebungen, vgl. hieraus etwa: Klaus HERBERS / Ingo FLEISCH (Hg.), Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 11), Berlin 2011. Vgl. außerdem die Beiträge von Claudia Märtl und Martin Wagendorfer und (für Kardinäle) Werner Malaczek in: Claudia FELLER / Christian LACKNER (Hg.), Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.-15. Jahrhundert), Wien 2016. Siehe ausführlich auch: [Britta Müller-Schauenburg, Einleitung] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018.

[225] Die Frage unterscheidet sich also von der nach dem Spiegelbild eines Autors oder einer Autorin in einer Bibliothek oder einem bestimmten Handschriftenbestand, wie es etwa für Hildegard von Bingen untersucht wurde: Angela CARLEVARIS, Das Werk Hildegards von Bingen im Spiegel des Skriptoriums von Trier St. Eucharius (Mitteilungen und Verzeichnisse aus der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier 12), Trier 1999. Die Spiegel-Metapher für ein Register verwendet: Otto KRESTEN, Die Beziehungen zwischen den Patriarchaten von Konstantinopel und Antiocheia unter Kallistos I. und Philotheos Kokkinos im Spiegel des Patriarchatsregisters von Konstantinopel, Stuttgart 2000.

[226] Das Christentum ist zwar nicht eine ‚Buchreligion' im selben Sinne wie der Islam und vielleicht auch das Judentum, aber es besitzt einen wesentlichen, theologisch valenten (und nicht nur zweckbegründeten) Bezug zur Textlichkeit, und die hohe Wertschätzung des Lesens hat eine lange und komplexe Tradition. Mindestens die Bibel, die ‚Bibliotheca' des Hieronymus (Anscari MUNDÓ, „Bibliotheca". Bible et lecture du Carême d'après Saint Benoît, in: Revue bénédictine 60 (1950), 65–92), und die für die Feier der Liturgie jeweils notwendigen Bücher waren wohl meist als notwendig befunden und vorhanden, außerdem jemand, der sie lesen konnte. Zum Terminus und Konzept der ‚Buchreligion' vgl. Walter BURKERT, Im Vorhof der Buchreligionen. Zur Rolle der Schriftlichkeit in den Kulten des Altertums, in: Andreas HOLZEM (Hg.), Normieren, Tradieren, Inszenieren. Das Christentum als Buchreligion, Darmstadt 2004, 25–39. Zur Stellung des Buchs in der alten Kirche, mit einem Vergleich mit dem Konzept der ‚Inlibration', wie es wiederholt für den Koran formuliert wurde: Martin WALLRAFF, Kodex und Kanon. Das Buch im frühen Christentum (Hans-Lietzmann-Vorlesungen 12), Berlin 2013. Überschau über verschiedene Praktiken von der Alten bis zur Neueren Kirchengeschichte der lateinischen Tradition, unter Verwendung des Terminus ‚Buchreligion', mit Fokus auf den deutschsprachigen Raum für die neuere Zeit, bei: Andreas HOLZEM (Hg.), Normieren, Tradieren, Inszenieren. Darmstadt 2004.

Referenzen und Zitaten durchforstet und dabei vermerkt wird, wer und was zitiert und wie das Gelesene in die eigene Argumentation eingebunden ist, wird möglicherweise nur ein Teil dessen erfasst, was die Person liest, eventuell sogar nur ein kleiner Teil. Was zitiert wird, bestimmt sich in hohem Maße durch die Erfordernisse des behandelten Gegenstandes. Die Themen sind, in nicht unerheblichem Maße, bestimmt durch Ämter und Profession, die eine Person innehat, und durch die tagespolitischen Erfordernisse, die konkreten Anfragen oder Herausforderungen. All dies sucht eine Person sich aber nur sehr bedingt selbst aus und geht darin manchmal mehr, manchmal jedoch auch wenig oder gar nicht ganz auf. Das schriftliche Werk kann, unter Umständen, eine von den Interessen der Person sehr verschiedene Extension besitzen. Der Blick auf die Bibliothek kann anderes zu Tage fördern: andere Themen, andere Texte, andere Zusammenstellungen.[227]

Genau in dieser Weise interessiert hier die Bibliothek Benedikts [XIII.], als Ort seiner Arbeit und als Gegenstand der intellektuellen Topographie.[228] In einer – freilich stark durch zusätzlich Beteiligte etc. vermittelten – Weise wird sie aufgefasst als eine eigene Art ‚Werk', das ‚Lesewerk': als Bild zweidimensional, im Raum eine dreidimensionale Skulptur. Dabei ist das Ziel die theologische Interpretation des Bibliotheksbefundes.[229] Das bedeutet, der primäre Gegenstand der Studie ist der Ort des Bildes, d.h. die Bibliothek, und erst der sekundäre die Person, deren Kirchenbild im ‚Bild' der Bibliothek erkundet wird. Da Benedikt [XIII.] nachgewiesenermaßen Einfluss nahm auf die Ordnung seiner Bibliothek, ist nicht von vorneherein auszuschliessen, sie als Profilbild seines Denkens zu studieren.[230] Die Studie ihres Profils ist jedoch nicht abhängig von der Frage, ob sie sein Profilbild abbildet. Erst die Insverhältnissetzung des Befundes mit seiner Person hängt an dieser Frage. Die Bibliothek ist, für sich genommen, die ‚Bildquelle', die zu lesen ist, als eine konkrete wissensgeschichtliche Formation. Eine bibliotheksgeschichtliche Aussage ist zugleich immer eine wissensgeschichtliche Aussage.[231]

---

[227] Auch dort lassen sich jedoch, analog zum Geschriebenen, ‚Aussagen', Unterstreichungen, Abkürzungen, Anmerkungen, Zitate finden.

[228] Der Begriff ‚intellektuelle Topographie' ist geprägt von Rainer Berndt, siehe: Rainer BERNDT, Das ‚Corpus Victorinum'. Intellektuell-spirituelle Topographie eines Pariser Mikrokosmos, in: Rainer BERNDT (Hg.), Schrift, Schreiber, Schenker. Studien zur Abtei Sankt Viktor in Paris und den Viktorinern (Corpus Victorinum. Instrumenta 1), Berlin 2006, 11–22. In der vorliegenden Untersuchung wird die ‚Bibliothek' in einer gewissen Weise sehr begrenzt, es wird z.B. kein Verwaltungsschrifttum einbezogen für den Werkbegriff, wie es Bettina Wagner faszinierend im Blick auf Horizontanfrage durchführt: Bettina WAGNER, Das Prämonstratenserkloster Windberg und seine Bibliothek im Spiegel der Ausgabenbücher des 15. Jahrhunderts, in: Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen, Entwicklungen, Perspektiven (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände 97), Frankfurt am Main 2009, 421–436.

[229] Das heißt, es geht nicht primär um eine partielle oder generelle Rekonstruktion der Bibliothek *in situ* oder digital bzw. auf Papier; diese wird vielmehr, auf dem derzeitigen Stand der Forschung, vorausgesetzt.

[230] Dafür steht seine eigene Neuordnung (‚Nova Ordinatio') der Bibliothek im Jahr 1407, bei der er dem dabei neu erstellten Verzeichnis ein ausführliches Vorwort voranstellt, worin er erklärt, wie er sich die Ordnung der Bibliothek vorstellt, nach welchen Kriterien er Bücher innerhalb der einzelnen Abteilungen reiht und dabei eine grundlegende eigene Vorstellung von der Bibliothek zeigt, vgl. unter 2.2.2.2. Aber auch gleich zu Beginn seiner Amtszeit hat er offenbar einige Sorgfalt auf die im Palast bereits vorhandene Bibliothek verwendet und den Bestand in Augenschein genommen, vgl. die Überlieferungsgeschichte des Verzeichnisses mit der Sigle ‚Gr' unter 1.2.1.1.

[231] Siehe etwa: Frank FÜRBETH, Sachordnungen mittelalterlicher Bibliotheken als Rekonstruktionshilfen, in: Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken. Neue

Es bleiben bei der Zuordnung zu Benedikt [XIII.] freilich mindestens drei Punkte, die mit größter Aufmerksamkeit zu beachten sind. Erstens ist die päpstliche Bibliothek nicht die Buchsammlung eines einsamen Individuums, sondern sie gehört, als Teil eines Hofs, zu einer Institution.[232] Zweitens ist der Bibliotheksgebrauch der betreffenden Person, auf deren Profil hin sie studiert wird, nicht ausschließlich persönlich: die Person, selbst wenn sie persönlich tätig wird (und nicht andere Personen der Institution die Handelnden sind), sucht sich ihre Interessenfelder nicht sämtlich, evtl. nicht einmal mehrheitlich, aus rein individuellem Interesse. Drittens – um einen bedeutenden und komplexen Punkt sehr kurz zu fassen – sind nicht alle Bücher, die im Regal stehen, apriori als ‚Lektüre' dort zu stehen gekommen. Sie könnten als willkommene oder unwillkommene Geschenke dort hingelangt sein, ohne je gelesen zu werden, oder als Wertanlage erworben und dort eingestellt worden sein.[233]
Die konkrete Lesbarkeit einer bestimmten Bibliothek als ‚Bild' eines Denkens ist von daher kritisch zu überprüfen.[234] Die Annahme einer ‚inhaltlichen Motivation' für das

---

Formen der Handschriftenpräsentation (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1), Berlin 2008, 87–103, hier 99.

[232] Mit der Weitung und Differenzierung im Blick auf beteiligtes Personal, Bibliothekar etc. entsteht ein anderer Gegenstand mit anderen methodischen Erfordernissen, was hier aber nicht vorgenommen wird, sondern es wird grundsätzlich von der mindestens zustimmenden Beteiligung Benedikts [XIII.] ausgegangen. Zur Geschichte des Bibliothekars im kurzen Überblick: R. JUNG, Bibliothekar, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 1, Stuttgart [2]1987, 380–381; teilweise mittelalterlich auch – dem Begriff nach ganz auf die räumliche Tätigkeit am Regal bezogen – ‚armarius' statt ‚bibliothecarius', vgl. Otto PRINZ, bibliothecarius, in: BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 1: A-B, München 1967, Sp. 1463–1464. Für eine solche Weitung des Themas wäre zu fragen nach Dienstordnungen der Bibliothekare und ihrer Auswirkung auf die Bibliothekskomposition, danach, was die Einsetzung eines Bibliothekars bedeutet als eine weitere Art von Handlung bezogen auf das ‚Lese- bzw. Bibliothekswerk' und nach Benutzerordnungen oder -regeln in ihrer Auswirkung auf die Bibliothekskomposition. Damit kommen Faktoren mit in den Blick, die zur Buchordnung ‚an sich' peripher wirken, mit der Deutung derselben aber in enger Verbindung gesehen werden können, weil sie mit Format und Gebrauch der Bibliothek als Ort der ‚Begegnung' im räumlichen und im metaphorischen Sinne eng zusammenhängen.

[233] Da die Überlieferung in manchen Fällen nicht sicher vollständig, in anderen sogar sicher nicht vollständig ist, ist besonders jede Einsicht zum Fehlen von bestimmten Themen unter den Vorbehalt der Überlieferungssituation gestellt, wie bei fast allen Untersuchungen von Beständen mit interpretierendem Impetus zu beachten, vgl. nur pars pro toto Rolf BERGMANN, Althochdeutsche Glossen in Zisterzienserklöstern, in: Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken, 2009, 33–46, hier 40 und 46. Die vorliegende Studie stützt sich zudem, wie hier erkennbar wird, auf ein sehr umfassendes oder weites Verständnis des ‚Autorensubjekts'. Es wird sowohl der reflektierten Ordnung als auch der beiläufig oder durch qualifizierte Delegation entstandenen Ordnung die Bedeutung einer ‚Tat' zugrunde gelegt. Es wird dabei weder die ‚agency' der Bibliothek negiert noch soll stets eine bewusste Intention unterstellt werden und auch nicht die Differenz von bewusster Intention und unbewusster Aktionsrichtung für vernachlässigbar gehalten werden, sondern dies alles aufgefasst werden als Teil der Aktion der einen Person.

[234] Man kann die Bibliothek als suffizienten Kosmos, als ein Wissensuniversum, auffassen oder als Knoten, der den Ausgangs- bzw. Fluchtpunkt dessen, was er verbindet, gerade außerhalb seiner selbst hat. Obwohl jüngere literarische Erzeugnisse zum Phänomen ‚Bibliothek' oft die durch komplexe Zugangsprozeduren und Ordnungen gehütete und dadurch geheimnisvolle Verschlossenheit karikieren (bzw. beschreiben), zeigt sich schon die Papstbibliothek von der Wende zum 15. Jahrhundert als Magnet, Quelle und Motor einer Vielzahl von Personen und Prozessen, d.h. mehr als Knoten, was jeden ‚bestimmten' Zugriff darauf sehr bruchstückhaft bleiben lässt. Neuere humorvolle Beschreibungen der Verschlossenheit: Nicolas WEILL-PAROT, La magie des grimoires. Petite flânerie dans le secret des bibliothèques, Paris 2009; Jörn LEONHARD, Bibliothek, in: Anne KWASCHIK / Mario

Vorhandenseins eines Textes, die Verbindung der Person mit dem Bibliotheksbefund, und insbesondere die Differenz zwischen ‚persönlicher' und ‚amtlicher' Verbindung müssen stets mit Vorbehalt versehen werden, und die Frage, ob und wie weit die Bibliothek überhaupt als Bild ‚gelesen' werden kann, ist selbst, als methodische Frage, ein wichtiger Bestandteil der Untersuchung. Letzteres führt hier zur Entwicklung einer Methode, ersteres dazu, dass beim In-Beziehung-Setzen des Befundes etwa zum schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] zum einen vorsichtig Gemeinsamkeiten und Differenzen als solche benannt werden, d.h. die auch noch nicht an der Verbindung hängenden Sachverhalte möglichst separiert bewußt gemacht werden, und die Interpretation derselben unter Voraussetzung der Verbindung mit dem gebotenen Vorbehalt versehen bleibt. Der Vorbehalt wird nicht bei jedem einzelnen Satz ausgewiesen, sondern gilt für diesen ganzen Schritt dieser Interpretation.

1.2.2.2 Forschungsstand zur Hypothese

Im Zuge der geschichtswissenschaftlichen Erforschung historischer Bibliotheken, wie sie seit vielen Jahrzehnten intensiv betrieben wird, wurde zunehmend die Möglichkeit, Chance und Notwendigkeit ihrer kulturwissenschaftlichen Interpretation entdeckt.[235]
Einen Spiegel bzw. ein Bild mittelalterlicher Bibliotheken ergaben schon immer in besonderer Weise die Buchverzeichnisse.[236] Deshalb war ihre Erschließung die Voraussetzung weiteren

---

WIMMER (Hg.), Von der Arbeit des Historikers. Ein Wörterbuch zu Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft, Histoire, Bielefeld 2010, 27–30.

[235] Die große Zeit der Erforschung historischer Bibliotheken begann Ende des 19. Jahrhunderts. Die Bibliothek als Instrument des Forschens ist selbstverständlich älter (vgl. z.B. zur Tätigkeit des Caesar Baronius: Hubert JEDIN, Kardinal Caesar Baronius. Der Anfang der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im 16. Jahrhundert (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 38), Münster 1978), und die Abgrenzung zwischen beiden Verwendungsweisen ist nicht ganz scharf. Eine gelungene, in ihrer Struktur sehr quellennah verfahrende Zusammenschau der Forschungsgeschichte zum Kodex und der Bibliothek im Verhältnis zueinander findet sich bei: NEBBIAI-DALLA GUARDA, I documenti per la storia delle biblioteche medievali (secoli IX-XV), 1992. Ein Monumentalwerk der Forschung wurde das ‚Handbuch der Bibliothekswissenschaft' mit seiner ‚Geschichte der Bibliotheken' im dritten Band, der auf zwei umfangreiche Teilbände aufgeteilt werden musste: Fritz MILKAU / Georg LEYH, Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Geschichte der Bibliotheken, Bd. 3,1, Wiesbaden [2]1955; Fritz MILKAU / Georg LEYH, Handbuch der Bibliothekwissenschaft. Geschichte der Bibliotheken, Bd. 3,2, Wiesbaden [2]1957. Zur Geschichte der Publikation siehe MILKAU / LEYH, Handbuch der Bibliothekswissenschaft, 1955, V–VII. An diesem Werk haben zahlreiche Spezialisten, durchweg Bibliothekare und Bibliotheksdirektoren, mitgewirkt. Im ersten Teilband des dritten Bandes befindet sich eine Darstellung der Geschichte der Bibliotheken des Alten Vorderorients, der Antike, des Mittelalters und der Renaissance, auch der byzantinische Raum wird behandelt, und islamischen Bibliotheken ist ein eigener Beitrag gewidmet, der das besondere Verhältnis zur Schrift in der islamischen Kultur thematisiert. Georg Ley erklärte in der 1955 erschienenen zweiten Auflage das hohe historische Interesse an Bibliotheken mit dem Umstand, dass Bibliotheken selbst das vornehmste Instrument der Wissenschaft seien (MILKAU / LEYH, Handbuch der Bibliothekwissenschaft, 1957, V).

[236] Hierfür bereits: Joseph de GHELLINCK, En marge des catalogues des bibliothèques mèdièvales, Roma 1924, 339. Eine seltenere, aber – auch zusätzlich – mögliche Weise, die Bibliothek einer Person zu rekonstruieren und zu erfassen, ist z.B. der Zugang über Referenzen im schriftlichen Werk der Person oder auch Berichte über ihre Bibliothek. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz, ebenfalls auf die Bibliothek eines Rechtswissenschaftlers bezogen, bietet etwa: Vincenzo COLLI, La biblioteca di Bartolo. Intorno ad autografi e copie d'autore, in: Bartolo da Sassoferrato nel VII centenario della nascita. Diritto, politica, società atti del L Convegno storico internazionale, Todi-Perugia, 13-16 ottobre 2013 (Atti dei Convegni del Centro Italiano di Studi sul Basso Medievo. Nuova Serie 27), Spoleto 2014, 67–105. Manchmal können ganze Sammlungen, die heute über

Arbeitens, und die ersten Arbeiten lieferten beeindruckende Erschließungsleistungen.[237] Ein Beispiel ist das „mit Unterstützung der kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu Wien" 1890, also nur ein Jahr nach der ‚Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum' Franz Ehrles, erschienene Werk Theodor Gottliebs ‚Ueber Mittelalterliche Bibliotheken'. In dem rund 500 Seiten umfassenden Band versammelt der Autor Informationen zu historischen Bibliothekskatalogen aus Westeuropa (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Skandinavien, Spanien und Portugal).[238] Rund 1400 mittelalterliche Bibliotheken waren ihm aus diesem Gebiet bekannt. Unter ‚Bibliothek' versteht er einen zusammenhängend, meist durch ein Verzeichnis, dokumentierten Buchbestand.[239] Ziel der Arbeit war, eine Basis zu schaffen für die weitere Einzelerschließung aller aufgeführten Bibliotheken nach dem Vorbild des ‚Cabinet des manuscrits' von Leopold Delisle.[240] Etwas damit Vergleichbares für einen weiteren Bestand wurde jedoch bislang nicht realisiert. Stattdessen wurde Gottliebs Katalogrepertorium lokalspezifisch durch neue Publikationen erweitert, etwa durch den 1948 von Pietro Guidi veröffentlichten Überblick über 238 kleinere und umfangreichere Buchverzeichnisse im Vatikanischen Archiv, von denen viele unediert

---

verschiedene Bestände verstreut liegen, auch über Merkmale in Kodizes rekonstruiert werden, vgl. etwa: Élisabeth PELLEGRIN, Bibliothèques retrouvées. Manuscrits, bibliothèques et bibliophiles du moyen âge et de la renaissance recueil d'études publiées de 1938 à 1985, Paris 1990.

[237] Die Bibliotheksgeschichtsforschung umfasst des Weiteren die Beschäftigung mit der Bibliotheken aufnehmenden Architektur, deren Ausmalung etc. und die Beschäftigung mit zeitgenössischen Erzählungen über Bibliotheken. In einem weiteren Sinne zur Bibliotheksgeschichte zu rechnen sind auch Grundlagenforschungen zur Buchgeschichte, d.h. zur Entwicklung der Form der Schriftträger (Tafel, Rolle, Kodex, Datei) und besonders zur Kodikologie. Für einen wissenschaftsgeschichtlichen Überblick für die Kodikologie vgl. Alan TOUWAIDE, Codicology and Paleography, in: Albrecht CLASSEN (Hg.), Handbook of medieval studies. Terms, methods, trends, Vol. 1, Berlin, New York 2010, 266–329. Für die vorliegende Studie ebenfalls wichtig ist die Geschichte des Papiergebrauchs. Der Einzug von Papierkodizes in die päpstliche Bibliothek fällt genau in die Zeit Benedikts [XIII.]. Vgl. hierzu jüngst Bernd SCHNEIDMÜLLER / Sandra SCHULTZ / Carla MEYER (Hg.), Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch, Berlin 2015.

[238] Der von ihm verwendete Begriff ‚Kataloge' umfasst auch Inventare, insofern sie z.B. neben anderen Besitzgegenständen mehr als zwei Bücher auflisten. Gottlieb hat das Werk Ehrles trotz des kurzen Zeitabstandes schon rezipiert, vor allem aber reagierte er auf die fünf Jahre vorher erschienene, ebenfalls beeindruckende Publikation zu edierten Katalogen aus denselben Ländern und Ungarn von Gustav Becker. Diese umfasst eine zusammenhängende Edition von 136 Katalogen und Informationen zur Literatur für insgesamt 343 Kataloge: Gustav BECKER, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885.

[239] Lagen ihm zu einem Buchbestand mehrere solcher ‚Momentaufnahmen' in Verzeichnisform vor, zählte er sie separat. ‚Büchersammlungen und Bibliotheken der Päpste' stehen bei ihm gesammelt unter dem Ort ‚Rom' mit der sonst wohl in keinem Fall erreichten Zahl von 23 separaten Nummern, die Avignoneser Zeit und zwei Verzeichnisse aus Peñiscola sind, mit einer kleinen geographischen Ungenauigkeit, hierzu sortiert. Gottlieb beschreibt jeweils kurz die Quelle, sagt, ob und wo sie ediert ist, nennt die Zahl der Einträge und gibt eine kurze Beschreibung von der Struktur des Verzeichnisses. Sein Werk ist nicht nur, trotz des – relativ zur Informationsfülle – geringen Umfanges, selbst monumental, es dokumentiert zugleich den Stand der enormen Forschungs- und Erschließungsarbeiten, die größtenteils in den unmittelbar vorangehenden 30 Jahren erbracht wurden.

[240] Dieses Werk, das die Edition von Buchverzeichnissen, die im Zusammenhang mit dem Bestand der Bibliothèque nationale stehen, und Forschung zur Provenienz einzelner Bestandsgruppen enthält, hatte Delisle 1881 als Bibliothekar der Bibliothèque nationale de France in vier Bänden publiziert: DELISLE, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale, 1868.

sind.[241] 1979 veröffentlichte Albert Derolez zum Verzeichnisproblem eine nächste große Forschungssynthese unter dem Titel ‚Les catalogues des bibliothèques'.[242] Darin präsentiert er eine zugleich formal und funktional orientierte Typologie der Kataloge, stellt die Herausbildung und Entwicklung der Formen vom Früh- bis zum Spätmittelalter dar und gibt abschließend einen Überblick über Editionsprojekte und -probleme und eine Liste von Forschungsbereichen, zu denen die Analyse von Katalogen etwas beitragen kann. So ging die Edition mittelalterlicher Bibliothekskataloge in vielen einzelnen, kleineren Schritten immer weiter voran, wobei jeder für sich einen beachtlichen Fortschritt darstellte.[243] Gegenwärtig steht die französische Forschung an der Spitze der umfassenden (d.h. nicht auf eine bestimmte Bibliothek an einem Ort konzentrierten) Beschäftigung mit mittelalterlichen Bibliotheken.[244] Im deutschsprachigen Raum befasst sich Frank Fürbeth mit mittelalterlichen Bibliothekskatalogen bzw. ‚Buchverzeichnissen'.[245] Ihn interessieren die Sachordnungen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Bibliotheken. Mittelalterliche Bibliotheken wurden in unterschiedlicher Weise geordnet, etwa nach Sachgebieten, nach Farben und Größe, nach Materialwert und Gebrauchskontext (ein Beispiel für letzteres ist etwa die Auswahl der Bücher für einen Buchbestand in der Sakristei). In einem Großprojekt zur Typologie der Sachordnungen hat er bereits Informationen zu über 500 Buchsammlungen

---

[241] Pietro GUIDI, Inventari di libri nelle serie dell'Archivio vaticano, 1287-1459 (Studi e testi 135), Città del Vaticano 1948. An dieses Werk schließt ein monumentales Repertorium aller bekannten Verzeichnisse kirchlicher Bibliotheken des Avignoneser Papsttums – auch der Bibliotheken zeitgenössischer französischer und nichtfranzösischer Kleriker innerhalb der Obödienz – an, das in zwei Bänden erschien. Den ersten gab Daniel Willimann 1980 heraus, den zweiten publizierten die beiden Mitarbeiter des ersten Bandes, Jacques Monfrin und Marie-Henriette Jullian de Pommerol, im Jahr 2001: Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL / Jacques MONFRIN / Daniel WILLIMAN, Bibliothèques ecclésiastiques au temps de la Papauté d'Avignon I. I. Inventaires de bibliothèques et mentions de livres dans les Archives du Vatican – Répertoire, II. Inventaires de prélats et de clercs non français – Édition (Documents, études et répertoires 61), Paris 1980; Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL / Jacques MONFRIN, Bibliothèques ecclésiastiques au temps de la Papauté d'Avignon II. Inventaires de prélats et de clercs français – Édition (Documents, études et répertoires 61), Paris 2001. Für den geographischen deutschsprachigen Raum sind etwa zu nennen Artur GOLDMANN u. a., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, Wien 1929-1971 und die noch in Arbeit befindlichen Paul LEHMANN u. a., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, [4]. Mittelalterliche Bibliothekskataloge, München 1918-[2009].

[242] Albert DEROLEZ, Les catalogues de bibliothèques (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 31), Turnhout 1979.

[243] Es gab aber auch weiter monographische Publikationen mittelalterlicher Verzeichnisse, z.B. FAUCON, La librairie des papes d'Avignon, 1886-87; Gilbert OUY, Le Catalogue de la Bibliothèque de l'Abbaye de Saint-Victor de Paris de Claude de Grandrue 1514, Paris 1983; Benigno HERNANDEZ MONTES, Biblioteca de Juan de Segovia. Edición y comentario de su escritura de donacion (Bibliotheca theologica Hispana. Serie 2: textos 3), Madrid 1984; MANFREDI, I codici latini di Niccolò V, 1994.

[244] Hier tonangebend und die einschlägig Forschenden immer wieder versammelnd ist das Institut de recherche et d'histoire des textes. Einen exemplarischen Einblick bietet etwa: Giuseppe LOMBARDI / Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA (Hg.), Livres, lecteurs et bibliothèques de l'Italie médiévale, IXe-XVe siècles. Sources, textes, usages actes de la table ronde italo-française, Rome, 7-8 mars 1997 / Libri, lettori e biblioteche dell'Italia medievale, secoli IX-XV fonti, testi, utilizzazione del libro atti de la tavola rotonda italo-francese, Roma 7-8 marzo 1997 (Documents, études et répertoires 64), Rome, Paris 2001.

[245] Im Folgenden wird hier der Begriff ‚Verzeichnisse' verwendet, da es sich nur zu einem kleineren Teil um Kataloge im eigentlichen Sinne des Begriffs handelt.

zusammengetragen.[246] Die Zahl der bekannten Buchsammlungen gibt er mit rund 900 an, die Zahl der sie betreffenden Dokumente mit rund 1.200. Er schließt explizit an das Unternehmen von Gottlieb an, aber arbeitet nun mit Hilfe von Datenbanken. Rund 300 der Verzeichnisse, also nur ein Teil der insgesamt vorhandenen Verzeichnisse, sind auf eine Sachordnung hin auswertbar. Fürbeth plant, für diese Verzeichnisse die Typologie zu konkretisieren, die jeweiligen Sachordnungen mit zeitgenössischen Wissensordnungen zu vergleichen und jeweils den typischen Bestand einer Sachordnung zu erheben. Bis zur Publikation erster Beobachtungen im Jahr 2008 ließ sich zum Beispiel feststellen, dass sich die Betitelung von Sachordnungen ‚konservativ' verhält, nicht spezifisch für eine Bibliothek, und sich synchron in verschiedenen Bibliotheken stark gleicht,[247] und sich weniger verändert als die Inhalte,[248] die jeweils in einen Bereich einer Sachordnung eingeordnet werden.

Schon Albert Derolez betonte, dass die Untersuchung der Bibliotheksbestände nicht nur eine Frage der Inhalte ist, d.h. der Information, welche Texte vorhanden waren. Er nannte in einer Liste der Bereiche, zu denen die Analyse von Katalogen etwas beitragen kann, abschließend als letzten Punkt die Mentalitätsgeschichte: die Kataloge seien hervorragende Zeugen für die Entwicklung von Mentalitäten, nicht nur hinsichtlich der Erforschung der Themen der Texte, sondern auch durch eine Interpretation der Art, wie ein Buch aufgefasst und beschrieben wird.[249] Seit etwa zehn Jahren wird nun erneut von verschiedener Seite angeregt, neben die bestandsbezogene Rekonstruktion einer Bibliothek ihre kulturwissenschaftliche Reflexion etwa des Besitzerinteresses, der Rolle des Bibliothekars und der Funktion der Bibliothek hinzutreten zu lassen.[250] In diesem Feld haben sich im deutschsprachigen Raum in den vergangenen knapp zehn Jahren insbesondere Michael Embach, Andrea Rapp und Claudine Moulin große Verdienste erworben. Im Kontext einer virtuellen Rekonstruktion der Bibliothek der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier betrieben sie auch eine intensive systematische Analyse des Stoffs und der Problemstellungen und brachten Mediävisten, die auf verschiedene Weise mit Buchbeständen befasst sind, auf mehreren Workshops zusammen. Diese Zusammenarbeit ist in drei grundlegenden Publikationen veröffentlicht.[251] Der Titel des

---

[246] Stand 2008: FÜRBETH, Sachordnungen mittelalterlicher Bibliotheken als Rekonstruktionshilfen, 2008, 89. Neue Ergebnisse wurden nicht publiziert.

[247] Ebd., 93.

[248] Ebd., 97.

[249] DEROLEZ, Les catalogues de bibliothèques, 1979, 71.

[250] So FÜRBETH, Sachordnungen mittelalterlicher Bibliotheken als Rekonstruktionshilfen, 2008, 87; ähnlich konstatiert Rainer Berndt, die Mediävistik ziehe noch zu wenig „die Interdependenz zwischen einer gut bestückten Bibliothekslandschaft und einer intellektuellen Landschaft" in Betracht (Rainer BERNDT, Die Bibliothek der Abtei Saint-Victor zu Paris. Ihr Werden, ihre Werke, ihr Wert, in: Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheke, 2009, 47–60, hier 60).

[251] Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken,2008; Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken, 2009; Michael EMBACH / Claudine MOULIN / Andrea RAPP (Hg.), Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 3), Wiesbaden 2011. Der Katalog einer kleinen Ausstellung vom Beginn des Projekts liegt gedruckt vor: Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Aufgeschlagen. Mittelalterliche Handschriften aus der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier, Katalog zur Ausstellung in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars 13. Februar bis 5. April 2007, Trier 2007. Ein der Fragestellung nach verwandtes Projekt der Rekonstruktion und Erforschung historischer Bibliotheken im deutschsprachigen Raum war an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel angesiedelt:

jüngsten Bandes ist zugleich das Ergebnis der Arbeit und eine programmatische Perspektive: „Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess“. Er zeigt, wie konzeptionell verwandt bereits der erste Forschungsschwerpunkt *Wissensräume* des 2005 gegründeten Historisch-Kulturwissenschaftlichen Forschungszentrum Mainz-Trier, das im Rahmen der Arbeitsgruppe V *Medien und Methoden der Konstruktion von Wissensräumen* Ort der Veranstaltungen war, zum hier vorgestellten Projekt gewesen ist.[252] Eine Untersuchung von Professorenbibliotheken des 13.-15. Jahrhunderts in Frankreich, die sehr sorgfältig Fallen der Interpretation von Bibliotheken aufführt, hat 2010 Jaques Verger vorgelegt.[253] Im selben Jahr erschienen im Rahmen einer umfassenderen Publikation zu juristischen Handschriften im Mittelalter drei Darstellungen von Juristenbibliotheken, die alle über die Buchverzeichnisse herangehen und die gelisteten Bestände auf beteiligte Personen und Bestandsveränderungen hin analysieren, einmal mit einem prosopographischen Fokus, einmal in chronologischem Durchgang, einmal mit einer vergleichend quantifizierenden Methode.[254]
Eine ‚kulturalistische‘ Perspektive auf Bibliotheken, die jeweils einen ‚spezifischen Kosmos‘ ausleuchtet,[255] hat sich für die Zeit des beginnenden Humanismus und der Frühen Neuzeit von

---

www.hab.de/de/home/wissenschaft/forschungsprofil-und-projekte/rekonstruktion-und-erforschung-niedersaechsischer-klosterbibliotheken-des-spaeten-mittelalters.html

[252] Eine zweite, daran sachlich anschließende Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt *Räume des Wissens. Orte – Ordnungen – Oszillationen*, studierte 2010-2013 ebenfalls diese Frage. Die erste Begegnung gab es anlässlich des gleichnamigen, wohl konzeptionell grundlegenden, diese Themenstellung breit behandelnden Workshop 2009: Natalia FILATKINA / Martin PRZYBILSKI, Orte, Ordnungen, Oszillationen. Raumerschaffung durch Wissen und räumliche Struktur von Wissen (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 4), Wiesbaden 2011. Eine weitere Zusammenarbeit hat sich leider dann nicht ergeben. Die enorme, schwer zu erfassende Dynamik von Kodizes mit Blick auf Rechtshandschriften behandelte eine Pioniertagung der Bibliothek Wolfenbüttel: Patrizia CARMASSI / Gisela DROSSBACH (Hg.), Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters. Produktionsorte und Importwege (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 29), Wiesbaden 2015.

[253] Jacques VERGER, Les bibliothèques de professeurs comme témoignages de leur culture et leurs méthodes de travail (France, XIIIe-XVe siècles), in: Frank REXROTH (Hg.), Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 73), Ostfildern 2010, 101–116.

[254] Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA, „Leges de voluntariis“. Bibliothèques et culture des juristes en Italie d'après les inventaires de livres (XIIIe-XVe siècles), in: Vincenzo COLLI (Hg.), Juristische Buchproduktion im Mittelalter (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 155), Frankfurt am Main 2002, 677–740 (prosopographisch fokussierend); Ingrid BAUMGÄRTNER, Meßbares Wissen. Juristische Handschriften an spätmittelalterlichen deutschen Kollegien und Universitäten, in: Vincenzo COLLI (Hg.), Juristische Buchproduktion im Mittelalter, 2002, 741–803 (quantifizierend); Helmut G. WALTHER, Die Bibliothek des gelehrten juristischen Praktikers. Beobachtungen zu Handschriften und Frühdrucken der Nürnberger Ratsbibliothek, in: Vincenzo COLLI (Hg.), Juristische Buchproduktion im Mittelalter, 2002, 805–818 (chronologisch). Ebenfalls, als ein Element der Untersuchung, quantifizierend nach Datierung und Sachgebieten: Walter SENNER, Zur Geschichte der Kölner Dombibliothek und ihrer Handschriftenbestände, in: Harald HORST (Hg.), Mittelalterliche Handschriften der Kölner Dombibliothek. Sechstes Symposion der Diözesan- und Dombibliothek Köln zu den Dom-Manuskripten (28. und 29. November 2014) (Libelli Rhenani 62), Köln 2015, 185–220, hier 210–210. Deskriptive Darstellungen von Bibliotheken liegen mittlerweile unzählige vor, exemplarisch sei nur die Darstellung der Bibliothek des Johannes Calderini nach von ihm detailliert erstellten Verzeichnissen genannt: COCHETTI, La biblioteca di Giovanni Calderini, 1978.

[255] Diese Herangehensweise unterscheidet sich methodisch von Projekten, die im Werk eines Autors dessen auf Bücher bezogenen ‚Sammelertrag‘ aus seiner Lektüretätigkeit rekonstruieren, d.h. die Bibliothek einer Person aus dem schriftlichen Werk hypothetisch rückschließen; ein Beispiel dafür ist: Serge LUSIGNAN / Monique PAULMIER-FOUCART (Hg.), Lector et compilator, Vincent de Beauvais, frère prêcheur. Un intellectuel et son milieu au 13e siècle actes du colloque de Royaumont des 9-10-11 juin 1995, Grâne 1997.

Anfang an selbstverständlicher ergeben als für mittelalterliche Bibliotheken, indem hier historiographisch unbestritten von ‚Privatbibliotheken' bzw. ‚Gelehrtenbibliotheken' gesprochen werden konnte, deren Funktion als Ausdruck oder Spiegel der Interessen ihres Besitzers unmittelbarer nahe lag.[256] Beim ‚Gelehrten' wird schon durch das Hauptmerkmal der Personkategorisierung, die Gelehrsamkeit, der Blick auf die Bibliothek gelenkt, insofern diese spätestens seit der Renaissance wesentlich mit Belesenheit assoziiert wird.[257]

[256] Unter vielen vgl. z.B. Rudolf de SMET, Les Humanistes et leur bibliothèque. Actes du Colloque international / Humanists and their libraries. Proceedings of the international conference. Bruxelles, 26-28 août 1999, Leuven 2002; mit einem beachtlichen juristischen Anteil: Jochen BRÜNING / Hans-Jörg KÜNAST / Helmut ZÄH, Die Bibliothek Konrad Peutingers. Edition der historischen Kataloge und Rekonstruktion der Bestände. Bd. 1: Der nicht-juristische Bibliotheksteil (Studia Augustana 11), Tübingen 2003, und Jochen BRÜNING / Hans-Jörg KÜNAST / Helmut ZÄH, Die Bibliothek Konrad Peutingers. Edition der historischen Kataloge und Rekonstruktion der Bestände. Bd. 2: Der juristische Bibliotheksteil (Studia Augustana 11), Tübingen 2005 (demnächst erscheint ein dritter Band, Erscheinungsort ist mittlerweile Berlin); spätmittelalterlich auch: Gisela DROSSBACH, Die Bibliothek des Johannes Wildsgefert († 12.3.1470), in: Christof PAULUS / Wolfgang WÜST (Hg.), Perspektiven einer europäischen Regionengeschichte. Festschrift für Wolfgang Wüst zum 60. Geburtstag, Augsburg 2014, 245–257. Besonders zeitnah zur Bibliothek Benedikts [XIII.] ist die 1984 über ein Schenkungsverzeichnis bekannte Bibliothek Johannes de Segovias, der mit Benedikt [XIII.] nicht nur die Herkunft von der iberischen Halbinsel teilte, sondern eine ganze Reihe von Interessen: HERNANDEZ MONTES, Biblioteca de Juan de Segovia, 1984. Siehe auch [Beitrag Davide Scotto] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018. Nur wenig später datiert die Bibliothek des Nicolaus Cusanus, vgl. hierzu den neuen Stand der Forschung bei Marc Aeilko ARIS, Der Leser im Buch. Nikolaus von Kues als Handschriftensammler, in: Loris STURLESE u.a. (Hg.), Per perscrutationem philosophicam. Neue Perspektiven der mittelalterlichen Forschung, Loris Sturlese zum 60. Geburtstag gewidmet (Corpus philosophorum Teutonicorum Medii Aevi. Beihefte 4), Hamburg 2008, 375–391; Franz Xaver Kraus hatte im Kontext der genannten Erschließungszeit Ende des 19. Jahrhunderts in mehreren Folgen eine Übersicht der Bibliothek erstellt: Franz Xaver KRAUS, Die Handschriftensammlung des Cardinals Nicolaus von Cusa, in: Serapeum 25 (1864), 353–365 und 367–383; Franz Xaver KRAUS, Die Handschriftensammlung des Cardinals Nicolaus von Cusa, in: Serapeum 26 (1865), 24–52, 33–42, 49–59, 65–76, 81–89, 97–104. Er ehrt den Gelehrten: „Wir selbst aber üben eine Pflicht der Pietät gegenüber unserem Landsmann, dem genialen Gelehrten und edeln Kirchenfürsten aus, indem wir bei der vierten Säcularfeier seines Hinscheidens aus dieser Zeitlichkeit zur Erneuerung seines Andenkens dadurch beitragen, daß wir die von ihm gesammelten, zum Theil von ihm selbst ausgearbeiteten Bücherschätze zur näheren Kenntnis der litterarischen Welt bringen und somit gleichsam in die Werkstätte dieses Riesengeistes einführen, der eine der letzten hohen Gestalten des Mittelalters gewesen und dessen Schatten so mächtig in die Neuzeit hinüberleuchtet", vgl. KRAUS, Die Handschriftensammlung des Cardinals Nicolaus von Cusa, 1864, 357. Kraus' Anliegen, motiviert aus den Zuständen des Antimodernismus, war ausdrücklich, die Kluft zwischen säkular gebildeter Welt und Christentum zu überbrücken, vgl. Claus ARNOLD, Katholizismus als Kulturmacht. Der Freiburger Theologe Joseph Sauer (1872-1949) und das Erbe des Franz Xaver Kraus (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B, Forschungen 86), Paderborn 1999, 87. Etwa 270 Hss. aus dem Besitz des Cusanus sind noch vorhanden, vgl. Gabriele NEUSIUS, Die Bibliothek des St. Nikolaus-Hospitals in Bernkastel-Kues, in: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 43 (1996), 203–208. Handschriftenkatalog: Jacob MARX, Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Cues bei Bernkastel a. Mosel, Trier 1905. Auffällig ist, dass gar nicht selten spätmittelalterliche persönliche Sammlungen von Büchern vor allem in Frankreich und auf der iberischen Halbinsel, weniger in den Gebieten von Deutschland und Italien, bekannt sind, die von weltlichen Frauen angelegt wurden, vgl. Theodor GOTTLIEB, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, Mit Unterstützung der Kaiserl. Academie der Wissenschaften zu Wien, Leipzig 1890, 88–154 und 268–269. Zu den Gattungskategorien für Bibliotheken siehe unten, im Kap. ‚Schluss'.

[257] Ein Gegenkonzept zu Bildung als Belesenheit wäre z.B. das einer Charakterbildung, die das extensive Lesen im antiken Sinne Senecas (Epistulae morales ad Lucilium 2,1–4; De tranquilitate animae 9) oder im modernen Sinne Schopenhauers (§ 291 Parerga und Paralipomena II) als schädlich ansieht. Mündliche Kulturen wurden, ausgehend von der Ethnologie, teilweise unter dem Stichwort ‚oral history', auch in den historischen

Besonderes Interesse der Forschung wecken außerdem – aus Bibliotheken am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit und bis ins 18. Jahrhundert hinein – solche Bücher, die als Ausdruck einer Neugierde an neuen Wissensbeständen und Verbotenem erscheinen.[258] Vergleichsweise ferner als der Blick auf Gelehrte im Versuch, sie von ihrer Bibliothek her zu verstehen, lag – epochenunabhängig – wohl bisher der auf eine Führungs- oder Herrscherperson, denn die Kategorie erfolgreichen (bzw. erfolglosen) politischen Handels lenkte bisher den Blick nicht unmittelbar auf eine Bibliothek.[259]
Neben Buchverzeichnissen wurden vereinzelt bereits auch Kodizes als Ausdruck einer intellektuellen Topographie untersucht. Als ‚Sammlung' unter dieser kulturwissenschaftlichen

---

Wissenschaften auszumachen und zu studieren versucht, vgl. etwa Jürgen von UNGERN-STERNBERG / Hansjörg REINAU (Hg.), Vergangenheit in mündlicher Überlieferung (Colloquium Rauricum 1), Stuttgart 1988, mit Bezug auf das Mittelalter insbesondere Arnold ESCH, Ist oral history im Mittelalter fassbar? Elemente persönlicher und absoluter Zeitrechnungen in Zeugenaussagen, in: Jürgen VON UNGERN-STERNBERG / Hansjörg REINAU (Hg.), Vergangenheit in mündlicher Überlieferung, 1988, 321–324, und Guy P. MARCHAL, Memoria, fama, mos maiorum. Vergangenheit in mündlicher Überlieferung im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung der Zeugenaussagen in Arezzo von 1170-80, in: Jürgen VON UNGERN-STERNBERG / Hansjörg REINAU (Hg.), Vergangenheit in mündlicher Überlieferung, 1988, 289–320, wobei hier von zeitgenössisch noch verschriftlichter Mündlichkeit ausgegangen wird, im Unterschied zu Konzepten wie dem der ‚biblia pauperum', die mangelnde Lesefähigkeit dauerhaft durch Bilder auszugleichen suchte.

[258] Vgl. hierzu vor allem die bibliothekarisch und handschriftlich ausgerichteten Arbeiten zur engen Verbindung von frühneuzeitlichen Rationalitätskonzeptionen und ‚verbotenen' Wissensbeständen: Martin MULSOW, Kriminelle – Freidenker – Alchemisten. Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit, Köln u.a. 2014; Martin MULSOW, Prekäres Wissen. Eine andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit, Berlin 2012; Nicolas WEILL-PAROT, Causalité astrale et „Science des images" au Moyen Age. Éléments de réflexion, in: Revue d'histoire des sciences / Centre International de Synthèse, Section d'Histoire des Sciences 53 (1999), 207–240; Nicolas WEILL-PAROT, Science et magie au Moyen âge (Textes et études du moyen âge 22), Paris 1999; Nicolas WEILL-PAROT, Les „images astrologiques" au moyen âge et à la renaissance. Spéculations intellectuelles et pratiques magiques (12e-15e siècle) (Sciences, techniques et civilisations du Moyen Age à l'aube des Lumières 6), Paris 2002; Bernd-Christian OTTO, Magie. Rezeptions- und diskursgeschichtliche Analysen von der Antike bis zur Neuzeit (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 57), Berlin, New York 2011; selbstreflexiv zum Arbeiten in den Handschriftenbeständen WEILL-PAROT, La magie des grimoires, 2009.

[259] Der Buchbesitz weltlicher Herrscher wurde bereits verschiedentlich untersucht: José ALCINA FRANCH / Manuel BAS CARBONELL / María Cruz CABEZA SÁNCHEZ-ALBORNOZ (Hg.), La Biblioteca de Alfonso V de Aragón en Nápoles. Catálogo descriptivo. Historia-Estudios (Biblioteca Valenciana), València 2000 ist sowohl historisch als auch geographisch nahe an der Bibliothek Benedikts [XIII.], und es verwundert, dass in dieser Studie die päpstliche Bibliothek von Peñiscola und vor allem ihre Auflösung mit der Möglichkeit der Aufnahme von Beständen noch nicht im Blick gewesen zu sein scheint; sie wird mit keinem Wort erwähnt. Zu den Bibliotheken Karls V. und VI. von Frankreich sind erneut Forschungen im Gang (siehe für laufende Projekte der Bibliothèque nationale de France: https://bnf.hypotheses.org/464; letzter Zugriff 03.04.2017). Älter: Léopold DELISLE, Recherches sur la libraire de Charles V, Paris 1907 bzw. Léopold Victor DELISLE, Inventaire général des livres ayant appartenu aux rois Charles V et Charles VI et à Jean, Duc de Berry. Notes et tables (Recherches sur la librairie de Charles V, Roi de France, 1337-1380 2), Amsterdam 1967. Weitere Quellen für Bibliotheken weltlicher Herrscher sind aufgeführt bei: GOTTLIEB, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, 1890, 42 (Graf von Katzenelnbogen), 58 (Gräflich Ortenburg'sche Bibliothek), 129–132 (Bibliothek des Louvre: Karl V., s.o.), 155 (Bücher des König Aethelstan von England) u.a. Und jüngst erschien, ebenfalls wesentlich Bücherverzeichnisse als Quellen wählend: Vanina Madeleine KOPP, Der König und die Bücher. Sammlung, Nutzung und Funktion der königlichen Bibliothek am spätmittelalterlichen Hof in Frankreich (Beihefte der Francia 80), Ostfildern 2016. Als eine kirchliche Führungsperson kann, in einem gewissen Sinne, ein Bischof gesehen werden. Das war der Grund der Forschungsfrage für die Konferenz zum Verhältnis von Päpsten und Büchern 2014 im Rahmen des hier verfolgten Projektes, vgl. Anm. 4.

Perspektive studierte, ausgehend von einer bestimmten Bibliothek und deren Buchbestand, Monika E. Müller im Kontext des Historisch-Kulturwissenschaftlichen Forschungszentrums Mainz-Trier eine Handschrift als Teil des ‚Wissensraumes' Bibliothek, und analysiert die Zusammensetzung des Kodex als Ausdruck jenes Ortes (eines Klosters), an dem sie vollzogen wurde, und als Ausdruck der Fragen und Themen, die dieses Kloster zu der Zeit bewegten.[260] Etwa zeitgleich bearbeitete am Hugo von Sankt Viktor – Institut in Frankfurt Matthias M. Tischler die Bibelhandschriften der Bibliothek der Pariser Augustinerchorherrenabtei von St. Victor.[261] Er wies nach, dass sich im Corpus der Bibelhandschriften zentrale Lehrsätze der ‚Bildungsvision' Hugos von Sankt Viktor buchlich realisiert finden und dass sich auch die soziale Situation der Abtei in diesem Corpus spiegelt.[262]
Der hierfür einschlägige Forschungszweig ist die Erforschung der materialen Buchkultur.[263] Es geht nicht nur um den Text oder vielmehr: es geht um den Text als ein – auch – ästhetisches Phänomen, den ‚Körper' des Textes, den Text z.B. neben und in Verbindung mit Illuminationen, aber auch von Illuminationen unabhängig.[264] Der Text, wie er auf einem Beschreibstoff material zu sehen ist, einschließlich seiner Farbe und Form usw. ist dabei Gegenstand des Interesses. Dabei rücken immer wieder als zunächst vielleicht ‚nebensächlich' erachtete Aspekte in den Fokus der Aufmerksamkeit. Gerade Marginalien dienen da, wo sie stehen, der Orientierung – diese Einsicht, die sich jedem aufdrängt, der sich mit

---

[260] Monika E. MÜLLER, Vom armarium zum Bibliotheksraum. Prozesse der Wissensordnung im mittelalterlichen Buchbestand von St. Michael in Hildesheim, in: Michael EMBACH u.a. (Hg.), Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess, 2011, 115–146, hier 140–143.

[261] Matthias M. TISCHLER, Die Bibel in Saint-Victor zu Paris. Das Buch der Bücher als Gradmesser für wissenschaftliche, soziale und ordensgeschichtliche Umbrüche im europäischen Hoch- und Spätmittelalter (Corpus Victorinum. Instrumenta 6), Münster 2014.

[262] Ebd., 126f.: „[D]ie Heterogenität der Provenienzen sowie der äußeren und inneren Formen und Inhalte der Viktoriner Bibelhandschriften [sind] Ausdruck von Offenheit für alles Wissenswerte und insofern die praktische Umsetzung der bekannten Botschaft von Hugos Bildungsprogramm' in Didascalicon VI_3 […] Hieraus gespeist sind Modernität, Aktualität und Innovativität die Wesensmerkmale der Pariser Abtei im 12. und frühen 13. Jahrhundert." Dies ändert sich Mitte des 13. Jahrhunderts, vgl. ebd., 127: „[B]edingt durch die konservative Haltung der Viktoriner Schule […] hat Saint-Victor keine aktive Teilhabe an der neuen Entwicklung von Wortkonkordanzen und Korrektorien zur Bibel.".

[263] Einführung: Hiram KÜMPER, Materialwissenschaft Mediävistik. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften (UTB 8605), Paderborn 2014; Stand der Forschung: Giorgio RIELLO / Anne GERRITSEN (Hg.), Writing material culture history. Writing History, London 2015.

[264] Unter ‚ästhetisch' wird nicht ‚schön' verstanden, sondern ‚sinnlich wahrnehmbar' (von griech. ‚aisthesis'). Zu Illuminationen in Rechtshandschriften und ihrer textbezogenen und kulturwissenschaftlichen Analyse ist als maßgebliche Publikation anzusehen: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften, Frankfurt am Main, New York 2009. Illuminationen zeigen etwa die Engsetzung von Bibel und Decretum (Kristin BÖSE, Eingangsminiaturen als Schwellen und Programm im Decretum Gratiani und in den Dekretalen Gregors IX, in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts, 2009, 21–37), sie dienen im Gebrauch der Memorierung des *Decretum* (Christine JAKOBI-MIRWALD, Gratian in Schäftlarn, in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts. 2009, 82–97, hier 96–97), sie illustrieren den dargelegten Fall (Claudia SPITZER, Die Funktion von Bildern in Handschriften zum Kanonischen Recht. Das Decretum Gratiani der Walters Art Gallery (W 135), in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts, 2009, 98–107), oder stellen sogar das Verhältnis des Buchs zum Leser dar, etwa als segnender Kodex, (Kristin BÖSE, Recht sprechen. Diskurse von Autorschaft in den Illuminationen einer spanischen Rechtshandschrift des 10. Jahrhunderts, in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts, 2009, 108–137, hier 109).

mittelalterlichen Handschriften befasst, gilt sowohl im buchstäblichen Sinne als auch im metaphorischen.[265] Im Zuge der Bearbeitung der Frage, ob und inwieweit das Kirchenbild einer Person von ihrer Bibliothek her zu sehen und zu verstehen ist, treten, wie an dieser Studie dargestellt wird, zunehmend Informationen, die auf den ersten Blick als marginal erschienen, mit in den Blick. Steht ein Text auf Papier oder Pergament? Sind die Initialen aufwendig ausgeführt oder gar nicht? Welche Teile des Textes stehen in welcher Farbe? Welcher Text ist neben welchen in den Kodex eingebunden? Aber auch, und damit ist man vom Kodex wieder beim Bücherverzeichnis: Wo in der Bibliothek war ein Text zu einem bestimmten Zeitpunkt im Regal oder im Inventar eingeordnet? All dies kann etwas sagen über die Sicht des Auftraggebers, Besitzers oder Benutzers eines Buches auf einen im Text behandelten Gegenstand.

Die Forschung unmittelbar zur päpstlichen Bibliothek Benedikts [XIII.] schließlich hat zwar schon eine lange Geschichte, von der im Kontext der Quellenlage bereits gehandelt wurde, und in fast allen Publikationen zu Benedikt [XIII.] wurde die Bibliothek in der einen oder anderen Weise zumindest erwähnt.[266] Dennoch liegt eine theologische Untersuchung des Bibliotheksprofils bislang nicht vor. Josep Serrano i Caldero hat das Verzeichnis, das beim Tod Benedikts [XIII.] erstellt wurde, in Bezug auf den Verbleib der Hss. quantitativ und prosopographisch ausgewertet.[267] Zum Profil der Bibliothek sind über die die Editionen der – als Hilfsmittel zur Identifikation weiterer Handschriften genutzten – Verzeichnisse begleitenden Texte hinaus bislang zwei eigenständige kurze Studien erschienen. Die erste gibt einen Überblick über die Geschichte der Bibliothek, interessiert sich für kodikologische

---

[265] Metaphorisch meint hier nicht den menschlich-sozialen Sinn der ‚Randgruppen' etc., wohl aber den der ‚Peripherie der Aufmerksamkeit'. Vgl. zum Problem der Marginaliät im Mittelalter hier einschlägig: Moritz WEDELL, Marginalität und Raumsemantik. Zur Einleitung, in: Das Mittelalter 16/2 (2011), 8–16; Moritz WEDELL, Bilanz – Anmerkungen zum Begriff der Marginalität, in: Das Mittelalter 16/2 (2011), 142–159; bezogen auf den Kodex: Christa HAESELI, Marginale Zauberspruchüberlieferung im frühen Mittelalter, in: Das Mittelalter 16/2 (2011), 126–141; metaphorisch: Michael STOLZ, Randphänomene in der mittelalterlichen Kultur, in: Das Mittelalter 16/2 (2011), 17–48. Im buchstäblichen Sinne ist das der Fall, insofern oft ‚in margine', also am Rand um den Schreibraum des Haupttextes herum, die Nummer des Liber oder z.B. der Quaestionen oder Paragraphen von Schreibern oder Lesern notiert sind. Zudem stehen hier oft Verweise auf Autoren zitierter Texte, deren ‚räumliche' Stellung in der Argumentation des Haupttextes dadurch schnell auffindbar ist, oder auch Stichworte, die das Thema des direkt nebenstehenden Textes benennen. Und drittens finden sich in Randnotizen gelegentlich zustimmende oder ablehnende Stellungnahmen eines Lesers. Wo man sich im Text befindet und wie dieser selbst sich in eine übergeordnete Ordnung eingliedert, weiß man also oft, indem man an die Ränder schaut. Vgl. in grundlegender Weise behandelt bei: Markus SCHIEGG, Frühmittelalterliche Glossen. Ein Beitrag zur Funktionalität und Kontextualität mittelalterlicher Schriftlichkeit (Germanistische Bibliothek 52), Heidelberg 2015.

[266] Eduardo BAURA, Benedicto XIII, un espíritu humanista. La labor cultural de Pedro Martínez de Luna, München 2011, 10–11 (Benedikt [XIII.] als Humanist); León ESTEBAN, Cultura y prehumanismo en la curia pontificia del papa Luna, València 2002, 111–115 (Benedikt [XIII.] als Humanist); Juan B. SIMÓ CASTILLO, Polvos medicinales para el pontifice Benedicto XIII. „Tisana del Papa Luna", Vinaròs 2007, 104–107 (Vorkommen medizinischer Schriften in der Bibliothek); Juan B. SIMÓ CASTILLO, Pedro de Luna. El Papa de Peniscola, Barcelona 1994, 127–128 (Umfang und einige Themengebiete); PEREIRA PAGÁN, El Papa Luna, 1999, 250–252 (verschiedene Aufstellungsorte); PARRILLA / MUÑIZ / CARIDE, Benedicto XIII, 1987, 113–125 (Themengebiete und kurzer Abriss der Geschichte); Anselmo GASCÓN DE GOTOR, Pedro de Luna. El pontífice que no cedió, Madrid ^{2}1971, 313–318 (vor allem Aufstellungsort Peñiscola).

[267] Josep SERRANO I CALDERO, La biblioteca papal de Peníscola després de Benet XIII (1423-1429), in: Jornades sobre el cisma d'Occident a Catalunya 2 (1988), 547–589.

Informationen aus den Verzeichnissen und beschreibt in loser Folge einige Kodizes mit ein oder zwei Sätzen.[268] Die zweite macht aufmerksam auf den Bestand an Rechtsliteratur, betont dessen Bedeutung und zeigt, dass er unter Benedikt [XIII.] relativ zum Gesamtbestand umfangreicher war als in Zeiten der Vorgänger.[269] Die bisher detaillierteste und ausführlichste geistesgeschichtliche Einordnung der Bestände bleibt jedoch bis jetzt die, die Marie-Henriette Jullien de Pommerol an den Schluss ihrer einleitenden Texte gestellt hat.[270] Sie nennt dort, ohne es jeweils bereits im Einzelnen zu belegen, z.B. das Anwachsen der Rechtsliteratur und betont insbesondere den umfangreichen Bestand an antiken Autoren, der sie auch besonders interessiert. Aufgrund dieser Beobachtung zeichnet sie die Bibliothek als das Porträt eines „Benoît XIII humaniste“[271].

Die Frage nach der ‚Lesbarkeit der Bibliothek als Bild‘ impliziert, wie bereits angemerkt, über die Frage nach bisherigen Projekten, die eine in diese Richtung weisende Interpretation eines Bibliotheksbestandes faktisch unternommen haben, hinaus das Problem der Richtigkeit solcher Unternehmungen. Der in der Bibliothek gespiegelte ‚Autor‘[272] des ‚Lesewerks‘ ist, wie ausgeführt, für eine päpstliche Bibliothek nicht leicht zu bestimmen, da so zahlreiche weitere natürliche Personen auf verschiedene Weise in und durch die Bibliothek verknüpft sind:[273] die Verwalter, die Autoren, die Personen, über die in Texten gehandelt wird,[274] die

---

[268] LAGUNA PÁUL, La biblioteca de Benedicto XIII, 1994.

[269] Marta PAVÓN RAMÍREZ, El fondo jurídico de la biblioteca pontificia de Aviñón y Peñíscola, in: Jacqueline HAMESSE (Hg.), La vie culturelle, intellectuelle et scientifique à la cour des papes d'Avignon (Textes et études du moyen âge 28), Turnhout 2006, 141–159.

[270] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 62–87, unter der Überschrift „Les grandes orientations“. Wie bereits in der Einleitung zur vorliegenden Untersuchung betont wurde, ist die Studie von Jullien de Pommerol in vieler Hinsicht die Grundlage, ohne die die vorliegende Untersuchung nicht denkbar wäre. Aber ihr Schwerpunkt liegt bei der kritischen Edition der Verzeichnisse, nicht bei der Interpretation der Bibliothek. Die Edition allerdings bietet noch Stoff, der Grundlage weiterer Erschließung und Interpretation werden könnte. Hervorragend ist bei ihr z.B. auch die prosopographische Einordnung etwa von Buchzugängen.

[271] Ebd., 82. Jullien de Pommerol hat eine beeindruckende Liste der Autoren zusammengestellt, die sich in der päpstlichen Bibliothek finden, und auf dieser Grundlage seine humanistischen Interessen für belegt gehalten: (Philosophie und Rhetorik:) Seneca, Seneca Rhetor, Macrobius, Valerius, Quintilian, Apuleius, Aulus Gellius, Julius Paris, Plinius der Jüngere, Plutarch, Publilius Syrus, Cicero; (Historiographie:) Sallust, Titus Livius, Justin, Caesar, Lucius Annaeus Florus, Quintus Curtius Rufus, Sueton; (Dichtung:) Ovid, Virgil, Horaz, Plautus, Statius, Terentius, Homer, Lucanus, Persius, Titus Petronius Arbiter, Proba; (Grammatik:) Priscian, Martianus, Servius Grammaticus; (Natur- und Technikwissenschaften u.a.:) Vegetius, Plinius der Ältere, Ptolemeus, Solinus, Censorinus, Frontinus Julius, Hyginus, Palladius, Pomponius Mela, Vibius Sequester, Vitruv; (im weiteren Sinne zeitgenössische Humanisten:) Petrarca, Boccacio, Dante, Coluccio Salutati, Joannis Salisberiensis (ebd., 85–86). Diese These, dass Benedikt [XIII.] Humanist war, wurde bereits wiederholt aufgestellt, vgl. etwa auch: BAURA, Benedicto XIII, un espíritu humanista, 2011.

[272] Genauer müsste man hier, in zeitgenössischer Terminologie, vom ‚compilator‘ statt vom ‚auctor‘ sprechen, vgl. zum Verhältnis beider Konzepte im Spätmittelalter: Alastair MINNIS, Nolens auctor sed compilator reputari. The late medieval discourse of compilation, in: Mireille CHAZAN / Gilbert DAHAN (Hg.), La méthode critique au Moyen Âge (Bibliothèque d'histoire culturelle du Moyen Âge 3), Turnhout 2006, 47–63.

[273] Die Person kann auch als Netzwerkknotenpunkt betrachtet werden. Für den Netzwerkbegriff im Schnittfeld von Personen und Institutionen, sieh unter vielen: Robert GRAMSCH, Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225-1235 (Mittelalter-Forschungen 40), Ostfildern 2013.

Hersteller in der langen Produktionskette der Handschriften, die Buchhändler, die Personen aus deren Erbe Handschriften stammen, Personen, die Handschriften ausleihen, Vorbesitzer der Bibliothek usf. Sie alle sind Teil des ‚Werks' und zugleich Mitautoren.[275] Wie ist zu rechtfertigen, sie dennoch als Bild Benedikts [XIII.] zu lesen?

Benedikt [XIII.] hat die Bibliothek nicht nur selbst persönlich genutzt, sondern nachweislich ihre Ordnung wesentlich bestimmt, und es ist auch eine Korrespondenz zwischen ihrer Ordnung und dem eigenen Werk nachweisbar.[276] Aber nicht nur deshalb ist die vorliegende Studie weitgehend auf den päpstlichen Bibliotheksbesitzer und -benutzer ausgerichtet. Sie ist es auch noch in einem weiteren bestimmten und begründeten Sinne: Die Bibliothek ist nicht nur ‚bedauerlicherweise' nicht einfach die persönliche Bibliothek des Papstes, sondern des gesamten Hofes, so dass es schwierig ist, auf das Individuum rückzuschließen. Sie spiegelt einen anderen Horizont, als eine ausschließlich persönliche Bibliothek es täte, und ist Spiegel einer spezifischen Leitungsfunktion – d.h., der Person einschließlich ihres ‚Hofes', bestehend aus weisungsgebunden Arbeitenden und aus anderen Gründen mit diesem Hof Verbundenen, in ihren Funktionsbezügen und den sich daraus (oder jedenfalls unter dieser Bedingung) ergebenden Beziehungen – deren Wissensordnung hierüber zu erfassen ist.

---

[274] Hughes Labarthe untersucht für den zu Benedikt [XIII.] zeitgenössischen und ihm widersprechenden Kanonisten Bernhard Alamant in dieser Weise die Zitationen: Was wird wozu angesprochen und zitiert, auch quantitativ: https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-00450242/document (02.03.2017)

[275] Sie finden sich in den Quellen an unterschiedlichen Orten. Vorbesitzer von Handschriften finden sich im Kodex in Besitz- und Kaufeinträgen und in hinterlassenen Leserannotationen oder auch in der Überschrift eines Buchverzeichnisses, das eine Gruppe von Kodizes als von einer Person gekauft oder geerbt ausweist. An der Herstellung der Handschrift beteiligte Personen finden sich, abgesehen evtl. vom Auftraggeber, wenn es z.B. der Papst selbst war, praktisch nie explizit genannt in Buchverzeichnissen, dafür begegnen sie freilich in Kodizes in jedem Element implizit in Form ihrer ‚Wirksamkeit', d.h. zum Beispiel ihrer handwerklichen Sorgfalt oder auch ihrer finanziellen Kraft, die diese oder jene Ausstattung einer Handschrift ermöglichte, aber auch dort, abgesehen vom Schreiber, nicht namentlich. Der Schreibername steht im Kolophon. Autoren stehen in der Epistel oder dem Prolog, dem Incipit oder auch dem Explicit. Sie haben weder mit der Buchauswahl noch, in den meisten Fällen, mit der Buchausstattung aktiv zu tun, haben dafür aber großen Anteil am intellektuellen ‚Bild' der Bibliothek. Personen, die Bücher ausgeliehen oder für immer geschenkt erhalten haben, stehen wiederum oft im Buchverzeichnis neben dem Eintrag des entsprechenden Buches vermerkt oder auch in einem eigenen Leihverzeichnis. Zu den Leihvorgängen für Bücher aus dem Bestand der Bibliothek Benedikts [XIII.] durch Mitglieder der eigenen Familie: [Beitrag Marta Pavón Ramirez] in Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018 (der Neffe Pedro de Luna z.B. ist genannt in den Verzeichnissen Bup App IX (2x) und Bup App X (6x); außerdem ist z.B. Rodericus de Luna im Verzeichnis Pc (Nr. 369) genannt). Für eine Übersicht der Empfänger von Handschriften nach dem Tod Benedikts [XIII.] siehe: PERARNAU I ESPELT, Els inventaris de la biblioteca papal de Peníscola a la mort de Benet XIII, 1987, 288–291.

[276] Im besprochenen Traktat *De concilio generali* (Hs. Paris, BnF, lat. 1471) referiert er – fol. 73r–75r und weitere – nacheinander auf Texte, die nicht nur im Buchverzeichnis zusammen gelistet stehen, sondern sogar so in einen Kodex, der uns noch begegnen wird und der für die Interpretation ein zentrales Moment liefert (Hs. Paris, BnF, lat. 4232), zusammen gebunden sind, dass man diesen derart neben ihm liegen sieht, dass hier kein Zweifel mehr bestehen kann. Die eigenen Eingriffe in Bücherverzeichnisse wurden bereits erwähnt. Die Tatsache, dass der direkte Vorgänger kein Buchverzeichnis anfertigen ließ, Benedikt [XIII.] aber wohl (bereits vor der durch die Ortsbewegungen notwendig werdenden Bestandsaufnahmen und Listen), unterstreicht nur noch zusätzlich seine Hochschätzung der Bibliothek.

1.3 Die Bibliotheksanalyse – Methodologie und Terminologie

1.3.1 ‚Komposition' der Bibliothek als historisches und analytisches Konzept

1.3.1.1 Untersuchungsperspektive 1: Ordnungen

In der hier dargestellten Methode geht es in dem Sinne um ‚Bilder', als es wesentlich um physisch-räumliche konfigurierte Zusammenhänge geht, als Ausdruck der Vorstellung von ‚Kirche' in dieser Bibliothek in ihrer konkreten Materialität, d.h. der Ordnung der Kodizes in den Regalen der Bibliothek und der Anordnung von Texten innerhalb einzelner Kodizes. Die Bücher in Regalen bzw. Texte in Kodizes stehen buchstäblich – im Bibliotheksraum oder zwischen zwei Buchdeckeln – nebeneinander. Sie können zusätzlich einen klaren argumentativen Zusammenhang bilden (z.B. eine Sammlung von sich sachlich ergänzenden Texten aus dem Armutsstreit sein), sie tun dies aber nicht zwingend. Sie können auch nebeneinander zu stehen gekommen sein, weil sie aus einem anderen Grund für eine Person so zusammengehörten, und so verschiedene ‚Erhellungen' darstellen, wie ‚Konstellationen'. Indem an ihnen entlanggegangen wird, bildet sich eine Erkenntnis, in welchem Verhältnis sich gegebenenfalls ‚Orte'[277] zueinander befinden. Aus dieser Kenntnis ist dann so etwas wie eine ‚innere Landkarte' (‚Mind-Map') als Bild nachzuzeichnen. Und weil viele Buchverzeichnisse und Kodizes aus unterschiedlichen Zeiten erhalten sind, kann man eine Vielzahl von Buchaufstellungen und Selektionsvorgängen über die einzelnen Etappen des Weges Benedikts [XIII.] verfolgen und erkennen, was sich innerhalb dieses Bildes bewegt. Wie geht dies methodisch kontrolliert?

Benedikt [XIII.] bezeichnet in seiner Vorrede zur Neuordnung der Bibliothek von 1407 die Zusammensetzung der Sammelhandschrift bzw. diese im Ganzen als *compositum* und setzt im Blick auf dieses Ergebnis die *compositio* bedeutungsgleich mit dem Akt des Ordnens, der *ordinatio*, d.h. dem Erzeugen einer bestimmten Struktur.[278]

Ausgehend hiervon wurde die Bibliothek in der vorliegenden Studie aufgefasst, untersucht und dargestellt als eine ‚Komposition'[279], als ein zugleich materialer und intellektueller Zusammenhang, hier des räumlichen Nebeneinanders, von Texten zwischen Buchdeckeln.

---

[277] Materiale Orte und ‚Orte' im Sinne De Certeaus, siehe oben Kap. 1.1.2.3 und 1.1.2.4

[278] Er bezeichnet sie als *volumina in quibus diversa continentur a diversis doctoribus scripta, composita seu ordinata*, in Entgegensetzung zu Kodizes mit den Werken (*opera*) nur eines Autors (Galindo Romeo, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 738; Neuedition Jullien de Pommerol / Monfrin, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 117). Im Gliederungskonzept der 2014 erschienenen Festschrift Tony Edwards unterscheiden die Herausgeber ‚composition' als textinternes Zusammengewobensein verschiedener Begriffe, Motive etc., ‚compilation' als Zusammensetzung des Kodex und ‚production' als den Entstehungs- und Gebrauchsprozess von Texten und Kodizes: Derek Albert Pearsall / Carol M. Meale (Hg.), Makers and Users of medieval Books, Cambridge 2014. Für die vorliegende Studie soll allerdings genau dieses Bedeutungsspektrum nicht separat angesprochen werden, sondern auch der Prozess als Komposition studiert werden.

[279] Dass hierbei nicht allein und nicht einmal primär an einen intentionalen Vorgang der ‚compositio' gedacht ist, geht aus dem Folgenden hervor, sei aber hier zur Vermeidung von Missverständnissen bereits benannt.

Dies Nebeneinander erfüllt der Charakter des ‚Bildes' gut: Thematisch diverse oder sachlich sich widersprechende Texte können nebeneinander im Regal stehen bzw. in einen Kodex eingebunden sein. Die ‚Komposition' als Gesamtheit ist eine gemeinsame, aber nicht logische Struktur.

Der Kodex ist dabei ein Teil der gesamten Bibliothek. Über diesen, bei Benedikt [XIII.] als *compositum* bezeichneten Teil oder Ausschnitt hinaus wurde das Konzept der Komposition verwendet für und übertragen auf die Bibliothek insgesamt, d.h. auf die Zusammenstellung von Kodizes im Bibliotheksregal oder in der Liste eines Buchverzeichnisses.[280] Das heißt, es wurden Handschriften ebenso wie Buchverzeichnisse unter dieser Perspektive untersucht.[281]

Als dritte Unter-Teil-Form kann schließlich das ‚Bild' des Folio studiert werden. Auch die graphische Zusammenstellung von bildlichen und inhaltlichen Gestaltungselementen auf diesem ist ‚Komposition'.[282]

Die Bibliothek ist also eine mehrschichtige Komposition (*com-positio*), indem ein Buch neben das andere gelegt oder gestellt ist, ein Text neben den anderen eingebunden ist, in jeweils einmaliger Weise auf dem Folio ‚verteilt'. Die Gründe, warum z.B. ein Buch neben einem anderen zu stehen kommt, sind vielfältig.[283] Auch wenn die Zusammenstellung der Bücher aus einem Lebens- oder Arbeitsprozess heraus entsteht und nicht gemäß der Struktur

---

[280] Das heißt, die Frage nach der Komposition richtet sich stets auf eine reale Nebeneinanderstellung. Bei einer nicht mehr *in situ* stehenden Bibliothek ist die Buchreihe im Regal nur rekonstruierbar als Reihung der Titel in der Ordnung eines Verzeichnisses, das eine Stellung in Regalen wiedergibt. Zugleich kann auch eine Komposition von Titeln in einer anderen Ordnung eine reale – intellektuelle – Nebeneinanderstellung sein.

[281] Ein anderer Begriff neben ‚Komposition', der für die gemeinsame Bezugnahme auf die zwei Aspekte der ‚Position', Ort (*situs*) und Zeit, alltagssprachlich eingeführt ist, ist ‚Situation'. Wollte man den Akteursaspekt weniger betonen, als dies mit ‚Komposition' geschieht, könnte man von der ‚Bibliothekssituation' sprechen und die Methode als ‚Situationsanalyse' der Bibliothek bezeichnen. In Kapitel 60 der *Svmma de ecclesiasticis officiis* konstatiert Johannes Beleth Äquivozität des Begriffes ‚bibliotheca' für die Zusammenstellung von Büchern des Alten und des Neuen Testaments zwischen zwei Buchdeckel und die Zusammenstellung solcher ‚Zusammenstellungen' in den Schränken der Bibliothek, siehe Johannes Belethus, Svmma de ecclesiasticis officiis. Textvs, indices, hg. von Herbert DOUTEIL (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 41A), Turnholti 1976, 109: *Bibliotheca est equiuocum uel omonimum ad locum, ubi reponuntur libri, scilicet armarium, et ad magnum uolumen conpactum ex omnibus libris ueteris et noui testamenti. Vnde ex re nomen habet*. Diese doppelte Form der Zusammenstellung wird auch in der Analyse dieser Studie zugrundegelegt. Vgl. hierzu auch MUNDÓ, „Bibliotheca". Bible et lecture du Carême d'après Saint Benoît, 1950, insbes. 78

[282] Zur Textanordnung und der schwierigen Erfassung der Verhältnisse zwischen Textsorten auf dem Folio vgl.: Gerhard POWITZ, Text und Kommentar im Buch des 15. Jahrhunderts, in: Lotte HELLINGA / Helmar HÄRTEL (Hg.), Buch und Text im 15. Jahrhundert, 1981, 35–45. Powitz unterscheidet grundlegend die drei Formen des alternierenden Typs, des Spalten- und des Marginalglossen-Typs, wovon sich im Buchdruck vor allem der erste durchgesetzt hat. Die französischsprachige Forschung hat hierfür in den letzten Jahren die Bezeichnung ‚Mise en page' eingeführt, die auch in anderen Sprachen zunehmend als terminus technicus verwendet wird. Vgl. z.B.: Henri-Jean MARTIN / Jean VEZIN, Mise en page et mise en texte du livre manuscrit, Paris 1990.

[283] Z.B. werden Bücher nach Sachgebieten sortiert oder nach Größe und Farbe, nach dem Grad ihrer Relevanz (die wichtigsten z.B. auf das Brett direkt am Schreibtisch) oder auch flüchtig und gedankenlos dort eingestellt, wo ein Buch gerade aus der Hand gelegt wird. In all diesen Fällen aber ist es eine menschliche Person, die die Position bestimmt. Ein Buch bewegt sich nicht von selbst im Raum. Eine Person bringt das Buch an seinen Platz und gibt ihm dadurch einen Ort. Dieser Akt ist in dem Fall, in dem er überlegt geschieht, als eine inhaltliche oder operative, wenn auch selbst nonverbale, material vollzogene Aussage zu verstehen: Dieses Buch gehört zu jenem einen oder zu jenen mehreren anderen.

eines überlegten ‚Masterplans'[284], ist die Position des Textes Abbild einer konkreten Textverwendung. Sie ist ein – reflektiertes oder auch unbewusstes – ‚statement'. Wie eine Skulptur stellt sie die ‚Spur' eines Denkens, im Sinne einer situativen Entscheidung oder Ansicht oder auch einer grundlegenderen Denkform, dar, das ihr seine Form gibt, von dem sie *vice versa* aber auch geprägt wird, d.h. ihre Form empfängt. Damit dies geschieht, reicht der bloße Vollzug jener alltäglichen Handlungen, deren Folge und Voraussetzung sie ist.

Die Beobachtung dieser ‚Komposition' umfasst vor allem alle der musikalischen Bedeutung von ‚Komposition' entstammenden Konnotationen, wie Rhythmus, Wiederholungen, Motive und Variation.[285] Die Beobachtung von Ordnungen (als *ordines* und *ordinationes*) ist dabei der erste von zwei Schritten der Kompositionsanalyse der Bibliothek.[286]

Ordnungen als *ordo* bestehen zum einen in einer spezifischen Reihenfolge.[287] In der Bibliothek ist das z.B. eine Folge von ‚Buchtiteln'[288] bzw. Einträgen im Buchverzeichnis oder

---

[284] Dieser liegt z.B. vor in der neuen Bibliotheksordnung der Bibliothek von 1407. Diese Ordnung der Bibliothek ist nicht unmittelbar Produkt des Buchgebrauchs, so dass beispielsweise zusammen zu stehen kommt, was zusammen gebraucht wurde, sondern Produkt einer Überlegung, dass und wie die Themen einer Bibliothek gemäß der Ordnung der Universität zu sortieren sind.

[285] Für die Übernahme musikalischer Terminologien zur Beschreibung nichtmusikalischer Strukturphänomene vgl. z.B. bereits: Jean PIAGET, Der Strukturalismus, Stuttgart 1980, 48. Zum Zusammenhang von Musik und Raumkonzeptionen vgl. musikwissenschaftlich: Nina NOESKE, Musikwissenschaft, in: Stephan GÜNZEL (Hg.), Raumwissenschaften (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1891), Frankfurt am Main 2009, 259–273; Stefan KUNZE, Raumvorstellungen in der Musik. Zur Geschichte des Kompositionsbegriffs, in: Archiv für Musikwissenschaft 31/1 (1974), 1–21. Vielleicht ist wichtig zu betonen, dass vorliegend das Konzept der ‚Komposition' ausdrücklich nicht das der klassischen Harmoniekategorien oder Symphonik impliziert, also Konsonanzen und Dissonanzen nicht unterscheidet.

[286] Das Konzept der ‚Ordnungen' hat, nach einer vor allem in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts kontrovers geführten Diskussion vor allem angesichts der Verwendung des Konzepts ‚Ordnung' durch Michel Foucault (mehr hierzu siehe unter Kap. 3.2.2) im Kontext der erkenntnistheoretischen Sensibilisierung das Paradigma der Wissensordnungen seit einiger Zeit seinen Weg in die historischen Wissenschaften gefunden. Für die frühe Neuzeit vgl. systematisch unter dem Begriff der ‚Ordnung': Helmut ZEDELMAIER, Bibliotheca universalis und bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit (Kölner historische Abhandlungen 37), Köln 1992.

[287] Im lateinischen Mittelalter bedeutet *ordo* z.B. Anordnung, Reihenfolge, Rangordnung, Alphabet, Regel, Fügung, vgl. E. HABEL / F. GRÖBEL, Mittellateinisches Glossar, Paderborn [2]1959, 267; Franz BLATT / Yves LEFÈVRE, Novum Glossarium Mediae Latinitatis ab Anno DCCC ad Annum MCC. O, Hafniae 1983, 731–771.

[288] Der ‚Titel' im modernen Sinne hat eine lange Entwicklungsgeschichte. In der Antike mit mehreren anderen Formen (*inscriptio*, *index*, auch bereits *incipit*) in Konkurrenz und Gleichzeitigkeit als Bezeichnung für den Beginn eines Textes stehend (vgl. hierzu ausführlich den Themenband: Simone DELÉANI u.a.(Hg.), Titres et articulations du texte dans les oeuvres antiques. Actes du colloque international de Chantilly, 13-14 décembre 1994 (Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 152), Paris 1997), war er in diesem Sinne in den uns interessierenden Quellen nicht in Gebrauch, vielmehr werden mit dem *terminus technicus* ‚Tituli' im Rahmen der Handschriftenbeschreibung die ‚Kopfzeilen' oben auf der Seite über einem Text bezeichnet, die meist den Werknamen (d.h. den Titel im modernen Sinne), manchmal aber auch *liber* oder *capitulum* angeben. In Handschriften des 10.-12. Jahrhunderts wird durch Schreiber gelegentlich statt des ‚Incipit' eine Formulierung mit *ordo* oder *ordiri* verwendet, vgl. z.B. Birger MUNK OLSEN, Les titres dans les manuscrits des poètes classiques latins copiés du IX. au XII. siecle, in: Simone DELÉANI u.a. (Hg.), Titres et articulations du texte, 1997, 511–527, hier 524: „Carmen seculare in Apollinem et Dianam proseutice tetracolos orditur" (Paris, Bibliothèque nationale, latin 9345, fol. 46r; datiert 10. Jahrhundert), und „P. Virgilii Maronis georgicorum liber primus orditur" (Vatican, Ott. lat. 1373, fol. 11v; datiert Ende 12. oder Anfang 13. Jahrhundert).

von Texten im Kodex.[289] Zweitens gehört zum Gesichtspunkt der Ordnung auch die Kriteriologie der ‚Sortierung', d.h. die Frage nach den Arten von Objekten, die gereiht werden, und nach den Sorten von Objekten, die dabei gegebenenfalls gebildet werden. Themen, Farben, Einbandmaterialien oder Größenformate von Kodizes können verschiedene Arten von Objekten darstellen.
Die Ordnung als *ordinatio* besitzt einen Akteur. Und sie besitzt schließlich, potentiell, auch selbst ‚Agency' im kulturwissenschaftlichen Sinne, nämlich dann, wenn ein Benutzer sich an dieser Ordnung wiederum zu orientieren beginnt.[290] Benedikt [XIII.] selbst verwendet den Terminus *ordinatio* zur Bezeichnung der strukturierten und willentlichen Neuordnung (‚Nova ordinatio') seiner Bibliothek 1407. Im Anschluss daran wurde Ordnung in der vorliegenden Studie auch stets betrachtet als etwas, dem mindestens möglicherweise Wille und Macht implizit und eine – wie immer geartete – Anordnung vorausgegangen ist, also eine Willenshandlung, deren Spur die Ordnung daraufhin darstellt.[291] Mit Blick auf die Entscheidung, Benedikt [XIII.] in einem sehr weiten Sinne als ‚Autor' der Bibliothek anzusehen, entspricht die Ordnung, unter den genannten Vorbehalten, seinem Willen.

1.3.1.2 Untersuchungsperspektive 2: Gestaltungen und Gestalten

Der zweite Schritt ist die Beobachtung von Gestalten bzw. Gestaltungen. Dem deutschen Begriff ‚Gestalt' zeitgenössische, mittelalterliche Termini zuzuordnen, fällt schwerer als beim Begriff ‚Ordnung', sehr weitgehend entsprechend dem hier Gemeinten ist jedoch *figura* als ‚Umriss', das äußere Ansehen, die Form (auch die geometrische), das Geformte, das zwei- und dreidimensionale Gebilde und die Form der Rede.[292] Auch hier gehört, wie oben die

---

[289] Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der linearen Folge einer einfach gereihten Kette (wobei die Verbindung zwischen den einzelnen Elementen im Verhältnis 1:1 besteht, z.B. in der einfachen Liste) und einer komplexeren, baumartigen (1:n) oder netzartigen (n:n) Ordnungsstruktur. Insofern eine Hierarchie zwischen Einzelelementen bereits durch die Verbindungsstruktur ausgedrückt wird, fällt auch die Hierarchie unter den Gesichtspunkt der Ordnung.

[290] Damit gemeint ist z.B. eine Situation, in der ein Benutzer z.B. mit der Frage „Was ist ‚Theologie'" oder „Was ist ‚Häresie'" an das Bücherregal träte und seinen Begriff an dem, was er unter einer bestimmten Rubrik findet, bildete.

[291] Alberto Abruzzese, La stampa italiana nell'età della TV. Dagli anni settanta a oggi (Biblioteca universale Laterza 609), Roma, Bari 2008; Sp. 696–711 und 731–771, hier 736: *navis… duos tenens remorum ordines ac centum quinquaginta nautas; in scribendo psalterium in quaque pagina tres ordines tantummodo per initia versuum facias; agrimonia … ordinibus facile est discernere pulchris*, und weitere (Auslassungen im Original).

[292] Figura kann in der mittelalterlichen Verwendung einerseits eine äußere Form bezeichnen oder andererseits ein Vorbild oder Vorausbild im Sinne des gr. τυπος. *Figura* im Sinne von τυπος begegnet zunächst bei Tertullian und wird von dort übernommen von lat. Kirchenvätern: U. Dierse, Figur, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Basel, Stuttgart 1972, Sp. 948–949; Powitz, Text und Kommentar im Buch des 15. Jahrhunderts, 1981, Sp. 2125–2126 (hier Übersicht über genanntes Bedeutungsspektrum). Dabei ist *figura* ein Zeichen im eigentlichen Sinne, als Symbol oder Graphem, das ‚eigentlich' etwas anderes bedeutet: was im Alten Testament gesagt ist, meint die Elemente und Ereignisse des Neuen, und das Wasser der Taufe meint den Tod des alten Menschen im Reinigungsbad von den Sünden im Taufsakrament, usf. Innerhalb der beiden großen Bedeutungsstränge fällt hingegen nur der erste, die äußere Form, unter die hier mit ‚Gestalt' bezeichnete Bedeutung. Denn diese impliziert zwar durchaus ‚innere' Qualitäten (die hier gemeinte ‚Gestalt' ist eine bedeutsame, sinnhafte äußere Form), aber nichts Voraus- oder Abbildhaftes, nichts hinsichtlich der Bedeutung über die in der Quelle vorfindliche Gestalt Hinausgehendes oder gar Hinausweisendes. Helena Leithe-Jasper, figura, in: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum

ordinatio, die Gestaltung als *figuratio* mit in den Blick. Weniger entsprechend ist der ebenfalls zeitgenössische Begriff der *forma*. Zwar entspricht die hier gemeinte ‚Gestalt' in vielem der *forma* als Umriss, Profil, Antlitz, Gepräge, Beschaffenheit, Charakter usw.[293] Aber die begriffsgeschichtlich stabile Kontextualisierung der *forma* im komplementären Begriffspaar *forma – materia* ist ein Problem. Gestalt als *forma* wird nicht als abstrahierbar von *materia* aufgefasst, sondern als stets zugleich, und auch nur ungetrennt beobachtbar.[294] Und die hier gemeinte ‚Gestalt' ist nur individuiert: Es wird nicht im Singular nach einer sich wandelnden ‚Gestalt der Bibliothek Benedikts' gesucht, sondern stets einzelne Gestalten studiert, wie sie in Quellen erkennbar sind. *Materia* ihrerseits ist im Kontext der Bibliotheksanalyse etwas ganz anderes als in der metaphysischen Bedeutung des Wortes im Gegenüber zur *forma*: Als *materiae* werden in der Bibliothek auch von Benedikt [XIII.] einzelne Themen (‚Stoffgebiete') bezeichnet, und in diesem Sinne, der auch den verwendeten Quellen entspricht, wird der Begriff *materia* im Folgenden auch verwendet.[295]

Der Blick auf die ‚Gestalt' bringt, über das als ‚Ordnung' Beobachtete hinaus, mehr quantitative Gesichtspunkte hinzu, zum Beispiel als ‚Schwerpunkte' bestimmter Phänomene und Themen in Form von ‚dünnen Stellen', d.h. zum Beispiel kaum oder in material wenig

---

ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 4, Lieferung 2 (37. Lieferung des Gesamtwerkes) fero-florificatio, München 2009, Sp. 227–231 behandelt die Wortverwendung nur bis 1300, lässt jedoch erkennen, wie im hochmittelalterlichen Gebrauch der zweite Bedeutungsstrang überwiegt. Die vielleicht wichtigste Verwendung ist die zur Bezeichnung von Wein und Brot in der Eucharistie; vgl. etwa Thomas von Aquin: *Adoro te devote, latens Deitas, quae sub his figuris vere latitas*, gedruckt z.B. in: Andreas SCHWERDT, Hymnen und Sequenzen, München 1954, 63. Hier sind ‚beiderlei Gestalten' wirklich zwei verschiedene Gestalten des einen Herrn Jesus Christus, der also mit keiner von beiden in irgendeinem Moment exklusiv identisch ist, d.h. in diesem Sinne auch ‚darüber hinaus weist', obwohl sie nach der Wandlung zugleich ganz sind, was sie bezeichnen. Hier entfällt also das Moment des ‚eigentlich etwas anderes Meinens'. Es wird deutlich, dass die Gestalt auch dann immer Gestalt von ‚etwas' bleibt (das in der vorliegenden Begriffsklärung ins Feld der Ordnung gehören würde), wenn dieses ‚etwas' nicht in einem kontingenten Verhältnis zur Gestalt steht. Für die Neuzeit rückt der nicht in Analogien weiter ausgreifende Akzent auf der äußeren Gestalt erneut in den Vordergrund, zunächst im Zusammenhang der Entwicklung der Künste und der exakten Naturwissenschaften – bald allerdings in einer abstrakten, der sinnlichen Anschauung gerade entgegengesetzten Bedeutung: Enrico NARDUCCI, Catalogi codicum manuscriptorum praeter Grecos et Orientales qui in bibliothecis publicis Romae adservantur. I. Bibliotheca Alexandrina, Romae 1877. Christian Wolff etwa unterscheidet die ‚figürliche Erkäntniß' (durch Zahlen, Rechnung und logische Zeichen) von der ‚anschauenden Erkäntniß': DIERSE, Figur, 1972.

[293] Vgl. LEITHE-JASPER, Figura, 2009; POWITZ, Text und Kommentar im Buch des 15. Jahrhunderts, 1981, Sp. 2168–2169. Allein die Bedeutung der impliziten Normierung (wie bei dt. ‚Rechtsform') trifft nicht zu – dies würde hier unter ‚Ordnung' fallen; und aus demselben Grund ist auch die Bedeutung ‚Modell' nicht impliziert.

[294] Für ‚Gestalt' im hier gemeinten Sinne ist jede Bedeutung auszuschließen, die *form*a als etwas von Materie unabhängig Denkbares veranschlagt – wohl am nächsten der augustinischen Sicht, nach der beide ‚zugleich geschaffen' sind, vgl. Francesco PETRARCA, Familiaria, Band 1. Buch 1–12. Mit einem Geleitwort von Kurt Flasch, Berlin 2005, Sp. 987.

[295] Für die Verwendung bezogen auf die Bibliothek siehe z.B.: GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 738: *Et statim in principio ordinis, ponuntur libri de laudibus Virginis Marie propter excellenciam materie […] Et quia tam inter doctores quam inter eorum tractatus sive dicta est differencia […] quomodocumque et qualitercumque tractantes de qualicumque materia*. Benedikt [XIII.] benutzt den Begriff auch in seinem schriftlichen Werk in diesem Sinne, vgl. etwa Hs. Paris, BnF., lat. 1474, fol. 157r: *vbi tractatur materia remittendo* (weiterer Beleg für diese Bedeutung bei ihm: Paris, BnF, lat. 1472, fol. 150r). Im vorliegenden Kontext sind *materiae* somit weiter abstrahiert von ‚Materialität' im Sinne physischer Stofflichkeit, als *formae*, die als ‚Materialgestalten', stets mit konkreter Stofflichkeit im physischen Sinne versehen, thematisiert werden.

sorgfältiger Ausführung vorhandenen Themen, oder ‚Bäuchen', d.h. umfangreich oder auch in Form sehr kostbar ausgestatteter Texte vorhandenen Themen, die sich verändern können, während die Ordnung unverändert bleibt. Dazu kommen Werte, auch materielle Werte, verschiedene Gebrauchszustände, Themenbestimmungen und Tonarten, mit denen sich Texte an ihre Adressaten richten. Konkret gesagt: Texte zum selben Thema können z.B. deskriptiv oder polemisch sein. Sie können sich auf diese oder jene Unterthemen beziehen, mehr oder weniger weit ausgreifen. Ein und derselbe Text kann mit Illustrationen und Schmuckinitialen versehen werden oder sehr einfach hergestellt sein. Auch durch das Zusammenspiel dieser ‚weicheren' Merkmale der Gestalten oder Gestaltungen entsteht das Profil der Bibliothek oder einzelner Teile derselben.[296]

Der deutsche Begriff ‚Gestalt' hat, ebenso wie ‚Ordnung', bereits eine geprägte und nicht unproblematische Tradition innerhalb der historisch arbeitenden Geisteswissenschaften.[297] Er ist in der vorliegenden Untersuchung dennoch zur Verwendung gekommen, erstens, weil der Begriff die beste deutsche Entsprechung zum hier aus dem Bedeutungsfeld von *forma* und *figur*a Gemeinten ist, und zweitens, weil der Begriff speziell innerhalb der Theologie stets beibehalten und von bestimmten Entwicklungen und Entgleisungen des 20. Jahrhunderts verschont geblieben ist und auf eine Weise bewahrt wurde, die möglich macht, ihn frei von den genannten problematischen Konnotationen zu verwenden.[298] Trotzdem muss betont werden, dass im vorliegenden Kontext strikt verzichtet wird auf Bedeutungsnuancen, die über

---

[296] An anderer Stelle, im Kontext der Frage nach unterscheidbaren Modellen transkultureller Verflechtung, habe ich für die Beschreibung der Bibliothek den Begriff ‚Gewebe' gewählt (siehe: Georg CHRIST u.a., Transkulturelle Verflechtungen. Mediävistische Perspektiven, Göttingen 2016, 152, 167–183, bes. 170–172). Der Gesichtpunkt dort ist ein anderer. Das Modell, vollständig ‚Gewebe/Textura', steht in Abgrenzung von ‚Netzwerk' und ‚Rhizomatischem Geflecht' für das spezifische Zu- und Ineinander ‚kulturell' diverser Elemente, z.B. das Zueinander jüdischer, christlicher und islamischer Texte, in einer Bibliotek. Es hat aber das ‚Geschaffensein' (Texte bewegen sich nicht selbst an einen Ort) mit der ‚Komposition' gemeinsam, und in dem zweidimensionalen Aspekt der Quer- und Längsfäden greift es etwas auf von der Ergänzung der ‚Ordnung' durch die ‚Gestalt', wie sie hier bezeichnet ist.

[297] Zunächst aus der philosophischen Ästhetik kommend gelangte der Begriff im Verlauf des 19. Jahrhunderts in den Bereich der Kunst, wo Friedrich Schiller und insbesondere Johann Wolfgang von Goethe den Begriff für das Resultat einer besonderen Art der Wahrnehmung etablierten. Diese besondere Art der Wahrnehmung, die ‚Anschauung', ist dadurch spezifiziert, dass sie weder nur Denken noch nur Fühlen eines Gegenstandes ist, sondern ihn in einer Kombination dieser Wahrnehmungsweisen, die mehr ist als die Summe ihrer Teile, erfasst, und dadurch das Leben des ‚Gegenstandes' und sein Wesen so, wie es sich in Raum und Zeit sinnlich entfaltet und ausdrückt. Das Erfassen der „lebendigen Gestalt" ist das Ziel der Wahrnehmung. Sowohl Objekte der Natur als auch Kunstwerke hat Goethe dieser Art der „Anschauung" unterzogen, vgl. etwa sein Lehrgedicht ‚Die Metamorphose der Pflanze'. In etwa dieser Bedeutung zog der Begriff der ‚Gestalt' ein in die Kulturphilosophie und die Beobachtungswissenschaften, und geriet mit der Geschichtsphilosophie Oswald Spenglers (und anderer Zeitgenossen), in der Völker bzw. Kulturen betrachtet werden als eine Art von Organismen mit sicher erkennbarer ‚Gestalt' und einem naturgesetzartig unabwendbaren Schicksal, ein in die komplexe Vorgeschichte nationalsozialistischer Denker. Vgl. Georg CHRIST u.a., Transkulturelle Verflechtungen, 25–46. Zum anderen führte Christian von Ehrenfels den Begriff 1890 in die Psychologie ein, wo sich daraus eine eigenständige Gestalttheorie entwickelte. Neben der schwer objektivierbaren Weise der Beobachtung (‚Anschauung') hat insbesondere die geschichtsphilosophische Rezeption mit ihren historisch fatalen Folgen den Begriff ‚Gestalt' für die Geschichtswissenschaften verdächtig gemacht.

[298] In der Sakramententheologie wird z.B. selbstverständlich vom Empfang der Eucharistie ‚unter beiderlei Gestalten' gesprochen, vgl. auch oben Anm. 292.

das Phänomen hinausreichen ins Unsichtbare oder ins historisch zurück- oder vorausgehende Zeitliche.

1.3.2 Die ‚Komposition' und die untersuchten Quellen

1.3.2.1 Anwendung auf den Quellentyp Buchverzeichnis

Zur Analyse der Komposition wurden die Buchverzeichnisse unter den Gesichtspunkten ‚Ordnungen' und ‚Gestalten' ausgewertet.[299]
Dabei wurde jeweils, für jedes Buchverzeichnis, nach einem kurzen Blick auf die Grundform, d.h. auf die Informationen, die in diesem speziellen Verzeichnis überhaupt gegeben werden (nur inhaltliche Informationen oder auch kodikologische Informationen usw.), die Großstruktur angesehen: die Reihenfolge und Typen der Rubriken[300] (wenn vorhanden), die Reihenfolge der Stoffgebiete (*materiae*) und die Anzahl der Einträge, d.h. die Menge der ‚Füllungen' der einzelnen Rubriken:

Rubrik	**Rubrikentyp**	**Anzahl BVE**
(Rubriknummer) (Rubrik 1)	(Rubrikentyp a)	(Zahl)
(Rubriknummer) (Rubrik 2)	(Rubrikentyp b)	(Zahl)
(etc.) ...	(etc.) ...	(etc.)

Die Rubriken wurden dabei fortlaufend nummeriert, um ihre genaue Bezeichnung in der Quelle im nächsten Schritt durch eine Ziffer abkürzen zu können.
Dann wurden, in verschiedener Weise und mehreren Tabellen, die ‚Füllungen' der Rubriken genau angesehen. Dies geschah in einer objektivierenden Weise, die die Verzeichnisse miteinander vergleichbar machte, nämlich so, dass einzelne Einträge bestimmten Themen (*materiae*) zugeordnet wurden im Rahmen einer eigens erstellten Taxonomie, die sich an dem Paradigma von Zentrum und Peripherie des Kirchenbildes orientiert (genauer hierzu unter Kap. 1.4.1.1). Für jedes solche Element der Taxonomie wurden die Menge der Einträge und ihre Verortung in der Ordnung der Rubriken untersucht, und, um die Vergleichbarkeit noch zu erhöhen, ihr prozentualer Anteil im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einträge in diesem Verzeichnis gelistet:

%	**Σ**	**Thema**	**Verzeichnisrubrik(Σ)**
(Zahl)	(Zahl)	(Thema 1)	(Rubriknummer)((Zahl))
(Zahl	(Zahl	(Thema 2)	(Rubriknummer)((Zahl))
(etc.)	(etc.)	(etc.) ...	(etc.) ...

Folgend auf diese Bilder, die nun analytische Bilder sind, aber dennoch Mengenverhältnisse und Proportionen, wie sie in der Quelle jeweils enthalten sind, genau zeigen, werden bestimmte Besonderheiten eines Buchverzeichnisses noch in einigen Sätzen benannt. Zum

[299] Ähnlich mit quantitativen Methoden zum Zwecke des Vergleichs, nur nicht in Tabellenform dargestellt, für juristische Handschriften an Bibliotheken von Universitäten der ersten Gründungswelle im deutschsprachigen Raum: BAUMGÄRTNER, Meßbares Wissen, 2002.

[300] Zeitgenössische Bezeichnung dieser Abteilungen als ‚Rubriken': *Item libellus Marsilii de Padua heretici dampnatus. Require supra proxima rubrica Defenssor (sic) pacis* (Verzeichnis Bup A, Nr. 133*). Und es findet sich der genannte Titel in der direkt davor befindlichen Rubrik (Nr. 137).

Beispiel kann, neben der Interpretation des in der Tabelle Sichtbaren, noch auf besondere Schwerpunktsetzungen in Rubriken oder *materiae*, auf Datierung der Autoren oder der Werke oder besondere Texte hingewiesen werden.
Wenn im Einzelnen die Ergebnisse für alle Buchverzeichnisse einer Phase der Bibliothek in der beschriebenen Weise dargestellt sind, folgt der Blick auf den Vergleich zwischen Buchverzeichnissen.
Der erste Vergleich ist synchron. Diese Möglichkeit besteht für drei Zeitpunkte des Pontifikats Benedikts [XIII.], nämlich die drei Phasen, in denen sich die Gesamtmenge der Bücher in einer Gegenüberstellung in zwei Beständen befand, von denen, vereinfacht gesagt, jeweils einer dem Papst zur Verfügung stand, der andere nicht. Der erste Moment ist zu Beginn der Amtszeit, als die beiden Bestände der ehemaligen Kardinalsbibliothek und der Bestand der bereits bestehenden Papstbibliothek aufeinandertrafen: die einen waren bislang seine Bücher gewesen, die anderen wurden es erst mit dem Amtsbeginn. Und zweimal sind es Situationen, in denen die Bibliothek geteilt wurde, in einen Bestand, der ‚mitgenommen' wurde, und einen, der ‚dagelassen' wurde (als die Flucht aus dem Papstpalast und die nachfolgenden Reisen an der Mittelmeerküste den Bestand aufteilten in die Mobile Bibliothek und den in Avignon verbliebenen Bestand, und als mit dem endgültigen Einzug in Peñiscola noch einmal ein großer Büchertransport aus dem Avignoneser Bestand die päpstliche Bibliothek teilte in den Teil, der mitgenommen wurde, und den, der in Avignon blieb). Dieser synchrone Vergleich wird wiederum zunächst tabellarisch dargestellt. Die Tabelle ist jeweils sortiert nach den Themen (*materiae*) der Taxonomie, in einer zweiten Spalte ist der Rubrikentyp zu sehen, in dem in den entsprechenden Verzeichnissen Einträge zu den Themen vorhanden sind, und die folgenden beiden Spalten zeigen den eigentlichen Vergleich: wieviele in dem Bestand bei Benedikt [XIII.] stehen und wieviele im anderen Bestand:

materiae	**Rubrikentyp [mit Einträgen zum Thema]**	**bei ihm**	**nicht bei ihm**
(Thema 1)	(Rubrikentyp a)	(Zahl)	(Zahl)
	(Rubrikentyp b)	(Zahl)	(Zahl)
	(etc.)	(Zahl)	(Zahl)
(Thema 2)	(Rubrikentyp a)	(Zahl)	(Zahl)
	(Rubrikentyp b)	(Zahl)	(Zahl)
	(Rubrikentyp c)	(Zahl)	(Zahl)
	(etc.)	(Zahl)	(Zahl)
(etc.)	(etc.)	(etc.)	(etc.)

Besonderheiten eines solchen Vergleiches werden im Anschluss an die Tabellen jeweils wiederum in einigen Sätzen noch einmal hervorgehoben oder auch interpretiert.
Der zweite Vergleich erfolgt diachron. Zeitlich aufeinanderfolgende Verzeichnisse über einen kleinen Zeitraum oder über den Zeitraum des gesamten Pontifikats hinweg können in jeder Hinsicht verglichen werden. Dieser Schritt erfolgt unabhängig von Tabellen und an unterschiedlichen Stellen, in beschreibender Sprache, und macht auf bemerkenswerte Entwicklungen aufmerksam. Manchmal wechselt z.B. ein gelisteter[301] Kodex, der bislang

[301] Gelegentlich werden sie, wenn man sie aus den Verzeichnissen kennt, doch noch identifiziert, wie bei: FIDORA / TISCHLER, Zwischen Avignon, München und Tortosa, 2015. Zur Bewegung für identifizierte Hss. nicht innerhalb von Verzeichnissen, sondern vor allem im geographischen Raum, vgl. das Forschungsprojekt unter Leitung von Daniel Bellingradt, z.B.: Tagungsbericht: Books in Motion in Early Modern Europe. Beyond Production, Circulation and Consumption, 28.05.2014–31.05.2014 Gotha, in: H-Soz-Kult, 15.09.2014,

nicht identifiziert ist, den Ort und kommt unter einer neuen Rubrik zu stehen, oder es lässt sich beobachten, wie sich thematische Schwerpunkte verschieben, die Benennung von Rubriken sich verändert etc.
Sämtliche hier aufgeführten Darstellungsschritte mit Tabellen werden beim ersten Anwendungsfall, jeweils vor der Tabelle, noch einmal kurz mit erläutert.

1.3.2.2 Anwendung auf den Quellentyp Kodex

Die Kodizes wurden zunächst in Gruppen untersucht, die jeweils pro Phase Kodizes aus den Beständen ‚bei ihm' oder ‚nicht bei ihm' – z.B., für die zweite Phase, die mit in die Mobile Bibliothek aufgenommenen oder die in Avignon zurückgelassenen – zusammenfassen. Bei dieser Untersuchung ist die in der Einleitung genannte ‚Oberflächlichkeit' besonders deutlich, denn jeder Kodex wäre sinnvoll ein eigener Gegenstand einer oder mehrerer monographischer Studien, ebenso wie die enthaltenen Texte, während hier nur auf wenige, oft kodikologische Merkmale eingegangen wird.
In einem ersten Schritt wurde das Altersprofil des Bestandes betrachtet. Dabei wurde mit Rücksicht auf das regelmäßige ‚Bild' von Anfang (also der ersten Bibliothekssituation 1394) an auch die letzte Spalte „1394–1423" hinzugenommen, auch wenn diese naturgemäß für 1394 leer bleiben muss. Und es wurden als zwei Hss-Corpora unterschieden Kodizes der ‚Peripherie' und des ‚Zentrums' des Kirchenbildes (siehe hierzu Kap. 1.4.1.1). Die Datierungs-Tabelle hat immer die gleichen vier Spalten:

Hss-Corpus	**vor 1300 AD**	**1300-1350**	**1351-1393**	**1394-1423**
Hss Peripherie	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)
Hss Zentrum	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)

Der, bezogen auf die Kodizes, zweite Schritt, wieder unterschieden nach Peripherie und Zentrum, war der Blick auf die Ausstattung mit kodikologischen bzw. paläographischen Ordnungselementen: Tafeln (*Tabulae*) des Kodexinhalts, Tafeln zum Inhalt einzelner Kodexelemente (d.h. oft einzelner Texte), Rubriken und farbigen („f") oder anderen („a") Paragraphen. Gelistet wurde jeweils die Zahl von Kodizes, in denen mindestens ein Text das entsprechende Merkmal aufweist:[302]

Hss-Corpus	**Tab (K)**	**Tab (KE-Inhalt)**	**Rubriken (KE)**	**Paragraphen (KE)**
Hss. Peripherie	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)	f(Zahl), a(Zahl)
Hss. Zentrum	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)	f(Zahl), a(Zahl)

Der dritte Schritt war die Analyse hinsichtlich der Ausstattung mit Gestaltungselementen, die einen gewissen materiellen Wert beinhalten oder den Wert der Handschrift vermehren, wie etwa die Verwendung von Farben über die Standardfarben Rot und Blau hinaus, das Vorhandensein von Illuminationen, das Vorhandensein von Federzeichnungen (auch wenn diese den Wert nicht immer vermehren) und der verwendete Beschreibstoff. Letzterer wurde einmal nach seiner Art (Pergament = Perg, Papier = Pap) und dann noch einmal nach der

<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5551>; und CARMASSI / DROSSBACH, Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters, 2015.

[302] Um in der Datenbank die entsprechende Abfrage durchzuführen, müssen entweder ‚Kodizes' (K) oder ‚Kodexelemente' (KE) als Quellenart ausgewählt werden, so wie jeweils angegeben.

Qualität besehen (die Qualität ist unterschieden für Pergament in grob = g, normal = n und fein = f, für Papier in schlecht = s und gut = g):

Hss-Corpus	**Farbausstattung**	**Illuminationen**	**Beschreibstoff Perg / Pap**	**Materialqualität g, n, f / s, g**
Hss. Peripherie	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl) / (Zahl)	(Zahl, Zahl, etc./etc.)
Hss. Zentrum	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl) / (Zahl)	(Zahl, Zahl, etc./etc.)

Der vierte und letzte Schritt, der in dieser Weise für die Kodizes durchgeführt wurde, war die Untersuchung der Ausstattung mit einer Gruppe von Merkmalen, die als ‚graphische Zusatzelemente' bezeichnet wurden und oft oder zumindest gelegentlich – wie bei den Schemata – Gebrauchsspuren darstellen, nämlich Annotationen, ‚Zeigehände' (eine Art von Textmarkierungen), Schemata und Federzeichnungen:

Hss-Corpus	**Annotationen**	**Zeigehände**	**Schemata**	**Federzeichnungen**
Hss Peripherie	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)
Hss Zentrum	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)	(Zahl)

Für alle Tabellen gilt: Wenn ein Tabellenfeld leer blieb, weil kein Kodex vorhanden war, erhielt das Tabellenfeld einen waagerechten Strich (-).
Im Anschluss daran wurden jeweils exemplarisch einige für die jeweilige Bibliothekssituation charakteristische Handschriften einzeln in den Blick genommen, und etwas genauer dargestellt in ihrer kodikologischen und inhaltlichen Erscheinung als Komposition und eine kurze Interpretation der Kompositionen formuliert. Dies geschah nicht mehr in Tabellenform, sondern in ausformulierten Sätzen. Um hier bestimmte Formen von Kompositionen zu bezeichnen, wurde eine Terminologie verwendet, die zum einen aufnimmt, ob ein Kodex einen Haupttext oder einen anders, z.B. durch mehrere Texte zum selben Thema, gebildeten inhaltlichen Schwerpunkt besitzt, wozu kleinere weitere Elemente ergänzend hinzugebunden oder auch nur, etwa auf noch freie Folio, hinzugeschrieben wurden („Ergänzungstyp"), oder ob mehrere Elemente etwa gleichgewichtig zusammengestellt sind („Sammelhandschrift"), und gelegentlich zusätzlich noch eigens bezeichnet, ob ein einziges Zentrum oder mehrere Schwerpunkte vorhanden sind („unizentral" – „multizentral").
Auch für die Kodizes wurden Vergleiche durchgeführt. Eine erste Form des Vergleichs, die am Ende jedes Durchganges durch eine Phase der Bibliothek Benedikts [XIII.] stand, war der synchrone Vergleich der beiden Gesamtbestände ‚bei ihm' und ‚nicht bei ihm', jeweils unterschieden in Peripherie (P) und Zentrum (Z), hinsichtlich einiger kodikologischer und paläographischer Eigenschaften:

Eigenschaftsart	**Eigenschaft**	**bei ihm P/Z**	**nicht bei ihm P/Z**
(Eigenschaftsart 1)	(Datum 1)	(Zahl f. P / Zahl f. Z)	(Zahl f. P / Zahl f. Z)
	(Datum 2)	(Zahl f. P / Zahl f. Z)	(Zahl f. P / Zahl f. Z)
	(etc.)	(etc.)	(etc.)
(Eigenschaftsart 2)	(Eigenschaft 1)	(Zahl f. P / Zahl f. Z)	(Zahl f. P / Zahl f. Z)
	(Eigenschaft 2)	(Zahl f. P / Zahl f. Z)	(Zahl f. P / Zahl f. Z)
	(etc.)	(etc.)	(etc.)
(Eigenschaftsart 3)	(etc.)	(etc.)	(etc.)

Außerdem wurden einzelne Kodizes verglichen, die auf beiden Seiten der Gegenüberstellung denselben Text enthielten, also hinsichtlich dieses Textes für eine ‚Auswahl' in Betracht

standen. Diese je zwei Textzeugen wurden hinsichtlich ihrer Kontextualisierung im Kodex, der Herkunft, des Alters, der Ausstattung, des Erhaltungszustandes und des Annotations- und Gebrauchszustandes verglichen.

Eigenschaftsart	**Eigenschaft**	**bei ihm Hs. (Signatur)**	**nicht bei ihm Hs. (Signatur)**
(Eigenschaftsart 1)	(Datum 1)	(Angabe zur Hs.)	(Angabe zur Hs.)
	(Datum 2)	(Angabe zur Hs.)	(Angabe zur Hs.)
	(etc.)	(etc.)	(etc.)
(Eigenschaftsart 2)	(Eigenschaft 1)	(Angabe zur Hs.)	(Angabe zur Hs.)
	(Eigenschaft 2)	(Angabe zur Hs.)	(Angabe zur Hs.)
	(etc.)	(etc.)	(etc.)
(Eigenschaftsart 3)	(etc.)	(etc.)	(etc.)

Da der Anteil der Kodizes, die so verglichen werden können, sehr klein ist, stand dieser Vergleichsschritt sicherlich unter dem größten Vorbehalt, auch relativ zu den anderen, die bereits unter bestimmten Vorbehalten stehen.
Der diachrone Vergleich für Kodizes ist seltener möglich als für Buchverzeichnisse. Eine Neukomposition, d.h. Umbindung von Kodizes lässt sich nur in ganz wenigen Fällen nachweisen. Es lassen sich die Wege einzelner Kodizes, wie sie sich in den Verzeichnissen zeigen, nachzeichnen, jedoch ist die Quelle, der dies zu entnehmen ist, nicht der Kodex, sondern das Buchverzeichnis.[303]
Auch für die Analyse der Kodizes gilt, was für die Bücherverzeichnisse gilt: Die Darstellungsschritte mit Tabellen werden beim ersten Anwendungsfall, oft jeweils vor der Tabelle, noch einmal kurz erläutert.

1.3.2.3 ‚Bibliothek' und ‚Liste' als Grundformen

Ab welcher Menge und bei welcher Form der Zusammenstellung von βιβλία[304] wird von einer ‚Bibliothek' gesprochen?[305] Aus der Antwort folgt die praktische Frage, wo eine Bibliothek

[303] Der Zeitpunkt der Bindung eines Kodex ist ohnehin mindestens nicht zwingend identisch oder auch nur zeitlich nah an dem Moment, in dem er zum ersten Mal in einem Buchverzeichnis genannt wird. Der Kodex kann eine ältere Ordnung und Gestalt besitzen. Zu beachten war auch immer, dass ein Kodex, so wie er heute vorliegt, zwar nach den Angaben im Buchverzeichnis wiedererkennbar sein und dennoch gegenüber dem in der Bibliothek Benedikts [XIII.] vorhanden Kodex stark verändert sein kann. Dies wurde bei der Darstellung der Einzelkompositionen benannt. Bei der quantifizierenden Auswertung von Eigenschaften wurde es nicht berücksichtigt.

[304] Die gr. Plural ‚βιβλία' (Bücher) bezeichnet zeitgenössisch im lateinischsprachigen Raum den Gegenstand einer Bibliothek mit gemischten Themen noch nicht normalerweise. Der Begriff der hier verwendeten Quellen ist meist *libraria*, vgl. auch die folgende Anm.

[305] Etymologisch stand beim Gebrauch dieses Terminus zunächst einmal die bloße Sammlung von ‚biblischen' Schriften im Vordergrund, vgl. Otto PRINZ, bibliotheca, in: BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. I: A-B, München 1967, Sp. 1462–1463. Auch in der Bibliothek Benedikts [XIII.] kommt in dem von ihm selbst initiierten Buchverzeichnis (Verzeichnis Aa), die ‚Nova Ordinatio') der Begriff ‚Bibliothek' als Bezeichnung der Bücher der Bibel vor: *CCXXVI. Item liber vocatus Margarita compilatus a fratre Guidone Vincencio ordinis Predicatorum episcopo Ferreriensi ad retinendum memorie omnia capitula et per consequens omnes libros divine Scripture contentos in sacrosancta bibliothecha* (Aa 226; vgl. GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 759).

synchron und diachron gegen eine zweite abzugrenzen ist.[306] Kann man historisch von ‚der päpstlichen Bibliothek' als überzeitlichem Kontinuum sprechen, das als ‚Idee' und als konkrete materiale Realität – wie in verschiedenen Aggregatzuständen – besteht, obwohl die dazugehörigen Buchbestände niemals alle an einem Ort zusammenstehen, zwischendurch verlorengehen, alles neu beginnt, den Ort wechselt, den Besitzer wechselt, vorübergehend ein Gegenpapst Besitzer ist usw.? Die unterschiedlichen Teilbibliotheken als Teile eines größeren Ganzen zu verstehen, ist dann Aktivität des Betrachters. Es erscheint wichtig, dies methodisch mit im Blick zu behalten.

Auch die ‚Liste' ist, wie die ‚Bibliothek', ein Interpretament.[307] Was eine Liste ist, scheint so evident bzw. so wenig erklärungsbedürftig, dass trotz der Allgegenwart von Listen in Lexika die ‚Liste' so gut wie nicht als Lemma aufgenommen wird.[308] Dabei ist sie nicht nur eine schriftgeschichtlich sehr alte und insbesondere historiographiegeschichtlich bedeutende Textform.[309] Sie ist auch, bei aller Schlichtheit, implikationsreich. Sie produziert durch ihre Form Aussagen.

Die beiden bedeutungsrelevanten Hauptmerkmale ihrer Form sind Äquivalentbildung und Reihung. Die Äquivalentbildung ist die Voraussetzung der Listung.[310] Die Reihung hingegen ist in gewisser Weise eine Folge der Listung – und oft der Hauptbedeutungsträger.[311]

---

[306] Es ergeben sich z.B. die Fragen: Wird jedes Buchverzeichnis als eine eigene Bibliothek aufgefasst? Oder ist je nach Bezeichnung in der Quelle zumindest die *libraria magna* von einem anderen Buchbestand in einem anderen Zimmer, zum Beispiel im *studio*, zu scheiden? Sind dann ein in einem Koffer gelisteter Buchbestand oder auch die Listen von Büchern, die zu einem Zweck zusammengepackt unterwegs waren, etwa zum Buchbinder, jeweils eine eigene Bibliothek? Wie ist, wenn dies nicht der Fall ist, davon die Reisebibliothek zu unterscheiden – ist das Zuweisen des Terminus ‚Bibliothek' eine Frage der Art des Gebrauchs? Intension und Extension des zugrundegelegten Bibliotheksbegriffs bestimmen jeweils Umfang und Art des Untersuchungsgegenstandes.

[307] Eine enzyklopädisch-systematische Untersuchung der Liste findet sich bei: Umberto ECO, Die unendliche Liste, München 2009. Eine mehr kulturgeschichtlich-anthropologische Studie des Listengebrauchs ist: Bernard SÈVE, De haut en bas. Philosophie des listes. L'Ordre philosophique, Paris 2010.

[308] Das Historische Wörterbuch der Philosophie enthält keinen Eintrag, das Lexikon der Raumphilosophie geht von der ‚Linie' zur ‚Lockerung'; die Brockhaus-Enzyklopädie widmet dem Terminus einen dreizeiligen Eintrag: „Liste [von ital. lista ‚Leiste', ‚(Papier)streifen'], 1) allgemein: schriftliche Aufstellung, Zusammenstellung 2) Informatik: eine Datenstruktur": Annette ZWAHR, Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. Bd. 17: LINTL-MATG, Leipzig [21]2006, 31.

[309] Beispiele für einen frühen Listengebrauch unter den Schriftzeugnissen des Alten Orients sind z.B. die sogenannten Datenlisten, vgl. Karl HECKER, Akkadische Texte, in: Francis BREYER u.a. (Hg.), Staatsverträge, Herrscherinschriften und andere Dokumente zur politischen Geschichte (Texte aus der Umwelt des Alten Testaments. Neue Folge 2), Gütersloh 2005, 45–93. Die früheste bekannte Aufzeichnung von Geschichte, eine – zumindest teilweise fingierte – Sukzessionsliste von Herrschern ist die Sumerische Königsliste: Willem H. Ph. RÖMER, Die sumerische Königsliste, in: Rykle BORGER u.a. (Hg.), Rechts- und Wirtschaftsurkunden, historisch-chronologische Texte, 1/4: Texte aus der Umwelt des Alten Testaments, Güthersloh 1984, 328–337, Text hier 330–336**.** Vor allem Namenslisten, entweder als hierarchische Götterlisten oder als Abstammungslisten oder Sukzessionslisten, und Territorienlisten sind Bestandteil von religiösen Kulten, von Identitätsstiftung und von der Verwaltung von Besitz. Clemens SCHOLTEN, Die Funktion der Häresienabwehr in der Alten Kirche, in: Vigiliae Christianae 66 (2012), 229–268, hier 246–249, bringt den Umgang mit Häresien in der Frühen Kirche in Verbindung mit der Bezeichnung ‚Listenwissenschaft'.

[310] Sie kann grob und fein oder auch in ein hierarchisches System von Subäquivalenzen (als Gliederungsebenen) geordnet sein. Bezogen auf einen Quellentyp der vorliegenden Studie: In Buchverzeichnissen z.B. finden sich solche Gliederungsebenen als Rubriken. Auf der Metaebene kann man eine Liste der Rubriken erkennen – die ‚Sachordnung'. Gewissermaßen darunter steht die Liste der Kodizes. In Juxtaposition zu stehen kommen jeweils

In der vorliegenden Untersuchung erscheinen Listen in zwei verschiedenen Funktionen. Erstens gibt es Listen im Bereich beider Quellenarten.[312] In Gestalt von Bibliotheksordnungen bilden Listen in wohl einzigartiger Weise Denk- und Wissensordnungen: Der Kosmos der geschriebenen Welt, nicht ein sonstiger Ausschnitt der verbal artikulierbaren Welt (wie z.B. in Einkaufslisten, Papstlisten etc.), wird ‚sortiert'.[313] Zweitens spielt die Listenform im Feld der Untersuchung als Beschreibungsform eine Rolle: als Listen, die erst durch die Analyse entstehen, z.B., indem die im Kodex aufeinander folgenden Texte zur Darstellung ihrer Reihenfolge hintereinander aufgelistet werden, bei der Aufzählung von Kriterien o.ä. Diesen Unterschied zu beachten, ist wichtig für die Interpretation der jeweiligen Listen.[314]
Obwohl Listen nicht der Syntax von Texten in ausformulierten Sätzen folgen, sind historische Listen jedoch Quellentexte, die im Zusammenhang, und nicht nur mit Blick auf die einzelnen Einträge separat voneinander, d.h. nicht nur als eine Art Steinbruch des Inhalts, zu lesen sind.[315]

‚Objekte', die eine – mindestens rein formale – Gleichrangigkeit oder Vergleichbarkeit unter irgendeinem Aspekt der Vergleichbarkeit besitzen. So wie die sprichwörtlichen ‚Äpfel und Birnen' unter dem Gesichtspunkt der Obstsorten durchaus vergleichbar sind und Zirkusbesuch und Fensterputz unter dem Gesichtspunkt der für einen Samstag geplanten Aktivitäten, können Listen von Obstsorten und Aktivitäten gebildet werden.

311 Nicht immer ist ein systematischer ‚Masterplan' das Grundprinzip der Reihung, aber ebenso wenig gibt es eine menschengemachte Reihung, die nicht zumindest der Reihenfolge des Einfallens folgt oder des ‚Zuhandenseins' inventarisierter Gegenstände, sie ist niemals vollständig zufällig. In vielen Fällen ist die Reihung reflektiert, wie etwas bei der altorientalischen Königsliste, die dadurch zur ersten Historiographie wird, dass die Reihung der Chronologie folgt. Dadurch impliziert die Reihung Bedeutung: Nicht nur das – intendierte oder durch Umstände bedingte – Prinzip der ganzen Reihung ist eine ‚Aussage', sondern auch die Position des einzelnen Elements in der Liste und sein Verhältnis zu beiden Nachbareinträgen, also bidirektional dem voranstehenden und folgenden Eintrag (Verhältnis von Differenz, Gemeinsamkeit, Hierarchie etc.).

312 Bei den Buchverzeichnissen ist die Grundform des Quellentextes eine Liste. In Kodizes ist eine Liste die Form der Tabula oder auch die Form eines Textes. Begriffe, die in den Quellen für die Bezeichnung dieser Listen verwendet werden, sind ‚Inventar' und ‚Tabula'. Die Bezeichnung ‚catalogus' für das (geordnete) Inventar findet sich für Buchbestände erst ab dem 16. Jahrhundert: H. BUCK, Katalog, in: Lexikon des gesamten Buchwesens: VI: Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung - Lyser, Stuttgart ^{2}1995, 180–181, 180. Oft wird aber für Listen in Texten gar keine eigene Bezeichnung benannt, sondern nur die gemeinsame Kategorie der gelisteten Einheiten darüber gesetzt: *nomina*, *loci* etc.

313 Hierin unterscheidet sich diese Listenart von der alphabetisch reihenden Enzyklopädie, wo die Auswahl der Gegenstände erstaunlich sein mag, die Ordnung aber sehr einfach ist.

314 Zum Zweck oder im Verlauf der Analyse erstellte Listen hingegen sind nicht mehr selbst Quelle, sondern Produkte der Methode, auch wenn auch aus ihnen auf die Komposition geschlossen wird. Im Falle der Listung der Reihenfolge von in einen Kodex hintereinander gebundenen Texten ist die Liste noch relativ nah an der Quelle. In anderen Fällen, wo unabhängig von der Reihenfolge in einer Quelle Listen oder, zweidimensional, Tabellen erstellt werden, sagen diese etwas – u. U. Wesentliches – über die Quelle aus, aber sie sind hinsichtlich ihrer Gestalt nicht mehr der Quelle ähnlich, sondern Ausdruck und zugleich Instrument des wissenschaftlichen Verstehens der Komposition.

315 Obwohl, grammatikalisch gesehen, oft nicht einmal einfache vollständige Sätze mit Subjekt und Prädikat vorliegen, geschweige denn komplexere Sinnzusammenhänge ‚verbal' ausgedrückt werden, ist der Zusammenhang auch komplexer ‚Positionen' durch die Listenform definiert und Relationen und Gesetzmäßigkeiten, die inhaltliche Relevanz besitzen, sind aufgrund der Anordnung ersichtlich. Das Lektüreereignis ist anders als bei einem Text in Prosa oder Versform. Die großen Strukturen und ‚Erzählbögen', die der Lesende beim Durchgang durch die Liste erfasst, sind zum größeren Teil räumlich, nicht begrifflich dargelegt, worin sich die Struktur der Quelle mit der der hier gewählten bzw. entwickelten Methode gleicht. Es ist ein Lesevorgehen, das die wichtigsten großen Zusammenhänge zunächst, in der ‚Rohform', raum-zeitlich

1.4 EINGRENZUNG UND BEARBEITUNG DER DATEN

1.4.1 DATENEINGRENZUNG

1.4.1.1 EINGRENZUNG THEMATISCH: RECHT (ZENTRUM) UND HÄRESIE (PERIPHERIE) – ENTWICKLUNG EINER TAXONOMIE

Die vorliegende Studie nimmt mit dem Fokus auf Bildperipherie und Bildzentrum des ‚Kirchenbildes' nurmehr einen spezifischen Teil der Bibliothek in den Blick, d.h. eine thematische Eingrenzung vor. Sie macht in der ‚Lektüre' der Bibliothek Benedikts [XIII.] von daher lediglich einen Anfang. Die Eingrenzung erfolgt durch Konzentration auf einen zweipoligen thematischen Ausschnitt, nämlich einerseits das Recht, das ausgehend von dem schriftlichen Werk vermutete denkerische Zentrum dieses Papstes als sein ‚Standpunkt', vom dem aus er auch auf die Kirche als das von ihm zu leitende Feld schaut, und andererseits, konfessionsunabhängig und zeitübergreifend und von der jeweiligen inhaltlichen Füllung weitgehend unabhängig, die ‚Häresie',[316] die die Außengrenze übertritt, ohne dabei aus dem Blick der für die Kirchengrenze Zuständigen zu geraten, und so den Bereich der Außengrenze verdeutlicht und bewusst macht.[317] Darin ähnelt die Grenzlinie einer Demarkationslinie, die

---

erfasst und daher in manchem tatsächlich mehr dem Hören eines Musikstücks gleicht, wo Aspekte wie Rhythmen und sukzessive Intervalle auch nur durch Hören in zeitlicher Abfolge, nicht durch Blick auf einzelne Töne, aufgenommen werden können.

[316] Vgl. Arno BORST, Häresie, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3, Basel, Stuttgart 1974, Sp. 999–1001; Alfred SCHINDLER, Häresie II. Kirchengeschichtlich, in: TRE, Bd. 14, Berlin, New York 1985, 318–341. Für den Beginn in der Frühen Kirche vgl. Karl Suso FRANK, Vom Nutzen der Häresie. 1 Kor 11,19 in der frühen patristischen Literatur, in: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Paderborn, Wien 1988, 23–25; SCHOLTEN, Die Funktion der Häresienabwehr in der Alten Kirche, 2012. Im Folgenden wird der Begriff ‚Häresie' oft nur pars pro toto verwendet. Die ‚kanonistische Wende' hat das Verhältnis von Theologie und Recht, und damit auch das Verhältnis von Häresie und Recht, für den hier untersuchten Zeitraum neu in den Blick gerückt, vgl. hierzu: Helmut G. WALTHER, Die spanischen und die deutschen Juristen und das 'Bild des anderen' auf den großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts, in: Klaus HERBERS / Nikolas JASPERT (Hg.), „Das kommt mir spanisch vor". Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 1), Münster 2004, 511–530, hier 519 (Lit). Die eine große Berührungslinie der beiden Bereiche Häresie und Recht ist die rechtliche Institution der Exkommunikation, die eine Person über die Grenze hinaus nach außen setzt, die andere das theologische Anathema, das eine Aussage als außerhalb des gemeinsamen Raumes stehend bezeichnet. Vgl. hierzu grundlegend Elisabeth VODOLA, Excommunication in the Middle Ages, Berkeley 1986.

[317] Der Begriff ‚Häresie', zusammen mit den beiden Begriffen ‚Apostasie' und ‚Schisma', markiert im postantiken Christentum wie ein Hinweisschild den Grenzbereich, an dem jemand, sich im Binnenraum verortend, gegenüber einem anderen warnend die Stimme erhebt: „Achtung, Sie sind im Begriff, den Bereich der Kirche zu verlassen". Für eine solche Grenzkonzeption ist unerheblich, ob die Grenzpassage sanktioniert wird oder nicht und ob eine Kultur der Exklusion bzw. Inklusion Prozesse der Grenzpassage verstärkt oder nur konstatiert und auch, ob das ‚Innen' dasjenige einer Mehrheit (als Machtzentrum) oder Minderheit (z.B. eine sich als ‚wahres' Christentum verstehende kleine Gemeinschaft, als eigentlich christliche Option, gegenüber dem Machtzentrum) ist. Diese ‚Linie' in der Bibliothek zu beobachten schlägt auch vor: Silke DIEDERICH, Europa in der Bibliothek. Eine Feldstudie am mittelalterlichen Trier, in: Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken. Neue Formen der Handschriftenpräsentation (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1), Berlin 2008, 75–86, hier 77–78.

normalerweise geographisch verstanden wird.[318] Sie ist die Linie, die im Denken und Verstehen, intellektuell, das Innen vom Außen abgrenzt: nicht der ‚Kern' also, sondern die ‚Schale' oder die Haut der religiösen Position, und damit doch auch wieder ein Ort der Sensibilität, der Begegnung. Das religiöse System ‚definiert' sich hier gewissermaßen, die Aufmerksamkeit da ist besonders hoch. Man befindet sich zwar in der Peripherie des Systems, aber zugleich in einem Bereich, der sich intensiv verändert und in besonderem Maße mit der jeweiligen Zeit und der kulturellen Kontextualisierung und ihren spezifischen Problemstellungen zu tun hat und zu jeder Zeit und für jeden Ort der Religion bzw. der Person besonders spezifisch oder charakteristisch ist.
Um zu beobachten, wie der Häresiebegriff, wie er jetzt im Folgenden erläutert wird, in der Bibliothek Benedikts [XIII.] inhaltlich gefüllt wird und sich gegebenenfalls im Laufe der Zeit entwickelt, kann nicht von einem der Quelle externen Häresiebegriff ausgegangen werden.[319] Das ergäbe, im besten Sinne des Wortes, weitgehend eine ‚Selbstreflexion', einen Zirkel: was Häresie ist, wäre *per definitionem inquisitoris* der Untersuchung vorausgesetzt, statt sich aus ihr als Ergebnis zu ergeben.[320]

---

[318] Zum Begriff der Demarkationslinie: Jochen SCHWENK, Demarkation, in: Stephan GÜNZEL (Hg.), Lexikon der Raumphilosophie, Darmstadt 2012, 73–74. Zum Schnittfeld der geographischen und kulturellen Bedeutung siehe grundlegend: Klaus HERBERS / Nikolas JASPERT (Hg.), Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa (Europa im Mittelalter 7), Berlin 2007.

[319] Zu unterscheiden von Literatur im Überblick oder in Form von Einzelstudien zu Häresien, wie sie reichhaltig vorhanden ist gerade für eine Reihe von praktischen, kirchenpolitischen und intellektuellen Phänomenen des Mittelalters, nicht selten konnotiert mit impliziten Identifizierungsdiskursen, was die wissenschaftliche Leistung nicht zu schmälern hat wie etwa in der durch Herbert Grundmann angestoßenen Forschung, die langfristig für das Mittelalter entscheidende perspektivische Weichen stellte, ist entscheidend für die vorliegende Untersuchung die Frage nach der Reflexion des Häresiebegriffs. Speziell zu Häresie-Begriffen im Mittelalter (und ihren Varianten und Entwicklungen) siehe etwa: Willem LOURDAUX / Daniël VERHELST (Hg.), The concept of heresy in the Middle ages (11th-13th cent.). Proceedings of the international conference Louvain, May 13-16, 1973 (Mediaevalia Lovaniensia. series 1, studia / Katholieke Universiteit Leuven, Instituut voor Middeleeuwse studies 4), Louvain, Belgium 1976; Peter BILLER / Anne HUDSON (Hg.), Heresy and literacy. 1000-1530, Cambridge 1994; mit Fokus auf Frankreich vor allem als Quellensammlung, mit dem großen Verdienst, die rechtlichen Vorgänge auch systematisch mit einzubeziehen, wie es angelsächsische Literatur schon länger selbstverständlich tut: John ARNOLD / Peter BILLER (Hg.), Heresy and Inquisition in France. 1200-1300, Selected sources edited translated an annotated by John H. Arnold Peter Biller, First published. Manchester Medieval Sources, Manchester 2016. Die dem Band von Biller von 1994 vorangegangene Tagung hat das Verhältnis von Häresie und ‚literacy' untersucht, indem das zeitgenössisch beobachtbare Konzept einer Grunddifferenz zwischen ‚orthodox-gebildeten' und ‚ungebildet-häretischen' sozialen Gruppen oder Positionen hinterfragt und überprüft wird. Zum antiken nicht-christlichen Gebrauch des Begriffs ‚Häresie', der zwar begriffsgeschichtlich Grundlage der christlichen Verwendung war, selbst aber noch keine negative Konnotation implizierte, siehe Andreas FELDTKELLER, Häresie I. Philosophisch-religionsgeschichtlich, in: RGG, Bd. 3 Tübingen ^{4}2000, Sp. 1441.

[320] Auf diese Weise erhielte man jedenfalls nicht ein Bild Benedikts [XIII.]. Möglicherweise würden zwar die so, gemäß der Quelle externen Kriterien, z.B. ‚alle mittelalterlichen Häresien', ausgewählten Einträge im Buchverzeichnis ihren ‚Ort' verändern in dem Sinne, dass sie in einem Verzeichnis in der einen, in einem anderen Verzeichnis (zu einem anderen Zeitpunkt) in einer anderen Rubrik zu stehen kämen. Auch diese Ortsveränderung wäre beobachtbar und als Befund beschreibbar. Aber die ‚Füllung' des Beobachteten bliebe für Benedikt [XIII.] unspezifisch. Gerade in der Arbeit mit Bibliotheksverzeichnissen kapitulierte 1924 Joseph de Ghellinck genau vor der Beobachtung der ‚Häresien', aus diesem Grund: GHELLINCK, En marge des catalogues des bibliothèques mèdièvales, 1924, 361. Wenn man ‚Häresie' z.B. als ‚Heterodoxie' auffasst, hat man bereits eine Reihe von anderen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die vorliegend vorgestellte Analysemethode setzt voraus, dass Häresiologie nicht eine überzeitliche Angelegenheit ist, in der diskursunabhängig und neutral

Deshalb wurde als Ausgangspunkt die quelleninterne Bezeichnung als Häresie genommen. Als eine solche Bezeichnung fungiert erstens die Rubrik des Buchverzeichnisses. Im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek z.B. findet sich eine Rubrik *Libri heresum*[321] und im Verzeichnis der Mobilen Bibliothek eine Rubrik *Libri heresum et Judeorum*[322]. Was darunter sortiert wurde, wird im Folgenden als zugehörig betrachtet zum ‚Bereich der Peripherie'.

Differenzen beobachtet werden, sondern (im Ernstfall) eine zeit- und ortssensible Angelegenheit, bei der – oft gegenseitig – in einer Auseinandersetzung der Andere der Häresie bezichtigt wird. Insofern erscheint es als problematisch, historisch ‚Dissidenten' zu beobachten anstelle von konkreten ‚Dissidenzbezeichnungen'. Bestimmte Gruppen oder Glaubensausrichtungen zu beobachten, ist aber natürlich möglich, etwa ‚die Waldenser'. Wie aus einer bestimmten Bibliothekssituation (d.h. hier: dem Vorhandensein bestimmter, nämlich hussitischer, Literatur), bei den Rezipienten eine bestimmte – waldensische – Handlungspraxis, die als dissident verurteilt wurde, entstand, zeigt: Pierrette PARAVY, Waldensians in the Dauphiné (1400-1530). From dissidence in texts to dissidence in practice, in: Peter BILLER / Anne HUDSON (Hg.), Heresy and literacy: 1000-1530, Cambridge 1994, 160–175. FÜRBETH, Sachordnungen mittelalterlicher Bibliotheken als Rekonstruktionshilfen, 2008 nennt bereits als methodische Möglichkeit der wissenschaftlichen Selbstkorrektur: unter Annahme einer zeitgenössisch angemessenen Eingruppierung in die Bibliothek unsere Auffassung von der Rezeption der Werke zu überprüfen. Ein Missverständnis in Bezug auf eine Papstbibliothek könnte darin bestehen, dass man das Selbstverständlichste übersieht: nämlich, dass ein Papst sich von Amts wegen mit der Frage des rechten Glaubens zu befassen hat und nicht z.B. ein individuelles Spezialinteresse vorliegen muss, damit er einschlägige Schriften erwirbt und gebraucht. Ob (oder ob nicht) ein Papst auch häretische bzw. antihäretische Schriften im allgemeinen Sinne des Begriffs besitzt und benutzt, kann von daher im Grunde gar nicht die Frage sein, sondern welche Themen durch ihn einen neuen Akzent erhalten und welchen Akzent, wie und wo er Schwerpunkte setzt etc. Wie beinahe alles, was an theologischer Literatur geschrieben wurde, darunter fallen könnte, wird sehr augenfällig bei jedem Blick in die in den Kodizes der Bibliothek Benedikts [XIII.] enthaltenen Texte, wo in Bezug auf die Autoren sichtbar wird, dass kaum ein theologischer Text ohne Referenz auf einen Häresiediskurs vorhanden ist; manchmal sichtbar schon in den Buchverzeichnissen, wenn zufällig durch die kurzen Stichworte, die zur Identifikation der Kodizes (hierzu später) angegeben werden, wie etwa bei der Nr. 546 des Verzeichnisses Pb: *Item unus liber in quo sunt duo tractatus, primus est Ars seu quedam informacio ad predicandum XXXII vocabula quibus instruitur predicator, secundus Allegoria Novi et Veteris Testamenti tractans de ministerio rerum gestarum, cum tabulis copertis de corio albo, et incipit in secundo folio ‚bet esse' et finit in eodem ‚heretici qui propo'*. Auch die Tatsache, dass als häretisch bezeichnete oder antihäretisch intendierte Literatur im Schrank steht, besagt deshalb auch weder, dass sich dieser Buchbesitzer für Häresien positiv interessiert und mit ihnen sympathisiert, noch, dass er etwa bloß ‚den Feind kennen' will. Von der bloßen Präsenz der Literatur darf weder in die eine noch in die andere Richtung geschlossen werden.

[321] Vgl. EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 558–559.

[322] Vgl. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 168f. Wie hier zu erkennen ist, wird die Differenz zum (getauften) Anderen als ‚Häresie' in eine große Nähe zur Grenze gegenüber einer anderen ‚Religion' gesetzt. Damit rückt der – heute ‚interreligiös' genannte – Dialog als Ort der Auseinandersetzung auf der selben Ebene in die Peripherie-Aufmerksamkeit ein, wobei ‚Dialog' alle Arten sprachlicher Beziehungsaufnahme meint, d.h. sowohl den Versuch der Verständigung als auch der Abwehr, vgl. hierzu Marcel MÜLLERBURG / Britta MÜLLER-SCHAUENBURG / Henrik WELS, „Und warum glaubst Du dann nicht?". Zur ambivalenten Funktion der Vernunft in Religionsdialogen des 12. Jahrhunderts, in: Michael BORGOLTE u.a. (Hg.), Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter (Europa im Mittelalter 18), Berlin 2011, 261–324. Zur dementsprechenden Kontextualisierung des Religionsgesprächs für den iberischen Raum: Ron BARKAI, Diálogo filosófico-religioso en el seno de las tres culturas ibéricas, in: Horacio SANTIAGO-OTERO, INTERNATIONAL SOCIETY FOR THE STUDY OF MEDIEVAL PHILOSOPHY (Hg.), Diàlogo filosófico-religioso entre cristianismo, judaísmo e islamismo durante la edad media en la Península Ibérica. Actes du colloque international de San Lorenzo de El Escorial 23 - 26 juin 1991, Turnhout 1994, 1–27; außerdem z.B. Bernard LEWIS (Hg.), Religionsgespräche im Mittelalter. Vorträge gehalten anlässlich des 25. Wolfenbütteler Symposions vom 11. - 15. Juni 1989 in der Herzog-August-Bibliothek, Wiesbaden 1992. Zur

Es gibt jedoch Verzeichnisse, die keine so aussagekräftigen Rubriken enthalten. Für diese musste zu anderen Kriteriologien gegriffen werden. Als wichtige und erste Ergänzung fungiert die abstrakte Beschreibung der Rubrik ‚Häresien' (hier die den Texten der *doctores fideles* entgegengesetzten *errores*), die Benedikt [XIII.] 1407 in seiner Darlegung der idealen Bibliotheksordnung für die ‚Nova Ordinatio' gibt. Sie ist kurz: *quia opposita iuxta sse* [sic!] *posita clarius elucescunt, ideo post doctores fideles, veros et catholichos, collocantur libri suspecti et continentes aliquos errores, post quos inmediate per quandam consequenciam collocantur tractantes contra eos*. Sie bestimmt nichts inhaltlich, d.h. nennt keine Häresien namentlich o.ä., sondern beschreibt nur formal. Außerdem wird zweitens einbezogen, was Benedikt [XIII.] in seinem Werk mit dem Begriff ‚Häresie' in Beziehung setzt:[323] das Thema des Schismas. Und schließlich wurden drittens andere den zeitgenössischen Buchverzeichnissen entnehmbare Auszeichnungen von Texten als ‚häretisch' und ‚irrig' einbezogen, etwa Bezeichnungen als *errores* oder Textbezeichnungen *Contra*.
Um diese verschiedenen Gruppen der sachorientierten Elemente beobachten zu können, und um den weiteren Verbleib von Einträgen zu benennen, die im vorangehenden Verzeichnis noch bei den Häresien standen, um Bewegungen zu beobachten, war es notwendig, für ‚Häresien' ausgehend von quelleninternen Kriterien doch zusätzlich – zumindest auch – einer sachorientierten Kriteriologie zu folgen.[324] Hierzu wurde eine einfache Taxonomie entwickelt, die ermöglicht, die Terminologie präzise zu halten und dennoch differenziert vorgehen zu können. Sie wurde so verwendet, dass Buchverzeichniseintragungen neben der jeweiligen Zuordnung zu einer Buchverzeichnisrubrik noch weitere Kennzeichnungen, die sich aus der

---

Entwicklung dieser Nahsetzung beim dominikanischen Inquisitor Nicolaus Eymericus, der nach der Entstehung des Schismas zunächst in der Avignoneser Obödienz unter Clemens VII. und dann unter Benedikt [XIII.] wirkte: Claudia HEIMANN, Quis proprie hereticus est? Nicolaus Eymerichs Häresiebegriff und dessen Anwendung auf die Juden, in: ISTITUTO STORICO DOMENICANO (Hg.), Praedicatores, inquisitores I. The Dominicans and the medieval inquisition: acts of the 1st International Seminar on the Dominicans and the Inquisition, 23 - 25 February 2002 (Dissertationes historicae 29), Roma 2004, 595–624. Zum Dialog als Form und zu Fallbeispielen ‚religiöser' und anderer Dialoge im Mittelalter vgl. etwa die gesammelten Beiträge in: Klaus JACOBI (Hg.), Gespräche lesen. Philosophische Dialoge im Mittelalter (Script Oralia 115), Tübingen 1999 (mit Repertorium), und in: LEWIS, Religionsgespräche im Mittelalter, 1992; oder die zahlreichen Publikationen zum christlich-jüdischen Gespräch von Anna Sapir Abulafia, exemplarisch: Anna Sapir ABULAFIA, Christians and Jews in dispute. Disputational literature and the rise of anti-Judaism in the West (c. 1000 - 1150) (Variorum collected studies series CS 621), Aldershot 1999. Einen guten Überblick über die Literatur und Reflexion bietet: Michael BORGOLTE, Christen und Juden im Disput. Mittelalterliche Religionsgespräche im ‚spacial turn', in: Historische Zeitschrift 286 (2008), 359–402.

[323] Vgl. Kap. 1.1.2.2. Besonders auffällig ist die beständig wiederholte Parallelsetzung von ‚hereticis' und ‚scismaticis', die sich durch seine Texte zieht, wie Hs. Paris, BnF, lat. 1474, fol. 3v, 5v, 8r, 9r, 10r usf.

[324] Dies stellte sich für Verf. als ein konzeptionelles Problem dar im vorangehenden Projekt zur ‚Bibliothek der Häresien' im SPP 1173 (vgl. unter Dank). Die Schriften zu Juden und Muslimen bilden in der Kardinalsbibliothek Benedikts [XIII.] einen quantitativ gewichtigen Teil dieser Rubrik, aber nicht für die späteren Phasen in gleicher Weise. Es stellte sich die Frage, ob als „Bibliothek der Häresien" all jene Bücher zu werten seien, die sich mit Juden oder Sarazenen befassen, auch, wenn sie nicht in einer Rubrik ‚Häresien' zu stehen kamen, sondern in einen anderen (oder keinen) Bereich einsortiert wurden, und wie mit anderen Themen umgegangen werden sollte. Selbst wenn primär die Texte zu Judentum und Islam interessierten, wäre für die Deutung ihrer Einordnung unter die Häresien der zeitgenössische und spezifische Häresiebegriff zu erheben, um nicht einer Projektion zu erliegen. Der Häresiebegriff konnte also nicht mit dem Religionen-Begriff gleichgesetzt und darauf enggeführt werden.

Analyse der Quellen ergeben hatten, insofern sie auf ihre *materia* zutrafen, zugewiesen wurden.[325]

Für den Bereich der Häresien beobachtet wurden jeweils folgende *materiae*: Armutsstreit, Papst ohne Legitimation, (verurteilte) Spekulative Theologie, Nigromantie, Alchimie, Astrologie, Astronomie, Medizin, Juden, Hebräische Sprache und Schrift, Muslime, Konversen, Passagio terrae sanctae, Armenos / Graecos, Schisma, Alte Kirche Häresien, Andere Häresien, Nichtidentifizierte Häresien.[326]

Insgesamt erwies sich das Zentrum – Recht – als vergleichsweise einfacher identifizierbar. Rechtstexte sind, zumindest zu einem großen Teil, ein mehr ‚objektives' Stoffgebiet. Eine Norm kann zwar in Kraft und außer Kraft treten, eine Auslegung kann aktuell, veraltet oder auch umstritten sein, aber dass die Norm eine Norm ist, und die Auslegung eine Auslegung, ist nicht im selben Maße bedingt durch eine individuelle Perspektive. Für die thematische Eingrenzung innerhalb der Bibliothek wurde dennoch vorgegangen wie für die Peripherie.

Zum einen wurden die einschlägigen Rubriken zu Grunde gelegt: *De iure canonico*, *De iure civili* und weitere Rubriken, die diese Gebiete weiter differenzieren. Darüber hinaus wurde, wie für die Peripherie, als maßgeblich die Definition angelegt, die Benedikt [XIII.] für die ‚Nova Ordinatio' von 1407 gegeben hat. Sie ist deutlich ausführlicher als die für die Häresien: *[P]er sequentes ordines collocantur omnia volumina facultatis iuris canonici. Et, quia fundamentum huiusmodi facultatis est potestas ecclesiastica et auctoritas Summi Principis Ecclesie militantis, scilicet Pape tale ius condentis, ideo ante omnes et singulos libros iuris canonici collocantur libri tractantes de principatu Romane Ecclesie ac ecclesiastica potestate. Nichilominus, quia practica potestatis ac domini universsalis Pape et sacrosancte Ecclesie Romane realiter in pluribus declaratur in libro vocato Censsuale Ecclesie, ideo post libros tractantes de ecclesiastica potestate speculative, collocatur dictum Censsuale, tanquam tractans de eadem practice. Et statim post istos, libri ordinarii ipsius facultatis, deinde notatores, glossatores, expositores, compilatores, et cetera. Et quia canonizaciones Sanctorum, fundaciones religionum, constitutiones regularum et approbaciones illarum cum privilegiis eis indultis a iure canonico derivantur et ab illo debent assumere robur et fundamentum, ideo, inmediate post volumina proxime dicte facultatis, collocata sunt volumina ad canonizaciones Sanctorum pertinencia et contigue fundaciones et regule religionum atque privilegia illis concessa. Inssequentibus ordinibus collocati sunt libri iuris civilis cum suis*

[325] Die ‚Analyse' meinte hier, im ersten Schritt, zunächst: Lektüre. Die Listen beinhalten in verschiedener Weise eine Topik, die so zu eruieren versucht wurde. Ein Blick auf die Verbindung von Topik und Listengebrauch bei Aristoteles macht deutlich, wie eng in einem solchen Verfahren die auch von Michel De Certeau zum ‚Ort' (*lieu*) geäußerten Überlegungen, d.h. der Bestimmung der als ‚Orte' benannten *materiae* einhergehenden Entstehung von ‚Nicht-Orten' als Herausforderung und Diskursbedingung, mit der in dieser Untersuchung verwendeten Technik verknüpft sind, vgl. zu diesem Sachverhalt bei Aristoteles: SÈVE, De haut en bas, 2010, 160–163.

[326] Für eine vollständige Übersicht mit den jeweiligen genauen Definitionskriterien siehe im Anhang „Taxonomien der Verzeichnisauswertungen". Ein Eintrag im Buchverzeichnis gibt häufig nur in stark abgekürzter Weise den Inhalt eines Kodex an, für Sammelhandschriften z.B. den ersten Text, oder enthält nur eine summarische Sachangabe zum Inhalt. Bei einem gewissen Teil der Einträge ist nicht nur die Handschrift nicht identifiziert, sondern überhaupt der gemeinte Text. Zu welcher *materia* der Text gehört ist dennoch oft ersichtlich. Zu beachten ist dabei, dass die Verzeichnisse nach dem Kenntnisstand des Verzeichnenden erstellt sind. Er irrt allerdings selten in Bezug auf die *materia*, nur werden z.B. spätantike und früh- und hochmittelalterliche Texte Autoren zugeschrieben, die diesen Autoren nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr zugeschrieben werden.

emergentibus, dependentibus et annexis. Et, quia ab ista, facultate quodamodo dependent libri artis notarie, et huic arti quodamodo est annexa ars dictandi, tanquam in parte illi expediens et necessaria, ideo eodem contextu, post volumina iuris civilis, collocata sunt artis notarie volumina et ex consequenti volumina artis dictandi. Est verum quod in eodem ordine post hec, distincte tamen per aliquod spacium vacuum intermedium et postem transverssale domuncule, sunt collocata duo volumina dum taxat, primum videlicet in quo continetur inquisicio de excomunicacionum articulis, quibus dominus Thomas de Quanti luppo quondam episcopus Erofordenssis dicebatur tempore obitus sui fuisse ligatus; et in secundo inquisicio facta de fide, vita, moribus, fama et miraculis eiusdem, que quidem volumina, licet secundum ordinacionem pressuppositam, debuissent collocari inmediate post volumina iuris canonici, cum hiis que pertinent ad canonizaciones Sanctorum, cum ad hunc fidem dicta duo volumina sint ordinata et scripta, tamen non sine causa hic collocata sunt quoniam reperta fuerunt post collocacionem omnium aliorum voluminum et ad parcendum laboribus, moris et revolucionibus in eodem ordine posita sunt.[327] Es liegt also, anders als bei der Peripherie, eine ausgeprägte inhaltliche Definition vor. Diese nennt neben Normensammlungen und Kommentaren des kanonischen Rechts und des Zivilrechts nicht nur auch Akten der Heiligsprechungsprozesse, sondern dazu noch wesentliches Schrifttum zur hoch- und spätmittelalterlichen Politiktheorie, die *Censuale* und die Kanzleiregeln.[328]

Auch für den Bereich des Rechts wurde eine einfache Taxonomie erstellt. Folgende *materiae* wurden als einschlägige Schlüsselthemen bestimmt: De potestate papae, Ius canonicum allgemein, Ius canonicum thesaurorum, Ius canonicum collectiones, Kanonisationsprozess-akten, Ius civile römisch, Ius civile nichtrömisch, Kanzleiregeln, Eigenrechte / ortsspez. Rechte, und (als eine übergreifende Zuordnung, die nicht unter andere Begriffe Fallendes mit erfasst) ‚Iura all'.[329] Mit diesen Kennzeichnungen wurden Buchverzeichniseinträge dort, wo sie für einen Eintrag zutrafen, so markiert wie bereits im Bereich der Peripherie.

Auch Formen der Verschränkung von Häresie und Recht interessieren – auch und gerade in diesem Zwischenbereich liegt das Feld (*lieu*) der Untersuchung. Wie das Zentrum und wie die Peripherie in einer konkreten Quelle konfiguriert sind, wurden, zum besseren Verständnis der jeweiligen Kontextualisierung, darüber hinaus noch einige weitere Punkte durchgängig

---

[327] GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 739–740.

[328] Damit wird die zunächst textimmanent aus dem Regelmaterial gewonnene Beobachtung von Andreas Meyer, dass Kanzleiregeln spätmittelalterlich nicht zu den Statuten, sondern zum allgemeinen Kirchenrecht zählen (Andreas MEYER, Spätmittelalterliche päpstliche Kanzleiregeln, in: Gisela DROSSBACH (Hg.), Von der Ordnung zur Norm. Statuten in Mittelalter und Früher Neuzeit, Paderborn 2010, 96–108, hier 98) bestätigt. Es bildet sich für ‚Recht' eine Auswahl, die sich unterscheidet von dem, was der moderne Begriff der Rechtsquelle etwa bei Friedrich Carl von Savigny (vgl. Friedrich Carl VON SAVIGNY, Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg 1814, 16–26) oder Max Weber (vgl. hierzu Manfred REHBINDER, Max Webers Rechtssoziologie. Eine Bestandsaufnahme, in: René KÖNIG / Johannes WINCKELMANN, Max Weber zum Gedächtnis. Materialien und Dokumente zur Bewertung von Werk und Persönlichkeit, Köln, Opladen 2013, 470–488, hier 473–487) bezeichnet. Vgl. hierzu auch: Ekkehard KAUFMANN, Rechtsquellen, in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, 335–337.

[329] Für eine vollständige Übersicht mit den jeweiligen genauen Definitionskriterien siehe im Anhang „Taxonomien der Verzeichnisauswertungen".

vermittels der Taxonomie mit einbezogen.[330] Der umfangreichste Bereich betrifft das Thema ‚Geschichte', oder, zeitgenössisch bezeichnet, *historia*.[331] Beobachtet wurde, welche Formen der Historiographie an welchen Stellen wann in der Bibliothek vorkommen und sich mit Peripherie und Zentrum verbinden. Zu diesem Zweck wurden der Taxonomie 11 Begriffe zur Binnendifferenzierung der Historiographie hinzugefügt: (*historia*...) mit Orientbezug, mit Spanienbezug, mit Rombezug, mit anderem Regionalbezug, apokalyptisch orientiert, biblisch, mythisch, mit Blick auf Sukzession, mit Blick auf Viten, kirchlich sonstige, weltlich sonstige.[332]

Hier kommen also auch geographische Begriffe zum Einsatz – die Geographie interessiert im Rahmen der hier verwendeten Bedeutung von ‚Peripherie' und ‚Zentrum', aber nur insofern sie einen Platz in der ‚Mind-Map' einnimmt, d.h. Regionen und Sprachen als *materiae* oder als Sprache eines Textes vertreten sind.[333] In einem (inhaltlichen) Übergangsraum zwischen thematischer und geographischer Kriteriologie finden sich auch Texte, die sich auf zentrale oder zugleich auf weit entfernte Gebiete und ‚häresiologische' Gegenstände beziehen, so wie z.B. auch immer wieder räumliche Differenzen unterschiedliche theologische Entwicklungen und dann in deren Folge Konflikte in der kirchlichen Einheit bewirkt haben.[334] Außerdem spielt der jeweilige geographische Ort der Bibliothek eine Rolle, wenn es darum geht, die Befunde, die sie ergibt, zu interpretieren und zu kontextualisieren.[335]

---

[330] Sie sind ebenfalls aus der Analyse der Quellen hervorgegangen, erweitern den Blick, umfassen aber, auch dem Anspruch nach, ihrerseits noch nicht den ‚ganzen Rest' der Bibliothek, auch nicht die Amtserfordernisse oder persönlichen Interessen, die weitergehend sind.

[331] Grundlegend zum Problem einer passenden Begrifflichkeit und Struktur dieser Frage: Franz-Josef SCHMALE, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 1985; Joachim KNAPE, „Historie" in Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext (Saecula spiritalia 10), Baden-Baden 1984 (der selbst eine transregionale Auswertung von Buchverzeichnissen aus Süddeutschland, die Schweiz und Österreich für drei Begriffe aus dem Wortfeld, nämlich *historia*, *chronica* und *gesta*, unternimmt: ebd., 455–466).

[332] Für eine vollständige Übersicht mit den jeweiligen genauen Definitionskriterien siehe im Anhang „Taxonomien der Verzeichnisauswertungen".

[333] Das heißt, es geht darum, welche thematischen Schwerpunkte der Bestand selbst zeigt: Sind sie institutionell (z.B. Zentrum bei einem Kommunikationsknoten), disziplinär (z.B. Zentrum bei einer bestimmten Disziplin), funktionell (z.B. Zentrum bei einem bestimmten Verfahrenstool), chronologisch (z.B. Zentrum bei einer bestimmten theologischen Epoche) oder geographisch (z.B. Zentrum Rom, Byzanz, Jerusalem)? Um es für die heutige Zeit zu verdeutlichen: So könnte etwa China prinzipiell auch in einer europäischen ‚Mind-Map' eine zentrale Region sein.

[334] Ein konkreter Ausdruck eines ‚Übergangsraumes' zwischen thematischer und geographischer Demarkation ist etwa der Begriff *soldano*, wie er in den Buchverzeichnissen erscheint: einmal spezifiziert er religiös (Verzeichnis Gr, Nr. 690 / Verzeichnis Aa, Nr. 934), in einem anderen Fall politisch-geographisch (Verzeichnis Gr, Nr. 741).

[335] Zu Avignon als Ort des Papsttums: FAVIER, Les papes d'Avignon, 2006; Jacqueline HAMESSE (Hg.), La vie culturelle, intellectuelle et scientifique à la cour des papes d'Avignon (Textes et études du moyen âge 28), Turnhout 2006. Zur historischen Wirklichkeit der Formel Heinrich von Susas *Ubi papa, ibi Roma*: Rolf GROßE, Ubi papa, ibi Roma. Papstreisen nach Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen, Strategien, Darstellungsformen (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, 313-334; Jochen JORENDT, Ubi papa, ibi Roma? Die Nutzung der Zentralitätsfunktion Roms durch die Päpste, in: Cristina ANDENNA u.a. (Hg.), Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen. Bd. 2: Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, Stuttgart 2013, 191–212. Zu Peñiscola als Ort des Papsttums unter Benedikt [XIII.] siehe die Publikationen zum 600-jährigen Jubiläum seiner Wahl zum Papst 1394, herausgegeben von regionalen Organisationen: CENTRO DE

Eine weitere Möglichkeit, dass Recht und Häresie verschränkt auftreten können, ist z.B. die rechtliche Behandlung von Häresien. In dieser Weise etwa kann Rechtsliteratur in einer Häresienrubrik zu stehen kommen, wie es in Form von Kodizes vorkommt, oder anders Recht sich mit Häresien auseinandersetzen.[336]
Zuletzt wurden drei weitere Punkte vermittels der Taxonomie mit beobachtet daraufhin, wie sie sich zu Peripherie und Zentrum verhalten.[337] Die ersten beiden betrafen Politik:[338] einmal in dem Aspekt der Unterscheidung und Verhältnisbestimmung von weltlicher und geistlicher Herrschaft, und einmal die weltliche Herrschaft als eigenen Bereich. Der dritte war anderer Art: die Verteilung von Büchern, die eine persönliche Verbindung (z.B. als Autorenwerke, oder kodikologisch, z.B. als Handexemplare) zu einem Papst besitzen. Ziel dieser Beobachtung war, eine Aussage darüber treffen zu können, ob Benedikt [XIII.] in den Momenten, wo er Bücher auswählt, auf eine solche Verbindung schaut, oder nicht.

1.4.1.2 Auswahlkriterium der Buchverzeichnisse: Zugriff Benedikts [XIII.]

Wie erwähnt, erfüllen die Buchverzeichnisse im Kontext der vorliegenden Untersuchung eine doppelte Funktion. Zum einen sind sie retrospektiv wichtig gewesen als Hilfsmittel, Kodizes aus der Bibliothek Benedikts [XIII.] zu identifizieren, und ihren Eintritt in die Bibliothek zu datieren. In dieser Weise dienen sie der Kompositionsanalyse der Quellenart ‚Kodizes'. Zum anderen sind sie selbst Quellenart, indem sie eine Ordnung wiedergeben, eine Gestalt zeigen, d.h., selbst eine Komposition darstellen. Diese beiden Funktionen in der Untersuchung bedingen eine zweifach geprägte Kriteriologie für die Auswahl der Buchverzeichnisse für diese Untersuchung.
In der ersten Funktion, d.h. als Grundlage der Identifikation von Kodizes, sind die Buchverzeichnisse zugrunde gelegt beginnend beim ersten Verzeichnis in Avignon von 1369 und endend beim letzten angefertigt anlässlich des Todes Benedikts [XIII.].[339]
Anders verhält es sich in Bezug auf die zweite Funktion. Für die Analyse der Buchverzeichnisse als Komposition wurde aus der Gesamtmenge dieser Verzeichnisse eine Auswahl getroffen. Das Kriterium der Auswahl macht sich fest an der Möglichkeit, ein aktiv oder zumindest passiv mit Benedikt [XIII.] verbundenes Gefüge analysieren zu können – so unterschiedlich sicher für die Verzeichnisse nachzuweisen ist, dass und wie Benedikt [XIII.] persönlich die Ordnung beeinflusste. Deshalb wurden jene Verzeichnisse ausgelassen, die

---

Estudios Bilbilitanos Institución „Fernando el Católico" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994, 1996; José Angel Sesma Muñoz (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994. Mit den Ort als solchen beleuchtenden Beiträgen versehen ist auch die bereits genannte Publikation zur bislang in der Forschung vernachlässigten Phase des ‚Konstanzer Konzils' am Ostende der Pyrenäen während der durch den Sitz Benedikts [XIII.] bedingten Verhandlungen in Narbonne und Perpignan: Catafau / Jaspert / Wetzstein, Perpignan 1415, 2018.

[336] So etwa gleich im ersten untersuchte Kodexbestand die Hss. Paris, BnF, lat. 4184 und Vatikan, BAV, Vat. lat. 3978.

[337] Siehe auch hierfür im Anhang „Taxonomien der Verzeichnisauswertungen".

[338] Hier kann nur der rudimentärste Zugriff geboten werden, mit einer sehr grob gerasterten ‚Fund-Kriteriologie' – eine maßgebliche Studie für diese Frage zum hier avisierten zeitlichen und territorialen Raum ist: Miethke, De potestate papae, 2000 bzw. mit wenigen Änderungen: Miethke, Politiktheorie im Mittelalter, 2008.

[339] Übersicht chronologisch: Jullien de Pommerol / Monfrin, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, XXXIII.

entweder noch nicht, oder nicht mehr in seinem Einflussbereich entstanden, und wo ausgeschlossen werden kann, dass er beteiligt war. Chronologisch das erste einbezogene Verzeichnis ist das Gregors XI. (‚Gr'), das er nachweislich in seine eigene erste Bestandsaufnahme mit einbezogen hat, das Verzeichnis ‚Ur' von 1369 hingegen nicht mehr. Die letzten Verzeichnisse, die untersucht werden, sind einerseits das zeitnah nach seinem Umzug nach Peñiscola für den Restbestand in Avignon angefertigte Verzeichnis (‚Ab'), und die beiden zu seinem Tod angefertigten, in denen einige Hinweise dafür sprechen, dass hier sich noch eine Ordnung abbildet, die mit der seiner letzten Lebensjahre zu tun hat.[340] Aber auch das kurze, nur liturgische Bücher listende Verzeichnis aus Avignon (Sigle ‚Alit') wird, obwohl es während seiner Zeit im Papstamt entstand, weggelassen, weil es keinerlei Einträge der thematischen Bereiche enthält, die in der vorliegenden Untersuchung erfasst werden, und daher faktisch aus der Untersuchung herausfällt.
Gegenstand der Untersuchung als Komposition sind damit folgende 16 Hauptverzeichnisse (Sigla in Klammern):

1. Verzeichnis der päpstlichen Bibliothek in Avignon unter Gregor XI, datiert 1375 (Gr)
2. Verzeichnis der Kardinalsbibliothek Pedro de Lunas, datiert vor 1394 (Lun)
3. Verzeichnis der Bücher in der *camera Cervi volantis* in Avignon, datiert 1405-1407 (CV)
4. Verzeichnis der Bücher im *studium* des Papstes in Avignon, datiert 1405-1407 (Stu)
5. Verzeichnis der mobilen Bibliothek, datiert 1405-1408 mit 14 Appendizes (Bup (App))
6. Verzeichnisse von Transporten der mobilen Bibliothek, datieren div. (K', K, Ka-d)
7. Verzeichnis der päpstlichen Bibliothek in Avignon (‚Nova Ordinatio'), datiert 1407 (Aa)
8. Verzeichnis eines Büchertransports in *ballae* und einer *teca*, datiert um 1409 (Bal)
9. Verzeichnis eines Büchertransports in *botarelli*, datiert 1409 (Bot)
10. Verzeichnis der in Avignon zurückgelassenen Buchbestandes, datiert 1411 (Ab)
11. Verzeichnis der *libraria magna* in Peñiscola, datiert 1412-1415 (Pa)
12. Verzeichnis eines Buchkaufs für Peñiscola, undatiert (Px)
13. Verzeichnis eines Buchkaufs für Peñiscola, undatiert (Pz)
14. Verzeichnisfragment aus Peñiscola, datiert nach 1413 (Pd)
15. Verzeichnis der *libraria magna* in Peñiscola, datiert 1423 (Pb)
16. Verzeichnis der Bücher im *studium* des Papstes in Peñiscola, datiert 1423 (Pc)

Auf diese Buchverzeichnisse wird die Methode grundsätzlich gleichmäßig angewendet. Freilich sind für eine Interpretation im Hinblick auf das Denken Benedikts [XIII.] dennoch nicht alle Buchverzeichnisse gleich zu behandeln: Ein Verzeichnis mit einer Bücherordnung, die er von seinem Vorgänger übernommen hat, besitzt einen anderen Status als ein Verzeichnis einer Bibliothek, die er als seine Mobile Bibliothek zusammengestellt hat. Für die vorliegende Untersuchung wurde mit der jeweils aktuellsten Edition gearbeitet.

[340] Zum Beispiel das Datum sehr dicht am Sterbedatum, und außerdem die Dokumentation der Raumstruktur, die einen Zustand des Gebrauchs und nicht eine Aufstellung der Inventarisierung zeigt (zwei Koffer, von denen angegeben wird, dass sie im Zimmer des Papstes gewesen seien: ebd., 625 und 615–616).

1.4.1.3 Auswahlkriterium der Kodizes: Gemäss der thematischen Eingrenzung

Die Auswahl der Kodizes für diese Untersuchung folgte anderen Kriterien als die der Buchverzeichnisse, nämlich den inhaltlichen Kriterien der thematischen Eingrenzung, also Zentrum und Peripherie als ‚Recht' und ‚Häresie'.[341] Wenn ein Kodex einer so im Buchverzeichnis eindeutig ausgezeichneten Rubrik untergeordnet war, oder sachlich anders erkennbar einem dieser Felder zuzuordnen, wurde er zum Corpus der zu untersuchenden Kodizes hinzugenommen.[342] Als anders diesem Feld zugehörig wurde beispielsweise der Kommentar eines Kanonisten zur Messliturgie gezählt, obwohl er nicht bei den Büchern zum kanonischen Recht, sondern bei den liturgischen Büchern stand.[343] Gemäß dem Konzept der Komposition interessiert ein einmal ausgewählter Kodex jedoch immer in seiner ganzen Zusammenstellung: Sobald sich ein unter die Kriteriologie fallender Text darin befindet, wird die Gesamtkomposition analysiert und so der buchliche Kontext des Textes eruiert.[344]

---

[341] Die kontextualisierenden zusätzlichen *materiae* (‚der Historia' etc.) wurden nur in den Buchverzeichnissen mit analysiert, jedoch nicht in die Auswahl des Handschriftencorpus aufgenommen.

[342] Leitend waren dabei die Informationen bei: ebd. Soweit möglich wurden moderne Beschreibungen der Handschriften eingesehen, um die Inhalte zusätzlich zu präzisieren. Die auszuscheidenden nichtkatalogisierten Hss. der Bibliothèque nationale de France (Latin 3863 bis 8822) wurden vor Projektbeginn vor Ort durchgesehen. Das Kriterium führt auch dazu, dass nicht in den Verzeichnissen gelistete Hss. nur in Ausnahmefällen einbezogen wurden, vgl. etwa: Maier / Paravicini Bagliani, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 83.

[343] Hs. Paris, BnF lat. 731. In weiterer Folge führt dies dazu, dass diese Hs. dabei ist, andere Kodizes aus der selben Rubrik (*Libri de ecclesia*) jedoch nicht, wie z.B. Hs. Paris, BnF, lat. 916 und 7300B. Ebenso sind einige weitere Folgen der Kriteriologie: nicht dabei ist die Hs. Paris, BnF, lat. 3152 (Thomas Bradwardinus, *De causa Christi contra Pelagium*), auch nicht dabei ist die Hs. Paris, BnF, lat. 3381, mit Irrtümern des Petrus Johannes Olivi, obwohl der Irrtum im Buchverzeichnis genannt ist, aber die Hs. ist nicht unter die Häresien einsortiert in einem Verzeichnis, das eine solche Rubrik besitzt, ebenso sind vom selben Autor auch nicht dabei die Hss. Paris, BnF, lat. 713 und Vatikan, BAV, Borgh. 38; aber Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 46, und Vatikan, BAV, Vat. lat. 4986 – auch dies Texte desselben Autors, die sogar weniger bzw. nicht als Irrtümer bezeichnet wurden – sind dabei. Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 296 ist dabei, ohne je in einer Häresienrubrik zu sein, da sie erst im letzten Verzeichnis gelistet wird, das keine Rubriken besitzt. Die Hs. Vatikan, BAV, Ottob. 402 ist nicht dabei, obwohl sie einen Traktat *De paupertate* vs. Irrlehren enthält, ebenso die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1013 mit dem selben Thema; die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1014 aber doch, mit dem selben Werk des selben Autors. Die Hss. Vatikan, BAV, Vat. lat. 4015 und 4016 sind, beides Prozessakten zum selben Kanonisationsprozess, einmal Peripherie (erstere) und einmal Zentrum (zweitere). Die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1002 fällt leider auch heraus, obwohl sie sehr einschlägig wäre zum Thema Juden – wegen Unsicherheit der Identifikation. Die Hss. Vatikan, BAV, Vat. lat. 4005 und 4006 (und ähnliche mehr) sind Hss. des Bereichs Peripherie, obwohl sie nicht von jemandem jemals verurteilte Texte enthalten. Die Hs. Paris, BnF, lat. 3600 enthält selbst keinen Text des Bereichs Zentrum, und ist diesem Bereich dennoch zugeordnet, weil sie in der Bibliothek Benedikts [XIII.] mit der Hs. Paris, BNF, lat. 4117A zusammengebunden war, und so diese Zuordnung bekommt. Beim Zählen der Merkmale werden die Kodizes aus technischen Gründen dennoch als zwei gezählt.

[344] Dabei ist zu beachten, dass die Kodizes evtl. weitere Fragmente beinhalteten, die heute separat archiviert werden ohne dass der Ursprungskontext vermerkt wurde, vgl. exemplarisch für die Bibliothèque nationale de France: Anette Löffler, Handschriftenmakulatur in der Bibliothèque nationale de France in Paris und ihre Fragmentmappen, in: Hanns Peter Neuheuser / Wolfgang Schmitz (Hg.), Fragment und Makulatur: Überlieferungsstörungen und Forschungsbedarf bei Kulturgut in Archiven und Bibliotheken (Buchwissenschaftliche Beiträge 91), Wiesbaden 2015, 87–102. Wenn Teile bekanntermaßen später hinzugebunden wurden, wurden sie in der Analyse nicht berücksichtigt.

Ein zusätzlich notwendiges Kriterium war die sichere Identifikation über einen Eintrag in mindestens einem der Buchverzeichnisse.[345]

Von den heute insgesamt rund 500 identifizierten Hss. können nach diesen Kriterien 178 Hss. als für die vorliegende Untersuchung einschlägig bestimmt werden.[346] Diese 178 Hss. bilden die Kodizes-Untersuchungsgruppe (siehe Anhang: Liste der untersuchten Hss.). Die Untersuchungsgruppe beansprucht nicht, ein kodikologisch oder paläographisch repräsentativer Teil des Gesamtbestandes zu sein. Andere thematische Bereiche werden sich anders darstellen und müssten für sich untersucht werden.[347] Die Ergebnisse gelten nur für die untersuchte Gruppe.

Diese Untersuchungsgruppe wurde zum größten Teil zunächst am Mikrofilm bearbeitet und dann vor Ort im Original eingesehen. Einige Kodizes konnten aufgrund moderner Digitalisate ausschließlich auf dieser Grundlage bearbeitet werden, andere wurden aufgrund fehlender Reproduktionen ausschließlich im Original eingesehen.

1.4.2 Datenstrukturierung und Darstellung

Datenverarbeitung an sich ist in der Geschichte nichts Neues, schon gar nicht in der Theologiegeschichte. Der Sache nach ist der Prozess der Sortierung, der Listen und Kategorien nicht erst seit der digitalen Revolution Teil historischen Arbeitens, sondern war der Anfang aller Historiographie seit der Antike, und steht antik und modern an dessen Beginn. Sobald historische Quellen (wie in der vorliegenden Studie Buchverzeichnisse und Kodizes) analysiert und interpretiert werden sollen, sind *data* sehr unterschiedlicher Art in ein

[345] Es gibt eine Reihe von Handschriften, deren Identifikation über den Grad der Vermutung letztlich nicht hinausgeht, auch wenn sie einen zum Teil sehr hohen Wahrscheinlichkeitsgrad erreicht: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 971–973. Auch unter ihnen befinden sich thematisch einschlägige Textbestände. Vgl. auch bereits zu Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1002 Anm. 343. Sie wurden nicht aufgenommen, weil die Zugehörigkeit zu unsicher bliebe. Die bei Jullien de Pommerol als sicher genannte Hs. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, cod. 364, wurde überprüft, und sie entspricht nicht einem Buchverzeichniseintrag und wurde somit auch nicht einbezogen. Auch die dort als sicher identifizierte Hs. Paris, BnF, lat. 1904 entspricht nach unserer Prüfung nicht dem Buchverzeichniseintrag Pb 1327 und wurde deshalb nicht mit einbezogen. Und genau so ist es noch in einem dritten Fall, bei der Hs. Paris, Bibl. Mazarine 1323, die nicht der Nr. 114 im Verzeichnis Pb entspricht und zudem nicht in die ihr bei Jullien de Pommerol zugewiesene dreibändige Ausgabe des Questionarius des Jacobus de Tonerra gehört und insofern auszuschließen war. Die Identifikation ausschließlich in einem Buchverzeichnis, das dem Pontifikat Benedikts [XIII.] vorausliegt, reicht ebenfalls nicht aus, so fällt etwa die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 2972 mit den *Secreta propter conservationem fidelium* des Marino Sanudo Torsello heraus.

[346] Kurz vor Fertigstellung der Reisemöglichkeit für diese Untersuchung konnte die Hs. Tortosa, Arxiu Capitular de la Catedrale, 141, noch als eine weitere Hs. aus der Bibliothek durch Alexander Fidora und Matthias Tischler identifiziert werden, vgl. FIDORA / TISCHLER, Zwischen Avignon, München und Tortosa, 2015. Sie gehört der Definition nach zum Untersuchungsbestand, wurde aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in die eigene Analyse einbezogen. Lediglich mitgezählt wird sie bei der Angabe der Gesamtanzahl vorhandener Kodizes.

[347] Für Recht und Theologie zieht man jedenfalls im folgenden Jahrhundert in Italien gemeinsam andere (z.B. abkürzungsreichere und ‚formkonservativere') Schriften vor als für humanistische Literatur, Kodizes sehen für bestimmte Themengebiete verschieden aus: Albert DEROLEZ, Die italienischen Handschriften in Littera Antiqua und ihre Beziehungen zu den italienischen Inkunabeln, in: Lotte HELLINGA / Helmar HÄRTEL (Hg.), Book and text in the fifteenth century. Conference Papers 1981, 51–58, hier 52.

Verhältnis zueinander zu setzen.[348] Die Menge der Daten kann aber sehr unterschiedlich sein. Unabhängig von der Menge gilt jedoch: Wenn Kirchen- und Theologiegeschichte als ein theologisches Fach im Sinne der "Geschichte des geglaubten Gottes"[349] betrieben wird im Kontext einer Theologie, die sachlich dazu herausfordert, zu verstehen, wie dieser Gott sich in der Geschichte zeigt, preisgibt, welche Aufgaben er jeweils den Personen einer bestimmten Zeit und auch denen, die versuchen, eine bestimmte Vergangenheit zu verstehen, gibt – dann wird die Geschichte im Zustand der ‚historischen Realität' (*sense situative*) aufs Ganze gesehen verstanden als Gegebenheit Gottes, auch wenn sie nur als ‚Historia', als erzählte Geschichte, erreichbar ist. Alle Phänomene sind ‚Gaben' – im wörtlichen Sinne *data*. Diese *data* oder Daten sind begrenzt, sie haben als *data terminata* einen Termin, zeitlich und räumlich einen ‚Ort', also Anfang und Ende.

Im Fall von Buchverzeichnissen und Kodizes wird von Kompositionen menschlicher Akteure gehandelt, und so kommt dem Begriff ‚Datum' der begriffsgeschichtlich ursprüngliche Sinn zu, der sich auf ein Gegebenes aus Menschenhand zurückverfolgen lässt.[350] Um die Ordnungen und Gestalten aus der Menge der mit der päpstlichen Bibliothek verbundenen Daten in einem nachvollziehbaren Verfahren auswerten und darstellen zu können, bedurfte es einer geordneten Dokumentation der verschiedensten Aspekte. Sie wurde mit digitalem Instrumentarium erstellt, d.h. es wurde für diese Arbeit mit Blick auf die große Datenmenge eine Datenbank angelegt.[351] Ziel war, diese möglichst ‚quellennah' zu strukturieren.

---

[348] Verwendung des Datenbegriffs für sämtliche Elemente von und aus Quellen auch bei SCHMALE, Funktion und Formen mittelalterlichen Geschichtsschreibung, 1985, 1.2.3. uvm.

[349] Vgl. Andreas HOLZEM, Praktische Theologie in der Vergangenheitsform. Die Geschichte des Christentums als Geschichte des ‚geglaubten Gottes', in: Doris NAUER u.a. (Hg.), Praktische Theologie. Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven, Ottmar Fuchs zum 60. Geburtstag (Praktische Theologie heute 74), Stuttgart 2005, 388–397. Zu dieser Frage, teilweise anders votierend: Hans Reinhard SEELIGER, Kirchengeschichte – Geschichtstheologie – Geschichtswissenschaft. Analysen zur Klärung des wissenschaftstheoretischen Status der neueren katholischen Kirchengeschichtsschreibung, Düsseldorf 1981; JEDIN, Kirchengeschichte als Theologie und Geschichte, 1984; Klaus SCHATZ, Ist Kirchengeschichte Theologie? in: Theologie und Philosophie 4 (1980), 481–513; Walter BRANDMÜLLER, Geschichtliche Kirche – kirchliche Geschichte, in: Theologie und Glaube 75 (1985), 402–420; und als jüngere Sammelpublikation einer Vielzahl innovativer Beiträge: Wolfram KINZIG u.a. (Hg.), Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 15), Leipzig 2004.

[350] Der lateinische Briefschluss *Datum* [Ort] wird mit als die Herkunft des Begriffs genannt. Vgl. Mechthild PÖRNBACHER, datum, in: BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 3, Lieferung 1 (25. Lieferung des Gesamtwerkes) fero-florificatio, München 2000, Sp. 29–30.

[351] Es gibt mittlerweile eine große Zahl von Bemühungen um produktiven Umgang mit digitalen Daten in der Mediävistik der verschiedenen Fächer, wie man auch an der großen Zahl von Veranstaltungen sehen kann, die sich noch um Koordination der verschiedenen Vorhaben bemühen. Dabei geht es zunehmend um mehr als nur die Digitalisierung von Quellen oder – prinzipiell ebenso gut auch in Druckform publizierbaren – Ergebnissen. Die Strukturierung der Daten, beginnend schon bei der Handschriftenbeschreibung, ist eine andere: indem von der zweidimensionalen Tabelle zur n-dimensionalen Verknüpfungsstruktur übergegangen wird, werden z.B. geographische Zusammenhänge, Skriptorienwirksamkeiten anders darstellbar. Jede Listung von Projekten wäre hier bereits beim Erscheinen des Buches schon wieder wie ein Blick in die – eben noch Gegenwart gewesene – ‚Steinzeit'. Eine auch schon einige Jahre alte, aber sehr weit vorgreifende, dichte Reflexion bietet: Tara L. ANDREWS / Caroline MACÉ, Analysis of ancient and medieval texts and manuscripts. Digital approaches (Lectio. Studies in the transmission of texts & ideas 1), Turnhout 2014.

Die Strukturierung der Datenbank gehörte genuin zur Entwicklung der Methode. Das Resultat ist aber nicht an diese Methode gebunden, sondern die Datenbank ist in ihrer Allgemeinheit auch für die Verwendung in anderen historischen Projekten geeignet. Da sie die Perspektive abbildet, mit der auf die päpstliche Bibliothek, die Quellen und die Personen geschaut wurde, seien ihre Strukturen und ihr Gebrauch kurz dargestellt.

Grundsätzlich unterschieden werden fünf Großbereiche: Personen, Institutionen, Quellen, Literatur und Forschungsstruktur.[352] In den beiden letztgenannten Bereichen werden die Elemente des Forschens mit umfasst. Alle Daten können somit sowohl Einträgen der Literaturdatenbank als auch Eintragungen der Forschungsstruktur (z.B. Projekten, Personen) verbunden werden.

Desweiteren sind drei der Sache nach verschiedene Typen von Tabellen zu unterscheiden: Objekttabellen, Verknüpfungstabellen und Verknüpfungsartentabellen.

Objekttabellen beinhalten ‚Objekte' wie z.B. Personen, Institutionen, Regionen, Quellen, Beschreibmaterialien, Schreiberhände etc. Jedes ‚Objekt' kann historisch mit einem anderen ‚Objekt' auf verschiedene Weise verbunden sein. Beispielsweise kann ein Kodex von einer Person geschrieben und von einer anderen Person gestohlen worden sein, er kann in der Bibliothek einer Institution stehen oder auch inhaltlich über eine Institution Auskunft geben etc. Diese Verbindung wird in der ‚Verknüpfungstabelle' angelegt. Die ‚Verknüpfungsarten' – Schreibprozess, Diebstahl, Standort, Auskunft etc. – stehen in zusätzlichen ‚Verknüpfungsartentabellen'. Bei jeder in einer Verknüpfungstabelle angelegten Verknüpfung wird die betreffende Verknüpfungsart mit gespeichert. Es können auch Objekte desselben Typs miteinander verbunden sein, z.B. kann ein Kodex die Vorlage eines anderen gewesen sein. Auch diese Möglichkeit ist berücksichtigt.

Teilweise sind Verknüpfungsoptionen mehrfach hintereinandergeschaltet: sie verbindet also nicht nur zwei Objekttypen A und B in einer Verknüpfung A-B, sondern eine Kette A-B-C-D. Zum Beispiel hat ein Text in einem Kodex eine Zuweisung zu einer Schreiberhand, die irgendwann mit einer Person aus der Personentabelle sicher verknüpft werden kann und zudem mit einer Schriftart aus der Schriftartentabelle. Die Person wiederum hat eine Verknüpfung mit einer Institution, die ihrerseits einem Ort zugewiesen ist, und Orte sind Regionen zugewiesen, in denen sie liegen.

Besonders differenziert wurden für diese Studie die quellenbezogenen Tabellenbereiche ausgearbeitet.[353] Das ergab sich aus dem Fokus auf den Quellenbestand Bibliothek. Beispielsweise gibt es eine Tabelle der Einbandgruppen für Kodizes, die dem Umstand Rechnung trägt, dass die Mehrzahl der Kodizes aus der Bibliothek Benedikts [XIII.] in Verbünden überliefert und entweder in der Biblioteca Vaticana oder der Bibliothèque nationale de France in Gruppen auch mit dem heutigen Einband versehen wurde. Es gibt

[352] Die Formulierung dieser Bereiche als fünf ‚Säulen' oder ‚Pole' verdankt sich einem Arbeitsgespräch im Hugo von Sankt Viktor – Institut in Frankfurt mit Rainer Berndt, Christiane Storeck, Anette Löffler, Björn Gebert und der Verfasserin. Die Programmierung erfolgte durch die Verfasserin.

[353] Dies könnte z.B. für ein prosopographisches Projekt jedoch anders sein. Die allgemeine Struktur erlaubt beliebige Erweiterungen. Ein institutionengeschichtliches Projekt hat bereits Teile der Strukturen der Datenbank schon einmal mitbenutzt, vgl. zur Publikation: Björn GEBERT, Sankt Viktor von Paris und die Viktoriner. Institutionelle Strukturen eines mittelalterlichen Klosterverbandes, in: Anette LÖFFLER (Hg.), „Legitur in necrologio victorino". Studien zum Nekrolog der Abtei Saint-Victor zu Paris (Corpus Victorinum. Instrumenta 7), Münster 2015, 119–171.

Tabellen für Schreiberhände, Provenienzindiztypen und Gebrauchsspurenintensitäten. Jedem Kodex können unbegrenzt viele ‚Kodexelemente' zugewiesen werden, die nach Bedarf angelegt werden, und deren Arten (Texttyp, Stempel, Signatur etc.) unbegrenzt erweiterbar sind. Die Zahl der Verknüpfungsarten zwischen Quellen ist hoch. Die am häufigsten in der Datenbank registrierte Verknüpfung auch von Personen untereinander verläuft ‚vermittelt' über eine Quelle (eine Person schreibt eine Glosse zu einem Text einer anderen Person o.ä.).
Der Bereich der Personen ist, für sich genommen, verglichen damit einfach strukturiert.[354] Zu Personen können aus nur mit ihnen verknüpfbaren Tabellen lediglich akademische Grade und Weihestufen zusätzlich zugeordnet werden. Die direkte Verknüpfung von Personen untereinander beschränkt sich auf Verwandtschaftsgrade. Demgegenüber ist die Zahl der Verknüpfungsarten hoch, durch die eine Person mit Institutionen und besonders mit Quellen und so indirekt mit anderen Personen verbunden sein kann.[355]
Drei Optionen ziehen sich wie Meta-Strukturen durch die gesamte Datenbank: Datierungen, Schlüsselbegriffe und Literaturzuweisungen. Jedes Objekt, aber insbesondere auch jede Verknüpfung kann datiert werden. Zum Beispiel steht ein Kodex vom Zeitpunkt x bis zum Zeitpunkt y in der Bibliothek einer bestimmten Institution (nicht unendlich lange). Für jedes Objekt, jede Verknüpfung und jede Verknüpfungsart können Schlüsselbegriffe und Literaturzuweisungen zugewiesen werden.
Das bedeutet, dass die Bibliothek aufgefasst wird als Ausschnitt eines Netzwerks, bzw. einer komplexen Gewebe- und Verflechtungsstruktur, in der Verbindungen ihre Zeit und ihren Ort haben und immer wieder vor allem auch ihren Ort im oder am Text.
Sowohl ‚reale' Objekte als auch Verbindungen und die Verknüpfungsarten (so etwas wie ‚ideale Objekte') sind Daten. Die Ordnungen und Gestalten der Bibliothek Benedikts [XIII.] sind wesentlich ‚Kompositionen' dieser Daten, die der Datenbank entnommen werden. In der mit ihr gegebenen Möglichkeit, Dinge dort genau zu notieren, ist sie zunächst nichts anderes als eine große Menge von Tabellen auf Papier. Sie ist nur ein praktischeres Instrument, insofern sie erlaubt, die Tabellen in einer Struktur zusammenzubinden, die in dieser Weise zweidimensional nicht möglich ist. Die Notwendigkeit, beim Programmieren zu entscheiden, was wie mit etwas anderem historisch verbunden ist bzw. sein kann (und somit als Option vorgesehen werden muss), präzisiert das eigene Bewusstsein und die Arbeit. Die Erfahrung, dass eine Reduktion der Wirklichkeit vollzogen wird, war so nicht da. Gerade die Struktur zwingt zu unterscheiden, was verallgemeinerbar ist und was nicht. Das nicht Verallgemeinerbare bekommt jeweils eine ‚ID', einen eigenen ‚Datensatz', der seinerseits und dessen Bezüge ihrerseits datierbar sind.
Daneben gab es eine Reihe von Beobachtungen, die aus arbeitspragmatischen Gründen nicht in eine formalisierte Struktur eingefügt sind. Beobachtungen sind sehr schnell so komplex,

[354] Es wurde der Personenbestand teilweise übernommen von der Datenbank des Hugo von Sankt Viktor-Instituts im Kontext des Panorama Victorinum, siehe: http://www.pthsg.de/prosopographie/index.php?page=selectPerson Corpus Victorinum

[355] Folgendes ist durch die neue Programmierung teilweise abfragbar geworden, in die vorliegende Untersuchung zwar nicht aufgenommen, aber grundsätzlich mit der Datenbank bearbeitbar: Personen stammen aus bestimmten Regionen, deren Häufigkeit im Verhältnis zueinander eine Art ‚Regionalspiegel' der Bibliothek präsentiert. Sie haben eine bestimmte akademische Ausbildung durchlaufen, die ihrer Autorenschaft oder einem andersgearteten Element der Bibliothek seine Prägung verleiht. Oder sie gehören einem Orden an und prägen auf diese Weise die Perspektivität der Bibliothek.

dass die Programmierarbeit immens wäre, um einen Satz korrekt in die formale Struktur zu integrieren. Deshalb wurden zum einen innerhalb der Datensätze neben den formalisierten Zuweisungsoptionen eine Reihe von Freitextfeldern erstellt. Jeder Datensatz enthält mindestens ein Feld ‚Anmerkungen', in das alle weiteren Beobachtungen eingetragen werden konnten. Zum anderen befinden sich auch für diese Studie die Notizen zu weiten Teilen konventionell auf beschriebenem Papier. Besonders im Bereich der ‚Gestalt' ist viel, was sich aus diesen beiden freien Textbeständen speist.

Die Darstellung der Untersuchungsergebnisse umfasst neben der vorliegenden Monographie die digitale Dokumentation der Datenbank. Die Datenbank enthält sowohl lose gesammelte Notizen als auch als Instrumentarium der Taxonomie angelegte Informationen. In einigen Teilen ist sie eine Art ‚Arbeitsheft' zur Analyse der päpstlichen Bibliothek von Avignon und Peñiscola.[356] Insoweit es für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse wichtig ist, sind darin zusammengetragene Informationen in Form eines Abfrageportals zugänglich.[357]

Das Abfrageportal bietet einen zusätzlichen digitalen Appendix zur Untersuchung. Er ist im Internet zugänglich und wird zitierfähig sein.[358] Neben der Funktion, die Nachvollziehbarkeit der darauf beruhenden Ergebnisse zu gewährleisten, bietet die Sammlung hoffentlich für den ein oder anderen Benutzer auch einen ersten Ausgangspunkt für eine weitere Orientierung in und Beschäftigung mit dieser Bibliothek. Andere Sortierungen als die in der Untersuchung verwendeten sind angelegt und teilweise benutzbar.[359] Die Adresse des Abfrageportals ist: www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/index.php.

---

[356] Der Charakter des ‚Arbeitshefts' bringt mit sich, dass einige Bereiche, z.B. das Instrumentarium der Taxonomie, exakt gefasst sind und andere, die im Zuge der Notizerstellung an der Handschrift vor Ort entstanden sind, der Form nach in Kladde stehen und nicht in Reinschrift. Auf Anfrage werden gerne auch diese Notizen vor allem zu einzelnen Handschriften zugänglich gemacht, sie können allerdings nicht ‚publiziert' werden.

[357] Die Abfragen greifen selektiv auf gebahnten Wegen in den Datenbestand. Die unmittelbar abfragbaren Daten wurden auf solche beschränkt, deren Eingabe nicht mit Projektmitteln finanziert worden ist. Informationen aus der Projektzeit, die die Kenntnis grundlegen, sind markiert und mit Hinweis versehen.

[358] Nicht alle Bereiche sind derzeit bereits aktiviert. Der vorerst passwortgeschützte Zugang kann im Einvernehmen mit dem Hugo von Sankt Viktor – Institut zusammen mit der Publikation der vorliegenden Untersuchung für weitere Benutzer geöffnet bzw. frei zugänglich gemacht werden. Da die Seite noch verbessert und aufbereitet werden soll, wird wesentlich sein, das Abrufdatum zu vermerken.

[359] Zum Beispiel wäre eine weniger auf die *materiae* und Rubriken sehende Sortierung und dafür ein Vergleich nach zeitlichen Perioden und eine Sortierung nach Werkgattungen sicherlich aufschlussreich. Noch deaktivierte Bereiche eröffnen weitere Optionen.

2. Kompositionen der Bibliothek Benedikts [XIII.] – drei Phasen

2.1 Das Kirchenbild im Spiegel der zwei zu fusionierenden Bibliotheken beim Amtsantritt (1394)

2.1.1 Die Papstbibliothek aus der Hand der Vorgänger im Papstamt

2.1.1.1 Buchverzeichniskomposition im Auftrag Gregors XI.

Für den Blick auf die päpstliche Vorgängerbibliothek wurde das Verzeichnis ‚Gr', zugrunde gelegt.[360] Die uns erhaltene Version des durch Gregor XI. angeordneten Verzeichnisses (Siglum ‚Gr') ist, wie oben dargestellt, eine Kopie, die Benedikt [XIII.] 1397 anfertigen ließ. Das Verzeichnis enthält 1483 Einträge.[361]

Betrachtet man das Verzeichnis, fällt als erstes seine Zweiteiligkeit auf: Zwei unterschiedliche Bestände sind in zwei aufeinanderfolgenden Teilen auf verschiedene Weise im Verzeichnis dokumentiert.

Der erste, weit größere Teil umfasst 1310 Einträge. Er ist in sich zum einen gegliedert gemäß einer Ordnung von *Tabulae*, die, auf bestimmte Schränke Bezug nehmend, im Verzeichnis benannt werden, so dass man vermuten kann, dass sie zu einem nicht genau datierbaren früheren Zeitpunkt an den Bibliotheksschränken angebracht waren und auch die Bibliothek in situ gliederten.[362] Die *Tabulae* sind meistenteils selbst auch thematisch spezifiziert. Daneben gibt es, zum anderen, im Verzeichnis noch eine weitere thematische Untergliederung in Form von thematischen Rubriken. Diese besaßen in der Bibliothek in situ wahrscheinlich keine materiale Entsprechung.

---

[360] Diese Auswahl begründet sich lediglich mit der größeren zeitlichen Nähe zum Pontifikatsbeginn Benedikts [XIII.], siehe Kap. 1.4.1.2. Bei diesem Verzeichnis ist zu berücksichtigen, dass es, mit Blick auf eine größere Reihe von Büchern, die im älteren Verzeichnis ‚Ur' von 1369 gelistet sind, hier aber nicht, später jedoch erneut, so dass mit Sicherheit auch ihr zwischenzeitlicher Standort im päpstlichen Palast angenommen werden kann, vermutlich nur einen Aufstellungsbereich enthält.

[361] Hier sind mit ‚Einträge' Zahlen von Kodizes und nicht von Texten gezählt. Es wird im Verzeichnis jeweils die Einheit eines Eintrags als *volumen* bezeichnet. Unter einem Eintrag kann sich, z.B. in Sammelhandschriften, selbstverständlich eine große Zahl von Texten befinden, oft wird dies in der Quelle auch angegeben, d.h. unter einem Eintrag mehrere Werke genannt. Die Zahl der von einem Autor (und anderen) vorhandenen Werke ist meist um ein Vielfaches höher.

[362] Z.B. *Incipit secunda tabula librorum huius armarii*, siehe Ehrle, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 479. Das Verzeichnis enthält sehr konkrete Angaben zum Standort von Kodizes im Bibliotheksraum, z.B.: *Quere libros infrascriptos in prima parte post fenestram*, siehe ebd., 509. Eine direkte Zuordnung von Tabulae zu Schränken ist nach dem überlieferten Verzeichnis jedoch nicht mehr möglich. Ehrle nimmt, aufgrund etwa der voranstehenden Stelle, an, es habe ursprünglich eine doppelte Katalogführung gegeben: einerseits ein Verzeichnis für den Gebrauch des Bibliothekars und andererseits eine Reihe von Heftchen, die jeweils zusammen mit den Tafeln an den Schränken angebracht waren, zum Gebrauch der Bibliotheksbenutzer. Durch den Versuch beides zu kombinieren sei der Kopist 1397 durcheinandergekommen. Von den Heftchen ist keines überliefert.

Die Kodizes des ersten Teils besitzen nach Auskunft der Quelle Signaturen in Form von fortlaufenden römischen Ziffern.[363] Jeder Listeneintrag dieses Teils beginnt mit *Item in volumine signato per* (etc.), worauf die römische Signaturenziffer folgt. Danach kommen der Autorname oder Angaben zum Inhalt des Buches. Ein beispielhafter Ausschnitt, hier aus dem Bereich der kanonistischen Texte, sieht folgendermaßen aus:[364]

[500] *Item in volumine signato per XVII secunda pars sexti*.
[501] *Item in volumine signato per XCVIII tercia pars sexti*.
[502] *Item in volumine signato per XCIX sextus decretalium cum triplici apparatu*.
[503] *Item in volumine signato per CXL liber sextus decretalium*.
[504] *Item in volumine signato per CXLI apparatus Dini de regulis iuris*.
[505] *Item in volumine signato per CXLII Hostiensis abreviatus*.
[506] *Item in volumine signato per CXLIII Innocencius*.
[507] *Item in volumine signato per CXLIIII Innocencius*.
[508] *Item in volumine signato per CXLV lectura decretalium Petri Boneti*.
[509] *Item in volumine signato per CXLVI Ioannis Monachi super sexto*.
[510] *Item in volumine signato per CXLVII de Guillelmus de Montelauduno super VI^to^ et Clementinis cum aliquibus aliis*.

Bei den meisten *Tabulae* beginnt die Signaturzählung von neuem.[365] Nur zweimal ist das nicht der Fall.[366] Dem gegenüber steht mehrfach auch ein Neubeginn der Signaturenzählung zusammen mit Beginn einer neuen Rubrik. Obwohl die Rubrik als solche vermutlich nicht materiell in der Bibliothek sichtbar war, war zumindest durch den Neueinsatz der Signaturen an dieser Stelle doch auch diese Ordnung in der Bibliothek in situ greifbar. Ganz offenkundig mischen sich also hier verschiedene Ordnungssysteme, die nicht erst mit dem letzten Kopisten ihre vollkommene relationale Stringenz verloren. Ob *Tabulae* und Rubriken eine Zeit lang als Ordnungssysteme hierarchisch zueinander verwendet wurden, ist nicht mehr mit Sicherheit zu sagen. Neu durch den durch Benedikt [XIII.] beauftragten Kopisten eingefügt können die Rubriken jedenfalls nicht sein, denn die Signaturen der Kodizes, die sich nach dieser Ordnung

[363] Einige Kodizes sind nach einem anderen System signiert: die Libri Leonis pape (Buchstabe plus ein weiteres Zeichen, das Buchstabe oder Zahl sein kann), und Gr 264 als letzter Eintrag der Rubrik *Libri Rabani* (signiert mit einem ‚B').

[364] In eckigen Klammern vorangestellt ist jeweils die Nummerierung der Edition, in runden Klammern stehen ggfs. Ergänzungen vom Editor.

[365] Zusätzliche Einsätze und Sprünge (für die Position der jeweiligen Rubriken siehe unten): Für die *Libri sancte Thome de Aquino* beginnt die Zählung neu; vor den *Libri Remigii* beginnt eine Zählung unvermittelt bei XIX, für die *Libri Rabani* beginnt es (nach XXXII) neu mit I; nach den *Libri Dionysii* springt es von XVIII auf XLIIII, nach den *Libri Hylarii* setzt es mit den *Libri Iohannis Damasceni* bei XXXII fort; nach den *Libri Ancelmi* hört es bei XLIII auf, danach setzen die *Libri Ricardi de sancto Victore* bei XLVII wieder ein, am Ende der *Libri Hugonis de sancto Victore* fehlt die LXI, die *Libri venerabilis Bede* und alle Rubriken von *Libri Originis* bis *Libri beati Ieronimi* setzen bei I neu ein, innerhalb der *Libri iuris civilis* springt es von XCIX nach CXL – jeweils ohne dass eine Tafel beginnt. Nach den Signaturen wäre folgende Ordnung der Einzelautorenrubriken für die erste Tabula konsequent: *Libri sancte Thome de Aquino*, *Libri Rabani*, *Libri beati Dionisii*, *Libri Remigii*, *Libri Iohannis Damsceni* (wobei die XXXII doppelt stünde), *Libri Ancelmi*, *Libri Alani*, *Libri Hylarii*, *Libri Ricardi de sancto Victore*, *Libri Hugonis de sancto Victore*, *Libri Cassiodori*, *Libri Cassiani*. Ebenso rekonstruiert es auch JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 101. Der Signaturensprung innerhalb der *Libri iuris civilis* ist nicht geklärt.

[366] Die *Tabula librorum sentenciarum et hereti[or]um et terre sancte* setzt bei LXXVII sein. Die *secunda tabula librorum biblie* setzt die Signaturenzählung der vorangehenden Tafel fort.

richten, sind schon in der Vorlage genannt. Das Signaturensystem muss also älter sein als diese Kopie des Verzeichnisses. Die Rubriken mit den durch sie strukturierten Signaturen bilden im Miteinander der beiden Systeme das vorrangige System, das in der heute vorliegenden Version die Ordnung der *Tabulae* dominiert bzw. integriert. Jedenfalls in dieser Verzeichnisversion nimmt die Gliederung nach *Tabulae* nur noch die Funktion von Rubriken ein. Im Folgenden wird das Verzeichnis ausgewertet wie es ist und nicht auf eine der möglichen Rekonstruktionen zurückgegriffen.

Der zweite, kleinere Teil des Verzeichnisses schließt direkt an. Er listet 173 Bücher, die sich in derselben Bibliothek befanden, aber explizit nicht der Ordnung der Tabulae eingegliedert sind: *Libri, qui sequuntur, fuerunt reperti in magna libraria extra inventarium tabularum.*[367] Im zweiten Teil finden sich keine Bezugnahmen auf Schränke, und für die Kodizes sind keine Signaturen vermerkt. Aber auch der zweite Teil ist gegliedert durch Rubriken.

Für jeden einzelnen Eintrag sind die Informationen ausführlicher, denn kurze kodikologische Angaben wie die Farbe und gelegentlich die Größe, die nur dem Auffinden des Kodex dienlich sind, stehen am Ende jedes Eintrags, wodurch der einzelne Eintrag, verglichen mit dem ersten Teil, ein neues Element erhält, in folgender Weise:

> [1374] *Item casus decretalium in gallico, cum poste fracto*.
> [1375] *Item summa Rotfredi, et summa magistri Tancreti, in uno volumine cooperto de pargameno*.
> [1376] *Item quedam summa super ordine iudiciario, et questiones Bartilolomei Briciensis, in uno volumine cooperto de pargameno*.
> [1377] *Item tractatus de ecclesiastico interdicto Iohannis Calderini, sine copertura. Tancreti super ordine iudiciario; in uno volumine cooperto de pargameno*.
> [1378] *Item tractatus quidam de electione, item summa magiststi Tancreti super ordine iudicario; in uno volumine cooperto de pergameno.*
> [1379] *Item questiones Bartholomei Briciensis et ordo iudiciarius Tancreti cum quibusdam aliis in uno volumine cooperto de pergameno*.
> [1380] *Item questiones Benedicti super reformacione monachorum, item sacramentale Guillelmi de Montelauduno, item repudium ambicionis contra servitores cardinalium editum per Petrum de Braco, in papiro, coopertum de pergameno*.
> [1381] *Item quidam tractatus sive doctrina pro arengis faciendis, copertus de pergameno*.
> [1382] *Item distinctiones super toto corpore iuris civilis, item Seneca de quatuor virtutibus cardinalibus, Dinus de regulis iuris, item quidam libellus ordinis iudiciarii, item exordia proponendi coram papa vel dominis cardinalibus vel aliis iudicibus, item quedam alia scripta sive questiones diversorum doctorum, item flores legum super cavillaciones Bagaioti, in uno volumine cooperto de pargameno*.

Deutlich ist für beiden Teile des Verzeichnisses Gr, dass es als Arbeitsinstrument angelegt wurde, das dem Bibliotheksbenutzer beim Finden von Büchern im Raum helfen sollte.

Die Folge der Rubriken ist für beide Teile ähnlich, d.h. die Rubriken des ersten Teiles wiederholen sich im zweiten (teilweise sogar mehrfach). Den Anfang macht in beiden Fällen eine Reihe von personbezogenen Rubriken, in der Werke jeweils eines bestimmten Autors versammelt sind (Kirchenväter, Kirchenlehrer und andere große theologische Einzelautoren wie Hugo und Richard von Sankt Viktor, Hrabanus Maurus, Alanus ab Insulis etc.). Dann folgen thematische Rubriken. Diese beginnen mit den Artes und Jura, in einem Fall gefolgt von den Häresien einschließlich ihrer Kontrapositionen der Sentenzentheologie und dann der

[367] EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 532.

Bibel mit Kommentaren, im anderen Fall zuerst von der Bibel mit Kommentaren und mit der Sentenzentheologie, und danach den Häresien, und am Ende steht in beiden Fällen die Liturgie. Sieht man auf den Rubrikentyp, wird deutlich, dass insgesamt die größte Zahl der Rubriken die der großen theologischen Einzelautoren ist, wobei deren ebenfalls in beiden Teilen weitgehend parallele Auswahl und Anordnung erkennen lässt, dass hier eine bemerkenswerte Systematik vorliegt. Für die meisten der vielen hier folgenden Tabellen gilt: Tabelle und begleitender Text stehen in einem Verhältnis von Daten und Kommentar bzw. Interpretation – es ist auch möglich, primär die Tabellen anzuschauen:

Gr (Teil I+II), Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
[1. TEIL]		
1. Libri beati Augustini	Autorenrubrik (bis 1200)	98
2. Libri Leonis papae	Autorenrubrik (bis 1200)	3
3. **Secunda tabula** Libri beati Gregorii pape	Autorenrubrik (bis 1200)	33
4. Libri sancti Thome de Aquino	Autorenrubrik (ab 1200)	105
5. Libri Remigii	Autorenrubrik (bis 1200)	4
6. Libri Isidori	Autorenrubrik (bis 1200)	10
7. Libri Rabani	Autorenrubrik (bis 1200)	8
8. Libri beati Dyonisii	Autorenrubrik (bis 1200)	11
9. Libri Alani	Autorenrubrik (bis 1200)	2
10. Libri beati Hylarii	Autorenrubrik (bis 1200)	1
11. Libri Iohannis Damasceni	Autorenrubrik (bis 1200)	6
12. Libri Ancelmi	Autorenrubrik (bis 1200)	5
13. Libri Ricardi de sancto Victore	Autorenrubrik (bis 1200)	6
14. Libri Hugonis de sancto Victore	Autorenrubrik (bis 1200)	8
15. Libri Cassiodori senatoris	Autorenrubrik (bis 1200)	7
16. Libri Cassiani Massiliensis	Autorenrubrik (bis 1200)	9
17. Libri beati Bernardi Incipit **secunda tabula** huius armarii […]	Autorenrubrik (bis 1200)	18
18. Libri venerabilis Bede	Autorenrubrik (bis 1200)	12
19. Libri Originis [sic!]	Autorenrubrik (bis 1200)	6
20. Libri Iohannis Crisostomi	Autorenrubrik (bis 1200)	7
21. Libri beati Ambrosii	Autorenrubrik (bis 1200)	13
22. Libri beati Ieronimi	Autorenrubrik (bis 1200)	28
23. Incipit **quinta tabula** librorum grammaticalium, logicalium, naturalium, utriusque iuris canonici et civilis	Artes (div) & Natura	63
24. Libri de medicina	Medizin	13
25. Libri iuris civilis	Ius civile (allgem)	96
26. Incipit **tabula librorum sententiarum** heretic[or]um et terre sancte	Häresien	247
27. Libri antiquorum doctorum et poetarum	Antike	53
28. Incipit **prima tabula librorum Biblie** cum suis exposicionibus	Bibel mit Kommentaren	137
29. Libri domini Gregorii pape undecimi	(Ius civile (allgem))	26
30. Item incipit **secunda tabula librorum biblie** cum eorum exposicionibus	Bibel mit Kommentaren	78
31. Summe confessorum	Liturgie / Pastoral	44
32. **Tabula librorum** [...][368] romanorum summorum pontificum et imperatorum et de ecclesiastica potestate cum sermonibus de dominicis et festivitatibus	Potestas & Repraesentatio	147
33. [2. TEIL] Libri, qui sequntur, fuerunt reperti in magna libraria extra inventarium tabularum		
34. (Augustinus) (Annex)	Autorenrubrik (bis 1200)	5 (WE?)[369]
35. Libri sancte Thome (Annex)	Autorenrubrik (ab 1200)	2 (WE etc)
36. Libri Anselmi (Annex)	Autorenrubrik (bis 1200)	2
37. Libri Hugonis de sancto Victore (Annex)	Autorenrubrik (bis 1200)	1

[368] Auslassung in der Edition.

[369] Der Editor hat in diesem Bereich neue Einsätze mit „Item“ vor jeden Text im Kodex gesetzt, es handelt sich jedoch um sehr umfangreiche Sammelhandschriften, wie an der kodikologischen Angabe am Ende jedes Eintrags zu sehen ist.

38. Libri Bernardi (Annex)	Autorenrubrik (bis 1200)	2
39. Libri diversorum doctorum (Annex)	Diverse	1
40. Ieronimus (Annex)	Autorenrubrik (bis 1200)	1
41. Petrus Damiani	Autorenrubrik (bis 1200)	1
42. Petrus Ravenas [wohl: Chrysologus[370]]	Autorenrubrik (bis 1200)	1
43. Ieronimus (2. Annex)	Autorenrubrik (bis 1200)	2
44. Hugo de sancto Victore (2. Annex)	Autorenrubrik (bis 1200)	2
45. Petrus Damiani (2. Annex)	Autorenrubrik (bis 1200)	1
46. Diversorum [1] (2. Annex)	Diverse	1
47. Diversorum [2] (2. Annex)	Diverse	8
48. Sequntur libri Boecii	Autorenrubrik (bis 1200)	2
49. Libri Senece	Autorenrubrik (bis 1200)	4
50. Libri Tullii	Autorenrubrik (bis 1200)	16
51. Libri iuris	Ius (allgem)	27
52. Sequntur libri poetarum	Antike	4
53. Libri sentenciarum et Biblie	Bibel mit Kommentaren	31
54. Sequntur libri contra hereticos et de passagio Terre Sancte	Häresien	11
55. Libri medicine (Annex)	Medizin	4
56. Libri pertinentes ad divina officia et serimonias	Liturgie / Pastoral	46

Liest man das inhaltlich, lässt sich sagen: Es geht also, ausgehend von einer breiten ‚Basis' der Väter über die nichttheologischen Wissenschaften, im einen Fall zu den Häresien, im anderen Fall zur Bibel, dreht dann (wo zuerst Häresien standen, folgt jetzt Bibel, und umgekehrt), mündet bei der hierarchisch ‚sichtbaren', feiernden Kirche.

Es wurde in der Forschung vermutet, im Zuge der Arbeit an der Verzeichniskopie seien dem Kopisten möglicherweise Einzelhefte der Vorlage durcheinandergeraten, erkennbar an der in der Zählung chaotischen Abfolge der dokumentierten Tabulae.[371] Zumindest die Anordnung der Einträge jeweils unter den Tabulae dürfte aber, mit Ausnahme der ersten Tabula, noch der ursprünglichen Anordnung entsprechen. Die Verzeichnisordnung und die Verortung von Peripherie und Zentrum innerhalb dieser Ordnung lassen sich deshalb – mit Beachtung des Vorbehalts – als so gewollte Ordnung auswerten.

Die Tatsache, dass sich die *materiae* der Rubriken des ersten Teils mehrheitlich im zweiten Teil mindestens noch einmal wiederholen und dabei grundsätzlich in derselben Reihenfolge stehen wie im ersten Teil, spricht dafür, dass die Reihenfolge im ersten Teil nicht so chaotisch ist, wie aufgrund der chaotischen Dokumentation der Tabulae geschlossen werden könnte. Genau besehen ist nur die Zählung der *Tabulae* nicht schlüssig, aber die Reihung der durch sie vertretenen *materiae* ist konsistent mit der Ordnung der *materiae* des zweiten Teils. Die drei Hauptunterschiede des zweiten Teils gegenüber dem ersten sind die folgenden: Der

[370] Die Zuweisung der Predigten ist unspezifisch, die einzige genauer bezeichnete „Si peccaverit in te frater tuus" könnte die Predigt CXXXIX des Petrus Chrysologus sein, die heute jedoch mit ‚De remittendo fratri delicto' betitelt wird.

[371] Das Verzeichnis beginnt, ohne Angabe einer Tabula, mit Werken Augustins, die erste Angabe einer neu beginnenden Tabula ist vor Nr. 105 *Secunda tabula*, die zweite solche Angabe anschließend an Nr. 320 ist *Incipit secunda tabula librorum huius armarii* […], die dritte folgend auf Nr. 403 ist *Incipit quinta tabula librorum gramaticalium, logicalium*. […], die vierte vor Nr. 877 ist *Incipit prima tabula librorum Biblie cum suis exposicionibus*, die fünfte vor Nr. 1040 *Incipit secunda tabula librorum Biblie cum eorum exposicionibus*. Ehrle versucht bereits eine Rekonstruktion der ursprünglichen Ordnung, Jullien de Pommerol vergleich diese mit der durch den Kopisten erstellten: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 13–14, 99–100. Die Theorie, dass die jetzige Abfolge auf den Kopisten von 1397 zurückgeht, setzt voraus, dass dessen Vorlage noch vollständig und korrekt war, was auf der Grundlage des vorhandenen Fragments nicht bewiesen werden kann. Die Überlegung Jullien de Pommerols, dass Benedikt [XIII.] die Unordnung mit Sicherheit erkannt und vor dem Vorgang des Abschreibens korrigiert hätte (siehe ebd., 14), bleibt Hypothese.

Bereich der Sentenzen wird nicht mehr zu den Häresien, sondern – dieser Unterschied ist wichtig! – zum Bereich der Bibel geordnet, die Medizin ist von Artes und Iura separiert und kommt etwas weiter hinten zu stehen, und die Liturgie steht nicht im thematischen Kontext der kirchlichen Hierarchie:

Gr (Teil I+II), *Tabulae* von Teil I und ihre Entsprechung in Rubriken von Teil II*:*

Quelle	***materiae***	**Entsprechung in Teil 2**
[---]	Einzelautoren	Rubrik (33)-38, 40-45, 48-50
Secunda tabula	Einzelautoren	
Secunda tabula huius armarii	Einzelautoren	
Quinta tabula librorum grammaticalium […]	Artes, Iura, Medizin	Rubrik 51 und 55 (wenig Artes)
Tabula librorum sentenciarum heretic[or]um	Häresien	Rubrik 54 (ohne Sentenzen)
Prima tabula librorum Biblie	Bibel	Rubrik 53 (mit Sentenzen)
Prima tabula librorum Biblie	Bibel	
Tabula librorum romanorum […] pontificum […]	Hierarchie und Liturgie	Rubrik 56 (nur Liturgie)

Für den zweiten Teil fällt außerdem eine neue Art von Rubriken für Einzelautoren auf, die nicht zu den großen theologischen Autoritäten gezählt werden können. Es handelt sich um die drei Autorenrubriken *Libri Tullii*[372], *Libri Boecii*[373] und *Libri Senece*[374]. Das sind, in zwei Fällen nichtchristliche, Autoren aus der Zeit des römischen Reiches, für die einen zusammenfassenden Namen zu finden nicht leicht fällt. Es sind antike Autoren und Werke, wie Humanisten sie studierten. Immerhin 56 Einträge ‚solcher' Werke und Autoren verteilen sich auf die drei genannten personbezogenen Autorenrubriken und auf drei Sachrubriken.[375]

[372] EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 541.

[373] Ebd., 540.

[374] Ebd., 540.

[375] Dabei stehen die Autoren, insofern sie mehrfach vorkommen, mit ihnen zugehörigen und zugeschriebenen Werken oft über mehrere Rubriken verteilt (alphabetisch nach Autoren, teilweise befinden sich unter einem Verzeichniseintrag mehrere Werke): Anicius Boethius bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum*, *Libri Boecii*, *Libri Senece* und *Libri poetarum* (Gr 874, Gr 1338, Gr 1339, Gr 1340, Gr 1388), Censorinus bei den *Libri poetarum* (Gr 1387), Cato der Ältere bei den *Libri poetarum* (Gr 1387), Cicero Tullius bei den *Libri Tullii* und *Diversoru*m (Gr 1345, Gr 1347, Gr 1330, Gr 1334, Gr 1344, Gr 1345–1347), Dares Phrygius bei den Diversorum (Gr 1330), Faltonia Betitia Proba bei den *Libri poetarum* (Gr 1389), Julius Paris bei den *Libri poetarum* (Gr 1387), Lucius Annaeus Florus bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum* und *Libri Tullii* (Gr 859, Gr 1348), Macrobius Theodosius bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum* und *Diversorum* (Gr 874, Gr 1330), Martianus Capella bei den *Diversorum* und *Libri Tullii* (Gr 1330, Gr 1352), Ovid bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum* (Gr 874), Plinius der Jüngere bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum* (Gr 838, Gr 839, Gr 840), Sallust bei den *Diversorum* (Gr 1334), Seneca maior – ein Grenzfall, der deutlich macht, wie schwer im Einzelfall die Grenze zu ziehen ist zwischen der ‚einen' und der ‚anderen' Antikenrezeption – bei den *Libri iuris civilis* (Gr 487), Seneca minor bei den *Libri Senece*, *Libri iuris* und *Libri antiquorum doctorum et poetarum* (Gr 841, Gr 842, Gr 843, Gr 844, Gr 846, Gr 847, Gr 848, Gr 849, Gr 850, Gr 851, Gr 1340, Gr 1341, Gr 1342, Gr 1343, Gr 1382), Sueton bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum* (Gr 859), Titus Livius bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum* (Gr 832, Gr 859, Gr 833–835), Valerius Maximus bei den *Libri Tullii* (Gr 1359), und Vibius Sequester bei den *Libri poetarum* (Gr 1387). Daneben finden sich Autoren des Mittelalters im Verzeichnis Gr, die die Antike ausdrücklich bewunderten und zum Teil Kommentare zu antiken Werken verfassten: Dionysius de Burgo Sancti Sepulchri bei den *Libri Tullii* und *Libri poetarum* (Gr 1349, Gr 1389), Johannis Gallensis bei den *Libri Tullii* (Gr 1348), Johannis Sarisberiensis bei den *Diversorum* (Gr 1330) und Nicolaus Trevetus bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum* (Gr 832). Die Eingrenzung der Autorengruppe ist bisweilen schwer. Etwa Josephus, Porchetus, Galen, Platon, Aristoteles und Sidonius wurden hier nicht mit aufgenommen.

Titel in Sachrubriken finden sich im ersten und im zweiten Teil des Verzeichnisses. Im ersten Teil ist ihr Ort die Rubrik *Libri antiquorum doctorum et poetarum*[376], im zweiten Teil sind es die Rubriken *Libri poetarum*[377] und *Libri Diversorum*[378]. Der zweite Teil enthält also zahlenmäßig insgesamt deutlich mehr eigene Rubriken für diese ‚humanistische Lektüre'. Der erste Teil definiert die Literatur, *cum grano salis*, nach dem Kriterium ‚antik' (*antiquus*), der zweite Teil differenziert nach Autoren, und sortiert in der einzigen spezifizierten thematischen Rubrik nach dem Kriterium ‚poetisch'. Der hier beobachtbare Umfang der Einträge für diese Literatur ist beachtlich. Ähnliches, in kleinerem Maße, ließe sich übrigens für medizinische Literatur sagen.[379]

Schaut man nun auf die Peripherie des Kirchenbildes im Sinne der Untersuchung, sieht man, wie in diesem Verzeichnis sowohl im ersten als auch im zweiten Teil jeweils ein Bereich explizit als Standort für Häresien ausgezeichnet ist. Im ersten Teil ist es eine Tabula – das Buchverzeichnis notiert: *Incipit tabula librorum sentenciarum heretic[or]um et terre sancte,*[380] im zweiten ist es eine Verzeichnisrubrik: *Sequntur libri contra hereticos et de passagio Terre Sancte*[381]. Beide stehen jeweils nach den Artes und Jura – einmal direkt im Anschluss, gefolgt von Bibeln und bibelexegetischen Texten, das andere Mal den Bibeln und bibelexegetischen Texten folgend. Dort, wo sie auf die Bibeln folgen, sind sie auch im Verzeichnis, als zweidimensionaler Raum gesehen, recht peripher. Nach den Häresien kommen nur noch Medizin und Liturgie zu stehen. Wo umgekehrt die Bibeln den Häresien folgen, sind die Häresien mit den Kontrapositionen der Sentenzentheologie – gemeinsam mit den nichttheologischen Themen (Artes, Jura etc.), beinahe als sei auch der Bereich der Häresie und der Auseinandersetzung mit ihr ein wenig ‚nichttheologisch' – wie eingeschlossen zwischen zwei große theologische Blöcke.

Das Zentrum des Kirchenbildes im Sinne der Untersuchung, d.h. das Recht, hat im Verzeichnis der Vorgängerbibliothek ebenfalls sowohl im ersten als auch im zweiten Teil des Verzeichnisses einen ausgewiesenen Platz. Der des ersten Teiles ist notiert auf der fünften Tabula. Die Aufschrift fasst beiderlei Rechte zusammen, und die Rechte zusammen mit Grammatik, Logik und Naturlehre: *Incipit quinta tabula librorum grammaticalium, logicalium, naturalium, utriusque iuris canonici et civilis ordinata iuxta serenitatem et aptitudinem intellectus sanctissimi ac beatissimi domini nostri pape Gregorii undecimi.*[382] Hierarchisch darunter ausgewiesen sind damit noch zwei Rubriken: Nach einer Buchgruppe ohne eigene Rubrizierung mit Einträgen zu den Themen Logik, Rhetorik und Physik folgt erst die Rubrik *Libri de medicina*, dann die Rubrik *Libri iuris civilis*. Im Gesamtzusammenhang des Verzeichnisses ist das Recht im ersten Teil somit zwischen einem Bereich der Artes mit Medizin einerseits und Häresien andererseits eingereiht. Es erscheint als Teil der nichttheologischen Themen. Im zweiten Teil heißt die Rubrik des Zentrums ohne weitere

[376] Ebd., 509.

[377] Ebd., 544.

[378] Ebd., 539. Hier finden sich im Verzeichnis zwei gleichlautende Rubriken hintereinander, beide enthalten einschlägige Einträge. Der erste enthält einen umfangreichen Sammeleintrag (Gr 1329). Alle anderen dazu genannten Nummern gehören dem zweiten an.

[379] Vgl. Gr 467–479: ebd., 489–490.

[380] Ebd., 494. Die Ergänzung des ‚heretic(or)um' stammt vom Editor.

[381] Ebd., 546.

[382] Ebd., 487.

Spezifizierung: *Libri iuris*. Die Rubrik ist hier platziert nach den *Libri Senece* und *Libri Tullii* und vor den *Libri poetarum*. Der Theologe Gregor XI. sah also, möglicherweise, das Recht in einer Nähe zu diesen anderen nichttheologischen Texten. Sie stehen gemeinsam ungefähr in der Mitte des Verzeichnisses, vorher und nachher steht Theologie.

Nachdem nun die Ordnung des Verzeichnisses und die Verortung von Peripherie und Zentrum innerhalb dieser Ordnung dargestellt sind, ist gemäß der Methode der Blick auf die Verzeichnisgestalten zu richten.

Zunächst ist ein Wort zur Quantität zu sagen. Nimmt man die in Teil I und Teil II von Gr gelisteten Einträge zur Peripherie zusammen, findet man 258 Einträge. In Teil I sind 247, in Teil II sind 11 Einträge. Zusammengenommen machen sie 17 Prozent der Einträge des Gesamtverzeichnisses aus.

An ihnen gemeinsam fällt die Zuordnung des Themas zu dem Thema der *terra sancta* auf. Die Tafel bzw. die Rubrizierung geben hier eine intellektuelle Kontextualisierung frei, die so in keinem der für unsere Untersuchung folgenden Verzeichnisse mehr auftauchen wird. Sie zeigen diese Kontextualisierung viel deutlicher als der faktische Buchbestand es tut, der im ersten Fall gerade einmal drei Titel und im zweiten Fall zwei bzw. drei Titel (relativ gesehen also bedeutend mehr) zum Thema der *terra sancta* im expliziten Sinne enthält. In beiden Fällen aber ist in der Gestalt das Thema Häresie ganz offenbar direkt verbunden mit dem weiten gesamten Komplex der Kreuzzugserfahrungen und Kreuzzugspläne.[383] Oder man muss umgekehrt sagen: Das Thema des Heiligen Landes war fest verbunden mit dem Thema Häresie – gewissermaßen dessen wichtigste ‚Unterkategorie' oder ‚Nebenbezeichnung'.

Die *Tabula librorum sentenciarum hereticum et terre sancte* im ersten Teil beginnt mit Sentenzen, zunächst ohne Autorangabe, dann folgen einige Exemplare der Sentenzen des Alexander von Hales, des Petrus Aureoli und anderer. Die ersten 77 Titel gehören der Sentenzenliteratur an, und es ist nicht leicht zu sagen, wo dieser Bereich sachlich trennscharf gegen Häresien abgegrenzt wäre, insofern sich dann im Folgenden Texte derselben Autoren, namentlich des Wilhelm von Ockham, Petrus Aureoli, Eckhart von Hochheim etc. mit den Traktaten zur Armutsfrage mischen – d.h., es wechseln an dieser Schwelle zwischen Sentenzen und Häresien nicht die Autoren, sondern der Schwerpunkt des behandelten Gegenstandes.[384]

Diese ‚Wechselmischung' geht allmählich, immer noch in der Mehrzahl vertreten durch Traktate von Mendikanten, zu Texten zum Thema Armut über und zu anderen Lehren, die Johannes XXII. bekämpft, und den Häresieprozessen, die dieser geführt hat: Die thematisch hierzu gehörenden Schriften machen den größten Teil der ‚Häresien' des Buchverzeichnisses Gr aus. Einige Einträge sind thematisch zuordenbar, aber die Texte nicht identifizierbar. Andere Texte sind anderswoher bekannt, aber bislang noch in keinem Exemplar wieder

---

[383] Zur päpstlichen Kreuzzugsidee vgl. z.B.: Michael MENZEL, Kreuzzugsideologie unter Innozenz III., in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), 39–79. Außerdem, nur exemplarisch: Alfons BECKER, Papst Urban II (1088-1099), Bd. 2: Der Papst, die griechische Christenheit und der Kreuzzug (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 19, 2), Stuttgart 1988; Sylvia SCHEIN, Fideles crucis. The Papacy, the West, and the recovery of the Holy Land 1274-1314, Oxford 1991; Peter LOCK, The Routledge companion to the crusades, London 2006.

[384] Die *Prima pars summe magistri Henrici de Gandavo super sententias* (Nr. 599) und verschiedenen Sentenzenkommentaren, etwa Petrus Aureolis *Super primum sententiarum* (Nr. 610), folgen z.B. die Dicta des Herveus Natalis *Contra Henricum de Gandavo* (Nr. 633), die dem Armutsstreitthema zuzurechnenden Quaestiones Petri Iohannis Olivis *De perfectione ewangelica* (Nr. 635).

gefunden worden, wie etwa eine Sammlung von Häresien und Erwiderungen, die Benedikt XII. vor seiner Amtszeit, als Kardinal Petrus de Candida, hatte zusammenstellen lassen.[385]
Selten kommen dazwischen, bezogen auf den Ursprung der Differenz, ‚ältere'[386] Häresien zu stehen, etwa die der ‚Armenier' und ‚Griechen'. Deutlich wird ihr hiesiger Kontext: Mit ihnen zusammen stehen die Häresien der „Religionen", der Juden und Sarazenen.[387] Diese Themen werden auch in den Texten verbunden.[388] Nach diesem Verdichtungsbereich von Texten sowohl zu den ‚Religionen' als auch zu den getrennten Kirchen geht es wieder über zum Standardthema dieser Peripherie, dem Armutsstreit. Der nächste Eintrag hat den Titel *Quedam lectura de paupertate Christi et apostolorum* (Nr. 687). Aber deutlich später gibt es den Verbund der Religionenthematik noch einmal.[389]
Einzelne Listeneinträge in diesem Peripherienbereich gehören weder den prominenten Auseinandersetzungen der Vorgänger im Papstamt noch dem Kreis der ‚anderen Religionen' an. Ungefähr in der Mitte der 700er-Nummern finden wir ein *Tabula super libros philosophie per alphabetum* (Nr. 735), eine *Postilla super libros de mistica theologia et de celesti*

[385] Es handelt sich um die Verzeichnisnummern 655 und 656: [655.] *Item in volumine signato per CLV dicta et responsiones fratris Iacobi tituli sancte Prisce presbyteri cardinalis ad articulos datos per dominum lohannem papam, XXII ex dictis fratris Ekardi, Michaelis, Guillelmi de Ocham et Petri loh fratrum minorum, de animabus sanctorum exutis de corpore an videant deum ante diem iudicii, secunda pars*. [656.] *Item in volumine signato per CLVI prima pars contra articulos magistrorum Ekardi, Michaelis, Guillelmi de Ocham et Petri lohannis.* Zur akademischen und theologischen Tätigkeit Benedikts XII. vgl.: Franz EHRLE, Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisaner Papstes Alexanders V. Ein Beitrag zur Scheidung der Schulen in der Scholastik des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte des Wegestreites (Franziskanische Studien. Beiheft 9), Münster 1925; bes. 85–91.

[386] Die Bezeichnung ‚älter' ist allerdings nur für den Ursprung der dahinterliegenden Differenzen zutreffend, aber bezogen auf die (bleibende) Aktualität der Auseinandersetzung vgl. etwa Jean RICHARD, La papauté et les missions d'Orient au Moyen Age. (13.e-15.e siècles) (Collection de l'École française de Rome 33), Roma 1977. Vor allem Dominikaner und Franziskaner waren, gerade unter Johannes XXII. in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, aktiv in der ‚Mission' auch in den armenischen Gebieten. Aber auch noch während des Schismas gab es sowohl von Avignon aus als auch von Rom aus Kontakte und Aktivitäten vermittels der Mendikanten: ebd., 258, 264f. Zu den Mendikanten der Avignoneser Obödienz vgl. auch: EUBEL, Die Avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des grossen Schismas, 1900.

[387] Einer Sammlung der *Auctoritas diversorum doctorum in greco et in latino de articulis fidei, in quibus Greci conveniunt nobiscum et differant a Latinis* (Nr. 679) folgen drei Titel zum Thema der *terra sancta*: ein *Liber de conditionibus Terre Sancte* (Nr. 680), ein zweiter *Liber de conditionibus Terre Sancte* (Nr. 681), und ein *Liber de Terra Sancta* (Nr. 682).

[388] Ein Listeneintrag für eine besonders vielseitige Häresiensammlung, die *Summa de haeresibus* des Guidonis de Terrena, nennt genau diese ‚Häresien' als Gegenstand ihres ersten Teiles gemeinsam in einem Zug: *Liber in quo continentur errores Iudeorum, Grecorum, Iacobitarum, Armenorum; item hereses, quas refert beatus Augustinus et Ysidorus et Gervasius; item errores Valdencium seu pauperum de Lugduno, item errores pseudoapostolorum, item errores abbatis Ioachim et fratris Petri Iohannis, item secta et errores Beguinorum et Beguinarum* (Nr. 684). Im Verzeichnis unmittelbar neben dieser Handschrift stehen noch einmal je ein Titel zur Religion der Sarazenen und einer zu den Griechen: *Secta et lex Machometi et argumenta christianorum contra eum* (Nr. 685), nicht identifiziert, und *Epistole fratris Barle* [Barlaam von Seminaria] *ad amicos suos Grecos, in qua ortatur eos, ut ad ecclesiam romanam revertantur* (Nr. 686).

[389] Deutlich später erst findet sich noch einmal ein Titel, der auch wieder beides zusammenfasst: ein *libellus contra Saracenos, de scismate Grecorum* (Nr. 766). Dichter anschließend steht ein weiterer Titel zum Bereich der ‚Religionen', der bislang in der Forschung nicht identifiziert werden konnte: ein *libellus contra Soldanum et legem Machometi* (Nr. 690).

ierarchia (Nr. 745), einen *Liber astrologie* mit Kommentar (Nr. 746), und einen *Tractatus magistri Leonis de astronomia* (Nr. 747) – d.h. Philosophie und ‚Himmelskunde', wenn man so will. Spätestens hier wird klar, dass diese ‚Peripherie' nicht der Ort ist, wo sich das ‚Abseits' des Gesprächs versammelt, in einer dunklen und vernachlässigten Ecke der Bibliothek und des Diskurses. Sie ist vielmehr jener Ort, wo sich findet, was aktuell ist und kontrovers diskutiert wird – und dazu gehört z.B. die Astronomie im Verein mit der Astrologie, aber es gehören auch dazu die neuen geistlichen Bewegungen, wie etwa die Flagellanten als Laienbewegung des 13. und 14. Jahrhunderts, die wegen ihrer extremen, öffentlichen Geißelungen die Aufmerksamkeit erregten und ihre Spur im Buchverzeichnis hinterließen: *Libellus contra sectam flagellatorum* (Nr. 738).
Nun wurden die unter Kap. 1.4.1.1 beschriebenen Taxonomien angewendet: Die wie dort ausgewiesen jeweils markierten Listeneinträge des Verzeichnisses wurden daraufhin analysiert, wie sich die einzelnen Unterthemen de facto im Verzeichnis verteilen. Die relative (%) und absolute (Σ) Menge und Verteilung der *materiae* auf die oben gelisteten Verzeichnisrubriken in Teil I von Gr ergibt für den Bereich der Peripherie folgendes Bild:

Gr (Teil I) Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
2,14	28	Armutsstreit	1(1), 13(1), 26(23), 27(1), 31(1), 32(1)
0,08	1	Papst ohne Legitimation	32 (1)
0,46	6	Spekulative Theologie	26(5), 31(1)
0,00	0	Nigromantie	
0,00	0	Alchimie	
0,08	1	Astrologie	26(1)
0,46	6	Astronomie	18(1), 24(3), 26(1), 27(1)
0,76	10	Medizin	14 (1), 24(8), 32(1)
0,69	9	Juden	1(3), 13(1), 26(3), 27(1), 30(1)
0,38	5	Hebräische Sprache&Schrift	1(1), 22(3), 30(1)
0,69	9	Muslime	1(1), 4(3), 26(5)
0,08	1	Konversen	27(1)
0,46	6	Passagio terrae sanctae	11(1), 26(4), 27(1)
0,53	7	Armenos / Graecos	1(1), 26(6)
0,00	0	Schisma	
2,75	36	Alte Kirche Häresien	1(30), 7(1), 11(2), 18(2), 22(1)
0,76	10	Andere Häresien	12(1), 13(1), 17(1), 25(1), 26(6)
0,53	6	Nichtidentifizierte Häresien	18(1), 26(4), 27(1)

Die Streuung der *materiae* im Verzeichnis ist, wie man sieht, sehr unterschiedlich. Es gibt Themen mit deutlichen Ballungsräumen, wie etwa das der Armenier und Griechen, wo sechs von sieben Einträgen in derselben Rubrik stehen, oder den Armutsstreit, wo es 23 von insgesamt 28 Einträgen sind. Bei anderen Themen sind die Einträge gleichmäßiger auf verschiedene Rubriken verstreut. Die Streuung ist aber nicht besonders hoch bei den *materiae*, wo auch die Gesamtmenge groß ist, wie man z.B. am Armutsstreit oder den altkirchlichen Häresien deutlich sehen kann. Die Zuordnung zu Rubriken bietet vor allem in Teil I eine deutliche Konzentration auf die auch explizit so genannte Häresienrubrik (siehe Tabelle oben: Rubrik 26), und auf die im Verzeichnis direkt anschließende Rubrik, die das mit Blick auf ihre Bezeichnung (*Libri antiquorum doctorum et poetarum*) nicht unbedingt erwarten ließe. Einen zweiten Bereich der Konzentration bietet aber auch die Rubrik der *Libri Augustini*, der über die Eigenschaft, der Sammelplatz für die altkirchliche polemische bzw.

antihäretische Literatur zu sein, ganz verschiedene *materiae* der Peripherie zumindest mit einem Eintrag aufweist. Von den Texten zu altkirchlichen Häresien, also z.B. Traktaten des Augustinus gegen Pelagianer und Manichäer, ist kein einziger Eintrag in der Häresienabteilung zu stehen gekommen.[390] Und in einer Reihe weiterer Fälle ist überraschend, in welche Rubriken bestimmte Themen eingeordnet sind.[391] Auch senkrechte Koinzidenzen zwischen den diversen *materiae* sind bemerkenswert: Einträge zu Hebräischen Namen z.B. stehen seltener in einer gemeinsame Rubrik mit Einträgen zu Juden als in unterschiedlichen Rubriken, nur zweimal stehen sie mit ihnen in einer Rubrik zusammen: im Kontext der *Libri Augustini*, und im Bereich der Bibel und Bibelkommentare.
Im nächsten Schritt wird die Verteilung von auf zwei periphere Räume bezogener historiographischer Literatur angesehen, mit einem verortenden und vergleichenden Blick auf andere historiographische Literatur. Als periphere Räume werden im Osten der ‚Orient' und im Westen die Iberische Halbinsel gesondert betrachtet, und neben Rom bzw. Literatur zur Geschichte Roms als idealem Zentrum gestellt. Dazu werden ungetrennt Verzeichniseinträge zu historiographischer Literatur mit Bezug zu anderen Regionen gestellt, und sieben spezielle Ausrichtungen der jeweiligen Geschichtsschreibung beobachtet (für die einzelnen vgl. Taxonomieübersicht im Anhang):

Gr (Teil I) Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,15	2	mit Orientbezug	13(1), 15(1)
0,08	1	mit Spanienbezug	32(1)
0,46	6	mit Rombezug	27(5), 32(1)
0,31	4	mit anderem Regionalbezug	18(2), 32(2)
0,69	9	apokalyptisch orientiert	26(1), 27(7), 31(1)
0,53	7	biblisch	3(1), 14(1), 30(4), 32(1)
0,00	0	mythisch	
0,76	10	mit Blick auf Sukzession	3(1), 26(1), 32(8)
2,29	30	mit Blick auf Viten	5(2), 16(3), 18(3), 21(3), 22(3), 26(4), 32(12)
0,53	7	kirchlich sonstige	3(1), 32(6)
3,21	42	weltlich sonstige	1(1), 7(1), 29(1), 22(1), 26(1), 27(15), 32(22)

Deutlich ist zu erkennen, dass die Historiographie einen klaren Schwerpunkt hat bei der Rubrik 32, die im Verzeichnis *Tabula librorum romanorum summorum pontificum et imperatorum et de ecclesiastica potestate cum sermonibus de dominicis et festivitatibus* heißt. Der Orient als Thema hat dort allerdings keinen Eintrag, ebenso wie auch noch die

[390] Die Rubrik Libri beati Augustini enthält beispielsweise die Titel: *Augustinus de omnibus heresibus, item adversus Manicheos, de gratia et de magistro, de duabus animabus, contra V genera hostium, de origine heresum, de divinacione demonum, de orando deum, de timore iudicii, de fide et operibus, sermo contra Arrianos* (Nr. 50), und *Augustinus ad Orosium contra quinque hereses, LXXXIII questionum* (Nr. 66).

[391] Der *Victorius* des Porchetus, verfasst ca. 1303, manifestiert beispielsweise für das Verzeichnis Gr eine solche Spreizung über eine Rubrik hinaus: Ein Exemplar dieses Werkes findet sich in der Häresienabteilung als *Triumphus perfidie Iudeorum* (Nr. 774), ein weiteres Exemplar findet sich in der Rubrik *Libri antiquorum doctorum et poetarum*, hier eingetragen als *liber victorie Porcheti contra iudaicam perfidiam* (Nr. 852). Seine direkten Nachbarn bei den *Libri antiquorum doctorum et poetarum* sind eine Sammelhandschrift mit Werken des Seneca (Nr. 851) und eine Handschrift mit einem Brief Cyprians von Karthago (Nr. 853). Porchetus ist damit – gemäß der Quelle Verzeichnis Gr für diese Zeit und diese päpstliche Bibliothek zumindest in einem sortierungsrelevanten Aspekt – zugehörig zu Texten der gebildeten Antike.

apokalyptisch im Ton verfasste Historiographie. Viten sind insgesamt besonders verbreitet, diese Form der ‚Geschichte' durchzieht die meisten Bereiche. Von sieben Treffern für historiographische Literatur in der Häresienrubrik sind vier Treffer Viten, einer ‚apokalyptisch', einer betrifft das Thema Sukzession, und einer fällt unter die sonstige, d.h. nicht unter eine der anderen Kategorien fallende, weltliche Historiographie. Die biblische Geschichtserfassung hat ihren Schwerpunkt in und durch Petrus Comestor mit der *Historia scolastica*, und einen Eintrag für Hugo von Sankt Viktor.[392]
Führt man denselben Schritt für den Teil II des Verzeichnisses Gr durch, erhält man ein etwas anderes Bild:

Gr (Teil II) Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,00	0	Armutsstreit	
1,16	2	Papst ohne Legitimation	54 (1), 56 (1)
0,00	0	Spekulative Theologie	
0,00	0	Nigromantie	
0,00	0	Alchimie	
0,58	1	Astrologie	50(1)
0,58	1	Astronomie	46(1)
1,70	3	Medizin	41(1), 44(1), 46(1)
0,58	1	Juden	41(1)
0,00	0	Hebräische Sprache&Schrift	
0,00	0	Muslime	
0,58	1	Konversen	41(1)
1,73	3	Passagio terrae sanctae	54(3)
0,58	1	Armenos / Graecos	54(1)
0,00	0	Schisma	
2,89	5	Alte Kirche Häresien	34(3), 38(1), 39(1)
0,00	0	Andere Häresien	
1,70	3	Nichtidentifizierte Häresien	41(1), 54(2)

Es fällt auf, dass in Teil II des Verzeichnisses Gr mehrere Themen überhaupt nicht vertreten sind. Vor allem das Fehlen jeglicher Literatur zum Armutsstreit, dem großen Bereich aus Teil I, ist beachtlich. Von zehn insgesamt vertretenen Themen sind – nur – vier in der so ausgezeichneten Häresienrubrik zu finden, allerdings zweimal mit mehr als einem Eintrag. Ein zweiter Schwerpunktbereich der *materiae* liegt, wie bei Teil I, auch in Teil II in einer

[392] Alle vier Einträge in der Rubrik 30 (von insgesamt sieben Treffern in allen Rubriken, also auch die absolute Mehrheit), gelten diesem Werk. Einer in Rubrik 14 ist, der Rubrik gemäß, Hugo von Sankt Viktor zuzuschreiben, wobei in einem Kodex bzw. Listeneintrag (je ein Treffer) mehrere Werke vorkommen können, wie hier deutlich ist: *Item in volumine signato per LV Hugo de custodia legendi et de origine arcium, item de tribus diebus, de sapiencia Christi, de virginitate beate Marie, solilogorum de arca anime, de eulogio sponsi et sponse, de assumptione beate Marie, item de laude caritatis, de substancia dilectionis, de virtute orandi, de vanitate rerum mundanarum, de archa Noe ad litteram, item de archa Noe, de institucione noviciorum, super canticum Marie, de decem preceptis sermones, item de remissione peccatorum, excepta de libro psalmorum, sentencie de sacramentis, exameron, item de meditacione, de tribus voluntatibus in Christo, exposicio in Trenis, de compendiis ystorie, item Dyonisius de celesti ierarchia cum exposicione Hugonis, item Hugo super Ecclesiasten, item de morte, item Hugo super bibliam, Genesim, Exodum, Leviticum, Iudicum, Regum et super aliquos prologos biblie, item de claustro anime, de abreviacione ystorie, de sacramento corporis Christi, deductiones super quedam verba, item de diversis sentenciis scripture, de septem peticionibus, item de septem donis Spiritus Sancti, quedam sentencie sanctorum patrum, item distinctiones quarundam dictionum, item s[c]intillarius.* (Gr 289).

Rubrik, in der man es der Bezeichnung nach nicht unbedingt vermutet hätte: bei den *Libri Damiani* (Rubrik 41). Auch hier sind vier der *materiae*, mit je einem Eintrag, vorhanden. Und wie in Teil I sind die altkirchlichen Häresien nicht in der Häresienabteilung, aber auch nicht im zweiten, anderen Sammelpunkt der hier beobachteten *materiae* bei *Libri Damiani*, sondern z.B. bei Augustinus zu finden.

Wie in Teil I, so fällt auch in Teil II, bei den *Libri contra hereticos et de passagio Terre Sancte*, innerhalb der Häresienrubrik das direkte Nebeneinander der Schriften zu Armeniern und Griechen und zur *Passagio terrae sanctae* auf.[393] Außerdem enthält die Häresienrubrik des zweiten Teiles z.B. einen Titel aus dem Umfeld der Häresien, die Benedikt XII. in seiner Amtszeit bearbeitete (Nr. 1426), und zwei geopolitischere Schriften *Contra Venetos* (Nr. 1432) und *Contra errorem nationum* (Nr. 1424), eine Sammelhandschrift mit einer Chronik zur – unruhigen – Papstgeschichte zwischen Nikolaus IV. und Bonifaz VIII., zusammengebunden mit Traktaten zu Tugenden und Lastern (Nr. 1431), und einen Titel zur kanonistischen Frage des *papa hereticus*.[394] Im Teil I war dieses Thema nicht primär in der Häresienabteilung präsent, mit Ausnahme eines Titels: dem *Libellus de renuntiacione pape Celestini et successione pape Bonifacii* (Nr. 755), vermutlich ist hier gemeint ein Text aus der Feder des Iacobus Gaetani Stefaneschi, ebenfalls Kanonist.[395] Traktate, die sich mit der Diskussion der päpstlichen Autorität befassen, stehen in Teil I von Gr nicht bei den Häresien, sondern unter der *Tabula librorum [...] romanorum summorum pontificum et imperatorum et de ecclesiastica potestate cum sermonibus de dominicis et festivitatibus*.[396]

Schaut man auch in Teil II des Verzeichnisses auf die historiographische Literatur und ihre Verteilung im Verzeichnis, sieht man, dass keine auf periphere Räume bezogene Literatur genannt ist:

Gr (Teil II) Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,00	0	mit Orientbezug	
0,00	0	mit Spanienbezug	
0,00	0	mit Rombezug	
0,00	0	mit anderem Regionalbezug	
0,00	0	apokalyptisch orientiert	
0,58	1	biblisch	37(1)
0,00	0	mythisch	
1,16	2	mit Blick auf Sukzession	46(1), 54(1)
1,70	3	mit Blick auf Viten	41(1), 53(1), 54(1)
1,16	2	kirchlich sonstige	54(2)
2,27	4	weltlich sonstige	40(1), 46(2), 50(1)

[393] Direkt neben den bereits in Teil I vorhandenen *Auctoritates diversorum sanctorum in greco et in latino contra errores Grecorum* (Nr. 1427) folgen ein *Liber de passagio Sancte Terre domino Iohanni pape directus* (Nr. 1428), ein *Liber convocativus ad passagium Terre et consilium dominorum cardinalium super hoc* (Nr. 1429), und schließlich die *Epistola Baldrici archiepiscopi Dolencie de passagio et conquestu civitatis Ierusalem* (Nr. 1430).

[394] In dieser Form war das Thema bereits seit Bonifaz VIII. präsent: *Libellus, quod postquam incidit papa publice in heresim, sit ipso iure et facto excommunicatus et omni iurisdictione et potestate privatus* (Nr. 1425).

[395] Der Text ist der Traktat *De coronatione Bonifacii VIII libri duo*; vgl. Palémon GLORIEUX, La faculté des arts et ses maîtres au 13e siècle (Études de philosophie médiévale 59), Paris 1971, 194.

[396] Beginn: EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 525.

Aber die wenigen überhaupt vorhandenen Einträge finden sich recht eng verschränkt mit dem Häresienbereich. Vier von ihnen sind in der Häresienrubrik verortet: einer aus dem Bereich der Sukzession, einer aus dem Bereich der Viten, und beide aus den sonstigen kirchlichen Historiographien. Keine andere Rubrik besitzt Treffer für so viele *materiae*.

Man kann zusammenfassend also sagen, dass für die Peripherie in den Gestalten von Gr eine scharfe Trennung der klassischen altkirchlichen Häresien von den diversen neueren Häresien zu beobachten ist. Nur zweitere werden in die Rubriken der Häresien gestellt. Unter ihnen macht der Mendikantenstreit mit großem Abstand den Hauptteil aus, in quantitativer Hinsicht gefolgt von einzelnen Einträgen zu Juden, Muslimen, Armeniern usw. Einzelne Einträge zu den Themen Magie, Astronomie, Astrologie und Medizin gibt es, sie finden sich vereinzelt im Kontext der Häresienrubriken, aber nicht mehrheitlich.

Gehen wir nun zum Bereich des Zentrums. Für das Recht gibt es im Verzeichnis Gr auch je einen eigene Rubrik in Teil I und Teil II. Im ersten Teil findet sich eine eigene Tabula mit der Aufschrift: *Incipit quinta tabula librorum grammaticalium, logicalium, naturalium, utriusque iuris canonici et civilis*. Sie wirkt wie eine ursprünglich übergeordnete Rubrik, denn nach ihr direkt kommt erst eine Buchgruppe ohne weitere Rubrizierung zu stehen mit Bucheinträgen zu den Themen Logik, Rhetorik und Physik, dann eine Buchgruppe unter der Rubrik *Libri de medicina*, und danach eine dritte Buchgruppe unter der Rubrik *Libri iuris civilis*. Die Tabula hat also die drei folgenden Gruppen aufgezählt. Sie bildet sachlich – wenn man so will: diverses Säkulares enthaltend – das Zwischenglied zwischen Autorenrubriken und Häresierubrik.

Die Bezeichnung *Libri iuris civilis* lässt nicht erkennen, dass *ius canonicum* auch enthalten wäre. Der unter dieser Rubrik faktisch gelistete Buchbestand präsentiert allerdings zum *ius civile* nur sieben Digestenbände.[397] Danach beginnt ein deutlich umfangreicherer Bestand zum *ius canonicum*. Mittendrin wird dieser Bestand unterbrochen, und es finden sich im Verbund nebeneinander gelistet zwölf Titel zur Natur- und Moralphilosophie, Politik und Logik.[398] Danach setzt sich kanonisches Recht weiter fort.

Eine Erklärung für das Intermezzo könnte sein, dass die Tabula ursprünglich den Gesamtbestand benannte, der sich darunter nicht strikt noch einmal getrennt befand, und die Rubriken später hinzukamen, ohne dass der reale Stellungszusammenhang verändert wurde, so dass sie ihn nur unscharf traf.

Eine ergänzende Erklärung wäre, dass die Tabula nicht nur formal einen Kontext herstellt, sondern auch einen zeitgenössischen intellektuellen Zusammenhang zeigt. Liest man sie so, erkennt man eine Perspektive auf die Rechtsthematik, die, wie Thomas von Aquin und nach ihm Kommentatoren der *Summa theologiae*, die Ethik und die Rechtsphilosophie noch in den Rechtsdiskurs mit einbezieht.[399]

Analysiert man nun gemäß der Taxonomie des Zentrums mit den hierzu gehörigen *materiae* den Bestand, zeigt sich folgende Verteilung der Rechtsthematiken auf die verschiedenen Rubriken:

---

[397] Es sind die Nummern 481–487. Daraus erhalten ist die Hs. Paris, BnF, lat. 617.

[398] Die Nummern 547–558.

[399] Vgl. zum Problem der ‚Rechtsquelle' Anm. 328.

Gr (Teil I) Zentrum, Verteilung der *materiae:*

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
4,62	8	De potestate papae	32(8)
40,46	70	Ius canonicum allgemein	2(1), 3(1), 25(61), 31(1), 32(5)
2,31	4	Ius canonicum thesaurorum	2(1), 32(3)
3,47	6	Ius canonicum collectiones	1(1), 2(1), 32(4)
1,16	2	Kanonisationsprozessakten	26(2)
8,67	15	Ius civile römisch	25(15)
1,16	2	Ius civile nichtrömisch	25(2)
5,20	9	Kanzleiregeln	26(9)
2,89	5	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	16(1), 25(1), 26(3)
57,80	100	Iura all	1(1), 2(2), 3(1), 25(81), 26(3), 31(1), 32(11)

Das kanonische Recht überwiegt also mit Blick auf die Treffer das Zivilrecht um mehr als das Vierfache. Interessanterweise finden sich recht zahlreiche Einträge auch außerhalb der einschlägigen Rubrik, nämlich zum einen in der Häresienrubrik, wo alle neun gelisteten Kodizes mit Kanzleiregeln und beide Kanonisationsprozessakten, und zum anderen unter der *Tabula librorum [...] romanorum summorum pontificum et imperatorum et de ecclesiastica potestate cum sermonibus de dominicis et festivitatibus*, wo sämtliche acht Einträge zur materia *De potestate pape* zu verorten sind.[400] Ebenfalls erwähnenswert sind die in den ersten beiden Rubriken stehenden Einträge der Sammlungen von Canones und Censuale, die bezeugen, dass diese Texte auch als altkirchliche Textbestände betrachtet wurden, die damit nicht sozusagen etwas ganz anderes gegenüber den (etwa: mehr reflexiv ‚theologischen') *Libri Augustini* darstellten.

Im Teil II gibt es die Rubrik *Libri iuris*. Sie befindet sich mitten in der – und unterbricht die – Reihe von Autorenrubriken von antiken Dichtern. Das legt ein säkulares Rechtsverständnis nahe. Faktisch befindet sich jedoch auch hier fast ausschließlich Kanonistik. Ein einziger Titel römisches Recht unterbricht diese Reihe, dann setzt sich die Kanonistik fort.[401] Als Teil einer Sammelhandschrift steht Senecas Abhandlung über die Kardinaltugenden ebenfalls mitten im Bestand. Fünf weitere Exemplare desselben Werkes stehen unter den antiken Schriftstellern (Nr. 841). Dies hier ist also keine exklusive Einordnung in dieser Bibliothek. Trotzdem kann man es als zusätzlichen Hinweis auf die Berechtigung der zweiten Erklärung des moralphilosophischen Intermezzos in Teil I, d.h. die Nähe von Rechtsthematik und Ethik, betrachten: Auch hier, wo formal keine Tabula mehr nahelegt, dass moralphilosophische Themen mit in die Abteilung gestellt werden, wird Moralphilosophie dem Bereich zugestellt.

Die Verteilung der Rechtsthematiken auf die verschiedenen Rubriken zeigt sich für Teil II wie folgt:

Gr (Teil II) Zentrum, Verteilung der *materiae:*

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,16	2	De potestate papae	41(1), 53(1)
10,40	18	Ius canonicum allgemein	51(18)
0.00	0	Ius canonicum thesaurorum	

[400] In der Häresienrubrik des ersten Teils des Verzeichnisses Gr finden sich auch drei Treffer zu Eigenrechten: *Privilegia fratrum minorum* (Gr 780), *Regule Basilii, Augustini et minorum* (Gr 786) und die *Regula hospitalis sancte Marie Teutonicorum* (Gr 789).

[401] Unterbrechung: *Item textus digesti novi, coopertus de viridi* (Gr 1372).

0,00	0	Ius canonicum collectiones	
0,00	0	Kanonisationsprozessakten	
2,89	5	Ius civile römisch	51(5)
0,58	1	Ius civile nichtrömisch	51(1)
1,16	2	Kanzleiregeln	51(2)
0,58	1	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	51(1)
13,87	24	Iura all	51(24)

Hier in Teil II mischt sich nichts von den *materiae* des Zentrums mit der Häresienrubrik. Alte Sammlungen von Canones oder Censuale kommen überhaupt nicht vor. Mit einer Ausnahme findet sich alles Vorfindliche in der einschlägigen Rubrik. Die Ausnahme betrifft das Thema *De potestate pape*, wo die einzige Stellung in andere Rubriken vorliegt: einmal in die bereits für Teil I als auffällig beobachtete Rubrik *Petrus Damiani* und einmal in die *Libri sentenciarum et Biblie*.
Die Zentrumsgestalt in Teil II unterscheidet sich also sehr von der in Teil I. Nur das Mengenverhältnis zwischen *ius canonicum* und *ius civile* ist etwa gleich in beiden Teilen. Und für beide Teile gilt, dass im Verzeichnis Gr das Recht zusammen steht mit Natur- und Moralphilosophie und mit Logik. Andere Gebiete hingegen, die Benedikt [XIII.] als Teile des Rechts bestimmen wird, wie die Kanzleiregeln, stehen bei den Häresien.
Nun werden noch das Verhältnis der weltlichen zur geistlichen Herrschaft, die weltliche Herrrschaft als solche, und die Bücher mit einer persönlichen Beziehung zum Papst angesehen. Zunächst die absolute und relative Verteilung der Einträge zum Thema Verhältnis von weltlicher und geistlicher Herrschaft. In Teil I ist die Mehrheit dieser Treffer für die Rubrik *Libri Augustini* zu verzeichnen, weil *De civitate dei* zu diesem Thema hinzugezählt wurde:

Gr (Teil I) Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis*:*

Verzeichnisrubrik	Anzahl BVE	% von Gruppe
1. Libri beati Augustini	5	75,00
32. Tabula librorum [...] romanorum summorum pontificum [etc.]	1	25,00

Für Teil II finden sich hier keine Treffer.
Die weltliche Herrschaft als eigenes Thema steht an vollständig anderen Orten, und ist etwas zahlreicher vertreten als Titel zum Verhältnis von weltlicher und geistlicher Herrschaft:

Gr (Teil I) Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis*:*

Verzeichnisrubrik	Anzahl BVE	% von Gruppe
4. Libri sancti Thome de Aquino	2	18,18
23. Libri grammaticalium, logicalium, naturalium, utriusque iuris canonici et civilis	7	63,63
26. Incipit tabula librorum sentenciarum heretic[or]um et terre sancte	2	18,18

Für dieses Thema gibt es auch einen Treffer in Teil II:

Gr (Teil I) Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis*:*

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
51. Libri iuris	1	100,00

Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst finden sich in Teil I in vielen Rubriken, mit deutlichen Konzentrationsstellen in zwei Rubriken:

Gr (Teil I) Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis*:*

Verzeichnisrubrik	Anzahl BVE	% von Gruppe
1. Libri beati Augustini	3	4,69
2. Libri Leonis papae	3	4,69
3. Libri beati Gregorii pape	30	46,88
5. Libri Remigii	1	1,56
6. Libri Isidori	1	1,56
11. Libri Iohannis Damasceni	1	1,56
17. Libri beati Bernardi	5	7,81
18. Libri venerabilis Bede	1	1,56
20. Libri Iohannis Crisostomi	1	1,56
26. Incipit tabula librorum sentenciarum heretic[or]um et terre sancte	14	21,88
31. Summe confessorum	3	4,69
32. Incipit tabula librorum ... romanorum summorum pontificum et imperatorum et de ecclesiastica potestate cum sermonibus de dominicis et festivitatibus	1	1,56

Die zwei Rubriken sind erstens die *Libri beati Gregorii pape*, die in echten und in ihm zu der Zeit zugeschriebenen Werken gemäß der Sicht des Verzeichnisses als Autorenrubrik alle anderen in den Schatten stellt, und zweitens die Häresierubrik. Diese zweite Häufung kommt zu Stande durch Handexemplare und in verschiedener Weise eigene Stellungnahmen zu strittigen Themen, entweder aus der Zeit vor der Wahl zum Papst als Berater und Experte, oder nach der Wahl ins Amt, in der engagierten Zuwendung zur Sache als Amtsinhaber.
In Teil II ist die Verteilung dieses Themas, bei freilich sehr viel weniger Treffern insgesamt, ganz anders:

Gr (Teil II) Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis*:*

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
43. Ieronimus (2. Annex)	1	25,00
46. Diversorum [1] (2. Annex)	1	25,00
56. Libri pertinentes ad divina officia et serimonias	2	50,00

Hier sind die persönlichen Bücher vor allem liturgische Bücher. Eine Überschneidung mit der Häresierubrik liegt nicht vor. Die unspezifisch bezeichnete Rubrik, die bei den *materiae* der Peripherie für Teil II auch schon einige wenige Treffer enthalten hatte, kommt hier mit einem Treffer vor.

2.1.1.2 Kodexkompositionen des Bestandes

Der zweite Quellentyp, die Kodizes, bieten weitere Einblicke in die Bibliothekssituation. Zum einen tun sie das als Gesamtbestand aller Kodizes, die von in einem Verzeichnis gelisteten Einträgen als Handschriften wieder identifiziert werden konnten. Und zum anderen tun sie es als einzelne Kodizes.
Zuerst der Blick auf den Gesamtbestand, als Komposition des Gesamthandschriftencorpus. Das Corpus für diesen Bestand ist umfangreich: Summiert man die aus mindestens einem der beiden Verzeichnisse Ur und Gr heute identifizierten Hss., erhält man eine Gesamtzahl von

330 überlieferten Hss. Aus diesen 330 Hss. wurden für die vorliegende Untersuchung unter den Gesichtspunkten der thematischen Eingrenzung 101 Hss. (45 Hss. für die Peripherie, und 56 Hss. fürs Zentrum) ausgewählt und analysiert.[402] Von den 101 Kodizes sind 15 Hss. ausschließlich im Verzeichnis Gr genannt[403], 26 Hss. ausschließlich im Verzeichnis Ur[404], und 60 Hss. in beiden Verzeichnissen[405]. Es ist von allen Beständen, die hier untersucht werden, der größte Bestand. Deshalb ist auch diese Darstellung der Kodizes die längste Abhandlung zu einem Kodexbestand im Vergleich aller gegebenen Darstellungen.

Schaut man auf die Datierung der Kodizes, wird deutlich, dass für Peripherie und Zentrum die Kodizes aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach absoluten Zahlen die Mehrheit darstellen.[406] Diese Mehrheit ist beim Zentrum relativ ausgeprägter als bei der Peripherie, wo beinahe ebenso viele Kodizes der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstammen. Dort ist der Mengenunterschied zwischen den verschiedenen Zeiträumen überhaupt geringer, die vorhandenen Zeiträume beinhalten Mengen etwa, etwas vereinfacht, im Verhältnis 1:2:3, während für das Zentrum etwa ein Verhältnis 1:4:6 vorliegt:

---

[402] Dabei hat eine Hs. des Bestandes des Zentrums, als Inquisitionsmanuale für Waldenser und Katharer, zugleich einen Taxonomie-Marker der Peripherie: Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 3978.

[403] BnF grec 1252; BnF lat. 4224; BnF lat. 4230; BnF lat. 4367; Vatikan, BAV, Borgh. 149; Vatikan, BAV, Borgh. 159; Vatikan, BAV, Borgh. 229; Vatikan, BAV, Borgh. 266; Vatikan, BAV, Borgh. 268; Vatikan, BAV, Borgh. 274; Vatikan, BAV, Borgh. 276; Vatikan, BAV, Borgh. 281; Vatikan, BAV, Borgh. 292; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3989; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4006.

[404] BnF lat. 4038 B; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 141; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1340; Vatikan, BAV, Vat. lat. 2643; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4019; Vatikan, BAV, Borgh. 12; Vatikan, BAV, Borgh. 175; Vatikan, BAV, Borgh. 239; Vatikan, BAV, Borgh. 98; Vatikan, BAV, Borgh. 121; Vatikan, BAV, Borgh. 252; Vatikan, BAV, Borgh. 254; Vatikan, BAV, Borgh. 264; Vatikan, BAV, Borgh. 267; Vatikan, BAV, Borgh. 255; Vatikan, BAV, Borgh. 283; Vatikan, BAV, Borgh. 286; Vatikan, BAV, Borgh. 288; Vatikan, BAV, Borgh. 277; Vatikan, BAV, Borgh. 287; Vatikan, BAV, Borgh. 245; Vatikan, BAV, Borgh. 223; Vatikan, BAV, Borgh. 224; Vatikan, BAV, Borgh. 265; Vatikan, BAV, Borgh. 272; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4016.

[405] BnF grec 1251; BnF lat. 1007 A; BnF lat. 1460; BnF lat. 2083; BnF lat. 3058; BnF lat. 3150; BnF lat. 3600; BnF lat. 4117A; BnF lat. 4184; BnF lat. 4299; BnF lat. 503; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 140; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 79; Vatikan, BAV, Borgh. 123; Vatikan, BAV, Borgh. 132; Vatikan, BAV, Borgh. 156; Vatikan, BAV, Borgh. 171; Vatikan, BAV, Borgh. 191; Vatikan, BAV, Borgh. 192; Vatikan, BAV, Borgh. 22; Vatikan, BAV, Borgh. 228; Vatikan, BAV, Borgh. 242; Vatikan, BAV, Borgh. 249; Vatikan, BAV, Borgh. 251; Vatikan, BAV, Borgh. 279; Vatikan, BAV, Borgh. 28; Vatikan, BAV, Borgh. 282; Vatikan, BAV, Borgh. 294; Vatikan, BAV, Borgh. 298; Vatikan, BAV, Borgh. 301; Vatikan, BAV, Borgh. 302; Vatikan, BAV, Borgh. 303; Vatikan, BAV, Borgh. 315; Vatikan, BAV, Borgh. 323; Vatikan, BAV, Borgh. 329; Vatikan, BAV, Borgh. 347; Vatikan, BAV, Borgh. 348; Vatikan, BAV, Borgh. 357; Vatikan, BAV, Borgh. 360; Vatikan, BAV, Borgh. 39 (fol. 1–13 lt. Ab aus Borgh. 153 mit 137, die beide nicht in Ur oder Gr schon vorkommen); Vatikan, BAV, Borgh. 46; Vatikan, BAV, Borgh. 48; Vatikan, BAV, Borgh. 52; Vatikan, BAV, Borgh. 60; Vatikan, BAV, Ottob. lat. 528; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1011; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1014; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1015; Vatikan, BAV, Vat. lat. 2037; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3740; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3831; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3978; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4005; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4015; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4030; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4986; Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 I; Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 II; Vatikan, BAV, Vat. lat. 957; Vatikan, BAV, Vat. lat. 965. Zwei Kodizes-Paare dieser Gruppe waren historisch als ein Kodex zusammengebunden: BnF lat. 1460 mit BnF lat. 2983 und BnF lat. 3600 mit BnF lat. 4117A.

[406] Da durch die ungefähre Datierung Kodizes auch die Grenzen der hier angegebenen Gruppen überschreiten können, wurde für die Abfrage jeweils das obere Datum als Obergrenze gesetzt, und alle Hss., die nicht in diesen Bereich hinein datieren, davon abgezogen. Die Zahlen zeigen also eine Spätdatierung (eine Hs. datiert niemals jünger, möglicherweise jedoch ein wenig älter als hiermit erfasst wird).

Kodizes aus den Verzeichnissen Ur und Gr, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss. Peripherie	6	14	25	--
Hss. Zentrum	6	20	30	--

Im Zentrum gibt es also relativ weniger alte und mehr neue Kodizes als in der Peripherie. Insgesamt bietet die Datierung in beiden Bereichen kein sehr großes Spektrum – sehr alte Handschriften, etwa frühmittelalterliche, sind überhaupt nicht dabei.[407]
Der Grad der *ordinatio* zeigt sich kodikologisch auch im Vorhandensein von Ordnungselementen. Für die Übersicht über das Gesamtkorpus wurde nach der Ausstattung der Handschriften mit Tabulae, mit Rubriken und mit Paragraphen als einem typischen weiteren, oft mit eigenem finanziellen und materiellen Aufwand (Farbe) verbundenen, Ordnungselement des Textes auf den Folio gefragt.[408] Bei den Tabulae wurde dabei unterschieden nach Tabulae, die sich auf den Gesamtkodex beziehen (also z.B. Inhaltstafeln für alle in einer Sammelhandschrift versammelten Texte), und Tabulae, die mit einem bestimmten im Kodex vorhandenen Text verbunden sind (z.B. die Übersicht über Kapitel o.ä.). Die Zahl der Kodizes, für die sich jeweils Treffer ergeben, ergibt das folgende Bild:

Kodizes aus den Verzeichnissen Ur und Gr, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken	Paragraphen
Hss Peripherie	5	21	13	f40, a41
Hss Zentrum	6	28	47	f48, a49

Bei den Kodizes der Peripherie sind also fünf ausgestattet mit einer Tabula, die sich auf den ganzen Kodex bezieht. In 21 Kodizes findet sich mindestens eine Tabula, die sich auf ein Kodexelement, d.h. einen Text in der Handschrift, bezieht. In 13 Kodizes ist mindestens ein Text mit Rubriken versehen. Mit Farbe (f=farbig) ausgeführte Paragraphen kommen in 40 Hss. vor, nimmt man die in Tinte ausgeführten Paragraphen hinzu (a=alle), erhält man insgesamt 41 Kodizes, in denen Texte teilweise oder ganz auch optisch durch Paragraphen gegliedert sind.
Die Kodizes des Zentrums ergeben in einigen Punkten ein ähnliches Bild: Sechs haben eine Tabula, die sich auf den ganzen Kodex bezieht, und 28 haben für mindestens einen Text eine, die sich auf diesen Text bezieht. Eine deutlich höhere absolute Anzahl von Kodizes als für die Peripherie, nämlich 47 Kodizes, besitzt mindestens einen Text, der mit Rubriken ausgestattet ist. Wieder ähnlicher den Zahlen der Peripherie sind die Zahlen für die Paragraphen: Farbige Paragraphen finden sich in 48, überhaupt Paragraphen in 49 Kodizes bei mindestens einem Text. Angesichts der insgesamt höheren Anzahl von Kodizes fürs Zentrum sind die Zahlen aber relativ geringer als für die Kodizes aus dem Bereich der Peripherie. Paragraphzeichen als die heute für den Bereich des Rechts geradezu spezifischen Schriftzeichen kommen also mehr bei Texten aus dem Bereich der Peripherie des Kirchenbildes vor, als eben im Bereich des Rechts.

[407] Die ältesten Kodexelemente der Untersuchungsgruppe datieren auf das 12. Jahrhundert, ältere Hss. waren in der Untersuchungsgruppe nicht vorhanden.
[408] Es wären weitere denkbar, etwa Tituli.

Die Gestalt des Gesamtcorpus lässt sich in mehrfacher Hinsicht beschreiben. Zunächst einmal wurden hier einige Elemente besehen, die mit besonderem finanziellen Aufwand verbunden sind[409]: eine Farbausstattung über die Standardfarben Rot und Blau hinaus, darunter noch einmal gesondert Illuminationen[410], Beschreibstoff (Perg=Pergament; Pap=Papier), und die Materialqualität. Letztere wird für Pergament unterschieden in grobes Pergament (g), normales Pergament mit durchschnittlicher Stärke (n), feines Pergament mit besonders dünnem oder anders sehr gutem Material (f), und für Papier in schlechtes Papier mit wenig Dauerhaftigkeit (s), und gutes Papier mit guter Dauerhaftigkeit:

Kodizes aus den Verzeichnissen Ur und Gr, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	7	4	45 / 0	2, 30, 13 / --
Hss Zentrum	15	7	55 / 1	2, 38, 15[411] / 1, 0

Viele der Kodizes sind das, was man reine Gebrauchshandschriften zu nennen pflegt – wobei dieser Ausdruck problematisch ist, denn auch Prachtkodizes haben natürlich eine intendierte Art des Gebrauchs. Die vorliegenden ‚Gebrauchshandschriften' sind ein-, zwei- oder dreifarbig (d.h. mit roter und blauer Tinte für die Auszeichnungstexte und –signale) geschrieben, und allenfalls mit einfachen Initialen versehen: einfache Lombarden, oder, am häufigsten, mit der zweifarbige Fleuronéeinitiale. Einige enthalten jedoch, wie man sieht, eine kostbarere Farbausstattung: farbige Bildinitialen. Für die Rechtshandschriften ist das sogar recht häufig, für die Peripheriehandschriften seltener, aber doch auch, der Fall. Die Illuminationen zeigen in einer Zentrums-Hs. einen Mönch am Lesepult mit einer geöffneten Handschrift und wenig später den Papst, sitzend mit einem geschlossenen Buch,[412] in einer zweiten Zentrums-Hs. einen Mönch, der dem Papst seine Hs. übergibt,[413] und für die ehemals damit zusammengebundene dritte Zentrums-Hss. ebenfalls einen Mönch am Lesepult, jedoch mit weiteren Mönchen im Hintergrund als Zuhörer,[414] eine vierte zeigt in einer Initiale den Papst und in einer anderen einen Geistlichen,[415] es kommt also der Besitzer bzw. Empfänger des Buches oft zur Abbildung. Andere Zentrums-Hss. haben ornamentale Initialen, auch mit Tierbildern.[416] Für eine Peripherie-Hs. zeigen die Illuminationen zwei Mönche,[417] für eine

[409] Es finden sich im gesamten untersuchten Hss.-Corpus keine Kodizes mit Prachteinbänden und überhaupt nur noch so wenige, zudem sehr einfache, möglicherweise zeitgenössische Einbände (Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 140; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4006; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4005; Toulouse, Ms. 202), dass diese hier nicht relevant sind.

[410] Im für diese Untersuchung angesehenen Bestand bedeutet dies, mit Ausnahme von Hs. BnF. lat. 503, immer: illuminierte Initialen.

[411] Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 265 besteht teilweise aus feinem Pergament, aber auch aus normalem; sie wird hier zu jenen mit feinem Pergament gezählt, ebenso die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 3138.

[412] Zentrum (Dekretalen), Vatikan, BAV, Vat. lat. 1340, fol. 1r und 3v.

[413] Zentrum (Lectura super Decretalibus), BnF lat. 4117A, fol. 1r.

[414] Zentrum (päpstl. Position im Armutsstreit), BnF lat. 3600, fol. 2v.

[415] Zentrum (Dekretalen und Dekretalenkom.), Vatikan, BAV, Borgh. 228, fol. 74r und 156r.

[416] Z.B. Roffredus Beneventanus, *In iure canonico*, Vatikan, BAV, Borgh. 251, fol. 1r: neben der ornamentalen Anfangsinitiale über sechs Zeilen ein langschnabeliges Fabelwesen. Weitere in: Vatikan, BAV, Borgh. 279; Vatikan, BAV, Borgh. 223, Vatikan, BAV, Vat. lat. 957.

zweite ein Fabelwesen,[418] eine dritte hat neben exotischen Tieren großartige theologische Bilder,[419] weitere sind ornamental.

Das Bildprogramm ist also unterschiedlich: aber nicht so, dass die Bilder die *materiae* der Bereiche aufnähmen. Die Zentrums-Hss. zeigen oft den Papst als Besitzer und Auctoritas oder Empfänger des Textes und weitere Personen, die in den Produktions- und Gebrauchsprozess des Buchs involviert sind. Ornamentalität ist verknüpft mit Fabelwesen, die funktional als Variante der Blüten anzusehen sind. Bei den Peripherie-Hss. hingegen zeigen die Bildinitialen vermehrt Fabelwesen, d.h. im Grunde sind die Bilder ornamental. Im Kontext von Texten zum Armutsstreit werden Mönche abgebildet – bereichsunabhängig: sowohl in der Gruppe der Peripherie als auch der Gruppe des Zentrums. Der Armutstreit kommt gelegentlich im Zentrum zu stehen, wenn z.B. die päpstliche Position darin in einem Text verfasst ist.

Vielleicht ist überhaupt bemerkenswert, dass der Armutsstreit so kostbare Initialen bekommt – offenbar wurde diesem Gegenstand buchlich ein hoher Ausstattungswert für angemessen erachtet, was mehr als deutlich zeigt, dass hier nicht einfache Ausstattung als Indiz für eine Kritik an oder Beschränkung von Prunk zu verstehen ist. Der ‚Wert' ist anderer Art, er entspricht – dies lässt der Befund zweifelsfrei erkennen – der Bedeutung des Textes im emphatischen, nicht im inhaltlichen Sinne: hat er eine große Bedeutung, ist er ‚kostbar'. Die Bedeutung evozierte die Investition im Ausstattungswert. Manchmal überstieg die geplante Investition zeitlich, ökonomisch oder noch anders die realen Möglichkeiten: Bei zwei Hss. wurden geplante Illuminationen nicht angefertigt.[420] Für (nicht datierbare) Diebe trennten sich die Bedeutung des Textes und der Wert des Goldes dann allerdings: Aus einer Hs. wurden zwei wohl mit Gold ausgeführte Initialen herausgeschnitten und gestohlen.[421]

Der Schreibstoff ist durchweg Pergament, nur bei einer einzigen Zentrums-Hs. ist er Papier. Die Mehrheit liegt im Bereich der normalen Qualität, bei Peripherie und Zentrum sind

---

[417] Peripherie (*Compendium pauperis*), Vatikan, BAV, Vat. lat. 957: Die Anfangsinitiale fol. 1r oben ist eine vierzeilige Farbinitiale: zwei tonsurierte Mönche, einer kniet vor dem anderen, der eine gibt dem anderen ein Buch, die Richtung der Gabe ist auf dem Bild nicht eindeutig, beide halten es; nicht sehr lange Girlanden an der Spalte nach oben und unten. Die Initiale am Beginn der Tabula ist eine dreizeilige ornamentale Farbinitiale mit Girlanden in etwa derselben Größe. Die Anfangsinitiale des Prologs ist eine vierzeilige Farbinitiale (Mönch mit Tonsur, mit zum Segen erhobener rechter Hand). Am Anfang des ersten Buchs nach den Rubriken steht eine zweizeilige ornamentale Farbinitiale, und so weiter alle Abschnittsinitialen. Am Beginn der Bücher 4, 5, 6 und 7 jeweils 7-11zeilige finden sich ornamentale Farbinitialen; der Beginn der ersten Kapitel nach der Rubrikenübersicht jeweils ist unterschiedlich, sechszeilig (Buch 4, 5) oder als normale zweizeilige Abschnittsinitiale (Buch 6, 7).

[418] Peripherie (Guillelmus Autissiodorensis, *Summa aurea*), Hs. Paris, BnF, lat. 3058, fol. 1r: Bildinitiale über 7 Zeilen in Rechteck: das Fabelwesen hat eine Löwenschnauze, Flügel und Adleraugen und –greifen, es schaut nach oben aus dem Rechteck hinaus, sein langer goldener Löwenschwanz füllt als Spirale den Hauptteil des Bildraumes. Der Hintergrund ist blau. Balken in blau und gold gehen an der Spalte herunter.

[419] Peripherie (Halensis, Sentenzenkommentar), Vatikan, BAV, Borgh. 329, fol. 51r: Ein Bild der Trinität, als blauer Bach aus dem Mund des Vaters auf das Haupt des Sohnes am Kreuz.

[420] Die Hss. sind Vatikan, BAV, Borgh. 252 und 286. Bei diesen Hss. ist bemerkenswert, dass in beiden Hss. mit Freilassungen im genau selben Format vorliegen. Das erweckt den Verdacht der Abhängigkeit der Herstellung. Diesen hat Anneliese Maier in ihrer Beschreibung der Borghese-Hss. (MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952) nicht bemerkt.

[421] Die Hs. ist Vatikan, BAV, Borgh. 279, die Fehlstellen finden sich fol. 123v und fol. 148. In einer weiteren Hs., Vatikan, BAV, Borgh. 251, fol. 22, wurde mit scharfer Klinge unten am Rand ein kleines Rechteck herausgeschnitten, möglicherweise eine Notiz.

gleichermaßen jeweils zwei grobes Pergament, und von ausnehmend guter Qualität sind bei den Zentrums-Hss. etwa ein Viertel, bei den Peripherie-Hss. sogar ein Drittel.[422] Auch hier wurde also investiert.

Der zweite Aspekt, der für die Gestalt des Gesamtcorpus in den Blick genommen wurde, sind den Haupttext auch graphisch erkennbar ergänzende oder erschließende Elemente. Hier beobachtet wurden erstens intensivere Annotationen von einer – mindestens wahrscheinlich – nicht mit der Schreiberhand des Primärtextes identischen Hand, dabei zweitens gesondert ‚Zeigehände' (neben den Schriftraum skizzierte Hände mit ausgestrecktem Zeigefinger, der die nebenstehende Textstelle hervorhebt, funktional entsprechend der heute gängigen Anstreichung neben oder unter Textausschnitten), drittens entweder im Schriftraum oder in margine erstellte ‚Schemata' (meist kleine Listen oder Kategorisierungen), und viertens Federzeichnungen[423], die in der Funktion von Ornament, ironischer Illustration oder auch als gekonnte Federprobe neben dem Buchstabenbestand stehen:

Kodizes aus den Verzeichnissen Ur und Gr, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	42	10	2	8
Hss Zentrum	52	20	8	12

Man sieht, wie hier Annotationen[424], und, cum grano salis, auch Federzeichnungen in Peripherie und Zentrum, relativ zur absoluten Gesamtzahl, etwa gleich intensiv vertreten sind. Die Zeigehände hingegen stehen deutlich häufiger in Zentrums-Texten. Das spricht dafür, dass der einzelne Satz in solchen Texten z.B. im Sinne eines Kern-, Merk- oder Grundsatzes etwas häufiger besondere Beachtung bekommt – sei es, weil es sich aus der Materie so ergibt, oder, dass der Gebrauch der Texte so strukturiert war. Für die Interpretation ist hier wichtig zu beachten, dass Zeigehände oft nicht sicher zu datieren sind, d.h. sie könnten auch nach 1394 in diesen Hss.-Bestand gezeichnet worden sein. Schemata hingegen sind oft datierbar, da sie mit Schrift verbunden sind. Oft stammen sie schon von der Schreiberhand des Primärtextes. Sie sind in den Zentrums-Hss. viermal häufiger anzutreffen als in den Peripherie-Hss. Man

[422] Die jeweils zwei groben sind allerdings auch wirklich grob: BAV, Vat. lat. 631-I etwa weist bei einem Gesamtumfang von 235 Folio 54 Nähte auf. Heute ist gerade in diesem Corpus der Biblioteca Vaticana bei einigen Hss. ein starker Beschnitt zu beklagen, der zu einem späteren Zeitpunkt zustande gekommen sein mag: Um einen gleichmäßigen Buchschnitt oder ein bestimmtes Format zu erreichen, wurden mehrere Zentimeter mitsamt Reklamanten, Capituli und Marginalannotationen vollständig abgeschnitten, oder so, dass nur noch letzte Reste zu erkennen sind.

[423] Unter Federzeichnungen fallen hier nicht normale, ebenfalls mit einem Schreibwerkzeug erstellte, schöne Ausgestaltungen normaler Textelemente wie z.B. die häufigen Reklamanten in Fischform etc.

[424] Häufig hat zunächst der Schreiber selbst und dann noch mindestens eine weitere Hand Ergänzungen und Korrekturen angebracht. Oft finden sich dazu noch weitere Leseanmerkungen, typischerweise am Kodexbeginn oder am Beginn eines Textes häufiger als gegen Ende des Textes. In einer Art kodikologischem Umkehrstück zu in margine zensierten Häresietexten stehen die juristischen Dicta (z.B. Hs. Alessandrina 79 u.a.), die angefertigt wurden im Auftrag des Papstes zur Begutachtung eines bestimmten Problems. Sie schreiben die Beurteilung nicht an den Rand sondern in den Haupttext, und der das Urteil benutzende Richter hinterlässt seine Lesenotizen über die Sache am Rand – im vorliegenden Hss.-Corpus sind zwei Hss. mit solchen Randnotizen von Petrus Rogerii, dem späteren Clemens VI., zu finden: die Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 121 und 39. Petrus Rogerii hat in der Bibliothek weitere Spuren seiner Kardinalsbibliothek hinterlassen, z.B. einen Besitzeintrag Petrus Rogeriis in der Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 631-I.

kann also sagen, dass das Bild der Zentrums-Hss. die graphische Systematisierung öfter nutzt als es die Peripherie-Hss. tun.

Wendet man den Blick von der Komposition der Gesamtcorpora (Corpus der Zentrums-Hss., Corpus der Peripherie-Hss.) zu den Einzelcorpora (d.h. jeder Kodex ist ein eigenes ‚Corpus' und eine individuelle Komposition von Texten und Ausstattungsmerkmalen), wäre zwar nicht ausgeschlossen, weiter statistisch zu arbeiten, um ‚Bilder' zu erheben, im Folgenden wird jedoch der einzelne Kodex als Einzelkomposition besprochen. Dabei werden hier nicht Handschriftenbeschreibungen wiedergegeben, die teilweise schon in der Literatur und (z.T. ergänzend) jedenfalls in der Projektdatenbank zugänglich sind.[425] Das Augenmerk beim Blick auf die Komposition gilt der Formulierung einer Interpretation des jeweiligen (in der Handschriftenbeschreibung standardisiert und regelrecht aufzuzeichnenden) Befundes. Es werden überhaupt nicht alle 101 Hss. angeschaut, was aus Platzgründen mit Blick auf die Gesamtuntersuchung in diesem Rahmen leider nicht in Frage kommt, sondern besonders signifikant und wichtig erscheinende Hss. exemplarisch betrachtet.

Unter den Peripherie-Hss. dieses Bestandes haben einige Hss. mit der Armutsfrage aus dem Vor- und Umfeld des Armutsstreits zu tun – da dies bereits im Buchverzeichnis ein thematischer Schwerpunkt war, ist das plausibel, und wäre wohl umgekehrt bemerkenswert, wenn die Situation bei den identifizierten Hss. eine vollkommen andere wäre.

Ms. Vatikan, BAV, Borgh. 191 ist eine Hs. mit einem klar als solchem erkennbaren Haupttext (72 Folio), der *Apologia pauperum* des Bonaventura, und drei kürzeren nachfolgenden Texten, die Ergänzungen darstellen (alle drei Texte auf 23 Folio).[426] Der gesamte Kodex ist von einer Schreiberhand und durchgängig in einem Stil, d.h. bereits beim Schreibprozess so, wie sie ist, komponiert bzw. in dieser Zusammenstellung abgeschrieben. Die Ausstattung ist hinsichtlich des Wertes durchschnittlich, mit Rubriken, und mit Fleuronnéeinitialen, vor die Spalte gesetzten Langparagraphen und Capituli in rot und blau, aber sehr sorgfältig ausgeführt. Der Kodex besitzt eine leichte Primär- und keine signifikante Sekundärannotation. Er datiert im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, also am Beginn des sogenannten Armutsstreites. Die dem Haupttext nachfolgenden Texte beziehen sich alle ebenfalls auf die Armutsfrage, d.h. dieses Thema als *materia* bildet in Form dieses Kodex eine selbständige Einheit. Die Themenausrichtung, d.h. die Blickrichtung innerhalb der *materia*, ist in den ersten drei Texten die Perspektive von Mendikanten (nicht der päpstlichen Behörde), der vierte und letzte Text ist die päpstliche Bulle *Exiit qui seminat* (Nikolaus III., 1279). Unter diesem Gesichtspunkt ist der Kodex also anders gegliedert als nach der quantitativen Unterscheidung von Haupt- und Ergänzungsteil. Innerhalb der franziskanischen Differenz ist der erste, von Bonaventura stammende Text vermittelnd, der zweite eher auf der Seite der Spiritualen, der dritte – wenngleich wiederum vermittelnd – wohl eher auf der Seite der Konventualen.[427] So ist dieser Kodex in seiner Themenausrichtung als Ganzes als eine

[425] Handschriftenbeschreibungen liegen den Kompositionsanalysen zugrunde, es werden jeweils die entsprechenden Fundorte in der Literatur und die im Projekt angefertigte Beschreibung in der Datenbank genannt.

[426] Beschreibung bei ebd., 244–245; kurze (Arbeits-)Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[427] Vgl. zur Einordnung des letzten Textes auch Ulrich HORST, Evangelische Armut und Kirche. Thomas von Aquin und die Armutskontroversen des 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Berlin 1992, 139–140.

deradikalisierende Textkomposition vom Beginn der Auseinandersetzungen anzusehen, die sich mit dem Ideal der franziskanischen Armut als Gelübde und Lebensform, und noch nicht mit dem Problem der päpstlichen Autorität befasst.

Die heute direkt anschließende Signatur, Ms. Vatikan, BAV, Borgh. 192, gehörte ebenfalls zu diesem Bestand und befasst sich ebenfalls zu einem größeren Teil mit Armut. Sie besitzt, quantitativ gesehen, nicht einen zentralen Text, sondern mehrere gleichstarke Texte.[428] Diese behandeln zudem nicht nur eine *materia*, sondern unterschiedliche *materiae*. Sie ist daher – in Absetzung gegenüber dem voranstehend beschriebenen, unizentralen Ergänzungstyp – als multizentrale Sammelhs. zu bezeichnen. Kodikologisch hat sie drei Teile (fol. 1-84, 85-92, 93-146).[429] Darin kann man thematisch zwei Schwerpunkte identifizieren: Die ersten 80 (kodikologisch 84)[430] Folio gehören im weiteren Sinne zur Armutsfrage, die nachfolgenden 60 Folio in den Bereich verschiedener spekulativer Fragen nach der *divina essentia*, der Zeit, der Einheit Christi etc. Der Kodex datiert auf 1300-1330. Die Ausstattung ist, ähnlich wie beim vorangehenden Kodex, einfach, nur mit Rubriken (in einigen Teilen fehlend), roten Paragraphzeichen und blau-roten Lombarden mit Strichverzierung. In Teilen kommen zudem rote Unterstreichungen vor. Der zur Armutsfrage gehörende Teil beginnt mit zwei Texten des Thomas von Aquin: einem Traktat gegen Guillelmus de Sancto Amore und einem weiteren Text zum Leben nach den evangelischen Räten. Er setzt fort mit dem *Tractatus brevis de periculis novissimorum temporum* des Guillelmus de Sancto Amore, gefolgt von drei Quaestionen desselben Autors zu verschiedenen Aspekten der Besitzfrage, und schließt mit drei Texten des Nicolaus Lexoviensis, einem Schüler des Guillelmus de Sancto Amore und Schatzmeister, davon einer Responsio gegen Thomas von Aquin und einer Responsio gegen Johannes Peckham. Es stehen also im zur Armutsfrage gehörenden Teil hintereinander zuerst Thomas, und dann Texte von zweien der Gegner. Der Rest der Handschrift versammelt ausschließlich Quaestionen des Vitalis de Furno. Sie scheinen zwar thematisch anderen und diversen *materiae* anzugehören, jedoch steht Vitalis als Person, in seiner Funktion der den Spiritualen gegenüber vermittelnden päpstlichen Haltung, in Verbindung zum Armutsstreit – ob dies eine Rolle spielte, lässt sich jedoch nur mutmaßen. Im Kontext dieses Kodex erscheint die Armutsfrage jedenfalls als eine universitäre und scholastische Frage: im Streit zwischen einem mendikantenkritischen Professor und den Studenten aus den Bettelorden an der Pariser Universität, zusammengebunden mit scholastischen Quaestionen eines Mendikanten. Der Kodex spiegelt also in seiner Komposition den Sitz im Leben der Frage zwischen 1300 und 1330 sehr genau.

Eine dritte Peripherie-Hs. mit der Signatur Vatikan, BAV, Vat. lat. 957 enthält den Text, der als *Compendium pauperis* des Johannes Rigaldi bekannt ist.[431] Dieser Text als ‚Werk' ist bereits eine ‚Kom-Position' von zwei Teilen mit verschiedenen Funktionen: eines theologischen Traktats, geteilt nach *libri*, die wiederum in *rubricae* und jene nochmals in *articuli* untergliedert sind, mit einer Art Predigthilfe: Grundlinien für Predigten, die den im Traktat

[428] Beschreibung bei MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 245–248; kurze (Arbeits-) Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[429] Vgl. auch bei ebd., 247.

[430] Folio 80–84 sind bis zum Ende der Lage leer.

[431] Beschreibung auch: Augustus PELZER, Codices Vaticani Latini. Tomus II Pars prior: Codices 679 – 1134, Romae 1931, 410–414.

skizzierten systematischeren Überlegungen angemessen wären, für alle Sonntage des Kirchenjahres, die Festtage der Weihnachtszeit (Johannes der Evangelist, Unschuldige Kinder) und das Fest des hl. Thomas Becket. Traktat und Predigthilfe nehmen je etwa die Hälfte des Kodex ein.[432] Der Kodex ist durchweg von einer Hand geschrieben, mit 40 x 27 cm ein eher großes Buch, und versehen mit ornamentalen, teilweise auch mit illuminierten Farbinitialen.[433] Das zwischen 1311 und 1317 datierte Werk verkörpert als Perspektive nicht den Streit um Armut sondern vielmehr die franziskanische Pastoral und ihre Vermittlung: Mitbrüdern Grundbegriffe übersichtlich zusammenzufassen und Hilfestellungen für die Pastoral an die Hand zu geben. Es ist ein Arbeitsbuch aus dem Bereich des gelebten Armutsideals, jedoch anders motiviert als Texte, die im Kontext der ordensinternen Spannung entstehen. Dass der Kodex als ein umfassendes, d.h. inhaltlich kostbares Nachschlagewerk so wertvoll ausgestattet ist, mag vor diesem Hintergrund kaum mehr verwundern. Ein zweites Exemplar dieses Textes befand sich im selben Bestand von Peripherie-Hss., von ähnlich monumentaler Größe (39 x 29 cm), dessen Ausstattung sich auf eine Gestaltung mit roter und blauer Tinte beschränkt, allerdings auf Pergament von sehr guter Qualität geschrieben: Paris, BnF, lat. 3150.[434] Das Exemplar ist mit zwei Tabulae, einer für den Traktat und einer für die Predigthilfen, gut strukturiert. Die Tabulae sind in einem Zug mit dem gesamten Kodex erstellt. Beide Hss. zeigen praktisch keine Annotation. Wie diese Hss., so gibt es noch eine Reihe von weiteren, die Texte nur eines einzelnen Autors im Umfeld der Armutsfrage umfassen, wie z.B. die Hs. Vatikan, BAV, Borgh 357, mit verschiedenen Quaestionen *De perfectione evangelica* des Petrus Olivi, u.a. auch zur Armut und z.B. auch der Frage, ob der Papst von den Gelübden dispensieren darf.[435]

Eine vierte genauer vorzustellende Peripherie-Hs. ist Vatikan, BAV, Borgh. 294.[436] Dieser Kodex besitzt kodikologisch drei Teile (fol. 1-51, 52-63 und 64-65). Die Teile in sich sind je durchgängig von einer Hand geschrieben und kodikologisch einheitlich, gleichmäßig mit roten und blauen Paragraphen, und die Initialen sind als gespaltene Lombarden ausgeführt. Gewisse Unterschiede gibt es zwischen den Teilen: Der zweite Teil hat zusätzlich Tituli, die

---

[432] Hinten im Kodex findet sich zusätzlich ein Fragment (*Glossa ordinaria*) von einem Folio, vgl. elektronische Arbeitsbeschreibung.

[433] Vgl. Anm. 417.

[434] Beschreibung siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 4, Paris 1958, 240. (Arbeits-)Beschreibung: www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[435] Beschreibung bei MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 406–407; kurze (Arbeits-) Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Weitere Hss. mit Text von einem einzelnen Autor sind etwa: Vatikan, BAV, Vat. lat. 1014 (Der *Liber pauperis contra insipientem nouellarum heresum confectorem contra euangelicam perfectionem* des Johannes Peckham). Beschreibung auch: PELZER, Codices Vaticani Latini, 1931, 501 – derselbe Traktat ist in der Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1013, und sie kam ebenfalls und genauso von Avignon nach Rom, wurde aber aufgrund irreführend differenter Angaben bei der Liste der Hss. nicht mit ins Projekt aufgenommen (eine (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/ ist jetzt dennoch vorhanden); oder auch Vatikan, BAV, Ottob. lat. 402 – die Hs. enthält eine sehr feine, schmuckvolle Einzelausgabe einer einzelnen Quaestio zum Thema aus der Feder des Johannes de Regina de Neapoli: Das nur 39 Folio umfassende schmale Büchlein ist ausgestattet mit zwei Farbinitialen, möglicherweise vom Autor für den Papst eigens hergestellt und ihm von diesem zugesendet oder überreicht.

[436] Beschrieben bei: Odon LOTTIN / Jean HOFFMANNS / Auguste PELZER, Le Quodlibet XV et trois Questions ordinaires de Godefroid de Fontaines (texte inédit). Étude sur les manuscrits des Quodlibets (Les philosophes belges. Textes et études 14), Louvain 1937, 266–270.

letzten beiden Folio weisen zusätzlich rote Betonungsstriche bei Satzanfängen auf. Alle drei Teile sind einspaltig. Die drei Teile entsprechen drei Texten von drei verschiedenen Autoren. Der erste Text ist mit ca. 50 Folio der umfangreichste. Der zweite Text umfasst ca. 10 Folio. Der dritte Text erstreckt sich lediglich auf etwas mehr als ein Folio. Man kann mit Blick auf die Kodexkomposition von einem Ergänzungstyp sprechen. Die drei Texte befassen sich alle theologisch mit der Armutsfrage, gehören also einer gemeinsamen *materia* an. Alle drei Autoren sind Franziskaner und aus der Philosophie bekannte Namen, wenngleich, vermutlich aus rezeptionslogischen Gründen der Philosophiegeschichte, meist gerade diese Texte weniger bekannt sind: Der erste Text ist der *Tractatus de statu dipensativo Christi et specialiter de paupertate eius et Apostolorum* des Henricus de Carreto, der zweite die *Determinatio de paupertate Christi et Apostolorum* des Franciscus Mayronius, und der dritte ist derselbe Traktat, der bereits im Kontext der Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 191 an zweiter Stelle zu finden war, i.e. *De finibus paupertatis* von Hugo de Digna.[437] Dieser Kodex enthält somit eine am diffizilen und differenzierten Argument interessierte Zusammenstellung, die nicht einem historisch synchronen Hin und Her korrespondiert, sondern im Grunde die hundert Jahre der Entwicklung dieser Frage betrifft.

Eine letzte Peripherie-Hs. dieses Bestandes aus dem Umfeld der Armutsfrage, die genauer vorgestellt werden soll, ist Vatikan, BAV, Vat. lat. 3740.[438] Sie ist eine Sammlung von 63 Gutachten aus dem Jahr 1323 zur Armutsfrage, sogenannte ‚Dicta', die im Zusammenhang steht mit den päpstlichen Versuchen der Schlichtung zwischen Spiritualen und Konventualen. Der Kodex ist einer *materia* zugehörig und auch nicht ein Ergänzungstyp, sondern besitzt so viele Zentren wie Gutachten, wenn man dann von Zentren überhaupt sprechen will. Die Gutachten wurden vor allem von Kardinälen eingefordert, unabhängig von deren Ordenszugehörigkeit, und in einer kleinen Zahl (im fünften von fünf *libri*) auch von Magistern. Der Kodex ist von recht großem Format (35 x 25 cm) und umfasst 261 Folio. Das Pergament ist fein, d.h. kostbar, und die Ausführung sehr sorgfältig, die Farbausstattung allerdings ‚nur' mit roter und blauer Tinte.[439] Eine Inhaltsübersicht (ohne Folioangaben, der Kodex war zeitgenössisch auch nicht foliiert) ist den Dicta vorangestellt. Johannes XXII, der den Auftrag für diese Gutachten gegeben hatte, hat den Kodex selbst intensiv durchgearbeitet, wie an zahlreichen Lesenotizen von seiner Hand zu erkennen ist.[440]

Außer diesen Kodizes in Verbindung mit der mendikantischen Hinwendung zu Armut und Armen gibt es noch andere Peripherie-Kodizes, von denen zumindest einige hier als Komposition und ‚Bild', als kodikologisches Bild der Kirchenperipherie – das Erkenntnisziel – noch vorzustellen sind.

---

[437] Zur weniger bekannten aristotelischen Ausrichtung des Henricus de Caretto vgl. Roberto LAMBERTINI, The Debate About Natural Rights in the Middle Ages. The Issue Of Franciscan Poverty, in: Miira TUOMINEN u.a. (Hg.), New perspectives on Aristotelianism and its critics (Brill's Studies in Intellectual History 233), Leiden 2014, 111–126, hier 123.

[438] Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/, und bei MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 486. Dort auch ein Vergleich der Versionen der Quaestio des Johannes de Regina de Neapoli in dieser Hs. und in Vatikan, BAV Ottob. lat. 402. Vgl. zu diesem bedeutenden Kodex auch: MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter, 2008, 263–264 (Lit.).

[439] MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 486, spricht dennoch von einem ‚Prachtkodex'.

[440] Ebd., 486.

Bei nicht wenigen von ihnen ist zunächst unklar, was sie in den Bereich der Häresien bringt. Aber umgekehrt ist gemäß der Methode die Vorstellung vom Bereich ‚Häresien', die im Kontrast gegenüber dem realen Bestand in seinem Gesamtspektrum die Verwunderung bewirkt, vom Befund der Quellen her in Frage zu stellen.

Die Hs. Paris, BnF, lat. 1007A, ist ein dünnes, mittelgroßes Buch auf feinem Pergament.[441] Kodikologisch hat er heute fünf quantitativ sehr ungleiche Teile: zwei umfangreichere Teile (51 und 29 Folio), einmal mit drei Texten, einmal mit einem Text, und dahinter gebunden zwei kurze Teile (zwei und ein Folio) mit je einem Text. Der Kodex gehörte in der päpstlichen Bibliothek zu den älteren Hss. der Bibliothek, und verwendet farblich zusätzlich zur normalen Tinte nur rote Tinte. Er ist jedoch heute anders gebunden als er in der päpstlichen Bibliothek gebunden war.[442] Ursprünglich standen zuerst die wahrscheinlich[443] Johannes de Rupella zuzuschreibenden Texte zu Glaubensartikeln und Kirchenstrafe und das *Speculum ecclesie* des Hugo de Sancto Caro, und danach der *Liber de missarum misteriis* Innozenz III., und dann war der Kodex zu Ende. Damals handelte es sich also um eine multizentrale Sammelhs. Die ursprüngliche Ordnung setzte den ‚antihäretischen' Teil zuerst und danach die beiden Messerklärungen, den päpstlichen zum Schluss. Ob die Messerklärungen als Bekräftigungen, Weiterführungen oder Ergänzungen oder was immer gedacht waren, lässt sich nur mutmaßen; alle drei genannten Optionen wären plausibel. Jedenfalls ist deutlich, wie der Kodex zu den Peripherie-Hss. gehören konnte: die ersten Texte befassen sich direkt um die Abgrenzung des rechten Glaubens.[444]

Bei der Hs. Paris, BnF, lat. 4184 ist die antihäretische Stoßrichtung noch deutlicher.[445] Bei diesem sehr großformatigen, in Relation dazu aber nicht übermäßig voluminösen Kodex (41 x 29 cm, 277 Folio) handelt es sich um die Briefsammlung des Pseudo-Marinus von Eboli zum dritten bis fünften Buch des *Liber Extra*.[446] Der Kodex ist einspaltig geschrieben und ausgestattet mit roter und blauer Tinte, Rubriken und Fleuronnéeinitialen und Tituli. Er ist zeitgenössisch mit römischen Minuskeln foliiert, jedem Buch ist zeitgenössisch, aber etwas später, (unfoliiert) eine ausführliche Tabula beigegeben. Dass man hier ebenso gut von einem Rechtstext sprechen könnte ist überdeutlich.[447] Allein die Rubriken des fünften Buches zeigen

---

[441] Beschreibung siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 1, Paris 1939, 359, und unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Zum Werk vgl. die Arbeiten von Christoph Egger: EGGER, Handschriften aus der päpstlichen Bibliothek von Avignon-Peniscola, 1995, 81–92; Christoph EGGER, Papst Innocenz III., De missarum mysteriis. Studien und Vorarbeiten zu einer kritischen Edition mit besonderer Berücksichtigung der schriftstellerischen Persönlichkeit des Papstes, Wien [Diss. masch.] 1996.

[442] Dies ist aus den Identifikationszitaten der Verzeichniseinträge schon im Verzeichnis Ur und bis zum Verzeichnis Pb ersichtlich: der erste kodikologische Teil hat auf seinem heute vorletzten Blatt das damals für das Kodexende stehende Wort (allerdings fehlen *figurae*, die danach noch kamen), der zweite hingegen ist der damals zuerst stehende.

[443] Vgl. BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1939, 359.

[444] Ähnlich: Hs. Paris, BnF, lat. 4367, eine Art ‚Werkausgabe' des Kanonisten Geraldus de Piscario, evtl. Autorenexemplar, siehe unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[445] (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt.

[446] Forschungsüberblick bei Martin Thumser siehe www.mgh.de/datenbanken/marinus/briefsammlung/ (abgerufen zuletzt 27.09.2016). Der erste Teil der Briefsammlung zu den Büchern 1-2 war 1423 in einem separaten Kodex gebunden, der wohl heute in Toulouse liegt.

[447] Im Verzeichnis Ur wurde der Kodex als „formularium" bezeichnet.

jedoch zugleich, wie insbesondere in diesem Buch zum kanonischen Strafrecht eine bestimmte Sicht auf die Außengrenze der Kirche geradezu in einer Reihe der Subthemata aufgereiht wird: *De magistris, De Judeis et sarracenis, De diuersis abusionibus Judeorum, De hereticis, De scismaticis, De Apostatis*, etc.[448]

Die Hss. Paris, BnF, lat. 1460 und 2083 hingegen, die ursprünglich zusammen einen voluminösen und vor allem sehr großformatigen Kodex bildeten, sind inhaltlich als Bestand einer Häresieabteilung überraschend. Die Hs. Paris, BnF, lat. 1460 enthält Pseudoisidor und war im ursprünglichen Kodex der erste Teil.[449] Paris, BnF, lat. 2083 enthält eine Sammlung von 15 Texten verschiedener Autoren. Das Verzeichnis Gr ordnet, wie auch alle folgenden Verzeichnisse, das gesamte Ensemble der frühen Kirche zu, den ursprünglich zuerst stehenden Pseudoisidor als *Concilia generalia sanctorum patrum* und die Texte aus der heutigen Ms. Paris, BnF, lat. 2083, dem Augustinus, mit Ausnahme des letzten Textes, der korrekt dem Hilarius Pictavensis zugeschrieben wird. Auch die im Kodex befindlichen Texte Hugos von Sankt Viktor werden hier unter Augustinus gefasst.[450] Kodikologisch sind die Hss. – als ein Kodex gedacht – bis Paris, BnF, lat. 2083, fol. 102 wohl von einer Hand und in derselben Ausstattung, in einer rotundaähnlichen Kursive auf gutem Pergament geschrieben und mit italienischen floral-ornamentalen Farbinitialen versehen, unter Verwendung von Goldtinte bei den Farbinitialen. Die Absatzinitialen sind rot und blau in Fleuronnée. Der Text in der Hs. Paris, BnF, lat. 1460 hat keine Tituli. Die in Hs. Paris, BnF, lat. 2083 befindlichen Texte haben rote Tituli über verso und recto fortlaufend; ab fol. 103 jedoch sind andere zeitgenössische Lagenblattzählungen zu erkennen und, zusätzlich zu einer anderen Schreiberhand, auch insgesamt ein anderer Werkstattstil (zusätzliche Rotbetonungen und einfache Absatzinitialen von einer anderen Hand). Diese Kodexkomposition macht nochmals deutlich, dass die Häresieabteilung ein Ort der Arbeit ist – wo durchaus auch Texte stehen konnten, die als unzweifelhaft angesehen waren, eher in der Funktion oder Bedeutung von Bürgen der Grenzziehung in der Peripherie. Zugleich ist eine derartige Komposition die einzige Form, in der Reste altkirchlicher und früh- bzw. hochmittelalterlicher Auseinandersetzungen zumindest in Form von Ergebnissen noch in der Abteilung zu stehen kamen, die ansonsten, wie gesehen, vollkommen ausgelagert waren in die Autorenrubriken.

Genau so überraschend in dieser Abteilung ist vielleicht die Hs. Paris, BnF, lat. 3058. Sie ist ein Exemplar der *Summa aurea* des Guillelmus Autissiodorensis. Verglichen mit den anderen Hss. ist sie ein sehr kleines, in winziger Schrift auf äußerst feines Pergament geschriebenes Buch: Obwohl es 314 Folio umfasst, ist es nur so schmal, wie sonst Kodizes mit normalem Pergament mit 170 Folio sind. Die Anfangsinitiale ist eine illuminierte Farbinitiale: ein Fabelwesen aus Löwenschnauze, Flügeln und Adleraugen und -greifen, das nach oben aus dem Rechteck als Raum der Illumination hinausschaut, und dessen langer goldener Löwenschwanz als Spirale den Hauptteil des Bildraumes füllt. Der Hintergrund ist blau, und

[448] Die Tabula ist nichtfoliiert, es handelt sich um fol. 129 (+ II) bis fol. 129 (+III).

[449] Das „dominus“, das sowohl das Verzeichnis Ur als auch das Verzeichnis Pb auf 2. folio 1. coll. angeben, ist ein „dus“ von „synodus“ – ein solcher Lesefehler ist interessant, da der Rest der Einträge unterschiedlich ist und insofern nicht einfach blind abgeschrieben sein kann.

[450] Folio 24r–28r; EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 289 und 462; vgl. BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 2, Paris 1940, 311–312.

auch Goldtinte ist verwendet. Auch dieser Text ist mit Sicherheit nicht selbst ‚eine Häresie', sondern Teil der Auseinandersetzungen um Grenzziehung gegenüber Irrtümern – ein Bürge. Der Ton ist streckenweise auch antihäretisch, in dieser Hinsicht passt die theologische Summe in diese Abteilung, als eine Frühform scholastischer Theologie.[451]

Etwas ähnlich in der Blickrichtung bezüglich der Häresienthematik ist die Hs. Paris, BnF, lat. 4224, zu datieren auf das erste Viertel des 14. Jahrhunderts. Die Qualität des verwendeten Pergaments ist unterschiedlich: Im ersten Teil gibt es nur vereinzelt, im dritten Teil bald an jedem Folio einen kleinen Pergamentfehler. Auch sie enthält eine theologische Summe, den *Tractatus de fide contra diversos errores*, schon zeitgenössisch unter dem Titel *De Summa Trinitate et Fide Catholica in Decretalibus* des Benedictus de Alignano. Diese ist ein Kommentar zum Caput *Firmiter* des Vierten Laterankonzils.[452] Obwohl ebenfalls eine Summe, ist sie im Duktus weniger argumentativ sondern mehr affirmativ und, wenn man so will, enzyklopädisch. Die Struktur ist eine Reihung von ‚Contra' entlang einer Kette einer Vielzahl bekannter Häresien, auch etwa der ‚platonischen'. Die religiösen *errores*, die sie im Blick hat, sind nicht nur theologische, philosophische und praktische Irrtümer lateinischer Christen, sondern auch griechischer Christen, Juden und Muslime.[453] Der Text ist, indirekt, ein umfangreiches und beeindruckendes Zeugnis einer Kenntnis von Anderen. All ihren Positionen werden auf der Basis des Caput *Firmiter* Lehren zu Trinität, Sakramenten, Messe etc. entgegengestellt. Der Text des Tractatus umfasst im Kodex knapp 387 Folio, kodikologisch gegliedert in vier Teile (73+88+93+133 Folio), da er durch einen Apparat an Inhaltstabulae ergänzt ist, die zusätzlich eingebunden wurden, aber nicht im gleichen Zug erstellt, sondern einerseits davor gebunden wurden, andererseits mitten hinein ungefähr an die richtige Stelle eingebunden wurden zwischen die jeweils erschlossenen Teile, wo der Traktatus kodikologisch dann unterbrochen wird. Vorneweg gebunden ist eine Tabula für den ersten Teil in alphabetischer Ordnung, und eine nach der Reihenfolge der Abhandlung, beide zusammen umfassen alleine 34 Folio. Der zweite und dritte Teil haben nur eine Tabula in Reihenfolge der Abhandlung, mit 12 und 16 Folio. Darauf folgt eine Glosse zum Caput *Firmiter*: Jeweils präzise den Wörtern des Caput, die einem bestimmten Irrtum entgegenstehen, wird als Glosse in zwei Spalten rechts und links der betreffende Irrtum („Contra illos qui [etc.]") zugeordnet und etwas beschrieben. So ergibt sich eine weitere Form der Übersicht über Wahrheit und Irrtum: Ex negativo sind alle anderen dem Autor bekannten Positionen diesem Glaubensbekenntnis zugeordnet, genau an jenem Punkt, an dem die

[451] Gleichwohl ist diese Summe im Grundduktus weniger am Polarisieren denn am systematischen Vermitteln, auch entgegengesetzter Standpunkte, interessiert, siehe: Johannes ARNOLD, Perfecta communicatio. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Neue Folge 42), Münster 1995, IX und 24. Ein weiteres Beispiel dieser Art ist die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1015, mit *Quodlibeta* des Gerardus de Abbatisvilla, der uns als Autor weiter unten noch in deutlich antihäretischer Polemik begegnen wird, in dieser Hs. auf insgesamt 220 Folio mit den *Quodlibeta* hingegen an der Entwicklung der offenen philosophischen Diskussionsform beteiligt ist. Beschreibung auch: PELZER, Codices Vaticani Latini, 1931, 501.

[452] Ediert (Teiledition), vgl. Andrés QUERO SÁNCHEZ / Brigitte BERGES / Rolf SCHÖNBERGER, Repertorium edierter Texte des Mittelalters aus dem Bereich der Philosophie und angrenzender Gebiete, Bd. 3, Berlin 2011, 763.

[453] Vgl. z.B. bezogen auf den Islam die Abschnitte fol. 440r–441v*: Contra arabicos et machometum*; fol. 198: *Contra iudie et contra arabicos*.

Differenz ‚verortet' wird. An diesen Text angehängt sind fünf kurze Texte, zum Gebrauch für eine Gestaltung der Befragung von des Irrtums verdächtiger Personen: eine kurze theologische Hinführung, Abschwörungsformeln, eine Art Katalog magischer Praktiken, und ein Fragenkatalog für die Befragung.[454] Dahinter stehen zwei, ebenfalls Benedictus de Alignano zugeschriebene, Kommentare zum Vaterunser und zum Gruß des Engels bei der Verkündigung, die beide in den einleitenden Sätzen dem voranstehenden Traktat zugeordnet sind. Den vorletzten Text im Kodex bildet ein etwa anderthalb Folio umfassender, in kleinerer Schrift geschriebener, nur mit einfachen Rubriken versehener Kommentar zur Frage der Abgabe des Zehnten auch durch Geistliche, *De decimis et primicijs*, und zuletzt, nur knapp ein Folio umfassend, die *Sententia lata in synodo super decimis* vom 24. Oktober 1262. Die Kodexkomposition, so umfangreich sie zunächst wirkt, ist also weitgehend eine Art Werkausgabe des Benedictus de Alignano, zusammengestellt im Ergänzungstyp, wobei die ergänzten Texte schon inhaltlich durch den Autor selbst explizit verknüpft sind: Eine systematische Summe steht zusammen mit Texten zum Gebet und am Ende steht die Frage, wie Umgang mit Besitz und geistliches Leben gut und dem Glauben gemäß zu verbinden sind. Das erscheint zunächst als eine ziemlich diverse Komposition. Aber das Ende ist nicht etwa ein Appendix, sondern eine Art Schluss des im Kodex Voranstehenden. Mit Wahrheiten und Irrtümern zur Trinitätslehre beginnt es, mit Wahrheiten und Irrtümern im guten Umgang mit der Armut bzw. mit Steuerpflichten endet es.[455] Das hiermit komponierte Bild der Peripherieabgrenzung zeigt eine durch Glaubensbekenntnis, Grundgebete und den rechten Umgang mit dem Wirtschaftssektor verbundene Gemeinschaft Kirche.

Es befindet sich noch ein zweites Exemplar dieses *Tractatus de fide* des Benedictus de Alignano im Bestand der Peripherie-Hss. aus der Zeit der päpstlichen Vorgängerbibliothek: die Hs. Rom, Bibl. Alessandrina, 141.[456] Sie ist im Verzeichnis Ur genannt, im Verzeichnis Gr

---

[454] Diese Texte scheinen singulär zu sein im sonst ähnlich diesem Kodex bekannten Überlieferungskontext des Haupttextes. Sie sind ediert bei: Marie-Jean-Célestin DOUAIS, Les hérétiques du Midi au XIIIe siècle. Cinq pièces inédites, in: Annales du Midi revue archéologique, historique et philologique de la France méridionale 3 (1891), 367–379. Ein ähnlicher Überlieferungskontext ist z.B. in einer aus Süddeutschland stammenden, heute in Slowenien liegenden Hs., dort findet sich die umgekehrte Reihenfolge: erst der Kommentar zum Credo, danach der Traktat *De summa trinitate*, ohne Glosse, stattdessen – andere – ‚Contra'-Sprüche in einfacher Listung; der dort gegebene Text der *Summa* endet in der Hs. Paris, BnF, lat. 4224 auf fol. 443ra. Auch dort schließt ein Katalog der Häretikerbefragung an, das dort dafür genannte Explizit steht in unserer Hs. fol. 448r. Die jeweils angeführte *errores* sind etwas unterschiedliche, aber ebenfalls auf die südfranzösischen Probleme bezogene. Siehe Beschreibung der Hs. Fasc. 1, Sign. 3 Slowenien im Rahmen des Projekts „Mittelalterliche Handschriften in lateinischer Schrift in und aus Slowenien": www.ksbm.oeaw.ac.at/kataloge/SI/cat_SI.pdf (letzter Zugriff 17.10.2017).

[455] Der ursprüngliche Kontext dieser Inquisitionen war wesentlich der unter Alexander IV., dem der Text gewidmet wurde, der gegen Hexenverfolgung tätig zu werden versuchte mit dem Mittel der Häresiebekämpfung. Die Hs. ist intensiv primärschriftlich annotiert, vor allem ordnend durch Stichworte und Querverweise. Auch die Tabulae sind bearbeitet durch Hinzufügung von Folioangaben etc.

[456] Zu beiden Hss. vgl. Alfredo COCCI, Notizie su Benoît d'Alignan (+1268) es il suo Tractatus fidei contra diversos errores (1261), in: Alvaro CACCIOTTI / Barbara FAES DE MOTTONI (Hg.), Editori di Quaracchi 100 anni dopo. Bilancio e prospettive atti del Colloquio internazionale Roma, 29-30 maggio 1995 Scuola superiore di studi medievali e francescani, Pontificio ateneo Antonianum (Medioevo 3), Roma 1997, 317–331. Zu sämtlichen Handschriften der Avignoneser Papstbibliothek im heutigen Bestand der Bibliotheca Alessandrina vgl.: Anneliese MAIER, Ausgehendes Mittelalter. Gesammelte Aufsätze zur Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts, Bd. 2 (Storia e letteratura 105), Roma 1967, 157–169.

nicht, aber in einem späteren Verzeichnis wieder, so dass man davon ausgehen muss, dass sie die ganze Zeit präsent war. In diesem Kodex umfasst das Werk 359 Folio und ist intensiv annotiert. Auch hinter den Text sind sieben weitere Folio mit sechs diversen kurzen Texten gebunden, hier jedoch andere, von meistenteils nicht identifizierten Autoren: zwei Gebete (Angst vor dem Fegefeuer, Blick auf Tugenden), eine Messerklärung, eine Erklärung der priesterlichen Messgewänder nach den Tugenden, eine Exzerptsammlung (z.B. Augustinus), und eine sehr kurze Notiz zum Thema Studieren.[457] Auch hier stellen die Ergänzungen den Haupttext in einen Kontext, der ihn akzentuiert: mehr ad intram disziplinarisch, fromm. Die Ergänzungen sind alle von anderer Hand als der Haupttext, aber untereinander von derselben Schreiberhand und, im Unterschied zum Haupttext, der zweispaltig geschrieben ist, einspaltig geschrieben. Er datiert vor 1315, also ähnlich dem anderen Exemplar, und ist durchschnittlich ausgestattet, mit roter und blauer Tinte, mit Rubriken versehen. Beide Handschriften werden uns im Verlauf der Untersuchung noch einmal begegnen.

Abschließend sei auf einige weitere Peripherie-Hss. noch kurz einzeln geschaut. Eine von ihnen enthält gar keinen fortlaufenden Text, sondern besteht als Gesamtkodex nur aus einer Liste, nämlich einer Art Sachverzeichnis des Werks Alexanders de Halis, als Liste der von ihm verhandelten Quaestionen: Vatikan, BAV, Borgh. 323. Der Band ist mit 46 Folio schmal, es stellt sich die Frage, ob er ursprünglich einem Kodex mit Text vorgebunden oder zugehörig war. Die Einträge sind nur fortlaufend nummeriert, jedoch nicht mit einer Paginierung oder Foliierung versehen. Die Quaestionentabula ist mit roter und blauer Tinte durchschnittlich bis sorgfältig gestaltet. Bereits 1369 lautet der Verzeichniseintrag jedoch nur auf die Tituli, war der Kodex also in dieser Form Teil der Bibliothek – unangefochtene frühe spekulative Theologie. So eine Hs. stand also auch mit im Bereich der Peripherie-Hss.

Ebenso der frühen spekulativen Theologie zugehörig ist die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 329. Sie enthält Ausschnitte des Sentenzenkommentars von Petrus Aureoli, ist ausgestattet mit einer umfangreichen Inhaltstabula, und, noch viel umfangreicher als die *Summa aurea* des Guillelmus Autissiodorensis, mit kostbaren Farbinitialen.[458] Sie ist, wie die vorgehende Hs., nicht annotiert.

Ähnlich einzuordnen scheint auf den ersten Blick die Hs. Vatikan, BAV, Borgh 360. Sie beginnt mit Quaestionen *De agente creato* und einem Quodlibet des Eustachius Atrebatensis, eines Schülers Bonaventuras und Guibert de Tournais, dieser Teil umfasst 89 Folio. Ohne weiteres ist auch hier nicht klar, in welcher Funktion dies im Bereich der Peripherie-Hss. zu stehen gekommen sein könnte. Möglicherweise galten seine Texte in diesem Kontext als vorbildliche, gewissermaßen antihäretisch zu lesende. Danach allerdings folgen in diesem Kodex auf weiteren 232 Folio Texte, die den Kodex als Komposition deutlich in den Kontext einerseits der Auseinandersetzungen um die Rezeption nichtchristlicher Philosophie stellen, und andererseits in den Kontext des Mendikantenstreites – fast in einem Ausmaß, dass man den Kodex auch oben unter den Kodizes zu dieser *materia* hätte beschreiben können.[459]

---

[457] Fol. 360r–369r, siehe www.sankt-georgen.de/bms/benedikt.

[458] Fol. 51r: Ein Bild der Trinität, als blauer Bach aus dem Mund des Vaters auf das Haupt des Sohnes am Kreuz, den er auf dem Schoß hält (wie Anm. 419); fol. 20r: Tiergestalten, Vögel, ein Elefant; fol. 27v: Initiale mit Magister, der einen Schüler aus einem Buch belehrt, und daneben in margine ein farbiger Centaur.

[459] Gerardus de Abbatisvilla (*Contra adversarium adversionis christianae*); Thomas Eboracensis *(Contra Guillelmi de S. Amore tractatum De periculis novissimorum temporum)*; Gerardus de Abbatisvilla (zwei

Ein anders gelagerter, in diesem Punkt aber vergleichbarer Fall ist die Hs. Vatikan, BAV, Borgh 46. Die schmale Hs. im Umfang von nur 54 Folio beginnt mit dem Officium für Ludwig den Heiligen – dem einzigen Vorkommen von Musiknotation im für dieses Projekt untersuchten Hss.-Bestand. Sie sind mit den Farben blau und rot ausgeführt, ohne Illuminationen, d.h. eher durchschnittlich ausgestattet. Es folgt, mindestens in der heutigen Hs.,[460] ein Stück aus dem Sentenzenkommentar des Petrus Johannes Olivi, der am Rand die Spuren der Zensur trägt, indem auf verschiedene Weise *errores* annotiert sind, ein kurzer Traktat *De oratione dominica* und eine Verteidigungsschrift desselben Autors. Der hintere, auch im kleinen Gesamtumfang relativ viel größere Teil zu Petrus Olivi macht die Zuordnung zum Bereich der Peripherie-Hss sehr plausibel, anders als das am Anfang stehende Heiligenofficium.

Schließlich gibt es ein von einem Mendikanten verfasstes, prächtig ausgestattetes bibelexegetisches Werk, das in den Bestand der Peripherie-Hss. eingeordnet war, von dem wiederum weder eine häretische noch eine antihäretische Ausrichtung bekannt ist, und das möglicherweise nur wegen des diskursiven Umfeldes des Verfassers dort hingeraten war – wenig später wurde es dann wieder in die Bibelkommentare eingereiht: die Hs. Paris, BnF, lat. 503.[461]

Zuletzt seien zwei Exemplare des gegen die byzantinische Theologie gerichteten Werks *Auctoritates diversorum sanctorum contra errores Graecorum* von Bonacursius Bononiensis genannt. Beide sind zweisprachig, mit dem gleichen Text in Griechisch und Latein, in zwei Spalten nebeneinander, in griechischen und lateinischen Lettern geschrieben, vor allem eine Sammlung von Zitaten der Kirchenväter u.ä.: Paris, BnF, lat. 1251 und 1252. Beide sind etwa im selben Zeitraum zu datieren. Die Hs. Paris, BnF, lat. 1251 ist in Textualis geschrieben, mit roter Farbe ausgestattet. Das erste Doppelfolio war gemäß den Einträgen in den Buchverzeichnissen zur Zeit Benedikts [XIII.] noch nicht in diesem Kodex.[462] Es ist in

---

Erwiderungen); Aegidius Romanus *(De regimine principum)*; Listung der 1277 in Oxford von Robert Kilwardby und in Paris von Stephan Tempier verurteilten Sätze auf vier Folio; und am Schluss Aegidius Romanus *(De erroribus philosophorum)*. Beschreibung des Kodex: MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 412–414.

[460] Hierzu vgl. ebd., 57–58.

[461] Henricus de Carreto, *In visione Ezechielis*. Der Verfasser hatte sich auch im Armutsstreit geäußert mit seinem *Tractatus de statu dispensativo Christi et specialiter de paupertate eius et Apostolorum eius*, der auch in einer Hs. dieses Bestandes bereits genannt wurde (siehe oben: Vatikan, BAV, Borgh. 294); vgl. LAMBERTINI, The Debate About Natural Rights in the Middle Ages, 2014, 117–124, und war involviert in die theologische Beurteilung magischer Praktiken, vgl. Alain BOUREAU, Satan the heretic. The birth of demonology in medieval west, English-language ed., Chicago 2006, 43–67. Ein weiterer Text von ihm ist Bestandteil eines Kodex dieses Peripherie-Hss.-Bestandes, fol. 5r–14r, in: Vatikan, BAV, Borgh. 348 – eine Sammlung von Gutachten und Texten im Auftrag Johannes XXII., diesmal zur Frage der ‚abergläubischen' Bilderverehrung und anderer solcher Praktiken, mit Annotation von der Hand Johannes XXII., die also von ihm durchgesehen und benutzt wurde, wie oben Vatikan, BAV, Vat. lat. 3740. Forschungsstand zur Herstellung der vorliegenden Hs., einschließlich der Initialen: Michael Viktor SCHWARZ, Ubi pictor ibi Roma. Local Color and Modern Form in Stefaneschi's Codice di San Giorgio, in: Christine BEIER / Evelyn Theresia KUBINA (Hg.), Wege zum illuminierten Buch: Herstellungsbedingungen für Buchmalerei in Mittelalter und früher Neuzeit, Wien u.a. 2014, 105–124, 122; vgl. ebenfalls Federico BOTANA, The Making of L'Abreujamen de las estorias (Egerton MS. 1500), in: Electronic British Library Journal Article 16 (2013), 1–32, 26.

[462] Die Identifikationszitate, die in den Verzeichnissen Ur („per") und Ab („per noe") für den Beginn der zweiten Spalte auf dem zweiten Folio genannt sind, steht heute fol. 4rb oben. Wann die Zubindung der beiden Folio

Bononiense geschrieben, und mit roter und blauer Farbe ausgestattet. Die Hs. Paris, BnF, lat. 1252, ist heute, gewissermaßen umgekehrt, am Beginn und am Schluss unvollständig, sie beginnt und endet mitten im Text. Sie ist in Bononiense geschrieben und nur mit roter Farbe ausgestattet. Die verschiedenen Schreiberhände, die unterschiedliche Zeilenzahl und die unterschiedliche Farbausstattung machen sehr unwahrscheinlich, dass der heute der Hs. Paris, BnF, lat. 1251 vorgebundene Teil früher der Hs. Paris, BnF, lat. 1252 gehörte.

Wenden wir uns nun den Rechtshandschriften zu. Drei Kompositionen sind hier wegen der Art, verschiedene Texte zu verbinden, besonders beachtenswert. Die erste von ihnen ist heute auf zwei Kodizes verteilt: Paris, BnF, lat. 4117A (ehem. vorderer Teil), und Paris, BnF, lat. 3600 (ehem. hinterer Teil).[463] Der ursprüngliche Kodex bestand aus einem Pergamentbuchblock von rund (143 + 98)[464] 245 Folio. Jeder der Teile enthält je einen Text, es handelt sich also um eine bipolare Sammelhandschrift. Die ersten 143 Folio beinhalten einen Kommentar (eine *lectura*) der Dekretale *Quia quorundam mentes*. Der Kommentar stammt aus der Feder von Petrus Rogerius, dem späteren Clemens VI. Das Exemplar ist nicht nur irgendeine Kopie dieses Textes, sondern das kostbar ausgestattete Exemplar, das Petrus Rogerius Johannes XXII., d.h. dem Papst und Erlasser der Dekretale, überreicht hatte.[465] Die Übergabe ist in der Anfangsinitiale, einer schönen Farbinitiale mit Goldtinte, dargestellt: Petrus Rogerius als Benediktiner kniet vor dem sitzenden Papst und reicht ihm das Buch. Eine weitere ebenso kostbar illuminierte Farbinitiale findet sich fol. 3r, als Anfangsinitiale der *lectura*: Der Benediktiner trägt vor Schülern aus dem Buch vor. Der Rest des Textes ist sorgfältig zweispaltig auf Pergament von guter Qualität geschrieben, ohne weitere illuminierte Initialen, die Farbausstattung beschränkt sich auf blaue und rote Tinte. Am Ende des Textes findet sich eine Inhaltstabula. Der ehemals dahinter gebundene Text, heute separat als Hs. Paris, BnF, lat. 3600, umfasst heute 98 Folio, der Anfang des Textes fehlt. Man kann nur vermuten, dass sich auch hier eine illuminierte Initiale befand, eine weitere, im selben Stil wie die beiden in der Hs. Paris, BnF, latin 4117A, findet sich hier fol. 2v, auch hier trägt ein Mönch aus einem Buch Schülern vor, dieser Mönch ist jedoch weiß gekleidet – wahrscheinlich ist es auch hier der Autor abgebildet: Guido Terreni, ein Karmelit. Dessen Traktat *De perfectione vitae* ist Inhalt dieser Handschrift. Die Kapitelverzeichnisse für die Teile zwei und drei sind, jeweils den Teilen vorangestellt, vorhanden, das Kapitelverzeichnis für Teil eins fehlt. Bibelzitate sind unterstrichen, und der Text ist geordnet durch Rubriken und Paragraphen. Nicht nur der Stil der Initialen, sondern auch die Schreiberhand ist für beide

---

erfolgte ist unbekannt. Auffällig ist, dass die handschriftlichen Signaturen der Colbertina, die normalerweise auf das erste Folio des mittelalterlichen Buchblocks geschrieben wurden, auf Folio 3 stehen, und nur der Stempel ‚Bibliotheca Regia' auf fol. 1r – ein starkes Indiz dafür, dass diese Zubindung erst neuzeitlich oder frühmodern erfolgte.

[463] Die Inhaltsangaben für beide Hs. sind irrtümlich vertauscht bei: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 940 und 941. Beschreibung für Paris, BnF, lat. 3600 bei: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 6, Paris 1975, 334; (Arbeits-)Beschreibungen für beide Hss. unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt.

[464] Heute fehlt am Beginn des ehemaligen zweiten Teiles etwas, weshalb die Zahl ungefähr ist. Die handschriftlichen Signaturen der Colbertina befinden sich in Hs. Paris, BnF, lat. 3600 auf Folio 1r, d.h. der fehlende Beginn der Hs. war bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorhanden.

[465] William O. DUBA, Masters et Bachelors at Paris in 1319. The ‚lectio finalis' of Landolfo Caracciolo, OFM, in: Andreas SPEER / Thomas JESCHKE (Hg.), Schüler und Meister (Miscellanea Mediaevalia 39), Berlin, Boston 2016, 315–365, hier 319.

(heutigen) Hss. einheitlich, eine stark abbreviierte Bononiensis. Die Komposition verbindet also zwei Texte, die beide eine papstnahen Perspektive im Armutsstreit einnehmen, in einem sorgfältig und kostbar eigens für den Papst hergestellten, kleinen und handlichen Buch, das, wenn man sich einmal an die Hss. zum Armutsstreit erinnert, nachgerade ebenso gut unter den Peripherie-Hss. hätte zu stehen kommen können.

Die zweite erwähnenswerte Komposition ist die Hs. Paris, BnF, lat. 4229.[466] Sie verbindet vier Texte, von Aegidius Romanus (*De ecclesiatica potestate*), Jakob von Viterbo (*De regimine christiano*), Aegidius Spiritalis de Perusio (*Libellus contra infideles et inobedientes et rebelles sancte Romane ecclesie ac summo Pontifici*), und Henricus de Cremona (*De potestate pape*), in dieser Reihenfolge hintereinandergebunden. Der Text von Aegidius Romanus hat Fleuronnéeinitialen in roter und blauer Tinte, der Text von Jakob de Viterbo weist (neben Fleuronnéeinitialen) zwei Farbinitialen unter Verwendung von Goldtinte auf. Diese beiden Texte stehen zweispaltig. Die folgenden beiden Texte hingegen stehen einspaltig und sind von anderer Hand geschrieben. Der Text von Aegidius hat dabei nur rote Lombarden und überhaupt, auch für die Paragraphzeichen, nur rote Farbe, ebenso auch der Text von Henricus de Cremona. Letzterer sollte aber evtl. mit einer Anfangsfarbinitiale versehen werden, wie der große freigelassene Platz am Beginn nahelegt, was allerdings nicht geschehen ist. Auf der Seite, auf der etwa mittig der vorletzte Text endet und der letzte Text beginnt, ändert sich der Zeilenabstand bereits vom Beginn der Seite an, d.h., das Ende des dritten Textes steht schon im anderen Mis-en-Page. Der zweite Text im Kodex ist zusätzlich zu Paragraphen und Rubriken geordnet durch eine in margine stehende rote Zählung der Capitula und eine dazugehörige Kapitelübersicht am Traktatende, der dritte Text ebenfalls in margine, aber mit einfacher Tinte, durch Gliederungsvermerke (z.B. beim Ort der Autorennennung am Textanfang, jeweils Beginn einer weiteren *via*, etc.). Auch der vierte Text ist zusätzlich in margine gegliedert, wieder in Rot, durch Vermerk der jeweils zitierten oder referierten Autoritäten. Kodikologisch und paläographisch bietet die Gesamtkomposition also eine heterogene Gestalt. Doch die inhaltliche Ausrichtung ist umso homogener: Alle vier Autoren vertreten, gerichtet an die weltliche Macht, den päpstlichen Herrschaftsanspruch, den Bonifaz VIII. zu so großer Berühmtheit gebracht hat. Wann die Hs. so zusammengestellt wurde, ist schwer mit Sicherheit zu sagen – die Verzeichnisse nennen durchweg nur den ersten Text explizit, wir gehen hier jedoch von der vorliegenden Zusammenstellung aus.[467]

Die dritte hier eigens zu betrachtende Komposition ist die Hs. Paris, BnF, lat. 4230.[468] Es handelt sich um einen mittelgroßen Kodex im Umfang von 198 Folio. Diese sind durchgängig zweispaltig mit 36 Zeilen in einer sauberen Textualis von einigen verschiedenen Händen aus dem südfranzösischen bzw. nordiberischen Raum beschrieben. Die Initialen sind Fleuronnée oder einfache Lombarden, das jeweils erste Wort eines mit Initiale begonnenen Abschnitts steht in akzentuiert gebrochener Auszeichnungsschrift. Auf den nur 148 Folio enthält der

[466] (Arbeits-)Beschreibungen unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt.

[467] Der Eintrag von 1369 spricht von *libelli diversarum litterarum*: EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 370. Da der dritte Text in der Hs. als *libellus* bezeichnet ist, könnte das darauf hinweisen, dass er (mit den anderen Texten) bereits Bestandteil des Ensembles war.

[468] Beschreibung siehe: Bernardo OLIVER / Francisco CANTERA BURGOS, El tratado „Contra caecitatem Iudaeorum“ de Fray Bernardo Oliver (Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Instituto „Arias Montano“ 9), Madrid 1965, 43–45.

Kodex nicht weniger als zwölf Texte, zwischen anderthalb und 47 Folio lang. Die Texte sind, gemäß der Reihung im Kodex: *De ecclesiastica potestate* (Alexander de S. Elpidio), die *Expositio Evangelii secundum Johannem* (Alexander de S. Elpidio), die *Epitome Librorum Sancti Augustini De Civitate Dei* (Alexander de S. Elpidio), *Soliloquia* (Isidor Ispalensis)[469], ein Traktat *De fato et praescientia divina* (Dyonisius de Colle), *Testimonia XII Patriarcharum* (anonym), ein Traktat *De antichristo* (anonym), ein Traktat *De novem festivitatibus in Veteri Testamento* (in Hs. Origines zugeschrieben), ein Traktat *Contra judeos* (Bernhard Oliver), ein Traktat *Contra saracenos* (Ricoldus de Monte Crucis), eine *Improbatio Alcorani* (Ricoldus de Monte Crucis) und eine *Mensa pauperum* (möglicherweise Alexander de S. Elpidio [470]). Allein des Traktats *De ecclesiastica potestate* wegen zählt die Hs. zu den Zentrums-Hss. In dieser Hs. steht der Traktat und damit das Thema im Kontext einer massiven religionspolemischen Apologetik. Diese ist flankiert von geschichtstheologischen bzw. geschichtsapokalyptischen Reflexionen. Das heißt, diese Hs. zeigt eine kodikologische Einbindung von Traktaten *Contra judeos* und *Contra saracenos*, älter als die ‚Bibliothek Benedikts [XIII.]', in die Frage nach Reichweite päpstlicher Autorität, mit einer geschichtlich-endzeitlichen Tendenz oder Konnotation.[471] Vorne dran stehen drei Traktate des Alexander de Sancto Elpidio, des Augustinereremiten und Schüler von Jacobus de Viterbo, der Johannes XXII. gegen Ludwig den Bayern verteidigte, und auch am Ende steht ein Text aus diesem diskursiven Umfeld.

Eine große Zahl von Rechtshandschriften ist nicht eine inhaltliche Komposition in dem Sinne, dass verschiedene Texte im Sinne von ‚Werken' zusammengebunden wären, sondern enthält nur einen solchen Text. Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 272 z.B. enthält auf 232 Folio die *Summa decretorum* des Huguccio von Pisa, und die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 288 enthält auf rund 135 Folio die *Summa super rubricis decretalium* des Godefridus Tranensis, dasselbe Werk enthält auch die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 252 auf 116 Folio.[472] Auch die Sammlung mehrerer Texte eines Autors zwischen zwei Buchdeckeln gibt es, z.B. die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 274, die ebenfalls auf 135 Folio sieben Texte und zwei Textfragmente (Fragmente zu einem der anderen sieben Texte) von Dinus Mugellanus enthält.[473] Und es gibt auch in diesem Bestand Kodizes, die mehr oder weniger nur Tafeln enthalten, wie die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 276, die auf 71 Folio drei *Tabulae* des Johannis de Deo Hispanus enthält, und auf weiteren 10 Folio eine unvollständige *Brocarda Damasi* beinhaltet – eine Kodexkomposition vom Ergänzungstyp, der kanonistische *materiae* verbindet.[474] Bei den Tabulae handelt es sich

---

[469] Hier unterscheidet sich die Gliederung der Hs. von derjenigen bei ebd., 44–46, und folgt der des Kodex, der auch die Folio 120–122 Isidor Hispalensis zuschreibt.

[470] Ympa EELCKO, A propos de la „mensa pauperum" attribue à tort à Alexandre de San Elpidio, in: Augustiniana 10 (1960), 36–42.

[471] Für Ricoldus de Monte Crucis siehe Thomas E. BURMAN, Riccoldo da Monte di Croce, in: David THOMAS u.a. (Hg.), Christian-Muslim Relations. A Bibliographical History, Leiden, Boston 2012, 678–691; zu seinen Begegnungen, Interessen und Texten in Bezug auf den Islam: John V. TOLAN, Saracens. Islam in the medieval European imagination, New York 2002, 245–254.

[472] Beschreibungen siehe: MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 304; kurze (Arbeits-) Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 288 ist mit farbiger Initiale ausgestattet im Bologneser Stil.

[473] (Arbeits-)Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[474] Zur *Brocarda* des Damasus: Helmut COING, Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtgeschichte, München 1973, 375; im Kontext der Auseinandersetzungen um die Besitzfrage: Jan P.

um eine alphabetische Tafel zum *Decretum Gratiani*, eine alphabetische Tafel zu Dekretalen, und eine kurze, zwei Folio umfassende, Konkordanz zwischen *Decretum* und Dekretalen, nach *materiae*. Der Fokus der Zusammenstellung ist evtl. der eines zweiteiligen kanonistischen Nachschlagewerks mit Texten des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Anders verhält es sich mit der Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 283, die zwar nicht kodikologisch, aber paläographisch ebenfalls einen Ergänzungstyp darstellt, der allerdings nicht mehrere Rechtstexte verbindet, sondern als Haupttext den *Apparatus super Sexto libro decretalium* von Johannes Monachus auf 136 Folio enthält, und auf freigebliebenen Seiten zwischen dem zweiten und dem dritten Buch, am Lagenende, zuerst auf zwei Seiten ein Salbenrezept für Beschwerden an Schienbein und Hüfte und einige Notizen *De regimine sanitatis* und auf einer dritten Seite, von anderer Hand, weitere Rezepte enthält.[475] Diese Komposition scheint eine rein pragmatisch entstandene zu sein.

Eine besondere Form von Mono-Kompositionen sind die – aus anderer Sicht auch wieder eine Vielzahl von Texten verbindenden – Prozessakten von Kanonisationsprozessen. Sie stellen jeweils ein in sich zusammengehöriges Corpus dar, das aber aus verschiedenen Berichten, Zeugenaussagen und anderen Akten besteht, also eine Art kanonische *Collectio*. Der hier untersuchte Bestand weist drei solcher Aktenkodizes auf. Zwei von ihnen betreffen den Heiligsprechungsprozess von Thomas de Cantilupe: Vatikan, BAV, Vat. lat. 4015 und 4016. Diese beiden sind in einigen Teilen identisch. Vor allem stehen am Ende die gleichen Unterschriften bzw. Notariatszeichen, wie in Vatikan, BAV, Vat. lat. 4015. Vatikan, BAV, Vat. lat. 4016 scheint sicher während der Zeugenaufnahme selbst geschrieben zu sein.[476] Diese Hs. enthält gegenüber Vatikan, BAV, Vat. lat. 4015 weitere Zeugenaussagen zur Lebensführung des Thomas. Die dritte Hs. mit Heiligsprechungsprozessakten betrifft den Prozess Philipps von Bourges: die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 4019. Noch eine vierte Hs. mit Prozessakten findet sich im Bestand, diesmal allerdings nicht zu einem Kanonisationsprozess, sondern zu Inquisitionsprozessen: die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 4030.[477]

WEI, Paris Theologians and Responses to Social Change in the Thirteenth Century, in: Hans Joachim SCHMIDT (Hg.), Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewußtsein im Mittelalter, Berlin, New York 2005, 195–209, 198.

475 Beschreibung bei MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 326–327; kurze (Arbeits-) Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

476 Siehe hierzu auch: Harriett WEBSTER, The miracle of the resuscitation of the twice-hanged William Cragh, http://www.medievalswansea.ac.uk/en/the-story/the-twice-hanged-william-cragh/#manuscript.

477 (Arbeits-)Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Neben Prozessakten weist dieser Bestand des Bereichs Zentrum auch einige Kodizes auf, die Prozess- oder Verwaltungsrecht oder auch Verwaltungsvorschriften enthalten. Hierunter zählen z.B. die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 266, die auf 16 von 105 Folio Prozessrecht und Prozessformulare u.ä. enthält, und z.B. die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 287, ein insgesamt 110 Folio umfassender Kodex, dessen erste 10 Folio *Notae* von zwei verschiedenen anderen Händen sind, der folgende Hauptteil auf 99 Folio die *Summa Decreti* des Stephanus Tornacensis enthält, und danach noch einmal auf 2 Folio *Notabilia*, allerdings von der selben Hand wie die *Summa* – hier fallen die zugebundenen Teile darunter. An der letztgenannten Hs. ist die Farbgebung auffällig: Statt des überall verwendeten Rot und Blau wurde hier Rot und Grün verwendet. Ähnlich beigebunden sind auf 8 Folio die Ausführungen des Matthäus Albertis de Libris zur *Art dictandi* in der Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 175, der Haupttext in diesem Kodex sind Sermones zu Heiligenfesten (54 Folio), weitere zugebundene Teile (28 Folio insgesamt) sind z.B. Notizen zum *Decretum Gratiani* (*De poenitentia*), Exempla und vier Predigten zu Palmsonntag. Hier scheinen die *Ars dictandi*, insofern man die Komposition als nichtzufällig betrachtet, als rhetorische Mittel im pastoralen Bereich kontextualisiert zu sein. Noch akzidenteller zeigt sich das Thema in der

Ein eigener Blick soll hier noch auf den Bestand an vorgratianischem (vor 1140 zu datierendem) kanonischem Recht und an nichtkirchlichem Recht gerichtet werden. An nichtkirchlichem Recht sind einige Kodizes mit römischem *ius civile* vorhanden, eine Hs. eines, ursprünglich dem langobardischen Recht abkünftigen, *liber feudorum*, und eine Hs. mit einer *lex Lombarda*. Das *ius civile* bildet in drei Kodizes kodikologisch eine selbständige Einheit in dem Sinne, dass es nicht mit anderen *materiae* zusammengebunden ist, sondern die Hss. jeweils nur *ius civile* beinhalten: Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 265, enthält die *Summa Codicis* des Azo und vier weitere Texte des römischen Zivilrechts, mit Kommentar, und die Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 255 und 277 enthalten Digesten.[478] Bei anderen Hss. sind *ius civile* und *ius canonicum* aber auch in einen Kodex zusammengebunden: In einem heute auf die drei Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 149, 159 und 292 verteilten, damals zusammengebundenen Kodex des Bestandes war es so eingebunden in kanonisches Recht, dass nach 165 Folio *ius civile* 52 Folio *ius canonicum*, danach 22 Folio *ius civile*, und am Ende nochmals drei Folio *ius canonicum* zu stehen kamen.[479] Hier überwiegt also deutlich das *ius civile*. Umgekehrt enthält die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 282 am Ende nach zwei, zusammen 101 Folio umfassenden, kanonistischen Texten aus der Feder des Martinus Oppaviensis eine nur zwei Folio umfassende *Tabula* über verschiedene Grundtexte zu beiderlei Rechten. Auch die *lex Lombarda* ist in der Hs. Vatikan, BAV, Borgh 249 zusammengebunden mit zwei Texten des *ius canonicum* aus der formativen Phase, und zwar hinter die beiden anderen Texte, wobei die Schreiberhand der *lex Lombarda* deutlich früher datiert als die auch schon für den Bestand relativ frühen Hände der kanonistischen Texte – die kanonistischen Teile und der nichtkanonistische Teil wurden also voneinander unabhängig geschrieben und später in eine Sammel-Rechtshandschrift zusammengebunden. Der *liber feudorum* hingegen, ergänzt durch eine Inhaltstabula, ist in der Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 2643 in einen sehr schmalen, aber wohl schon damals eigenständigen Kodex von nur 29 Folio Gesamtumfang gebunden.[480]
Bei den im Bestand vorhandenen Kodizes mit vorgratianischem Kirchenrecht fällt noch mehr auf, dass sie dieses Kirchenrecht praktisch nicht mit anderen Texten mischen: Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 28 enthält die Collectio Dionysio-Hadriana mit einem Additamentum, die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1340 die Dekretalen Pseudoisidors, und die Hss. Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 (I) und (II), die im damaligen Bestand zusammengebunden war, aber heute in

---

Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 254, wo nur ein Folio *Ars notarie* in einem Kodex mit insgesamt 147 Folio eingebunden ist – sehr zweckorientiert, nämlich ein Ausschnitt zu der Frage, wie man bei einem *diuorcium* (heute: Ehenichtigkeitsverfahren) wegen *impotencia* Zeugen befragt und wie man formgerecht Einspruch einlegt etc. Das Folio ist der letzte Teil einer insgesamt 26 Folio umfassenden Sammlung von 10 Texten, die dem Haupttext des Kodex (noch einem Exemplar der *Summa super rubricis decretalium* des Godefridus Tranensis), der 110 Folio umfasst, vorgebunden ist. Außerdem mindestens zu nennen sind in diesem Zusammenhang die drei Hss. Paris, BnF, lat. 4038 B, Vatikan, BAV, Borgh. 251 und 254 (nur 1,5 von 147 fol), die jeweils einen *Ordo iudicarius* enthalten. Die Hs. Paris, BnF, lat. 4038B enthält ihn eingebunden in ein heterogenes Ensemble aus Papier- und Pergamentelementen, darunter ein älteres zum Konzil von Vienne, intensiv annotiert.

[478] Vatikan, BAV, Borgh. 277 enthält es als Vorbindeblattfragment, vorne eingebunden. Beschreibung bei MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 323; kurze (Arbeits-)Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ (nur für Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 277) und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[479] Beschreibung bei ebd., 196.207–208.332–333; kurze (Arbeits-)Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[480] Der *liber feudorum* hat zwar seinen Ursprung nicht im kanonischen Recht, ist aber in dieser Fassung bereits kirchlich grundlegend rezipiert und adaptiert.

zwei Kodizes geteilt gebunden ist, vereint diese beiden Texte (die Collectio Dionysio-Hadriana und Dekretalen Pseudoisidors, zusammen mit weiteren Texten. Die heutige Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 (I) enthält vier Listen: eine *Tabula provinciarum*, die Liste von *Nomina civitatum*, eine der *Imperatores romanorum*, eine der *Pontifices romanorum*, und einen ersten Teil der Dekretalen Pseudoisidors, und auf Folio 1 verso einen Besitzeintrag Clemens' VI. bzw. Petrus Rogerii. Die heutige Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 (II) enthält den zweiten Teil der Dekretalen Pseudoisidors, die Capitula Angilramni, die Collectio Dionysio-Hadriana und Textbestände verschiedener altkirchlicher Konzilien. Diese Kodexkomposition besitzt geradezu den Charakter eines vorgratianischen ‚Codex iuris canonici' – wie ein sehr früher rechtlicher Ausdruck der ‚Grundlagenübersicht'.

Die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 3831, gehört ebenfalls zu diesem Bestand.[481] Sie enthält die in der Hs. mit *De primatu Romane ecclesie* übertitelte, in der Forschung als *Collectio in 3 libris*, bekannt gewordene kanonistische Sammlung aus der Zeit der gregorianischen Reform.[482] Die Hs. datiert auf das 12. Jahrhundert, durchgehend von einer Schreiberhand. Weder kodikologisch noch paläographisch liegt hier in der Zusammenfügung von diversen Texten im Sinne von verschiedenen ‚Werken' eine Komposition vor. Aber die Sammlung an sich ist so, wie sie ist, eine Zusammenstellung, die eindrücklich Ekklesiologie bzw. ein Kirchenbild ausdrückt – und dies gerade, indem sie kodikologisch und paläographisch so als ein einheitlicher und in sich abgeschlossener Text gestaltet ist.[483] Vom ersten Teil, der sich mit dem Primat und z.B. auch mit der Ordination des römischen Pontifex befasst, geht es über Aufsichtsfragen und Vermögensfragen zum Thema Ritus. Unter dem Titulus *De hereticis et scismaticis* findet sich etwas zur Schismasituation rund um Pelagius. Behandelt werden pagane Riten, die Taufe, Totenriten, Ehe und Buße. Die Hs. umfasst 152 Folio. Das Pergament ist von feiner Qualität. Am Beginn jedes *liber* ist eine Farbinitiale, nur Deckfarben, ohne Gold. Abschnittsinitialen sind rote Lombarden, einzelne von ihnen mit etwas roter Verzierung. Auch hier ist etwas ‚kodifiziert', kostbar in Farbausstattung und Pergament, so dass leicht erkennbar ist, wie der Sammlung, die um 1112, also in der Zeit der Investiturstreitigkeiten des Paschalis II. von einem römischen Kanonisten verfasst wurde, in dieser Zusammenstellung Autorität zukam.[484]

Als letzte Zentrums-Hs. ist eine Hs. zu erwähnen, die man als Kodexkomposition als ‚Kurzzentrum' bezeichnen könne: die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 281.[485] Dieser Kodex umfasst insgesamt nur 60 Folio, von einer Hand geschrieben. Die Ausstattung ist standardmäßig, mit

---

[481] Beschreibung: http://home.uni-leipzig.de/jurarom/manuscr/VaticanCatalogue/CatalogueVatLat31374990.pdf pdf-Seite 33f. (zuletzt abgerufen am 15.10.2016).

[482] Die Hs. weist den Titel *De primatu Romane ecclesie* in verkürzter Form (*De primatu ecclesie*) auch unter dem Ende des Textes auf dem letzten Folio aus, evtl. vom Buchanfang übernommen im Zuge einer bibliothekarischen Bearbeitung. Bibliographie zum Forschungsstand zu dieser Sammlung siehe Anm. 584.

[483] Ähnlich auch die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 3978.

[484] Zur Sammlung: Lotte KÉRY, Canonical collections of the early Middle Ages (ca. 400-1140). A bibliographical guide to the manuscripts and literature. History of medieval canon law, Washington / D.C 1999, 269–270. Allgemeiner zur Wertschätzung des Verwaltungsschrifttums ab Gregor VII. vgl.: Georg GRESSER, Petrinische Ekklesiologie und Eschatologie bei Gregor VII. und ihre Auswirkung auf die päpstliche Synode, in: Mikołaj OLSZEWSKI (Hg.), What is „theology" in the Middle Ages? Religious cultures of Europe (11th-15th centuries) as reflected in their self-understanding (Archa verbi. Subsidia 1), Münster 2007, 473–486.

[485] Beschreibung bei MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 325–326; kurze (Arbeits-) Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

blauer und roter Farbe. Von den 60 Folio sind 55 und ein halbes Folio mit einer Tabula zum *Decretum Gratiani* gefüllt. Auf den letzten viereinhalb Folio steht ein Text in Versen, jeweils eine Verszeile unter der anderen. Es sind *Decreta sub compendio metrice tradita.* Distinktion für Distinktion ist die Rechtsmaterie in kurzen Merksätzen in – bis heute unedierte – Reime gesetzt. Diese ausschließlich inhaltliche Komposition wirkt wie ein Memorialinstrument. Der gesamte Kodex ist nicht annotiert.

Dieser zur Vorgängerbibliothek gehörige Bestand an Kodexkompositionen ist, wie gesagt, besonders umfangreich. Selbst ein nur kursorisch gehaltener Durchgang ist lang und in manchem vielleicht zunächst verwirrend. Wir werden im Verlauf der Darstellung darauf zurückkommen, vielleicht erhellt sich dann noch die ein oder andere im Moment noch nicht gut einzuordnende Information. Bezogen auf das Thema Kirchenbild mit seiner Peripherie (Häresien etc.) und seinem prospektiv gemäß Benedikt [XIII.] definierten ‚Zentrum' (Recht) wurde sichtbar, wie Peripherie und Zentrum in konkreten Kodizes in der Vorgängerbibliothek auch verschränkt waren: In Gestalt der Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 3740 kommen durch die Befragung von Gewährsleuten mit Autorität in der Kirche entstandene Gutachten (zum Armutsstreit) im Bereich der Peripherie zu stehen, in der Gestalt der Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 4030 kommen die bei der Befragung von Häretikern entstandenen Prozessakten im Rechtsbereich zu stehen.

2.1.2 Die Bibliothek des Kardinals Pedro de Luna vor seiner Wahl zum Papst

2.1.2.1 Buchverzeichniskomposition der Kardinalsbibliothek

Das Verzeichnis der Kardinalsbibliothek Pedro de Lunas mit dem Siglum ‚Lun' dokumentiert nicht, wie das Verzeichnis ‚Gr' es zumindest in dem ersten Teil mit den Tabulae, tut, explizit eine Raumordnung, sondern es ist, wie der zweite Teil von ‚Gr', ausschließlich gegliedert durch thematische Rubriken, deren Verhältnis zu einer Aufstellung in einem konkreten Bibliotheksraum unbekannt ist. Die Systematik der Rubriken unterscheidet sich allerdings grundlegend von derjenigen in Gr, auch bezogen auf dessen zweiten Teil. Dass ein anderer Bibliothekar am Werk war, wurde oben bereits vermutet aufgrund der verschiedenen Schreibweise einiger Wörter. Diesem Hinweis sind zwei weitere Indizien zu ergänzen. Der erste besteht in der – nur formalen – Differenz, dass im Verzeichnis ‚Lun' der erste Eintrag jedes neuen Abschnitts nicht, wie bei Gr in beiden Teilen, mit *Et primo* sondern durchgehend nur mit *Primo* beginnt. Die zweite, größere Differenz besteht darin, dass es sich beim Verzeichnis ‚Lun' um einen anderen Verzeichnistyp handelt, nämlich um ein Besitzinventar, das nicht primär dem Auffinden bestimmter Texte im Bibliotheksraum dient, sondern der eindeutigen Identifikation von Kodizes. Das Verzeichnis ‚Lun' beinhaltet Identifikationszitate.[486] Ein kurzer Ausschnitt – hier der Beginn der Peripherierubrik (*Libri heresum*) – sieht folgendermaßen aus:[487]

[486] Siehe oben Kap. 1.2.1.1.

[487] Ehrle, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 55b. Die Zeichensetzung der Edition ist beibehalten. Die Nummern stammen vom Editor.

[1367] *Primo liber diversarum heresum secundum ordinem titulorum decretalium, coopertus de viridi, incipit in secundo folio: ratione, et finit in penultimo: preceptum.*
[1368] *Item liber, in quo continentur diversi tractatus contra articulos aliquorum summorum pontificum et aliorum universorum, in volumine cooperto de rubeo, incipit in secundo folio: consilia, et finit in penultimo: nostri.*
[1469] *Item liber de questionibus Arminiorum, coopertus de rubeo, incipit in secundo folio: fuisse, et finit in penultimo: coloris.*

In der Folge der Rubriken stehen an erster Stelle die Bibeln und biblische Historientexte wie die *Historia scolastica* des Petrus Comestor (gemeinsam unter der Rubrik *Libri theologie*[488]). Ihnen folgen die Sentenzen mit Kommentaren, danach erst kommen in einigen Autorenrubriken die Kirchenväter, Kirchenlehrer und andere Gelehrte zu stehen. Die Rubrik *Libri beati Ambrosii et aliorum diversorum sanctorum* enthält auch Hugo von Sankt Viktor, nach Lage dieser Quelle wurde er den heiligen Autoren zugeordnet.[489] Thomas von Aquin und Egidius Romanus besitzen von neueren Autoren als einzige eine eigene Autorenrubrik, danach folgen sieben Rubriken, die weniger ‚heilige' *materiae* zu beinhalten scheinen, nämlich Geschichtswerke, Häresien und Artes – und bemerkenswerterweise auch Predigten und Texte zu Liturgie und Seelsorge:

Lun, Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. Libri theologie	Theologia	26
2. Textus sentenciarum cum suis postillis	Sentenzen mit Kommentaren	13
3. Libri Augustini	Autorenrubrik (bis 1200)	12
4. Libri Gregorii	Autorenrubrik (bis 1200)	6
5. Libri beati Ambrosii et aliorum diversorum sanctorum	Autorenrubrik (bis 1200)	20
6. Libri sancti Thome	Autorenrubrik (bis 1200)	7
7. Libri aliorum doctorum diversorum	Diverse	6
8. Libri Egidii Romani	Autorenrubrik (ab 1200)	5
9. Libri et tractatus aliorum diversorum	Diverse	18
10. Libri sermonum	Sermones	14
11. Libri ystoriales	Ystoria	28
12. Libri heresum	Häresien	18
13. Libri divinorum officiorum	Liturgie/Pastoral	12
14. Libri liberalium artium et primo grammaticalium	Artes (div)	4
15. Libri logicales	Artes (div)	7

An dieser Gesamtfolge ist insbesondere der Beginn interessant. Um dies zu verdeutlichen, muss der Beginn zunächst allerdings in der Betrachtung noch für einen Moment verlassen werden, der Faden wird dort gleich wieder aufgenommen. Es spricht nämlich einiges dafür, dass in diesem Verzeichnis das, was die *ordinatio* an den Anfang stellt, als Grundlagentext betrachtet wird. Das Verzeichnis lässt jede *materia* mit einem Regelwerk zum Thema oder mit einem ganz zentralen Gegenstand des Themas beginnen, d.h. einem Text, der einen Überblick bietet o.ä., und von dort fortschreitet zu den spezielleren Varianten, Beispielen oder einfach darunter mit zu subsumierenden Diversa. Auf die personbezogenen Rubriken der zwei ganz großen Kirchenväter Augustinus und Gregor dem Großen folgt z.B. die Rubrik *Libri*

[488] Ebd., 549.
[489] Ebd., 552–553 für die Rubrik, hier 553.

beati Ambrosii et aliorum diversorum sanctorum[490], auf die Schriften des Thomas als Schwergewicht der Scholastik folgt die Rubrik *Libri aliorum doctorum diversorum*[491], dann folgt wieder eine personbezogene Rubrik zum Thomasschüler Egidius Romanus, dann *Libri et tractatus aliorum diversorum*[492], der vor allem Summen zur Beichte, Predigt, Bußsummen (aber auch z.B. einen *Dialogus* des Wilhelm von Ockham, auf den wir noch zu sprechen kommen werden) enthält, und danach – spezifischer im Bereich der Pastoral – die *Libri sermonum*[493]. Was die Gesamtordnung des Verzeichnisses betrifft, gilt, wie im Fraktal, auch im Kleinen für die einzelnen Rubriken: In der Rubrik *Libri sermonum* steht als erster Titel ein Methodenbuch: *Primo distinctiones Haustiensis pro sermonibus faciendis* (Nr. 1595), hiernach folgen die Predigtsammlungen, und in der Abteilung zu den Häresien ist der erste Titel eine kanonistische Übersicht über die Häresien: *Primo liber heresum secundum ordinem titulorum decretalium* (Nr. 1637); dann folgen Schriften zu verschiedenen Häresien. Anschaulich drückt sich hier ein Sinn für das Prinzipielle aus, der vom Allgemeinen zum Besonderen geht.[494]

Unterstellt man nun diesen Sinn fürs Prinzipielle dem Gesamtverzeichnis einschließlich des allerersten Anfangs, ergibt sich folgendes Bild, das allerdings einer traditionellen Bibliotheksordnung folgt: Das Prinzip des Ganzen liegt bei der Abteilung mit der Rubrik *Libri theologie*, unter der die Bibelausgaben und die Bibelkommentare zu stehen kommen.[495] Es folgen die Sentenzen und Sentenzenkommentare, vor den Kirchenvätern,[496] bis hin zu den Vorhöfen allen Gespräches, zur Propädeutik: Die letzte Rubrik ist *Libri logicales*[497], und die vorletzte Rubrik bilden die *Libri liberalium artium et primo grammaticalium*[498]. Man könnte die Hypothese formulieren, dass der ‚Rubrikenblock' der Rubriken 9-15 zwar in bestimmter Weise als weniger heilig (profaner) angesehen worden sein könnte, aber andererseits der Bereich der Liturgie bzw. Predigt mit einer Nähe zu Weltgeschichte, Grammatik und Logik betrachtet wurde, und der unteren Fakultät näher stand.[499]

---

[490] Ebd., 552.

[491] Ebd., 554.

[492] Ebd., 552.

[493] Ebd., 555.

[494] Das heißt, hier zeigte sich dasselbe, was Andreas Meyer für die Kanzleiregeln beobachtet hat, nämlich dass im Vergleich der Avignoneser Päpste erstmals unter Benedikt [XIII.] die Regeln systematisch nach *materiae* (bzw. man müsste genauer sagen: nach Prozesskategorien, etwa *de prerogativis*, *de iustitia*) geordnet werden, siehe: MEYER, Spätmittelalterliche päpstliche Kanzleiregeln, 2010, 98–99. Als Benedikt [XIII.] im zehnten Amtsjahr selbst neue Regeln verfasst, werden sie allerdings nicht in die Systematik eingeordnet, sondern angehängt, wie es, wenn man auf *Liber Sextus* und *Liber Extra* sieht, in der päpstlichen Rechtsfortbildung auch anderweitig gewohnt war.

[495] Obwohl aus Klosterbibliotheken bekannt, ist für die päpstliche Bibliothek der Beginn bei den Bibeln nicht ganz selbstverständlich, siehe Beginn der Bibliotheca Bonifatiana (vgl. EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 28), wo es mit Liturgie beginnt.

[496] Diese thematische Nachbarschaft ist wie bei Teil II des Verzeichnisses Gr, wo die beiden Themen sogar eine Rubrik bildeten: *Libri sentenciarum et biblie*.

[497] Ebd., 560.

[498] Ebd., 560.

[499] Es gibt im Verzeichnis Lun einerseits die *Ystorie scolastice super bibliam* des Petrus Comestor (Nr. 1488, Nr. 1489, Nr. 1490), d.h. bei den Bibelkommentaren, und es gibt andererseits eine Rubrik *Libri ystoriales*, in der die *Antiquitates* und *De Bello Iudaico* des Josephus (Nr. 1609 und 1610) stehen, zusammen mit einer *Chronica aurea* (Nr. 1612), der *Cronica anglorum* des Beda Verenabilis (Nr. 1621) und einigen weiteren Schriften.

Gesehen auf die Verortung von Peripherie und Zentrum im Buchverzeichnis Lun ist das wichtigste Problem das völlige Fehlen der Rechtsliteratur in diesem Verzeichnis, wie oben schon gesagt wurde. Die Peripherie hat aber eine eigene Rubrik: Sie heißt hier einfach *Libri heresum*.[500] Sie hat ihren Ort in der Rubrikenfolge nach den *Libri ystoriales* und vor den liturgischen Schriften. Sie enthält 18 Titel.
Bei Anwendung der Taxonomie ergibt sich folgendes Bild:

Lun, Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,03	2	Armutsstreit	12(2)
0,00	0	Papst ohne Legitimation	
1,03	2	Spekulative Theologie	12(2)
0,00	0	Nigromantie	
0,00	0	Alchimie	
0,00	0	Astrologie	
0,00	0	Astronomie	
0,00	0	Medizin	
5,64	11	Juden	12(11)
0,00	0	Hebräische Sprache&Schrift	
2,56	5	Muslime	6(1), 12(4)
2,05	4	Konversen	9(2), 12(2)
0,51	1	Passagio terrae sanctae	11(1)
1,03	2	Armenos / Graecos	12(2)
0,00	0	Schisma	
0,00	0	Alte Kirche Häresien	
1,54	3	Andere Häresien	12(3)
0,51	1	Nichtidentifizierte Häresien	12(1)

Sofort ins Auge fällt das sich darin dokumentierende ausgeprägte Interesse am Thema Juden: Von den 18 Titeln sind 11 Titel diesem Themenkreis zuzurechnen, durchweg Sammlungen von Argumentationen für die bzw. aus der Auseinandersetzung von Christen mit dem Judentum, ein Quellentext aus jüdischen religiösen Schriften ist hier noch nicht dabei.[501] Sie zeigen keinerlei Streuung im Verzeichnis: Alle stehen in der Rubrik der *Libri heresum*.
Bleibt man einmal bei der Frage nach den Religionen, sieht man, dass sich immerhin fünf Einträge auch auf den Islam beziehen. Einer ist z.B. der *Dialogus* des Petrus Alfonsi, der ein Scharnierkapitel auf die Auseinandersetzung mit dem Islam verwendet, wobei er moralisch argumentiert und nicht exegetisch oder systematisch.[502] Ein zweiter jedoch ist, betreffs der Annäherung an eine exegetisch argumentierende Auseinandersetzung, aufregend: Es ist der

[500] Vgl.ebd., 558–559.

[501] Zweimal ist der *Pugio fidei* des Raymond Marti (Nr. 1653 und 1654) gelistet, zweimal der *Tractatus contra Iudeos* des Bernard Oliveri (Nr. 1643 und 1652). Benedikt [XIII.] ließ am 1. November 1396 von einem jüdischen Schreiber ein Exemplar des *Pugio* mit hebräischer Schrift ausstatten, Ende Januar 1397 einen *Pugio* in drei Bänden von einem Juden binden und am 16. August 1397 einen kleinen *Pugio* bei einem nicht genannten Binder binden, wie Rechnungen entnehmbar ist: ebd., 172). Der dreibändige *Pugio* ist im Verzeichnis Lun als die Nr. 1653 zu erkennen, der kleine als die Nr. 1654, vgl. ebd. Das heißt, Benedikt [XIII.] kümmerte sich um diesen Bestand, unter anderem z.B. ein Evangeliar, Psalter etc., deren Rechnungen für Bindung ebenfalls bekannt sind, vgl. ebd. Ein Jude als Buchbinder ist auch für Bindearbeiten der Zeit Clemens [VIII.] angegeben: ebd., 171 (Nr. 53).

[502] Im Verzeichnis die Nr. 1647. Dieser Text war der am weitesten verbreitete antijüdische Traktat auch außerhalb der iberischen Halbinsel, siehe John Victor TOLAN, Petrus Alfonsi and his medieval readers, Gainesville 1993, 95–103.

Koran in der lateinischen Übersetzung.[503] Mit einer Ausnahme befinden sich auch alle Texte zu Juden und Sarazenen – wie Muslime zeitgenössisch z.B. bezeichnet wurden – und die Hälfte aller ‚Konversentexte' in der Rubrik der *Libri heresum*. Dass die Konversentexte sich nur zur Hälfte darin befinden, ist allerdings auch wichtig – das war keine Kategorie. Die Ausnahme bei den Einträgen mit Bezug zum Islam betrifft die *Summa contra gentiles* des Thomas von Aquin (Nr. 1559). Sie steht in der Autorenrubrik des Thomas – und dort steht sie als erster Titel. Bleibt man bei der oben genannten Hypothese des Sinns für das Prinzipielle in der *ordinatio* der Liste, wäre zu schließen, dass dieser Band Benedikt [XIII.] besonders zentral erschienen sein muss, was zu dem Interesse, das sich im Schwerpunkt der Häresienabteilung ausdrückt, passen würde.

Für die anderen sieben Einträge der Häresienabteilung ist kein besonderer thematischer Schwerpunkt festzustellen, sie wirken eher wie eine Art Panorama: von jedem etwas. Es handelt sich um das *Collyrium fidei* des Alvarus Pelagius[504], nicht identifizierte Widerlegungen von verschiedenen Irrlehren[505], einen Traktat zu den Armeniern, einen Traktat *De paupertate Christi et apostolorum* von Nicolaus Minorum, eine Häresiensammlung mit den 1270 in Paris verurteilten Artikeln und anderen Irrtümern und mit einem *Dialogus contra Lulistas*, eine nicht identifizierte Sammlung von Irrtümern[506], und schließlich einen *Tractatus inquisitorum heretice pravitatis*.

Bemerkenswert ist, dass die materia der *passagio terra sancta* mit dem einen Eintrag, der sie betrifft, im Verzeichnis Lun, anders als im Verzeichnis Gr, nicht den Häresien zugeordnet ist, sondern unter die *Libri ystoriales*. Für die Ordnung dieses Verzeichnisses ist das Thema Geschichte – was allein mit zeitlichem Abstand des Verzeichnisses nicht gut zu erklären ist, es sei denn, man unterstellt dem Verzeichnis Gr eine größere historische Beharrung älterer Muster. Näherliegender ist, dass der aus dem iberischen Raum stammende Bibliotheksinhaber weniger als bisherige Vorgänger im Papstamt das Thema der Juden und Muslime mit der geographischen Richtung des Heiligen Landes verband, da er sie in den eigenen Städten bzw. Andalusien kannte und alltäglich im Nahbereich erlebte. Ganz deutlich ist jedenfalls, dass die Peripherie im Spiegel dieses Verzeichnisses – den *materiae* nach – im Wesentlichen aus Texten zu Juden und Muslimen besteht.[507]

Sieht man auf die auf periphere Räume bezogene und andere historiographische Literatur insgesamt, sieht man, dass hier fast alle Einträge unter der einschlägigen Rubrik zu stehen kommen:

---

[503] Leider ist dieses Exemplar wohl nicht erhalten. In der Bibliothèque Mazarine zu Paris ist ein Exemplar vorhanden, von dem vermutet wird, es sei eine Abschrift dieses Exemplars, vgl. Marie-Thérèse D'ALVERNY, Marc de Tolède, in: Marie-Thérèse D'ALVERNY / Charles BURNETT (Hg.), La connaissance de l'Islam dans l'Occident médiéval (Variorum Collected Studies Series 445), Aldershot 1994, 25–59; neu: Ulisse CECINI, Alcoranus latinus. Eine sprachliche und kulturwissenschaftliche Analyse der Koranübersetzung von Robert von Ketton und Marcus von Toledo, Berlin 2010. Zu lateinischer Koranrezeption siehe auch: Thomas E. BURMAN, Reading the Qur'ān in Latin Christendom, 1140-1560. Material texts, Philadelphia 2007.

[504] Dieses *Collyrium* ist später nicht mehr im Bestand, die Identifikationszitate für das, was allerdings wenig später neu geschrieben zum Bestand hinzu kommt, stimmen nicht mit Angaben des Verzeichnis Lun überein.

[505] Dieser Text ist nicht identifiziert, im Verzeichnis Nr. 1638.

[506] Hier fehlen im Verzeichnis die Identifizierungs-Kennwörter.

[507] Dieser Befund war Ausgangspunkt für das DFG-Projekt im Rahmen des SPP 1173, siehe: www.spp1173.uni-hd.de/projekte/Mueller-Schauenburg.html.

Lun Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,54	3	mit Orientbezug	11(3)
0,51	1	mit Spanienbezug	11(1)
0,00	0	mit Rombezug	
1,03	2	mit anderem Regionalbezug	11(2)
0,00	0	apokalyptisch orientiert	
1,03	2	biblisch	1(2)
0,00	0	mythisch	
0,51	1	mit Blick auf Sukzession	11(1)
1,03	2	mit Blick auf Viten	11(2)
3,08	6	kirchlich sonstige	1(2), 11(4)
7,69	15	weltlich sonstige	11(15)

Der größte Teil der Einträge, und es sind nicht wenige, ist der okzidentalen Geschichte zuzurechnen. Vergleichbar mit dem Interesse am Judentum ist hier ein Interesse an Geschichte zu erkennen. Nur ein einziger Eintrag ist zur Geschichte mit Blick auf Sukzession vorhanden, und kein einziger Eintrag zu apokalyptisch orientierter Geschichtsschreibung.
Da, wie erwähnt, der Bereich des Zentrums – das Recht, sowohl als *ius civile* als auch als *ius canonicum* – im Verzeichnis Lun fehlt, kann der Bereich hier nicht aussagekräftig ausgewertet werden.[508] Wendet man die Taxonomie des Zentrums an, gibt es aber dennoch einige Treffer:

Lun Zentrum, Verteilung der *materia*e:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,03	2	De potestate papae	9(1), 12(1)
1,03	2	Ius canonicum allgemein	9(2)
0,51	1	Ius canonicum thesaurorum	12(1)
0,00	0	Ius canonicum collectiones	
0,00	0	Kanonisationsprozessakten	
0,00	0	Ius civile römisch	
0,00	0	Ius civile nichtrömisch	
0,00	0	Kanzleiregeln	
0,00	0	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	
1,03	2	Iura all	9(2)

Ein Treffer zum Thema der päpstlichen Vollmacht rührt her von einem Dialogus des Wilhelm von Ockham, und die beiden Treffer zum kanonischen Recht sind Bußsummen, und der Rubrik *Libri et tractatus aliorum diversorum* zugeordnet, sie stehen also gewissermaßen unter ‚Sonstiges': die *Summa de casibus* des Bartholomaeus de Sancto Concordio, und die *Summa de casibus* des Raimundus de Pennaforti.
Was die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum betrifft, stehen nach wie vor Einträge zur Relation weltlicher zu geistlicher Herrschaft vor allem in Form des *De civitate dei* des Augustinus da:

[508] Dass hierfür eine separate Aufstellung vorhanden gewesen sein könnte, ist eine sehr plausible Erklärung, da Benedikt [XIII.] gerade aktuell viel benutzte Bücher auch später in separate, persönlichere Bestände stellte, wie etwa in das päpstliche ‚Studium', das in Avignon und in Peñiscola dokumentiert ist. Eher unwahrscheinlich ist mit Blick auf den Ordnungseifer Benedikts [XIII.], dass diese Bücher nicht inventarisiert wurden, aber bislang ist kein Verzeichnis gefunden worden.

Lun Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
3. Libri Augustini	3	75,00
12. Libri heresum	1	25,00

Zur weltlichen Herrschaft gibt es einen Eintrag für *De regimine principum* bei den *Libri Egidii Romani*:

Lun Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
8. Libri Egidii Romani	1	100,00

Bücher, die in einem persönlichen Bezug zu einem Papst stehen, gibt es insgesamt 13, wobei Päpste als Autoren oder als Adressaten von Predigten vorkommen:

Lun Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
4. Libri Gregorii	6	46,15
5. Libri beati Ambrosii et aliorum diversorum sanctorum	2	15,38
10. Libri sermonum	5	38,46

Schließlich ist noch bemerkenswert, dass zwei Werke von Roger Bacon im Verzeichnis Lun jeweils den letzten Eintrag einer Rubrik ausmachen.[509] Sind sie im Sinne der Prinzipien-Hypothese das, was als Letztes zu stehen kommt – oder hat Pedro de Luna sie doch als letztes erworben, so dass sie deshalb jeweils ans Ende zu stehen kamen, und dokumentieren sie ein aktuelles Interesse an diesem Autor? Diese Frage konnte nicht beantwortet werden.

2.1.2.2 Kodexkompositionen des Bestandes

Insgesamt sind zehn Hss. als im Verzeichnis ‚Lun' genannte Hss. heute identifiziert. Unter ihnen findet sich keine einzige des Zentrums-Bestandes, weil keine Hs. mit Referenz auf das Verzeichnis identifiziert werden konnte, was ja ein Auswahlkriterium des Untersuchungsbestandes war. Es ist aber eine Rechtshandschrift bekannt, die in einem späteren Verzeichnis genannt ist, und bei der aufgrund des auf Folio 1r zu sehenden Kardinalswappens von Pedro Martinez de Luna und aufgrund einiger zur Provenienz der Hs. bekannter Details mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass er sie bereits vor der Wahl zum Papst besaß.[510] Ausnahmsweise wird sie hier, mit Blick auf den insgesamt geringen Bestand,

[509] Am Ende der Rubrik *Libri theologie* (gelisteter Text: *Postilla super epistolas Pauli*) und am Ende der *Textus sententiarum et suis postillis* (gelisteter Text: *Scriptum super IIIo sententiarum*).

[510] Dass Hss. vorhanden sind aus der Zeit vor der Wahl des Pedro Martinez de Luna zum Papst bezeugt z.B. auch der im später, zum Tod Benedikts [XIII.], angefertigten Verzeichnis mit der Sigle ‚Pb' unter Nr. 864 gelisteten *Policraticus* des Johannes Salisberiensis, von dem dort im kodikologisch beschreibenden Teil gesagt wird, die Hs. zeige das Wappen Benedikts [XIII.] aus der Zeit, als er Kardinal war (*Item Policratus* [...] *cum tabulis rubeis et armis domini Benedicti dum erat cardinalis* [...]: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 530). Der Zeitpunkt der Erstschrift des Verzeichnisses Lun ist unbekannt, und somit ist möglich, dass diese Hs. erst zwischen der Erstschrift und der Papstwahl in seinen Besitz kam. Im Verzeichnis

dazugezählt. Vier Hss. sind Teil des Handschriftencorpus der Peripherie, wobei eine erst später und nur vorübergehend dazugehören wird: der Dialogus von Wilhelm von Ockham.[511] Sehr alte Hss. sind nicht darunter, vier der insgesamt fünf Hss. stammen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts:

Kodizes aus dem Verzeichnis Lun und zeitgen. sicherer Besitz, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss.-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss Peripherie	0	1	3	--
Hss Zentrum	--	--	1	--

Sieht man auf die Ordnungselemente, wird deutlich, dass nur eine von vier Hss. mindestens eine Tabula aufweist, aber umgekehrt nur eine (die *Dialogus*-Hs.) keine Rubrizierung hat, und alle Hss. eine Ausstattung mit Farbparagraphen besitzen. Und – das ist bemerkenswert – es sind alle fünf Hss. annotiert. Dabei zeigen zwei der fünf Hss. eine charakteristische Marginalannotation, nämlich dünne, mit der Feder gesetzte Kreuzchen (BnF lat. 3360) bzw. Halbkreuze, d.h. einen diagonalen Strich (BnF lat. 5154).[512]

Kodizes aus dem Verzeichnis Lun und zeitgen. sicherer Besitz, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	1	2	3	f4, a4
Hss Zentrum	0	0	1	f1, a1

Bei der geringen Zahl scheint ein Vergleich zwischen Zentrum und Peripherie eigentlich nicht vielversprechend zu sein. Ein Unterschied erweist sich jedoch als signifikant, wenn man auf die Ausstattung mit kostbaren Ausstattungselementen schaut:

Kodizes aus dem Verzeichnis Lun und zeitgen. sicherer Besitz, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	2	0	4 / 0	2, 2, 0 / 0, 0
Hss Zentrum	1	1	1 / 0	0, 0, 1 / 0, 0

Der Anteil der Hss., die eine kostbare Farbausstattung besitzen, ist zwar in beiden Bereichen immens hoch: Drei von fünf Hss. haben solch eine Farbausstattung. Die Materialqualität aber ist bei den Peripherie-Hss. insgesamt auffallend schlecht, bei der einzigen Zentrums-Hs. hingegen überdurchschnittlich gut: Während die Zentrums-Handschrift feines Pergament aufweist, ist bei den Peripherie-Hss. das verwendete Pergament in der Hälfte der Fälle grob,

---

‚Lun' ist unter der Nr. 1636 ein *Policratus* genannt, der jedoch, nach den Identifikationszitaten zu urteilen, dieser nicht gewesen ist. So könnten in Zukunft auch kunstgeschichtlich bzw. mit Blick z.B. auf die Wappen noch weitere Hss. aus der Kardinalszeit identifiziert werden, die nicht in ‚Lun' gelistet sind.

[511] Paris, BnF, lat. 3360, 3657, 4046, 5154.

[512] Federkreuzchen und Halbkreuzchen wurden stellenweise im Buchverzeichnis als Zeichen für die Buchauswahl für Buchtransporte der übernächsten Phase der Bibliotheksentwicklung benutzt, vgl. ebd., 315. Dennoch liegt, wo sie zu finden sind, nur sehr eingeschränkt die Vermutung nahe, sie auf die Markierung durch Benedikt [XIII.] zurückzuführen. Die Bezeichnungsart war doch zu häufig, als dass dies noch an anderer Stelle wirklich erhärtbar gewesen wäre.

und es enthält viele Löcher, teilweise auch mehrere Nähte, und in einem Fall hatten die zur Verfügung stehenden Pergamentstücke nicht die volle Größe und wurden trotzdem im durchgängigen Schreibprozess verwendet, so dass diese Hss. aus dem Verzeichnis Lun einen etwas ‚wilden' Gesamteindruck vermitteln.[513]

Diese Differenz hat allerdings einen Grund in der Provenienz der Hss. Während die Peripherie-Hss. wohl alle aus der Herkunftsregion Pedro de Lunas stammen, ist die Zentrums-Hs. nach dem jetzigen Stand der Forschung eigentlich ein für den Papst (in den Wirren des Schismabeginnes dann zuletzt: Urban VI.) hergestelltes Widmungsexemplar des Autors gewesen, das der an der Rechtsmaterie sehr interessierte Kardinal nicht mehr an diesen weitergegeben, sondern letztlich behalten hatte.[514] Der Unterschied hat also nicht, jedenfalls nicht direkt, mit der Differenz zwischen Peripherie und Zentrum zu tun, sondern damit, dass hier der Kardinal, der sonst Bücher von weniger guter Materialqualität besaß, in einem Fall bereits an ein Buch gelangt war, das für einen Papst hergestellt worden war.

Kodizes aus dem Verzeichnis Lun und zeitgen. sicherer Besitz, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	4	0	1	1
Hss Zentrum	1	0	0	1

Die Kodizes weisen also sämtlich Annotation auf – das ist ein bemerkenswerter Befund. In der päpstlichen Bibliothek, besonders auch zu späteren Zeitpunkten, kommen immer Hss. vor, die nicht annotiert sind. Dass keine Zeigehände zu finden sind könnte ein Hinweis darauf sein, dass dies kein durch Benedikt [XIII.] (Pedro de Luna) gewöhnlich verwendetes Textmarkierungszeichen war, d.h. in anderen Kodizes später auch nicht ihm zugerechnet werden sollte.

Diese wenigen Kodizes können hier vollständig vorgestellt werden. Es sei mit den Peripherie-Hss. begonnen. Die im Verzeichnis als erste der identifizierten gelistete Hs. gehört zu den als ‚wild' aussehend bezeichneten Kodexgestalten: Paris, BnF, lat. 4046.[515] An einzelnen Stellen gleicht bei ihr das Pergament, wenn der Vergleich erlaubt ist, einem Schweizer Käse, so viele Löcher hat es. Die Hs. enthält 29 Texte.[516] Sie ist ein dicker und schwerer Klotz, das schlechte

[513] Besonders die Hss. BnF lat. 3657 und 4046 weisen viele Nähte auf, die kleineren Pergamentstücke finden sich in der Hs. BnF lat. 3360 fol. 45 und 57–58. Der Gesamteindruck betrifft auch die weiteren in Lun gelisteten, aber nicht im Projekt untersuchten Hss., siehe Beschreibungen unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[514] Für die Hs. Paris, BnF, lat. 3360, ist die Herstellung auf der iberischen Halbinsel sicher nach Auskunft des nicht belegten Zettelkatalogs im IRHT Paris. Bei der Hs. Paris, BnF, lat. 5154, weist die Hand ebenfalls dorthin oder nach Südfrankreich. Zur Überlieferung der Hs. aus Cagliari: BARTOCCI, La copia di dedica ad Urbano VI della „Lectura super Clementinis" di Giovanni da Legano nelle Biblioteche di Benedetto XIII (1405-1423), 2006, zur Komposition und zum Verhältnis des Autors zu dieser Hs. siehe auch bereits bei Guiseppe ERMINI, Il commentario ‚In Clementinas' di Giovanni da Legnano (R. Bibl. Univ. di Cagliari, ms. 2 n. 2), in: Rivista di storia del diritto italiano 1 (1828), 349–355; zur Hs. auch: Renato PAPÒ, Il più bel codice della Biblioteca Universitaria di Cagliari (ms. 2), in: Accademie e biblioteche d'Italia 20/3-4 (1952), 132–134. Ich danke an dieser Stelle besonders Vincenzo Colli für die Beratung bei der Beurteilung der Hs.

[515] Beschreibung siehe: LECLERCQ, Un recueil espagnol d'opuscules ecclésiologiques au XIV. siècle, 1947; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[516] Die zeitgenössische, vorgebundene Tabula im Kodex listet nur 26 Texte, indem dort die ersten päpstlichen Dekretalen und die Bulle fehlen. Der Kodex ist aber von einer Hand und so einheitlich hergestellt, dass

Pergament lässt die 236 Folio noch massiver erscheinen, im Format ist sie aber nur mittelgroß. Sie ist gleichmäßig von einer Hand ohne viel Ausstattung zweispaltig in gotischer Buchkursive geschrieben. Die Komposition ist also rein textlich, nicht kodikologisch. An Textanfängen stehen vereinzelt Fleuronnéeinitialen, einige Texte haben einen rubrizierten Beginn, mehrere haben rote Tituli, und durchgehend sind dieselben roten und blauen Paragraphzeichen zu sehen. Die gleichmäßige Abschrift in dieser Form lässt vermuten, dass diese Sammlung in dieser Zusammenstellung bereits so abgeschrieben wurde.[517] Die Texte stammen aus dem Armutsstreit, aber nicht nur, bzw. sie sind im thematischen Bereich des politischen[518] Armutsstreites um die Bereiche päpstlicher Vollmacht um weitere Texte ergänzt, z.B. um eine kommentierte Fassung der Bulle *Unam sanctam*, und auch der Traktat *De regimine christiano* des Jakob de Viterbio ist enthalten. Insgesamt machen gebietsspezifische und allgemeine Traktate *De potestate pape* von Franciscus Coti de Perugia, Alexander de Sancto Elpidio u.a. fast die Hälfte der Hs. aus.[519] Die Sammlung als Ganze ist in der Perspektive der päpstlichen Hoheit und Autonomie gegenüber der weltlichen Macht ausgerichtet.

Eine zweite Peripherie-Hs. dieses kleinen Bestandes ist mit dem Armutsstreit befasst: die Hs. Paris, BnF, lat. 5154.[520] Diese Hs. beinhaltet einen einzigen, einspaltig geschriebenen Text, das *Chronicon de questione orta tempore Joannis XXII de paupertate et apostolorum*, heute in der Forschung bekannt als die ‚sogenannte Cronica des Nicolas Minorita'.[521] Eine ordnende Gliederung liegt, über Fleuronnéeabschnittsinitialen und farbige Paragraphen, nur für einige Seiten gegen Ende des Textes vor, wo in margine Referenzautoritäten (Namen oder Canones) von der Schreiberhand vermerkt sind. Einem traktatförmig berichtenden, zahlreiche Dokumente des Streites einschließenden Teil folgt eine hier zehn Folio umfassende Übersichtsliste der armutsstreitbezogenen Dokumente. Die Auseinandersetzung wird durch diese Komposition in Art der Chronik dargestellt, und damit als historischer Fall. Zugleich ist der eigentliche Argumentationsmodus der Sammlung in den älteren Teilen nicht historisch, sondern kirchenrechtlich.[522] Auch dieser Kodex ist vom Format her nicht groß, aber, mit 384

---

auszuschließen ist, dass sie später dazugebunden wurden. Man muss also davon ausgehen, dass sie bei der Listung ausgelassen wurden.

[517] Die Hs. wurde in der Forschung schon häufig als Textzeuge für einzelne Texte verwendet, eine Erforschung des Überlieferungszusammenhanges ist m.W. bislang nicht erfolgt.

[518] Zum Begriff im historischen Zusammenhang: HORST, Evangelische Armut und Kirche, 1992

[519] Auf der vorgebundenen Tabula hat eine zeitgenössische Hand, die der Benedikts [XIII.] zumindest ähnlich ist, zum für fol. 170 gelisteten Traktat notiert: *credo quod sit Ockham*, d.h. eine Autorenidentifikation versucht.

[520] (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Weiteres siehe folgende Anm.

[521] Das Verzeichnisse ‚Lun' gibt als Titel *De paupertate Christi et apostolorum* an, der obengenannte Titel ist eine in der Hs. zu findende neuzeitliche Angabe auf fol. 1r in margine, der Text der Hs. selbst gibt (ebenfalls fol. 1r) als *materia* an: [...] *de questione orta tempore domini Johanis pape xxij. de paupertate christi et apostolorum eius gesta et statut pro et contra [...]*. Vgl. zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte dieser Sammlung: Heike Johanna MIERAU, Die sogen. ‚cronica n. minorita'. Rezeptionswege und das sich wandelnde Bild Johannes XXII., in: Martin ROHDE / Hans-Joachim SCHMIDT (Hg.), Papst Johannes XXII. Konzepte und Verfahren seines Pontifikats, Freiburger Colloquium 2012 (Scrinium Friburgense 32), Berlin 2014, 427–465. Der Text ist auf der Grundlage der uns interessierenden Hs. ediert: Nicolas de Freising, Nicolaus Minorita. Chronica. Documentation on Pope John XXII, Michael of Cesena and the poverty of Christ with summaries in English, hg. von David Ethelbert FLOOD / Gedeon GÁL New York 1996.

[522] MIERAU, Die sogen. ‚cronica n. minorita', 2014, 449. Der Chronist berichtet nicht nur, sondern argumentiert auch in Rechtsfragen, z.B. ob der Herrscher das Recht hat, einen *papa haereticus* posthum abzusetzen,

Folio auf nicht besonders dünnem Pergament, recht ‚dick'. Er hat ein relativ für diesen Bestand gutes Pergament, und ist zudem am Textbeginn mit einer farbigen floral-ornamentalen Prachtinitiale gestaltet, auch unter Verwendung von Goldtinte. Derzeit wird das Exemplar für eine Abschrift eines anderen Exemplars gehalten, das von München von Ludwig dem Bayern an die Kurie in Avignon gesendet worden ist.[523] Die schöne Ausstattung spricht für eine als kostbar erachtete Komposition, die vom Auftraggeber dieser Abschrift dieses Aufwandes für wert eingeschätzt wurde. Die Sammlung wurde, nach derzeitigem Forschungsstand, erst nach der Ankunft in Avignon von einer nur leicht der Position Michel de Cesenas zuneigenden Darstellung zu einer die Position der Avignoneser Kurie unterstützenden Darstellung umgearbeitet. Heike Johanna Mierau, die diesen Prozess am genauesten nachvollzogen hat, geht aber merkwürdigerweise davon aus, dass Benedikt [XIII.] diese Hs. erst als Papst benutzte, ohne Referenz auf die Nennung der Hs. im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek. Diese hat sie möglicherweise übersehen. Sie argumentiert inhaltlich und sieht in den ausführlichen, in der Chronik zentralen Teilen zur Frage der Häresie Johannes XXII. ein für Benedikt [XIII.] im Rahmen seiner eigenen Verurteilungen als *papa haereticus* relevantes und interessantes Arsenal. Dem ist zuzustimmen, und allerdings hinzuzufügen, dass die im Text durch den Chronisten geführte Diskussion der rechtlichen Position der Kardinäle, die einen häretischen Papst unterstützt hatten, für eine legitime neue Papstwahl auch Pedro de Luna in der Zeit zwischen dem Beginn des Schismas und seiner Wahl zum Papst bereits sehr interessiert haben dürfte. Dann wäre die Frage, wie er in den Besitz dieser bedeutenden Hs. bereits als Kardinal gekommen ist. Besonders intensiv ist die Hs. nicht annotiert, einige seiner Hand ähnliche Annotationen finden sich.[524] Die Sammlung zeichnet sich zum einen durch den rechtlichen und historisierenden Blickpunkt aus, und zum anderen dadurch, dass sie ihre Stoßrichtung im Verlauf ihrer Rezeptionsgeschichte wechselte: Ursprünglich war sie erstellt von Minoriten, um ordensintern die sich zunächst gegen Michael de Cesena positionierenden Mitbrüder und vor allem den neuen Ordensgeneral, Gerald Odonis, mithilfe einer möglichst guten, objektiven Quellenbasis umzustimmen, dann aber wurde sie, nur wenig (und an erstaunlichen Stellen gar nicht)[525] verändert, als Verteidigung der päpstlichen Position in Avignon angesehen und verbreitet. Dieser Wechsel der Stoßrichtung ohne vollständige Überarbeitung des Textes bedeutete, dass eine Historiographie, die auch ein Wilhelm von Ockham benutzt hatte, nun einem Pedro de Luna als grundsätzlich empfohlene Lektüre vorlag.[526] Zum Beispiel enthalten ist auch der schwere Vorwurf an Johannes XXII., den Prozess gegen Michael de Cesena zu hastig und prozessrechtlich nicht sauber geführt zu haben – eine Lektion, die Benedikt [XIII.] möglicherweise zum Verhängnis geworden ist, der an der eigenen prozessbezogenen Sorgfalt

historisch, vgl. hierzu ebd., 463. Mierau bezeichnet übrigens, ohne es als Konzept zu entfalten, diese Sammlung der Dokumente als ‚Komposition': ebd., 454.

[523] Ebd., 436.

[524] Z.B. f.133r, eine Referenz auf Wilhelm von Ockham, weitere z.B. ff. 170v, 282r.

[525] Ebd., 454–455.

[526] Die Überlegung, dass Texte von als Häretiker bekannten Autoren nicht im Text als falsch gekennzeichnet werden mussten, weil die Falschheit ihrer Aussagen ohnehin bekannt war (ebd., 454–466), könnte für Pedro de Luna, der sich auch später als neugieriger Leser aller verfügbaren Literatur erwies, bei nichtkanonistischen Sachverhalten evtl. nur bedingt zugetroffen haben.

oder Skrupelhaftigkeit, mit der er die Geduld anderer Entscheidungsträger überforderte, letztlich scheiterte.[527]

Die dritte Peripherie-Hs. ist ein im Verzeichnis als *Tractatus contra Judeos* gelisteter Kodex: die Hs. Paris, BnF, lat. 3360.[528] Diese Hs. ist geschrieben auf zwar eher feineres, aber sehr mängelhaftes Pergament. Der Kodex ist mit seinen 110 Folio weniger dick. Er ist in einer an Abbreviaturen reichen, späten gotischen Minuskel zweispaltig durchgängig von einer Hand geschrieben. Diese hält sich im Verlauf zunehmend weniger an die Linierung und schreibt zunehmend enger und auch im Schriftbild weniger sorgfältig. Die Farbausstattung ist sehr einfach, sie besteht ausschließlich in vierzeiligen roten Lombarden jeweils an den Kapitelanfängen. Der Kodex enthält nur einen einzigen Traktat, und ist in diesem Sinne keine Komposition.[529] Während die Hs. im Verzeichnis als *Tractatus contra Judeos* gelistet ist, ist in der Hs. im Text selbst die Bezeichnung *Liber jn concordantia legis dei* verwendet.[530] Der Text selbst ist erst in der jüngeren Zeit bekannt geworden. Lange wusste man von ihm nur durch Zitation bei Alfonso de Espina.[531] Er wurde in der Forschung als *Concordantia nove et veteris legis* bezeichnet und stammt aus der Feder des Johannes von Valladolid, eines Konversen aus dem Judentum, der viele Gespräche mit Juden führte, vor allem in Kastilien, und in prominenter Funktion an der Disputation von Avila im Jahr 1374 teilnahm, die den Nachweis der Messianität Jesu auf der Grundlage alttestamentlicher Stellen zum Gegenstand hatte.[532] Diese Hs. ist die einzige, die aus dem auffällig umfangreichen Bestand zur Religionsthematik des Kardinalsverzeichnisses erhalten ist. Ihre Bedeutung liegt in der möglichen Prägekraft gerade dieses uns erhaltenen Buches für Benedikt [XIII.] Der Text ist wenig annotiert, aber einige Annotationen und Federkreuze könnten von seiner Hand stammen, diese ‚interessieren sich' sowohl für jüdische *errores* als auch für *saraceni*.[533] Der Text zieht, in genau 100 Kapiteln, eine Linie der Abhandlung vom biblischen Verhältnis zwischen Judentum und Christentum als Verhältnis von Altem und Neuem Gesetz zu den zeitgenössischen Formen und Erben dieser Gesetze. Es werden dabei sowohl Juden als auch

---

[527] Vgl. hierzu auch Kap. 3.1.1.

[528] (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Auch diese Hs. ist dem paläographischen Befund zufolge auf der iberischen Halbinsel hergestellt.

[529] Wie an den Identifikationszitaten zu erkennen ist, besaß der Kodex den Umfang bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme in Lun. Auf dem ersten Folio scheinen Textstücke in der ersten Spalte (vor Traktatbeginn) rasiert, so dass offenbar ist, dass zu einem früheren Zeitpunkt – im engen Rahmen der Datierung, denn der Autor selbst entstammte erst der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts – dem Text mindestens ein weiterer Text voran gestellt war.

[530] Eine weitere neuzeitliche Annotation f. 1r oben in margine gibt schlicht *De concordantia legis* als Titel des Textes. Die Bezeichnung *Tractatus contra Judeos*, die im Verzeichnis steht, ist natürlich auch eine Interpretation, sie bezieht sich nicht auf den Gegenstand des Textes sondern seine Funktion.

[531] So noch: Klaus REINHARDT / Horacio SANTIAGO-OTERO, Biblioteca bíblica ibérica medieval (Nomenclátor de autores medievales hispanos 1), Madrid 1986, 220. Zum Werk: Jodé María SOTO RÁBANOS, Aristóteles en la obra De concordantia legis Dei de Juan de Valladolid, in: Alessandro MUSCO u.a. (Hg.), Universalità della ragione pluralità delle Filosofie nel Medioevo / Universalité de la raison pluralité des philosphies au Moyen Âge / Universality of reason plurality of philosophies in the Middle Ages XII Congresso Internazionale of the Society for the Study of Medieval Philosophy, Palermo, 17-22 settembre 2007 (Biblioteca dell'officina di studi medievali 14), Palermo 2012, 257–268.

[532] Diese Disputation fand in Anwesenheit von Juden, aber auch Muslimen statt. Am Ende der Disputation stand der Abweis der christlichen Interpretation von 125 Stellen des Alten Testaments, die Disputation wurde abgebrochen; vgl. REINHARDT / SANTIAGO-OTERO, Biblioteca bíblica ibérica medieval, 1986, 119.

[533] Die Annotationen stehen z.B.: fol. 10v, 99r, 100r. Folio 104r findet sich eine hebräischen Marginalnotiz.

Muslime als Gesetzinhaber gesehen, die dem Christentum zugleich gleich, verbunden und provokant sind, insofern dass das Gesetz – gleichermaßen – jeweils voneneinander differiert.
Eine weitere Hs., die bereits im Verzeichnis ‚Lun' gelistet ist, ist Paris, BnF, lat. 3657.[534] Sie steht – noch – nicht bei den *Libri heresum*, sondern bei den *Libri et tractatus aliorum diversorum*.[535] Genau genommen dürfte man den Kodex an dieser Stelle also auch noch nicht als Peripherie-Hs. anführen. Wir tun es doch, denn die Beobachtung seiner schillernden Geschichte beginnt hier. Zudem trägt seine schlechte Pergamentqualität wesentlich zu dem ‚wilden' Gesamteindruck der Hss. aus dem Anfangsbestand des Kardinals Pedro Martinez de Luna bei. Der Kodex im Umfang von 324 Folio ist der zweite auf sehr mangelhaftes Pergament mit großen Löchern geschriebene, der zugleich in der Farbausstattung kostbar gestaltet ist. Jeweils am Beginn eines neuen Teiles steht eine farbig mit Goldtinte ausgeführte Anfangsinitiale. Der Beginn des ersten Teiles (das erste Folio) fehlt, und damit auch die Initiale.[536] Er ist einspaltig geschrieben in später gotischer Minuskel, jedoch mit Handwechsel und schwankender Zeilenzahl. Abschnittsinitialen sind Fleuronéeinitialen in rot und blau, Paragraphzeichen sind ebenfalls rot und blau im Wechsel. Er enthält einen einzigen Text, den *Dialogus* des Wilhelm von Ockham. Er wurde offensichtlich bei einer Neubindung einmal in seinen Teilen durcheinandergebracht, und ist mindestens seither zudem nicht mehr vollständig.[537] Der Text besitzt keine relevante Sekundärannotation. Sein Weg durch die Bibliothek Benedikts [XIII.] ist interessant. Er fällt dadurch auf, dass er innerhalb der Bibliothek Benedikts [XIII.] seine inhaltliche Verortung wechselt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Verzeichnisses ‚Lun' war der Text gemäß der Rubrizierung ein Werk eines ‚normalen' Doktors der Theologie mit primär praktisch-theologischer Stoßrichtung, und als Dialog Listennachbar eines *Dialogus anime et corporis*.[538]
Zuletzt ist der Blick auf die eine Hs. aus dem Zentrums-Bestand zu richten, deren Provenienz aus der Kardinalsbibliothek ausnahmsweise nicht über das Verzeichnis sondern anders gesichert werden konnte: die Hs. Cagliari, Bibl. univ., ms. 2.[539] Der Kodex ist groß, aber nicht sehr dick, er umfasst 180 Folio von feinem Pergament. Kodikologisch besitzt die Hs. zwei Teile, mit jeweils einem Text.[540] Der erste ist die *Lectura in Clementinas* von Johannes de

---

[534] (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt.

[535] Nach Ausweis des Verzeichnisses ist der Kardinal Pedro de Luna im Besitz von zwei Ockham-Texten: neben diesem hier verhandelten Text listet das Verzeichnis die *Logica* in der Rubrik *Libri logicales* (Nr. 1672).

[536] Die im später datierenden Verzeichnis Pb als Identifikationszitat für den Beginn des zweiten Folio genannten Anfangsworte *principalius primus* stehen auf dem ersten jetzt vorhandenen Folio am Anfang.

[537] Vorhanden sind: von Teil 1 des *Dialogus* die Bücher 1-2 (der *liber primus* am Kodexbeginn und der *liber secundus* am Kodexende) und von Teil 3 die Bücher 1-3.

[538] Hier scheint die Gattungskategorie ‚Dialog' Sortierungskriterium gewesen zu sein. Beim Nachbartext könnte es sich um das Robert Grosseteste zugeschriebene Werk dieses Titels handeln, allerdings sind die angegebenen Identifizierungszitate in der Online-Edition (siehe: http://www.ucc.ie/celt/online/L207005.html) nicht zuzuordnen.

[539] Beschreibung bei: BARTOCCI, La copia di dedica ad Urbano VI della „Lectura super Clementinis" di Giovanni da Legano nelle Biblioteche di Benedetto XIII (1405-1423), 2006; außerdem: PAPÒ, Il più bel codice della Biblioteca Universitaria di Cagliari (ms. 2), 1952.

[540] Die beiden kodikologischen Teile weisen einige Unterschiede auf: Im zweiten Teil des Kodex ist für Initialen geplanter Platz jeweils deutlich größer, auch wenn die Ausführung gleich ist, und bei gleichem Schreibraum ist die Zeilenzahl um eine Zeile höher. Paläographisch sind die Paragraphenzeichen von anderem Farbausstatter als die Absatzinitialen, oder jedenfalls ist das Blau, das im ersten Teil für beide Elemente gleich ist, hier verschieden

Legnano auf 155 Folio, der zweite die *Additiones super Clementinas* aus der Feder des etwa 20 Jahre älteren Johannes Calderini auf 24 Folio.[541] Zwei Kommentare zu den Clementinen sind also in einem Kodex zusammengebunden – beide sind zweispaltig geschrieben, und mit kostbaren, teilweise italienisch illuminierten Farbinitialen versehen, die in beiden Fällen den Text durchziehen. Einige kurze Annotationen von der Hand Pedro de Lunas wurden in der *Lectura* des Johannes de Legnano, d.h. im ersten Text, nachgewiesen, soweit man hier überhaupt über die Hypothese hinauskommt.[542] Sie beziehen sich sämtlich auf kanonistische Fachfragen und beweisen den aufmerksam und versiert rezensierenden Leser. Diese Handschrift repräsentiert nach ihrem Materialwert eine ganz andere Wertklasse als die anderen aus der Kardinalsbibliothek bislang beschriebenen Kodizes. Dass das Exemplar der *Lectura* des Johannes de Legnano ursprünglich vom Autor für Urban VI. hergestellt gewesen sein könnte, wurde bereits gesagt. Damit könnte es die erste – vorzeitig – in den Besitz des künftigen Papstes gelangte Hs. der ‚päpstlichen' Bibliothek gewesen sein.[543]

2.1.3 Vergleich der beiden Bibliotheken

2.1.3.1 Im Spiegel der Buchverzeichnisse

Es wurde bereits kurz benannt: Der Vergleich zwischen diesen beiden Verzeichniseinheiten – Verzeichnis Lun als Ausschnitt aus der Kardinalsbibliothek einerseits, und das Verzeichnis Gr der bei Amtsantritt Benedikts [XIII.] vorhandenen päpstlichen Bibliothek andererseits – scheint zunächst sowohl unmöglich als auch unergiebig im Sinne der Fragestellung. Eines der beiden Verzeichnisse enthält genau denjenigen Bereich nicht, nach dem das Hss.-Corpus insgesamt maßgeblich bestimmt ist, nämlich die Rechtshandschriften, so dass schon aus diesem Grunde eine große Zahl von Hss. aus der zweiten Verzeichniseinheit in der ersten nicht aufzufinden ist. Zudem ist die Zahl der Hss. so verschieden, und im einen Fall so gering, dass die Wahrscheinlichkeit, Vergleichskorpora identifizieren zu können, und auf diesem Wege zu einer statistisch belastbaren, signifikanten Aussage zu gelangen, bereits mathematisch nicht vorhanden ist. Drittens ist die Frage: Was genau kann der Vergleich dieser beiden Gruppen, die am Anfang stehen, über das Denken Benedikts [XIII.] sagen? Zu dem Zeitpunkt, als er das Amt antritt und diese beiden Buchbestände sich begegnen, ist

---

– weniger ultramarin, mehr grünlich dunkel für die Paragraphzeichen. Paragraphzeichen und Rubriken im zweiten Teil könnten aus einem Arbeitsdurchgang sein. Nur im zweiten Teil sind die roten Unterstreichungen und Rubriken vorhanden.

[541] Die Regensburger Datenbank ALCUIN gibt noch an, dass die Additiones des Calderini bezeugt, aber nicht überliefert seien. Ab wann beide Texte zusammengebunden wurden ist nicht sicher feststellbar, sicher ist aber, dass sich die Bezeichnungen in den Verzeichnissen der Bibliotheken Benedikts [XIII.] immer nur auf den ersten Text beziehen, der zweite aber ab dem Moment, wo über Identifikationszitate der Gesamtumfang des Kodex festgestellt werden kann, bereits dabei ist.

[542] BARTOCCI, La copia di dedica ad Urbano VI, 2006, 29–32. Die Hand Pedro de Lunas bzw. Benedikts [XIII.] zu identifizieren ist nicht ganz einfach, weil er ausnehmend sorgfältig und sauber schreibt und seine Hand sehr ‚durchschnittlich' geformt ist. Es handelt sich um vier kurze Annotationen bzw. Verweise. Eine weitere fragliche Stelle befindet sich f. 137r/v.

[543] Für die in Weiterführung der Überlegungen von Guiseppe Ermini durch Andrea Bartoccis vorgetragene These sprechen einige von ihm selbst vorgetragene Hinweise, jedoch bleibt der Anteil der Hypothese nicht gering, insbesondere, was die Umstände des Überganges der Hs. vom Autor Johannes de Legnano zum Aragoneser Kardinal Pedro de Luna betrifft.

ausgeschlossen, bereits von einem interessegeleiteten oder wie immer mit seinem Denken verbundenen Auswahlvorgang zu sprechen. Er hatte zu keinem Zeitpunkt die Wahl zwischen beiden: Vorher hatte er nur die einen Hss., und danach besitzt er die anderen ebenfalls. Wie er im damit erst entstehenden Auswahlhorizont weiter damit umgeht, kann erst aus nachfolgenden Quellen und Belegen geschlossen werden.[544]

Die folgende Gegenüberstellung dient jedoch der zusätzlichen Grundlegung dieser weiteren Schlüsse. Dass die beiden Verzeichnisse als Referenzpunkt zu Beginn eine wichtige Rolle spielen, wurde bereits ausgeführt. Um diese Punkte als solche noch etwas im Profil zu schärfen bzw. schärfer sichtbar zu machen, wird – auch um der methodischen Vergleichbarkeit Rechnung zu tragen – hier bereits, mit denselben Auswertungsschritten wie bei den späteren Bibliotheksphasen, der Vergleich durchgeführt.

Zunächst zu den Buchverzeichnissen. Ein äußerlicher Unterschied der Verzeichnisse besteht hinsichtlich des Verzeichnistyps. Während das Verzeichnis Gr ein Katalog, ein Arbeitsinstrument, war, das dem Nutzer der Bibliothek beim schnellen Auffinden der Titel im Raum dienen sollte, ist das Verzeichnis Lun ein Inventar, das einen Bücherbestand sichert.

Wenn man auf die Rubrikengroßstruktur schaut, lässt sich zunächst eine große Ähnlichkeit feststellen. Sie betrifft sowohl das Vorhandensein bestimmter Rubriken und Rubrikentypen, d.h. die Sortierung der Einträge, als auch ihre lineare Folge, den *ordo*. Hinsichtlich der Bezeichnung der einschlägigen Häresienrubrik fällt hingegen eine Differenz ins Auge: Im Verzeichnis Gr ist das Häresienthema mit der *passagio terre sancte* verbunden, im Verzeichnis Lun ist das nicht der Fall.

Die Füllungen der Rubriken der Peripherie und die Verteilung der *materiae* der Taxonomie der Peripherie fallen in den Verzeichnissen unterschiedlich aus. In der folgenden Tabelle werden für jede *materia* (erste Spalte) alle Rubrikentypen mit Treffern in mindestens einem der beiden Verzeichnisse (zweite Spalte) gelistet, und dahinter nebeneinander die Zahl der Treffer im Verzeichnis Lun (dritte Spalte: „bei ihm“) und im Verzeichnis Gr (vierte Spalte: „nicht bei ihm“):

Vergleich Buchverzeichnisse bei Amtsantritt, *materiae* der Peripherie, Anzahl pro Rubrikentyp:

materiae	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
Armutsstreit	Häresien	1	23
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	2
	Antike	0	1
	Liturgie / Pastoral	0	1
	Potestas & Repraesentatio	0	1
Papst ohne Legitimation	Häresien	0	1
	Liturgie / Pastoral	0	1
	Potestas & Repraesentatio	0	1
Spekulative Theologie	Häresien	2	5
	Liturgie / Pastoral	0	1
Nigromantie	---	0	0
Alchimie	---	0	0
Astrologie	Häresien	0	1
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	1

[544] Im weiteren Verlauf wird sichtbar werden, dass Benedikt [XIII.] Kodizes, die aus der Kardinalsbibliothek stammen, eher in seiner Nähe behielt, als sie auszusortieren. Diese Beobachtung ist jedoch noch nicht mit Blick auf die hier zum Vergleich anstehenden Kodizesgruppen zu machen.

Astronomie	Häresien	0	1
	Medizin	0	3
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	1
	Antike	0	1
	Diverse	0	1
Medizin	Medizin	0	8
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	3
	Potestas & Repraesentatio	0	1
	Diverse	0	1
Juden	Häresien	11	3
	Bibel mit Kommentaren	0	1
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	5
	Antike	0	1
Hebräische Sprache&Schrift	Bibel mit Kommentaren	0	1
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	4
Muslime	Häresien	4	5
	Autorenrubrik (bis 1200)	1	4
Konversen	Häresien	2	0
	Diverse	2	0
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	1
	Antike	0	1
Passagio terrae sanctae	Ystoria	1	0
	Häresien	0	6
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	1
	Antike	0	1
Armenos / Graecos	Häresien	2	7
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	1
Schisma	---	0	0
Alte Kirche Häresien	Autorenrubrik (bis 1200)	0	41
	Diverse	0	1
Andere Häresien	Häresien	3	5
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	3
Nichtidentifizierte Häresien	Häresien	1	7
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	2
	Antike	0	1

Für eine ganze Reihe von Themen hatte der Kardinal Pedro de Luna zumindest in dem Bestand, den das Verzeichnis Lun ausweist, überhaupt keinen Treffer. Zum Beispiel hat er keine Häresien der Alten Kirche und relativ wenig zum Armutsstreit. Alchemie, Astrologie, Astronomie und Medizin bleiben leer. Dafür hat er viel mehr Treffer zu Juden und relativ viel mehr zu Konversen und Muslimen. Geht man von der Quantität zur Lokalität, sieht man, dass die Treffer zu Juden nicht nur mehr sind, sondern auch in einer anderen Rubrik: Bei ihm stehen sie in einer Häresienrubrik, im anderen Verzeichnis zwar auch dort und mit einem Treffer in einer Antikerubrik, mit einem weiteren bei Bibel mit Bibelkommentaren, aber vornehmlich in einer Autorenrubrik des frühen und hohen Mittelalters. Das Thema der *passagio terre sancte* hingegen steht im Verzeichnis Lun, mit der geringeren Zahl von Treffern, die vorhanden sind, in einer Geschichtsrubrik, während es im Verzeichnis Gr in denselben Rubrikentypen steht wie das Thema Juden.[545] Überhaupt stehen *materiae* der Peripherietaxonomie im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek nur in einem Fall in einer Autorenrubrik, während sie im Verzeichnis der alten Papstbibliothek in der großen Mehrheit

[545] Zum historiographischen Zugriff auf die islamische Welt in intellektueller Hinsicht durch Übersetzungen des 13. Jahrhunderts: Matthias Martin TISCHLER, Translation-Based Chronicles, Twelfth to Thirteenth Centuries. New Sources for the Arabo-Latin Translation Movement in the Iberian Peninsula, in: Journal of Transcultural Medieval Studies 1/2 (2014), 175–218.

der Fälle zumindest auch Treffer in einer Autorenrubrik stehen haben. Dass die Frage nach der Terra Sancta im Verzeichnis Lun, anders als im Verzeichnis Gr, unter die *Libri ystoriales* geordnet ist, kann mit der fortgeschrittenen zeitlichen Distanz zum Ende der Kreuzzugszeit zu tun haben, aber auch mit der Herkunft des Bibliotheksbesitzers. Für den Kanonisten aus Aragon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind Muslime und Juden mehr eine direkt vor der eigenen Haustür befindliche Herausforderung, sowohl intellektuell als auch disziplinär. Nicht Kreuzzugsideen sind sein intellektueller Konnex zu den Religionen, sondern die Verhältnisse auf der Iberischen Halbinsel. Die letzten päpstlich initiierten Kreuzzüge lagen bereits mehr als hundert Jahre zurück. Wenn es im geographischen Osten aktuelle Kontakte mit dem Thema Islam gab, dann im Umkreis der Kontakte zu Konstantinopel, das von den Osmanen hart bedrängt wurde, nicht aber mit Bezug zum Heiligen Land und unter dem Gesichtspunkt der Kreuzzüge. Das Thema Juden hingegen war ein ganz und gar heimatliches Thema.
Dieselbe Aufstellung für die *materiae* der Taxonomie des Zentrums, wie sie im Folgenden gegeben wird, ist im Grunde nicht bewertbar, da Recht als Bereich mit diesen Rubriken im Verzeichnis Lun nicht nur fehlt, sondern mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass diese Bücher woanders standen und somit der Vergleich wissentlich unrichtig wird, aber der Vollständigkeit halber wurde er durchgeführt:

Vergleich Buchverzeichnisse bei Amtsantritt, *materiae* des Zentrums, Anzahl pro Rubrikentyp:

materiae	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
De potestate papae	Diverse	1	
	Bibel mit Kommentaren	0	1
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	1
	Potestas & Repraesentatio	0	8
Ius canonicum allgemein	Diverse	2	0
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	2
	Ius civile (allgem)	0	61
	Liturgie / Pastoral	0	1
	Potestas & Repraesentatio	0	5
	Ius (allgem)	0	18
Ius canonicum thesaurorum	Autorenrubrik (bis 1200)	0	1
	Potestas & Repraesentatio	0	3
Ius canonicum collectiones	Autorenrubrik (bis 1200)	0	2
	Potestas & Repraesentatio	0	4
Kanonisationsprozessakten	Häresien	0	2
Ius civile römisch	Ius civile (allgem)	0	15
	Ius (allgem)	0	5
Ius civile nichtrömisch	Ius civile (allgem)	0	2
	Ius (allgem)	0	1
Kanzleiregeln	Häresien	0	9
	Ius (allgem)	0	2
Eigenrechte / ortsspez. R.	Häresien	0	3
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	1
	Ius civile (allgem)	0	1
	Ius (allgem)	0	1
Iura all	Diverse	2	0
	Häresien	0	3
	Autorenrubrik (bis 1200)	0	4
	Ius civile (allgem)	0	81
	Liturgie / Pastoral	0	1
	Potestas & Repraesentatio	0	11
	Ius (allgem)	0	24

Interessant ist, dass im Verzeichnis Lun etwas Recht in einer Rubrik zu Diversen (doctores) zu stehen gekommen ist, was im Verzeichnis Gr nie vorkommt – ist das dem Kanonistenblick Pedro de Lunas geschuldet? Diese Frage bleibt an dieser Stelle offen und die Antwort Vermutung.
Zwei Einzelaspekte werden für die Buchverzeichnisse noch in ähnlicher Weise verglichen. Der erste ist die Frage der Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst. Die folgende Tabelle listet in der ersten Spalte alle Rubrikentypen, die in mindestens einem der beiden Verzeichnisse Treffer für solche Bücher aufweisen, und daneben die Anzahl der Treffer für das Verzeichnis Lun (zweite Spalte: „bei ihm“), und die Anzahl der Treffer für das Verzeichnis Gr (dritte Spalte: „nicht bei ihm“):

Vergleich Buchverzeichnisse bei Amtsantritt, Bücher mit persönl. Bezug z. Papst, Anzahl pro Rubrikentyp:

Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
Sermones	5	0
Autorenrubrik (bis 1200)	7	47
Häresien	0	14
Liturgie / Pastoral	0	5
Potestas & Repraesentatio	0	1
Diverse	0	1

Wie man sieht, besitzt Pedro de Luna zwar in absoluten Zahlen weniger, relativ aber vergleichbar viele solche Bücher, sie sind jedoch teilweise auf andere Rubrikentypen verteilt, was darauf zurückzuführen ist, dass der Papst und ein persönlicher Bezug zum Papst in seiner Bibliothek nur in Autorenfunktion, d.h. indem ein Papst Autor eines Textes ist, vorkam, und – noch – nicht in der Funktion des Besitzers und Nutzers.
Die nächste Tabelle listet für die beiden oben untersuchten Typen von Politik-Bezug (erste Spalte) ebenfalls die Rubrikentypen, die in mindestens einem der beiden Verzeichnisse Treffer aufweisen (zweite Spalte), und stellt die Anzahl der Treffer für das Verzeichnis Lun (dritte Spalte: „bei ihm“), und die Anzahl der Treffer für das Verzeichnis Gr (vierte Spalte: „nicht bei ihm“) nebeneinander:

Vergleich Buchverzeichnisse bei Amtsantritt, Politik-Bezüge, Anzahl pro Rubrikentyp:

Poliktik-Bez.	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
Weltl. Herrschaft	Autorenrubrik (bis 1200)	1	2
	Häresien	0	2
	Artes (div) & Natura	0	7
	Ius (allgem)	0	1
Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft	Autorenrubrik (bis 1200)	3	5
	Potestas & Repraesentatio	0	1

Hier sind es absolut gesehen weniger Treffer bei ihm, aber vor allem stehen sie bei ihm ausschließlich in früh- und hochmittelalterlichen Autorenrubriken, und nicht in den einschlägigen Sachrubriken ‚Potestas & Repraesentatio‘ oder ‚Artes‘, obwohl diese beiden Rubrikentypen im Verzeichnis ‚Lun‘ ebenfalls vorhanden sind.

2.1.3.2 Im Spiegel der Kodizes

Beim Vergleich der Kodexbestände wurden im ersten Schritt sämtliche identifizierten Kodizes nach bestimmten kodikologischen und paläographischen Eigenschaften ausgewertet.[546] Die folgende Tabelle gibt einen Übersichtsvergleich beider Bestände. Dabei werden in der dritten Spalte die Anzahl der Treffer für eine bestimmte Eigenschaft – für Peripherie (hier: P) und Zentrum (hier: Z) getrennt durch einen Schrägstrich – für die Kodizes des Untersuchungscorpus aus dem Verzeichnis Lun angegeben, in der vierten Spalte dasselbe für Kodizes des Untersuchungscorpus aus den Verzeichnissen Ur und Gr. Die drei Bereiche oder Eigenschaftsgruppen, die verglichen werden, sind Datierung, Ausstattung und Gebrauchsgrad der Kodizes. Bei den beiden Eigenschaften im Zusammenhang der Farbausstattungen ist es etwas differenzierter als bei den anderen Eigenschaften: Bei den Treffern ‚ohne Farbausstattung' steht die erste Ziffer für Treffer für ‚ohne Initialen', der zweite für Treffer ‚mit Initialen' (das heißt dann, auch die Initialen sind tintenfarbig – und es war auch nicht etwas Farbigeres geplant, was nur nicht ausgeführt wurde). Und bei den Treffern ‚mit Rot-/Blauausstattung' sind die ersten beiden Treffer jeweils für nur Rot- oder Blauausstattung (wieder: erst ohne, dann mit Initialen), die folgenden zwei für Rot- und Blauausstattung (ebenso):

Vergleich Kodexcorpora aus Lun und Ur&Gr, kodikol. und paläogr. Eigenschaften:

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm P/Z	nicht bei ihm P/Z
Datierung	vor 1300	0/--	6/6
	1300-1350	1/--	14/21
	1350-1394	3/--	18/31
	nach 1394	0/--	0/0
Ausstattung	mit Farbinit / Goldinit.	2/--	7/5
	mit Farbinit. geplant	0/--	1/2
	mit Illumination(en)	0/--	7/4
	mit Rot-/Blauausstattung	0,1,0,3/--	1,10,2,36/6,14,4,46
	ohne Farbausstattung	0,0/--	5,12/9,15
	bes. feines Pergament	0/--	13/15
	bes. grobes Pergament	2/--	2/2
	keine (kaum) Nähte	0(2)/--	18(11)/21(19)
	keine Löcher	0/--	7/7
	Papier-Hss.	0/--	0/1
Gebrauchsgrad	keine Annotation	0/--	27/31
	intens. Annotation sekundär	1/--	14/16

Relativ gesehen ist der Bestand der Kardinalsbibliothek ein wenig neuer. Es gibt darunter keine Kodizes bzw. Kodexelemente, wo die Initialen nicht ausgeführt wären, während es aus der alten Papstbibliothek einige Treffer dafür gibt – relativ mit winziger Differenz am wenigsten bei den dreifarbigen Zentrums-Handschriften. Beschreibstoff ohne Löcher oder Nähte ist in der Kardinalsbibliothek nicht zu finden, in der Papstbibliothek jedoch durchaus, es gibt sogar mehr Treffer für Kodizes ohne Nähte als für Kodizes mit sehr wenigen Nähten. Treffer für einen Kodex bedeuten grundsätzlich immer das ‚Vorkommen' einer Eigenschaft in einem Kodexelement des Kodex, bei der Beschreibstoffqualität wird jedoch der gesamte Kodex und die Menge der Fehler betrachtet. Auch nichtannotierte Kodexelemente gibt es aus

[546] Für die Interpretation der Zahlen soll nochmals daran erinnert werden, dass es sich nur um die Kodizes der Untersuchungsgruppe handelt.

dem Kardinalsverzeichnis nicht, unter den anderen Kodizes gibt es solche durchaus. Intensive Annotation ist relativ bei Kodexelementen der Hss. aus dem Kardinalsbibliotheksverzeichnis häufiger als keine Annotation, bei der anderen Hss.-Gruppe ist es umgekehrt.[547]
Benedikt [XIII.] hat also, als er Papst wird, mit Blick auf die Untersuchungsgruppe eine andere Bibliothek zur Verfügung, nicht nur quantitativ gesehen. Der Bestandsumfang ist fraglos einer der wichtigsten Unterschiede – aber auch die Varianz in Bezug auf die kodikologischen Eigenschaften ist eine andere. Die Hss. aus den Verzeichnissen Ur und Gr zeigen sich kodikologisch vielfältiger als diejenigen aus dem Verzeichnis Lun.
Nach dem Vergleich der Kodexgruppen erfolgt nun der Vergleich von Einzelkodizes. Insbesondere beim Amtsantritt ist die Interpretationsmöglichkeit sehr eingeschränkt. Als vergleichbare Hss. werden solche angesehen, die Werke in Mehrfachexemplaren enthalten, also Werke, die – soweit man dies für Texte der untersuchten Epoche überhaupt sagen kann – identisch auf beiden Seiten der Vergleichsgruppe der Kodizes vorhanden sind. Der Einschränkungen für die Interpretation, da die ‚Wahl' noch nicht vorhanden war, bewusst, wird das Grundmuster des Vergleichs auch bereits hier angewendet. Verglichen werden Herkunft, Maße, Ordnung, Gestaltung und Gebrauchsspuren; auch einige Aktivitäten des Schreibers zählen.
Für diesen ersten Vergleich zu Amtsbeginn steht als Werk in Mehrfachexemplaren zur Verfügung: *De regimine christiano* von Jacobo de Viterbo in Paris, BnF, lat. 4046 (fol. 183r-208v) und in Paris, BnF, lat. 4229 (fol. 59r-113v). Die folgende Tabelle stellt eine Reihe von Eigenschaften (zweite Spalte) für die beiden zu vergleichenden Kodizes aus dem Verzeichnis Lun (dritte Spalte: „bei ihm") und aus der alten Papstbibliothek (vierte Spalte: „nicht bei ihm") gegenüber:

Vergleich Kodizes mit demselben Text aus Lun und Ur&Gr, kodikol. und paläogr. Eigenschaften:

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm BnF lat. 4046	nicht bei ihm BnF lat. 4229
Herkunft	Datierung	1330-1340	1350-1369
	Herkunft geogr.	iber. Raum?	frz. Raum?
	Herkunft bibl.	(Erstnennung)	Kat. Ur.
Maße	Kodexhöhe	(350)	270
	Kodexbreite	(186)	190
	Schreibraumhöhe	265	180
	Schreibraumbreite	180	130
	Spalten	2	2
	Zeilen	ca. 58	38
	Folioanzahl	26	55
Ordnung	Rubrizierung	ja	ja
	Paragraphierung farbig	ja	ja
	Paragraphierung tintig	nein	nein
	Texte Kontextualisierung	25	3
	Tabula Kodex, Vergleichstext	0,1	1,0
Gestaltung	Beschreibstoff	Pergament	Pergament
	Materialqualität	grob	normal
	Materialfehler	viele Löcher	wenige Löcher
	Farbausstattung	Rot-Blau	Farbinitialen (viele)
Gebrauch div	Annotation leicht primär	nein	ja

[547] Als intensive Sekundärannotation wird auch der Fall gezählt, wo eine Hand intensiv annotiert, von der zumindest nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, dass es nicht eine von der Schreiberhand abweichende Hand war.

	Annotation intensiv primär	nein	nein
	Annotation leicht sekundär	nein	mehrere Hände
	Annotation intensiv sekundär	nein	nein
	Zeigehände	nein	ja
	Federkreuze	nein	ja
	Federzeichnung(en)	eine	keine

Das Resultat des Vergleichs ergibt einige Differenzen, aber doch auch eine große Ähnlichkeit. Die Hs. bei ihm ist etwas älter und kommt wohl aus dem iberischen Raum, die aus der alten Papstbibliothek etwas jünger aus dem französischen Raum. Ihre Ausstattung ist vergleichbar aufwändig. Beide haben eine Tabula. Die Hs. aus Lun umfasst weniger als die Hälfte der Folios, ist unliniert und dicht in einen größeren Schreibraum gesetzt. Das Exemplar bei ihm ist nicht, das nicht bei ihm leicht annotiert. Die Komposition ist am unterschiedlichsten, sie unterscheidet sich jedoch nicht in der inhaltlichen Gesamtausrichtung; beide Kodizes zeigen einen Kompositionszusammenhang noch einmal, den auch die Bibliothek als Ganzes zeigt (Buchverzeichnisse), wie ein Fraktal der Bibliotheksordnung, aber nun im Kodex, dem stabileren Überlieferungskontext des Texts.

2.2 DAS KIRCHENBILD IM SPIEGEL DER DOPPELTEN BIBLIOTHEK BENEDIKTS [XIII.] (1397-1409)

2.2.1 BENEDIKTS [XIII.] MOBILE BIBLIOTHEK

2.2.1.1 BUCHVERZEICHNISKOMPOSITION BEI BEGINN DER BESTÄNDE

Mit der Mobilen Bibliothek Benedikts [XIII.] betreten wir vielleicht das spannendste Gelände der Bibliothek, bezogen auf diese Person als Papst. Zum ersten Mal realisiert der Aragonese, was die Struktur betrifft, und d.h. auch die Verzeichnisordnung und Verortung von Peripherie und Zentrum, im Papstamt eine eigene Bibliotheksordnung gewissermaßen auf unbeschriebenem Blatt – und dies in einer Situation, in der er aus kirchenpolitischen und aus logistischen Gründen in hohem Maße angewiesen ist auf die gute Auswahl und funktionierende Zugänglichkeit der Texte, wo also viel von dieser Ordnung abhängt. Sie ist seine Arbeitsbibliothek während der Regierungszeit ohne festen (und manchmal auch: sicheren) Ort.

Das Verzeichnis Bup A ist wohl nicht Abbild einer realen Aufstellung der Kodizes in einem Bibliotheksraum, obwohl auch nicht ausgeschlossen ist, dass sie in dieser Ordnung aufgestellt wurden. Aber zum Transport wurde die Mobile Bibliothek in unterschiedlichen Ordnungen und Ausschnitten immer wieder zusammengepackt, während das Verzeichnis als Verzeichnis des Gesamtbestandes weiter in Gebrauch blieb. Insgesamt listet das Verzeichnis Bup A eine Zahl von 392 Einträgen. Manche davon beinhalten mehrbändige Ensembles, bedeuten also z.B. zwei Kodizes. Für eine Bibliothek, die transportiert werden muss, ist das, wie oben bereits angemerkt wurde, nicht ganz wenig. Die Angaben zum einzelnen Kodex sind knapp – einer kurzen Nennung des Autors oder Inhalts folgt die Angabe des Beschreibstoffs und der Beschaffenheit, vor allem der Farbe und des Materials des Einbandes, und manchmal einer Information zum Format des Kodex. Ein beispielhafter Ausschnitt, hier der Anfang einer Rechtsrubrik, sieht so aus:[548]

> [192] *Item prima et secunda pars Hugutionis in duobus voluminibus in pergameno cum postibus et corio viridi coloris.*
> [193] *Item alius Hugutio in pergameno cum postibus et corio viridi.*
> [194] *Item Johannes de Deo Super Decreto in pergameno cum postibus nudis; habet corium in dorso.*
> [195] *Item Rosarium Decreti in pergameno cum postibus et corio rubeo.*
> [197] *Item aliud Rosarium ejusdem coloris; habet tamen corium magis antiquum.*
> [198] *Item Petrus de Salinis in pergameno cum postibus et corio albo.*

Die Informationen umfassen das, was man braucht, um ein Buch, das grundsätzlich bekannt ist, in der Liste als mitgenommen zu identifizieren und anhand der Einbandbeschreibung schnell aus einer Kiste oder einem Regal heraussuchen zu können.

---

[548] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 178. Die scheinbar springende Nummerierung entspricht der Edition, die für das Verzeichnis Bup A die Nummern des Verzeichnisses Bup B vergeben hat – für Bup B werden wir denselben Abschnitt zum Beispiel nehmen, dann wird dies klar werden.

Das Verzeichnis Bup A besitzt Rubriken. In manchem ähnelt die Anordnung derjenigen des Verzeichnisses Lun:

Bup A, Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. De theologia textus	Theologia	3
2. Postille vel lecture biblie	Bibel mit Kommentaren	5
3. Concordantie	Bibel mit Kommentaren	4
4. Textus Sententiarum cum suis apostillis	Sentenzen mit Kommentaren	15
5. Summe et compendia	Theologia (spez)	5
6. Tabule	Theologia (spez)	7
7. Libri de beato Ambrosio, Gregorio, Jeronimo, Augustino et Ysidoro et Bernardo	Autorenrubrik (bis 1200)	16
8. Libri de beato Thoma, Benedicto, de diverssis doctoribus theologie	Diverse [doctores]	25
9. Libri heresum et judeorum	Häresien	10
10. Libri sermonum	Sermones	21
11. De jure canonico textus	Ius canonicum (allgem)	9
12. Lecture super decreto	Ius canonicum (spez)	7
13. Lecture super decretalibus	Ius canonicum (spez)	16
14. Lecture super Sexto	Ius canonicum (spez)	9
15. Lecture super Clementinis	Ius canonicum (spez)	10
16. Memoralia	Ius canonicum (spez)	3
17. Summe	Ius canonicum (spez)	8
18. Repertoria seu tabule	Ius canonicum (spez)	6
19. Tractatus diversorum doctorum juris	Ius canonicum (spez)	34
20. Libri diversarum constitutionum et ordinationum romane curie et aliorum particularium	Ius canonicum (spez)	18
21. De philosophia naturali	Philosophie, metaphys/phys	15
22. De philosophia morali	Philosophie, praktisch	19
23. [Libri poetarum][549] et hystoriarum	Ystorie	30
24. Libri cronicarum ...	Ystorie	21
25. Libri arengarum et epistolarum	Epistulae	14
26. Libri logicales et grammaticales	Artes (div)	6
27. Libri divinorum officiorum	Liturgie / Pastoral	11

Die Liste beginnt mit der Bibel und hierzu gehörigen Texten, untergliedert in drei Rubriken: *Textus, Postille*, *Concordantie* – Texte, Kommentare, Konkordanzen. Die neue, bestechende Systematik springt ins Auge. Das scheint etwas fortzusetzen und weiterzuführen, das für das Verzeichnis Lun bereits beobachtet worden war. Auch hier in diesem Verzeichnis stehen, soweit vorhanden, innerhalb einer Rubrik allgemeine Regelwerke spezielleren Ausführungen voran.[550] Aber das Prinzip vom Grundlegenden zum Abgeleiteten ist verstärkt, und explizit auf die Ordnung einiger Rubriken in ihrem Verhältnis zueinander angewandt. Für die Bibel und für das *Ius canonicum* findet sich die Rubrikenfolge: 1. Grundtexte, 2. Kommentare, 3. Konkordanzen o.ä., 4. Summen, 5. Tabulae. Aber zunächst folgen auf die Bibel, vielleicht überraschend, erst die Sentenzen, und dann erst die Schriften der Kirchenväter, die hier zudem nur eine einzige Autorenrubrik gemeinsam besitzen. Danach kommt eine Rubrik für Thomas von Aquin und andere neuere Autoren der Theologie. Nach ihnen ist der Ort der *Libri heresum et judeorum* – als werde die Häresie aufgefasst als eine gelehrte theologische

[549] Text wurde durch die Edition restituiert.

[550] Bei den *Textus sententiarum cum suis postillis* z.B. ist der erste Eintrag einer des Sentenzenmeisters, dann erst die diversen Kommentatoren; bei den *Libri sermonum* steht zunächst ein Traktat *De arte predicandi*, dann einzelne Predigtsammlungen.

Lehre, nur eine falsche. Nun ist die Häresie explizit verknüpft mit dem Thema Juden – aber nicht in eins gesetzt, wie das *et* deutlich macht. Auf diese Rubrik folgen die Sermones, wie der Ausklang und Übergang der Theologie in den Bereich des Praktischen. Diese Deutung passt auch zu dem, was folgt: es folgt das kanonische Recht – in nicht weniger als zehn Rubriken untergliedert: *Textus*, vier Rubriken mit *Lecture* (zum *Decretum*, zu Dekretalen, zum *Liber Sextus* und zu den *Clementinen*), und drei weitere textgattungssystematische Rubriken.

Auf das Recht folgen die philosophischen Rubriken, getrennt nach *philosophia naturalis* und *philosophia moralis*. Der Bereich der Artes wird daran angeschlossen, wenn man so will: *Libri poetarum et hystoriarum, Libri chronicarum, Libri arengarum et epistolarum, Libri logicales et grammaticales*. Diese Rubriken nehmen bereits vor- oder frühhumanistische Anregungen auf, etwa in der eigenen Rubrik für Briefe (*arengarum et epistolarum*). So etwas hatte es bislang nicht gegeben, auch wenn der hier gebotene Inhalt nicht viel mit dem gemein hat, was man heute unter ‚humanistischen' Briefen erwarten würde, sondern eher Amtskorrespondenz umfasst. Ganz am Schluss steht wie im Verzeichnis Gr die Liturgie.

Der beeindruckenden Systematik entspricht eine weitere Neuerung des Katalogisierers, die für diese Zeit anderweitig noch nicht bekannt ist, aber im Verzeichnis Bup mehrfach verwendet wurde: der Eintrag eines Titels unter einer der Sache nach auf ihn zutreffenden Rubrik, obwohl der Kodex ‚eigentlich' nicht dort, sondern woanders zugeordnet und gelistet ist – mit Verweis auf eben diese Rubrik.[551] Dies kann beispielweise der Fall sein für einen in eine Sammel-Hss eingebundenen Traktat.[552] Oder es handelt sich um einen Traktat, der auch aus der Sicht des damaligen Katalogisierers offensichtlich im Grunde zwei Rubriken gleichermaßen angehören könnte, in unserem Fall die der *Doctoribus theologie* und die der *Libri heresum et judeorum*.[553] Mit dieser neuen Verweistechnik zeigt sich die Bibliothek auch der Form nach, bibliothekarisch, noch einmal von einer großen gedanklichen Klarheit.

Wenden wir uns der Peripherieverzeichnisgestalt des Verzeichnisses zu. Die Rubrik *Libri heresum et judeorum* enthält neun Titel. Unter den neun Titeln betreffen zwei Einträge Juden und Muslime: ein *Extractio de Talmud* aus der Hand wohl des Nikolaus Donin[554] (Nr. 128), und ein *Pugio* von Raymund Marti (Nr. 129), der aber nicht eines von den aus dem Verzeichnis Lun bereits bekannten Exemplaren ist, sondern ein zusätzliches Exemplar.[555] In den Talmudkodex waren, nach Auskunft eines späteren Verzeichnisses, hinten auch die *Epitome historiarum Phillippicarum Pompei Trogi* eingebunden.[556] Dass der Titel trotzdem in

[551] Ebd., 33: Dieses Referenz-System ist innovativ und sonst für diese Zeit noch nicht bekannt.

[552] Ebd., 158: [84*] *Item tres Omelie beati Augustini. Require infra Summa Sicardi,* als Eintrag in der Autorenrubrik des Augustinus. Die genannte Summa ist als Nr. 253 im Verzeichnis gelistet, dort sind die Homilien des Augustinus auch noch einmal aufgeführt als Inhalt des gelisteten Kodex.

[553] Ebd., 170: [133*] *Item libellus Marsilii de Padua heretici dampnatus. Require supra proxima rubrica Defenssor pacis*. Der Doktor der Theologie Marsilius von Padua hat eine Häresie produziert. Diese Doppelzuordnung zeigt die Sicht der Häresie als eine – falsche – gelehrte Theologie.

[554] Ebd., 168, ist er nicht identifiziert. Siehe hierzu: Alexander FIDORA, Textual Rearrangement and Thwarted Intentions. The Two Versions of the Latin Talmud, in: Journal of Transcultural Medieval Studies 2/1 (2015), 63–78.

[555] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 169 (Zuordnung zu anderen Verzeichnissen durch Editorin).

[556] Im Verzeichnis Pb Nr. 613.

der Rubrik bei den Häresien landet, lässt möglicherweise auf eine vorrangige Bedeutung des auf das Judentum bezogenen Buchteiles für Benedikt [XIII.] schließen. Auch ‚häretische' Texte aus dem Kontext der Schismasituation stehen in der Häresienrubrik: der einem früheren Diskurs entstammende Traktat *Quod papa hereticus sit ipso jure excommunicatus et omni potestate privatus* des Michael von Cesena, und der aktuellere diesbezügliche Traktat zum Schisma Bernhard Alamants aus dem Jahr 1392.
Wendet man die Taxonomie an, kommt man zu folgendem Bild:[557]

Bup A Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,77	3	Armutsstreit	8(1), 9(2)
0,77	3	Papst ohne Legitimation	9(1), 19(2)
0,51	2	Spekulative Theologie	9(2)
0,00	0	Nigromantie	
0,00	0	Alchimie	
0,00	0	Astrologie	
0,00	0	Astronomie	
0,00	0	Medizin	
1,02	4	Juden	7(1), 9(3)
0,00	0	Hebräische Sprache&Schrift	
0,26	1	Muslime	9(1)
0,00	0	Konversen	
0,00	0	Passagio terrae sanctae	
0,51	2	Armenos / Graecos	7(1), 9(1), 19(1)
0,77	3	Schisma	12(1), 19(1), 20(1)
0,00	0	Alte Kirche Häresien	
0,77	3	Andere Häresien	8(1), 9(2)
0,77	3	Nichtidentifizierte Häresien	8(2), 9(1)

Es stehen zwar durchaus Einträge in der Häresienrubrik. Jedoch stehen ganze Themen auch an anderen Stellen, mehrfach etwa in der Rubrik *Tractatus diversorum doctorum juris*. Die Verbindung der Peripherie mit dem Rechtsbereich wird enger. In dieser Rubrik stehen auch diejenigen Autoren, die zur *potestas* des Papstes und der Kirche schreiben – und das heißt in der gegebenen Situation: zu den Fragen, die das Schisma provoziert. Bemerkenswert ist, welche Themen ganz fehlen – vor allem, dass kein einziger Text zu altkirchlichen Häresien und auch keiner zur *passagio sancte terre* mitgenommen wurde.
Schaut man auf die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen und anderen historiographischen Literatur, wiederholt sich das Fehlen des Orients:

Bup A, Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,00	0	mit Orientbezug	
1,28	5	mit Spanienbezug	23(1), 24(4)
0,26	1	mit Rombezug	23(1)
0,51	2	mit anderem Regionalbezug	24(2)
0,26	1	apokalyptisch orientiert	2(1)
0,26	1	biblisch	24(1)
0,00	0	mythisch	

[557] Einzelne Kodizes aus dem Verzeichnis der Mobilen Bibliothek sind auch in Kodizes der Avignoneser Bestände gelistet, bevor sie dann in die Mobile Bibliothek dazu geholt wurden, diese wurden für die Buchverzeichnisse in beiden Fällen mitgezählt; vgl. Kap. 2.2.2.3.

1,28	5	mit Blick auf Sukzession	24(5)
0,00	0	mit Blick auf Viten	
0,77	3	kirchlich sonstige	24(3)
3,06	12	weltlich sonstige	7(1), 23(7), 24(4)

Spanien als Region und die Sukzession sind die Schwerpunkte unter den Spezialthemen, und die Geschichte konzentriert sich weitestgehend auf die beiden dafür vorgesehenen Rubriken.
Gehen wir zum Zentrum und seiner Verzeichnisgestalt im Verzeichnis Bup A. Schaut man auf die Verteilung gemäß der Taxonomie, ergibt sich ein gut gefülltes Bild, dem im Vergleich mit der päpstlichen Vorgängerbibliothek nur ein Thema auffällig fehlt: die Kanonisation mit ihren Prozessakten. Das einzige Thema, das sonst leer bleibt, ist nichtrömisches Recht.

Bup A Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
2,04	8	De potestate papae	8(2), 15(1), 19(5)
20,41	80	Ius canonicum allgemein	11(9), 12(6), 13(16), 14(9), 15(9), 16(3), 17(8), 18(5), 19(13), 20(2)
2,04	8	Ius canonicum thesaurorum	19(5), 20(3)
1,28	5	Ius canonicum collectiones	19(4), 20(1)
0,00	0	Kanonisationsprozessakten	
1,28	5	Ius civile römisch	18(1), 19(3), 20(1)
0,00	0	Ius civile nichtrömisch	
0,77	3	Kanzleiregeln	20(1), 25(3)
1,76	7	Eigenrechte / ortsspez. R.	7(1), 20(6)
28,32	111	Iura all	11(9), 12(7), 13(16), 14(9), 15(9), 16(3), 17(8), 18(6), 19(26), 20(18)

Der Umfang des Bestandes ist das erste beachtliche Faktum, nach der grossen Systematik. Bup A besitzt einen Teil zum kanonischen Recht, der mit 173 Titeln 44% des gesamten Bestandes ausmacht. Bei den *Textus* stehen das päpstliche Handexemplar des *Decretum* und weitere Exemplare des *Dekrets*, Dekretalen, und der *Liber Sextus* und die Clementinen jeweils in mehrfacher Ausfertigung. Den Kommentaren und den drei Rubriken, die auf verschiedene Weise der Stoffsystematik gewidmet sind – *Memorialia*, *Summe* (= Summae), und *Repertoria seu Tabule* – schließt die Kanonistentraktatliteratur an: *Tractatus diversorum doctorum iuris*. Hier fällt auf, dass die Texte überwiegend aktuellen Problemen gewidmet sind, wie der Wahl und Vollmacht des Papstes, und Materien des Traktats *De ecclesiastica potestate*. Die Situationsbezogenheit ist deutlich.
Bis zu dieser Stelle des Verzeichnisses ist alles bezogen auf die universalkirchlichen Fragen. Mit der letzten kanonistischen Rubrik geht es schließlich auch ins Partikularrecht*: Libri diversarum constitutionum et ordinationum romane curie et aliorum particularium*. Hierunter befinden sich Ordensrecht, Verwaltungsrecht für Kurienbehörden, weltliches Recht diverser Königreiche und überraschenderweise ein *Censuale*, das vielleicht insofern hierher sortiert wurde, als es gegenüber der Kirche bestehende Verbindlichkeiten mit bestimmten Regionen festlegt.
Eine *Collectio Hispana* befindet sich in der Rubrik der Kirchenväter.[558] Dort steht sie im Kontext anderer – echter – Schriften des Isidor, namentlich dem hier als *Ethimologiarium* bezeichneten *De fide catholica contra Judaeos ad Florentinam sororem*, vor zwei Einträgen, die die *Regula Benedicti* und weitere Texte ausweisen, wovon der zweite Eintrag auch einen,

[558] Im Verzeichnis unter Nr. 88. Zur Identifikation: ebd., 160.

nicht sicher identifizierten, *Tractatus Armeniorum* listet – der Kontext könnte fast, inhaltlich gesehen, auch in der Häresienabteilung zu stehen gekommen sein.
Schaut man auf die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum ergibt sich, dass die vier Treffer beide Bereiche hier nicht berühren:

Bup A Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
6. Tabula	1	25
7. Libri de beato Ambrosio, Gregorio, Jeronimo, Augustino et Ysidoro et Bernardo	3	75

Texte zu weltlicher Herrschaft sind alle drei der praktischen Philosophie zugeordnet:

Bup A Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
22. De philosophia morali	3	100

Sechzehn Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst finden sich in acht verschiedenen Rubriken – den bisher schon bekannten, als Autoren und bei den Predigten, aber auch in einigen neuen, wie etwa zwei Zentrumsrubriken, Geschichte, Briefe und Liturgie:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
1. De theologia textus	1	6,25
7. Libri de beato Ambrosio, Gregorio, Jeronimo, Augustino et Ysidoro et Bernardo	2	12,50
10. Libri sermonum	5	31,25
19. Tractatus diversorum doctorum juris	2	12,50
20. Libri diversarum constitutionum et ordinationum romane curie et aliorum particularium	1	6,25
24. Libri cronicarum ...	1	6,25
25. Libri arengarum et epistolarum	3	18,75
27. Libri divinorum officiorum	1	6,25

Darüber hinaus wählte Benedikt [XIII.] aus dem eigenen persönlichen Bestand der Zeit im Avignoneser Papstpalast, die im Folgenden noch besprochen wird, gezielt für die Mobile Bibliothek, auch für den Zentrums-Bestand.[559]

2.2.1.2 Buchverzeichniskomposition bei ergänztem Bestand

Das Verzeichnis Bup B, der Gesamtkatalog der Mobilen Bibliothek in einer von Bup A übernommenen und weiter geschriebenen Ordnung,[560] listet einen um eine beträchtliche

[559] Das Verzeichnis Bup A enthält aus dem Zentrums-Bestand, der gelistet ist im Verzeichnis Stu Nr. 72–86, vier Einträge kanonistischer Literatur. Später, in Bup B, wird Stu 72–86, mit einer Ausnahme, vollständig eingestellt sein. Die Titel stehen in der Mobilen Bibliothek nicht als derselbe Block zusammen gelistet, sondern sind (ebenso wie andere zusätzlich aus den Avignoneser Beständen aufgenommene Bücher, etwa eine prächtige Bibel und eine Bibelkonkordanz) in die neue Sachordnung einsortiert.

[560] Wie oben erwähnt kann man allerdings nicht sagen, dass zwischen Bup A und Bup B ein rein sukzessives Verhältnis besteht. Es muss eine Zeit gegeben haben, in der zumindest anfangs nach der Abschrift beide Verzeichnisse parallel zueinander in Gebrauch waren. Dies ergibt sich z.B. aus Nachträgen, die in beiden

Menge an Einträgen angewachsenen Bestand, er zählt jetzt insgesamt 579 Titel.[561] Das ist bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass zwischen den Grundschriften beider Verzeichnisse nur maximal drei – allerdings sehr bewegte – Jahre liegen. Zahlreiche Marginalnotizen (Zahlen und Zeichen, die Gruppen zusammenfassen) zeugen von einer intensiven bibliothekarischen Bewirtschaftung dieser Bibliothek, vieles davon im Zuge des Ein- und Auspackens. Wie auch schon das Verzeichnis Bup A ist auch das Verzeichnis Bup B nicht Abbild einer Ordnung in einem Bibliotheksraum, sondern eine Bestandsliste mit den Informationen, die man benötigt, um einen Text, den man sucht, in einer Menge von Kodizes möglichst schnell aufzufinden. Nachergänzte Handschriften stehen im Verzeichnis Bup B ebenfalls als Annotationen, sie wurden wohl einer Abschrift des Verzeichnisses Bup A dann so hinzugefügt, wie es im folgenden beispielhaften Ausschnitt für die (durch die Edition vergebene) Nummer 196 zu sehen ist, die im selben Abschnitt im Verzeichnis Bup A noch fehlte:

> [192] *Item prima et secunda pars Hugutionis in duobus voluminibus in pergameno cum postibus et corio viridi coloris.*
> [193] *Item alius Hugutio in pergameno cum postibus et corio viridi.*
> [194] *Item Johannes de Deo Super Decreto in pergameno cum postibus nudis; habet corium in dorso.*
> [195] *Item Rosarium Decreti in pergameno cum postibus et corio rubeo.*
> [196] *Item Rosarium de viridi quondam Petri de Berga.*
> [197] *Item aliud Rosarium ejusdem coloris; habet tamen corium magis antiquum.*
> [198] *Item Petrus de Salinis in pergameno cum postibus et corio albo.*

Die Ordnung des Verzeichnisses durch Rubriken stellt sich folgendermaßen dar:

Bup B, Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. De theologia textus	Theologia	8
2. Postille vel lecture biblie	Bibel mit Kommentaren	15
3. Concordantie	Bibel mit Kommentaren	5
4. Textus Sententiarum cum suis apostillis	Sentenzen mit Kommentaren	24
5. Summe et compendia	Theologia (spez)	12
6. Tabule	Theologia (spez)	10
7. Libri de beatis Ambrosio, Gregorio, Jeronimo, Augustino, Ysidoro et Bernardo	Autorenrubrik (bis 1200)	23
8. Libri de beatis Thoma, Benedicto et de diversis doctoribus theologie	Diverse [doctores]	35
9. Libri heresum et judeorum	Häresien	19
10. Libri sermonum	Sermones	25
11. De jure canonico	Ius canonicum (allgem)	24
12. Lecture super decreto	Ius canonicum (spez)	13
13. Lecture super decretalibus	Ius canonicum (spez)	24
14. Lecture super Sexto	Ius canonicum (spez)	13
15. Lecture super Clementinis	Ius canonicum (spez)	9
16. Memoralia	Ius canonicum (spez)	3
17. Summe	Ius canonicum (spez)	10
18. Repertoria seu tabule	Ius canonicum (spez)	14
19. Tractatus diversorum doctorum juris	Ius canonicum (spez)	56

eingefügt wurde: z.B. das *Speculum Naturale* des Vincentius auf der Nr. 366, oder auch sogar ziemlich umfangreich in unserer Häresienrubrik die letzten drei (von neun) Einträge in Bup A: Nr. 122, 140 und 141.

[561] Ebd., XIV.

20. Libri diversarum constitutionum et ordinationum romane curie et aliorum particularium	Ius canonicum (spez)	24
21. De philosophia naturali	Philosophie, metaphys/phys	22
22. De philosophia morali	Philosophie, praktisch	27
23. Libri poetarum	Dichtung / Poetae	40
24. Libri cronicarum et ystoriarum	Ystorie	44
25. Libri arengarum et epistolarum	Epistulae	16
26. (De medicina astrologi et) libri logicales et grammaticales	Artes (div)	10
27. Libri divinorum officiorum	Liturgie / Pastoral	20
28. Libri diversi et ritmorum et inventaria	Diverse	22
29. De medicina	Medizin	8
30. De astrologia	Astrologie	2
31. De materia scismatis	Ius canonicum (spez)	11
32. De jure civili	Ius civile (allgem)	18

Als erstes fällt ins Auge, dass gegenüber der Ordnung im Verzeichnis Bup A fünf zusätzliche Rubriken am Ende des Verzeichnisses hinzugekommen sind: *Libri diversi et ritmorum inventaria*, *De medicina*, *De astrologia*, *De materia scismatis*, *De jure civili*. Die neu hinzugekommenen Rubriken finden sich alle am Ende des Verzeichnisses, und sind von anderer Hand geschrieben als die ‚alten' Teile, was wiederum wohl bedeutet, dass sie nicht sofort bei der ersten Anlage des Verzeichnisses mit bestanden, falls nicht arbeitsteilig ein Schreiber Bup A abgeschrieben, und ein anderer dann direkt die neuen Rubriken hinzugesetzt haben sollte.

Obwohl Bup B von der Ordnung von Bup A ausgeht, sind doch einige Veränderungen zu beobachten: kleine, aber bemerkenswerte Verbesserungen der Ordnung durch Korrekturen der Position einzelner Einträge.[562] Vorher unter *Libri ystoriarum* Eingeordnetes ist zu einem großen Teil unter eine neue Überschrift *Libri poetarum* zu stehen gekommen, zu einem anderen Teil (Petrarca) in die Moralphilosophie gezogen, und zu einem kleinen dritten Teil (ebenfalls Petrarca, nun die geschichtlichen Werke) in die vorher nur *Libri cronicarum*, nun *Libri ystoriarum et cronicarum* genannte Rubrik einsortiert worden.[563] Andersherum stehen fünf Titel des Boethius statt in der Rubrik Moralphilosophie, wo er in Bup A stand, nun in Bup B in der neubetitelten Rubrik der *Libri poetarum*. Auch die Rubrik Moralphilosophie hat so einen etwas neueren Zuschnitt bekommen: aktueller, ‚humanistisch', weltlicher. Man könnte sagen: Sie spitzt sich zu, spezialisiert sich, umfasst weniger ‚alles, was mit Handeln zu tun hat'. Indem sie von der Poesie unterschieden wird, wird auch der antike Zusammenhang

[562] Zum Beispiel war das *Compendium litteralis sensus totius scripturae* des Petrus Aureoli (Nr. 26) unter der Bezeichnung *Compendium Biblie* im Verzeichnis Bup A zunächst unter der Rubrik *Summe et Compendia* zu stehen gekommen, mit systematisch-theologischen Summen und Kompendien. In Bup B steht es, inhaltlich besser passend, bei den Bibelkonkordanzen. Weil aber in den selben Kodex auch ein systematisch-theologischer Traktat mit eingebunden ist, nämlich eine *Summa theologiae* von Gerard von Bologna, verbleibt in der Rubrik *Summe et Compendia* im Verzeichnis Bup B, wie als methodische Neuerung des Katalogisierens für Bup A bereits beschrieben, ein Verweis auf diesen Traktat im Kodex bei den Bibelkonkordanzen. Ein anderes Beispiel ist eine Sammlung von Schriften Bernhards, die im Verzeichnis Bup A bei den *Libri de beato Thoma, Benedicto, De diversis doctoribus theologie* steht (Nr. 91), und im Verzeichnis Bup B in der Rubrik *Libri de beatis Ambrosio, Gregorio, Jeronimo, Augustino, Ysidoro et Bernardo* zu stehen kommt.

[563] Petrarca wurde also inhaltlich differenziert und als Beiträger unterschiedlicher Themengebiete jeweils zugeordnet: der Fokus also von der Person auf den Inhalt gewechselt.

von Theater und Moral gelöst. Die Geschichte daneben beginnt jetzt, sich als ein großes Gebiet in dieser Bibliothek zu etablieren.[564]

Die Peripherie hat wohl ihren ursprünglichen Stammplatz nicht gewechselt. Das ist, bei so viel anderer Bewegung, auch eine Bemerkung wert. Sie hat ihn allerdings erweitert, wenn man so will. Es gibt neu die eigene Rubrik *De materia scismatis.*[565] Und es gibt, als Themata die zumindest mit beobachtet werden für die Peripherie, die Rubriken *De medicina* und *De astrologia* – allerdings eben als eigene Rubriken. Mit Blick auf den Bereich des Zentrums lässt sich ähnliches feststellen: Auch die Rubriken zum kanonischen Recht haben den Platz aus Bup A unverändert behalten., nur heißt die erste nicht mehr *De jure canonico textus*, sondern schlicht *De jure canonico*. Aber neu ist eine Rubrik *De jure civili* als letzte der neu angefügten Rubriken.

Sieht man auf die Verzeichnisgestalten, zunächst die Peripherieverzeichnisgestalt, und wendet hierzu die Taxonomie an, ergibt sich das folgende Bild:

Bup B Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,00	0	Armutsstreit	
0,52	3	Papst ohne Legitimation	9(1), 19(2)
0,35	2	Spekulative Theologie	9(2)
0,17	1	Nigromantie	28(1)
0,00	0	Alchimie	
0,52	3	Astrologie	28(1), 30(2)
0,00	0	Astronomie	
0,86	5	Medizin	29(5)
0,86	5	Juden	7(1), 8(2), 9(3)
0,00	0	Hebräische Sprache&Schrift	
0,35	2	Muslime	9(2)
0,35	2	Konversen	
0,17	1	Passagio terrae sanctae	24(1)
1,04	6	Armenos / Graecos	7(1), 8(2), 9(3)
2,38	18	Schisma	9(1), 12(1), 19(3), 20(1), 28(1), 31(11)
0,17	1	Alte Kirche Häresien	9(1)
1,21	7	Andere Häresien	8(2), 9(3), 19(1), 28(1)
0,35	2	Nichtidentifizierte Häresien	9(2)

Es gibt Felder, die nach wie vor frei bleiben, am auffälligsten, nach wie vor, wohl die *materia* des Armutsstreits. Ein Feld, das im Verzeichnis Bup A frei war und nun gut gefüllt ist, ist die *materia* Astrologie, die die neue Rubrik bekommen hatte, allerdings sind zwei Einträge außerhalb der Rubrik zu finden.[566] Und auch zum Schisma ist die Zahl der Treffer gewachsen, aber auch die Streuung dieser *materia* in unterschiedliche Rubriken ist hoch.

In dieser Rubrik der *Libri heresum et judeorum* ist die Zahl der Einträge zugleich gewachsen. Zum einen handelt es sich um Neuzugänge: Zwei davon können als der päpstlichen Bibliothek in Avignon entstammend nachgewiesen werden (Nr. 139: Vigil von Tapse, *Altercatio sancti Athanasii adversus Arium, Sabellium, Photinum*; und Nr. 138 *De herroribus*

[564] Auch quantitativ ist dieser Spezialbestand deutlich angewachsen: Im Verzeichnis Bup A waren lediglich 20 Einträge in der rein geschichtlichen Rubrik gelistet, im Verzeichnis Bup B sind es nun 44 Einträge.

[565] Ebd., 245–247. Die Rubrik enthält elf Einträge, durchweg zeitgenössische Texte.

[566] Sie finden sich bei den *Libri diversi et ritmorum et inventaria* – vielleicht sind sie dort stehen geblieben, da sich dort in Bup A eine Art Sammelstelle für nicht einsortierte, bloß an den Schluss der Ordnung ‚dahinter' geschriebene Listeneinträge befand.

(sic) *diverssorum hereticorum* des Guido Terreni[567]). Drei stammen aus der Abteilung der *doctoribus theologie*: der *Dialogus*[568] des Wilhelm von Ockham (Nr. 134), der *Pharetra* des Guillaume de Fourmenterie (Nr. 135) und ein weiteres Exemplar des *Defensor pacis* des Marsilius von Padua, das aber nicht jenes ist, für das wir bei Bup A das neuartige Verweissystem beobachtet hatten und das in der Rubrik der *doctoribus theologie* verblieb. Diese drei Titel waren auch zu der Zeit von Bup A schon mit unterwegs, werden aber nun mit Bup B erst in die Häresienabteilung eingeordnet. Der *Tractatus fidei contra diversos errores* des Benedikt von Alignan (Nr. 122) wurde umgekehrt aus den *Libri heresum et judeorum* herausgenommen und in die *Doctoribus theologie* eingeordnet, dort ist bei ihm allerdings marginal ein Korrekturverweis sichtbar, der besagt, dass diese Umklassifizierung wieder rückgängig gemacht werden sollte, was aber de facto nicht erfolgte.[569] Sechs neue Titel der Häresienabteilung sind in ihrer Herkunft unbekannt: ein *Collyrium fidei* von Alvarus Pelagius (Nr. 143), ein neuer *Defensor pacis* des Marsilius von Padua, ein nicht identifizierter Traktat *Contra diversos hereticorum errores* (Nr. 144), ein vulgärsprachlicher Traktat gegen Nigromantie, andere magische Praktiken und Astrologie (Nr. 538)[570], zweimal ein Traktat des Simon de Cremaud, der sich gegen Benedikt [XIII.] richtet (Nr. 142 und ein Teil von Nr. 145), und der Traktat des Bernhard Alamant, der sich ebenfalls gegen Benedikt [XIII.] richtet, und der damit nun ebenfalls zweimal in der Häresienabteilung zu finden ist (als anderer Teil von Nr. 145)[571].

Schriften von Benedikt [XIII.] selbst finden sich in der Mobilen Bibliothek ebenfalls in zunehmendem Maße. Benedikt [XIII.] bildet aber nicht eine eigene Kategorie ‚alle meine

---

[567] Jullien de Pommerol identifiziert hier und bei Bup 141, von Anfang an gelistet, die *Summa de heresibus* des Guido Terreni, und die Einträge wiederum mit Einträgen in anderen Verzeichnissen, auch wenn die Bezeichnungen abweichen und der Sache nach sehr allgemein sind und anderen, nicht so identifizierten sehr ähneln. Wir sind, aus Gründen der mangelnden Möglichkeit, es genauer zu sagen, und um ihre Entscheidung nicht ganz zu ignorieren, ihrem Befund gefolgt. Das Thema Muslime wurde nicht dafür verschlagwortet, weil neuerdings gerade diese Passage als hinsichtlich der Zuschreibung an den Autor sehr zweifelhaft betrachtet wurde, und mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Hss. nicht vorhanden war: Alexander FIDORA, Guido Terreni. An Introduction to His Life and Works, in: Alexander FIDORA (Hg.), Guido Terreni, O. Carm. (+1342). Studies and texts (Textes et Études du Moyen Âge 78), Turnhout 2015, VII–XIII, XI.

[568] Dies ist nicht das aus dem Verzeichnis der Kardinalsbibliothek bekannte Exemplar, das nicht in der Mobilen Bibliothek gelistet wird, sondern ein anderes. Hier ist also einmal der Fall zu beobachten, dass nicht das Exemplar der Kardinalsbibliothek bei ihm ist, sondern ein anderes. Das aus der Kardinalsbibliothek wird zu keinem Zeitpunkt in der Häresienrubrik zu stehen kommen. Eine Erklärung ist schwierig und bleibt in hohem Maße hypothetisch. Denkbar wäre, dass er sich für kurze Zeit auf die häretisierende Perspektive eingelassen und diese selbst vertreten hat, oder zumindest einer derartigen Einsortierung nicht widersprach. In dieser Phase könnte die (zu) papstkritische Position in den Vordergrund getreten sein gegenüber den pragmatischen Optionen, von denen man sagen kann, er könnte von Ockham inhaltlich einiges positiv übernommen haben.

[569] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 167.

[570] Es handelt sich um den Traktat des Nicolaus de Oresme. Die Informationen dieses Listeneintrags sind durch die des mit diesem identifizierten aus dem späteren Transportverzeichnis Bot (dort Nr. 70) zu ergänzen, die Nigromantie etwa wird nur dort genannt. Der Besitz dieses Traktats verweist möglicherweise auf die Anschuldigungen und Auseinandersetzungen, denen Benedikt [XIII.] in dieser Zeit ausgesetzt war, vgl. hierzu und zum ideengeschichtlichen Kontext ausführlich: Jean-Patrice BOUDET, Le ‚pape de la lune' et la magie, in: Hélène MILLET (Hg.), Le Concile de Perpignan (15 novembre 1408-26 mars 1409). Actes du colloque international (Perpignan, 24-26 janvier 2008) (Etudes roussillonnaises 25), Canet 2009, 177–184.

[571] Dieser Traktat ist im Verzeichnis Bup A auch erst später hinzugefügt, recht neu verfasst gelangte er offenbar erst nach und nach in einzelnen Exemplaren in die geordnete Bibliothek.

Werke', sondern er ordnet das eigene Werk sachlich ein, und es verteilt sich zunächst noch auf verschiedene Rubriken: In die Rubrik *Tractatus diversorum doctoribus iuris* kommt sein *Tractatus horis canonicis*, ein Text aus seiner Zeit als Professor in Montpellier zu stehen, und – in Bup B neu, aber hier dann durchgestrichen – ein nicht genauer bezeichneter *Tractatus super materia scismatis*.[572] In der Rubrik *Libri Arengarum et Epistolarum* sind zwei Kodizes mit Arengen und Briefen seiner Amtskorrespondenz gelistet.[573] Und in der Rubrik *De materia scismatis* stehen drei Texte: einer *Super scismate*, ein *Tractatus novus de subscismate*, und nochmal ein *Tractatus de scismate*.[574]
Die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, mit Blick auf andere historiographische Literatur, zeigt ein weiter gefülltes, erweitertes Repertoire und offenbar ungemindertes Interesse an der historischen Perspektive oder der Historiographie:

Bup B Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,35	2	mit Orientbezug	(22(1), 24(1)
1,21	7	mit Spanienbezug	24(7)
0,17	1	mit Rombezug	24(1)
0,86	5	mit anderem Regionalbezug	24(5)
0,17	1	apokalyptisch orientiert	2(1)
0,35	2	biblisch	24(2)
0,00	0	mythisch	
1,21	7	mit Blick auf Sukzession	24(7)
0,35	2	mit Blick auf Viten	8(1), 24(1)
0,52	3	kirchlich sonstige	24(3)
3,80	22	weltlich sonstige	7(1), 21(3), 22(1), 23(2), 24(15)

Die beiden Schwerpunkte des Verzeichnisses Bup A, Spanien und Sukzession, sind beide etwas vermehrt, und die weltliche Historiographie ist mehr und in mehr Rubriken vorhanden – aber auch fast alle anderen Bereiche haben sich gefüllt. Die Ordnung ist aber insgesamt stringent und wenig gestreut, und das meiste steht in der einschlägigen Rubrik.
Richten wir den Blick auf das Zentrum, und seine Verzeichnisgestalt, so sehen wir folgendes Bild:

Bup B Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
2,98	17	De potestate papae	8(2), 9(1), 15(1), 19(13)
21,42	124	Ius canonicum allgemein	11(23), 12(12), 13(24), 14(13), 15(9), 16(3), 17(8), 18(8), 19(23), 20(1)
2,60	15	Ius canonicum thesaurorum	17(2), 19(4), 20(8), 28(1)
0,69	4	Ius canonicum collectiones	19(4)
0,00	0	Kanonisationsprozessakten	
5,01	29	Ius civile römisch	13(1), 18(2), 19(4), 20(2), 28(1), 29(1), 32(18)
0,00	0	Ius civile nichtrömisch	
0,52	3	Kanzleiregeln	20(1), 25(2)
1,38	8	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	7(1), 20(8)
32,64	189	Iura all	7(1), 11(23), 12(13), 13(24), 14(13), 15(9), 16(3), 17(10), 18(14), 19(35), 20(22), 28(3), 29(1), 32(18)

[572] Zum eigenen Werk vgl. oben Kap. 1.1.2.2.
[573] Nr. 479 und 491.
[574] Zur Identifikation: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 244.

Auch hier zeigt sich der Zuwachs der Schismaproblematik in Gestalt der Vollmachtsfrage, als Traktat *De potestate pape* bzw. *De ecclesiastica potestate*. Vor allem die inhaltliche Ausrichtung der Rubrik *Tractatus diversorum doctoribus iuris* weist als überwiegende Mehrheit der hinzugekommenen Einträge solche auf, die dem drängenden einen Thema gelten. Daneben fallen bei der Durchsicht vier Einträge zu einem Traktat des Johannes de Legnano auf, bekannt als *Somnium*, der unmittelbar vor dem Schisma datiert, und auf eine für den Rechtsbereich nicht häufige Weise, nämlich unter Rekurs auf einen Traum, die Stellung und Bedeutung der Rechtswissenschaften reflektiert und begründet, wobei beide Rechte berücksichtigt werden, dem *ius canonicum* jedoch ein höherer Stellenwert zugesprochen wird.[575] Komplementär oder konträr dazu ist im Buchverzeichnis die Spanne der *materiae* im Bereich des *ius canonicum* nicht angewachsen.[576] Und das römische *ius civile* hat um ein Vielfaches zugenommen – und durchaus nicht ausschließlich in der so bezeichneten Rubrik. Diese neue Rubrik *De jure civili* allein enthält aber sofort zwanzig Einträge, und keine Nachträge.[577]

Die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum ist kaum verändert. Die sechs Treffer zur Relation weltlicher und geistlicher Herrschaft sind in

[575] Zu diesem Text: Helmut G. WALTHER, Canonica sapiencia und civilis sciencia. Die Nutzung des aristotelischen Wissenschaftsbegriffs durch den Kanonisten Johannes von Legnano (1320-1383) im Kampf der Disziplinen, in: Ingrid CRAEMER-RUEGENBERG / Andreas SPEER (Hg.), Scientia und ars im Hoch- und Spätmittelalter (Miscellanea Mediaevalia 22), Berlin, New York 1994, 863–876. Die dort zugrunde gelegte Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 2639 ist in der Liste bei Jullien de Pommerol nicht genannt und ins vorliegende Untersuchungscorpus nicht aufgenommen. Sie ist ebd., 864, als ab 1376 in der päpstlichen Bibliothek vorhanden identifiziert, ein Beleg ob in der in Rom oder Avignon war nicht zu finden (zu dieser Hs. siehe auch: Andrea von HÜLSEN-ESCH, Zur Konstituierung des Juristenstandes durch Memoria. Die bildliche Repräsentation des Giovanni da Legnano, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, 185–206; ebd. 188 ebenfalls Benennung der Zugehörigkeit zur päpstlichen Bibliothek ohne genauere Zuordnung; in diesem Beitrag wird auch detailliert auf den theologischen Inhalt des Traktats reflektiert und auf die darin enthaltenen Überlegungen zum juristischen Berufsstand – der Traum Legnanos, der den Ausgangspunkt des Traktates bildet, bezog sich auf die Nichtachtung des Juristenstandes als eines wissenschaftlichen Berufsstandes, und eine Art korrigierender Schau seiner wahren Stellung, in deren Kontext die Überordnung des geistlichen ‚Schwertes" über das weltliche eine wichtige Rolle spielte, die , wie im schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] beobachtet wurde, gerade bei Benedikt [XIII.] nicht ausgeprägt ist).

[576] Die Veränderung ist im Bereich des *ius canonicum* nur quantitativ: die Zahl der gelisteten Titel sind in fast allen Rubriken, mit zwei Ausnahmen (den *Lecture super Clementinis* und den *Memorabilia*), mehr oder weniger gewachsen. Auffällig ist, dass auch Texte, die bereits da sind, noch einmal auch aus dem Bestand in Avignon nachgeholt werden, d.h. nicht – was noch leicht nachvollziehbar wäre – durch Erbe, Spolien etc. ‚unplanmäßig' zum Mehrfachbestand werden. Zum Beispiel kann man fragen, warum drei weitere Decreta Gratiani hinzu geholt werden (Nr. 172, 174, 175). Eines (Nr. 172) war vermutlich schön geschrieben. Ein weiteres (Nr. 174) stand zuvor im Verzeichnis Stu, und man kann vermuten, dass es, auch wenn es nicht (wie Nr. 171) als Handexemplar bezeichnet wird, so doch eine Art Handexemplar war. Für das dritte Exemplar lässt sich keine auf das konkrete Buchobjekt bezogene Hypothese bilden. Beim Partikularrecht schließlich nehmen vor allem die Censuale zu: Von insgesamt fünf neuen Einträgen sind vier ein Censuale.

[577] Von den neuen Einträgen sind eine ganze Reihe auch in kleinen Teilverzeichnissen der Mobilen Bibliothek zu finden (vgl. Kap. 2.2.1.3), z.B. den Kauf- und Verleihverzeichnissen Bup App IV, V, X; aber auch bei den *Libri non electi*, d.h. Verzeichnis Bup App XI., jedoch später im Transportverzeichnis Bot, sie waren also nicht dauerhaft nicht gewählt.

zwei rechtlichen Rubriken und vor allem, mehrheitlich, in der Kirchenväterautorenrubrik zu finden, letzteres wiederum wegen der Treffer hierzu bei Augustinus‘ *De civitate dei*:

Bup B Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
6. Tabule	1	16,67
7. Libri de beatis Ambrosio, Gregorio, Jeronimo, Augustino, Ysidoro et Bernardo	4	66,67
19. Tractatus diversorum doctorum juris	1	16,67

Aber auch die Treffer zu Einträgen zu weltlicher Herrschaft sind in einem Fall in der Kirchenväterautorenrubrik zu finden, und, wie schon im Verzeichnis Bup A, bei der Moralphilosophie:

Bup B Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
7. Libri de beatis Ambrosio, Gregorio, Jeronimo, Augustino, Ysidoro et Bernardo	1	20
22. De philosophia morali	4	80

Die Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst haben sich der Menge nach vermehrt, ihre Gesamtzahl ist 24, die Verteilung ist aber praktisch unverändert geblieben:

Gr (Teil I) Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
7. Libri de beatis Ambrosio, Gregorio, Jeronimo, Augustino, Ysidoro et Bernardo	6	25
10. Libri sermonum	5	20,83
11. De jure canonico	3	12,5
19. Tractatus diversorum doctorum juris	3	12,5
20. Libri diversarum constitutionum et ordinationum romane curie et aliorum particularium	1	4,17
25. Libri arengarum et epistolarum	3	12,5
31. De materia scismatis	3	12,5

Die Einträge scheinen hier vor allem wegen des Amtes mitgenommene Hss. zu betreffen, es sind eigene Handexemplare und eigene Texte, d.h., das Motiv sie mitzunehmen hatte mit dem Amt nur pragmatisch, nicht aber in Form besonderer, emphatischer Hochschätzung o.ä., zu tun.

2.2.1.3 Buchverzeichniskompositionen einzelner Zu- und Abgänge

Unterwegs erfuhr die Mobile Bibliothek durch Ausleihe, Nachlässe und ähnliche Vorgänge verschiedene Veränderungen. Sie sind, wie eingangs dargestellt, zumindest teilweise dokumentiert in sechzehn kürzeren Buchlisten, die als Appendizes der Hauptverzeichnisse der Mobilen Bibliothek die Signaturen Bup App I-XIV erhalten haben.[578]

[578] Die meisten Einträge sind gewissermaßen Doppeleinträge zum Verzeichnis Bup B, d.h. sie sind dort auch gelistet – entweder, weil sie z.B. nach dem Kauf auch in die Gesamtordnung eingefügt wurden, oder weil sie z.B.

In diesem Teil ist jede Liste als eine selbständige Einheit zu betrachten, da die Anlässe so unterschiedlich sind, die sie bezeugen, und damit auch die Aussage, die sie darstellen (in runden Klammern hinter der Signatur jeweils die Gesamtzahl der Listeneinträge im Verzeichnis, einschließlich in der Quelle durchgestrichener Einträge):

Bup App. I (11)	Bücher aus Barcelona
Bup App. II (8)	Bücher aus dem Nachlass des Petrus de Berga
Bup App. III (5)	Bücher aus dem Nachlass des Abtes von Santa Maria de Amerio
Bup App. IV (5)	Bücher aus dem Nachlass des Bérenger d'Anglesola
Bup App. V (4)	(Buchkauf)
Bup App. VI (4)	Bücher aus dem Nachlass des Bischofs von Barcelona
Bup App. VII (10)	Bücher aus dem Nachlass des Magisters Lazarus
Bup App. VIII (7)	Bücher aus dem Nachlass des Patriarchen von Jerusalem
Bup App. IX (19)	Verleihliste geschrieben am 24. März 1409 in Perpignan
Bup App. X (68)	Verleihliste aus Barcelona
Bup App. XI (28)	Nichtgewählte Bücher (Gegenstand der Wahl unbekannt)
Bup App. XII (12)	Rechnungsliste für einen Vorgang des Neueinbindens
Bup App. XIII (3)	(unklar)
Bup App. XIV (8)	(unklar)

Für die Frage nach der Verzeichnisordnung kann man einerseits hier nicht auf Rubriken zurückgreifen.[579] Andererseits bildet die Unterscheidung der Verzeichnisse eine andere Art der Substruktur. Mit Ausnahme von Bup App. V, XIII und XIV sind alle Listen mit einer Überschrift versehen, die den Anlass der Listung angibt. Bei den Nachlässen nennen die Listenüberschriften oft zusätzlich die Person, aus deren Nachlass die Bücher stammten, und in einem Fall auch die Person, die den Nachlass einholte.[580] Der einzelne Eintrag gibt kurze Informationen zum Kodexinhalt, oft – nicht immer – auch zum Beschreibstoff, und zum Einband, ist also formgleich den Angaben in Bup A und Bup B, wie ein beispielhafter Ausschnitt vom Beginn der ersten Liste, Bup App. I, zeigt:

---

andersherum dort entnommen wurden zum Verleihen. Nicht als Doppeleinträge identifizierte Einträge sind oft nicht konkret genug beschrieben, um sie sicher mit einem bestimmten Eintrag aus einer anderen Liste zu identifizieren, aber als Werk aus anderen Listen bekannt. Diese kleineren Verzeichnisse sind mit zahlreichen Verweiszeichen versehen, die den Gebrauch genauer dokumentieren, vgl. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 253. Zum Gebrauch des Spolienrechts durch Benedikt [XIII.] in Bezug auf rechtswissenschaftliche Bücher siehe auch: Marta PAVÓN RAMÍREZ, El fondo jurídico de la biblioteca pontificia de Aviñón y Peñíscola, 2006, 147.

[579] Die Herausgeberin hat der Eigenständigkeit der Listen Rechnung getragen, indem sie jeder Liste eine eigene Sigle gab und in jeder Liste mit der Nummerierung der Einträge neu beginnt, anders als bei den Rubriken in zusammenhängenden Buchverzeichnissen.

[580] Z.B.: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 257: *Secuntur libri qui fuerunt portati per magistrum Andream Bertrandi de executione patriarche Jerosolimitani*. Man muss wie auch sonst fragen, ob auch die Auswahl der Kodizes der ausführenden Person in Differenz zu Benedikt [XIII.] zuzuschreiben ist – das Gesamtergebnis wird jedoch ihm als nicht nur interessierten, sondern auch engagierten Besitzer der Bibliothek zugeschrieben, vgl. Überlegungen in Kap. 1.2.2.1.

Sequntur libri qui venerunt de Barchinona
[1] *Primo Philosophia naturalis et moralis in uno volumine in pergameno cum postibus et corio nigro.*
[2] *Item liber De proprietatibus rerum in pergameno cum postibus et corio viridi.*
[3] *Item Galterus Super librum Ethicorum in pergameno cum postibus et corio albo.*
[4] *Item tertia et quarta et quinta pars Collectorii sermonum sancti Augustini in pergameno cum postibus et corio viridi.*

Bei den Verleihlisten steht die Person, an die ein Kodex ausgeliehen wurde, jeweils beim entsprechenden Eintrag, und dort richtiggehend im Zentrum, an erster Position des Eintrags, während vom verliehenen Buch meist nur ein rudimentärerer Kurztitel angegeben wird.[581] Ein beispielhafter Ausschnitt, hier der Beginn des Verzeichnisses Bup App. X, sieht folgendermaßen aus:

Libri acomodati in Barchinona
[1] *Item domino Petro Soriani Formularium Bernardi de Neapolim in duobus voluminibus.*
[2] *Item domino Petro de Luna, Petrarcha De casibus*[582] *viris illustribus.*
[3] *Item domino abbate Sancti Johannis Galterii de Burley.*
[4] *Item magistro Lazaro parvulum Missale. Dedit dominus noster Johanni de Luna.*

Um die Peripherieverzeichnisgestalt für dieses Ensemble darzustellen, wird dieselbe Taxonomie angewendet, graphisch jedoch deutlicher zwischen den Listen (in röm. Ziffern über der Spalte) getrennt.[583]

Bup App. I-XIV Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
0,0	0	Armutsstreit														
0,0	0	Papst ohne Legitimation														
0,0	0	Spekulative Theologie														
0,0	0	Nigromantie														
0,0	0	Alchimie														
0,5	1	Astrologie										1				
0,0	0	Astronomie														
1,0	2	Medizin					2									
0,5	1	Juden													1	
0,0	0	Hebräische Sprache&Schrift														
0,5	1	Muslime								1						
0,0	0	Konversen														
0,0	0	Passagio terrae sanctae														
0,0	0	Armenos / Graecos														
4,7	9	Schisma										9				
0,0	0	Alte Kirche Häresien														
0,5	1	Andere Häresien						1								
0,0	0	Nichtidentifizierte Häresien														

[581] Benedikt [XII.] ist überhaupt die Person, unter der ein verändert großzügiger Verleihbetrieb und damit die Zugänglichkeit der Papstbibliothek für die Öffentlichkeit begann, siehe: MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 56.
[582] Das Wort „casibus" ist im Verzeichnis durchgestrichen.
[583] In diesen Listen der Ab- und Zugänge sieht man einiges, was man in anderen Verzeichnissen nicht sieht, das aber nicht unter Untersuchungsperspektive fällt, z.B., dass die zum Neueinbinden gegebenen Bücher, d.h. die, denen hier eine besondere Sorge angedeiht, Liturgika und Bibeln waren, siehe: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 267.

Die *materiae* der Peripherie sind offenbar uninteressant gewesen im Kontext der Anlässe, die zu den Listen von Bup App. führten. Kein hiermit auch nur irgendwie in Verbindung zu bringendes Buch gemäß der Liste, die wir hierzu besitzen, wurde etwa neu eingebunden, noch hat eine Person etwas aus diesem Bestand ausgeliehen. Eine Liste fällt durch insgesamt viele Treffer auf: Bup App. X. Die insgesamt umfangreiche Verleihliste aus Barcelona, hat neun Treffer für das Schisma, und einen zur Astrologie. Bei einem Buchkauf, Bup App. V, wurden zwei Kodizes mit medizinischen Texten erworben. In Bup App. VIII, der Liste des Nachlasses des lat. Patriarchen von Jerusalem, Francesc Eiximenis († 1409), der von Andreas Bertrandi[584], einem dem Papst nahestehenden regelrechten ‚Religionsspezialisten', der aufgrund seiner guten Kenntnisse des Hebräischen und Arabischen 1414 an der Disputation in Tortosa teilnahm, abgeholt wurde, findet sich ein Traktat *Contra Saracenos*.[585] Zumindest sein Interesse an den Juden und seine Kenntnis des Hebräischen und des Arabischen sind bekannt[586]. Hier wäre begründet vorstellbar, dass Andreas Bertrandi auch selbst mit ausgesucht hat.[587] In Bup App. XIV, einer kurzen Liste von drei Einträgen mit unklarem Kontext, in der sich zumindest der erste der Einträge auf die Bibliothek der Dominikaner von Gerona, die aus dem Nachlass des Eiximenis eine große Zahl von Büchern empfangen haben, bezieht, steht zwischen dem Sentenzenkommentar des Petrus de Palude und einem *Ricardus minor* (evtl. *Benjamin minor* des Richard von St Victor?) eine *Extractio de Talmud*. Es handelt sich, jedenfalls nach Einschätzung der Herausgeberin des Verzeichnisses, um dasjenige Exemplar, das auch bei den *Libri heresum et judeorum* der Hauptverzeichnisse Bup A und Bup B gelistet ist.[588]

Der Blick auf die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, und mit Blick auf andere historiographische Literatur, ergibt folgendes Bild:

Bup App. I-XIV Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
2,1	4	mit Orientbezug										4				
0,0	0	mit Spanienbezug														
0,0	0	mit Rombezug														
0,0	0	mit anderem Regionalbezug														
0,0	0	apokalyptisch orientiert														
0,0	0	biblisch														

[584] Vgl. ebd., 257.

[585] Ebd. Francesc Eiximenis, der Erblasser, zu den meistgelesenen Intellektuellen im Bereich der Krone Aragon im 15. Jahrhundert gehörig, hatte in den Pogromen gegen Juden 1391 friedensstiftend gewirkt, und danach als Mitglied einer Kommission jüdische Bücher, die in diesem Kontext konfisziert worden waren, überprüft; vgl. weitere bibliographische Angaben zu Person und Editionsstand ebd.; außerdem: Uta LINDGREN, Eiximenis, Francesc, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München u.a. 1986, Sp. 1760–1761; Onlineeditionen und Literatur: www.eiximenis.tk/. Benedikt [XIII.] schätzte ihn sehr, hatte eine Übersetzung des Psalters ins Katalanische aus seiner Feder, die noch im folgenden Jahrhundert in Katalonien weite Verbreitung genoss, in der Bibliothek stehen (Bup B 513; dieser Text ist auch in zwei Transportverzeichnissen zu finden (K' 135 und K' 155). Eiximenis nahm am Konzil von Perpignan teil, wurde von Benedikt [XII.] zum Titularbischof und dann zum Bischof von Elne eingesetzt, leider starb er bereits 1409.

[586] Vgl. voranstehende Anm.

[587] Andreas Bertrandi ist auch als Entleiher aus der päpstlichen Bibliothek verzeichnet (etwa für Bup App IX 19, Bup App X 46, Bup App X 61).

[588] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 268.

0,0	0	mythisch													
1,0	2	mit Blick auf Sukzession									2				
0,0	0	mit Blick auf Viten													
0,5	1	kirchlich sonstige									1				
2,6	5	weltlich sonstige									3	2			

Fast alle Treffer, die überhaupt erzielt werden, befinden sich in einer Liste: in Bup App. X, der umfangreichen Verleihliste aus Barcelona. Historiographische Literatur wurde gemäß dieser Quellengruppe also vor allem ausgeliehen aus der päpstlichen Mobilen Bibliothek. Zwei Treffer gehören auch der bezüglich ihres Zwecks rätselhaften Liste der *Libri non electi* an, die sehr erlesen erscheinen und vor allem sehr viel Recht enthalten.
Damit wäre die thematische Brücke geschlagen zur Frage nach dem Zentrum und seiner Verzeichnisgestalt. Wendet man die dazugehörige Taxonomie an, zeigt sich ein deutlich gefüllteres Bild als an der Peripherie:

Bup App. I-XIV Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
2,6	5	De potestate papae								2		2	1			
15,1	29	Ius canonicum allgemein		7	1	2				1	2	2	14			
2,6	5	Ius canonicum thesaurorum			1					1	2		1			
0,0	0	Ius canonicum collectiones														
0,0	0	Kanonisationsprozessakten														
7,8	15	Ius civile römisch		1		3	1		1			5	4			
0,0	0	Ius civile nichtrömisch														
0,5	1	Kanzleiregeln										1				
0,5	1	Eigenrechte / ortsspez. Rechte										1				
26,6	51	Iura all		8a	2	5a	1		1	1	4	10	19			

Das Recht bildet in einigen Fällen so etwas wie den dominanten Bestandteil der Titel, die aus Nachlässen übernommen werden: Bup App. II, III, IV, (V), und XI. Da es sich hier um echte Wahlvorgänge handelt, ist die Dominanz hier besonders signifikant. Vielleicht ist es nicht der Papst, sondern noch der Professor für das Decretum Gratiani, der diese Bücher nicht ‚stehen' lassen kann, auch wenn in der päpstlichen Bibliothek schon Exemplare des Textes vorhanden sind. Aus dem Verzeichnis Bup App. VIII., dem Nachlass des Eiximenis, werden auch zwei Exemplare des Traktats *De statu et planctu*[589] von Alvarus ausgewählt, und ein weiterer, nicht identifizierbarer Traktat *De potestate ecclesie*. Zur selben *materia* finden sich in der Liste der in Barcelona verliehenen Bücher zwei Treffer, und darüber hinaus fünf, was mehr ist als in derselben Liste zu einer anderen der hier beobachteten *materiae*, zum römischen *ius civile*.
Schaut man nach der Kontextualisierung von politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum, ist der Befund eher mager. Die Relation der weltlichen zur geistlichen Herrschaft ist gerade einmal mit einem Eintrag vertreten:

Bup App. I-XIV Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

%	Σ	Thema	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
0,5	1	geistl./weltl. Herrschaft									1					

[589] Diesen Traktat lieh auch Andreas Bertrandi aus – das Exemplar, das er selbst bereits aus dem Nachlass des Francesc Eiximenis geholt hatte, wie der Eintrag Bup App X 46 zu erkennen gibt: *Item* [...] *Alvarum quondam patriarche Jerosolimitano*.

Der eine Eintrag steht im Kontext eines Buchverleihs in Perpignan, wo sich der Bischof von Burgos, Johannes Cabeza de Vaca, ein Exemplar des *Dialogus* von Wilhelm von Ockham ausleiht.
Auch für Texte zur weltlichen Herrschaft gibt es wenige Einträge:

Bup App. I-XIV Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

%	Σ	Thema	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
1,6	3	weltl. Herrschaft									1	2				

Ein Eintrag steht im Zusammenhang derselben Verleihliste zu Perpignan, es leiht Gerardus Lancol, der nach Auskunft dieser Verzeichnisse zu verschiedenen Gelegenheiten insgesamt sehr viel ausleiht, ein Exemplar des Traktats *De regimine principum* des Egidius Romanus aus. Die beiden anderen Treffer gehören zum Verleihvorgang in Barcelona, wo sich der Neffe des Papstes ebenfalls *De regimine principum* des Egidius Romanus ausleiht, und Guigon Flandrin, der Protonotar, einen *Policratus*.
Unter den Büchern mit einem besonderen Bezug zu einem Papst sind sämtliche Einträge Traktate Benedikts [XIII.], die von anderen ausgeliehen wurden:

Bup App. I-XIV Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

%	Anzahl	Thema	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
5,2	10	(divers)	1								2	7				

Das Verzeichnis Bup App. X alleine listet sieben unterschiedliche Entleiher während des Aufenthaltes in Barcelona 1409/10.[590] Die *Informatio seriosa* wird an einen Kanonisten und Kanoniker von Lerida ausgeliehen, ein bislang nicht identifizierter Entleiher leiht *De veritate*, und den Traktat *De concilio generali*, letzteren Traktat entleihen auch Petro Camuelis und Andreas Bertrandus.[591]

2.2.1.4 Buchverzeichniskompositionen von Transportvorgängen

Es gibt sechs Verzeichnisse, die Transportvorgänge der Mobilen Bibliothek dokumentieren. Das umfangreichste Hauptverzeichnis besitzt die Sigle ‚Bup K', sehr passend zum deutschen Begriff ‚Kiste', die auch tatsächlich das Gefäß darstellte, in dem die Transporte vollzogen wurden.[592] Die fünf kleineren Verzeichnisse haben davon abgeleitete Sigla: Bup K', Bup Ka, Bup Kb, Bup Kc und Bup Kd. Auf den Listen sind Kisten mit genannt und mit römischen Ziffern bezeichnet, unter die die jeweils hineingepackten Kodizes geschrieben sind. Die Nummern stehen nicht immer im *numerus currens*, und oft gibt es z.B. gar keine Nummer ‚I', sondern scheinbar beliebige einzelne, nicht zusammenhängende Nummern. Die höchste in einem Verzeichnis überlieferte Kisten-Ziffer ist „XXXIIII", und man geht deshalb davon aus,

[590] Ebd., 260–265.
[591] Ebd., 263, bezeichnet *De veritate*, den Traktat Benedikts [XIII.] gegen Pierre d'Ailly, noch als verschollen; GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989, 242–243, hatte aber bereits zwei Hss. angegeben und verglichen. Das in der Bibliotheca Vaticana (Hs. Vatikan, BAV, Barb. lat. 870, fol. 71–77v) befindliche Exemplar wurde eingesehen.
[592] Die französischsprachige Edition der Verzeichnisse verwendet den Begriff ‚caisse'.

dass mindestens 34 Kisten verwendet wurden, die vielleicht sogar für neue Transportvorgänge jedes Mal neu nummeriert, jedenfalls neu gepackt wurden.[593] Da es sich um verschiedene Transportvorgänge handelt, kommen einige Kodizes in unterschiedlichen Verzeichnissen mehrfach vor.[594] Und nicht nur einzelne Kodizes, sondern ganze Kistenfüllungen tauchen identisch oder mit nur leichter Veränderung und neuer bzw. anderer Kistenziffer mehrfach auf. Einige Kodizes kommen auch innerhalb des Verzeichnisses Bup K mehrfach vor, was deutlich macht, dass innerhalb dieses einen Verzeichnisses nicht ausschließlich viele Kisten eines Transports, sondern mehrere sukzessive Transportvorgänge dokumentiert sind. Andererseits kommen viele Kodizes der Mobilen Bibliothek gar nicht vor, woraus deutlich wird, dass hier nirgends ein vollständiger Transport dargestellt ist.

Jedes dieser – mit Blick auf die Mobile Bibliothek fragmentarischen – Verzeichnisse mit einer Taxonomie auszuwerten wäre nicht sinnvoll. Zu den kleinen Verzeichnissen werden nur kurz einige Anmerkungen gegeben, und dann die Normalauswertung des Verzeichnisses Bup K dargestellt.

Das Verzeichnis Bup K‘ ist etwas anders als alle anderen Transportverzeichnisse. Das Verzeichnis ist kein reines Bücherverzeichnis, sondern listet verschiedene zu transportierende Gegenstände. Die Grundgliederung unterscheidet zwischen Gepäck für eine Galeere des Papstes und Gepäck für eine Galeere von Barcelona, wodurch deutlich wird, dass hier jedenfalls auf zwei Schiffen auf dem Seeweg transportiert wurde. Für die Galeere des Papstes sind Kleidungsstücke gelistet. Auf dem Rest des Verzeichnisses werden nach einer Kiste, deren Besitzer genannt, aber deren Inhalt nicht näher bezeichnet wird, lesbar 161 Kodizes gelistet, nur am Ende stehen nochmals einige andere Gegenstände wie in Silber gearbeitete Heiligenbilder, z.B. der hl. Margarete.[595] Es ist möglich, dass sie alle als Ladung für die Galeere Barcelonas gelistet sind.[596] Das Dokument ist stellenweise so beschädigt, dass der Text teilweise oder ganz nicht rekonstruiert werden kann. Für mehr als die Hälfte der Bucheinträge ist nichts entzifferbar, nur das bloße Faktum eines Eintrags ist zu erkennen.[597] Bei den meisten einigermaßen lesbaren Einträgen kann trotzdem die Entsprechung zu einem in Bup B gelisteten Eintrag ausgemacht werden. Während für die Galeere des Papstes sowie für die anderen Verzeichnisse auch hier die Kleidungsstücke unter Kistennummern untergeordnet sind, sind die Kodizes ohne Kistennummern gelistet. Alles außer den gelisteten Büchern ist in Bup K‘ vulgärsprachlich, mittelspanisch bzw. katalanisch. Die Einträge zu den Büchern sind nach wie vor in Latein. Die Informationen zu Autor oder Text sind nur sehr

---

[593] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 37, votiert für die Neunummerierung.

[594] Es finden sich Kodizes sowohl in Bup K‘ als auch in Bup K, etwa: Bup K 3, 4?, 9*, 13, 16*, 8 etc.).

[595] Im Original: *ymago argentea sancte Margarite*, siehe: ebd., 277. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit handelte es sich nicht um Margarete von Antiochien, sondern um Margarete von Ungarn, die zur Abwendung der Mongolenbelagerung von ihren Eltern dem geistlichen Stand versprochen worden und 1276 selig gesprochen worden war.

[596] Sicher ist dies aber nicht. Die Kiste, die als letzte lesbare Eintragung vor dem ersten lesbaren Bucheintrag explizit für die Galeere von Barcelona notiert ist, steht zwei Folio entfernt, und für die Bücher selbst ist keine Zuordnung zu einem Schiff mehr erfolgt, vgl. ebd., 270–271.

[597] Vgl. ebd., 36.

knapp.[598] Kodikologische Details werden gelegentlich mit notiert.[599] Eine Sachordnung, die an irgendein bekanntes Muster anschließt, ist nicht zu erkennen. Hier ein beispielhafter Ausschnitt vom Übergang der Liste der Galeere des Papstes zur Bücherliste, die für die Galeere von Barcelona notiert ist, der den Sprachenwechsel, die Lücken und die Art der Angaben zeigt:[600]

que es en la galera del papa.
B
LX
La gran caxa de Johan Morel
que es en la galera de Barcelona.
[108 a][601]
...
[1] *... de sindona cum postibus et corbio rubeo.*
[2] *Ysidorus De actibus Christi sine postibus.*
[3] *Ystoria.*
[4] *Reportationes Henrici in magno volumine.*
...
... cesre ferras airres ...
[5] *Alexander de Alis.*
[6] *Opus Egidii Romani videlicet De corpore... postibus et corio albo.*
[7] *Alias distinctiones... et corio croco antiquo.*

Einträge zu Peripherie und Zentrum liegen vor, aber beide sammeln sich nicht an einer bestimmten Stelle im Verzeichnis, sondern sind verstreut.[602]
Bup K und die anderen Listen sind in besserem Erhaltungszustand als Bup K‘. Ihre Lesbarkeit ist durchgängig vorhanden. In ihnen allen folgt jeweils einer Kistenziffer eine unterschiedlich lange Liste von Büchern.[603] Die im Verzeichnis Ka, Kb und Kc dokumentierten Kisten entsprechen sämtlich im Verzeichnis Bup K so oder sehr ähnlich dokumentierten Kisten bzw. sind Kombinationen aus wenigen anderswo notierten Kisten. Wenigstens das sehr kleine Verzeichnis Kd, das als einziges keine Kistenziffer notiert, aber offenbar nicht mehr als eine

[598] Das unterstreicht, dass dies kein Inventar für irgendeinen differenzierten Gebrauch des Bestandes ist, sondern deutlich nur für das Sortieren des Transports erstellt.
[599] Z.B. bei Bup K‘ 18: Johannes de Lignano Super III, IIII, V Decretalium et Sompnium copertus de rubeo.
[600] Die Auslassungszeichen ohne eckige Klammern sind in der Edition so gesetzt, sie stehen für unlesbare Passagen.
[601] Folioangabe der Edition wie dort.
[602] Für den Bereich der Peripherie stellt sich folgendes Bild dar: Die Nr. 8 des Verzeichnisses ist der *Tractatus fidei contra diversos errores* des Benedikt von Alignan (Bup Nr. 122), Nr. 11 ist der Traktat Bernhard Alamants (Bup Nr. 140), Nr. 62 sind die bislang nicht identifizierten *Articuli dampnati vel suspecte in fide* (Bup Nr. 132), Nr. 106 ist der wahrscheinlich von Guido Terrenis stammende Traktat über die Häresien, hier mit dem Eintrag *De heresibus episcopi Elne* (Bup. Nr. 138), Nr. 122 ist ein nur am Ende lesbarer Traktat-Titel *…de heresibus* (die Herausgeberin identifiziert ihn mit dem Traktat *De heresibus* Bup Nr. 130), im Anschluss an Nr. 128 findet sich ein durchgestrichener Eintrag für einen *Tractatus de heresibus*, und dasselbe noch einmal im Anschluss an Nr. 129. In dieser Art verteilt ist auch der Bereich des Zentrums.
[603] Nur für zwei Kisten werden, statt einer Liste von Bucheinträgen, lediglich summarische Inhaltsangaben gemacht, siehe: ebd., 287. Sie werden in die folgenden Detailauswertungen nicht einbezogen. Siehe zu ihnen Anm. 612.

Kiste zeigt, begleitete wohl nur eine kurz andauernde Ortsveränderung.[604] In diesen Verzeichnissen lässt sich überhaupt, anders als im Verzeichnis Bup K‘, ein thematischer Zusammenhang in der Zusammenstellung der Kisten oft deutlich erkennen.[605] Das Verzeichnis Kd ist z.B. offenbar für einen liturgischen Bedarf zusammengestellt worden. Es enthält nur sechs Listeneinträge. Auch hier sind die Einträge sehr knapp, kodikologische Informationen fehlen vollständig:[606]

[1] *Lectionarium.*
[2] *Pontificale.*
[3] *Cerimoniale.*
[4] *Breviaria.*
[5] *Missale.*
[6] *Tabula sancti Thome.*

Ein weiteres Beispiel, nun aus dem Verzeichnis Bup K, wo eine Kiste offenbar zu Predigten bzw. zum Predigen zusammengestellt wurde. Man sieht hier die Kistenziffer ‚VII‘, und auch hier fehlen kodikologische Informationen:[607]

[Kiste] *VII*
[312] *Sermones dominicales et sanctorales.*
[313] *Sermones facti coram papa.*
[314] *Sermones Johannis Johannis.*
Sermones archiepiscopi Ravennatensis[608]
[315] *Alanus De arte predicandi.*
[31*6] Liber pro ritmis componendis.*
[317] *Sermones Clementis VI.*
[318] *Logica magistri Petri Figerole.*
[319] *Logica vetus et nova.*
[320] *Concordancie logice veteris et nove.*

Das Verzeichnis Ka, als Ganzes und in jeder der darin gelisteten sieben Kisten, ist ein Bild spezifischer Auswahl von Literatur zur offenen Frage um den rechtmäßigen Papst und den richtigen Weg zur Behebung des Schismas.
Wenden wir uns nun der Auswertung des Verzeichnisses Bup K zu. Dieses Verzeichnis umfasst insgesamt 421 Einträge. Paläographisch sind zwei Teile zu unterscheiden, der erste Teil reicht bis Eintrag 287 (Rubrik Nr. 20), der zweite von da an bis zum Schluss.[609] Das

[604] Überlegungen zu einzelnen Anlässen der Zusammenstellungen: ebd., 38–39.
[605] Die im Verzeichnis Kc dokumentierte Komposition ist wie für eine Disputatio um rechten Glauben gewählt: sie listet neben Thomas von Aquins *De veritate fidei contra diversos errores (Bup Kc 2)* den Traktat Benedikts von Alignan *De summa Trinitate* (Bup Kc 4) und einige scholastische Autoren bzw. Texte.
[606] Ebd., 299.
[607] Ebd., 290.
[608] Im Original durchgestrichen.
[609] Im ersten Teil sind die Buchtitel unterstrichen, im zweiten nicht. Die Editorin gibt mit Verweis auf Kistenummerierung und auf im einen wie im anderen Teil vorkommende Titel, die nicht auf Mehrfachexemplaren beruht haben dürften, an, dass es sich um zwei Transportvorgänge gehandelt habe: ebd., 37. Allerdings liegen doppelte Kistennummern und Titeldoppelungen ebenso innerhalb eines Teiles vor (etwa Bup K 80 und 285), so dass es sich, gerade wenn man die Doppelungen als Argument verwendet, insgesamt

ganze Verzeichnis steht, wie auch die Verzeichnisse Ka-Kd, in Latein.[610] Einer Sachordnung entsprechend bezeichnet sind die Kisten nicht, so dass von einer Rubrizierung in diesem Sinne nicht gesprochen werden kann:[611]

Bup K, Ordnung der Kisten, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Kisten	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. XV	Transportgefäß	32
2. XIIII	Transportgefäß	26
3. XX	Transportgefäß	26
4. XXIII	Transportgefäß	13
5. I	Transportgefäß	6
6. XXVIII	Transportgefäß	25
7. XIX	Transportgefäß	13
8. X	Transportgefäß	15
9. XII	Transportgefäß	16
10. XI	Transportgefäß	13
11. VI	Transportgefäß	40
12. XVIII	Transportgefäß	12
13. III	Transportgefäß	13
14. XXII	Transportgefäß	11
17. IIII	Transportgefäß	8
18. XXXIIII	Transportgefäß	8
19. IX	Transportgefäß	12
20. V	Transportgefäß	9
21. I	Transportgefäß	2
22. III	Transportgefäß	6
23. IV	Transportgefäß	1
24. [V]	Transportgefäß	8
25. VI	Transportgefäß	8
26. VII	Transportgefäß	10
27. VIII	Transportgefäß	1
28. IX	Transportgefäß	3
29. X	Transportgefäß	2
30. XI	Transportgefäß	1
31. XII	Transportgefäß	7
32. XIII	Transportgefäß	1
33. XIV	Transportgefäß	5
34. XV	Transportgefäß	5
35. XVII	Transportgefäß	1
36. XVIII	Transportgefäß	7
37. XIX	Transportgefäß	5
38. XX	Transportgefäß	5
39. XXI	Transportgefäß	3
40. XXII	Transportgefäß	3
41. XXIII	Transportgefäß	3
42. XXV	Transportgefäß	8
43. XXVI	Transportgefäß	12
44. XXVII	Transportgefäß	7
45. XXVIII	Transportgefäß	7
46. XXXIIII	Transportgefäß	3
47. XVIII	Transportgefäß	1
48. XVIII	Transportgefäß	11

doch um noch mehr Vorgänge gehandelt haben dürfte und die paläographische Differenz anders zu interpretieren ist.

[610] Eine eigentümliche Schreibweise, die sich wiederholt und somit nicht als Schreibfehler anzusehen sein wird, ist ‚Quollibet' für ‚Quodlibet' im ersten Teil (vgl. Nr. 101, 106, 109, 161), im zweiten Teil ‚Quolibet' (Nr. 355). Eine nicht hochlateinische Angabe ist etwa über dem Verzeichnis Kc: *In primo cufro continentur libri qui sequentur*.

[611] Ebd., 279–299.

Es kann aus der Ordnung von Rubriken oder entsprechendem nichts geschlossen werden, und eine Sachordnung ist ausschließlich indirekt in der Anwendung der Taxonomie zu erkennen. Wendet man die Taxonomie der Peripherie an, erhält man folgendes Bild:

Bup K Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,0	0	Armutsstreit	
0,5	1	Papst ohne Legitimation	31(1)
1,0	2	Spekulative Theologie	8(1), 14(1)
0,0	0	Nigromantie	
0,0	0	Alchimie	
1,6	3	Astrologie	3(2), 23(1)
0,0	0	Astronomie	
0,5	1	Medizin	3(1)
1,0	2	Juden	6(1), 31(1)
0,0	0	Hebräische Sprache&Schrift	
1,6	3	Muslime	4(1), 7(1), 20(1)
0,0	0	Konversen	
0,0	0	Passagio terrae sanctae	
1,0	2	Armenos / Graecos	13(1), 19(1)
6,6	12	Schisma	13(1), 36(2), 40(1), 42(1), 43(5), 44(1), 45(1)
0,5	1	Alte Kirche Häresien	9(1)
2,1	4	Andere Häresien	12(1), 23(1), 31(1), 36(1)
2,1	4	Nichtidentifizierte Häresien	9(1), 10(1), 18(1), 31(1)

Dass der Armutsstreit gar nicht und altkirchlichen Häresien nur wenig vorkommen verwundert nicht, denn sie waren, wie bereits gezeigt wurde, in der Mobilen Bibliothek praktisch nicht enthalten. Auffällig sind zwei Dinge. Erstens fällt auf, dass die *materia* Schisma nicht nur quantitativ sondern auch in der Verteilung auf Kisten dominiert.[612] Dies ist hier das eigentliche Thema der Peripherie. Und zweitens ist deutlich, dass es durchaus Kisten gibt, die hier oft auftauchen, d.h. Sammelstellen für Peripherie darstellen, allen voran die Kiste 31, jedoch in geringem Maße auch die Kisten 3, 13, 23 und 36. Die Kiste 31 enthält mit einer Ausnahme ausschließlich Einträge, die in Bup A und B, in anderer Reihenfolge, in der Häresienrubrik zu stehen gekommen waren. Während sich hinsichtlich der ‚Religionenthematik' in der Mobilen Bibliothek insgesamt wenige Einträge finden, und so auch hier im Verzeichnis Bup K, steht einer von zweien zum Thema Juden hier am Anfang, nämlich das bereits erwähnte Exemplar des *Pugio* des Raymund Marti[613]:

[612] Zugespitzt wird das in zwei Einträgen für Behälter (*teca*), die als Sammeleintrag nur noch ‚Papiere' haben, für mindestens eine durchweg zum Thema Schisma: *XVI Ista teca est plena de diversis papiracionibus et tractatibus tam de materia scismatis quam aliorum*, und *XXIII Ista teca ad idem est plena diversis papirationibus que venerunt de Avinione* (ebd., 287).

[613] Dasselbe Exemplar des *Pugio* findet sich im Verzeichnis Bup Kb, d.h. als Teil einer möglicherweise anlassbezogenen, kleineren Auswahl (Kb 19), jedoch ist der Anlass nicht feststellbar: ebd., 38. Einerseits ein *Ceremoniale Consistorium* und Michael Cesenas Traktat *Quod papa hereticus sit ipso jure excommunicatus est et omni potestate privatus* (Kb 31, Titel so in Bup B 131), und andererseits eine Reihe von Einträgen, die weniger für die Bearbeitung als die ‚weltgeschichtliche Reflexion' der Situation geeignet erscheinen (einige historiographische Texte, das Frühwerk Benedikts [XIII.] *Sicut stellas*, der Traktat *De remedio utriusque fortune* von Petrarca), werfen die Frage auf, ob der Anlass eine sehr grundlegende Besinnung gewesen sein könnte, aber hier bleibt alles Hypothese.

[Kiste] *XII*
[328] *Pugio.*
[329] *De heresibus episcopi Elnensis.*
[330] *Tractatus Contra diverssos hereticorum errores.*
[331] *Tractatus hereticus Simoni de Cremandis.*
[332] *Tractatus episcopi Condomiensis.*
[333] *Utrum papa hereticus sit excommunicatus.*
[334] *Duo tractatus prothonotarii.*

Diese Kontextualisierung ist interessant, weil sie für ein Buch dokumentiert, wie das ‚Religionenthema' auch und gerade anlassbezogen in die Nachbarschaft der Traktate zum Problem des Papstschismas rückt.[614] Ein Bezug auf Muslime ist nur – und nur sehr indirekt – in der *Summa contra gentiles* des Thomas von Aquin dreimal gelistet.[615]
Die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, mit Blick auf andere historiographische Literatur, stellt sich folgendermaßen dar:

Bup K Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,0	0	mit Orientbezug	
2,1	4	mit Spanienbezug	11(2), 24(1), 25(1)
0,5	1	mit Rombezug	11(1)
2,6	5	mit anderem Regionalbezug	11(5)
0,0	0	apokalyptisch orientiert	
0,5	1	biblisch	6(1)
0,5	1	mythisch	11(1)
2,1	4	mit Blick auf Sukzession	11(3), 19(1), 24(1)
0,5	1	mit Blick auf Viten	
2,6	5	kirchlich sonstige	6(1), 11(4)
7,8	15	weltlich sonstige	1(1), 6(1), 10(1), 11(6), 25(6)

Die relative Menge der Treffer bei den verschiedenen *materiae* ist wie in der Mobilen Bibliothek insgesamt. Auffällig ist auch hier die Ansammlung von Trefferzahlen in bestimmten Kisten, vor allem Kiste 11, ein wenig auch die Kisten 6, 24 und 25. Die Kiste 11 ist eine regelrechte Geschichtskiste, mit nicht weniger als 22 historiographischen Einträgen. In Kiste 25 sind nur sechs Einträge – auch sie alle historiographisch – und kein einziger eine Doppelung zum Inhalt von Kiste 11. Für die hier verfolgte Fragestellung im Blick auf die Peripherieverzeichnisgestalt ist bedeutsam, dass weder die peripheren Regionen geltenden Einträge noch andere in Kisten gemeinsam mit den Sammelkisten der Peripherietaxonomie gemeinsam stehen, und nur einzelne überhaupt in Kisten mit einzelnen Taxonomietreffern sind (in Kisten 6 und 10).
Sieht man auf das Zentrum und seine Verzeichnisgestalt, und wendet die hierfür erstellte Taxonomie an, zeigt sich folgendes Bild:

[614] Andersherum gilt aber, dass es im Verzeichnis Bup K Häresien- und Papstschismakisten gibt, die keinerlei Religionsbezug enthalten (z.B. Kiste 8, 9, 36).
[615] Vermutlich in drei verschiedenen Exemplaren, gemäß Identifikation der Editorin (Bup K 86, 127, 287).

Bup K Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
5,2	10	De potestate papae	1(1), 6(1), 8(1), 36(1), 37(1), 42(1), 44(1), 45(3)
31,3	60	Ius canonicum allgemein	3(2), 4(2), 6(4), 7(1), 10(2), 12(3), 13(4), 14(7), 17(6), 18(1), 19(1), 37(1), 39(1), 40(2), 41(1), 42(4), 43(4), 46(1), 48(8)
5,2	10	Ius canonicum thesaurorum	3(4), 6(1), 17(1), 38(1), 43(1), 48(2)
0,5	1	Ius canonicum collectiones	18(1)
0,0	0	Kanonisationsprozessakten	
3,6	7	Ius civile römisch	3(1), 14(1), 19(4), 40(1)
0,0	0	Ius civile nichtrömisch	
1,6	3	Kanzleiregeln	2(1), 3(1), 38(1)
3,6	7	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	1(2), 3(3), 9(1), 12(1)
50,5	97	Iura all	3(16), 4(2), 5(1), 6(5), 7(2), 10(2), 12(4), 13(6), 14(8), 14(7), 18(2), 19(7), 37(1), 38(3), 39(1), 40(2), 41(2), 42(5), 43(5), 44(5), 46(1), 48(10)

Auch hier fehlen die *materiae*, die in der Mobilen Bibliothek insgesamt nicht vorkommen.[616] Außerdem zeigt sich eine ausgeprägte Streuung: jede zweite Kiste enthält mindestens einen Eintrag mit kanonischem Recht. Und auch hier gibt es mehrere Kisten, die überwiegend mit Rechtstexten gefüllt sind. Ein Beispiel für so eine Kiste, obgleich ohne viel Standardtexte des kanonischen Rechts, ist die Kiste 3:

[Kiste] *XX*
[54] *Censuale in pergameno.*
[55] *Censuale in papiro.*
[56] *Constitutiones provincie Tarraconensis.*
[57] *Provinciale romanum in pergameno.*
[58] *Formularium oficii penitentiarie.*
Constitutiones domini Benedicti[617]
[59] *Constitutiones domini Sabinensis.*
Privilegia et instrumenta papatus[618]
[60] *Tacuinum.*
[61] *Almanacus.*
[62] *Constitutiones imperiales.*
[63] *Constitutiones Frederici.*
[64] *Liber modicus sine principio copertus de corio nigro.*
[65] *Regula sancte Clare coperta de pergameno.*
[66] *Epistola in papiro coperta de pergameno.*
[67] *Procesus pape contra non verum et verum regem.*
[68] *Verssus qui diriguntur regi Aragonum copertus de pergameno*.
[69] *Capitula et littere confecte in penitentiaria.*
[70] *Opusculum informationum de jure Constantinopolitano.*
Constitutiones Benedicti[619]
[71] *Electiones Albumazar.*
[72] *Carrio. de viridi.*
[73] *Speculum primum et II.*
[74] *Additiones ejusdem.*

[616] Allerdings kommen einzelne Titel vor, die sonst nicht verzeichnet oder zumindest identifizierbar sind, wie z.B. *Aquila super Sexto* (Nr. 247), wie schon ebd., 287, bemerkt.
[617] Eintrag im Original durchgestrichen.
[618] Eintrag im Original durchgestrichen.
[619] Eintrag im Original durchgestrichen.

[75] *Sermones coperti de pergameno*
[76] *Sermones Leonis pape.*

Ein Beispiel für eine solche Kiste mit mehr Standardliteratur des kanonischen Rechts ist die Kiste 17:

[Kiste] *IIII*
Postilla Biblia postillata in tribus voluminibus[620]
[252] *Ancaranus Super Decretalibus in quinque voluminibus.*
[253] *Archidiaconus Super Decretalibus.*
[254] *Inventarium Henrici magnum et Collectarii.*
[255] *Bernardus Raymundi Super Sexto.*
[256] *Cardinalis Sancti Statii Super Sexto*[621] *Clementinis.*
[257] *Guillelmus de Ponte Lerio Super Sexto.*
[258] *Reportationes domini Petri Ravati super Sexto*[622] *Decreto.*

Weitere und sprechende Kompositionen, auch mit ‚humanistischer' Lektüre, ließen sich zeigen.[623] Stattdessen sollen noch zwei letzte Beispiele von auf das Schisma zugemünzten Zusammenstellungen ergänzt werden:

[Kiste] *XXVI*
[381] *Decretum domini nostri.*
[382] *Decretales.*
[383] *Sextus et Clementine.*
[384] *Biblia minor pulcra.*
[385] *Fundamenta partis intrusi.*
[386] *Fundamenta partis nostre.*
[387] *De scismate principali.*
[388] *Diversse Allegationes diverssorum doctorum super scismate principali.*
[389] *Tractatus De novo subscismate.*
[390] *Litera cardinalium missa domino nostro de Pisis.*
[391] *Casus Petri de Salgiis.*
[392] *Liberculi parvi.*

Das Recht im Hinblick auf das Schisma, also, wie bereits deutlich wurde, eine Berührungslinie zwischen Zentrum und Peripherie, ist wie ein roter Faden, der sich nun in dieser Phase durch allen Buchgebrauch zieht.[624]
Sieht man auf die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum, bietet sich folgendes Bild im Blick auf die Relation weltlicher und geistlicher Herrschaft:

[620] Zunächst erstes Wort, dann ganzer Eintrag im Original durchgestrichen.
[621] Wort im Original durchgestrichen, korrigiert.
[622] Wort im Original durchgestrichen, korrigiert.
[623] Etwa in Kiste 4, dort Bup K 87 (*Tragedie Senesce* [sic] *cum glossis Nicholai Trivet*) und Bup K 88 (*Aggelius De noctibus atticis*).
[624] Ähnlich auch in Kisten 42, 44, 45.

Bup K Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
18. XXXIIII	1	33,33
22. III	2	66,67

Die drei Treffer rühren von den Einträgen von Augustinus *De civitate dei* her. In einem Fall überschneidet es sich mit einem Treffer mit der Peripherie, der leider nicht identifiziert werden kann.[625]
Die weltliche Herrschaft ist etwas mehr verteilt, in folgender Weise:

Bup K Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
9. XII	1	33,33
22. III	1	33,33
24 [V]	1	33,33

Von den drei Treffern für weltliche Herrschaft sind zwei einmal gemeinsam mit einem Treffer für *De civitate dei*, und einmal in einer Kiste mit etwas weltlicher Historiographie gemeinsam, vor allem aber mit Arengen.
Sieht man schließlich auf Bücher mit einem persönlichen Bezug zu einem Papst, fällt die große Anzahl und Streuung in viele Kisten auf. Es sind insgesamt 21 Treffer:

Bup K Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
1. XV	2	9,52
2. XIIII	2	9,52
3. XX	1	4,76
4. XXIII	1	4,76
10. XI	2	9,52
11. VI	2	9,52
20. V	1	4,76
26. VII	1	4,76
32. XIII	1	4,76
38. XX	1	4,76
39. XXI	1	4,76
43. XXVI	3	14,29
44. XXVII	1	4,76
45. XXVIII	2	9,52

Sämtliche ab Kiste 38 genannten Einträge stehen in einer besonderen Beziehung zu Benedikt [XIII.] selbst, als Autor, persönliche Exemplare usw. Bei den anderen handelt es sich, mit einer Ausnahme, um Einträge mit Beziehung zu den Vorgängern.[626]
Jeder Verpackungsvorgang hatte seinen eigenen Anlass – als Ortsbewegungen eines Amtes, wenn man so will. Man hat wohl davon auszugehen, dass jede konkrete Zusammenstellung

[625] In Kiste 18: *Scriptum Contra diverssos hereticorum errores* (Bup K 266).
[626] Bei der Ausnahme handelt es sich um einen der zwei Treffer in der Kiste 10: *Primus Sextus pape* (Bup K 172).

von Büchern auf die geplanten Begegnungen und Überlegungen bezogen erstellt wurde, d.h., dass in dieser Hinsicht gerade die Pack-Ordnungen Aussagekraft besitzen.[627]

2.2.1.5 Kodexkompositionen der Bestände

Aus insgesamt 36 Hss., die in den Verzeichnissen der Mobilen Bibliothek identifizierbar sind, wurden 23 Hss. im Rahmen des Projekts untersucht.[628] Drei dieser Hss. sind aus den Verzeichnissen Gr und Ur bereits bekannt, eine aus dem Verzeichnis der Kardinalsbibliothek bekannte findet sich nicht darunter, nur die, in dem dortigen Zusammenhang schon dargestellte, nun für diesen Zeitpunkt sicher datierbare Rechtshandschrift der Bibl. univ. Cagliari.[629] Alle weiteren Hss. werden in Bup erstmals genannt.[630]
Nur zwei Hss. sind Peripherie-Hss. Die eine ist aus den Verzeichnissen Ur und Gr bereits bekannt, sie wird schon im Verzeichnis Bup A genannt.[631] Die andere, bisher in keinem Verzeichnis gelistete Hs. kommt im Verzeichnis Bup B im nachergänzten Bestand hinzu.[632]
Das Corpus der Zentrums-Hss. ist deutlich umfangreicher, es umfasst 21 Hss. Von den 11 Hss., die davon im Verzeichnis Bup A erstmals genannt sind, ist die einzige schon bekannte die Hs. Cagliari, Bibl. univ., ms. 2.[633] Die Vermutung liegt nahe, dass sich unter den in der Mobilen Bibliothek erstmals sichtbaren Zentrums-Hss. weitere, wegen des im Verzeichnis ‚Lun' fehlenden Rechtsbestandes nicht auf dem Weg über das Verzeichnis sicher zuordenbare, Zentrums-Hss. aus dem Bestand der Kardinalsbibliothek befinden.[634] Von den mit dem Verzeichnis Bup B hinzugekommenen zehn Zentrums-Hss. sind immerhin zwei bereits aus den Verzeichnissen Ur und Gr bekannt.[635]

Kodizes aus dem Verzeichnis Bup A, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss. Peripherie	0	1	0	0
Hss. Zentrum	0	2	2	8

[627] Dass ein Text hier verzeichnet ist, bedeutet, dass er nicht nur in allgemeinerer Voraussicht in eine ganze Amtsperiode mitgenommen wurde, sondern für bestimmte Wege eigens nochmals eingepackt. Es sind auch längst noch nicht alle Spuren der Verzeichnisse ausgewertet.
[628] Aus Bup A sind 18 Hss. erhalten, und davon 12 im Projekt untersucht. Von den in den Verzeichnissen Bup App I–XIV genannten Kodizes sind alle vier einschlägigen aus Bup A oder B bekannt und werden hier mit verhandelt: BnF 4088, 17531, 3973, 11745. Auch die in den Verzeichnissen Bup K' und K genannten 17 Kodizes sind alle in Bup A oder B enthalten.
[629] Aus Ur und Gr sind bekannt: BnF lat. 4224, 4229, 4230. Aus der Zeit der Kardinalsbibliothek: Cagliari, Bibl. univ., Ms. 2.
[630] Diese sind: BnF lat. 11745, 17531, 3199, 3372, 3916, 3921, 3967, 3973, 4088, 4117, 4188, 4205, 4232, 5181; Cagliari, Bibl. univ., Ms. 2; Dijon, Ms. 630; Tortosa, Arxiu Catedral, 43; Toulouse, Ms. 202; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1453, 2362. BnF lat. 11745 wurde später erst in einen Kodex zusammengebunden, in der Bibliothek Benedikts [XIII.] stand sie als zwei Kodizes, vgl. ebd., 247.
[631] Hs. Paris, BnF, lat. 4224.
[632] Hs. Paris, BnF, lat. 3372.
[633] Hss. Paris, BnF, lat. 4205, 4232, 3967, 3973, 17531
[634] In Frage kommen freilich nur die acht vor 1394 datierenden Hss.: BnF lat. 3921, 3967, 4230, 4229, 5181; Cagliari, Bibli. univ. ms. 2; Vat. lat. 1453; Toulouse Ms. 202.
[635] Bereits bekannt sind die Hss. Paris, BnF, lat. 4230 und 4229. Neu hinzugekommen sind die Hss.: Paris, BnF, lat. 4117, 4188, 4088, 11745; Tortosa, Arxiu Catedral, 43; Toulouse, Ms. 202; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1453, 2362.

Kodizes aus dem Verzeichnis Bup B, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss. Peripherie	0	1	0	1
Hss. Zentrum	0	2	6	14

Man sieht: Alte Hss. werden nicht nachergänzt, der Bestand wächst ausschließlich in den neueren Hss.[636]
Hinsichtlich der Ausstattung mit Ordnungselementen bietet sich folgendes Bild:

Kodizes aus dem Verzeichnis Bup A, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	1	1	1	1
Hss Zentrum	6	6	11	f9, a11

Kodizes aus dem Verzeichnis Bup B, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	1	1	1	f1, a1
Hss Zentrum	22	9	15	f16, a18

Sie nehmen durchweg mit dem Gesamtzuwachs auch zu. Kodizes ganz ohne Tabula gibt es praktisch nicht.
Wenn man auf die kostbaren Gestaltungselemente schaut, sieht man Folgendes:

Kodizes aus dem Verzeichnis Bup A, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	0	0	1 / 0	0, 1, 0 / --
Hss Zentrum	3	3	12 / 0	0, 9, 3 / --

Kodizes aus dem Verzeichnis Bup B, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	1	0	1 / 1	0, 1, 0 / 0, 1
Hss Zentrum	9	5	21 / 1	0, 16, 5 / 0, 1

Kostbare Farbausstattung und Illuminationen im speziellen vermehren sich von Bup A zu Bup B etwa proportional zur Gesamtvermehrung, und der Anteil an so ausgestatteten Kodizes ist, in Relation zur Gesamtgröße der Untersuchungsgruppen, recht hoch.[637] Gesehen auf den Beschreibstoff, ist der Anteil der Papierkodizes ein wenig höher als bei der

[636] Die Schrifttype besitzt ein gewisses Spektrum: es reicht von den für juristische Texte typischen Littera Bononiense (z.B. die Hss. Paris, BnF, lat. 3916, 3921, 4088; BAV Vat lat. 1453) über Kanzleikursive (z.B. BnF lat. 11745) bis zur Bastarda von 1400 (Vatikan, BAV, Vat. lat. 2362).
[637] Die beiden Hss. Paris, BnF, lat. 3199 und Cagliari, Bibl. univ. ms. 2, sind als zwei Legnano-Hss. mit Goldausstattung, beide bereits im Verzeichnis Bup A bereits gelistet, z.B. bemerkenswert. Eine Hs. besitzt eine Schnittanfärbung: Paris, BnF, lat. 4188, in rot.

Amtsübernahme.[638] Diese Änderung ergibt sich allerdings erst unterwegs: Papier kommt zur Mobilen Bibliothek als Beschreibstoff wohl überhaupt erst bei der Nachergänzung hinzu. Die Qualität des Beschreibstoffes ist durchweg mindestens mittelmäßig oder gut.[639]

Kodizes aus dem Verzeichnis Bup A, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	1	0	0	0
Hss Zentrum	12	3	1	1

Kodizes aus dem Verzeichnis Bup B, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	2	0	0	1
Hss Zentrum	21	8	1	4

Im Blick auf die Einzelkodexkompositionen können bei der geringen Anzahl der Peripheriekodizes hier alle (beide) aufgeführt werden.
Der eine Peripherie-Kodex ist bereits beschrieben worden: Paris, BnF, lat. 4224.[640] Diese Hs. fällt auf dadurch, dass sie in der Phase, die wir hier beobachten, zweimal vorkommt: einmal bei dem (noch zu besprechenden) in Avignon befindlichen Bestand, und einmal als Element der Mobilen Bibliothek. Sie gehört zu jenen wenigen Hss., die Benedikt [XIII.] offenbar – wie wir noch sehen werden – in seinen persönlichen Arbeitsbestand geholt hatte und von dort aus mit auf den Weg nahm.[641] Sie wurde nicht erst später nachgeholt, sondern ist schon Bup A genannt, und dort bei den *Libri heresum et judeorum*. In Bup B ist sie unter die *Libri de beatis Thoma, Benedicto et de diversis doctoribus theologie* gestellt. Sie ist also zweitens eine der wenigen Hss., deren Wechsel aus den Häresien heraus oder in diese hinein in den Verzeichnissen beobachtet werden können.
Der zweite Peripherie-Kodex ist neu – nicht nur neu im Verzeichnis, sondern auch recht neu hergestellt: Paris, BnF, lat. 3372.[642] Seine Herstellung wird, mit Blick auf die Schrifttype und die Autorenverbreitung, in der Nähe Benedikts [XIII.] zu verorten sein. Besonders an dieser Hs. ist, dass sie eine der ersten Papierhandschriften in der päpstlichen Bibliothek ist. Es ist ein recht großformatiges Buch, jedoch nicht besonders umfangreich: Es enthält nur 107 Folio,

[638] Papierkodizes sind die Hss. Vatikan, BAV, Vat. lat. 2362 und Paris, BnF, lat. 3372; die Hs. Dijon, Ms. 630 ist – abweichend von der Angabe in: Auguste Émile Louis Marie MOLINIER / Henri Auguste OMONT / Étienne Symphorien BOUGENOT, Catalogue général es manuscrits des bibliothèques publiques de France, Bd. 5: Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque de Dijon, Paris 1889, 163 – aus Pergament.
[639] Bei zwei Kodizes, wo das Ausgangsmaterial mängelhaft gewesen wäre, wurde sorgfältig gebessert. In einem Fall wurden 45 Folio, die zunächst zu kurz waren, jeweils mit einem Streifen von 30 mm um durchschnittlich 20 mm verlängert, diese Folio weisen auch, im Unterschied zum Rest des Kodex, die Stichlöcher vom Aufspannen zum Trocknen des Pergaments auf: Paris, BnF, lat. 4232, fol. 106–151. Im zweiten Fall wurden Blätter mit Knicken und Schäden wie mit Ausbesserungsmaterial geglättet, geflickt und gestärkt: Paris, BnF lat. 3199.
[640] Siehe unter Kap. 2.1.1.2.
[641] Sie steht gelistet in Verzeichnissen als Gr 678 (dort bereits besprochen), Stu 65 und Bup 122. Die Hs. ist sogar die einzige heute identifizierte, für die dieser Weg beobachtet werden kann; weitere sind nur als Listeneinträge in Buchverzeichnissen bekannt.
[642] Beschreibung bei: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 5 Paris 1966, 301; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

106 Folio sind mit dem Text beschrieben. Es ist nur ein einziger Text, nämlich das *Collyrium fidei* des Alvarus Pelagius, und insofern in diesem Sinne keine Komposition.[643] Für das Schreiben dieses Textes ist nur Tinte verwendet, keinerlei weitere Farben. Die Gestaltung von Incipit und Explicit am Beginn und Ende der fünf Teile ist ebenfalls einfarbig: Das Incipit ist etwas größer geschrieben und unterstrichen, das Explicit steht in Auszeichnungsschrift. Annotiert ist der Text kaum. Einige Federkreuzchen sind vorhanden, und eine Federzeichnung.[644] Der Autor des Textes, Alvarus Pelagius, wird eingangs als *doctor decretorum* bezeichnet.[645] Seine Zusammenstellung von ‚Irrtümern' gegen den rechten Glauben ist rechtlich geprägt. Er nennt vor allem Irrtümer, die kirchenrechtlich relevant sind und die sich auf fehlerhafte Positionierungen und Fehlverhalten gegenüber kirchlichen Gewalten beziehen.[646] In dieser Zusammenstellung kann man eine inhaltliche Komposition der Peripherie sehen. Die Metaphorik des Titels ist medizinisch: ‚collirium' ist ein Teig aus Erde und Speichel, den man zur Heilung von Augenleiden auf die Augen strich, und so wie dieser dem äußeren Sehen hilft, soll der Text dem Leser die Augen für die verhandelten Probleme und Positionen öffnen.[647]

Die Rechtshandschriften sind zahlreicher und können wieder nur exemplarisch betrachtet werden. Eine ganze Reihe von ihnen enthält auch nur einen einzigen Text, und sind in diesem Sinne nicht Kodexkompositionen. Dazu gehört z.B. die erst im Verzeichnis Bup B genannte Hs. Toulouse, Bibl. mun., 202.[648] Sie ist kleinformatig, nur 86 Folio stark, einspaltig beschrieben auf recht hochwertigem Pergament, aber einfach ausgestattet: an der Anfangsinitiale einmalig mit roter und blauer, sonst nur mit roter Tinte, etwa bei Rubriken und Paragraphzeichen. Die Hs. datiert auf das 14. Jahrhundert, vermutlich auf die erste Hälfte, der enthaltene Text sogar schon auf das Ende des 12. Jahrhunderts: Es ist der aus dem Jahr 1171 stammende Traktat *De vera pace contra scisma Ecclesiae sedis apostolicae* des Johannes abbas Sanctae Mariae trans Tiberim.[649] Dieser Traktat gehört in den Kontext der drei Papstschismen zur Zeit Alexanders III. Das in Erscheinung Treten dieser recht alten Hs. des

---

[643] Von diesem Text war in der Kardinalsbibliothek ein anderes Exemplar vorhanden, vgl. Anm. 504.

[644] Fol. 63r oben in margine befindet sich die Federzeichnung einer Person mit hervorstehendem Kinn, markanter Nase, großen dunklen Augen und kurzen Locken, sie hält in ihrer linken Hand etwas (ein Buch?), breitet die Arme über den Text des Folio aus und in ihn wie hinein. Ihr Geschlecht ist nicht erkennbar. Außerdem enthält die Hs. für Benedikt [XIII.] charakteristische Verweiszeichen, vgl. die als aus seiner Hand stammenden Verweiszeichen der Hs. Cagliari, Bibl. univ., ms. 2, und wenige Notizen, z.B. steht fol. 73, neben einem Abschnitt zu Marsilius von Padua am Beginn von Teil 5: *Marsilio paduano heretico*.

[645] BnF lat. 3372, fol. 1r.

[646] Der Text ist gedruckt bei: Richard SCHOLZ, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327-1354). Analysen und Texte II (Bibliothek des königlichen Preussischen Historischen Instituts in Rom 10), Rom 1914, 491–529.

[647] So wird es beschrieben auf dem ersten Folio. Leider konnte der Text wegen beim Hugo von Sankt Viktor – Institut nicht mehr ausleihbarem Mikrofilm zum Zeitpunkt der Textfertigstellung nicht mehr genau nachgewiesen werden.

[648] Beschreibung bei: MINISTRE DU L'INSTRUCTION PUBLIQUE (Hg.) Catalogue général es manuscrits des bibliothèques publiques des Départements, Bd. 7: Toulouse – Nîmes, Paris 1885, 126–127; (Arbeits-) Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[649] Zum Traktat: Jürgen PETERSOHN, Papstschisma und Kirchenfrieden. Geistesgeschichtliche Stellung und stadtrömischer Hintergrund des Traktats ‚De vera pace contra schisma sedis apostolicae' aus dem Jahre 1171, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 59 (1979), 158–197. Der Friedenbegriff hier referiert auf Ps 118.

alten Texts ist insofern überraschend, als der Text einerseits nicht kanonistisch oder politisch, sondern eher mystisch-spirituell auf das Schismaproblem blickt, und insofern Benedikt [XIII.] fern zu liegen scheint. Andererseits stellt er den Friedensbegriff ins Zentrum, der zumindest auch bei Johannes de Legnano, dem Kanonistenkollegen, wichtig ist.

Von diesem Autor, Johannes de Legnano, von dem zum hier zu beschreibenden Bestand auch die kostbare Hs. der Kardinalsbibliothek, Cagliari, Bibl. univ., Ms. 2, wieder gehört, ist für diesen Bestand außerdem in der Hs. Paris, BnF, lat. 3199 ein Exemplar seines (wohl unvollendet gebliebenen) Traktats *De pace* zu finden.[650] Es handelt sich, jedenfalls in der heutigen Form, um ein hohes, aber schmales und auch in der Tiefe dünnes Buch, geschrieben in Littera Bononiensis, in der Schrift und der Ausstattung sehr ähnlich der Hs. aus Cagliari: die Prachtinitiale – hier Christus in der Mandorla, von Engeln umflogen, darunter der Schreiber – im Stil und in den selben Farben. Auch dieser Text war zuerst Urban V., dann Urban VI. gewidmet.[651] Die Hs. muss nach 1378 hergestellt sein, sie ist also, wie auch der Text, noch recht jung. Ein dem Kardinalswappen entsprechendes Zeichen dafür, dass diese Hs. einen ähnlichen Weg in die Hand Benedikts [XIII.] gemacht haben könnte wie die Hs. aus Cagliari gibt es aber nicht. Beide prächtigen Legnano-Hss. finden sich bereits im Verzeichnis Bup A. Die Hs. ist von mehreren Händen annotiert, mehrere Annotationen sind, dem verhandelten Inhalt gemäß, auf Engel bezogen.[652] Wie das ältere Werk über den Frieden ist auch dieses – bis heute nicht edierte – Werk, trotz der Ausbildung des berühmten Kanonisten und Juristen, nicht kanonistisch, sondern eher moraltheologisch, in scholastischer Manier.[653]

Weitere, bereits im Verzeichnis Bup A gelistete Kodizes mit nur einem Text sind z.B. ein durchschnittlich ausgestattetes schmales Exemplar der *Constitutiones Aegidianae*, d.h. des ersten Rechtsentwurfs für einen ‚Kirchenstaat' aus der Feder des kastilischen Kardinals Albornoz, der, obwohl sich der Papst zum Zeitpunkt der Abfassung gar nicht in Rom befand, die Marken als Zentrum dieses ‚Staates' konzipierte[654], desweiteren ein Exemplar des Dekretalenkommentars des Vincentius Hispanus, also eines ebenfalls von der iberischen Halbinsel stammenden und in Italien wirkenden Kanonisten; außerdem lassen sich nennen ein mächtiger Kodex mit dem *Memoriale decreti* des Johannes Nivigellensis – eine gelehrte Tabula oder eine Datenbank der Zeit, die alphabetisch in fünf Teilen, jeweils dreispaltig,

---

[650] Beschreibung bei: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1958, 343–344; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[651] Vgl. ebd., 343.

[652] Fol. 2r und fol. 2r.

[653] Bei den meisten Hss. steht am Ende des Textes ein *Arbor temperantia*, das in dieser Hs. allerdings fehlt, vgl. hierzu auch ebd., 344. Nach zwei Quaestionen, die den Gegenstand eingrenzen (1. Quid sit pax, 2. Unde dicatur) folgen bereits stärker ‚innere' Fragestellungen (3. Quid sit spes pacis), gefolgt explizite Überlegungen zum Verhältnis von Moraltheorie und Kanonistik im Blick auf das Thema. Folio 24rb z.B. referiert der Text auf De bello: *in tractatu de bello*.

[654] Die *Constitutiones Aegidianae* finden sich in: Hs. Dijon, Ms. 630 (bei JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 931, ist für diese Hs. fälschlich Nr. 1210 in Verzeichnis Pd angegeben, die Hs. ist jedoch im Verzeichnis Pb unter dieser Nummer zu identifizieren); (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Zum Text: Paolo COLLIVA, Il Cardinale Albornoz, lo Stato della Chiesa, le „Constitutiones Aegidianne" (1353-1357). Con in apendice il testo volgare delle Constituzioni di Fano del ms. Vat. Lat. 3939. Studia Albornotiana, v. XXXII, Bolonia 1977. Der Dekretalenkommentar des Vincentius Hispanus findet sich in: Hs. Paris, BnF, lat. 3967; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

beginnend im Durchgang durch die biblischen Bücher und weiter über *dicta poetarum* und *dicta* und *textus* von verschiedenen anderen *auctoritates* Normen sammelt.[655] Als im Verzeichnis Bup B neu hinzugekommen liegen drei farblich kostbar ausgestattete Rechtskommentare vor.[656]

Zwischen Ein-Text-Kodizes und ‚echten' Mehr-Text-Kodizes' stehen Normensammlungen. Bereits im Verzeichnis Bup A gelistet ist ein im Jahr 1366 neu abgeschriebenes *Inventarium privilegiorum, instrumentorum et scripturarum, sanctam Romanam Ecclesiam tangentium* in der Hs. Paris, BnF, lat. 5181. Dieser Kodex ist gänzlich tintenfarbig, ohne weitere Farben, einspaltig geschrieben mit großzügiger Seiteneinteilung trotz sehr guten Pergaments. Die Hand ist aus dem südfranzösischen oder nordiberischen Raum, mit den charakteristischen eigenwilligen Oberlängen. Hier ging eine Bibliothek auf Reisen, die damit rechnete, einem vollständig regierenden Papst das Arbeitsinstrument zur Verfügung stellen zu müssen. Eine andere Normensammlung speziellen Rechts beinhaltet die ebenfalls bereits im Verzeichnis Bup A gelistete Hs. Paris, BnF, lat. 4205, die zunächst auf 28 Folio die *Constitutiones canonicorum regularium* enthält, und dahinter auf 38 Folio die *Constitutiones monachorum* von Benedikt XII.[657] Die Texte sind unabhängig voneinander geschrieben worden, mit deutlich verschiedenen Händen, wenn auch beide jung, Ende des 14. Jh. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Es sind keine Tabulae vorhanden. Das Pergament hat zwar Stichlöcher, was oft in Verbindung mit feinem Pergament auftritt, hier jedoch ist das Pergament normal, fast bis

---

[655] Das *Memoriale decreti* des Johannes Nivigellensis findet sich in: Hs. Paris, BnF, lat. 3921; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/ – zu diesem Kodex siehe auch unten in Kap. 2.3.3.2. Zu Johannes Nivigellensis: Dirk CLAES, Adam per Evam deceptus est, non Eva per Adam. Biblical repertoria in fourteenth century canon law, in: Bert ROEST / Herman L. J. VANSTIPHOUT (Hg.), Aspects of genre and type in pre-modern literary cultures (COMERS/ICOG communications 1), Groningen 1999, 1–12, bes. 2–4. Weitere Kodizes mit einem Text, die bereits in Bup A gelistet sind, sind ein durchschnittlich und ein prächtig ausgestatteter Teil des *Questionarius super titulis decretalium des Jacobus de Tonner*a (Hss. Paris, BnF, lat. 3973 und 17531 – ein dritter Kodex wurde bislang als dritter Teil des päpstlichen *Questionarius* identifiziert, dies ist aber durch Anette Löffler berichtigt worden, vgl. unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/).

[656] Einer von ihnen, ein *Commentarius super Decretum Gratiani* des Guido Terreni, d.h. eines Kanonisten aus dem Herkunftsgebiet des Papstes, ist wohl das Handexemplar Benedikts [XIII.]: die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1453, vgl. MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 154. Zu Guido Terreni auch als Kanonist siehe insgesamt: Alexander FIDORA (Hg.), Guido Terreni, 0. Carm. (+1342). Studies and texts (Textes et Études du Moyen Âge 78), Turnhout 2015; darin insbesondere: Rafael RAMIS-BARCELÓ, La concepción y la clasificación del derecho en la obra de Guiu Terrena, in: ebd., 187–213, und: Thomas TURLEY, In the Footsteps of Huguccio. Guido Terreni's Revision of Canonistic Ecclesiology, in: ebd., 215–239. Die Initialen sind prachtvoll, die erste z.B. ist ein Widmungsbild, der Auftraggeber übergibt kniend dem Papst das Buch; die zweite Miniatur ist ebenfalls ein Widmungsbild in der Initiale R, der Autor Guido Terreni kniet vor Maria und Jesus. Die zweite Hs. enthält den *Apparatus ad Librum Sextum* des Bernardus Raymundus: Hs. Paris, BnF, lat. 4088 (fol. 1r finden sich Wappen verkratzt – vermutlich wurde hier Goldbelag des Materialwertes wegen abgekratzt und nicht ein Wappen unkenntlich gemacht). Die Hs. hat nur 62 Folio – ein hohes, eher schmales und dünnes Büchlein, das sehr schön ist. Die Anfangsinitiale zeigt einen Magister und Studenten, und es gibt viele weitere kleine, aber wirklich schöne Gold-Farbinitialen; Porträts und Buchstaben, durchweg, bis auf drei, die einen Ritter und zwei Phantasietiere zeigen, ausschließlich Frauenköpfe. Zwei einfach ausgestattete Kodizes mit Rechtskommentaren, die im Verzeichnis Bup B dazukamen, sind die Hs. Paris, BnF, lat. 3916 und die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 2362 (die Identifikation der letzten ist nicht vollständig sicher).

[657] (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

grob. Auch die Farbausstattung ist bei beiden Teilen unterschiedlich.[658] Beide Texte sind einspaltig und haben eine rote Überschrift über ihrem Beginn stehen, der zweite in Auszeichnungsschrift. Es ist eine Hs., die trotz der zwei Teile sehr homogen ist, indem sie zwei Konstitutionen aus der Hand eines Papstes zusammenbindet. Auffällig sind die Annotationen, aber wohl hier sicher nicht von der Hand Benedikts [XIII.].[659]

Ein sprechender Text ist auch der, hier im Verzeichnis Bup B neu hinzukommende, *Liber censuum romane ecclesie* in der Hs. Paris, BnF, lat. 4188.[660] Weit davon entfernt, eine bloße Abgaben- und Schuldneraufstellung zu sein, ist es vielmehr ein komplexes Kirchenbild in sich: in die Verwaltung der Kirche eingebundene Gebiete mit ihren damaligen Gebietsbezeichnungen, Geschichten der Verbindlichkeiten und Vertragsschlüsse, Abteien und Kathedralen, und hier vor allem dann noch eine Kirchengeschichte und die angefügten Kurzviten von Päpsten mit Namen, Herkunftsnation und -region, Lebensdaten, Sterbeort, soweit bekannt, und ggfs. einigen weiteren Details – all das fügt sich zusammen zu einem Bild einer Institution, wo alles nur für einen bestimmten Ort oder eine konkrete *prouincia* gilt, und die jede einzelne ihrer Bindungen und Verbindlichkeiten an ein konkretes Ereignis und konkrete Personen rückbindet.[661] Nichts ist abstrakt von einer bestimmten Geschichte, oft auch der Geschichte einer Auseinandersetzung, die erzählt wird. In der Welt, die hier erzählt wird, gibt es vor allem *nomina* und *prouinciae*. Die Hs. ist kostbar mit Farbinitialen versehen. Sie ist zwischen 1402 und 1407 geschrieben – während der Zeit der Inhaftierung oder bereits nach der Flucht, denn sie wird im Verzeichnis Aa noch gelistet, bevor sie in die Mobile Bibliothek übernommen wird.

Eine andere, ebenfalls im Verzeichnis Bup B erstmals gelistete Hs., die in Aktenform einen Prozess dokumentiert, dessen Ergebnis für Benedikt [XIII.] rechtsbegründenden Charakter hatte, ist die Hs. Paris, BnF, lat. 11745.[662] Sie enthält den ersten Teil des Prozesses in Medina del Campo, gesammelte Protokolle der Zeugenverhöre zur schismatischen Wahl.[663] Der Kodex ist schon 1381 geschrieben, ausschließlich tintenfarbig, weitgehend einspaltig, auf Pergament fast ohne Mängel, großformatig und umfangreich. Einmal mehr wird deutlich, dass

---

[658] Beide haben blaue und rote Fleuronnéeanfangs- und –absatzinitialen und Rubriken, aber nur der erste hat rote Paragraphzeichen und rote Marginalannotation. Der zweite hat keinerlei Paragraphzeichen. Auch die Initialen sind verschieden: Im ersten ist die Anfangsinitiale im Körper zweifarbig und deutlich massiver, im zweiten ist sie im Körper einfarbig und filigraner.

[659] Vor allem zu Beginn des ersten Teils finden sich Annotationen innen und außen in margine mit roter und brauner Tinte, mit Umrahmungen und mit Randmarkierungen der Spalte – Verweiszeichen markieren die Stelle im Text, auf die sich die Annotation bezieht. Es sind zwar Zeichen, die auch von Benedikt [XIII.] bekannt sind, aber die Hand ist nicht dieselbe.

[660] (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[661] In dieser Art auch einige einschlägige systematische Themen zu *materiae* der Peripherie: *De hereticis qui diuersis nominibus uocantur* (fol. 375r), *Disputacio latinorum grecorum* (fol. 405–422r).

[662] (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[663] Zur Aussage Pedro de Lunas: SEIDLMAYER, Peter de Luna (Benedikt XIII.) und die Entstehung des Großen Abendländischen Schismas, 1933. Siehe zum Gesamtcorpus der Akten auch: Robert DELORT, Aux origines du Grand Schisme. L'élection de Robert de Genève, pape Clément III (avril-septembre 1378), in: Marc NEUENSCHWANDER u.a. (Hg.), Des archives à la mémoire. Mélanges d'histoire politique, religieuse et sociale offerts à Louis Binz (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archeologie de Genéve 57), Genève 1995, 53–79.

auf der ‚Reise' jedenfalls nicht nur und nicht primär kleine Bücher mit dabei waren. Jedes Folio ist mit Tinte umrahmt, gestaltet im Urkundenstil.
Zuletzt seien noch vier Kodexkompositionen in den Blick genommen, die verschiedene Texte verbinden. Sie alle beinhalten Texte zum Traktatstoff *De potestate pape* bzw. *ecclesie*.
Die Hs. Paris, BnF, lat. 4232 ist bereits in Bup A gelistet.[664] In ihr sind auf 176 Folio drei Texte zusammengebunden. Der erste, mit 105 Folio der umfangreichste, ist ein Traktat *De causa immediata ecclesiastice potestatis* (Petrus de Palude (Falschzuschreibg.)).[665] Es folgt auf 45 Folio der Traktat *De ecclesiastice potestatis* (Herveo Natalis),[666] und am Ende auf 22 Folio steht der Traktat *Contra hereticos negantes communitatem et jurisdictionem sancte ecclesie* (Hermann de Scildis).[667] Die Texte sind von verschiedenen Händen. Das Pergament ist sehr gut. Der Kodex wurde konsequent zu einer gemeinsamen *materia* zusammengestellt – und die Sammlung steht nicht in der Häresienabteilung, sondern beim Recht. Mit dem Verzeichnis Bup B kommen noch drei Hss. hinzu. Zwei von ihnen sind bereits vorgestellt worden, da sie bereits in der päpstlichen Vorgängerbibliothek standen: Paris, BnF, lat. 4229 und 4230. Sie kamen mit, bzw. wurden gezielt nachgeholt – die Probleme stellten sich wieder, wenngleich in neuer Weise. Ein vorher in keinem Verzeichnis gelisteter, ebenfalls in Bup B erstmals aufgeführter Kodex ist die Hs. Tortosa, Arxiu Catedral, ms. 43.[668] Auf 106 Folio enthält sie drei Texte von Johannes de Napoli (*Questiones*), Guilelmus Durandus de Sancto Porciano (*Questiones*), und Herveo Natalis (hier Titel in der Hs.: *De potestate pape* – aber selber Traktat wie in der Hs. Paris, BnF, lat. 4232). Am Schluss ist eine Inhaltstabula angefügt von einer Hand, die den Gesamtkodex vor sich hatte, wobei sie offenbar eine angefangene Tabula übernahm und gegenhielt. Der Anfang ist korrigiert. An einigen für die Situation einschlägigen Stellen sind Zeigehände in margine. Benedikts [XIII.] eigene Hand scheint es aber nicht zu sein. Diese, inhaltlich gesehen, sehr ähnlichen Kompositionen, bezeugen einen echten ‚Interessenschwerpunkt' an dieser Stelle, gerade auch durch das Nachholen in die Mobile Bibliothek und dadurch, dass sie kodikologisch wirklich keine Besonderheiten aufweisen, die vermuten lassen könnten, sie seien evtl. wegen der Eigenschaften geholt worden.
Schaut man noch einmal zurück auf die Kodizes, sieht man also, wie Benedikt [XIII.] nicht zuerst die prächtigen Hss. mitgenommen hat – die Mehrheit der kostbaren Kodizes kam erst im Verzeichnis Bup B hinzu. Diese Auswahl von Büchern durch ihn erfolgte, nach dem Untersuchungscorpus zu schließen, nicht nach dem Materialwert. Umgekehrt zeigt sich, wenn man dem Untersuchungscorpus folgt, eine inhaltliche und in dieser inhaltlichen Hinsicht ‚personalisierende' Fokussierung: Zum ersten Mal tauchen die eigenen Probleme auch schriftlich in den Hss. der Bibliothek auf.

---

[664] (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.
[665] QUERO SÁNCHEZ / BERGES / SCHÖNBERGER, Repertorium edierter Texte des Mittelalters aus dem Bereich der Philosophie und angrenzender Gebiete, 2011, 3203. Der Text befasst sich detailliert mit der *potestas* einzelner Bischöfe etc., nicht nur dem Verhältnis des Papstes zu anderen. Initialen sind sämtlich nichts ausgeführt, Platz ist freigelassen.
[666] Dieser zweite Text ist mit Initialen ausgestattet.
[667] Auch dieser dritte Text ist mit Initialen ausgestattet und mit roten und blauen Paragraphen etc.
[668] Beschrieben bei: Enrique BAYERRI Y BERTOMEU, Los Códices medievales de la Catedral de Tortosa. Novísimo inventario descriptivo, Barcelona 1962, 189–196. (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

2.2.2 Benedikts [XIII.] Bibliothek in Avignon

2.2.2.1 Buchverzeichniskompositionen zweier persönlicher Bibliotheken

Die beiden Verzeichnisse zweier Räume im Papstpalast in Avignon, die als Arbeitsräume des Papstes gelten, mit den Sigla Stu und CV, sind wie zwei Milchglasscheiben, durch die man nur sehr trübe etwas sieht. Das Verzeichnis Stu ist vielleicht unter den Avignoneser Verzeichnissen überhaupt das vagste bezüglich seiner bibliothekarischen Lokalisierbarkeit. Zwar bezeichnen auch die Herausgeber der jüngsten Edition es als Verzeichnis des päpstlichen Studierzimmers.[669] Das leitet sich aber alleine aus einer Notiz vor Nr. 74 des Verzeichnisses ab: *In studio interiori, et primo de libris qui sunt in rota*.[670] Dies bezieht sich auf die auf Nr. 74 folgenden Titel. Was und wieviel vor den 73 voranstehenden Titeln gelistet gewesen sein könnte, und ob sich auch nur einer der 73 plus x Titel in einem Raum namens Studium befand, bleibt Hypothese. Aus der Spezifizierung „interiori" lässt sich zwar die Existenz eines anderen, „externen" Studiums mutmaßen, und es ist natürlich auch nicht ausgeschlossen, dass Bücher eines externen Studiums vor die Bücher des internen Studiums gelistet wurden, aber auch das bleibt Hypothese. Die Herausgeber halten als alternative Hypothese zur Lokalisation des gelisteten Bestandes in einem *studio exteriori* für am wahrscheinlichsten, dass sich diese Bücher, wie jene von CV, im *Chambre de Cerf volant* befunden haben könnten.[671]

Die Sigle CV ist, wie dargestellt, zum Zeitpunkt der Entstehung des Verzeichnisses ihrerseits bereits eine Reminiszenz an die Vergangenheit. Zum Zeitpunkt der Erstellung stehen die darin gelisteten Kodizes schon in der *Libraria maior* im Turm. Damit besitzen sie zwar eine eindeutige aktuelle lokale Einordnung, die sich jedoch nicht auf die vermutete persönliche Auswahl bezieht.

Beide Verzeichnisse sind Benutzerverzeichnisse, nicht Besitzinventare: Nach kurzen Angaben zu Text(en) und Autor(en) erfolgt die Nennung der Einbandfarbe bzw. eine kurze Beschreibung der äußeren Gestalt, z.B. durch die Bemerkung „nicht gebunden" (*non ligatis*[672]), so dass ein Benutzer der Bibliothek den Band erkennen und herausgreifen kann, aber Identifikationszitate, wie sie beim Verzeichnis Lun beobachtet worden waren, die einen Kodex als Objekt eindeutig identifizieren, sind nicht vorhanden. Trotzdem bzw. zugleich ist für beide Verzeichnisse weder eine Aufstellungsordnung der Bücher im Raum genannt, noch sind Rubriken und eine andere explizite Ordnungsstruktur angegeben.[673]

Für die Auswertung bedeutet dies, dass nur Gesamtmengen, jeweils auf das ganze Verzeichnis bezogen ohne weitere Binnendifferenzierung, erhoben werden konnten. Wendet man so die Taxonomie der Peripherie an, ergibt sich also folgender Befund:

---

669 Jullien de Pommerol / Monfrin, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 135.

670 Ebd., 142 – dies wird von Jullien de Pommerol selbst auch wahrgenommen.

671 Ebd., 27. Jedenfalls halten sie für sicher, dass die Verzeichnisse Stu und CV zwei Sichtfenster sind, durch die man die Arbeitssituation Benedikts [XIII.] in Avignon sehen kann, siehe ebd., 27: „Ces deux documents […] doivent représenter l'inventaire partiel de la bibliothèque de travail du pape à Avignon". Zum *Chambre de Cerf* vgl. Vingtain / Sauvageot, Avignon. Le palais des Papes, 1998, 255–284 (mit Farbtafeln).

672 So z.B. bei: CV 16.

673 Abgesehen von der Trennungsangabe für das Verzeichnis Stu nach dem Eintrag Nr. 73, siehe Anm. 670.

Stu Peripherie, Mengen der *materiae*:

%	Σ	Thema
12,79	11	Armutsstreit
1,16	1	Papst ohne Legitimation
3,45	3	Spekulative Theologie
0,00	0	Nigromantie
0,00	0	Alchimie
0,00	0	Astrologie
0,00	0	Astronomie
6,98	6	Medizin
1,16	1	Juden
0,00	0	Hebräische Sprache&Schrift
1,16	1	Muslime
0,00	0	Konversen
0,00	0	Passagio terrae sanctae
1,16	1	Armenos / Graecos
0,00	0	Schisma
0,00	0	Alte Kirche Häresien
1,16	1	Andere Häresien
1,16	1	Nichtidentifizierte Häresien

CV Peripherie, Mengen der *materiae*:

%	Σ	Thema
0,00	0	Armutsstreit
0,00	0	Papst ohne Legitimation
0,00	0	Spekulative Theologie
0,00	0	Nigromantie
0,00	0	Alchimie
0,00	0	Astrologie
2,33	2	Astronomie
1,16	1	Medizin
1,16	1	Juden
0,00	0	Hebräische Sprache&Schrift
0,00	0	Muslime
0,00	0	Konversen
0,00	0	Passagio terrae sanctae
1,16	1	Armenos / Graecos
0,00	0	Schisma
0,00	0	Alte Kirche Häresien
0,00	0	Andere Häresien
0,00	0	Nichtidentifizierte Häresien

Beide Verzeichnisse sind sehr unterschiedlich in ihrem Befund. Gemeinsam ist ihnen aber, dass beide keinen einzigen Eintrag enthalten zur *Terra sancta* und keinen zu altkirchlichen Häresien, aber auch keine Treffer zum Schisma aufweisen.

Das Verzeichnis Stu zeigt vor allem einen großen Bestand zum Armutsstreit. Außerdem zeigt es neben dem bereits aus dem Verzeichnis Gr bekannten Eintrag zum *papa haereticus* drei Einträge im Bereich der spekulativen Theologie, von denen einer ein Gutachten gegen Meister Eckhart aus der Feder des späteren Benedikt XII. listet, der zweite Dicta gegen Wilhelm von Ockham aus der selben Feder, und der dritte eine Stellungnahme des Mignon de Corbeil, Bischof von Paris 1250-1268 zu philosophischen Irrtümern und den *Tractatus fidei contra diversos herrores* (sic) *super De summa Trinitate et fide catholica* von Benedikt de Alignan, der sich, neben vielem anderen, auch mit Juden und mit den Häresien der Griechen

befasst.[674] Der Treffer zu Muslimen ergibt sich lediglich aus der indirekten Bezugnahme der *Summa contra gentiles* des Thomas von Aquin. Dieser Häresienbestand mutet auf den ersten Blick noch ziemlich veraltet an. Es sind Themen, die in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gehören. Andererseits waren diese alten Auseinandersetzungen auch noch bzw. wieder für Benedikt [XIII.] interessant im Kontext des Konflikts mit dem französischen König: Nicht die Frage der Armut, sondern die Infragestellung der päpstlichen Autorität stellte möglicherweise den Zusammenhang der kleinen Sammlung her. Auffällig ist, dass die Mehrzahl der Bücher wohl nicht aus dem alten Bestand der Papstbibliothek stammt. Es sieht so aus, als habe Benedikt [XIII.] hier sogar gezielt den Bestand ergänzt. Einer der wenigen Titel, die aus Gr genommen sind, ist der Traktat zum *papa haereticus*.
Das Verzeichnis CV hingegen zeigt eine ganz andere Komposition der *materiae* aus der Taxonomie der Peripherie. Es befinden sich in diesem Verzeichnisfragment sehr viel weniger Einträge der Peripherie. Über die Hälfte von ihnen gehören zu Astronomie und Medizin. Kein einziger gehört zum Armutsstreit. Stattdessen findet sich gelistet der jüngere *Tractatus Contra Judeos* des Nicolaus Eymericus und der aus dem Verzeichnis Lun bekannte *Liber de questionibus Armenorum*.
Schaut man auf die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, mit Blick auf andere historiographische Literatur, fällt auch hier der Befund für die Verzeichnisse unterschiedlich aus:

Stu Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema
0,00	0	mit Orientbezug
1,16	1	mit Spanienbezug
0,00	0	mit Rombezug
1,16	1	mit anderem Regionalbezug
0,00	0	apokalyptisch orientiert
0,00	0	biblisch
0,00	0	mythisch
0,00	0	mit Blick auf Sukzession
1,16	1	mit Blick auf Viten
0,00	0	kirchlich sonstige
0,00	0	weltlich sonstige

CV Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema
0,00	0	mit Orientbezug
0,00	0	mit Spanienbezug
0,00	0	mit Rombezug
0,00	0	mit anderem Regionalbezug
0,00	0	apokalyptisch orientiert
0,00	0	biblisch
0,00	0	mythisch
0,00	0	mit Blick auf Sukzession
0,00	0	mit Blick auf Viten

[674] Beim Treffer zum *papa haereticus* handelt es sich um den in einem der Verzeichnisse Michael de Cesena zugeschriebenen, heute unbekannten Text *Quod papa postquam inciderit publice in heresim est ipso jure et facto excommunicatus et omni potestate privatus*, siehe: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 169.

0,00	0	kirchlich sonstige
3,39	3	weltlich sonstige

Das Auffälligste ist, dass im Verzeichnis Stu Treffer zu weltlicher Historiographie ganz fehlen, die im Verzeichnis CV den Bestand ausschließlich ausmachen.
Die Anwendung der Taxonomie für das Zentrum ergibt für dessen Verzeichnisgestalt folgendes Bild:

Stu Zentrum, Mengen der *materiae*:

%	Σ	Thema
2,33	2	De potestate papae
10,47	9	Ius canonicum allgemein
0,00	0	Ius canonicum thesaurorum
1,16	1	Ius canonicum collectiones
0,00	0	Kanonisationsprozessakten
1,16	1	Ius civile römisch
0,00	0	Ius civile nichtrömisch
0,00	0	Kanzleiregeln
1,16	1	Eigenrechte / ortsspez. Rechte
18,60	16	Iura all

CV Zentrum, Mengen der *materiae*:

%	Σ	Thema
0,00	0	De potestate papae
2,33	2	Ius canonicum allgemein
0,00	0	Ius canonicum thesaurorum
0,00	0	Ius canonicum collectiones
1,16	1	Kanonisationsprozessakten
0,00	0	Ius civile römisch
0,00	0	Ius civile nichtrömisch
0,00	0	Kanzleiregeln
1,16	1	Eigenrechte / ortsspez. Rechte
3,39	3	Iura all

Im Verzeichnis Stu, wo auch der Armutsstreit war, finden sich zwei Treffer zum Thema *De potestate pape*, und insgesamt mehr Treffer, vor allem kanonisches Recht. Im Verzeichnis CV finden sich insgesamt überhaupt nur drei Treffer, darunter aber einer, der sich später, mit dem dazugehörigen ersten Teil, dann auch in der Mobilen Bibliothek findet: der zweite Teil eines Kommentars des Huguccio *Super Decreto*.[675]
Betrachten wir die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum. Bezüglich der Frage nach der Relation der weltlichen zur geistlichen Herrschaft liegen in diesen beiden Verzeichnissen keine Treffer vor. Für den nächsten Punkt stellt sich mit der geringen Menge und der fehlenden Substruktur des Verzeichnisses in Bezug auf die bisher gewählte Darstellungsform ein Problem. Obwohl Treffer erfolgen, ist die tabellarische Aufstellung bei dieser Art der Frage nach einer einzelnen *materia* unsinnig bzw. einzeilig. Der Vergleichbarkeit halber wird die Tabelle dennoch beibehalten:

[675] CV 44.

Stu Weltl. Herrschaft, Menge im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
(keine)	1	100

CV Weltl. Herrschaft, Menge im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
(keine)	1	100

In beiden Verzeichnissen gibt es einen Treffer. Das Verhältnis zu Peripherie und Zentrum lässt sich nicht darstellen.
Auch für die Frage nach Büchern mit persönlichem Bezug zu einem Papst lässt sich mit dieser Methode nur eine quantitative Verhältnisaussage für das ganze Verzeichnis machen:

Stu Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Menge im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
(keine)	4	100

CV Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Menge im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
(keine)	3	100

Beim Verzeichnis Stu sind es ein Kodex mit Briefen von Calixt II., ein Kodex mit Schriften gegen Johannes XXII. und einem Text von Benedikt XII. über Häresie, ein Kodex mit Dicta aus der Feder des künftigen Benedikt XII. noch als Zisterzienserkardinal und ein Kodex mit Texten von Gregor dem Großen.[676]
Bei den drei Treffern im Verzeichnis CV handelt es sich um einen bislang nicht bekannten bzw. identifizierten Text von Johannes XXII., des Weiteren um Quaestionen und Dicta aus der Feder des künftigen Benedikt XII., hier *frater Jacobus* genannt, und um den Traktat des Innozenz III. *De miseria conditionis humane*.[677]

2.2.2.2 Buchverzeichniskomposition der neugeordneten ‚Libraria maior‘

Das Verzeichnis Aa mit seinem Prolog, in dem die Prinzipien der Neuordnung der *Libraria magna* in Avignon von Benedikt [XIII.] selbst explizit gemacht werden, ist sicherlich eine (oder: die) Quelle erster Güte unter den Verzeichnissen, wenn man der Denkordnung des Papstes verstehend nahekommen will. Dabei funktionieren der Prolog und das darauf folgende eigentliche Verzeichnis mit der Bücherauflistung als zwei separat anzusehende

[676] Stu Nr. 13, 42 und 73.

[677] CV 17, 34 und 43. Benedikt XII. wird zweimal genannt, noch als Kardinal, in der Funktion eines Gutachters: die Nr. 45 enthält sehr wahrscheinlich seine *Dicta* zu den Artikeln Meister Eckharts (im Verzeichnis *magister Ricardus* geschrieben). Die Nr. 23 enthält seine Dicta gegen Wilhelm von Ockham. Bemerkenswert ist, dass, wenn Textbezeichnungen dem Papst die Legitimität absprachen, sie trotzdem so, ohne Korrektur der darin liegenden Polemik, im Buchverzeichnis der päpstlichen Bibliothek gelistet wurden, z.B. Stu 41: *Item tres Decretales hereticales Jacobi de Caturco qui se facit* [sic] *vocari papam Johannem XXII*.

Weisen und Teile: Der Prolog enthält gewissermaßen die ideale Ordnung oder den Ordnungsplan, die *ordinatio*. Das Verzeichnis hingegen ist ein Bild der Konfrontation dieser Planung mit dem realen Bestand an Handschriften und der Versuch, diese in die Planordnung zu bringen.[678] Dafür sind über die gesamte Breite jeder Seite sieben Spalten vorgezeichnet, wobei in jede Spalte jeweils ein bestimmter Bestandteil des Eintrags geschrieben werden soll.[679]

Drei Schreiberhände haben je einen Teil des Verzeichnisses erstellt. Die erste Hand schreibt den Prolog und die Verzeichnisseiten bis Folio 42v, sehr sauber und ordentlich, in 25 Zeilen. Dieser Teil hat eine Ausstattung mit Paragraphen und Fleuronnéeinitialen, beides rot und blau im Wechsel, der Teil ist annotiert und korrigiert. Die zweite Hand findet sich Folio 47r-78v, weniger ordentlich und enger, in 29 Zeilen. In diesem Teil sind ausschließlich rote Paragraphen, und bei den „Item" und Titeln fehlen sie. Der Korrektor hat einiges korrigiert, Nummern geändert etc. Auf Folio 67 enden alle Annotationen und Korrekturen. Die dritte Hand findet sich Folio 79r-118r, wiederum 25 Zeilen, hier hat jeder Eintrag ein Paragraphenzeichen mit einer langen Verzierung, in diesem Bereich gibt es weder Korrekturen noch andere Annotationen. Wahrscheinlich hat es von diesem Verzeichnis mehrere Abschriften gegeben.

Zunächst ein Blick auf den Prolog. Er beginnt mit der Beschreibung der räumlichen Struktur der *Libraria maior*: bestehend aus vier *angulos sive quadratos*, eingerichtet mit vier Hauptregalen bzw. Schränken (*armarium*). Die Position der Regale im Verhältnis zu den die vier Wände unterbrechenden und unregelmäßig dezimierenden Fenstern und Türen und die weitergehende Schrankuntergliederung sind im Detail erklärt, horizontale und vertikale Bretter gliedern jeden Schrank weiter in „Häuschen" (*domuncula*), beim ersten Hauptregal finden sich in jeder Ebene fünf, beim zweiten zwei, beim dritten 11, beim vierten zwei, und jede *domuncula* weiter in zwei *ordines*. Bereits an diesem Fokus auf den Raum ist zu sehen, dass das Verzeichnis kein Besitzinventar ist, sondern ein Benutzerverzeichnis, das der Orientierung zur Benutzung und dem Auffinden von Büchern dient. Außerdem wird auf ein Signaturensystem und ein System von Verweisen zum Auffinden von Kodizes, die Texte zu unterschiedlichen *materiae* enthalten, große Sorgfalt verwendet.[680]

---

[678] Vgl.: ebd., 18–19. Im Bereich des Verzeichnisses ergeben sich in der Listung insbesondere von Inhalten Ähnlichkeiten mit dem Verzeichnis ‚Gr', es fehlen nur die dort vorhandenen Querverweise innerhalb der Ordnung der Tabulae: ebd., 21. Martin Alpartil hat in der Listung der Kodizes später durch Zusätze versucht, die Planordnung noch klarer sichtbar zu machen, siehe GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 699–700.

[679] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 90.

[680] GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 736–737: *Et quia sepe contingit quod in uno et eodem volumine diverssa continentur opera et diverssorum doctorum, et unum volumen non potest nisi in uno loco collocari, ideo quodlibet tale volumen collocabitur in illo loco et ordine in quibus collocantur volumina cum quibus maior et principalior pars operum contentorum in eodem concordat. Super aliis vero in eo contentis fiet remissio ad tale volumen in suis locis principalibus, scilicet, ubi collocabuntur volumina principalia illorum librorum, materiarum seu operum; et hoc intelligendum est de voluminibus in quibus ponuntur plura opera vel aliquod principales opus unius doctoris, et alterius unum vel parvum, quoniam si plura principalia vel diverssa continentur in eodem volumine diverssorum, tale volumen et quodlibet sibi simile habet suum locum determinatum, scilicet, ubi collocantur volumina opera diverssorum continencia, ut infra lacius declaratur; propter quod quelibet talis remissio erit in pagina quartus modus scripture, et hoc*

Die räumliche Viergliederung nimmt auf der inhaltlichen Ebene ein Prinzip auf, das von Benedikt [XIII]. der neuen Gliederung der Bibliothek zu Grunde gelegt wird: die Ordnung nach den vier Fakultäten der Universität.[681] Unter ihnen macht die Theologie, als vornehmste, den Anfang.[682] Der theologischen Fakultät folgen die *facultate iuris*, und zwar *primo canonici, deinde civilis*, die philosophische Fakultät mit den freien Künsten und der Philosophie und schließlich die *facultate Medicine*.[683]

Innerhalb der Fakultäten wird eine weitere Substruktur festgesetzt, die explizit macht, was bereits im Verzeichnis Lun beobachtbar war. Für die erste Fakultät werden explizit nacheinander gereiht erst die Grundtexte, dann die Kommentare und Postillen dazu, hiernach die spekulativen Traktate und am Schluss die praktische Anwendung: Den Abschluss der Ordnung der theologischen Fakultät bilden, als Kontexte der Sermones-Literatur, *Ystoriografi* und Poesie.[684]

Dieses Prinzip wird in ähnlicher Weise auch für die anderen Fakultäten zugrundegelegt, jedoch nicht in derselben Weise explizit gemacht, sondern dort heißt es in der Bezeichnung der Materie schlicht: „libri [(Nennung der Materie)] cum suis emergentibus, dependentibus et annexis“. Und dieser Ordnung folgend wird für jede Fakultät eine themenspezifische Gliederung vorgegeben, die auch die einzelnen *materiae* in ihrer Abhängigkeit voneinander darzustellen versucht.

Das, was sonst die Häresienabteilung gewesen wäre, gehört für das Verzeichnis Aa innerhalb die theologische Fakultät, der Begriff *hereticus* wird dabei aber nicht verwendet. Der Passus wurde oben bereits zitiert, im Kontext der thematischen Eingrenzung, er sei dennoch noch einmal hier am Ort wiederholt: *Undecimo, quia opposita iuxta sse* (sic) *posita claritus eluscerunt, ideo post doctores fideles, veros et catholicos, collocantur libri suspecti et continentes aliquos errores, post quos inmediate per quandam consequenciam collocantur tractantes contra eos*.[685] Deutlicher kann es nicht gesagt werden: Die *errores* in diesem Konzept gehören direkt zu den Texten der *doctores veri*, sie beide sind zwei Seiten desselben Diskurses, und antihäretische Texte sind der dritte Teil, der die Irrtümer dann drittens von hinten umgibt.

---

ponetur semper in spacio quod erit inter principalem scripturam, que quidem est in medio pagine, et nomina doctorum operum seu librorum in margine collaterali posita.

[681] Nach Fakultäten zur ordnen war Standard für diese Zeit: Uwe JOCHUM, Kleine Bibliotheksgeschichte (Universal-Bibliothek 8915), Stuttgart 1993, 73.

[682] GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna) ., 1929, 737: [...] *notandum, quod cum in dicta libraria contineantur multi et quidem innumerabiles libri valde notabiles et diverssarum ymo fere omnium et singularum facultatum, qui per eorum multitudinem generarent fastidium et quandam mentis confussionem nisi inter eos aliquis ordo et especifica differencia ac eciam individualis differencia poneretur, ea propter in presenti ordinacione talis ordo, differencia seu distinccio servabitur. Quare primo, tanquam a nobiliori excellenciorique incipiendo, collocabuntur libri seu volumina facultatis theologice*.

[683] Vgl. ebd., 737–740.

[684] Ebd., 737: *primo collocabuntur libri textuales, qui quidem sunt sacri canonis, videlicet Biblie, secundario illarum commenta, tractatus seu postille ac similia, tercio libri speculativi, quarto vero practici*. Bei der nochmals detaillierteren Auflistung der materiae, ebd., 744–745: *Yistorie ecclesiastice […] et quicumque alii ystoriales – Libri pro generali passagio, […] Terre Sancte et consimiles – Libri sermonum – Libri oratorum ac poetarum – Racionalia divinorum officium […] et alia ad divinum Officium pertinentia*. Für den Hinweis auf den Zusammenhang mit der Sermones-Literatur danke ich Rainer Berndt.

[685] Ebd., 738.

Auch die Definition des Prologs für die Rechtsmaterie wurde bereits als Grundlage der inhaltlichen Eingrenzung des Zentrums angeführt, jedoch soll sie hier noch einmal im Einzelnen gegeben werden. Zunächst der Beginn: *[P]er sequentes ordines collocantur omnia volumina facultatis iuris canonici. Et, quia fundamentum huiusmodi facultatis est potestas ecclesiastica et auctoritas Summi Principis Ecclesie militantis, scilicet Pape tale ius condentis, ideo ante omnes et singulos libros iuris canonici collocantur libri tractantes de principatu Romane Ecclesie ac ecclesiastica potestate. Nichilominus, quia practica potestatis ac domini universsalis Pape et sacrosancte Ecclesie Romane realiter in pluribus declaratur in libro vocato Censsuale Ecclesie, ideo post libros tractantes de ecclesiastica potestate speculative, collocatur dictum Censsuale, tanquam tractans de eadem practice.*[686] Die *ordinatio* des kanonischen Rechts beginnt also gemäß dem Verzeichnis Aa mit Literatur, die heute unter dogmatische Traktate fallen würde – sie bilden hier das Fundament und Prinzip.[687]
Es sind genau jene Titel, die uns in Bup bereits aufgefallen waren als zentrale Titel der gesamten Bibliotheksgestalt. Danach fährt der Prolog fort: *Et statim post istos, libri ordinarii ipsius facultatis, deinde notatores, glossatores, expositores, compilatores, et cetera. Et quia [3. va.] canonizaciones Sanctorum, fundaciones religionum, constituciones regularum et approbaciones illarum cum privilegiis eis indultis a iure canonico derivantur et ab illo debent assumere robur et fundamentum, ideo, inmediate post volumina proxime dicte facultatif, collocata sunt volumina ad canonizaciones Sanctorum pertinencia et contigue fundaciones et regule religionum atque privilegia illis concessa.*[688]
Erst danach, unter der unmittelbar folgenden nächsten Ziffer, mit sehr anderem versammelt, kommt schließlich eine winzige Notiz zu Zivilrecht: *X V .*^{0} *Inssequentibus ordinibus collocati sunt libri iuris civilis cum suis emergentibus, dependentibus et annexis. Et, quia ab ista facultate quodamodo dependent libri artis notarie, et huic arti quodamodo est annexa ars dictandi, tanquam in parte illi expediens et necessaria, ideo eodem contextu, post volumina iuris civilis, collocata sunt artis notarie volumina et ex consequenti volumina artis dictandi.*
Diese Einordnung ‚offenbart' geradezu etwas über die Stellung des Zivilrechts im Denken Benedikts [XIII.]: Den Papst betrifft es vor allem in seinen Verkehrsformen, d.h. wirklich im Zivilverkehr, der Form der Behörde – weit entfernt von jedem Gedanken eines politischen Körpers.
Eine andere ähnliche Überraschung bietet sich beim Blick auf die im Verzeichnis auf die Erläuterung der Ordnungsprinzipien folgende Übersicht, die nicht das Bücherverzeichnis ist, sondern noch Beschreibung der Ordnung, aber nun der Aufstellungsordnung: welche *materia* bzw. welche Literatur in welchem Schranksegment zu finden ist.[689] Dies ist eine Liste, jeder Eintrag, mit Ausnahme des ersten, beginnt mit *Item*, nennt dann das Thema der Buchgruppe, und schließlich, eingeleitet mit *Quere*, den Stellplatz im Raum. Der Beginn lautet folgendermaßen:[690]

[686] Ebd., 739.
[687] Die Stellung des Papstes in der Kirche – der Traktat *De potestate* bzw. *De principatu ecclesiae*.
[688] Ebd., 739 (auch für das folgende Zitat im folgenden Absatz).
[689] Ebd., 741–745.
[690] Ebd., 741.

Primo textus Biblie et interpretaciones eiusdem. Quere in primo ordine prime domuncule primi armarii.
Item Biblie glosate. Quere in eodem ordine et eciam in secundo eorundem domuncule et armarii.
Item Biblie postillate. Quere in eodem secundo ordine circa finem.

Die Überraschung besteht in der Stellung und Bedeutung der Theologie im Bild dieser Liste. Anders als bei den Ordnungsprinzipien, wo das Recht so gründlich differenziert ist, ist in dieser Liste die Theologie um ein vielfaches genauer untergliedert. Die Orientierung an einer Unterscheidung nach Textgattungen ist überhaupt nur bei der Theologie wiederzufinden. Sie findet sich im Text selbst nicht. Die sorgfältige Ordnung der Theologie bezeugt eine hohe Wertschätzung und Bedeutung – und den ‚konservativen' Zug von Ordnungen, nämlich die weitgehende Beibehaltung von Autorennamen als Ordnungskriterium, wenn auch nicht auf der obersten Ordnungsebene, so doch auf der zweiten, beinahe wie eine Art ‚untergeordnete' Autorenrubriken, die auf diese Weise noch sichtbar sind:

Aa Nova Ordinatio, Liste der Buchgruppen für die Verteilung auf Schränke (‚Nova-Ordinatio-Rubriken'):

	N.-O.-Ordnung	‚Nova-Ordinatio-Rubrik'
1.	**[facultatis**	Biblie et interpretaciones eiusdem
2.	**theologie]**	Biblie glosate
3.	[libri textuales]	Biblie postillate
4.	[commenta,	postille super Bibliam
5.	tractatus, postille]	libri de exposicionibus Biblie
6.		Volumina beati Ieronimi super diverssas partes Biblie
7.		Ilarius super Pssalmos et super Matheum et in eodem volumine idem de Trinitate
8.		Volumina beati Augustini super diversas partes Biblie.
9.		Volumina beati Ambrosii super diverssas partes Biblie
10.		Volumina beati Gregorii super diverssas partes Biblie.
11.		Volumina beati Bernardi super Cantica Canticorum.
12.		volumina beati Iohannis Crisostomi super aliquas partes Biblie
13.		Volumina sancti Remigii super aliquas partes Biblie.
14.		Volumina. Cassiodori super Psalterium.
15.		Volumina venerabilis Bede super diverssas partes. Biblie.
16.		Volumina Origenis super diverssas partes Biblie.
17.		Volumina Rabani super diverssas partes Biblie.
18.		omelie sancti Effren super diverssis euvangeliis.
19.		omelie sancti Effren super diverssis evangeliis.
20.		Hugo super Genesim.
21.		Volumina in quorum quolibet continentur diverssi doctores tractantes seu scribentes super diverssas partes Biblie.
22.		Concordancie super Bibliam.
23.	[libri speculativi]	Distinciones Maurici et aliquorum aliorum
24.		tabule originalium, Manipulus florum, Campus florum, Promptuarium sive concordancie sanctorum
25.		Flores extracti ex diverssis opusculis beati Bernardi et Gregorii, Tabule super quibusdam auctoritatibus et dictis sanctorum et Liber de proprietatibus rerum
26.		Summe confessorum et de casibus ac ac similes.
27.		Summe de viciis et virtutibus.
28.		tractatus de oculo morali; Speculum humane salvacionis; Liber de republica et de zelo antiqitorum; Summa collectionum; Speculum regum et libri de regimine principum et de vita et moribus philosophorum
29.		Libri de laudibus Virginis gloriose.
30.		libri beati Dyonisii cum eins commentis.
31.		libri beati Illarii.
32.		libri beati Ieronimi.
33.		libri beati Augustini.
34.		libri beati Ambrosii.
35.		libri beati Gregorii.
36.		libri beati Ysydori.
37.		libri beati Iohannis Crisostomi

38.		libri beati Bernardi.
39.		libri sancti Leonis pape.
40.		libri Boecii.
41.		libri sancti Cypriani.
42.		libri Ansselmi.
43.		libri magistri Alani.
44.		libri Cassiodori.
45.		libri venerabilis Bede
46.		libri Iohannis Damasceni.
47.		libri Hugonis de Sancto Victore.
48.		libri Ricardi.
49.		Volumina in quorum quolibet continentur plures et diverssi libri seu tractatus diverssorum sanctorum et doctorum.
50.		omnes doctores communes seu indifferentes es tractantes super quibuscumque materiis sive speculativis sive practicis moralibus seu quibusvis aliis comunibus et particularibus theologice facultatis.
51.	[libri practici]	libri Senece
52.		libri Cirilli et Ioachim et aliquorum aliorum conssimilium.
53.		textus Sentenciarum
54.		Archa teologie et compendia eiusdem.
55.		scripta Beati Thome de Aquino super llbros Sentenciarum.
56.		omnes partes tocius Summe beati Thome cum diverbsis tabulis earundem diverssa opera et questiones eiusdem super pluribus et diverssis materiis.
57.		Quodlibeta opuscula, et Correctorium Beati Thome.
58.		scripta Alexandri de Alis super Sentencias.
59.		Quartus domini Bonaventure.
60.		scripta magistri Iohannis Scoti et aliorum diverssorum doctorum et Quodlibeta sive Summe eorundem tam super libros Sententiarum quam super materiis ab illis dependentibus.
61.		libri seu tractatus suspecti vel hereticorum et doctorum fidelium contra illos tractancium.
62.		Volumina Speculi Ystorialis Vincencii et Speculum Naturale et Speciulum Doctrinale eiusdem.
63.		Ystorie ecclesiastice, Vite sanctorum patrum, Flores sanctorum et libri Iosephi de ludayco bello, et liber Antiquitatum eiusdem et quicumque alii ystoriales.
64.		tractatus pro generali passagio, libri de acquisicione regni Cicilie, libri Terre Sancte et consimiles.
65.		libri sermonum tam dominicalium quam festivalium.
66.		libri oratorum ac poetarum.
67.		Racionalia divinorum officiorum, Sacramentale Guillermi de Monte Lauduno, Speculum Ecclesie et Exposicio Misse.
68.		Missalia, Officiaria, Fontificalia et alia ad divinum Officium pertinencia.
69.		liber Cerimoniarum que servantur quando papa celebrat in pontifficalibus et aliarum cerimoniarum.
70.	**[utriusque iuris, primo canonici, deinde civilis]**	libri de ecclesiastica potestate et de principatu romano.
71.		libri facultatis Iuris Canonici tam ordinarii quam notatores.
72.		Extravagantes.
73.		fundacioncs, regule ac privilegia religionum et religiosorum.
74.		I libri seu Processus pertinentes ad actum canonisacionis sanctorum.
75.		libri de eleccionc, consecracione et canonisacione Romani Pontificis, et ordo constituendi novum regem in regno ac libellus de promocionibus.
76.		libri seu volumina facultatis Iuris Civilis tami ordinarii quam notatores sive lecture illorum.
77.		libri de arte notarie, formularia, registra litterarum et summe dictaminum.
78.		inquisicio de excomunicacionum articulis quibus dominus Thomas de Quantiluppo quondam episcopus Erofordenssis dicebatur tempore obitus sui ligatus et inquisicio facta de fide, vita, moribus, fama et miraculis eiusdem.
79.	**[omnium aliarum scienciarum seu arcium]**	libri artis Gramatice, Logice et Naturalis Philosophie.
80.		libri Methafisice, Moralis Philosophie ac Pollitice, Rethorice, Astrologie, Astronomie, Arismetice, Perspective, Geometrie et artis Musice.
81.	**facultatis Medicine**	libri de Medicina.

Diese Ordnung ist, wie man an manchen sehr konkreten Einträgen erkennt, bereits mit Blick auf die real vorhandenen Bücher geschrieben.[691]
Betrachtet man die gemäß dem Verzeichnis Aa faktisch in der Bibliothek realisierte Ordnung, also die eigentliche Bücherliste, ist man mit dem Fehlen von inhaltlichen Rubriken konfrontiert. Vorhanden sind nur Angaben bezogen auf den genauen Aufstellungsort. Es sind die im Prolog ganz zuerst geschilderten Schrankteile zu den darin befindlichen Büchern jeweils angegeben.
Die theologische Fülle der hier dokumentierten *Libraria maior* beeindruckt, nicht nur im Bestand. Sowohl die frühkirchliche und die hochmittelalterliche als auch die zeitgenössische Literatur sind in einer großen Breite präsent. Die Standardform des Einzeleintrags beginnt jeweils mit der Signatur, gefolgt vom listenden *Item*, außer beim ersten, wo *Primo* steht, und darauf folgen kurze Angaben zum Inhalt oder Autor, und gegebenenfalls noch, um welchen Teil es sich bei mehrteiligen Texten handelt. Bei Kodizes, die viele Texte enthalten, sind sie wohl, zumindest der Intention nach, vollständig aufgeführt, was in diesen Fällen sehr ausführliche, inhaltlich genaue Einträge zur Folge hat.[692] Kodikologische Angaben fehlen vollständig. Das Verzeichnis ist in diesem Listenteil ganz auf die *materiae* konzentriert. Ein beispielhafter Ausschnitt aus dem Bereich der Bibelkommentare, hier gerade von Origenes, der kurze und einen ausführlichen Eintrag umfasst:[693]

> *CCCXXXV. Item Origenes super Penthatheucum et super Cantica.*
> *CCCXXXVI. Item Origenes super libris Numerorum, Iosue, Iudicum et super primum librum Regum.*
> *CCCXXXVII. Item Origenes de Elchanna Fennena, Samuele, Hely, Ofny et Finees, super Ysayam, Ieremiam et Ezechielem, Cantica Canticorum, Genesim, Exodum, Leviticum, Numerorum, Iosue,*

[691] Zu Kodizes, die von ihrem Gegenstand her gesehen an mehrere Plätze innerhalb der Bibliothek passten, gibt der Prolog eine Sortierung nach Genus und Species an: *Quarto notandum, quod in qualibet pagina tocius presentis ordinacionis sunt tres modi seu differencie scripturarum; in aliquibus vero quatuor quoniam in medio pagine scribuntur et declarantur omnes et singuli libri seu opera contenta in quolibet volumine, et in primo margine collaterali designantur numeri cuiuslibet voluminis, et in secundo collateralli margine exprimuntur sub unico verbo nomina librorum in quolibet volumine contentorum aut illorum et singulorum saltim actorum (sic). Et quia sepe contingit quod in uno et eodem volumine diverssa continentur opera et diverssorum doctorum, et unum volumen non potest nisi in uno loco collocari, ideo quodlibet tale volumen collocabitur in illo loco et ordine in quibus collocantur volumina cum quibus maior et principalior pars operum contentorum in eodem concordat. Super aliis vero in eo contentis fiet remissio ad tale volumen in suis locis principalibus, scilicet, ubi collocabuntur volumina principalia illorum librorum, materiarum seu operum; et hoc intelligendum est de voluminibus in quibus ponuntur plura opera vel aliquod principales opus unius doctoris, et alterius unum vel parvum, quoniam si plura principalia vel diverssa continentur in eodem volumine diverssorum, tale volumen et quodlibet sibi simile habet suum locum determinatum, scilicet, ubi collocantur volumina opera diverssorum continencia, ut infra laicus declaratur; propter quod quelibet talis remissio erit in pagina quartus modus scripture, et hoc ponetur semper in spacio quod erit inter principalem scripturam, quc quidem est in medio pagine, et nomina doctorum operum seu librorum in margine collaterali posita. Quinto notandum, quod cum in dicta libraria contineantur multi et quidem innumerabiles libri valde notabiles et diverssarum ymo fere omnium et singularum facultatum, qui per eorum multitudinem generarent fastidium et quandam mentis confussionem, nisi inter eos aliquis ordo et especifica differencia ac eciam individualis differencia poneretur, ea propter in presenti ordinacione talis ordo, differencia seu distinccio servabitur* (ebd., 736-737).

[692] Zur Intention siehe voranstehende Anm. In der Ausführung ist die Genauigkeit sehr unterschiedlich. Genau ist z.B. die Nr. 630 gelistet, sehr ungenau z.B. die Nr. 665.

[693] Ebd., 763. Eine fehlerhafte Nummerierung muss der Editor nicht korrigieren, da er Signaturnummern der Quelle ediert, siehe hierzu: JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 20.

Iudicum. Et in eodem volumine continentur Speculum Augustini de mirabilibus sacre scripture. Itinerarium Clementis. Epistola Clementis ad lacobum fratrem Domini. Epistola Dyonisii ad Thimoteum. De morte apostolorum Petri et Pauli.
CCCXXXVIII. Item Origines super Cantica.
CCCXXXIX. Item Origines in Explanacione epistole ad Romanos.

Sich am Prolog orientierend, findet man mit Blick auf diese Angaben aber leicht im Verzeichnis die Einträge, die bestimmten *materiae* und Ordnungsprinzipien der Planordnung entsprechen, und sieht, wo sie in der Schrankordnung stehen. So findet man z.B. die *errores* bei Nr. 920-936, aufgestellt im dritten Schrank, darin im dritten „Häuschen" (*domuncula*), erstes und zweites Abteil.[694] In der folgenden Rubrikenübersicht, die die im Verzeichnis selbst eingetragene Schrankordnung wiedergibt, wird eine Spalte zusätzlich eingefügt, in der – soweit erkennbar – die jeweils dem Bestand des Aufstellungsbereichs entsprechende Rubrik aus der Planordnung der *Nova Ordinatio* (NO) angegeben wird:

Aa Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	N.-O-Rubrik[695]	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. Primi ordinis - primi domuncule - primi armarii	1-2	Aufstellungsbereich	44
2. secundi ordinis - prime domuncule - primi armarii	2-3	Aufstellungsbereich	44
3. primi ordinis - secunde domuncule - primi armarii	4	Aufstellungsbereich	36
4. secundi ordinis - secunde domuncule - primi armarii	4	Aufstellungsbereich	37
5. primi ordinis - tercie domuncule - primi armarii	4	Aufstellungsbereich	54
6. secundi ordinis - tercie domuncule - primi armarii	4-7	Aufstellungsbereich	52
7. primi ordinis - quarte domuncule - primi armarii	8-11	Aufstellungsbereich	44
8. secundi ordinis - quarte domuncule - primi armarii	11-21	Aufstellungsbereich	40
9. primi ordinis - quinte domuncule - primi armarii	21-24	Aufstellungsbereich	42
10. secundi ordinis - quinte domuncule - primi armarii	25-28	Aufstellungsbereich	55
11. primi ordinis - prime domuncule - secundi armarii	29-34	Aufstellungsbereich	52
12. secundi ordinis - prime domuncule - secundi armarii	34	Aufstellungsbereich	53
13. primi ordinis - secunde domuncule - secundi armarii	34-47	Aufstellungsbereich	56
14. secundi ordinis - secunde domuncule - secundi armarii	47-49	Aufstellungsbereich	53
15. primi ordinis - tercie domuncule - secundi armarii		Aufstellungsbereich	17
16. primi ordinis - primi domuncule - tercii armarii	49-50	Aufstellungsbereich	28
17. secundi ordinis - prime domuncule - tercii armarii	50-55	Aufstellungsbereich	68
18. primi ordinis - secunde domuncule - tercii armarii	55-60	Aufstellungsbereich	50
19. secundi ordinis - secunde domuncule - tercii armarii		Aufstellungsbereich	50
20. primi ordinis - tercie domuncule - tercii armarii	60-61	Aufstellungsbereich	59
21. secundi ordinis - tercie domuncule - tercii armarii	61-63	Aufstellungsbereich	47
22. primi ordinis - quarte domuncule - tercii armarii	63-65	Aufstellungsbereich	57
23. secundi ordinis - quarte domuncule - tercii armarii	65	Aufstellungsbereich	53
24. primi ordinis - quinte domuncule - tercii armarii	66-68	Aufstellungsbereich	57
25. secundi ordinis - quinte domuncule - tercii armarii	68-69	Aufstellungsbereich	31
26. primi ordinis - sexte domuncule - tercii armarii	70-71	Aufstellungsbereich	106
	71[696]		
27. primi ordinis - septime domuncule - tercii armarii	71	Aufstellungsbereich	60
28. secundi ordinis - septime domuncule - tercii armarii	71-75	Aufstellungsbereich	58
29. primi ordinis - octave domuncule - tercii armarii	76-78	Aufstellungsbereich	53

[694] Der Bestand der Peripherie kommt in Aa daneben in Form von einigen verstreuten Einzeltiteln vor.

[695] Es gibt zwei Rubriken, die in den ‚Nova-Ordinatio-Rubriken' nicht genannt sind: 15 und 19 (die Zeilen bleiben in dieser Darstellung leer).

[696] Die Rubrik secundi ordinis – sexte domuncule – tercii armarii, die hier eigentlich stehen müsste, ist ausschließlich als ‚Nova-Ordinatio-Rubrik' in der Liste genannt, jedoch nicht in der Bücherliste, vermutlich wurde sie dort vergessen. Ihr Fehlen erklärt plausibel die sehr hohe Zahl an gelisteten Büchern für die voranstehende Rubrik.

30. primi ordinis - none domuncule - tercii armarii	79	Aufstellungsbereich	66
31. secundi ordinis - none domuncule - tercii armarii	80-81	Aufstellungsbereich	62

Bis zum Aufstellungsbereich Rubrik 15 einschließlich stehen Einträge der Theologischen Fakultät – leicht zu sehen, wie die theologische Literatur die Mehrheit der Einträge ausmacht. Die juristischen Texte (Rubrik 26-29 einschließlich) übersteigen aber auch noch diejenigen der beiden noch folgenden Fakultäten zusammen um mehr als das Doppelte.
Wendet man, um die Verzeichnisgestalten von Rechtsperipherie und –zentrum für dieses Verzeichnis zu gewinnen, zunächst die Taxonomie der Peripherie an, erhält man folgendes Bild:

Aa Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,14	18	Armutsstreit	5(1), 16(2), 17(11), 19(1), 20(3)
0,00	0	Papst ohne Legitimation	
0,44	7	Spekulative Theologie	5(1), 16(2), 17(1), 19(2), 20(1)
0,00	0	Nigromantie	
0,00	0	Alchimie	
0,38	6	Astrologie	8(1), 14(1), 31(4)
0,38	6	Astronomie	31(6)
0,82	13	Medizin	14(1), 31(12)
0,57	9	Juden	3(1), 11(1), 12(2), 14(1), 16(1), 20(3)
0,32	5	Hebräische Sprache&Schrift	6(1), 11(2), 12(1), 16(1)
0,44	7	Muslime	14(1), 18(4), 21(2)
0,20	3	Konversen	13(1), 22(2)
0,32	5	Passagio terrae sanctae	14(1), 22(4)
0,44	7	Armenos / Graecos	14(2), 17(3), 20(2)
0,00	0	Schisma	
2,40	38	Alte Kirche Häresien	8(1), 9(1), 11(7), 12(22), 13(1), 14(5), 16(1)
0,57	9	Andere Häresien	13(1), 14(2), 17(1), 20(3), 21(1), 28(1)
0,44	7	Nichtidentifizierte Häresien	10(1), 14(1), 20(5)

All die Themenfelder, die woanders leerstehend (geworden) waren, sind hier gefüllt: allen voran Häresien der Alten Kirche, aber auch Hebräische Sprache und Schrift oder Armutsstreit. Andere sind doch recht gut gefüllt, die ebenfalls in dieser Eigenschaft insofern auffällig sind, dass es gerade die Bücher sind, die Benedikt [XIII.] nicht mitgenommen hatte – hier vielleicht vor allem die Texte mit Bezug zu Judentum.
Zwei antijüdische Traktate des Porchetus, beide bereits aus Gr bekannt, sind hier nun, was sie dort nicht waren, hintereinander bei den *errores* gelistet. Im Verzeichnis verstreute Einzeltitel sind nicht eine irgendwie zusammenhängende Teilmenge des Verzeichnisses an anderem Ort im Verzeichnis, sondern sie sind wirklich verstreut. Ganz vorne, bei den Bibelkommentaren, findet sich etwa der Eintrag *expositio mistica fratris Nicholay de Lira super Pentatheucum cum exposicione et tractatu eius contra iudeum* (Nr. 106). Zwischen Schriften der Väter und Kirchenlehrer finden sich von Hieronymus *De literis hebraycis* (Nr. 246) und die *Interpretationes nominum ebreorum* (Nr. 678), und von Richard von Sankt Viktor eine *Responsio […] contra quemdam iudeum in viginti argumentis* (Nr. 684), und in Sammelhandschriften ein Eintrag *De perfectione vite contra errores grecorum et*

sarracenos[697] des Thomas von Aquin (Nr. 655 – hier zusammengebunden mit Werken des Augustinus, Anselm von Canterbury, Hugo de Folieto, Bonaventura und anderen), zusammengebunden ein *Admonitorium ad iudeos* und ein *Liber Ysidori contra iudeos* (Nr. 640), eine Hs. mit den verurteilten Pariser Artikeln (Nr. 683), mehrere Einträge zum Armutsstreit (Nr. 715-728), bereits aus dem Verzeichnis Gr (Nr. 768) bekannte *Dicta doctorum theologie de baptizacione ymaginum, de sacrificationtibus demonibus et multis aliis questionibus variis* (Nr. 709), und viermal die *Summa contra gentiles* des Thomas (Nr. 816-819). Und gegen Ende der theologischen Fakultät findet sich, nach der Geschichte und vor den Sermones, eine kleine Abteilung zur *terra sancta* (Nr. 1007-1014). Diese hat also ihren intellektuellen Ort gewechselt. Desweiteren gelistet sind z.B. zwei Traktate zur Lehre bzw. dem Gesetz (*lex*) Mohammeds, eine *cronica saraccenorum et doctrina Macometi et alii tractatus prout in tabula eiusdem continentur*[698], der andere direkt ein *Liber pro confusione Soldani et legis Macometi*[699]. Auch die zwei Sammelhandschriften aus dem Prozess um Meister Eckhart, die beide bislang nicht wieder aufgefunden werden konnten, sind gelistet.[700]
Die Listung von Häresien hat desöfteren ungenaue Angaben. Bei einer größeren Zahl von Einträgen wurde nicht notiert, um welche Häresien es sich handelt: *tractatus diversorum hereticorum et diversorum actorum contra eos*[701], *tractatus quidam in quo continentur aliqui errores*[702], *tractatus fidei contra diversos errores*[703]. Vier Titel listen diverse Häresien, die aus dem Verzeichnis Gr bekannt oder noch nie begegnet sind: *ars notoria*[704], *flagellati*[705], *nationum errores*[706] und *errores grecorum*[707].
Sieht man auf die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, zunächst mit Blick auf andere historiographische Literatur, ist der Befund ähnlich:

Aa Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,20	3	mit Orientbezug	14(1), 22(2)
0,00	0	mit Spanienbezug	
0,00	0	mit Rombezug	
0,32	5	mit anderem Regionalbezug	14(2), 21(3)
0,63	10	apokalyptisch orientiert	17(10)
0,69	11	biblisch	5(1), 6(1), 7(1), 11(1), 14(1), 21(2), 22(3), 27(1)
0,00	0	mythisch	
0,44	7	mit Blick auf Sukzession	21(2), 22(5)
2,15	34	mit Blick auf Viten	8(3), 9(1), 13(2), 14(3), 15(2), 16(1), 19(1), 21(5), 22(13), 28(1), 29(2)

[697] Die Handschrift fehlt, aber es handelt sich hier mit hoher Wahrscheinlichkeit um den 1264 verfassten Traktat *De rationibus fidei contra Saracenos, Graecos et Armenos ad Cantorem Antiochenum*.
[698] GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 810 (Aa 933).
[699] Ebd., 810 (Aa 934) – diesen kann man wohl identifizieren mit der Nr. 690 aus dem Verzeichnis Gr, wo der Eintrag lautet *libellus contra Soldanum et legem Machometi*.
[700] Ebd., 755 (Aa 192) und 789 (Aa 727).
[701] Ebd., 809 (Aa 920 und 921).
[702] Ebd. (Aa 928).
[703] Ebd. (Aa 929).
[704] Ebd. (Aa 926).
[705] Ebd. (Aa 925).
[706] Ebd. (Aa 927).
[707] Ebd. (Aa 930).

0,63	10	kirchlich sonstige	21(6), 22(2)
1,39	22	weltlich sonstige	6(1), 8(1), 11(2), 13(1), 14(3), 21(11), 22(1), 24(2)

Genau jene Bereiche, die in der Mobilen Bibliothek leerstehend waren, sind hier gefüllt: allen voran wohl die Viten, aber auch Historiographie mit Orientbezug und biblische Historiographie. Zwei Sukzessionshistorien sind gelistet. Ein deutlicher Mengenschwerpunkt der historiographischen Texte schließt räumlich an einen Mengenschwerpunkt der Peripherie (19, 20) direkt an (21, 22).
Wenden wir nun den Blick auf das Zentrum. Wendet man auf das Verzeichnis Aa die Taxonomie dieses Bereichs an, erhält man für die Verzeichnisgestalt des Zentrums folgendes Bild:

Aa Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,75	12	De potestate papae	12(1), 14(3), 26(8)
11,74	186	Ius canonicum allgemein	26(89), 27(54), 28(43)
0,88	14	Ius canonicum thesaurorum	10(13), 26(1)
0,69	11	Ius canonicum collectiones	13(3), 21(3), 22(2), 26(1), 27(2)
0,51	8	Kanonisationsprozessakten	14(1), 28(5), 29(2)
2,40	38	Ius civile römisch	28(1), 29(3)
0,00	0	Ius civile nichtrömisch	
0,57	9	Kanzleiregeln	29(9)
1,01	16	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	15(1), 17(1), 21(1), 26(1), 28(12)
17,30	274	Iura all	10(13), 13(3), 15(1), 21(4), 22(2), 26(97), 27(59), 28(57), 29(38)

Den Anfang machen – wie im Prolog dargestellt – nicht wenige Traktate zur *potestas* der Kirche und des Papstes (Nr. 1177-1189). Viel Recht ist überhaupt in diesem Verzeichnis gelistet, vor allem kanonisches Recht, und auch recht viel römisches *ius civile*. Auch die Sammlungen altkirchlicher Dekrete etc. sind in relativ großer Fülle vorhanden. Eine weitere relativ sehr große Gruppe sind die Texte des *Ius canonicum thesaurorum* – vor allem Buß-Summen, und ein Censuale. Drei Sammlungen für Bibelstellen in kirchenrechtlichen Texten finden sich gelistet innerhalb der kirchenrechtlichen Aufstellungsbereiche (Nr. 1304 und 1327 in Aufstellungsbereich 27, und Nr. 1253 in Aufstellungsbereich 26. Und schließlich sind die in der Mobilen Bibliothek ausgebliebenen Stellen der Kanonisationsprozesstexte hier gut gefüllt.
Sieht man auf die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum, und dabei zuerst auf die Relation zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft, werden zwei Hauptbereiche deutlich, wo sich neun der insgesamt zehn Treffer sammeln:

Aa Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
11. primi ordinis - prime domuncule - secundi armarii	5	50
12. secundi ordinis - prime domuncule - secundi armarii	4	40
26. primi ordinis - sexte domuncule - tercii armarii	1	10

Die vierzehn Treffer zur weltlichen Herrschaft überschneiden sich damit in keinem Fall:

Aa Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
10. secundi ordinis - quinte domuncule - primi armarii	5	35,71
14. secundi ordinis - secunde domuncule - secundi armarii	2	14,29
20. primi ordinis - tercie domuncule - tercii armarii	2	14,29
28. secundi ordinis - septime domuncule - tercii armarii	1	7,14
31. secundi ordinis - none domuncule - tercii armarii	4	28,57

Treffer für Einträge zu Büchern mit einem persönlichen Bezug zu einem Papst sind es 65, d.h. so viele wie bisher nie:

Aa Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
4. secundi ordinis - secunde domuncule - primi armarii	9	13,85
7. primi ordinis - quarte domuncule - primi armarii	19	29.23
8. secundi ordinis - quarte domuncule - primi armarii	1	1,54
9. primi ordinis - quinte domuncule - primi armarii	2	3,08
10. secundi ordinis - quinte domuncule - primi armarii	1	1,54
11. primi ordinis - prime domuncule - secundi armarii	2	3,08
13. primi ordinis - secunde domuncule - secundi armarii	18	27,69
14. secundi ordinis - secunde domuncule - secundi armarii	4	6,15
16. primi ordinis - prime domuncule - tercii armarii	2	3,08
17. secundi ordinis - prime domuncule - tercii armarii	2	3,08
21. secundi ordinis - tercie domuncule - tercii armarii	1	1,54
23. secundi ordinis - quarte domuncule - tercii armarii	1	1,54
24. primi ordinis - quinte domuncule - tercii armarii	1	1,54
25. secundi ordinis - quinte domuncule - tercii armarii	1	1,54
26. primi ordinis - sexte domuncule - tercii armarii	1	1,54

Neun Treffer sind Bibelkommentare aus der Feder Benedikts XII. Neunzehn Treffer sind verschiedene, direkt nebeneinander stehende Texte aus der Feder Gregors des Großen. Und eine dritte große zusammenhängende Gruppe beinhaltet auch noch einmal vornehmlich Texte, die Gregor den Großen zum Autor haben. Autorschaft ist also, als Art der persönlichen Beziehung, insgesamt der Schwerpunkt. Nur sehr vereinzelt kommen in dem in diesem Verzeichnis gelisteten Bestand Päpste als Adressaten oder als Auftraggeber auch vor.[708] Benedikt [XIII.] selbst als Autor kommt, soweit erkennbar, nicht vor.

2.2.2.3 Kodexkompositionen der Bestände

Aus den drei Verzeichnissen Stu, CV und Aa sind 145 Hss. identifiziert.[709] Unter ihnen fallen 49 Hss. unter diese Untersuchung.[710] Zum Bereich Peripherie zählen 22 Hss.[711] Zum Bereich

[708] Zum Beispiel: Eugen III. (Aa 584, 590, 649), Clemens IV. (Aa 598), Johannes XXII. (Aa 698), Clemens VII. (Aa 1141).

[709] Siehe DB. Die beiden von Christoph Egger neu identifizierten Hss. (vgl. Kap. 1.2.1.2) sind im Verzeichnis Aa nicht sicher nachweisbar – es könnte sich aber bei Aa 988 oder Aa 1105 um die Hs. Vatikan, BAV, Ottob. lat. 130 handeln, und bei Aa 1103 um die Hs. Carpentras, Bibl. Inguimbertine, cod. 31. Dann wären heute für die Verzeichnisse Stu, CV und Aa 143 Hss. bekannt. Im Folgenden wird von diesen Vermutungen jedoch abgesehen.

[710] Von diesem Bestand liegen heute lediglich zehn in der Bibliothèque nationale de France und 36 in der Biblioteca Apostolica Vaticana, drei Hss. liegen in der Biblioteca Alessandrina in Rom. Aus den Verzeichnissen Stu und CV sind hierunter gar keine Hss. Die Hs. Paris, BnF, lat. 4224, die einzige, die aus dem Verzeichnis Stu zum Untersuchungscorpus gehörig wäre, ist in der Mobilen Bibliothek von Anfang an, d.h. bereits im

Zentrum zählen 28 Hss.[712] Von diesen insgesamt Hss. 49 sind 39 Hss. bereits aus den Verzeichnissen Ur und Gr und eine aus dem Verzeichnis Lun bekannt.[713] Erstmals gelistet sind neun Hss.[714] Einige von ihnen datieren tatsächlich nach dem Verzeichnis Gr, einige sind aber auch älter:

Kodizes aus den Verzeichnissen Stu, CV und Aa, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss Peripherie	2	5	14	0
Hss Zentrum	4	9	12	3

Wie man sieht, datieren drei Hs. insgesamt im Zeitraum nach dem Verzeichnis Gr. Von den anderen ist nicht bekannt, ob sie vorhanden, aber nicht gelistet worden waren, oder ob sie als ältere Hss. dem Bestand neu zugefügt wurden.[715] Insgesamt ist knapp die Hälfte der Hss. sogar vor 1350 zu datieren, wenn man nur auf den Bereich der Peripherie sieht, ist es sogar die Mehrheit der Kodizes.
Hinsichtlich der Ausstattung mit Ordnungselementen ergibt sich folgendes Bild:

Verzeichnis Bup A, sichtbar. Sie war, wie bereits bemerkt, offenbar wichtig für Benedikt [XIII.] – er hatte sie zunächst im persönlichen Bestand und nahm sie dann mit. Da hier jedoch zwei Vergleichsbestände konturiert werden, werden zu dem hier anzusehenden Bestand nur die letztlich nicht mitgenommenen Hss. gerechnet. Auf dieselbe Weise fällt auch die Hs. Paris, BnF, lat. 4188 heraus, der neu geschriebene prächtige *Liber censuum*: Es ist im Verzeichnis Aa gelistet, wechselt aber dann in die Mobile Bibliothek. Dass es nicht andersherum seinen Weg nahm, d.h. zuerst im Verzeichnis der Mobilen Bibliothek stand und dann nach Avignon ging wo es sich zum Zeitpunkt der ‚Nova Ordinatio' befunden hätte, ist eine Vermutung, aus dem Umstand heraus, dass der Kodex erst in der späteren Version der Mobilen Bibliothek zu finden ist, und später mit nach Peñiscola ging, bewiesen ist es aber damit letztlich nicht, sondern bleibt Hypothese.

[711] Paris, BnF grec 1252; BnF lat. 5154; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 141; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 140; BnF lat. 503; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4006; Vatikan, BAV, Borgh. 39 (fol. 1–13 lt. Ab aus Borgh. 153 mit 137); Vatikan, BAV, Borgh. 60; Vatikan, BAV, Borgh. 171; Vatikan, BAV, Borgh. 294; Vatikan, BAV, Borgh. 357; Vatikan, BAV, Borgh. 360; Vatikan, BAV, Ottob. lat. 528; Vatikan, BAV, Borgh. 192; Vatikan, BAV, Vat. lat. 957; BnF grec 1251

BnF lat. 1007 A; BnF lat. 3058; BnF lat. 3150; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4005; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4015.

[712] Vatikan, BAV, Vat. lat. 3989; BnF lat. 4367; BnF lat. 1460 (hist. mit BnF lat. 2083); BnF lat. 2083 (historisch mit BnF lat. 1460); Vatikan, BAV, Vat. lat. 4019; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4025; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4030; Vatikan, BAV, Borgh. 28; Vatikan, BAV, Borgh. 229; Vatikan, BAV, Borgh. 98; Vatikan, BAV, Borgh. 147; Vatikan, BAV, Borgh. 266; Vatikan, BAV, Borgh. 268; Vatikan, BAV, Borgh. 269; Vatikan, BAV, Borgh. 270; Vatikan, BAV, Borgh. 276; Vatikan, BAV, Borgh. 231; Vatikan, BAV, Borgh. 281; Vatikan, BAV, Borgh. 290; Vatikan, BAV, Borgh. 261; Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 (I) (hist. mit 631-II); Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 (II) (hist. mit 631-I); Vatikan, BAV, Vat. lat. 1167; Vatikan, BAV, Borgh. 228; Vatikan, BAV, Borgh. 245; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3831; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3978; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4016; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 78.

[713] Aus Lun bekannt ist die Hs. Paris, BnF, lat. 5154. Eine Hs. besitzt eine Schnittanfärbung: die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 4015 in Gelb.

[714] BnF lat. 4188; BnF lat. 5154; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4025; Vatikan, BAV, Borgh. 147; Vatikan, BAV, Borgh. 269; Vatikan, BAV, Borgh. 270; Vatikan, BAV, Borgh. 231; Vatikan, BAV, Borgh. 290; Vatikan, BAV, Borgh. 261; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1167; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 78.

[715] Hs. Texte mit Spuren der Vorgänger im Amt sind etwa: Vatikan, BAV, Vat. lat. 631-I (Besitzeintrag Clemens VI.); Vatikan, BAV, Borgh. 39 (Marginalannot. von Petrus Rogerii).

Kodizes aus den Verzeichnissen Stu, CV und Aa, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	1	10	14	f17, a18
Hss Zentrum	6	13	18	f24, a24

Die Hss. der Peripherie sind weniger oft mit einer Tabula zum Kodex ausgestattet, jedoch praktisch ebenso oft mit einer Tabula zum Kodexinhalt. Die anderen Ordnungselemente sind proportional etwa gleich vertreten.
Der Blick auf die Ausstattung der Kodizes mit kostbaren Gestaltungselementen ergibt eine bemerkenswerte Umkehrung in der Proportion an einer Stelle:

Kodizes aus den Verzeichnissen Stu, CV und Aa, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	5	3	21 / 0	1, 14, 6 / --
Hss Zentrum	6	2	29 / 1	2, 19, 8 / 1, 0

Obwohl absolut gesehen mehr Hss. des Bereichs Zentrum eine kostbare Farbausstattung aufweisen, sind doch mehr Hss. des Bereichs Peripherie auch mit Illuminationen versehen.
Im Hinblick auf den Beschreibstoff ist die einzige Papier-Hs., die vorhanden ist, dem Bereich Zentrum zuzuordnen. Sowohl beim Zentrum wie bei der Peripherie gibt es mindestens eine Hs., die minderwertigen Beschreibstoff zeigt – proportional sind es also beim Zentrum mehr. Gute Qualität des Beschreibstoffs weist aber auch jeweils knapp ein Drittel der Hss. auf.
Sieht man auf die graphischen Zusatzelemente, erkennt man besonders bei der Annotation eine Differenz zwischen den Gruppen:

Kodizes aus den Verzeichnissen Stu, CV und Aa, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	17	5	2	4
Hss Zentrum	27	11	2	6

Annotationen sind bei den Zentrums-Hss. mehr vorhanden, und ganz besonders Zeigehände kommen dort häufiger vor. Schemata sind in absoluten Zahlen gleich verteilt, d.h. bei der Peripherie proportional sogar etwas häufiger. Federzeichnungen sind proportional etwa gleich häufig.
Schaut man auf die Hss. im Einzelnen, fällt als erstes auf, dass neu darzustellende Kodexkompositionen aus dem Bereich der Peripherie nicht vorhanden sind. Das liegt nicht daran, dass überhaupt keine vorhanden wären, wie man eben auch an den Übersichtstabellen sieht, sondern daran, dass keine neu hinzugekommenen im Verzeichnis Aa identifiziert werden können. Alle hier identifizierbaren Hss. sind bereits aus den Verzeichnissen Ur, Gr

oder Lun bekannt.[716] Die Hs., die aus dem Verzeichnis der Kardinalsbibliothek bekannte ist, enthält die *Cronica* zum Armutsstreit.[717]

Nur neun Hss., die sämtlich dem Zentrum zuzuzählen sind, sind neu anzuschauen.[718] Passend zu dem Faktum, dass sich auch sämtliche bisher angesehene Kanonisationsakten in diesem Bestand befinden, ist erstmals neu gelistet die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 4025, mit den Kanonisationsakten des Karl von Blois – eines Kanonisationsprozesses aufgrund großer Frömmigkeit, der aber auf Einspruch wegen großer Härte und Brutalität (nicht nur gegen sich selbst), die der Fromme an den Tag gelegt hatte, bereits wieder rückgängig gemacht worden war. Der Kodex mit Zeugenaussagen zu Vita und Wundern umfasst 167 Folio, ebenso nur tintenfarbig und einspaltig beschrieben wie die bisher gesehenen Kanonisationsakten. Die Ausgestaltung aller der Kanonisations-Kodizes, einfarbig und in keiner Weise kostbar, zeigt die Strenge und gegenüber den Einzelzeugenaussagen eher behördlich gerichtete Perspektive.[719]

Einige etwas ältere Kodexkompositionen sind erstmals gelistet. Die relativ jüngste unter ihnen ist die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 269. Sie datiert in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, umfasst 163 Folio, und ist im Wert durchschnittlich ausgestattet mit roter und blauer Tinte, zweispaltig geschrieben, mit Fleuronnéeinitialen. Sie versammelt vier verschiedene Rechtstexte, zwei von Bernardus Parmensis de Botone (die *Casus longi decretalium*, *Casus novellarum constitutionum Innocentii IV*) und zwei von Bartholomäus Brixiensis (*Casus decretorum*, *Historiae decretorum*). Sie sind so von einer Hand hintereinander weg geschrieben, d.h. nicht erst durch Bindung verbunden worden. Zwei Kommentatoren des kanonischen Rechts aus dem 13. Jahrhundert, beide Schüler des Tancredus, werden hier zusammengestellt.

Die zweite dieser Hss. datiert zwischen 1280 und 1320, entstammt also möglicherweise sogar noch dem Ende des 13. Jahrhunderts: die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 231.[720] Sie ist fast ebenso umfangreich mit 164 Folio und ebenfalls zweispaltig geschrieben. Allerdings weist sie mehrere farbige Initialen auf.[721] Ansonsten ist sie durchschnittlich mit roter und blauer Tinte ausgestattet, die Abschnittsinitialen sind einfache Fleuronnéeinitialen. Der Kodex verbindet im Ergänzungstyp drei Texte des Bernardus de Monte Mirato (auf 164 Folio) mit kleinen

---

[716] Unter diesen bekannten bilden Kodizes, die Texte zur Armutsfrage enthalten, noch immer die Mehrheit. Allerdings fällt auf, dass Kompositionen aus Armutsfrage und einschlägigen Traktaten *De potestate* weitgehend verschwunden sind und Texte ausschließlich zur Armut vorhanden.

[717] Hs. Paris, BnF, lat. 5154.

[718] Außer den im Folgenden genauer beschriebenen Hss. noch neu im Verzeichnis Aa: Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 270 (Petrus de Salinis *Lectura super Decreto*; eine teilweise dreifarbige, teilweise zweifarbige Hs.; Beschreibung siehe: MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 318, und (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/); Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 271 (*Repertorium* des Durandus; Beschreibung siehe: ebd., 318–319; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/); Hs. Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 78 (*Summa de arte notaria* des Rolandinus de Passageriis; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/).

[719] Vgl. den sehr angemessenen Titel der jüngsten einschlägigen Untersuchung: Thomas WETZSTEIN, Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 28), Köln u.a. 2004.

[720] Beschreibung siehe: MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 282–283; (Arbeits-)Beschreibung (mit aktueller Literatur) unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[721] Alle im ersten Text, jeweils am Buchanfang: fol. 1r, 47r, 109r, 117r, 139r.

Ausschnitten von einem Text des Guillelmus de Mandagotus und einem Text des Hostiensis (auf einer Foliorückseite). Alle Texte sind Dekretalenkommentare bzw. zwei der längeren Texte widmen sich den *Constitutiones Innocentii IV.* Der Haupttext ist von einer Hand geschrieben, d.h. der Kodex war zunächst eine Hs. mit verschiedenen Texten eines Autors. Die Hs. hat einen Besitzeintrag des Petrus Rogerius (Clemens VI.), der vor seiner Papstwahl datiert, sie gehörte also ursprünglich zu dessen persönlicher Bibliothek.[722] Eine reiche Leserannotation vor allem am Anfang von verschiedenen Händen und kodikologische Notizen (z.B. Preisnotiz) zeugen von einem intensiven Gebrauch der Hs.

Die dritte der Hss. datiert im 13. Jahrhundert: Vatikan, BAV, Borgh. 261.[723] Sie besitzt ein recht feines Pergament, ist mit 138 Folio noch etwas weniger umfangreich, und eine kodikologische Komposition: die Teile stammen von unterschiedlichen Schreiberhänden, stehen in zwei oder drei Spalten, und sind auch in der Farbgebung verschieden ausgestattet – rein tintenfarbig, nur rote Tinte oder rote und blaue Tinte für Gestaltungselemente. Die Abschnittsinitialen sind Lombarden. Inhaltlich zusammengefügt sind in diesem Fall drei Texte des Damasus (unvollst. *Summa trium compilationum*, *Questiones*, *Brocarda*), zwei Texte des Tancredus (*Ordo iuducarius, Summa de sponsalibus et matrimoniis*), zwei Texte des Paulus Ungarus (*Notabilia* zur zweiten und dritten *compilatio)*, zwei Texte des Raymundus de Penafortus (unvollst. *Summa de iure canonico*, *Questiones Burghesianae*), und vier durchweg kurze bzw. fragmentarische *Notabilia* und *Indices*, deren Verfasser nicht bekannt sind (*Notabilia* zur ersten bis dritten *compilatio*, *Index titulorum in institutiones et digesta*, *Indices* zur ersten bis dritten *compilatio*, *Tabulae* zum *ius civile*, *Notabilia fragmenta Burghesiana*, und diverse ungeordnete Exzerpte aus dem *Corpus iuris civilis*). Beide Rechte, *ius civile* und *canonicum*, sind im Kodex zusammengebunden, die Teile zum kanonischen Recht befassen sich mit den *Compilationes antique*, d.h. den vor dem *Liber Sextus* maßgeblichen Dekretalensammlungen. Man merkt der feinen Ausführung an, dass der Kodex einmal wertvoll war, als das darin behandelte Recht das aktuelle Recht war.

Kodizes mit nur einem Text und einer ähnlichen Ausstattung von zwei oder drei Farben, mit Initialen oder ohne, gibt es noch einige weitere erstmals gelistete.[724] Eine unter ihnen enthält einen Text, der zwar 1482 einmal gedruckt wurde, jedoch wenig bekannt ist in Relation zu seiner originellen Konzeption. Es ist die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1167.[725] Sie ist schmal, umfasst nicht mehr als 70 Folio, einspaltig geschrieben. Die Zeilen sind recht eng und schwankend, als sei nicht liniert gewesen. Die Ausführung ist einfach, Abschnittsinitialen sind Lombarden. Fortlaufender Text und kleine alphabetisch geordnete Listen wechseln sich ab. Der Text ist die *Ars inveniendi themata commendationesque et sermones ex corpore decreti* von Raymundus de Salguis.[726] Der Jurist der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in

---

[722] Ebd., 283.

[723] Beschreibung siehe: ebd., 310–312; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[724] Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 147; Vatikan, BAV, Borgh. 270; Vatikan, BAV, Borgh. 290; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 78.

[725] Beschrieben bei: Marie-Hyacinthe LAURENT, Codices Vaticani Latini. Codices 1135 - 1266, Romae 1958, 42.

[726] Zur Person: Paul FOURNIER, Notes complémentaires pour l'histoire des canonistes du XIVe siècle. 2: Raymond de Salgues, canoniste, in: Nouvelle revue historique de droit français et étranger 44 (1920), 230–242; auch: Kerstin HITZBLECK, Exekutoren. Die ausserordentliche Kollatur von Benefizien im Pontifikat Johannes' XXII. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 48), Tübingen 2009, 449–450.

unmittelbarer Umgebung des Papstes entfaltet hier, als Kunst, aus dem *Decretum* Predigten anzuregen, eine pastorale Exegese rechtlicher Stoffe.

2.2.3 Vergleich der beiden Bibliotheken

2.2.3.1 Im Spiegel der Buchverzeichnisse

Bei diesem Vergleichsschritt vergleicht man nun, anders als beim ersten beim Amtsantritt, zwei Bestände, die Benedikt [XIII.] gehörten und von ihm bewirtschaftet wurden. Sein Zugriff ist also auf beiden Seiten des Vergleichs zu finden. Gerade die Gleichzeitigkeit der beiden Bestände zu sehen ist für die Gesamtvorstellung dieser Zeit als Zeit Benedikts [XIII.] und seinen Umgang mit Schriftlichkeit bedeutsam. Man erkennt, dass entsprechende Ordnungsprinzipien auf beiden Seiten am Werk waren.[727]

Auf der einen Seite des Vergleichs ist das Verzeichnis Aa gedanklich mit den Verzeichnissen Stu und CV zu komplettieren. Rubriken besitzen die beiden letzteren allerdings nicht, so dass in dieser Hinsicht hier nicht verglichen werden kann. Auf der anderen Seite steht die Mobile Bibliothek. Der Vergleich dieser beiden Bestände ist mit einer geringen Unschärfe versehen in der Hinsicht, dass einzelne ‚Posten' auf beiden Seiten vorkommen: sie wechselten in einer der beiden Richtungen so von einem in den anderen Bestand, dass sie zweimal gelistet wurden. Im Bereich der Buchverzeichniseinträge werden sie in diesem Fall dann tatsächlich zweimal gezählt.

Ein Unterschied zwischen den Ordnungen der Verzeichnisse Aa und Bup besteht darin, dass das Verzeichnis Aa nicht thematisch rubriziert ist, sondern in Aufstellungsbereiche gegliedert. Aber auch eine bereichliche Entsprechung zur Rubrik der *Materia scismatis*, wie sie sich in Bup B unter den am Ende hinzugefügten Rubriken findet, existiert in Aa nicht. Möglicherweise war bei ihrer Anlage im Verzeichnis Bup die Vorstellung, dass dies eine Art Gelegenheitsrubrik sei. Ein Teil der Peripherie, der Häresienbereich, ist im Verzeichnis Aa situiert genau wie im Verzeichnis Bup, im Anschluss an die theologischen Doktoren.

Der Vergleich in Bezug auf die Taxonomie der Peripherie ergibt folgendes Bild:

---

[727] Im chronologischen Vergleich der Verzeichnisse untereinander ist zu vermuten, dass das Verzeichnis Bup zwar in seiner ersten Anlage etwas älter ist als das Verzeichnis Aa, jedoch in einigen Teilen, gewissermaßen Redaktionsstufen durch Hinzufügungen etc., auch mindestens bis zu zwei Jahre jünger (vgl. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 30). Der erste Teil von Aa ist, gemäß dem Prolog, zwar feiner gegliedert als im Verzeichnis Bup, aber im Aufbau dem Beginn der Ordnung im Verzeichnis Bup gleich, mit einer Ausnahme: Die Sentenzenrubrik, die in Bup vor den Texten der Väter steht, steht im Verzeichnis Aa erst nach den Kirchenvätern und Kirchenlehrern, vor den Einzelabteilungen großer neuerer Autoren wie Thomas von Aquin etc. Viel sortierter als Bup wird Aa hingegen in den Gebieten der Fakultäten zwei bis vier. Ein wichtiger Unterschied ist, dass Medizin, Astrologie und Zivilrecht als drei Rubriken, die in Bup B an dessen Ende erst hinzugefügt wurden (gemäß der Datierung von Bup B nach 1407), in der neuen Ordnung der Libraria maior von Anfang an ordentlich in die jeweiligen Fakultäten eingeordnet stehen. Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen Bup und Aa besteht darin, dass die Themen Geschichte und auch Poesie in der Ordnung der Nova Ordinatio weiter vorne zu stehen kommen als in der des Verzeichnisses Bup, nämlich noch innerhalb der theologischen Fakultät. Vergleicht man die Ordnungen der Bestände jeweils ‚bei ihm' diachron miteinander, fällt auf, dass die Rubriken von Bup A gegenüber denen von Lun um diejenigen Themen erweitert wurden, die in CV und Stu aufgefallen sind. Im Verzeichnis CV stehen zwar sehr wenige liturgische und theologische Bücher, die allerdings auffällig oft aus der Kardinalsbibliothek Lun stammen (Nr. 5, 8, 16, 24, 32, 37, evtl. 42, 45) – vermutlich war dieser Bestand eine Sammlung geliebter oder geschätzter Bücher.

Vergleich Buchverzeichnisse der Avignoneser Zeit, *materiae* der Peripherie, Anzahl pro Rubrikentyp:

materiae	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
Armutsstreit	(Aufstellungsbereich)	--	18
Papst ohne Legitimation	Häresien	1	--
	Ius canonicum (spez)	2	
Spekulative Theologie	Häresien	2	
	(Aufstellungsbereich)		7
Nigromantie		--	--
Alchimie		--	--
Astrologie	Diverse [doctores]	1	
	Astrologie	2	
	(Aufstellungsbereich)		6
Astronomie	(Aufstellungsbereich)	--	6
Medizin	Medizin	5	
	(Aufstellungsbereich)		13
Juden	Häresien	1	
	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	Diverse [doctores]	2	
	(Aufstellungsbereich)		8
Hebräische Sprache&Schrift		--	
	(Aufstellungsbereich)		5
Muslime	Häresien	2	
	(Aufstellungsbereich)		7
Konversen	(Aufstellungsbereich)	--	3
Passagio terrae sanctae	Ystoria	1	
	(Aufstellungsbereich)		5
Armenos / Graecos	Häresien	1	
	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	Diverse [doctores]	2	
	(Aufstellungsbereich)		6
Schisma	Häresien	1	--
	Diverse [doctores]	1	
	Ius canonicum (spez)	16	
Alte Kirche Häresien	Häresien	1	
	(Aufstellungsbereich)		38
Andere Häresien	Diverse [doctores]	3	
	Ius canonicum (spez)	1	
	Häresien	2	
	(Aufstellungsbereich)		6
Nichtidentifizierte Häresien	Häresien	3	
	(Aufstellungsbereich)		10

Die Rubrikentypen sind nicht vergleichbar. Auch die Zahl der Rubrikentypen ist es nicht, denn das Verzeichnis Aa enthält keine verschiedenen Typen. Im Verzeichnis Bup wiederholen sich, gesehen auf die Sachordnung, die Zuordnungen, die auch schon im Verzeichnis Lun zu beobachten waren. In Differenz zum ersten Vergleich ist dafür, dass Pedro de Luna vor seiner Wahl zum Papst so eine große Sammlung religionsbezogener Schriften besaß, das Bild, das die – sich in vieler anderer Hinsicht massiv entwickelnde – mobile päpstliche Bibliothek mit dem Verzeichnis Bup bietet, auffällig mager.[728] Juden und Sarazenen sind zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht besonders interessant. Gleich geblieben gegenüber der vorherigen Phase ist, dass auch im Verzeichnis der Mobilen Bibliothek der größte Teil der mit Juden und Sarazenen befassten Schriften unter die Häresienrubrik zu

[728] An Neuzugängen für dieses Thema ist nur ein Eintrag zu verzeichnen, der allerdings nicht in die Rubrik *Libri heresum et judeorum* eingestellt wird: eine *Responsio ad quemdam judeum* von Nikolaus de Lyra aus dem Nachlass des 1408 verstorbenen Bischof von Elne, siehe: ebd., 165.

stehen kommt. Neu ist jedoch der Bestand an Treffern zur Astrologie. Eine Erklärung für diesen Zuwachs zumindest bis zum Verzeichnis Bup B ist eine Auseinandersetzung, zu der Benedikt [XIII.] durch die halb ironisch-spöttische, halb angesichts des Schismas aber auch ernst-apokalyptische Referenz auf seinen Familiennamen *Luna* (Mond) angeregt wurde.[729]
Sämtliche im Verzeichnis Bup B in der Häresienabteilung neu hinzugekommenen Einträge lassen sich als Zuwachs mit Bezug auf das Problem des Schismas verstehen – im Kontext der Diskussion seiner Vollmachten.
Beim Zentrum zeigen sich dieselben Probleme mit dem Vergleich wegen der Rubriken. Das sich ergebende Bild sieht folgendermaßen aus:

Vergleich Buchverzeichnisse der Avignoneser Zeit, *materiae* des Zentrums, Anzahl pro Rubrikentyp:

materiae	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
De potestate papae	Häresien	1	
	Diverse [doctores]	2	
	Ius canonicum (spez)	14	
	(Aufstellungsbereich)		12
Ius canonicum allgemein	Ius canonicum (allgem)	23	
	Ius canonicum (spez)	100	
	(Aufstellungsbereich)		186
Ius canonicum thesaurorum	Diverse [doctores]	1	
	Ius canonicum (spez)	14	
	(Aufstellungsbereich)		14
Ius canonicum collectiones	Ius canonicum (spez)	4	
	(Aufstellungsbereich)		11
Kanonisationsprozessakten	(Aufstellungsbereich)	--	8
Ius civile römisch	Medizin	1	
	Ius civile (allgem)	18	
	Diverse [doctores]	1	
	Ius canonicum (spez)	9	
	(Aufstellungsbereich)		38
Ius civile nichtrömisch		--	--
Kanzleiregeln	Ius canonicum (spez)	1	
	Epistulae	2	
	(Aufstellungsbereich)		9
Eigenrechte / ortsspez. R.	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	Ius canonicum (spez)	7	
	(Aufstellungsbereich)		16
Iura all	Medizin	1	
	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	Ius civile (allgem)	18	
	Ius canonicum (allgem)	20	
	Diverse [doctores]	3	
	Ius canonicum (spez)	143	
	(Aufstellungsbereich)		274

[729] Vgl. auch oben in Kap. 2.2.1.2. Die Metapher von Sonne und Mond wurde hochmittelalterlich für *sacerdocium* und *regnum* verwendet, wobei dem Mond nichts apokalyptisches zu eigen war, sondern die Eigenschaft des Beschienenseins wesentlich, vgl. hierzu: Giles CONSTABLE, The Relation between the Sun and the Moon in Medieval Thought (to 1200), in: Oliver MÜNSCH / Thomas L. ZOTZ (Hg.), Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, Ostfildern 2004, 327–336; Diego QUAGLIONI, Quanta est differentia inter solem et lunam. Tolomeo e la dotrina canonistica dei duom luminaria, II sole e la luna, in: Micrologus. Micrologus. Nature, sciences and Medieval societies journal of the International Society for the Study of Latin Middle Ages (SISMEL) 12 (2004), 395–406; Wolfgang WEBER, Das Sonne-Mond-Gleichnis in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Regnum, in: Hans-Jürgen BECKER (Hg.), Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte. Festschrift für Adalbert Erler zum 70. Geburtstag, Aalen 1976, 147–175.

Deutlich wird, dass zu praktisch allen Themen, zu denen Treffer in einem Verzeichnis vorhanden sind, sie auch im anderen vorhanden sind. Es ist also kein Thema ganz auf eine Seite des Vergleichs gegangen, mit Ausnahme der Kanonisationsprozessakten.
Der Vergleich für die Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst ergibt im Grunde nur dasselbe Ergebnis:

Vergleich Buchverzeichnisse der Avignoneser Zeit, Bücher mit persönl. Bezug z. Papst, Anzahl pro Rubrikentyp:

Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
(Aufstellungsbereich)		65
Autorenrubrik (bis 1200)	4	
Ius canonicum (allgemein)	3	
Ius canonicum (spez)	6	
Sermones	4	
Epistulae	3	

Es lässt sich keine signifikante Differenz ablesen. Größere Unterschiede, wie etwa die recht plötzlich durch vermehrte Einträge auffallende ‚humanistische' Literatur, liegt außerhalb des Untersuchungsbereichs, und gehörte wohl zudem zu den die Vergleichslinie kreuzenden Büchern, die gerade aufgrund des Vorkommens im ganz persönlichen Bestand noch während der Vergleichsperiode in die Mobile Bibliothek wechseln.[730]
Auch bei den politischen Texten fällt der Vergleich denkbar ausgewogen aus:

Vergleich Buchverzeichnisse der Avignoneser Zeit, Politik-Bezüge, Anzahl pro Rubrikentyp:

Poliktik-Bez.	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
Weltl. Herrschaft	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	Philosophie, praktisch	4	
	(Aufstellungsbereich)		14
Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft	Theologia (spez. Summae/Tabulae etc.)	1	--
	Autorenrubrik (bis 1200)	4	
	Ius canonicum (spez)	1	
	(Aufstellungsbereich)		10

Die bloßen Mengen auf beiden Seiten entsprechen sich. Die Rubrikentypen können nicht verglichen werden, da nicht auf beiden Seiten Sachrubriken vorhanden sind.

2.2.3.2 Im Spiegel der Kodizes

Während der Zeit unterwegs wurde der Bestand der Mobilen Bibliothek verändert und angepasst, einzelne Hss. aus Avignon wurden ‚nachbestellt' und der Mobilen Bibliothek hinzugefügt, andere wurden zusätzlich erworben. Auch wenn das Verzeichnis Bup viele dieser Bestandsbewegungen dokumentiert, ist nicht auszuschließen, dass es Buchbewegungen gab, die nicht oder nicht vollständig in den Verzeichnissen abgebildet wurden, und somit eine Hss. zu den zurückgelassenen gerechnet werden könnte, die zu einem späteren Zeitpunkt doch noch nachbestellt und doch nicht in Bup aufgezeichnet wurde. Für den Vergleich wird der Befund der Verzeichnisse, wie sie stehen, zugrundegelegt.
Der Vergleich der beiden Kodexcorpora (Verfahren wie bei Vergleich 1) ergibt folgendes Bild:

[730] Zum bemerkenswerten Umfang ‚humanistischer' Lektüre vgl. Kap. 3.1.4.

Vergleich Kodexcorpora aus Bup und Stu&CV&Aa, kodikol. und paläogr. Eigenschaften:

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm P/Z	nicht bei ihm P/Z
Datierung	vor 1300	0/0	2/4
	1300-1350	1/2	11/9
	1350-1394	0/2	8/12
	nach 1394	0/8	0/4
Ausstattung	mit Farbinit / Goldinit.	0/3	5/7
	mit Farbinit. geplant	0/0	0/1
	mit Illumination(en)	0/3	3/2
	mit Rot-/Blauausstattung	0,1,0,1/5,3,0,16	0,4,1,17/5,7,3,23
	ohne Farbausstattung	0,2/2,6	3,4/5,10
	bes. feines Pergament	0/3	6/8
	bes. grobes Pergament	0/0	½
	keine Nähte	0/11	8/10
	keine Löcher	0/6	2/5
	Papier-Hss.	0/0	0/1
Gebrauchsgrad	keine Annotation	1/4	15/21
	intens. Annotation sekundär	1/5	8/4

Bei der Datierung ist der Unterschied zwischen den Kodizes aus der Mobilen Bibliothek und denen in Avignon am deutlichsten: Die Hss. aus der Mobilen Bibliothek sind durchschnittlich jünger. Sieht man auf die Ausstattung, sind unter den mitgenommenen nur einige Zentrums-Hss. mit einer kostbaren Farbausstattung versehen, während beim dagebliebenen Bestand auch Peripherie-Hss. eine solche Farbausstattung besitzen, bei Illuminationen sind sie sogar in der Mehrzahl. Nicht ausgeführte Initialen gibt es bei der Mobilen Bibliothek nur bei sonst einfarbigen Zentrums-Hss., bei den dagebliebenen Hss. bei einfarbigen Zentrums-Hss. und bei sonst zweifarbigen Peripherie- und Zentrums-Hss., dafür ist kein Treffer für nichtfarbige bei den dageblieben Hss. vorhanden. Peripherie-Hss. mit feinem Pergament sind nur dageblieben, aber auch sämtliche Hss. mit grobem Pergament, und die einzige Papier-Hss. Unter den mitgenommenen Hss. kommt ungefähr ebenso oft keine wie intensive Annotation vor, bei den dagebliebenen Hss. viel häufiger keine Annotation als intensive.
Als Vergleichs-Hss. einzelner Kodizes gibt es auch in diesem Vergleichsbestand ein Hss.-Paar, das jeweils ein Exemplar des *Tractatus de fide contra diversos errores* des Benedictus de Alignano enthält: die Hs. Paris, BnF, lat. 4224 und die Hs. Rom, Alessandrina 141.

Vergleich Kodizes mit demselben Text aus Bup und Stu&CV&Aa, kodikol. und paläogr. Eigenschaften:

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm (BnF lat. 4224)	nicht bei ihm (Rom, Aless. 141)
Herkunft	Datierung	1250-1325	1280-1315
	Herkunft geogr.	unsicher	unsicher
	Herkunft bibl.	Kat. Gr	Kat. Ur
Maße	Kodexhöhe	282	230
	Kodexbreite	210	170
	Schreibraumhöhe	185	166
	Schreibraumbreite	110	95
	Spalten	2	2
	Zeilen	30	34-35
	Folioanzahl	448 (mit Tabulae)	359
Ordnung	Rubrizierung	nein	ja
	Paragraphierung farbig	nein	nein
	Paragraphierung tintig	nein	nein
	Texte Kontextualisierung	(3) Credo Magnifikat-Auslegung	1(6) Gebete (2) Mess-Kurzkommentar

		De decimis	Div Notizen (3)
	Tabula Kodex, Vergleichstext	0,1	0,0
Gestaltung	Beschreibstoff	Pergament	Pergament
	Materialqualität	normal	normal
	Materialfehler	viele Löcher, zu kurze F.	(keine)
	Farbausstattung	Rot Initialen u. Striche	Farbinitialen
Gebrauch div	Annotation leicht primär	ja	(s.u.)
	Annotation intensiv primär	nein	ja
	Annotation leicht sekundär	(s.u.)	(s.u.)
	Annotation intensiv sekundär	mehrere Hände	mehrere Hände
	Zeigehände	nein	nein
	Federkreuze	nein	nein
	Federzeichnung(en)	keine	keine

In der Datierung sind die Kodizes ähnlich und ebenso im Format. Benedikt [XIII.] hat das etwas größere Exemplar mitgenommen, und dasjenige mit ausführlichen, in zwei Systematiken ausgeführten Tabulae (Listung der Inhalte einmal alphabetisch und einmal gemäß der Abfolge im Buch)[731]. Hinsichtlich des Beschreibstoffs und der Ausstattung hat er das minderwertigere mitgenommen: dasjenige ohne Rubrizierung, und ohne Farbinitialen und mit vielen Materialfehlern. Hinsichtlich der Annotation sind beide intensiv annotiert, das dagebliebene ist zusätzlich von der Schreiberhand mit Annotation versehen.

[731] Dass Benedikt [XIII.] einen ausgepägte Wertschätzung für gute Systematisierung besaß, wird verschiedentlich deutlich. Bei aller Hinneigung zur Systematik sind Hss., die nur eine Tabula enthalten, dir dort also als Haupttext fungiert, jedoch nur in manchen Fällen mitgenommen, in anderen aber auch nicht ausgewählt worden: die Hs. Paris, BnF, lat. 3921 z.B. ging mit, die Hss. Vatikan, BAV, Borgh 147 und 323 blieben da.

2.3 DAS KIRCHENBILD IM SPIEGEL DER ZWEI BIBLIOTHEKEN NACH VERLEGUNG DES PAPSTPALASTES (1409-1423)

2.3.1 BENEDIKTS [XIII.] BIBLIOTHEK IN PEÑISCOLA

2.3.1.1 BUCHVERZEICHNISKOMPOSITIONEN DES TRANSPORTVORGANGES

Die Verzeichnisse Bot und Bal zeigen ausschnittweise den Umzug der päpstlichen Bibliothek nach Peñiscola. Man kann den Packern förmlich bei der Arbeit zusehen. Die inhaltliche Ordnung der Verpackung ist wohl nur beiläufig oder fast zufällig, z.B. indem bereits vorher Zusammenstehendes zusammen eingepackt wurde, zustande gekommen: Bei einem der beiden Verzeichnisse kann man sehen, wie ganze Regale einfach in der Reihenfolge, in der sie standen, auch eingepackt wurden. Die Verzeichnisse stellen nur einen Ausschnitt des Einpackens dar, denn aus dem später in Peñiscola dokumentierten Bestand sehen wir, dass deutlich mehr, vor allem aus der Avignoneser *Libraria maior*, dort angekommen ist, als auf diesen Listen steht. Diese *Libraria maior* ist fast überhaupt nicht auf diesen Listen vertreten.[732] Was in Bezug auf die Umzugsverzeichnisse jedoch bemerkt wurde, ist, dass mehr als hundert Einträge aus unbekanntem Ursprung stammen.[733] Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass neben den in den bekannten Verzeichnissen dokumentierten Räumen noch andere Räume des Palastes kleinere Bestände beherbergten, die aus der Sicht der Verzeichnisse unsichtbar bleiben. Eine andere Möglichkeit wäre, dass sie aus den nicht überlieferten Teilen der Fragmente Stu und CV stammen.

Das Verzeichnis Bot, das den Umzug von Kodizes in Tonnen dokumentiert, ist gegliedert in vier Teile, die jeweils den Inhalt einer Tonne listen, und datiert. Die erste Tonne wurde am 23. September 1409 gelistet, die drei weiteren am 24. September.[734] Insgesamt umfasst Bot 86 Einträge. Jede Tonne ist mit einem Buchstaben (A-D) bezeichnet. Innerhalb jeder Tonne wurden die Einträge jeweils neu von vorne beginnend mit römischen Ziffern durchnummeriert. Die Bücher stammen zu einem großen Teil aus der Mobilen Bibliothek. Diese befand sich zu diesem Zeitpunkt offenbar auch mindestens teilweise in Avignon.[735]

Bot Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik/Botarello (Tonne)	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. In uno botarello signato littera A	Transportgefäß	18
2. B. - In alio batarello	Transportgefäß	18
3. C. - In alio botarello	Transportgefäß	19
4. D. - In alio botarello	Transportgefäß	26

[732] Für ihren Transport können wir aber aus Randnotizen von Martin Alpartil im Verzeichnis Aa, die bis zur Nr. 671 reichen und hier abrupt abbrechen – welcher Einschnitt exakt auch jene Bücher, die später in Peñiscola wieder zu finden sind, und jene die in Avignon blieben, trennt – vermuten, dass hier das Einpacken plötzlich, wahrscheinlich aus Zeitmangel, endete, vgl. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 23–24. Im Kontext des Pisaner Konzils war es unruhig auch mit Blick auf die Herrschaft über den Avignoneser Papstpalast.

[733] Ebd., 40.

[734] Der erste Teil ist von zwei Zeugen bezeugt: *testes Jacobus Merlini et Johannes de Mora* (ebd., 309).

[735] Ebd., 40.

Jeder einzelne Eintrag umfasst eine römische Zählung im Original, zudem kurze Angaben zum Inhalt des Kodex, die Angabe des Beschreibstoffs und Informationen zum Einband. Nur der zweite und dritte Eintrag enthalten ausnahmsweise Identifikationszitate. Als beispielhafter Abschnitt hier der Anfang des Verzeichnisses:[736]

> *Inventarium librorum et rerum contentorum in IIIIor botarellis nuper missis de Avinione, factum die XXIII septembris anno a nativitate Domini millesimo CCCC° nono.*
> [1] *I. Primo unus liber de papiro cohopertus de viridi, intitulatus Scriptum P. Ravati super contrariis oppinionibus Johannis Andree et Archidiaconi super Sexto.*
> [2] *II. Item alius liber cohopertus in pergameno cum tabulis cohopertis de corio albo, incipiens in summitate rubrice rubee Incipit Speculum ystoriale fratris Vincentii Apologia totius operis, etc.*
> [3] *III. Item volumen Speculi istorialis in pergameno cum tabulis cohopertis de corio albo, incipit in secundo folio Petrus.*
> [4] *IIII. Item Tractatus alimentorum et De signis et armis per dominum Bertoldum de Saxoferriato cum postibus cohopertis de cohorio nigro in pergameno.*
> [5] *V. Item Summa de potestate ecclesie fratris Augustini de Anchona in pargameno cum postibus cohopertis de corio croceo.*
> [6] *VI. Item Vita Plinii et Cathalogus virorum illustrium Tranquilli in pargameno, cum postibus cohopertis de corio rubeo antiquo.*
> [7] *VII. Item Novella super Sexto in pargameno cum postibus cohopertis de corio viridi*
> [8] *VIII. Item Rosarium Decreti cum tractatu De notulis materiarum in eodem Rosario tractatarum, in pargameno cum postibus copertis de corio rubeo.*

Die römische Zählung im Original zählt innerhalb einer Tonne immer von neuem beginnend mit I. durch. Es handelt sich dabei also nicht um eine Signatur aus einer vorigen Aufstellung, die mit abgeschrieben wurde.
Das Verzeichnis Bal, das den Umzug von Kodizes in Ballen bzw. Päckchen und in einer Kiste dokumentiert, ist ein echtes Fragment: Man sieht am Anfang den Schluss eines siebten und am Ende den Beginn eines dreizehnten Ballens, d.h., man kann sich zwar sicher sein, dass es mindestens dreizehn Päckchen gegeben haben muss, aber wieviel nach hinten fehlt, ist nicht auszumachen. Vorne fehlen jedenfalls sechs Päckchen vollständig. Die Gesamtzahl der auf dem Fragment sichtbaren Einträge beträgt 251. Es ist, wie das Verzeichnis Bot, gegliedert nach den Transportgefäßen, d.h. Ballen oder Päckchen, und einer offenbar extra für etwas kostbarer ausgestattete Bücher gepackten Kiste, die zwischen dem neunten und zehnten Ballen gelistet ist:[737]

Bal Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. (siebter Ballen, Rest)	Transportgefäß	30
2. In octava bala sunt libri sequentes	Transportgefäß	28
3. In nona bala sunt libri sequentes	Transportgefäß	16
4. In una teca sunt libri sequentes	Transportgefäß	9
5. De libris camere Servi volantis, decima bala	Transportgefäß	64

[736] Ebd., 307–308.
[737] Siehe: ebd., 321. In dieser Kiste befinden sich nur Einträge, in denen für die gelisteten Kodizes Goldschließen, Perlen, Schmuck oder mindestens besondere Schrift eigens erwähnt werden – eine Ausstattung, die für diese Bibliothek eine große Ausnahme bildet.

6. Undecima bala	Transportgefäß	39[738]
7. Duodecima bala	Transportgefäß	35
8. Tercia decima bala	Transportgefäß	31

Dieses Verzeichnis beginnt als Fragment mitten in der Liste und ist an manchen Stellen stark beschädigt und unleserlich, und die Editorin hat es teilweise rekonstruiert:

> [1] *[Item Liber de] crisis in medicina, copertus de viridi.*
> [2] *[Item tractatus ejditus in curia Contra jura imperii et contra dominum Ludovicum [imperatorem in] papiro, sine coperturis solum cum pergameno.*
> [3] *[Item Impugnatio] constitutionum Johannis XXII per generalem Minorum et in[pugnatio dic]torum a generali per Bonagratia in papiro.*
> [4] *[Item tractatus edi]tus in curia Avinionis Contra jura imperii et contra [impera]torem et contra electores, ubi etiam continen¬ tur multi alii [tractatus], copertus de corio simplici, et habet numerum CCCCIX.*
> [5] *[Item Declaratio] Raymundi {sic) episcopi Parisiensis contra quosdam sequentes opiniones antiquorum philosophorum, copertus cum postibus.*
> [6] *Item Appellatio Ludovici de Bavaria a domino Johanne papa XXII; item Appellatio fratris Michaelis ab eodem domino papa XXII; item Improbatio Francisci de Marchia cujusdam dicti domini Johannis pape XXII, scilicet quod Christus ut homo non regnabit preter finalem (sic) Judicium, copertus cum pergameno in parvo volumine.*
> [7] *Item Appellatio fratris de Bonagratia a Johanne papa XXII, copertus cum pergameno.*

Es wird nicht in jedem Gefäß mit römischen Ziffern durchnummeriert, sondern dieses Verzeichnis ist eine unnummerierte Liste. Grundsätzlich liefert es dieselben Angaben zu den Kodizes wie das Verzeichnis Bot, nur wird in Einzelfällen am Ende die alte Signatur mit angegeben, wie es hier bei Nummer 4 der Fall ist. Auch dieses Verzeichnis enthält – einige wenige – Titel aus der Mobilen Bibliothek. Vor allem aber enthält es ganze Teile en bloc aus Stu und CV.[739] Und das Verzeichnis enthält relativ viele Titel aus dem Verzeichnis der Kardinalsbibliothek. Man sieht also hier einen Teil der persönlicheren Bibliothek des Papstes reisen, nicht einfach einen beliebigen Ausschnitt aus der Großen Bibliothek. Zugleich sind es, abgesehen von den wenigen Titeln aus dem Verzeichnis Bup, wohl nicht diejenigen Bücher, die er in den letzten Jahren auf seinen Reisen und für seine Arbeiten mit sich führte.
Wendet man sich nun den Verzeichnisgestalten von Peripherie und Zentrum für diese Transportverzeichnisse zu, erhält man zwar, wie bisher ‚Bilder', jedoch sind diese teilweise mit sehr wenigen Treffern beinahe vergeblich erstellt, teilweise geben sie zufällig beim Packvorgang entstandene Ausschnitte wieder.[740] Für das Kirchenbild Benedikts [XIII.] sind sie nicht auswertbar.

---

[738] Von der Editorin wurden nur 38 Einträge gezählt, ein zusätzlicher wurde nicht gezählt, da er im Verzeichnis gestrichen und der Kodex in den ersten Ballen umpositioniert wurde, vgl. ebd., 327.
[739] Vgl. folgende Anm.
[740] Fast alle Treffer im Verzeichnis Bot beziehen sich auf eine einzige Tonne, und es sind verschwindend wenige. Die große Häresienabteilung, die sich für die Avignoneser Bibliothek im Verzeichnis Aa dokumentierte, gehört insgesamt nicht zu dem Bestand, der nach Peñiscola mitgenommen wurde. Wahrscheinlich hat dies aber nicht inhaltliche Gründe, sondern Gründe der Zeitnot beim Einpacken der Bibliothek. Was mitgenommen wurde, sind jene Peripheriebestände, die sich im persönlicheren Arbeitsbereich des Papstes befanden, die eingepackt werden konnten. In Bot sind diese nicht vertreten, dafür aber zwei Titel, die sich in der mobilen Bibliothek fanden. Einer von ihnen ist der *Defensor pacis* (Nr. 65), der im Verzeichnis der Mobilen Bibliothek als eines von drei Büchern von den *Libri de Beato Thoma, Benedicto, de doctoribus theologie* in die Häresienabteilung gewandert war (Bot

2.3.1.2 Buchverzeichniskomposition der ‚Libraria maior' in den ersten Jahren

Das Verzeichnis Pa dokumentiert die neue *Libraria maior* in Peñiscola, vielleicht aber nur zu einem Teil, jedenfalls dokumentiert es nicht den gesamten Buchbestand in Peñiscola in allen seinen Standorten.[741] Es listet insgesamt 1090 Kodizes. Jullien de Pommerol datiert es zwischen 1413 und 1415.[742] Datierungsrelevant und für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung besonders spannend sind Markierungen, die im Verzeichnis in margine neben Schriften mit Bezug zum Judentum eingetragen wurden.[743] Es ist naheliegend, ein durch die Markierungen dokumentiertes Interesse mit der Disputation von Tortosa zu verbinden, die 1413-1414 stattfand.[744] Damit wäre 1414 als der *terminus ante quem* der Markierungen zu sehen.

Das gesamte Verzeichnis ist von einer Hand geschrieben; nur Folio 47r-48v ist eine eigenhändige korrigierende Redaktion Benedikts [XIII.] erkennbar, er hat Autorennamen hinzugefügt, gerade so, wie er es im Prolog zum Verzeichnis der *Nova ordinatio* (Aa) als Form der Notation jedes Eintrags gewünscht hatte.[745] Auch die Seiteneinteilung ist der im Verzeichnis Aa sehr ähnlich, wenn auch mit einer Spalte weniger, d.h. nur mit sechs Spalten.

---

65). Er steht in Bot zwischen zwei bislang nicht identifizierten Rechtskommentaren, im Ganzen umgeben von einem größeren Kontext von Rechtstexten. Der zweite Titel steht im Verzeichnis nicht weit davon entfernt: der ebenfalls bereits aus Bup bekannte *Traktatus Contra divinantes per astrologiam ocultam, geomanciam, nigromanciam* des Nikolaus von Oresme (Bot 70), er steht hier zwischen einem Traktat des Kardinal Guillelmus Mandagotus, wahrscheinlich dem von ihm bekannten Werk *De electionibus* (Nr. 69), und Alvarus *De statu et planctu ecclesie* (Nr. 71). Die Treffer im Verzeichnis Bal sind etwas mehr, die größtenteils den eingepackten Beständen entsprechen. Eine Gruppe findet sich gleich zu Anfang der Liste, in dem überlieferten Rest und Schluss des siebten Ballens. Sie ist bekannt aus dem Verzeichnis Stu, wo sie in genau derselben Reihenfolge nebeneinander stand. (Nr. 2–13 = Stu Bereich Nr. 33–47). Dem Block fehlen gegenüber Stu nur jene Titel, die Benedikt [XIII.] sich für die Mobile Bibliothek hatte kommen lassen. Mit dem zehnten Ballen beginnt eine Gruppe aus CV, beginnend bei CV 1 (Nr. 84) und durchlaufend bis CV 32 (Nr. 115). Unter der Nr. 115 findet sich die bereits aus dem Verzeichnis der Kardinalsbibliothek bekannte Abhandlung *De questionibus armenorum*. Die Nr. 86 ist der aus CV bekannte Traktat *Contra Judeos et ceteros infideles circa et contra fidem catholicam delinquentes* des Nikolaus Eymericus, Nr. 117 ist ein *Pugio fidei* des Raymund Marti, ebenfalls aus Lun bereits bekannt. Ob er in CV an dieser Stelle folgte lässt sich nicht sagen, denn genau an jener Stelle, wo sich hier in Bal der Block aus CV nicht weiter verfolgen lässt, hat CV selbst eine Fehlstelle. Die Nr. 119 ist der aus Lun bekannte *Liber De passagio Terre sancte*, der in der Ordnung von Gr noch zur Häresienliteratur zu zählen gewesen wäre, im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek unter die historiographischen Werke eingeordnet war – während hier in Bal eine thematische Eingruppierung nicht ganz klar erkennbar wird. Die wenigen Treffer zum Thema weltliche Herrschaft im Verzeichnis Bot (drei Treffer – im Verzeichnis Bal sind es zwei) sind allerdings insofern interessant, als zwei von ihnen zu Benedikt [XIII.] gehören, und insofern zugleich Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst sind. Einer der Treffer (Bot 10) ist ein *Policraticus*, von dem im Verzeichnis angegeben wird, er enthalte das Wappen des Kardinals, d.h., er gehörte ihm wohl also schon zu Zeiten der Kardinalsbibliothek – dort im Verzeichnis Lun ist zwar ein *Policraticus* gelistet (Lun 1636), der auch die richtige Einbandfarbe hat, nämlich Rot, wo aber für den Beginn des zweiten Folio angegebene Identifizierungswörter von denen im Verzeichnis Pb (Pb 864) für diesen Kodex angegebenen abweichen. Der zweite zu Benedikt [XIII.] gehörige Treffer ist ein Brief an Benedikt [XIII.], der zugleich auch den Treffer zum Thema Schisma darstellt.

[741] Ebd., 43. Es bleibt zu hoffen, dass ein zweiter Teil des Verzeichnisses aufgefunden werden kann, vgl. ebd.

[742] Ebd.

[743] Ebd.

[744] Siehe hierzu unten Kap. 2.3.3.1.

[745] Ebd., 42–43.

Und es werden, ebenfalls sehr ähnlich, auch hier keinerlei kodikologische Angaben gemacht – Angaben zu Einbandfarben z.B. finden sich nur dort, wo sie aus den alten Verzeichnissen abgeschrieben wurden.[746] Eine Notation von Signaturen war offenbar geplant, wurde aber nie durchgeführt.[747] Aber dafür finden sich, auch dies wie beim Verzeichnis Aa und in noch gesteigerter Form – gerade bei Sammelhandschriften – ausführliche inhaltliche Angaben. Es gibt Sammelhandschriften mit Predigt- oder Briefsammlungen, für die sämtliche Bestandteile in einer Akribie einzeln aufgelistet sind, die bis heute einer Katalogisierung in dieser Hinsicht Ehre zu machen ausreichte.[748] Diese Form der Notation ist wie gemacht für einen, der seine Bücher gut kennt, d.h. von außen ohne Angabe der Einbandfarbe erkennt, nur Details zu Inhalten nachsehen muss, und dann, um etwas im Bibliotheksraum zu finden, vor allem wissen muss, in welchem Bereich er schauen muss. Ein beispielhafter Ausschnitt mit einem längeren Eintrag sieht so aus:[749]

> [128] *Primo postilla Nicolai de Gorran super Matheum.*
> [129] *Item postilla ejusdem N. super Lucham.*
> [130] *Item postilla Egidei de Roma super Cantica canticorum et epistolas canonicas.*
> [131] *Item expositio Andree super Pentatecum cum tabula sequenti. Primo postilla fratris Andree super Genesim. Item super Exodum. Item super Leviticum. Item super Numerum. Item super De uteronomi* (sic). *Item super Josue. Item super librum Judicum, et omnes isti sunt istius fratris Andree. Item explanatio tabernaculi federis a magistro Ricardo, et ita ad litteram. Item brevis moralitas ejusdem. Item de templo Salomonis ab eodem. Item idem Ricardus de concordia temporum el regum Jude et Israel. Item frater Andreas super librum Regum. Item brevis compilatio istorica ejusdem ad modum cronice super librum Regum cum tabula in fine. Item super Proverbiis Salomonis ejusdem. Item super Ecclesiastem ejusdem. Item super Esechielem ejusdem. Item super XII"° minores prophetas ejusdem.*
> [132] *Item postilla fratris Johannis Sdrino per Job cum tabula per alphabetum.*
> [133] *Item postillam Sdrini super epislolam ad Titum.*

Die längsten, d.h. ausführlichsten Einträge sind noch deutlich länger als diese Nummer 131, sie gehen bisweilen für einen gelisteten Kodex über mehrere Seiten der Verzeichnisedition.
Die Notation der übergreifenden Bibliotheksordnung erfolgt grundsätzlich gemäß der Schrankstruktur wie schon im Verzeichnis Aa gegliedert nach *armarium – domuncula – ordo* (umgekehrt notiert). Zusätzlich zu diesen Schrankstrukturangaben finden sich im Verzeichnis Pa auch Sach- und Autorenrubriken, mit großer Mehrheit der Autorenrubriken. Da die thematischen Rubriken nicht alle Einträge umfassen, wurden für die übrigbleibenden, keiner Autoren- und Sachrubrik unterzuordnenden Bereiche ‚N.N.'-(Pseudo-)Rubriken definiert und durch Ordinalzahlen voneinander unterschieden, die sich ersatzweise doch an den nur räumlich etwas sagenden Angaben zur Schrankstruktur orientieren.[750] Von der Notwendigkeit der ‚N.N.'-Rubriken sind drei Bereiche betroffen: der Beginn des Verzeichnisses bis einschließlich der Nr. 216, ein größerer Mittelbereich, der nach der Rubrik *Johannes*

[746] Ebd., 43.
[747] Vgl. ebd., 92.
[748] Siehe etwa den Listeneintrag für Pa 225, der sich schon in der Edition über 5 Seiten erstreckt, oder für Nr. 343, der sich über 3 Seiten erstreckt: FAUCON, La librairie des papes d'Avignon, Bd. 2, 1887, 59–63 und 79–82.
[749] Ebd., 51.
[750] Eine Überschrift, gehalten in der Form der Rubrikeintragungen, am Beginn des ersten *ordo* des zweiten *domunculus* im ersten Schrank lautet etwas unvermittelt ‚De libraria majori'. Sie wird hier als N.N-Rubrik, orientiert an der Schrankstruktur, geführt, jedoch der Eintrag dazugesetzt.

Damacenus (sic) beginnt und bis Nr. 728 reicht, und ein kleiner, etwas komplizierter Bereich am Verzeichnisende.[751] Damit ergibt sich folgende Ordnung:

Pa Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. N.N. 1	Aufstellungsbereich	25
2. N.N. 2	Aufstellungsbereich	36
3. N.N. 3, ‚De libraria majori'	Aufstellungsbereich	28
4. N.N. 4	Aufstellungsbereich	39
5. N.N. 5	Aufstellungsbereich	52
6. N.N. 6	Aufstellungsbereich	37
7. Jeronimus	Autorenrubrik (bis 1200)	24
8. Ambrosius	Autorenrubrik (bis 1200)	14
9. Augustinus	Autorenrubrik (bis 1200)	91
10. Gregorius	Autorenrubrik (bis 1200)	32
11. Dionisius	Autorenrubrik (bis 1200)	12
12. Ylarius	Autorenrubrik (bis 1200)	1
13. Ysidorus	Autorenrubrik (bis 1200)	7
14. Crisostomos	Autorenrubrik (bis 1200)	7
15. Bernardus	Autorenrubrik (bis 1200)	25
16. Remigius	Autorenrubrik (bis 1200)	3
17. Cipriani	Autorenrubrik (bis 1200)	4
18. Leonis	Autorenrubrik (bis 1200)	7
19. Anselmus	Autorenrubrik (bis 1200)	3
20. Beda	Autorenrubrik (bis 1200)	8
21. Origenes	Autorenrubrik (bis 1200)	8
22. Rabanus	Autorenrubrik (bis 1200)	7
23. Aymo	Autorenrubrik (bis 1200)	2
24. Cassiodorus	Autorenrubrik (bis 1200)	5
25. Hugo de Sancto Victore	Autorenrubrik (bis 1200)	9
26. Petrus Damiani	Autorenrubrik (bis 1200)	3
27. Ricardus	Autorenrubrik (bis 1200)	7
28. Johannes Damascenus	Autorenrubrik (bis 1200)	17
29. N.N. 7	Aufstellungsbereich	49
30. N.N. 8	Aufstellungsbereich	45
31. N.N. 9	Aufstellungsbereich	39
32. N.N. 10	Aufstellungsbereich	49
33. N.N. 11	Aufstellungsbereich	34
34. De medicina	Medizin	24
35. De philosophia	Philosophie, physisch/methaphysisch	30
36. De philosophia morali	Philosophie, praktisch	40
37. Tullius	Autorenrubrik (bis 1200)	11
38. Seneca	Autorenrubrik (bis 1200)	18

[751] Der Beginn des Mittelbereichs ist unscharf. Der letzte Eintrag, der etwas von Johannes Damascenus enthält, ist die Nr. 500, der Schrankbereich geht jedoch bis Nr. 512. Pragmatisch wurde hier erst ab Schrankbereichsende die folgende N.N.-Rubrik angesetzt. Der kleine Bereich am Verzeichnisende, beginnend nach der Rubrik Cronica, ist ähnlich gelagert wie der Mittelbereich. Die Einträge mit historischer Literatur reichen noch in einen weiteren Schrankbereich hinein, in diesem folgt aber ab Nr. 1054 anderes, vor allem etwas Rechtsliteratur. Interpretiert man dies nicht als (unbenannten) Themenwechsel, steht hier das Recht im Bereich der Cronica, der zudem seinerseits als benannte Rubrik erst mitten in der historischen Literatur beginnt. Dies zur Kenntnis genommen, wurde ab der Nr. 1054 eine eigene N.N.-Rubrik angelegt und eine weitere für den folgenden, im Verzeichnis letzten, Schrankbereich. Für den Beginn der zweite Teil von *De Philosophia morali* (die Nummern 807–822) wäre denkbar gewesen, ebenso wie für den Bereich ab Nr. 1054 eine eigene N.N-Rubrik anzulegen, da deutlich ein eigenes Thema (*ars dictaminis*) dort zusammensteht. Da hier jedoch keine Rubrik angelegt ist, insgesamt die Rubrizierung jedoch unmittelbar fortgeführt wird, wird hier darauf verzichtet und in Kauf genommen, dass so trotz Beginn eines neuen Schrankbereichs ab Nr. 807 die *ars dictaminis* dem Teil *De Philosophia morali* gewissermaßen zugeordnet oder subordiniert wird.

39. Boecius	Autorenrubrik (bis 1200)	18
40. Virgilius	Autorenrubrik (bis 1200)	4
41. Ovidius	Autorenrubrik (bis 1200)	29
42. Petrarcha	Autorenrubrik (ab 1200)	21
43. Salustius	Autorenrubrik (bis 1200)	2
44. Terencius	Autorenrubrik (bis 1200)	3
45. Coclucius [=Collucio (Salutati)]	Autorenrubrik (ab 1200)	6
46. Dant	Autorenrubrik (ab 1200)	5
47. Astrologia	Astronomie	15
48. Arismetica	Arithmetik	2
49. Logica	Logik	6
50. Gramatica	Grammatik	11
51. N.N. 12	Aufstellungsbereich	19
52. Cronica	Ystorie	61
53. N.N. 13	Aufstellungsbereich	13
54. N.N. 14	Aufstellungsbereich	24

Die Ordnung präsentiert sich nicht als völliger Neuentwurf am neuen Ort Peñiscola. Sie gleicht einer Mischung, wenn man so will, der Ordnungen der Verzeichnisse Bup und Aa, und in der Sachordnung in manchem auch der für die *Nova ordinatio* entworfenen Struktur.
Es fällt allerdings die ‚falsche' Anordnung der Fakultäten auf: Erst kommt die Theologie, dann die – umfangreiche – Medizin, dann die Gebiete der philosophischen Fakultät, und dann noch ein Anfang von Rechtswissenschaft (die allerdings fast ganz fehlt). Die Reihenfolge ist also 1 – 4 – 3 – [2].
Wendet man die Taxonomie der Peripherie an, ergibt sich folgendes Bild:

Pa Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,47	16	Armutsstreit	4(1), 9(1), 14(1), 33(11), 49(1), 54(1)
0,00	0	Papst ohne Legitimation	
0,00	6	Spekulative Theologie	1(1), 4(1), 5(1), 33(3)
0,00	0	Nigromantie	
0,00	0	Alchimie	
0,73	8	Astrologie	32(1), 35(1), 47(6)
0,92	10	Astronomie	47(9), 49(1)
2,84	31	Medizin	9(1), 14(1), 27(1), 34(19), 38(3), 39(1), 41(2), 42(2), 45(1)
2,02	22	Juden	7(1), 9(2), 13(1), 15(1), 28(1), 29(1), 33(15)
0,55	6	Hebräische Sprache&Schrift	7(4), 15(1), 38(1)
1,01	11	Muslime	9(1), 31(1), 33(8), 52(1)
0,64	7	Konversen	9(1), 15(1), 29(1), 39(1), 33(3)
0,37	4	Passagio terrae sanctae	28(1), 52(3)
0,83	9	Armenos / Graecos	9(1), 11(1), 28(1), 31(1), 33(5)
0,00	0	Schisma	
3,67	40	Alte Kirche Häresien	7(3), 9(26), 15(1), 20(1), 21(1), 28(3), 29(2), 33(1), 54(2)
0,83	9	Andere Häresien	5(1), 15(1), 32(2), 33(5)
0,37	4	Nichtidentifizierte Häresien	28(2), 32(2)

Im Verzeichnis Pa gibt es keine explizit bezeichnete Häresienrubrik. Und doch ist es für die Peripherie ein sehr ergiebiges Verzeichnis. Der Quantität nach auffällig ist der umfangreiche Bestand an Medizin. Und ebenso auffällig sind nicht nur die recht hohen Trefferzahlen zu Juden und Muslimen, sondern das auffälligste Phänomen ist, dass auf Judentum und Islam bezogene Schriften in einem ähnlichen Umfang wieder zusammengestellt sind, wie sie beim Kardinalsverzeichnis Lun anfangs zusammen gelistet waren. Sie stehen, gemeinsam mit anderen aus früheren Häresienabteilungen bekannten Titeln, nach den Doktoren der

Theologie, sozusagen am Ende der theologischen Fakultät, haben also in etwa ihren Platz behalten, den sie auch sowohl in Aa als auch in Bup einnehmen. Nur stehen sie hier jetzt direkt vor der „medizinischen Fakultät“, was durch deren überraschende Platzierung bedingt ist. Die Reihe beginnt in einem neuen Schrankfach, mit dem *Defensor pacis* (Nr. 695). Diesem folgen Schriften zu den Auseinandersetzungen um Johannes XXII. und Benedikt XII., ein Traktat zu den *errores Grecorum*, die *altercatio* des Athanasius – und dann stehen hintereinander: die *Extractiones* aus dem Talmud (Nr. 716), die beiden aus Lun bekannten *Pugio fidei* des Raymund Marti (Nr. 717 und 719) und ein nicht vollständiges, zum ersten Mal gelistetes drittes Exemplar des selben Werkes (Nr. 718), ein *Dialogus* des Petrus Alfonsi, vermutlich der aus Bal (Nr. 720), und das katalanische, aus Lun bekannte Exemplar desselben Werkes (Nr. 726)[752], eines der beiden aus Lun bekannten Exemplare des Traktates *Contra Judeos* des Bernhard Oliverii (Nr. 722)[753], eine, möglicherweise auch bereits aus Lun bekannte, *Epistola contra novos errores Judeorum* (Nr. 721)[754], der aus Lun bereits bekannte *Koran* (Nr. 727), der aus CV bekannte Traktat des Nikolaus Eymericus *Contra Judeos* (Nr. 724), die oben bereits angesprochene Sammelhandschrift, von der nur der *Tractatus sancti Thome contra Sarracenos et Hirmenos* angegeben ist (Nr. 728), ein nicht identifizierbarer *Liber ad disputandum contra Judeos* (Nr. 723), und schließlich ein – wenn man die Angabe des Konversen in Lun auf den hier genannten, Ende des 13. Jahrhunderts aus dem Judentum zum Christentum konvertierten, Johannes Valleoleti bezieht – ebenfalls aus Lun bekannter Traktat *Contra Judeos* des Johannes Valleoleti (Nr. 724). Das heißt, in einem 1413/14 datierenden Bücherverzeichnis der neuen *Libraria maior* stehen dreizehn Traktate im Verband zusammen, die in diesem Umfang vielleicht noch niemals zusammen standen. Relativ dazu sind die Treffer zum Armutsstreit nicht viele.

Medizin, Juden und Muslime – diese drei umfangreichen *materiae* haben innerhalb der Verzeichnisordnung eine geringe Streuung. Nur wenige, aber doch einige Einträge mit Bezug zum Judentum sind verstreut im Verzeichnis. Ebenso haben Armutsstreit und Astronomie eine geringe Streuung.

Das Schisma ist mit keinem Treffer vorhanden, und das in einer Zeit, in der er Traktate dazu schreibt, und noch längst nicht als zurückgezogen angenommen werden kann; und ebenso

---

[752] Ob dieser Text zu identifizieren ist mit dem beschriebenen bei Lasarte (Juan Ainaud de LASARTE, Una versión catalana desconocida de los „Dialogi“ de Pedro Alfonso, in: Sefarad 3/2 (1943), 359–376), konnte leider durch Verf. nicht überprüft werden. Der berühmte Konvertit hatte sich in der Geburtsstadt Pedro de Lunas, Huesca, in der es dann ab dem 13. Jahrhundert eine organisierte jüdische Gemeinde gab, taufen lassen, siehe hierzu: Wolfram DREWS, Propaganda durch Dialog. Ein asymmetrisches ‚Selbstgespräch‘ als Apologie und berufliche Werbestrategie in der Frühscholastik, in: Francia 32/1 (2005), 67–89, 67 und 81–82. Es muss Hypothese bleiben, aber möglich wäre, dass für Benedikt [XIII.] von daher eine persönliche Aufmerksamkeit an ihm noch einmal besonders nahe lag.

[753] Da für die Libraria magna in Folgezeiten das Exemplar Lun 1652 identifiziert wird (JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon et à Peñiscola pendant le Grand schisme d'Occident et sa dispersion, 1991, 611), könnte es sich hier ebenfalls um dieses Exemplar handeln, auch wenn – wegen fehlender detailliertere Angaben – dies nur vermutet werden kann.

[754] Im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek lautet der Eintrag (Lun 1646): *Disputatio contra Iudeos sumpta ex quadam epistola missa per unum Iudeum alteri* (EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 559.

gibt es zum Papst ohne Legitimation keinen Treffer, was sehr nahelegt, an einen in diesem Verzeichnis nicht erfassten, gleichzeitig anderswo existierenden Bestand zu denken.[755]
Eine Hs. zum Prozess Meister Eckharts (Nr. 98) ist im Verzeichnis Pa unter die Bibelkommentare geordnet worden – vermutlich wegen des ‚Autors' Benedikt XII., dessen Autorenrubrik gewissermaßen in den Bereich der Bibelkommentare gelangte, weil von ihm sonst in der päpstlichen Bibliothek dieser Zeit vor allem Bibelkommentare vorhanden sind. An dieser Stelle würde man allerdings die Prozessakten möglicherweise nicht suchen. Die andere Hs. mit Akten zum selben Prozess ist auch inmitten der Häresienabteilung stehen geblieben (Nr. 712).
Die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, mit Blick auf andere historiographische Literatur, bietet folgendes Bild:

Pa Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,09	1	mit Orientbezug	52(1)
0,37	4	mit Spanienbezug	52(4)
0,73	8	mit Rombezug	17(1), 39(1), 42(1), 52(5)
1,19	13	mit anderem Regionalbezug	8(1), 17(1), 20(1), 27(1), 52(9)
0,83	9	apokalyptisch orientiert	5(4), 15(1), 28(1), 32(3)
1,01	11	biblisch	1(3), 5(2), 10(1), 25(1), 27(1), 29(1), 31(1), 32(1)
0,00	0	mythisch	
0,73	8	mit Blick auf Sukzession	27(1), 52(7)
2,02	22	mit Blick auf Viten	8(3), 10(1), 15(3), 20(2), 22(1), 28(2), 45(2), 51(7), 52(1),
1,01	11	kirchlich sonstige	51(4), 52(6), 54(1)
2,93	32	weltlich sonstige	7(5), 10(1), 22(2), 27(1), 38(1), 42(3), 51(2), 52(17)

Die Rubriken mit Historiographie sind im Unterschied zum Verzeichnis Aa nicht ganz Teil der theologischen Fakultät, sondern befinden sich im Bereich der Gebiete der philosophischen Fakultät: die Geschichte steht dort mit ihrer eigenen Rubrik am Ende.[756] Einträge mit Bezug zu Sukzession sind sehr wenig gestreut in der Verzeichnisordnung. Andere, insbesondere die biblische Historiographie, weist eine hohe Streuung auf.
Die Verzeichnisgestalt zum Zentrum zeigt sich wie folgt:

Pa Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,19	13	De potestate papae	32(1), 33(1), 54(11)
0,05	2	Ius canonicum allgemein	54(2)
1,19	13	Ius canonicum thesaurorum	28(1), 53(12)
0,73	8	Ius canonicum collectiones	8(2), 10(1), 54(5)
0,00	0	Kanonisationsprozessakten	
0,28	3	Ius civile römisch	53(1), 54(2)
0,00	0	Ius civile nichtrömisch	
1,10	12	Kanzleiregeln	36(12)

[755] Dafür spricht auch der Befund, dass drei Kodizes, die im Verzeichnis Bot gelistet waren, d.h. mit nach Peñiscola transportiert wurden, im Verzeichnis Pa nicht gelistet werden, sich aber zum1423 im Verzeichnis Pc gelistet finden, d.h. dem persönlicheren Bestand, und nicht im Verzeichnis Pb als dem Verzeichnis der Libraria maior, nämlich die Hss. Paris, BnF, lat. 3921 und 4117 und die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1453.
[756] Nahe am Verzeichnisende füllt der historiographische Bestand einen eigenen *ordo*: FAUCON, La librairie des papes d'Avignon, 1886-87, 143.

0,46	5	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	36(1), 54(4)
14,21	27	Iura all	8(2), 10(1), 53(13), 54(11)

Vor allem fällt auf, dass die Trefferanzahl insgesamt niedrig ist – das spricht auch wieder für einen anderswo zugleich existierenden Bestand, der in dieser Hinsicht dem in Lun vermissten Bestand gleicht.[757] Kanzleiregeln, *Ius canonicum thesaurorum* und Texte *De potestate pape* haben eine hohe Trefferzahl.
Sieht man auf die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum, bietet sich folgendes Bild für die Relation weltlicher zur geistlichen Herrschaft:

Pa Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
Augustinus	7	58,33
Leonis	1	8,33
Ricardus	1	8,33
De philosophia morali	1	8,33
N.N. 14	2	16,17

Sieht man auf Treffer zur weltlichen Herrschaft, sieht man eine starke Konzentration in einer Rubrik:

Pa Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
De philosophia morali	11	68,75
Tullius	1	6,25
Boecius	3	18,75
N.N. 9	1	6,25

Treffer zu Büchern mit persönlichem Bezug zu einem Papst sind 79 vorhanden:

Pa Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
4. N.N. 4	17	21,52
6. N.N. 6	1	1,27
7. Jeronimus	1	1,27
9. Augustinus	1	1,27
10. Gregorius	31	39,24
15. Bernardus	5	6,33
18. Leonis	4	5,06
20. Beda	1	1,27
29. N.N. 7	2	2,53
30. N.N. 8	10	12,66
33. N.N. 11	2	2,53
36. De philosophia morali	4	5,06

In der Rubriken N.N. 4 stehen Bibelkommentare, in der Rubrik N.N. 8 Sermondes – in sämtlichen Rubriken, in denen besonders viele Treffer vorliegen, sind so Päpste als Autoren nichtrechtlicher Texte präsent.

[757] Ein kleiner zusammenhängend stehender Bestand: Pa 1054–1066 (ebd., 147–148.

2.3.1.3 Buchverzeichniskompositionen zur Anschaffung von Büchern

Die beiden sehr kurzen Anschaffungslisten Px und Pz gehören wohl, zumindest teilweise, in komplementärer Weise zusammen. Die erste Liste im Verzeichnis Px (insgesamt 12 Einträge) dokumentiert zu kaufende Bücher, die zweite Liste im Verzeichnis Pz (insgesamt 7 Einträge) dokumentiert gekaufte Bücher. Fünf der in Pz gelisteten, gekauften Bücher entsprechen in Px gelisteten zu kaufenden Büchern, so dass die Vermutung naheliegt, Pz könnte gewissermaßen der Kaufbeleg für die (teilweise) Durchführung des Kaufplanes sein.
Eine Verzeichnisordnung durch Rubriken enthält keine der beiden Listen. Der einzelne Eintrag gibt in beiden Fällen zunächst inhaltliche Informationen. Beim Verzeichnis Px gibt es darüber hinaus nähere Angaben zu den gewünschten Büchern, die deshalb bedeutend sind, weil sie durchscheinen lassen, auf was der Kaufinteressent gesehen hat:[758]

> *Libri emendi pro domino nostro*
> [1] *Reportorium Gasparis de Calderinis in jure catholico, est magnum volumen per alphabetum.*
> [2] *Reportorium Gortosis ia jure civili per alphabetum, est valde utile et bene ordinatum.*
> [3] *Reportorium Antonii de Butrio in jure civili per alfabetum, copiosum valde et magnum volumen.*
> [4] *Reportorium Antonii de Butrio in jure per rubricas decretalium conclusive, et est valde magnum volumen.*
> [5] *Lectura super decreto domini Johannis de Fantuchis, est modernior que sit, nam vidit Rartolum.*
> [6] *Lectura Antonii de Butrio super decretalibus, sunt sex magna volumina.*
> [7] *Lectura Baldi super Codicem.*
> [8] *Lectura ejusdem super digesto veteri.*
> [9] *Ejusdem super Inforciato.*
> [10] *Dantes reductus de lingua florentina ad latinam.*
> [11] *Lectura magistri Benvenu ti super eodem in latino.*
> [12] *Summa Aconis que sit pulcherrima.*

Beim Verzeichnis Pz gibt es darüber hinaus keine weiteren Angaben:[759]

> *Libros sequentes emit Petrus pre[cent]or de Villafrancha pro domino nostro :*
> [1] *Baldum super primo, secundo et tertio Codicis*. (Px 7)
> [2] *Letturam domini Anthonii de Butrio super secundo libro Decretalium*. (Px 6)
> [3] *Letturam ejusdem super quarto Decretalium.* (Px 6*)*
> [4] *Letturam Francisci de Zabarellis anticardinalis super quarto Decretalium.*
> [5] *Consilia Frederici de Senis et questiones disputate in uno pulcro volumine.*
> [6] *Repertorium domini Anthonii de Butrio in jure canonico.* (Px 4)
> [7] *Repertorium Lodovici de Cortosis in jure civilis.* (Px 2)

Zur Peripherie enthalten beide Verzeichnisse keinen Treffer. Dasselbe gilt für auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur oder andere historiographische Literatur, Literatur zur Relation weltlicher und geistlicher Herrschaft, und Literatur zu weltlicher Herrschaft, und Büchern mit, gemäß der Kriteriologie, persönlichem Bezug zu einem Papst.

[758] Jullien de Pommerol / Monfrin, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 341–342.
[759] Ebd., 342–343.

Beide Listen sind fast vollständig mit für den Bereich Zentrum zählenden Einträgen bestückt.[760]
Das einzige Tabellenbild, das sich damit füllen lässt, ist, wenngleich ohne Rubriken, das zur Verzeichnisgestalt des Zentrums. Es sieht, zugleich für beide Verzeichnisse (Notation Px/Pz), aus wie folgt:

Px/Pz Zentrum, Mengen der *materiae*:

%	Σ	Thema
0,00/0,00	0/0	De potestate papae
33,33/71,43	4/5	Ius canonicum allgemein
0,00/0,00	0/0	Ius canonicum thesaurorum
0,00/0,00	0/0	Ius canonicum collectiones
0,00/0,00	0/0	Kanonisationsprozessakten
0,58/28,57	7/2	Ius civile römisch
0,00/0,00	0/0	Ius civile nichtrömisch
0,00/0,00	0/0	Kanzleiregeln
0,00/0,00	0/0	Eigenrechte / ortsspez. Rechte
91,67/100	11/7	Iura all

Wie man sieht, sind zwei Themen – wobei gerade hier sich Einträge zu einem guten Teil auch überschneiden – in beiden Verzeichnissen vorhanden, die eher Grundlagenliteratur sind, und nicht spezifisch zu einem bestimmten Vorgang gehören: *ius canonicum* und römisches *ius civile*.
Kommen wir noch einmal zu den Zusatzinformationen aus dem Verzeichnis Px zurück, die auf das Kaufinteresse hindeuten. Jedenfalls werden sie sicher deshalb aufgeführt, weil sie für den den Kauf in Augenschein Nehmenden relevant waren. Das darin zu findende mehrfache *valde* zeigt, dass die Kodizes in dieser damit bezeichneten Hinsicht auffielen, was wohl etwas anderes ist, als bloß eine Notiz zu einer, möglicherweise sogar irrelevanten, Eigenschaft. Betont werden mehrfach die Kodexgröße, einmal die Qualität der (Ab-?)Schrift, einmal die – vermutlich: sachliche – Nützlichkeit, einmal die Schönheit, zweimal die lateinische Sprache und einmal die Aktualität.

2.3.1.4 Buchverzeichniskomposition eines Auswahlbestandes

Das Verzeichnissen Pd ist ein Fragment, von dem man nur sicher sagen kann, dass es nach 1414 datiert werden muss, genauer datierbar ist es nicht.[761] Es umfasst 178 Einträge. Der Beginn des Verzeichnisses fehlt, und sein Zweck bleibt, jedenfalls bislang, im Dunklen.
Es listet Bücher aus den beiden späteren Verzeichnissen sowohl Pb als auch aus dem Verzeichnis Pc, was bedeutet, dass die darin verzeichneten Titel zumindest im Jahr 1423 auf zwei verschiedene Räume verteilt standen. Die Herausgeberin sieht in dem Verzeichnis eine besondere Auswahl Benedikts [XIII.] – als einen Vorgänger der späteren letzten Auswahl, die die Inventarisierer von Pb dann im Zimmer des Verstorbenen antreffen.[762] Wenn dies so ist, wurde ein großer Teil dieser Auswahl wieder in die Räume von Pb und Pc verteilt. Immerhin

[760] Im Verzeichnis Px listet der einzige Eintrag, der nicht zum Zentrum zählt, einen Text Dantes, vermutlich eine Übersetzung der *Divina commedia* vom Florentinischen ins Lateinische, vgl. ebd., 342.
[761] Siehe: ebd., 44–45.
[762] Ebd., 73.

fällt auf, dass sich aus den im Verzeichnis Pd gelisteten Büchern vier Petrarca-Titel (Nr. 81-84) und die Nummern 1-4, 5 und 9 und die Nr. 171 mit dem Bestand im Zimmer des Verstorbenen überschneiden und – und das ist das Hauptindiz der Editorin –, dass sich vor allem der Hinweis auf einen Koffer findet, der direkt neben dem Tisch des Papstes steht (Nr. 173), so dass naheliegt, sich vorzustellen, der Rest der gelisteten Titel stünde wenig weiter, auch noch in diesem ganz persönlichen Raum, den man sich noch persönlicher denkt als das ‚Studium'.
Die einzelnen Einträge enthalten nur ganz ausnahmsweise kodikologische Aspekte, sondern Angaben zu Autoren und Inhalt und Identifikationsangaben, d.h. es handelt sich nicht um ein Benutzerinstrument, sondern um ein Besitzinventar.[763] Warum sollte ein solches Verzeichnis gewissermaßen mitten im Geschäft im direkten Arbeitsbereich des Papstes angefertigt worden sein?
Es gibt keine Rubriken. Wendet man die Taxonomie der Peripherie an, ergibt sich als Bild Folgendes:

Pd Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema
0,56	1	Armutsstreit
0,00	0	Papst ohne Legitimation
0,00	0	Spekulative Theologie
0,00	0	Nigromantie
0,00	0	Alchimie
0,00	0	Astrologie
0,56	1	Astronomie
6,74	12	Medizin
1,69	3	Juden
1,12	2	Hebräische Sprache&Schrift
0,58	1	Muslime
0,00	0	Konversen
0,00	0	Passagio terrae sanctae
1,12	2	Armenos / Graecos
1,12	2	Schisma
0,00	0	Alte Kirche Häresien
1,12	2	Andere Häresien
0,00	0	Nichtidentifizierte Häresien

Die größte Gruppe an Treffern entfällt auf die Medizin. Für einzelne andere gibt es wenige Treffer. Der auf Muslime bezogene Treffer ist eine *Cunia Sarracenorum*.[764] „Cunia" ist katalanisch für Sunna, der Titel könnte der Beginn des Traktats *De origine, progressu et fine Machometi et quadrati reprobatione prophetica ejus* des Raymond Marti sein.[765] Der nicht die *Summa heresibus* de Guido Terreni betreffende Treffer zu Juden kommt von einem Eintrag, der lautet: *Item liber in ebrayco vel sarraceni Sota Naip darems in parvo volumine* – ohne weiteren Angaben, auch nicht die sonst konsequent eingehaltene Notation der

[763] Eine Ausnahme mit kodikologischen Angaben (außer den Identifikationszitaten, die im weiteren Sinne auch kodikologisch sind), ist etwa Pd 5: *in parvo volumine*. Vier Einträge sind zusätzlich mit Verleihvermerken versehen, sämtliche für Rodericus de Luna: Pd 19, 85, 86 und 171.
[764] Pd 59.
[765] Hierzu vgl. ebd., 600 (Anm. zu Pb 1276).

Identifikationszitate.[766] Möglicherweise handelt es sich um einen Ausschnitt der Mischna, den der Inventarisierer selbst nicht lesen konnte.[767]
Sieht man auf die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, mit Blick auf andere historiographische Literatur, ist ein Treffer für Literatur mit Rombezug zu erkennen:

Pd Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema
0,00	0	mit Orientbezug
0,00	0	mit Spanienbezug
0,56	1	mit Rombezug
0,00	0	mit anderem Regionalbezug
0,00	0	apokalyptisch orientiert
0,00	0	biblisch
0,00	0	mythisch
0,00	0	mit Blick auf Sukzession
0,56	1	mit Blick auf Viten
1,69	3	kirchlich sonstige
1,69	3	weltlich sonstige

Er ist die *Cronica Fratris Egidii de Camora*.[768] Die Vita ist die des heiligen Cyprian.[769] Insgesamt sind es nicht sehr viele Treffer, besonders verglichen mit dem eben gesehenen Umfang im Bereich der Medizin.
Die Verzeichnisgestalt des Zentrums, zunächst durch die Taxonomie des Zentrums, zeigt sich wie folgt:

Pd Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema
1,12	2	De potestate papae
26,40	47	Ius canonicum allgemein
1,69	3	Ius canonicum thesaurorum
0,00	0	Ius canonicum collectiones
0,00	0	Kanonisationsprozessakten
4,49	8	Ius civile römisch
0,56	1	Ius civile nichtrömisch
0,00	0	Kanzleiregeln
2,81	5	Eigenrechte / ortsspez. Rechte
34,83	62	Iura all

Ganz eindeutig hat die gesamte Zusammenstellung einen Schwerpunkt beim Recht, und zwar bei den allgemeineren Texten, vor allem des kanonischen Rechts, aber auch des *ius civile*. Die speziellen Rechtstexte sind bezogen auf Orte im iberischen Raum und im Einflußbereich der Krone von Aragon, z.B. Navarra, Barcelona und Katalonien insgesamt, Valencia und Sizilien.[770]

[766] Pd 79. Das „Naip“ ist im Ms. gestrichen, siehe Edition.
[767] Vgl. ebd., 345.
[768] Pd 4.
[769] Pd 48.
[770] Pb 167, 168, 169, 170, 172.

Sieht man auf die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum, und hier zuerst auf die Treffer zur Relation weltlicher zu geistlicher Herrschaft, ist die Trefferzahl gering:

Pd Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Menge im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
--	1	100

Der einzige vorhandene Treffer bezieht sich auf *De civitate dei* von Augustinus.[771]
Die Zahl der Treffer zum Thema weltliche Herrschaft im Sinne der Taxonomie ist ebenso gering:

Pd Weltl. Herrschaft, Menge im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
---	1	100

Es handelt sich um *De bona fortuna* mit einem Kommentar des Thomas von Aquin.[772]
Die Menge der Bücher mit einem persönlichen Bezug zu einem Papst ist ebenfalls sehr klein:

Pd Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Menge im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
--	1	100

Der eine Treffer bezieht sich auf die Pastorale aus der Feder Gregors des Großen.
Bei einer persönlichen Auswahl, die ohne Rubriken steht, die nur zur einen Hälfte durch die Taxonomie sichtbar wird, fragt man unwillkürlich, in welche Richtung gehend der Rest gefüllt war, der nun nicht durch die Taxonomie erfasst wird. Erkennbar sind, als Sachgruppen und wichtige einzelne Einträge, neben dem bereits Genannten, eine kleine Petrarca-Abteilung, und eine wichtige Bibel in drei Volumina (sie ist auch die allererste, eröffnende Nummer im Gesamtverzeichnis der Mobilen Bibliothek).[773] Inhaltlich ganz fehlt die Theologie. Sie hat möglicherweise am verlorenen Beginn des Verzeichnisses noch gestanden.[774]

[771] Pd 103.
[772] Pd 54. Zur Identifikation dieses Textes siehe ebd., 553.
[773] Petrarca: Pd 81–87, 89, 99, 112; Bibel: Pd 149–151.
[774] Vgl. ebd., 72. Ausnahmen bilden allerdings z.B. ein, je nach Verständnis von Theologie, auch hierzu zu zählendes *Racionale divinorum officiorum* des Durandus (Pd 30) oder auch ein *Compendium thehologie* (sic) des Hugo Ripelin (Pd 37). Vorstellbar, wenngleich sprechend hinsichtlich seines wirklich sehr dünnen theologischen Zugriffs auf ihn interessierende Gegenstände, wäre, dass der Nichttheologe allein diesen Text zur Theologie nah bei sich hatte.

2.3.1.5 Buchverzeichniskomposition des päpstlichen ‚Studium' beim Tod Benedikts [XIII.]

Das Verzeichnis Pc beginnt mit einer Überschrift, die den Anlass des Verzeichnisses und das Datum angibt. Das Verzeichnis datiert am 30. Juni 1423.[775] Es wurde am 30. Juni im Beisein des Kardinals von Saint-Laurent, Bernardo de Serrancolina und Franciscus Fusterii erstellt. Folio 21v steht im Anschluss an das Inventar des Studiums eine Liste von 39 Büchern, welche von Kardinal von Saint-Laurent zurückgegeben wurden, die mit unter der Sigle Pc ediert wurde.[776] Fast durchgehend ist es von einer Hand geschrieben. Die letzten Titel hat der Verweser Antonius de Campis geschrieben, und derselbe hat auch durchweg in margine notiert, was mit den Handschriften weiter passierte. Wir gehen davon aus, dass die Ordnung der Bibliothek noch in etwa diejenige Benedikts [XIII.] ist, d.h. sie nicht bereits wesentlich verändert wurde.

Die Liste bildet einen Buchbestand ab von 492 Titeln. Der einzelne Eintrag enthält sehr knappe Angaben zum Inhalt, keinerlei kodikologische Informationen zu Material, Einbandfarbe o.ä., aber Identifikationszitate, es handelt sich um ein Besitzinventar. Auf dem Umschlag steht „Studium", so dass man sich vorstellt, die Bücher entstammtem einem Studierzimmer des Papstes in Kontinuität zum „Studium" in Avignon, dessen Existenz ja aus der Notiz *in studio interiori* im Verlauf des Verzeichnisses Stu heraus geschlossen wurde. Die Struktur der Bibliotheksverteilung und –nutzung wäre damit letztlich ähnlich wie in Avignon geblieben: eine große Bibliothek und ein persönlicheres Studium. Hier beim Tod hat man, wenn die Annahme mit dem ‚Studium' stimmt, einmal beide Räume gleichzeitig in Verzeichnisform dokumentiert, nicht nur immer jeweils einen von ihnen, und damit den besten Gesamtüberblick über die Bibliothek Benedikts [XIII.] zu einem bestimmten Zeitpunkt. Irgendwo können sich trotzdem noch nicht ganz geringe Bestände gewissermaßen ‚außer Sicht' befinden, denn auch in Pc finden sich 250 in Pa gelistete Titel, die man schon in Pb vermisste, nicht.[777]

Das Verzeichnis ist mit Rubriken versehen. Diese gliedern als Ordnungsstruktur inhaltlich, es ist nirgends die Rede von Schränken im Raum. Die Rubriken sind:

Pc Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. N.N.	Aufstellungsbereich	149
2. Libri legales	Ius civile (allgem)	53
3. Secuntur libri Theologie	Theologia	118
4. Secuntur libri Istoriales	Ystoria	77
5. Libri de Medicina	Medizin	28
6. Libri Arcium	Artes (div)	90
7. Theologie	Theologia	16

[775] Ebd., 46.

[776] Pc 493–531. Vgl. hierzu ebd., 90.

[777] Vgl. ebd., 47–49. Denkbar, wenn auch bislang wohl nie ernsthaft als Hypothese verfolgt, ist auch bereits zurückliegender Verkauf. Insgesamt sind die für die Libraria magna zum Zeitpunkt des Verzeichnisses Pb gelisteten Titel noch etwa 300 mehr als im Verzeichnis Pa, siehe ebd.

Am Anfang steht nur die genannte Überschrift, trotzdem beginnt die Liste unmittelbar mit einem umfangreichen Bestand an Literatur zum kanonischen Recht. Darauf folgt, unter der Rubrik *Libri legales*, dann fast durchgehend Zivilrecht. Dann kommen *Libri theologie* – in gewohnter Weise intern noch einmal geordnet: zuerst Bibeln, dann Sentenzen, Thomas von Aquin etc. und gegen Ende im Kontext der Theologie eine Art Häresienabteilung enthaltend. Dann folgen sehr gut gefüllte Rubriken *Libri istoriales*, *Libri de medicina* und *Libri arcium*.
In der Gesamtstruktur sichtbar ist also vor allem das Zentrum, am Beginn des Verzeichnisses und als wesentlicher Anteil von ihm.[778]
Die Verzeichnisgestalt der Peripherie stellt sich für die Taxonomie folgendermaßen dar:

Pc Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,00	0	Armutsstreit	
0,00	0	Papst ohne Legitimation	
0,00	0	Spekulative Theologie	
0,19	1	Nigromantie	3(1)
0,00	0	Alchimie	
1,02	5	Astrologie	3(3), 5(1), 6(1)
0,58	3	Astronomie	6(3)
3,25	16	Medizin	4(1), 5(15)
0,78	4	Juden	3(2), 4(2)
0,00	0	Hebräische Sprache&Schrift	
0,00	0	Muslime	
0,00	0	Konversen	
0,19	1	Passagio terrae sanctae	3(1)
0,41	2	Armenos / Graecos	3(2)
11,79	58	Schisma	1(4), 4(14), 5(4), 6(36)
0,00	0	Alte Kirche Häresien	
1,22	6	Andere Häresien	3(6)
0,19	1	Nichtidentifizierte Häresien	3(1)

Vor allem sieht man, wie – über drei Rubriken gestreut – sehr viele Treffer zum Schisma auszumachen sind. Hierbei sind auch die eigenen Werke. Die zweitgrößte Gruppe bildet die Medizin. In einer Art Häresienabteilung am Ende der Rubrik der Theologie Nr. 292ff (Nr. 293-297) fallen vor allem Werke des Nikolaus Eymericus auf (innerhalb der Häresienabteilung Nr. 293 und 294, dicht danach Nr. 304 und 308). Die ‚Religionen' kommen vergleichsweise wenig vor, bzw. weitgehend nur im Kontext von Häresiensummen. Der eine *Pugio*, der vorhanden ist, ist jedoch ein besonderes Exemplar, nämlich der, dessen Anfertigung auf Auftrag Benedikts [XIII.] explizit belegt ist.[779]
Für die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, mit Blick auf andere historiographische Literatur, hat sich das Bild verändert:

Pc Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,00	0	mit Orientbezug	
0,19	1	mit Spanienbezug	4(1)
0,00	0	mit Rombezug	
0,39	2	mit anderem Regionalbezug	4(2)

[778] Medizin ist da als *materia* der Peripherie.
[779] Pc 713.

1,02	5	apokalyptisch orientiert	3(2), 4(3)
0,58	3	biblisch	3(1), 4(1), 6(1)
0,00	0	mythisch	
0,58	3	mit Blick auf Sukzession	4(3)
0,97	5	mit Blick auf Viten	4(5)
0,78	4	kirchlich sonstige	4(3), 6(1)
2,64	13	weltlich sonstige	4(10)

Besonders auffallend, neben den vielen Treffern bei weltlicher Historiographie, sind die vier Treffer bei apokalyptisch intonierter Geschichtsperspektive.[780]
Das Zentrum in seiner Verzeichnisgestalt zeigt sich gemäß der Taxonomie wie folgt:

Pc Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,22	6	De potestate papae	1(3), 6(2), 7(1)
29,07	143	Ius canonicum allgemein	1(126), 2(4), 6(13)
1,22	6	Ius canonicum thesaurorum	1(4), 4(1), 6(1)
0,00	0	Ius canonicum collectiones	
0,00	0	Kanonisationsprozessakten	
9,15	45	Ius civile römisch	1(2), 2(38), 6(5)
0,00	0	Ius civile nichtrömisch	
0,78	4	Kanzleiregeln	4(4)
1,02	5	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	2(5)
40,45	199	Iura all	1(131), 2(48), 3(1), 4(1), 6(18)

Keine Kanonisationsprozessakten und keine altkirchlichen *Collectiones* sind zu finden, sondern, neben sehr vielen anderen Treffern für kanonisches Recht, die oben bereits bemerkt wurden, auch eine große Zahl für das römische *ius civile*.
Schaut man noch auf die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum, und hier zunächst auf die Relation weltlicher zu geistlicher Herrschaft, sieht man fünf Treffer, sämtlich in der theologischen Rubrik:

Pc Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
3. Secuntur libri Theologie	5	100

Hingegen sind die nur drei Treffer zu weltlicher Herrschaft auf drei Rubriken verteilt:

Pc Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
1. N.N.	1	33,33
4. Libri de Medicina	1	33,33
5. Libri Arcium	1	33,33

Für Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst gibt es eine große Zahl von 31 Treffern:

[780] Pd 266, 339, 395 und 396.

Pc Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
1. N.N.	3	9
3. Secuntur libri Istoriales	3	9
4. Libri de Medicina	11	31
5. Libri Arcium	3	9
6. Theologie	15	43

Die Treffer in den *Libri de Medicina* und *Libri Arcium* sind fast alle von eigenen Werken. Dieser Umstand macht aufmerksam auf einen Punkt, der wichtig erscheint: Benedikts [XIII.] eigenes Werk wird also nicht, wie etwa die ebenso mehr und mehr der Vergangenheit angehörende Peripheriethematik der *Passagio terre sancte*, nach und nach eingereiht in den von ihm doch sehr geschätzten historiographischen Bereich der Bibliothek, den er so sehr anwachsen ließ. Stattdessen stellt er hierher, zu den *Libri historiales*, eine andere Gruppe von Büchern, die heute als ‚humanistische' Lektüre zu bezeichnen wäre, und möglicherweise eher als ‚die Zukunft' des Jahres 1423 angesehen würden.

2.3.1.6 Buchverzeichniskomposition der ‚Libraria maior' beim Tod Benedikts [XIII.]

Das Verzeichnis Pb der *Libraria*, die hier nicht *Libraria maior* genannt wird, listet 1408 Titel. Es ist durchgehend von einer Hand geschrieben, allerdings nicht derselben wie Pc. Es besitzt sowohl Rubriken als auch eine vorgebundene Tabula, auf der Rubriken und jeweiliges Folio des Rubrikbeginns angegeben sind. Die Rubriken auf der Tabula und im Verzeichnis haben nicht exakt dieselben Bezeichnungen. Das ist für die Interpretation der Ordnung natürlich relevant. Beide sind wohl aus der Hand desselben Inventarisierers.[781] Es ist aber zu erkennen, dass die Rubriken auf der Tabula und die aus dem Verzeichnis dieselben sind, die Tabula also das reale Verzeichnis darstellt, und es sich nicht, wie bei dem Prolog der *Nova Ordinatio* und dem Verzeichnis, um das Verhältnis zwischen einer Planordnung und einer Realordnung handelt.[782] Die Rubriken im Verzeichnis enthalten außer den inhaltlichen Angaben auch jeweils Angaben zur Aufstellungsordnung im Raum in Schränken, es hat jeder thematische Bereich einen eigenen Platz im Schrank.
Die Rubrikenübersicht für die Rubriken im Verzeichnis stellt sich folgendermaßen dar:

[781] Ebd., 46: Barthélemy Sellent

[782] Eine einzige Rubrik gibt es, die nur in der Tabula verzeichnet ist, aber nicht im Verzeichnis. Sie steht in der Tabula an vierter Stelle nach den *Biblie pulcre* und vor den *Libri communes*: *Item libri sancte Thome fo. XI°*. Im Verzeichnis ist dort keine Rubrik, tatsächlich stehen aber fol. 10v bis 11v Texte des Thomas von Aquin – zunächst Bibelkommentare, wie es die vorangehende Rubrik vermuten lässt, und, gegen Ende dieses Bereichs, einige wenige andere Texte. Hier war für die Auswertung eine Entscheidung zu treffen: diese Rubrik zu berücksichtigen und Verzeichniseinträgen zuzuweisen oder nicht. Sie fiel so aus, dass sie nicht berücksichtigt wurde. Die Einträge wurden unter die im Verzeichnis selbst stehende biblische Rubrik gezählt.

Pb Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. [Biblie et Concordancie] „Clemens VIII“	Bibel mit Kommentaren	49
2. Secunda domus et libri rubei	Bibel mit Kommentaren	29
3. Biblie pulchre	Bibel mit Kommentaren	43
4. Tercia domus libri communes	Bibel mit Kommentaren	77
5. Quarta domus libri sancti Augustini	Autorenrubrik (bis 1200)	116
6. Quinta domus sancti Ambrosii	Autorenrubrik (bis 1200)	20
7. Quinta domus sancti Jeronimi	Autorenrubrik (bis 1200)	28
8. Sancti Gregorii quinta domus	Autorenrubrik (bis 1200)	47
9. Prima domus sancti Bernardi	Autorenrubrik (bis 1200)	25
10. Venerabilis Beda in prima domo	Autorenrubrik (bis 1200)	16
11. Rabanus prima domus	Autorenrubrik (bis 1200)	7
12. Origines [sic!] prima domus	Autorenrubrik (bis 1200)	7
13. Crisostomos in prima domo	Autorenrubrik (bis 1200)	8
14. Hugonis et Ricardi de Sancto Victore prima domus	Autorenrubrik (bis 1200)	11
15. Diversorum in secunda domo	Diverse	50
16. Sermones secunda domus	Sermones	54
17. Theologia tercia domus	Theologia	129
18. Quarta domus theologia	Theologia	77
19. Quarta domus Job	Bibel mit Kommentaren	8
20. Quarta domus diversorum	Diverse	26
21. Libri istoriales in quinta domo	Ystoria	73
22. Sexta domus. - Libri poetarum	Antike	71
23. Arcium. - VIa domus	Artes (div) & Natura	39
23. Astrologia. - VIa domus	Astrologie	10
24. Medicina in angulari domo post dictam VI domum	Medizin	3
25. Libri de ecclesia	Pastoral	35
26. Sequentes libri de jure sunt in prima domo ad latus fenestre in dextra parte intrando librariam	Ius (allgem)	55
27. Sequentes libri sunt in prima domo prope fenestram dicta librarie, de papiro	Aufstellungsbereich	12
28. Libri de jure in pergameno in secunda domo prope fenestram ipsius librarie	Ius (allgem)	44
29. De jure civili in secunda domo	Ius civile (allgem)	11
30. De jure in papiro propre fenestram in prima domo intrando librariam	Ius (allgem)	37
31. Sequentes libri de diversis materiis sunt in papiro repositi in dextro angulo post predictos libros juris	Diverse	102
32. Libri sequentes sunt in pergameno in uno calaxio secunde domus dextri lateris prope fenestram intrando ipsam librarium	Aufstellungsbereich	40
33. Judeorum in tercia domo dextri lateris	Judentum (extra)	7
34. Cofrus ferratus "X": De diversis, videlicet ystoriis et poetis	Diverse	5
35. Cofrus ferratus	Aufstellungsbereich	29
36. Libri non reperti in presente inventario	Funktionsgruppe	12

Bei den meisten Rubriken decken sich inhaltlich Informationen in den Rubriken der Tabula und im Verzeichnis. Für einige Rubriken gibt die Tabula allerdings Zusatzinformationen.[783] Die Rubrik 25 gibt zusätzlich die Liturgie als Sachbereich an: *Libri de ecclesia et officiis divinis*.[784] Die Rubrik 26 spezifiziert das *ius* als *ius canonicum*, und gibt den Beschreibstoff an: *Libri de jure canonico in pergameno*. Auch die Rubrik 28 spezifiziert in der Bezugslogik das *ius* als *ius canonicum* und gibt Pergament als Beschreibstoff an, die Rubrik 29 gibt zusätzlich Pergament, die Rubrik 30 zusätzlich Papier als Beschreibstoff an, die Rubrik 31 Papier und Pergament, und die Rubrik 32 Papier zusätzlich zum bereits genannten Pergament, aber dazu auch die Sachgruppe *De diversis materiis*, die im Verzeichnis fehlt. In gewisser

[783] Die Rubrikentypen sind gemäß Informationen im Verzeichnis (nicht der Tabula) zugeordnet.
[784] Ebd., 368.

Weise weniger ausführlich ist die Tabula in den Rubriken 34 und 35, wo in der Tabula zwei Verzeichnisrubriken als ein Listeneintrag zusammengefasst sind.[785]
Neu in diesem Verzeichnis sind kodikologische Angaben in Rubriken. Zum einen wird in den Rubriken 26-32 der Beschreibstoff angegeben, und für die Rubriken 26-30 heißt das mit Blick auf die Aufstellungsinformationen auch, diese Bücher, nämlich die zu den Rechten, standen nach Beschreibstoffen getrennt. Weniger erstaunlich ist vielleicht, zum anderen, dass die Rubriken zu Beginn erkennen lassen, dass Wert und andere äußere Merkmale eine Rolle bei der Aufstellung spielten: *Biblie pulcre, libri rubei*. Das war vorher auch noch nie der Fall.
Sieht man nun auf die Gesamtordnung, erkennt man, wenn man zugleich die Fakultäten als Ordnungsprinzip im Sinn hat (denn hier ist dieses Ordnungsprinzip nicht erwähnt), dass, was die Reihenfolge betrifft, wiederum vor allem die Medizin ihren Platz gewechselt hat. Die Reihenfolge lautet jetzt: 1 – 3 – [4] – 2. Die Theologie beginnt hier nicht mit der Rubrik *Theologia*. Die Bibeln stehen eigens vor dieser Rubrik. Unter die eigentliche Rubrik *Theologia* fallen hier erst die Sentenzenkommentare, aber diese sind – dann doch – noch einmal zunehmend durchmischt von Bibelkommentaren, obgleich diese ja am Verzeichnisbeginn eigene Bereiche hatten. Bei den Autorenrubriken haben einige Kirchenväter ihre Reihenfolge geändert, aber im Großen und Ganzen ist dieser Bereich gleich. Eine eigene Rubrik für Thomas von Aquin gibt es nicht, stattdessen steht eine ganze Gruppe von Einträgen in der Rubrik 3, und darunter mehrheitlich Bibelkommentare, jedoch auch ein Text *De veritate*.[786] Für einen nicht rein rechtlichen Kirchenbegriff steht die Rubrik der *Libri de Ecclesia*, die – wie auch die Tabula angibt – vor allem Liturgika enthält.[787]
Besonders komplex ist der auf das Recht bzw. die zweite Fakultät noch folgende lange Schluss des Inventars: Die erste Rubrik ist unspezifisch (*De diversis materiis)*, die zweite gilt Religionen: Im Verzeichnis werden die Bücher, ohne Verwendung des Häresiebegriffs, als *Judeorum* bezeichnet, in der Tabula werden auch Muslime genannt: *Judeorum et Sarracenorum*. Eine Peripherierubrik wird also benannt wie der Hauptbestand der Häresien aus Pedro de Lunas Kardinalszeit, aber der Begriff der Häresien kommt dabei nicht mehr vor. Und er kommt auch anderweitig nicht als Rubrik vor. Zwei Koffer bilden zum Schluss quasi zwei Aufstellungsrubriken, die besonders nah beim Papst ihren Ort haben bzw. hatten, und Einträge besonders zu Historiographie, ‚humanistischer' Lektüre (antike Autoren wie Vergil, Sueton, Plinius, Vitruv etc., aber auch z.B. Petrarca und Boccaccio), weltlicher Politik und Naturbeobachtung enthalten; als einziger Eintrag zum Bereich des Zentrums finden sich aus dem Verzeichnis Pd bekannte *Leges Gothorum*.[788]

[785] Vgl. unten zu den beiden Koffern.
[786] Pb 112.
[787] Pb 1020–1055.
[788] Zu den beiden Exemplaren der *Leges Gothorum* (hier Pb 1377, außerdem Pb 1172) im Verzeichnis vgl.: ebd., 585. Die beiden Koffer-Rubriken 34 und 35 sind als ganze Sätze im Verzeichnis: 34: *Sequentes libri sunt de diversis, videlicet ystoriis et poetis, in duobus cofris in camera pape repositis, in uno quorum, operis Barchinonensis ferrato, sunt libri sequentes, et est intitulatus Xu*s. Dieser Eintrag beinhaltet sogar eine, allerdings nur partielle, Angabe von Themen. 35: *Item in alio cofro ferrato operis Barchinonensis in eadem camera domini nostri pape existenti sunt inventi sequentes libri*. In der Tabula stehen beide als ein zusammengefasster Eintrag: *Item libri poetarum pulcri et boni in duobus cofris et Camera pape*.

Sieht man auf die Verzeichnisgestalten von Rechtsperipherie und –zentrum, und dabei wieder erst auf die Peripherieverzeichnisgestalt, bietet sich in Anwendung der Taxonomie folgendes Bild:

Pb Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,56	22	Armutsstreit	3(1), 15(1), 18(2), 21(1), 26(1), 28(2), 30(1), 31(8), 32(5)
0,14	2	Papst ohne Legitimation	18(1), 28(1)
0,28	4	Spekulative Theologie	3(1), 18(1), 31(2)
0,00	0	Nigromantie	
0,00	0	Alchimie	
0,57	8	Astrologie	23(6), 31(2)
0,28	4	Astronomie	23(4)
0,50	7	Medizin	24(3), 25(1), 31(2), 32(1)
1,70	24	Juden	15(1), 17(3), 18(7), 20(1), 21(1), 26(1), 31(2), 31(3), 33(5),
0,21	3	Hebräische Sprache&Schrift	7(1), 18(1), 35(1)
0,93	13	Muslime	15(1), 17(1), 18(5), 31(4), 33(1), 35(1)
0,57	8	Konversen	15(2), 18(2), 21(2), 31(2)
0,28	4	Passagio terrae sanctae	21(3), 35(1)
0,43	6	Armenos / Graecos	18(2), 20(1), 26(1), 31(2)
0,43	6	Schisma	30(2), 31(1), 32(3)
2,13	30	Alte Kirche Häresien	5(18), 7(4), 10(2), 15(2), 18(2), 31(1), 32(1)
1,07	15	Andere Häresien	4(3), 15(1), 17(1), 18(1), 21(1), 26(1), 28(1), 31(4), 32(1), 36(1)
0,00	0	Nichtidentifizierte Häresien	

Betrachtet man die Mengenverhältnisse, sind die drei Bereiche mit den meisten Treffern die altkirchlichen Häresien, der Armutsstreit sowie Juden und Muslime.[789] Treffer im Bereich der spekulativen Theologie z.B. sind verschwindend wenige vorhanden.[790] Auch Treffer zur Medizin sind es wenige, ebenso wie Treffer zum Schisma. Sieht man auf die Streuung im Verzeichnis, fällt eine geringe Streuung auf bei den altkirchlichen Häresien, der Astronomie und der Astrologie. Eine sehr hohe Streuung zeigen die Treffer zu Konversen, zu Juden und – etwas weniger – zu Muslimen, Armeniern und Griechen, der Gruppe der diversen anderen Häresien, und der Medizin.

Von Sammelpunkten für die Peripherie kann man sprechen im Bereich der Kirchenlehrer, in deren Kontexten die Texte zu altkirchlichen Häresien zu finden sind, desweiteren am bekannten Ort ungefähr am Ende bzw. nach der Theologie (vor allem Rubrik Nr. 18), und vielleicht ein dritter in einer Art thematischem ‚Sammelbecken' ganz am Verzeichnisschluss (Rubrik 31, die wie eine aktuelle Mischung aus Vielem wirkt, auch mit Texten zum Schisma), gefolgt von der expliziten Häresienrubrik *Judeorum* (Nr. 32).

Die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, und mit Blick auf andere historiographische Literatur, zeigt folgendes Bild:

[789] Zusätzlich hinzuzudenken für den Besitzbestand sind zu den Themen Juden und Muslime zu diesem Zeitpunkt noch 34 Bücher, die sich beim Neffen Rodrigue de Luna befanden, siehe: ebd., 74.

[790] Unter ihnen befinden sich auch die von Benedikt XII. in seiner Kardinalszeit verfassten Dicta gegen Ockham: Pb 1263.

Pb Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,21	3	mit Orientbezug	21(2), 32(1)
0,21	3	mit Spanienbezug	21(2), 31(1)
0,00	0	mit Rombezug	
0,64	9	mit anderem Regionalbezug	6(1), 10(1), 21(6), 22(1)
0,14	2	apokalyptisch orientiert	5(1), 18(1)
0,78	11	biblisch	3(5), 4(1), 8(1), 17(2), 36(2)
0,00	0	mythisch	
0,57	8	mit Blick auf Sukzession	15(1), 21(4), 30(1), 31(2)
0,71	10	mit Blick auf Viten	5(1), 7(1), 8(2), 9(1), 21(1), 31(3), 35(1)
0,35	5	kirchlich sonstige	17(1), 21(2), 31(2)
2,34	33	weltlich sonstige	7(3), 8(1), 15(1), 21(22), 22(2), 31(1), 32(1), 35(2)

Die Menge der Treffer ist am höchsten bei der sonstigen weltlichen Historiographie. Sie ist auch wenig im Verzeichnis verstreut: Zwar sind in vielen Rubriken Einzeltreffer, aber eine klare Mehrheit steht in einer einschlägigen Rubrik zusammen. Die spezifizierbaren weltlichen Historiographien sind, außer die mit Rombezug, aber auch etwas gefüllt, und stehen zum größeren Teil ebenfalls in derselben Rubrik. Eine recht hohe Trefferzahl haben auch die biblischen Historiographien, gleich gefolgt von den Viten, die im Verzeichnis sehr verstreut sind. Die Überschneidung mit den bislang aufgefundenen Häresienbereichen ist nicht sehr ausgeprägt, aber es gibt sie: Ein Treffer für Historiographie mit Spanienbezug steht in der Rubrik 31, und ebendort finden sich auch drei Treffer für Viten, zwei für Sukzessionshistoriographie, und drei insgesamt für kirchliche und weltliche sonstige Historiographie. In der Rubrik 32 findet sich ein Treffer für Historiographie mit Orientbezug, und ein Treffer für weltliche sonstige Historiographie.
Wendet man die Taxonomie des Zentrums an, ergibt sich für das Zentrum folgende Verzeichnisgestalt:

Pb Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
1,42	20	De potestate papae	17(2), 18(1), 26(1), 28(8), 29(1), 30(1), 31(3), 32(2), 35(1)
7,75	112	Ius canonicum allgemein	21(2), 26(48), 27(6), 28(24), 30(28), 31(3), 32(1)
0,99	14	Ius canonicum thesaurorum	21(1), 26(1), 28(6), 31(3), 32(1)
0,43	6	Ius canonicum collectiones	23(3), 27(1), 29(1), 31(1)
0,28	4	Kanonisationsprozessakten	21(1), 30(3)
0,64	9	Ius civile römisch	26(3), 27(1), 28(1), 29(4)
0,23	3	Ius civile nichtrömisch	28(1), 29(1), 35(1)
0,07	1	Kanzleiregeln	29(1)
0,85	12	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	21(3), 28(2), 29(1), 30(2), 31(2), 32(2)
12,14	171	Iura all	21(9), 26(54), 27(9), 28(35), 29(10), 30(33), 31(13), 32(7), 35(1)

Die Texte *De potestate pape* sind die zweitumfangreichste *materia*. Sie stehen mit den ersten zwei Treffern in einer theologischen Rubrik. In der ersten Rubrik zu kanonischem Recht, wo sie gemäß der *Nova Ordinatio* hätten stehen müssen, ist ein einziger Treffer. Ein echter Schwerpunkt liegt deutlich später, wenngleich noch in einer der Rechts-Rubriken. Fünf Treffer gibt es aber in den erwähnten Mischungsrubriken (Rubrik Nr. 31f.). Das kanonische Recht insgesamt ist sehr umfangreich, an dritter Stelle hinsichtlich der Menge der Treffer steht überraschenderweise das *ius canonicum thesaurorum*, dicht gefolgt von den partikularen Rechten verschiedener Art, die sehr gleichmäßig auf einige Rechts-Rubriken und die

Mischrubriken verteilt sind. Zu den Kanonisationsprozessakten ist ein Treffer in der historiographischen Rubrik zu stehen gekommen. Das römische *ius civile* steht verstreut über kanonische Rechtsrubriken und eigene, d.h. Rubriken des *ius civile*; insgesamt sind es sehr wenige Treffer. Interessant ist, dass gerade im Bereich des Rechts die oben erwähnte Sortierung nach Beschreibstoffen für die Rubriken so dominant ist – sie sind fast mehr nach Beschreibstoff bezeichnet, als nach inhaltlichen oder gattungsbezogenen Gesichtspunkten. Wenn dies für alle Hss. der Fall wäre, läge die Erklärung nahe, dass die Inventarisierer diesen Gesichtspunkt des Materialwertes zum Zwecke der Verwertung eingetragen haben, so dass man an diesen Ordnungskriterien buchstäblich im Verzeichnis sieht, dass Benedikt [XIII.], der bestimmte Bücher, soweit wir sehen, stets des Inhalts und nicht des materiellen Wertes wegen auswählte und schätzte, nun gestorben ist. Dass es allein für den Bereich der Rechtsliteratur so ist, spricht allerdings etwas gegen die Möglichkeit, dass schon die Sortierung der Bücher in dieser Weise auf die Nachlassverwalter zurückzuführen ist, auch wenn dies nicht auszuschließen ist.
Sieht man auf die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum, und dabei zunächst auf die Relation weltliche und geistliche Herrschaft, ergeben sich neun Treffer:

Pb Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
5. Quarta domus libri sancti Augustini	5	56
15. Diversorum in secunda domo	1	11
17. Theologia tercia domus	1	11
26. Sequentes libri de jure sunt in prima domo ad latus fenestre in dextra parte intrando librariam	1	11
35. Cofrus ferratus	1	11

Sämtliche Treffer, auch der für den *Cofrus ferratus*, beziehen sich auf Augustinus *De civitate dei*.
Die 15 Treffer für weltliche Herrschaft verteilen sich in ähnlichem Maße, aber in anderer Weise über das ganze Verzeichnis:

Pb Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
3. Biblie pulchre	1	6,5
16. Sermones secunda domus	1	6,5
21. Libri istoriales in quinta domo	4	27
23. Arcium. - VIa domus	4	27
32. Libri sequentes sunt in pergameno in uno calaxio secunde domus dextri lateris prope fenestram intrando ipsam librarium	2	13
35. Cofrus ferratus	3	20

Bei den Treffern handelt es sich z.B. um verschiedene Traktate *De regimine principum,* Aristoteleskommentare des Thomas von Aquin, den Traktat *De re militari* des Vegetius, einen *Policratus* aus der Kardinalsbibliothek und einen weiteren *Policratus* – Werke unterschiedlicher und teilweise nicht identifizierter Autoren. Der Traktat *De regimine*

principum (etwa des Thomas von Aquin, des Peter von Aragon und auch eines nichtidentifizierbaren Autors) steht quer über die Rubriken verstreut.
Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst gibt es in großer Zahl: 71 insgesamt.

Pb Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe[791]
5. Quarta domus libri sancti Augustini	1	1,5
8. Sancti Gregorii quinta domus	43	60,5
9. Prima domus sancti Bernardi	4	5,5
15. Diversorum in secunda domo	1	1,5
16. Sermones secunda domus	13	18,5
18. Quarta domus theologia	1	1,5
21. Libri istoriales in quinta domo	3	18,5
25. Libri de ecclesia	1	1,5
31. Sequentes libri de diversis materiis sunt in papiro repositi in dextro angulo post predictos libros juris	3	18,5
32. Libri sequentes sunt in pergameno in uno calaxio secunde domus dextri lateris prope fenestram intrando ipsam librarium	1	1,5

Darunter sind der *Pugio*, der im Auftrag Benedikts [XIII.] hergestellt wurde, und andere Bücher mit Bezug zu ihm, oder auch z. B. drei *Sermones facti coram papa* in der ersten Mischrubrik, Predigten von Päpsten, aber die größte Gruppe bleibt die Gruppe der Texte, die Gregor den Großen zum Autor haben.
Neben die entsprechenden Titel sind, wie erwähnt, durch das gesamte Verzeichnis hindurch die Personen notiert, die die Bücher erhalten haben. Die Vergabe erfolgte sicher nicht immer nach inhaltlichen Gesichtspunkten (Stichwort: Zahlungsmittel) und ist deshalb nicht überzustrapazieren in der Frage, mit welcher Person Benedikt [XIII.] welche Themen verbunden haben mögen. Und doch ist auch diese Notizensammlung im Bibliothekskatalog eine aussagekräftige Quelle zur Person Benedikts [XIII.], also ein Spiegel, in dem man etwas von ihm zu Gesicht bekommt: ein Personennetzwerk der zu diesem Zeitpunkt in seiner Umgebung Befindlichen und mit ihm Verbundenen.[792]

2.3.1.7 Kodexkompositionen der Bestände

Von den Verzeichnissen Pa, Pb und Pc sind 175 Hss. identifiziert.[793] Davon fallen 54 Hss. unter diese Untersuchung. Zum Bereich Peripherie gehören 13 Hss., zum Bereich Zentrum gehören 41 Hss.[794] Fünfunddreissig Hss. sind aus vorhergehenden Verzeichnissen bekannt – auch alle vier Kodizes, die aus Lun zur Untersuchungsgruppe gehörten, finden sich in diesem

[791] Im 0,5-er-Bereich gerundet.
[792] Kritik dieses Ansatzes: Kerstin Hitzbleck / Klara Hübner (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200-1600, Ostfildern 2014.
[793] Siehe DB.
[794] Aus den Verzeichnissen Px und Pz sind keine einschlägigen Kodizes identifiziert, und aus den Verzeichnissen Pd, Bal und Bot keine, die nicht auch in Pa, Pb oder Pc gelistet sind. Die Hs. Tortosa, Arxiu Catedral, 141, gehört der Definition nach dazu, konnte jedoch als Einzelkomposition nicht mehr einbezogen werden, siehe Anm. 346.

Bestand aus Peñiscola.[795] Neunzehn Hss. sind in den Verzeichnissen Pa, Pb, Pc und Pd erstmals gelistet.[796]
Im Folgenden werden jeweils die Verzeichnisse in ihren Ergebnissen separat dargestellt, jedoch gemeinsam kommentiert.
Der Blick auf die Datierung zeigt, dass Hss. aus der Zeit vor dem 14. Jahrhundert im Untersuchungsbestand nicht mehr zu finden sind:

Kodizes aus dem Verzeichnis Pa, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss Peripherie	0	1	4	1
Hss Zentrum	0	2	4	1

Kodizes aus dem Verzeichnis Pd, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss Peripherie	0	0	1	0
Hss Zentrum	0	1	3+1(?)	1(?)

Kodizes aus dem Verzeichnis Pc, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss Peripherie	0	0	0	2
Hss Zentrum	0	0	3	16

Kodizes aus dem Verzeichnis Pb, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss Peripherie	0	1	6	3
Hss Zentrum	1	6	6	9

Außerdem sieht man im Verlauf, dass sich der Bestand während der Zeit in Peñiscola verjüngt. Zu Beginn, im Verzeichnis Pa, datiert die Mehrheit der untersuchten Hss. noch in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts vor dem Pontifikatsbeginn. Am Ende jedoch haben sich die Verhältnisse verschoben: Eine große Zahl von Hss. ist neu hinzugekommen, und jetzt datiert die Mehrzahl in die Zeit seines Pontifikates.
Sieht man auf die Ausstattung der Hss. mit Ordnungselementen, bietet sich folgendes Bild:

Kodizes aus dem Verzeichnis Pa, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	1	3	3	f4, a4
Hss Zentrum	1	7	6	f6, a6

[795] Paris, BnF, grec 1252; Paris, BnF, lat. 11745, 17531, 3199, 3352, 3360, 3372, 3381 A, 3600, 3657, 3916, 3921, 3967, 3973, 4046, 4088, 4117, 4117 A, 4184, 4188, 4205, 4224, 4229, 4230, 4232, 507, 5154, 5181, Cagliari, Bibl. univ. Ms. 2; Dijon, Ms. 630; Tortosa, Arxiu Catedral, 43; Toulouse, Ms. 202; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1453 und 2362.
[796] Paris, BnF, lat. 1464, 1467, 1471, 1472, 1474, 1476, 1478, 1903, 3157, 3171, 3351, 4034, 4092, 4598, 4607, 713, 731, 11891; Tortosa, Arxiu Catedral, 141.

Kodizes aus dem Verzeichnis Pd, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	0	0	0	1
Hss Zentrum	2	1	3	f4, a5

Kodizes aus dem Verzeichnis Pc, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	1	1	2	2
Hss Zentrum	2	6	14	f12, a13

Kodizes aus dem Verzeichnis Pb, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	1	6	6	f7, a7
Hss Zentrum	2	17	14	f18, a20

Die Zahl der Tabulae hat insgesamt etwa proportional zugenommen.[797] Auch bei den anderen Elementen ist das in ähnlicher Weise der Fall. Rubriken scheint es überproportional häufig im Bereich des Zentrums zu geben.
Der Blick auf wertrelevante Gestaltungselemente zeigt, dass die untersuchten Hss. des Bereichs Zentrum hinsichtlich des Beschreibstoffs zeitlich durchgehend von etwas höherer Materialqualität waren, und auch das Verhältnis der mit Farbinitialen ausgestatteten Hss. sowohl proportional zwischen den Bereichen als auch zeitlich durchgehend etwa gleichmäßig ist:

Kodizes aus dem Verzeichnis Pa, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	3	0	6 / 0	1, 5, 0 / --
Hss Zentrum	4	(2)	7 / 0	0, 6, 1 / --

Kodizes aus dem Verzeichnis Pd, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	1	0	1 / 0	1, 0, 0 / --
Hss Zentrum	2	2	6 / 0	0, 4, 2 / --

Kodizes aus dem Verzeichnis Pc, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	0	0	2 / 0	0, 1, 1 / --
Hss Zentrum	5	4	15 / 4	0, 10, 6 / 1, 3

[797] Auch die neue Hs. des Pugio (Hs. Paris, BnF, lat. 3357) ist mit einer Tabula versehen.

Kodizes aus dem Verzeichnis Pb, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	5	1	9 / 1	2, 5, 2 / 0, 1
Hss Zentrum	10	5	22 / 0	0, 19, 3 / --

Auch die Untersuchungsgruppe der in den Verzeichnissen Pa, Pb, Pc und Pd gelisteten Kodizes besteht fast ganz aus Pergamentkodizes. Die Papierkodizes haben, auf die absoluten Zahlen gesehen, zwar zugenommen: Jetzt sind es fünf, von denen vier ganz, und einer in zwei seiner drei Teile aus Papier besteht.[798] Zwei der Papierhandschriften sind schon aus früheren Verzeichnissen bekannt, die dritte bereits beobachtete Papierhandschrift taucht hier nicht mehr auf, dafür aber drei neue, die allesamt den sogenannten *Libri de scismate* angehören, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird, bzw. Werke Benedikts [XIII.] enthalten. Alle drei sind nicht nur neu in der Bibliothek, sondern neu geschrieben. Papier ist innerhalb dieses kurzen Zeitraumes für neuproduzierten Zuwachs in der Untersuchungsgruppe also ein wichtiger Beschreibstoff geworden. Jedoch wird auch weiterhin auf Pergament geschrieben, und zwar auch dieselben Texte: Der Traktat *Quia nonulli* Benedikts [XIII.] steht zweimal, zusammen mit dem Schreibgespräch mit Wilhelm Ortholani, in einem Pergamentkodex, einmal stellt er einen der Papier-Teile des gemischten Kodex dar.[799]
Was die Farbausstattung betrifft, sind auch zum erstenmal gelistete Hss. mit Goldinitialen ausgestattet, mindestens eine von ihnen ist im Umfeld des päpstlichen Skriptoriums neu entstanden.[800] Etwa nur die Hälfte der aus der *Libraria magna* untersuchten Hss. ist nicht mit Farbinitialen ausgestattet – die anderen sind entweder ausgestattet z.B. mit Fleuronnéeinitialen, und gegebenenfalls rubriziert, oder sie sind sogar, mehr als bisher, ganz einfarbig.[801]
Elemente der graphischen Gliederung sind in einem sehr geringen Maße zu finden:

Kodizes aus dem Verzeichnis Pa, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	6	0	1	0
Hss Zentrum	5	1	1	1

Kodizes aus dem Verzeichnis Pd, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	1	0	0	0
Hss Zentrum	6	2	0	2

[798] Dijon, Ms. 630; BAV, Vat. lat. 2362; BnF lat. 1472, 1478 und 11891.
[799] Pergament: BnF lat. 1474, 1476; Papier: BnF lat. 11891.
[800] Hs. ist Hs. Paris, BnF, lat. 1903, geschrieben in zwischen 1375 und 1400 zu datierenden Littera Bononiensis.
[801] Kodizes mit Treffern für einfarbige Texte gibt es 16, darunter gelten einige Treffer einfarbigen Tabulae etc., aber vor allem die Kodizes mit den Werken Benedikts [XIII.] und Textsammlungen zum Schisma sind weitgehend einfarbig: BnF lat. 1472, BnF lat. 1478 (hist. als mind. 2 Hss.), BnF lat. 11745 (hist. zwei Hss.), BnF lat. 1474, BnF lat. 1471, BnF lat. 11891.

Kodizes aus dem Verzeichnis Pc, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	1	0	0	0
Hss Zentrum	18	2	0	4

Kodizes aus dem Verzeichnis Pb, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	10	1	1	2
Hss Zentrum	18	9	2	4

Besonders fällt hier wohl auf, dass auch im persönlichen Bestand, dem Verzeichnis Pc, zum Bereich der Peripherie so gut wie keine Annotationen vorhanden sind – auch bei dem einen Treffer ist der Grad der Annotation recht gering.

Viele Hss. wurden bereits genauer beschrieben. Die einzige bereits im Verzeichnis Pa erstmals gelistete Hs. ist die Peripherie-Hs. Paris, BnF lat. 3357.[802] Sie ist 231 Folio stark, und enthält einen einzigen Text. Dieser ist der *Pugio fidei* oder, wie die Hs. selbst den Titel notiert, der *Pugio christianorum* des Raymundus Marti. Er ist recht frisch und einspaltig in einer südfranzösisch-nordiberisch regionaltypischen Textualis geschrieben. Die in hebräischen Buchstaben geschriebenen Teile sind nicht ausgeführt, es ist aber dafür Platz freigelassen. Die Rubriken sind ausgeführt, für die Initialen und auch für die Paragraphzeichen ist jedoch nur Platz gelassen, sie selbst fehlen vollständig – die Hs. ist offensichtlich nicht ganz fertig gestellt worden.[803] Leserannotationen sind keine vorhanden, nur gelegentlich feine Federkreuze.

Die im Verzeichnis Pc überhaupt gelisteten zwei Peripherie-Hss. sind beide erstmals gelistet.[804] Die Hs. Paris, BnF, lat. 3171 umfasst 136 Folio auf feinem Pergament, und beinhaltet dreizehn Texte des Nicolaus Eymericus.[805] Einige von ihnen sind noch für Clemens

[802] Beschreibung siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1966, 273–274; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Die einzige Zentrums-Hs., die wohl bereits im Verzeichnis Pa erstmals gelistet ist, ist Hs. Paris, BnF, lat. 4114 – die Identifikation dort ist allerdings nicht mit letzter Sicherheit zu verifizieren; ihre Listung im Verzeichnis Pb ist aber sicher.

[803] Der Kodex ist sehr groß, und groß beschrieben, es ist klar erkennbar, dass der Auftraggeber hier eine materiale Investition getätigt hat. Nur der Anfang des Textes ist rubriziert, später nicht ausgeführt; die Mängel sind im Verzeichnis Pb (Pb 713) sogar benannt: *Item aliud simile volumen Pugionis in viginti sisternis nondum ligatis, sine litteris ebraycis, non caputliteratum, quod dominus Benedictus faciebat scribere*. Diesem Eintrag entnimmt man auch, dass dies der Pugio ist, den Benedikt [XIII.] selbst hat schreiben lassen – er war also der, dem der Text die hohe Investition wert war. Auch die Gliederungsangaben in margine sind rubriziert. Der Text ist unvollständig (*abreviatus*: Pa 718, siehe FAUCON, La librairie des papes d'Avignon, 1886-87, 123). Der *Pugio* läuft im dritten Teil vollständig auf diese Messiasfrage hinaus – so, wie Benedikt [XIII.] es in der Disputation von Tortosa als Fragestellung initiiert bzw. mitgetragen hat.

[804] Beide enthalten Texte des Nicolaus Eymericus. Zu Eymericus monographisch: Claudia HEIMANN, Nicolaus Eymerich (1320-1399). Praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius Leben und Werk eines Inquisitors, Münster 2001. Man kann geradezu von einer kleinen neuen Eymericus-Sammlung sprechen. Neben den, zum Untersuchungsbestand gehörigen, beiden Hss. sind zwei weitere, ebenfalls hier erstmals gelistete, nicht zum Untersuchungscorpus gehörige Hss. zu nennen: Hss. Paris, BnF, lat. 641.1 und lat. 641.2: ein heute in zwei Kodizes geteilter Kommentar zum Johannesevangelium.

[805] Beschreibung siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1958, 279–285; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[VII.] verfasst, einige auch schon für Benedikt [XIII.].[806] Beinahe kann den Betrachter der Hs. anrühren, dass keine Annotation und keine Spur der Ingebrauchnahme dieses so offenbar mit Hingabe erfüllten Inquisitorenwerkes durch den Adressaten zu erkennen ist.[807] Sorgfältig ist der ganze Kodex von einer Hand geschrieben, allein eine vorangestellte Tabula mit einer Auflistung sämtlicher Traktate von einer anderen Hand.[808] Die Traktate sind mehrheitlich Widerlegungen und Abweisungen ‚Contra (xy)': gegen bestimmte Positionierungen von *magistri*, z.B. an der Universität Paris, gegen Alchemisten, Astrologen, solche die das Ende der Welt genau zu kennen behaupten, oder solche die die Präeminenz Christi vor seiner Mutter leugnen. Das Spektrum der Häresien ist recht weit, die Probleme und Widerlegungen sind aber durchweg theologisch. Im Mise-en-Page folgt der Kodex der Standardausstattung älterer Handschriften: zweispaltig geschrieben, mit Fleuronnéeinitialen mit roter und blauer Tinte.

Die zweite Peripherie-Hs. ist die Hs. Paris, BnF, lat. 1464.[809] Sie umfasst 161 Folio, und auch dieser Kodex enthält lauter Texte des Nicolaus Eymericus, auf ordentlichem Pergament, in der Gestalt ebenfalls zweispaltig geschrieben, mit Fleuronnéeinitialen mit roter und blauer Tinte. Die ersten beiden Texte positionieren sich gegen die Wahl Urbans VI. (in einem Brief an die Kardinäle in Anagni) und dann für die Legitimität Clemens VII. Weitere Texte richten sich z.B. gegen *demones invocatores*, Lullisten, und verschiedene zeitgenössisch universitär vertretene Lehrmeinungen. Auch hier liegen bis auf kleine Ausnahmen im ersten Text keine Annotationen vor.[810]

Zentrums-Hss. sind im Verzeichnis Pc einige mehr gelistet, neun davon erstmals.[811] Fünf von ihnen enthalten eigene Werke Benedikts [XIII.].[812] Sie sind einander sehr ähnlich in der

---

[806] Fast jeder Traktat ist Benedikt [XIII.] persönlich gewidmet, in sehr verbindlichen Worten. Eymericus hat sich mit einigen Themen beschäftigt, mit denen sich auch Benedikt [XIII.] in mehr antihäretischer Weise, als ihm lieb war, zu beschäftigen hatte: Nigromantie, Astrologie.

[807] Es finden sich keine Unterstreichungen, keine Federkreuzchen, nichts. Auch spielte der Autor in den Buchverzeichnissen vor 1423 keine sichtbare Rolle, obwohl er 1399 verstorben ist, die Texte also alle vorher bereits geschrieben waren, und zugewidmet in den ersten Jahren des Pontifikats.

[808] Die Überschrift über der Inhaltstafel (fol. 1v) weist auch selbst den Autornamen aus: In isto volumine sunt terdecim tractatus compositi per magistrum Nicholaum Eymerici ordinis predicatorum sequitui ordine annotati.

[809] Beschreibung siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1940, 18–19; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[810] Im Vergleich mit der Hs. Paris, BnF, lat. 3171 fällt auf, dass der Kodex ebenfalls von einer (ähnlichen) einzigen Hand geschrieben ist. Ordnungselemente sind weniger ausgeprägt: Die ersten vier Traktate besitzen keine Überschriften. Dem fünften, dem Dialog gegen die Lullisten, voran steht ein rubriziertes Incipit, das selbst mit einer Fleuronéeinitiale beginnt. In diesem Traktat gibt es auch weitere Zwischenüberschriften (Prolog, Articuli-Teil), die Artikuli selbst beginnen jeweils in Auszeichnungsschrift. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass dieser Traktat rote Betonungsstriche benutzt, und die Redepassagen der Dialogpartner mit roten Buchstaben in Normalschrift kennzeichnet: *l* für Lullisten, und *J* für Inquisitor. Die letzten beiden Traktate besitzen rubrizierte Überschriften wie diejenigen der Hs. Paris, BnF, lat. 3171. Tituli sind nicht vorhanden. Und der Kodex ist zeitgenössisch nicht foliiert. Im letzten Traktat werden in margine, jeweils außen zu beiden Spalten, Autoritäten aufgelistet, auf die rekurriert wird. Sowohl die Texte als auch der Kodex etwas früher als in der Hs. Paris, BnF, lat. 3171. Diese Traktate sind mehrenteils Clemens [VII.] gewidmet, nur ein vorletzter ist Benedikt [XIII.] gewidmet. Es gibt wenige, geringe Lesespuren (f. 23r, 23v, 24v – Striche bzw. Doppelstriche neben der Zeile, und in der Zeile dann Unterstreichungen). Das Pergament ist nicht ganz so erlesen wie das der Hs. Paris, BnF, lat. 3171, aber auch praktisch fehlerfrei.

[811] Es sind die Hss. Paris, BnF lat. 5142, 4092, 3206, 1472, 1478, 1474, 1476, 1471, 11891 (bereits aus vorherigen Verzeichnissen bekannt sind die Hss. Paris, BnF, lat. 4117, 4188, 4232, 3921, 3973, 17531, 11745;

äußeren Gestaltung, geschrieben auf hochwertigem Papier oder Pergament, einspaltig in der abbreviaturenarmen regionaltypischen Textualis oder in einer Bastarda, mit den eigenwilligen Oberlängen in der ersten Zeile und den ebensolchen Unterlängen in der letzten Zeile, meist in der Ausführung rein tintenfarbig – sei es, weil geplante Initialen nicht ausgeführt sind, sei es, weil sie mit einfacher Tinte ausgeschrieben wurden. Normalerweise steht das erste Wort bzw. stehen die ersten Wörter am Beginn eines Absatzes in Auszeichnungsschrift. Einige Texte sind mehrfach vorhanden, teilweise weisen sie wohl auch autographe Korrekturen auf. Das hochwertige Beschreibmaterial zeugt trotz der recht einfachen Ausstattung davon, dass den Texten einiger Wert zugemessen wurde.[813]

Eine dieser Hss. (Paris, BnF, lat. 1478) und zwei weitere Zentrums-Hss. gehören zu den sogenannten Pariser *Libri de scismate*, einer in manchem den eigenen Werken Benedikts [XIII.] ähnlich gestalteten Gruppe von Kodexkompositionen, die vor allem inhaltlich so charakteristisch sind, dass sie in der Forschung als Gruppe diesen Eigennamen bekommen haben.[814] Inhaltlich gesehen versammeln sie Dokumente zum Schisma, wohl alle sind im Umfeld Benedikts [XIII.] entstanden, viele wurden aber nicht Teil seiner päpstlichen Bibliothek, sondern gelangten beispielsweise später auf anderen Wegen in die Bibliotheca Vaticana.[815] Sie sind teilweise sehr systematisch angelegt: *pro* und *contra*, *de iure* und *de facto*.[816] Sie sind durchweg rein tintenfarbig, Texte abgeschrieben von verschiedenen Händen, zumindest die neu geschriebenen Teile naturgemäß auch meist in der südfranzösisch-

---

Cagliari, Bibl. univ., Ms. 2; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1453, 2362). Beschreibungen für die Hss. Paris, BnF, lat. 1471, 1472, 1474, 1476 und 1478 siehe: ebd., 20–28. Beschreibung für die Hs. Paris, BnF, lat. 3206 siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1958, 352. (Arbeits-) Beschreibungen für sämtliche Hss. finden sich unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[812] Die Hss. Paris, BnF, lat. 1471, 1474, 1476, 1478 und 11891. Zur Hs. Paris, BnF, lat. 1474 siehe: Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Gebrauchsspuren in Kodizes der Bibliothek (Gegen-)Papst Benedikts XIII. Der Kodex ms. lat. 1474 der Bibliothèque nationale de France, Paris, in: Hanns Peter NEUHEUSER (Hg.), Überlieferungs- und Gebrauchsspuren in historischen Buchbeständen. Symposion in Düsseldorf am 10. November 2009 (Kleine Schriften der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln 34), Köln 2012, 31–65 (fehlerhaft); zu einigen der Hss. im Zusammenhang: MÜLLER-SCHAUENBURG, Erfolglos zu Recht schreiben, 2014. Die Hs. BnF, lat. 1478 enthält einerseits (in ihrer heutigen Zusammenstellung) die *Informacio seriosa* als einen dem Werk Benedikts [XIII.] zuzurechnenden Text, und andererseits eine einschlägige Sammlung anderer Texte. Die Hs. Paris, BnF, lat. 11891 weist entgegen meiner früheren Behauptung Annotation auf, evtl. sogar autograph. Die Hs. Paris, BnF, lat. 1474 wirkt verglichen mit den anderen recht schnell, fast eher flüchtig hergestellt, und ist relativ kleinformatig. Einige dieser Hss. stehen wohl in Bezug auf bestimmte Texte in direkter Abhängigkeit, vgl. ebd. Der Stil der Fleuronnée-Initialen etwa in den Hss. Paris, BnF, lat. 1471 und 1474 ist derselbe.

[813] Besonders die Hs. Paris, BnF, lat. 1471 gleicht trotz vollkommen fehlender Farbausstattung einem Prachtkodex, aufgrund des großen und großzügigen Formats und verwendeten Pergaments von hoher Qualität.

[814] Die weiteren Hss. sind: Paris, BnF, lat. 1472 und 11745. Die außerdem dazugehörige ist die Hs. Paris, BnF, lat. 1478. Vgl. zu den *Libri*: SEIDLMAYER, Die spanischen "Libri de Schismate" des Vatikanischen Archivs, 1940.

[815] Aus Paris neben den bislang genannten Hss. auch dazugehörig, aber wegen unsicherer Identifikation nicht Teil des Untersuchungscorpus, ist die Hs. Paris, BnF, Nouv. acq. lat. 1793. Für die sogenannten römischen *Libri de scismate* verantwortlich zeichnete vor allem Martin de Zalva, Schöpfer und ursprünglicher Besitzer dieser Sammlung, selbst auch Kanonist und ein Helfer Benedikts [XIII.], der 1393 an die Kurie kam, er starb bald nach Flucht aus Papstpalast. Die Pariser Hs. Paris, BnF, lat. 11745 wurde bereits von Seidlmayer (ebd.), 200, aufgrund der Verwandtschaft bzw. Ähnlichkeit mit den römischen *Libri* verglichen.

[816] Die *Libri* sind ein systematisches Arbeitsinstrument – nicht historiographisch geordnet, sondern Texte in sechs Kategorien: 1. facto pro Benedicti, 2. iuris pro Benedicti, 3. factio pro parte intrusi, 4. iuris pro parte intrusi, 5. indiff. facti, 6. indiff iuris.

nordiberischen Bastarda. Die Hss. Paris, BnF, lat. 1472 und 1478 sind Papierkodizes. Die Hs. Paris, BnF, lat. 1472 enthält vor allem Dokumente zur schismatischen Wahl 1378 auf 164 Folio.[817] Bei ihr ist der Buchschnitt angefärbt. Die Hs. Paris, BnF, lat. 1478 enthält eine Zusammenstellung von Texten, die, ausgehend von der Bulle *Unam sanctam* des Bonifaz VIII. und diese auch enthaltend, durch die Kombination der Dokumente die eigene Position stützt und zu verteidigen sucht.[818]

Zwei weitere Kompositionen von Zentrums-Hss., die im Verzeichnis Pc erstmals gelistet sind, haben nun doch etwas Farbe. Immerhin in der Standardform, d.h. mit roter und blauer Tinte und Fleuronnéeinitialen, zeigt sich ein Kodex, der heute auf zwei Hss. verteilt ist, in der Bibliothek Benedikts [XIII.] jedoch als ein Kodex zusammengebunden stand: die Hss. Paris, BnF, lat. 3206 und 4092. Die Hs. Paris, BnF, lat. 3206 enthält heute auf 68 Folio das *Sacramentale* des Guilellmus de Montelauduno, die Hs. Paris, BnF, lat. 4092 auf 57 Folio den *Tractatus de regulis iuris in Sexto* des Dinus Mugellanus. Auf den ersten Blick mag diese Kombination zufällig wirken, spätestens auf den zweiten wird jedoch deutlich, dass hier zwei Texte von Kanonisten zusammen gebunden sind. Die zweite Komposition ist die Hs. Paris, BnF, lat. 5142.[819] Auf 336 Folio sind dort ein *Liber Censuum* und ein *Liber pontificalis* und die *Chronica romanorum pontificum* des Martinus de Troppau geschrieben. Diese Hs. wurde unter Benedikt [XIII.] angefertigt. Die ersten zwei Viten in der letztgenannten *Chronica* beginnen mit Farbinitialen, die jeweils ein kleines Porträt zeigen. Die gesamte *Chronica* beginnt mit einer kostbaren Farbgestaltung um den gesamten Schriftraum der Seite, versehen mit dem Lunawappen mit der Tiara.

Schaut man auf die im Verzeichnis Pb im Vergleich mit Pa neu gelisteten Peripherie-Hss., findet man eine schon aus der Kardinalsbibliothek bekannte Hs. wieder, und eine neue Hs.[820] Die hier erstmals gelistete Hs. Paris, BnF, lat. 1467 ist ein wohl von Robertus Gervasius Clemens VIII. gewidmetes – und damit wohl schon länger in der päpstlichen Bibliothek befindliches – Exemplar seiner *Mirra electa putridinem scismatice pravitatis*.[821] Vorangebunden ist eine zeitgenössische, aber von anderer Hand stammende Tabula mit einer

---

[817] Dieses Verfahren ist komplementär zum systematischen, und so verbunden verwendet es Benedikt [XIII.] auch selbst. Aus der Antwort auf die historische Frage, wie etwas vor sich gegangen ist, dem ‚Tatbestand', folgt rechtlich auch die systematische Antwort nach dem jetzt Richtigen und Rechten. Der Traktat fol. 76–80 wird ihm nicht mehr,

wie noch bei Franz Ehrle (EHRLE, Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna (Benedikts XIII.), 1900, 528) zugeschrieben, siehe: GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989, 239–247.

[818] Diese Hs. war ursprünglich verteilt auf mindestens zwei Kodizes in der Bibliothek. Zu dieser Hs.: MÜLLER-SCHAUENBURG, Benedikts XIII. antihäretische Profilierung einer konservierten Einheitsfiktion, 2017.

[819] Für diese Hs. Paris, BnF, lat. 5142 fehlen heute die Identifizierungszitate. Die Censuale sind ‚Recht' aufgrund ihrer Definition, textlich enthalten sie Viten, Geschichte. Die beiden hier im Verzeichnis gelisteten Censuale-Hss., die Hss. Paris, BnF, lat. 4188 und 5142, sind in mancher Hinsicht gewissermaßen ähnliche ‚Buchklötze', jedoch inhaltlich ist die Hs. Paris, BnF, lat. 5142 sehr verschieden von der Hs. Paris, BnF, lat. 4188. Und bei der Hs. Paris, BnF, lat. 5142, die für Benedikt [XIII.] hergestellt ist, ist der Schnitt nicht angefärbt.

[820] Die aus Lun bekannte ist BnF lat. 4046.

[821] Beschreibung siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1940, 20; (Arbeits-)Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Der Kodex hat hochwertiges, feines Pergament zum Beschreibstoff. Er ist gut in margine gegliedert. In ihm finden sich einige Lesespuren. Der Text verbindet die *materia* Schisma ganz mit der Häresienfrage.

Inhaltsübersicht über den Textinhalt. Die Anfangsinitiale ist illuminiert: Robertus kniet vor dem Papst, hat seine Mitra abgenommen, so dass man seine Dominikanerschur sieht, und überreicht ihm das Buch. Die weiteren Initialen im Text sind dann rote und blaue Fleuronnée.
An Zentrums-Hss. kommen im Verzeichnis Pb gegenüber Pa nochmals 15 Hss. dazu, von denen sechs überhaupt erstmals gelistet sind.[822] Drei von ihnen sind in der Ausstattung kostbar: die Hs. Paris, BnF, lat. 731 mit dem *Tractatus de celebratione missae et horis canonicis* von Arnaldus Terreni mit kurzen liturgischen und kanonistischen Notae vor und hinter dem Text, die Hs. Paris, BnF lat. 1903 mit dem *Hieronymianus* von Johannes Andreae, und die Hs. Paris, BnF, lat. 4034, mit einer *Tabula super quinque decretalium libros commentaria* von Henricus Bohic. Die in der *Libraria magna* befindlichen erstmals gelisteten Hss. waren also nach innerer und äußerer Gestalt von den im persönlichen Bestand befindlichen verschieden: Die einen sind auffällig einfarbig, die anderen auffällig farbig – und keine einzige Hs. eines eigenen Werks ist aus der *Libraria magna* überliefert.
Schaut man auf die Schriften, ist eine ‚Werkstatt', ein Schreibstil sichtbar, und ein ganz charakteristisches Schriftbild erkennbar. Die Grundform ist eine Bastarda. Diese zieht die Oberlängen der oberen Zeile sehr hoch in margine hinein, in einer schlaufigen Hasenohrform, die wiederholt etwas wie Sägezähne zeigt. Gelegentlich tut sie das auch bei den Unterlängen der letzten Zeile. Außerdem sind Gesichtchen, die sich in geschlossene Elemente der Buchstaben einpassen, typisch. Die Gesichtchen sind witzig, dabei jedoch nie Fratzen.[823] Das Schriftbild ist sehr akkurat und beinahe frei von Abkürzungen. Die so geschriebenen Texte sind normalerweise einspaltig gesetzt.

2.3.2 Die in Avignon zurückgelassene Bibliothek

2.3.2.1 Buchverzeichniskomposition zwei Jahre nach der Palastverlegung

Das Verzeichnis Ab ist Teil eines Palastinventars und von einer Hand geschrieben. Wenige Notizen von anderer Hand stehen am Rand. Auf den ersten zehn Blättern finden sich, verstreut zwischen anderen inventarisierten Gegenständen, 11 Bucheinträge. Die folgenden 33 Folio stellen ein reines Bücherverzeichnis dar, das insgesamt 637 Einträge listet, deren Standorte es in zwei verschiedenen Räumen lokalisiert: *In Camera parua Thesaurarie / in qua Dominus Camerarius et gentes Camere consueuerunt tenere Consilia secreta / fuerunt reperta ea que sequntur* (hierauf folgen 22 Einträge), und *In Camera bassa Thesaurarie Turris plumbi Reperta fuerunt ea que sequuntur* (hierauf folgen 615 Einträge). Sowohl die 637 als auch die verstreuten 11 Einträge beinhalten jeweils kurze Angaben zum Inhalt, die Nennung der Einbandfarbe und Identifizierungszitate vom Beginn des zweiten und Ende des vorletzten Folio, d.h. es handelt sich um ein Besitzinventar. Nach den 637 Einträgen folgt noch ein summarischer Eintrag zu 234 weiteren Kodizes, die nicht weiter differenziert und

[822] Erstmals gelistet sind: Hss. Paris, BnF, lat. 4114, 4607, 4598, 731, 1903, 4034; Beschreibung für Hs. Paris, BnF, lat. 731, siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1939, 253; Beschreibung für Hs. Paris, BnF, lat. 1903, siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1940, 231; (Arbeits-)Beschreibungen unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Bereits aus anderen Verzeichnissen bekannt sind: Hss. BnF lat. 4205, 4229, 3967, 4088, 3916, 3199, 5181, 4184; Hs. Dijon, Ms. 630.

[823] Für die gesamte Gruppe von Hss. fallen recht viele kleine Federzeichnungen auf, vgl. hierzu auch: MÜLLER-SCHAUENBURG, Gebrauchsspuren in Kodizes der Bibliothek (Gegen-)Papst Benedikts XIII., 2012.

nicht identifizierbar werden: *Item ultra supradictos libros fuerunt reperta volumina librorum diversarum scientiarum tam parva quam magna ij.C.xxxiij.*[824] Diese werden mangels Informationen im Folgenden nicht berücksichtigt. Abgesehen von dieser Substruktur der Inventarisierung findet sich im Verzeichnis keine weitere Struktur, keine Rubriken o.ä. D.h., für das Verzeichnis Ab ergeben sich drei Gruppen auszuwertender Einträge: die Gruppe der 11 anfangs im Inventar verstreuten Kodizes und die beiden Gruppen von Kodizes in den beiden Räumen:

Ab Ordnung der Rubriken, Verteilung der Rubrikentypen und der Buchverzeichniseinträge (BVE):

Rubrik	Rubrikentyp	Anzahl BVE
1. Camera parua Thesaurarie	Aufstellungsbereich	23
2. Camera bassa Thesaurarie	Aufstellungsbereich	615
3. (verstreute Einträge)	(keine)	11

Schaut man hier auf die Verzeichnisgestalten von Rechtsperipherie und –zentrum, und dabei erst auf die Peripherieverzeichnisgestalt, ergibt sich bei Anwendung der Taxonomie folgendes Bild:

Ab Peripherie, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
2,01	13	Armutsstreit	2(13)
0,00	0	Papst ohne Legitimation	
1,08	7	Spekulative Theologie	2(7)
0,00	0	Nigromantie	
0,00	0	Alchimie	
0,15	1	Astrologie	2(1)
0,31	2	Astronomie	2(2)
0,15	1	Medizin	2(1)
0,15	2	Juden	2(2)
0,00	0	Hebräische Sprache&Schrift	
0,62	4	Muslime	2(4)
0,00	0	Konversen	
0,00	0	Passagio terrae sanctae	
0,15	1	Armenos / Graecos	2(1)
0,00	0	Schisma	
0,00	0	Alte Kirche Häresien	
0,62	5	Andere Häresien	2(5)
0,46	3	Nichtidentifizierte Häresien	

Mit Abstand die meisten Treffer hat der Armutsstreit, gefolgt von der spekulativen Theologie. Vier Treffer gibt es bei dem Thema Muslime, aber sie alle beziehen sich nur auf verschiedene Exemplare der *Summa contra gentiles* des Thomas von Aquin. Bei weiteren Häresien gibt es auch vier Einträge. Sämtliche Einträge befinden sich in der großen *Camera bassa Thesaurarie*.

[824] Für die indirekte Identifikation einer Reihe dieser Kodizes siehe MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter, 1977, 83–84. Sie ordnet in diesen Bestand vor allem, was im anderen nicht genannt ist, aber doch aus der päpstlichen Bibliothek in Avignon schließlich in der Borghese-Sammlung landete, und so die Vermutung evoziert, es sei eben zum Zeitpunkt dieses Inventars doch noch im Palast gewesen. Diese Wahrscheinlichkeit ist in der Tat hoch. Weil hier jedoch das Buchverzeichnis als historische Quelle in der Konkretheit ausgewertet werden soll, werden sie nicht einbezogen.

Die Verteilung der auf periphere Räume bezogenen historiographischen Literatur, mit Blick auf andere historiographische Literatur, bietet folgendes Bild:

Ab Historiographische Literatur:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,15	1	mit Orientbezug	2(1)
0,00	0	mit Spanienbezug	
0,15	1	mit Rombezug	2(1)
0,31	2	mit anderem Regionalbezug	2(2)
1,08	7	apokalyptisch orientiert	2(7)
0,46	3	biblisch	2(3)
0,00	0	mythisch	
0,77	5	mit Blick auf Sukzession	2(5)
1,08	7	mit Blick auf Viten	2(7)
1,85	12	kirchlich sonstige	2(12)
0,93	6	weltlich sonstige	2(6)

Auch alle diese Treffer beziehen sich auf die *Camera bassa Thesaurarie*. Kein Treffer mit Spanienbezug ist sichtbar, die größte Zahl an Treffern hat die ‚sonstige' kirchliche Historiographie, gefolgt von Viten und apokalyptisch orientierter Historiographie.
Sieht man auf das Zentrum und seine Verzeichnisgestalt, führt die Anwendung der Taxonomie zu folgendem Ergebnis:

Ab Zentrum, Verteilung der *materiae*:

%	Σ	Thema	Verzeichnisrubrik(Σ)
0,31	2	De potestate papae	2(1)
21,76	141	Ius canonicum allgemein	1(8), 2(133)
0,31	2	Ius canonicum thesaurorum	1(1), 2(1)
1,39	9	Ius canonicum collectiones	2(9)
0,62	4	Kanonisationsprozessakten	2(4)
5,71	37	Ius civile römisch	1(8), 2(28), 3(1)
0,15	1	Ius civile nichtrömisch	2(1)
0,93	6	Kanzleiregeln	2(6)
0,46	3	Eigenrechte / ortsspez. Rechte	2(3)
29,78	193	Iura all	1(17), 2(175), 3(1)

Ein Drittel der gesamten gelisteten Einträge zählt zum Zentrum. Sie stehen in allen drei Inventarbereichen. Die große Mehrheit gehört im kanonischen Recht zu allgemeiner Literatur, neun altkirchliche *Collectiones* und sechs Treffer zu Kanzleiregeln sind die sehr viel kleineren, aber nächstgrößten Mengen. Das römische *ius civile* hat eine große Zahl von Treffern.
Wenn man auf die Kontextualisierung der politischen Schriften im Verhältnis zu Peripherie und Zentrum schaut, steht alles in der *Camera bassa Thesaurarie*. Für die Relation weltliche und geistliche Herrschaft gibt es einen Treffer:

Ab Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
2. Camera bassa Thesaurarie	1	100

Für das Thema weltliche Herrschaft sind es fünf Treffer:

Ab Weltl. Herrschaft, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
2. Camera bassa Thesaurarie (verstreut)	5	100

Und auch die Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst stehen alle in der großen *Camera bassa Thesaurarie*:

Ab Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst, Verteilung im Verzeichnis:

Verzeichnisrubrik	Anzahl in Rubrik	% von Gruppe
2. Camera bassa Thesaurarie	14	100

Es sind 14 Treffer, das sind recht viele.[825] Die Nummern 217 bis 220 sind nebeneinander stehende Einträge: von Petrus Rogerii, dem künftigen Clemens VI., als dem Autor, für Johannes XXII. angefertigte Gutachten und ein auch für ihn angefertigtes Register zu Thomas von Aquin und anderen Autoren und ein *Liber pontificalis*, das Johannes XXIII. sich nach Konstanz zum Konzil schicken ließ.[826] Die restlichen Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst stehen innerhalb der *Camera bassa Thesaurarie* verstreut.

2.3.2.2 Kodexkompositionen des Bestandes

Aus dem im Verzeichnis Ab gelisteten Bestand sind 272 Kodizes erhalten – eine sehr große Menge. Davon gehören 111 Hss. zum Untersuchungscorpus. In Bezug auf den Bereich der Peripherie ist mit 37 Kodizes die besondere Situation gegeben, dass nahezu Vollständigkeit in der Überlieferungssituation der Quellen auch für die Hss. vorliegt: Die Zahl der Treffer, die durch die Taxonomie überhaupt erfasst werden, ist gleich der der Peripherie-Hss.[827] Für den Bereich des Zentrums sind 74 Kodizes überliefert.[828] Keine von den Hss. stammt aus dem

[825] 2,16% des Gesamtverzeichnisses.

[826] Siehe: ebd., 115.

[827] Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 141; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 140; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3740; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4005; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4006; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4986; Vatikan, BAV, Borgh. 39 (fol. 1–13 lt. Ab aus Borgh. 153 mit 137); Vatikan, BAV, Borgh. 60; Vatikan, BAV, Borgh. 171; Vatikan, BAV, Borgh. 294; Vatikan, BAV, Borgh. 296; Vatikan, BAV, Borgh. 357; Vatikan, BAV, Borgh. 360; Vatikan, BAV, Ottob. lat. 528; Vatikan, BAV, Borgh. 192; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1014; Vatikan, BAV, Vat. lat. 957; BnF grec 1251; Vatikan, BAV, Borgh. 22; Vatikan, BAV, Borgh. 48; Vatikan, BAV, Borgh. 52; Vatikan, BAV, Borgh. 123; Vatikan, BAV, Borgh. 132; Vatikan, BAV, Borgh. 156; Vatikan, BAV, Borgh. 191; Vatikan, BAV, Borgh. 298; Vatikan, BAV, Borgh. 301; Vatikan, BAV, Borgh. 302; Vatikan, BAV, Borgh. 303; Vatikan, BAV, Borgh. 315; Vatikan, BAV, Borgh. 323; Vatikan, BAV, Borgh. 329; Vatikan, BAV, Borgh. 347 *; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1011; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1015; Vatikan, BAV, Vat. lat. 2037; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4005; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4015

[828] Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 79; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1340; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1357; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1359; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4025; Vatikan, BAV, Borgh. 7; Vatikan, BAV, Borgh. 12; Vatikan, BAV, Borgh. 26; Vatikan, BAV, Borgh. 28; Vatikan, BAV, Borgh. 40; Vatikan, BAV, Borgh. 44; Vatikan, BAV, Borgh. 71; Vatikan, BAV, Borgh. 77; Vatikan, BAV, Borgh. 144; Vatikan, BAV, Borgh. 81 (hist. mit Borgh. 161); Vatikan, BAV, Borgh. 161 (hist. mit Borgh. 81); Vatikan, BAV, Borgh. 229; Vatikan, BAV, Borgh. 233; Vatikan, BAV, Borgh. 234; Vatikan, BAV, Borgh. 238; Vatikan, BAV, Borgh. 239; Vatikan, BAV, Borgh. 98; Vatikan, BAV, Borgh. 240; Vatikan, BAV, Borgh. 248; Vatikan, BAV, Borgh. 249; Vatikan, BAV, Borgh. 121; Vatikan, BAV, Borgh. 251; Vatikan, BAV, Borgh. 252; Vatikan, BAV, Borgh. 254; Vatikan, BAV, Borgh. 147; Vatikan, BAV,

Bestand, der nach Peñiscola mitgegangen war. Auch aus der Mobilen Bibliothek sind keine dabei, und, nach dem, was man nach dem Verzeichnis Lun sagen kann, auch keine, die zur Kardinalsbibliothek gehörten – alle Auswahlvorgänge, die Benedikt [XIII.] jemals in dieser Weise getroffen hat, sind also zumindest für diesen Bestand nie revidiert worden. Ein großer Teil der Hss. ist jedoch aus den Verzeichnissen Ur, Gr und Aa, wie nicht anders zu erwarten, bereits bekannt. Immerhin 25 Hss. werden aber erstmals im Verzeichnis Ab genannt.[829] Dieser Zuwachs ist zu erklären durch Annahme von separat aufgestellten und in vorhergehenden Verzeichnissen nicht aufgeführten, aber bereits zu Zeiten des Aufbruchs Benedikts [XIII.] im Besitz des Papstpalastes befindlich gewesenen Beständen, wie es sie in Avignon immer wieder gegeben hat, und die ihm somit auch zur Wahl gestanden hätten. Aufgrund dieser Wahl, unter dem oben beschriebenen Zeitdruck, kann der Bestand insgesamt verglichen werden. Mit einer Ausnahme befinden sich alle identifizierten Hss. aus dem Verzeichnis Ab heute in der Biblioteca Vaticana und der Bibl. Alessandrina.[830]
Sieht man auf die Datierung der Kodizes, ergibt sich folgendes Bild:

Kodizes aus dem Verzeichnis Ab, Datierung (als Gesamtkodex):

Hss-Corpus	vor 1300 AD	1300-1350	1351-1393	1394-1423
Hss Peripherie	6	11	19	1
Hss Zentrum	11	24	25	14

Es fällt die große Zahl der Kodizes auf, die auf das 12. Jh. datieren.[831] Sie sind teilweise geschrieben in später karolingischer bzw. gotischer Minuskel. Ein Kodex mit karolingischer Minuskel stammt ursprünglich aus Avignon, wurde also zu einer Zeit an diesem Ort geschrieben, als von einem Papstsitz dort noch nicht die Rede war.[832] Vor allem im Bereich

---

Borgh. 257; Vatikan, BAV, Borgh. 258; Vatikan, BAV, Borgh. 149 (hist. mit Borgh. 159 u. 292); Vatikan, BAV, Borgh. 159 (hist. mit Borgh. 149 u. 292); Vatikan, BAV, Borgh. 292 (hist. mit BAV, Borgh. 149 u. 159); Vatikan, BAV, Borgh. 262; Vatikan, BAV, Borgh. 264; Vatikan, BAV, Borgh. 266; Vatikan, BAV, Borgh. 267; Vatikan, BAV, Borgh. 268; Vatikan, BAV, Borgh. 269; Vatikan, BAV, Borgh. 270; Vatikan, BAV, Borgh. 276; Vatikan, BAV, Borgh. 279; Vatikan, BAV, Borgh. 231; Vatikan, BAV, Borgh. 250; Vatikan, BAV, Borgh. 281; Vatikan, BAV, Borgh. 282; Vatikan, BAV, Borgh. 255; Vatikan, BAV, Borgh. 260; Vatikan, BAV, Borgh. 283; Vatikan, BAV, Borgh. 286; Vatikan, BAV, Borgh. 290; Vatikan, BAV, Borgh. 261; Vatikan, BAV, Borgh. 277; Vatikan, BAV, Borgh. 287; Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 (I) (hist. mit 631-II); Vatikan, BAV, Vat. lat. 631 (II) (hist. mit 631-I); Vatikan, BAV, Vat. lat. 1167; Vatikan, BAV, Borgh. 228; Vatikan, BAV, Borgh. 245; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 121; Vatikan, BAV, Borgh. 223; Vatikan, BAV, Borgh. 224; Vatikan, BAV, Borgh. 242; Vatikan, BAV, Borgh. 265; Vatikan, BAV, Borgh. 272; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3831; Vatikan, BAV, Vat. lat. 3978; Vatikan, BAV, Vat. lat. 4016; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 78; Vatikan, BAV, Borgh. 271; Vatikan, BAV, Borgh. 274; Vatikan, BAV, Borgh. 297.

[829] Vatikan, BAV, Vat. lat. 1357; Vatikan, BAV, Vat. lat. 1359; Vatikan, BAV, Borgh. 7; Vatikan, BAV, Borgh. 26; Vatikan, BAV, Borgh. 40; Vatikan, BAV, Borgh. 44; Vatikan, BAV, Borgh. 71; Vatikan, BAV, Borgh. 77; Vatikan, BAV, Borgh. 144; Vatikan, BAV, Borgh. 81 (hist. mit Borgh. 161); Vatikan, BAV, Borgh. 161 (hist. mit Borgh. 81); Vatikan, BAV, Borgh. 233; Vatikan, BAV, Borgh. 234; Vatikan, BAV, Borgh. 238; Vatikan, BAV, Borgh. 240; Vatikan, BAV, Borgh. 248; Vatikan, BAV, Borgh. 257; Vatikan, BAV, Borgh. 258; Vatikan, BAV, Borgh. 262; Vatikan, BAV, Borgh. 250; Vatikan, BAV, Borgh. 260; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 121; Vatikan, BAV, Borgh. 271; Vatikan, BAV, Borgh. 297; Vatikan, BAV, Borgh. 296.

[830] Die Ausnahme ist: BnF grec 1251.

[831] Vat. lat. 1357, 1359.

[832] Vatikan, BAV, Vat. lat. 1359, erkennbar an der Schrift.

Peripherie finden sich demgegenüber im Bestand wenige zum Zeitpunkt der Erstellung von Ab noch sehr junge Hss.[833]
Sieht man auf Ausstattung der Kodizes mit Ordnungselementen, bietet sich folgendes Bild:

Kodizes aus dem Verzeichnis Ab, Ausstattung mit Ordnungselementen:

Hss-Corpus	Tab (K)	Tab (KE-Inhalt)	Rubriken (KE)	Paragraphen (KE)
Hss Peripherie	5	19	22	f32, a33
Hss Zentrum	4	25	58	f59, a61

Tabulae für den Gesamtkodex sind bei den Peripherie-Hss. relativ viel häufiger und auch für Kodexelemente etwas häufiger, die Rubrizierung ist etwa gleich, wobei die Zentrums-Hss. etwas vorne liegen, und bei den Paragraphzeichen liegen hier die Peripherie-Hss. sehr wenig vor den Zentrums-Hss., im Grunde sind die Bereiche auch hier gleich.
Sieht man auf die Ausstattung mit wertvollen Gestaltungselementen, ist das Bild, das sich bietet, in manchem ähnlich ausgeglichen:

Kodizes aus dem Verzeichnis Ab, Ausstattung mit kostbaren Gestaltungselementen:

Hss-Corpus	Farbausstattung	Illuminationen	Beschreibstoff Perg / Pap	Materialqualität g, n, f / s, g
Hss Peripherie	7	3	37 / 0	2, 25, 10 / --
Hss Zentrum	11	6	73 / 1	5, 44, 24 / 0, 1

Zwar sind Peripherie-Hss. deutlich häufiger mit einer kostbaren Farbausstattung versehen. Aber es sind bei beiden Gruppen etwa die Hälfte der Hss. mit Farbausstattung auch mit Illuminationen ausgestattet. Und in Relation zu den insgesamt identifizierten Hss. sind diejenigen mit besonderer Farbausstattung nicht viele. Viele besitzen die Standardausstattung. Der Anteil der Hss. mit schlechtem Beschreibstoff ist auch in beiden Gruppen etwa gleich. Eine Hss. aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist ein Papierkodex, alle anderen sind Pergamentkodizes.[834]
Sieht man auf das Vorhandensein von graphischen Zusatzelementen, weisen etwas mehr Zentrums-Hss. etwas auf als Peripherie-Hss.:

Kodizes aus dem Verzeichnis Ab, Ausstattung mit graphischen Zusatzelementen:

Hss-Corpus	Annotationen (KE)	Zeigehände	Schemata	Federzeichnungen
Hss Peripherie	31	9	2	6
Hss Zentrum	70	28	8	17

Bei den Peripherie-Hss. ist etwa ein Fünftel nicht annotiert, bei den Zentrums-Hss. sind es nur rund fünf Prozent. Zeigehände sind dabei bei knapp einem Viertel der Peripherie-Hss. zu finden, aber bei knapp fast anteilig doppelt so vielen Zentrums-Hss., bei den Schemata ist die

[833] Eine Hs., die eine Schrifttype aufweist, die der der im Umfeld Benedikts [XIII.] entstandenen Hss. sehr ähnlich ist (wenngleich doch ein halbes Jahrhundert älter ist), die nicht dem Bestand der Peripherie zuzuzählen ist, ist die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 233, siehe: Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Zur Glossierung kanonistischer Texte an der Kurie in Avignon, in: Bulletin of Medieval Canon Law. New Series 2 (1972), 33–43, 33.
[834] Papier: Hs. Vatikan, BAV, Borgh 44 (ein *Memoriale Decreti* des Johannes Johannis).

Differenz noch größer.[835] Federzeichnungen sind in rund einem Siebtel der Peripherie-Hss. und in knapp einem Viertel der Zentrums-Hss. vorhanden.

Einzelkodizes dieses Bestandes sind viele aus vorangegangenen Beschreibungen dieser Untersuchung bekannt.[836] Eine einzige Peripherie-Hs. ist im Verzeichnis Ab erstmals gelistet: die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 296. Sie ist eine Komposition im Ergänzungstyp: der 328 Folio umfassende Kodex enthält die Sentenzen des Petrus Lombardus auf 322 Folio, kostbar ausgestattet mit farbig illuminierten Initialen.[837] Dahinter wurden auf sechs Folio von verschiedenen Händen Listen von *errores* geschrieben – einfarbig, der Platz für Initialen wurde freigelassen, aber sie wurden nicht ausgeführt. Hintereinander gereiht sind die 1270 von Bischof Tempier und die 1277 in Paris verurteilten Sätze, ein *arbor consanguinitatis* und ein *arbor affinitatis* mit *figurae*, und einige weitere in Paris umstritten Sätze (*articuli in quibus opinio magistri sententiarum parisiis non tenetur communiter*). Annotiert sind nur die Sentenzen, die Irrtümerlisten nicht. Diese Komposition lokalisiert die Grenze des Richtigen und ihre Übertretung im Feld der scholastischen Theologie – an den Sentenzenmeister werden Irrtümer gereiht, die sich auf die Auseinandersetzung mit der Philosophie beziehen.

Bei den Zentrums-Hss. gibt es, wie auch schon beim Verzeichnis Aa, noch einmal neu die frappierende Beobachtung der ‚zurückgelassenen Heiliggesprochenen' – diesmal nicht Prozessakten der Kanonisation, sondern ein Legendarium mit Heiligenviten: Vatikan, BAV, Borgh. 297. Es ist zweispaltig geschrieben, mit Abschnittsinitialen in roter und blauer Tinte und Tituli – gleichförmig über 224 Folio hinweg. Der Text ist nicht annotiert.

Die Hauptmenge an neu gelisteten Kodizes scheinen untereinander sehr ähnliche Kodizes mit je einem Text auszumachen – meist zweispaltig und mit entweder nur roter oder mit roter und blauer Tinte ausgestattet, d.h. in dem Standardformat, das bereits für die Kodizes im Verzeichnis Aa beobachtet worden war.[838] Einige Hss. beinhalten einen Rechtstext, und

---

[835] Auch einige Hss. mit persönlichen Randnotizen der Vorgänger im Papstamt finden sich unter den Zurückgelassenen, z.B. die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 39 mit Annotationen von Petrus Rogerii. Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 234 enthält eine Zensurnote von Petro de Braco.

[836] Siehe oben. Die Hs. Paris, BnF, lat. 3058 wurde schon im Kontext des Verzeichnisses Gr genannt, beschrieben, sie weist von 1423 und 1424 intensive Annotation von Andreas Dias de Escobar, Bischof von Ajaccio, auf, siehe: BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, 1958, 61. Auch beim zurückgebliebenen Bestand ist sie Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 281., die das *Decretum* in Versen enthält.

[837] Die Anfangsinitiale z.B. ist farbig im Quadrat über 6 Zeilen, ornamental, mit Tiergirlande an der Spalte herunter, unten in einer Spirale endend, auf deren Abschluss ein Vogel sitzt, oben endend in einem Katzenkopf mit Spitzhut und Turmkreuz darauf. Am Anfang der einzelnen Libri finden sich jeweils Farbinitialen derselben Art, ornamental beim Prolog und bei den Anfängen von *Tabulae capitulorum* und Buches 2, mit Illuminationen im Quadrat bei Buch 1, 3 und 4. Auf fol. 4r sind zwei Frauen zu sehen, gekrönt, die eine mit verbundenen Augen und herunterrutschender Krone (evtl. *Ecclesia* und *Synagoga*); fol. 94v ist die Erschaffung Evas abgebildet – man sieht Gott, Eva und Adam, Gott dargestellt wie ein Mönch, Adam und Eva nackt und vor ihm sitzend, Adam schläft, Eva erwacht, außerdem hier an beiden Spalten Tiergirlanden. Fol. 174r ist die Verkündigung abgebildet. Fol. 235r sieht man zwei Menschen, der eine hält dem anderen einen Reif wie eine Krone um den Kopf und macht etwas mit den Händen dort (evtl. eine Tonsur).

[838] Hierzu zählen z.B. die Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 26 (eine zwischen 1285 und 1300 datierende *Glossa Ordinaria seu Apparatus Decretorum*); Vatikan, BAV, Borgh. 7 (*Liber Sextus*); Vatikan, BAV, Borgh. 40 (*Dekretalen*); Vatikan, BAV, Borgh. 71 (eine *Summa decreti* des Johannes Faventius); Vatikan, BAV, Borgh. 77 *Casus (longi) Decretalium* des Bernardus Parmensis); Vatikan, BAV, Borgh. 233 (ein *Apparatus sexti libri decretalium* des Guidonus de Baysio); und einige weitere. Zu den glossierten Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 40, 233

dahinter auf wenigen Folio kurze Notizen oder Textfragmente – z.B. einen auf den restlichen freien Platz des letzten Folio notierten Kommentar zum Apostolischen Glaubensbekenntnis, oder einzelne rechtliche Quaestiones, z.B. die Quaestio *Vtrum participare cum excommunicatis sit peccatum mortale*, was eine Berührung von Recht und Peripherie beispielhaft konkretisiert.[839] Nicht wenige dieser Rechtskodizes haben recht feines Pergament. Der größte Teil dieser hinsichtlich der Ausstattung so ähnlichen Kodizes stammt freilich bereits aus der Vorgängerbibliothek und war von Anfang an Teil der Bibliothek Benedikts [XIII.]. Anfangs, beim ersten Blick auf diese Vorgängerbibliothek, fielen sie jedoch nicht so auf, da sie mit anders komponierten und ausgestatteten mehr gemischt waren; bei der exemplarischen Darstellung standen sie ganz im Hintergrund. Ein *Apparatus* des Guido de Baysio zum *Liber Sextu*s ist wahrscheinlich erst unter Benedikt [XIII.] geschrieben worden.[840]
Es gibt zwei besonders bemerkenswerte unter diesen neu gelisteten Hss. mit einem Text. Die eine ist aufgrund ihres Alters im Kontext dieser Bibliothek etwas Besonderes: ein *Decretum Gratiani* in einem Kodex, der möglicherwiese nicht lange nach der Abfassung des *Decretum* entstanden ist, in der Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1357.[841] Kodikologisch besitzt diese Hs. zwei Teile.[842] Sie datiert zwischen 1150 und 1200 für den einen Teil, 1250 für den anderen Teil, und umfasst 250 Folio, ist ausgestattet mit roten Lombarden und nicht annotiert. Die andere Hs. ist eine Glosse, als Kompositionsform von Text, die bereits zu diesem Zeitpunkt eigentlich der Vergangenheit angehört. Sie befindet sich in der Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 258, die, ebenfalls in der Standardform, mit roter und blauer Tintenausstattung und Fleuronnéeinitialen, auf 116 Folio die *Glossa ordinaria in Librum sextum decretalium* des Johannes Andreae beinhaltet.[843] Bei dieser Glosse ist die Besonderheit, dass der glossierte Text nicht in der Mitte der Seite steht, sondern in margine. So ist das Mise-en-Page dieser Hs. wie eine Übergangsform zu der von dort an bis heute gängigen Anordnung von Text und Kommentar, die den neuen Text ins Zentrum der Seite stellt, und den kommentierten Text gegebenenfalls am (heute: unteren) Rand oft nur in Kurzform angibt oder auch längere Passagen zitiert, und meist in kleinerer Schrift schreibt. Bei dieser Glosse ist nur die Position bezüglich Innen und Außen vertauscht, der glossierte Text aber noch, wie bei den älteren Glossen, in größeren Buchstaben geschrieben.
Vier erstmals gelistete Kodizes beinhalten, d.h. verbinden je zwei umfangreichere Rechtstexte. Bei drei von ihnen stammen beide Texte vom selben Autor, darunter zweimal – beide mal ist der Autor Beneventanus – als kodikologische Verbindungen von *ius civile* und *ius canonicum*.[844] Auch diese Hss. sind durchweg zweispaltig und dreifarbig, und nicht oder

---

und insbesondere 234: SCHIMMELPFENNIG, Zur Glossierung kanonistischer Texte an der Kurie in Avignon, 1972. Er zeigt, wie vermittels der Glossen der Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 234 (fol. 100va, 139vb, 144ra) im Rahmen der päpstlichen Kanzlei eine Verhandlung von Rechtsfragen sichtbar wird, die mit Urkundenwesen nichts zu tun haben, d.h. in der Kanzlei ein breiterer kanonistischer Diskurs stattfindet: ebd., 39–43.

[839] Vatikan, BAV, Borgh. 262.

[840] Siehe hierzu bereits voranstehend. Die heute vorhandene Glosse stammt aus der Zeit Eugens IV.: ebd., 33.

[841] Kurze (Arbeits-)Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[842] Da diese Beschreibung ausschließlich auf Anette Löffler zurückgeht, möchte ich ihr hier besonders danken.

[843] Beschreibung bei MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 307–308; kurze (Arbeits-) Beschreibung unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[844] Die Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 240; Vatikan, BAV, Borgh. 248; Rom, Bibl. Alessandrina, Ms. 121 und Vatikan, BAV, Borgh. 250.

kaum annotiert. Und nochmals vier neu gelistete Kodizes sind komplexere Kompositionen, die eigens vorgestellt werden.

Die Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1359 enthält als Haupttext auf 132 Folio die *Panormia* des Ivo Carnotensis.[845] Sie ist noch einmal eine relativ alte Hs., hergestellt in Avignon zwischen 1150 und 1200. Im Anschluss an den an den Anfang gesetzten Haupttext stehen, auf insgesamt zehn weiteren Folio, hintereinander folgende Texte: auf einem Folio eine vierzeilige Notiz zum *Credo*, ein zwölfzeiliger Text *De lapidibus* und das *Romanum* von 853, danach ein dreieinhalb Folio langer *Libellus de dignitate sacerdotali*, ein Traktat *De resurrectione mortuorum* auf zwei Folio, eine *Homilia in Ezechielis* auf einem Folio, ein etwa eine Seite langer Text zu Simonie als Häresie, und schließlich von anderer Hand auf zweieinhalb Folio das *Lateranum II* von 1139. Nur der erste Text ist mit acht kostbaren floralen Farbinitialen ausgestattet und leicht annotiert. Diese Zusammenstellung verbindet die *Canones* der Panormia mit Texten, die zumindest in einem sehr weiten Sinne alle der moralischen und geistlichen ‚Orientierung' eines Priesters dienen könnten, einzig der Traktat *De lapidibus* ist in dieser Perspektivenhypothese nicht unterzubringen – es sei denn, man wagt sich begründend in kosmologische Argumente.

Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 44 ist ein Papierkodex aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Er enthält das *Memoriale Decreti* des Johannes Johannis abbatis Nivegellensis auf 249 Folio, zweispaltig, ohne Annotationen zum Text, rein tintenfarbig einschließlich der Initialen, viele Initialen allerdings fehlen, d.h. waren wohl zumindest mit roter Tinte geplant.[846] Direkt dahinter, zweieinhalb Spalten umfassend, ist eine *Detestatio choreae*, also eine Tanzpolemik, notiert. Auf sie folgen, nach mehreren leeren Folio, Notizen zum *Liber Extra*. Die Tanzpolemik scheint hier aus dieser sonst rein kanonistischen Zusammenstellung herauszufallen, zufällig notiert auf restlichem Beschreibstoff. Auch hier wäre eine Begründung des Zusammenhanges durch die Vorstellung, dass das rechte Handeln, das durch das Recht geleitet wird, den richtigen ‚Ort' für eine Tanzpolemik gebildet hat, sicherlich mindestens angreifbar.

Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 260 enthält auf 216 Folio gar zehn Texte, alle im ähnlichen zweispaltigen Duktus, jedoch verschiedener Farbausstattung rot und blau bis rein tintenfarbig, mit und ohne ausgeführte Initialen und von verschiedenen Händen geschrieben – durchweg bekannte Autoren und Werke (Bernardus de Monte Mirato mit der *Lectura in decretalibus* und den Kommentaren der Konstitutionen Innozenz IV., Beneventanus *Tractatus de positionibus*, und ein winziger Ausschnitttext aus dem *Tractatus iudiciorum* des Bartolus de Saxoferrato), und einige vor allem eherechtliche Quaestionen.[847] Der letzte Teil des ersten Textes und der zweite und dritte Text, alle vom selben Autor und von derselben Hand, sind ein Palimpsest.[848] Diese Kodexkomposition ist eine echte ‚Rechtssammelhandschrift', die *ius canonicum* und

---

[845] Vgl. zu dieser Hs. auch: Szabolcs Anzelm SZUROMI, Pre-Gratian Medieval Canonical Collections. Texts, Manuscripts, Concepts (Aus Religion und Recht 18), Berlin 2014, 101.

[846] Dieses Exemplar ist eine direkte Kopie des *Decretum* nach der Pariser Handschrift Paris, BnF, lat. 3921 (siehe Beschreibung unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/ mit Einzelnachweisen). Außerdem Beschreibung bei MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 53–54; kurze (Arbeits-)Beschreibung unter www.mss.vatlib.it/.

[847] Beschreibung bei ebd., 308–310; kurze (Arbeits-)Beschreibung unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[848] Siehe: ebd., 310.

ius civile verbindet, die eindrücklich zeigt, wie die Form der Quaestio keineswegs eine Eigentümlichkeit der scholastischen Philosophie und Theologie war.
Zuletzt vorgestellt wird eine Zentrums-Kodexkomposition, die heute auf zwei Hss. verteilt ist, die zur Zeit des Verzeichnisses Ab noch in einen Kodex zusammengebunden waren: die Hss. Vatikan, BAV, Borgh. 81 und 161.[849] Beiden Kodizes sind heute weitere Texte dazugebunden. In der ursprünglichen Zusammenstellung folgte auf den *Ordo iudicarius* des Tancredus Bononiensis und zwei kürzere Texte zur Brief- und Redekunst aus der Feder Innozenz IV. der *Tractatus pauperis contra insipientem nouellarum heresum* des Johannes Peckham. Beide Texte stehen auf hochwertigem Pergament. Der *Tractatus pauperis* ist nur tintenfarbig, Initialen sind nicht ausgeführt, der Text wurde gemäß dem paläographischen Befund zwischen 1285 und 1315 in England geschrieben.[850] Der *Ordo iudicarius* hingegen ist bezüglich der Schreiberhand südwesteuropäisch, und steht in der Standardausstattung mit roter und blauer Tinte in zwei Spalten und Fleuronnéeinitialen. Möglicherweise wurden die Texte am päpstlichen Hof in einen Kodex zusammengeführt. Jedenfalls ist die Verbindung dieser beiden Texte in einen Kodex bemerkenswert, denn sollte sie nicht unter anderen Gesichtspunkten rein pragmatisch geschehen sein, würde das bedeuten, dass der ausgeprägte rechtsorientierte Charakter der Äußerungen Peckhams so maßgeblich gewesen ist. Peckham war wohl ein ausgeprägt akribischer und etwas pedantischer Charakter, noch mehr als Benedikt [XIII.] – er verließ sich aber stets auf korrekte, sehr nüchterne irdische Gerichtsbarkeit und sparte nicht an Spott über die in dieser Zeit primär als Prophetin wahrgenommene Hildegard wegen ihrer apokalyptischen Antichristvisionen, die er nicht wertschätzen konnte.[851]
Sieht man auf das insgesamt umfangreiche Corpus der Zentrums-Hss. wird sehr deutlich, wie viele auch juristische und kanonistische Texte zum Schluss nicht mitgenommen wurden.[852]

2.3.3 Vergleich der beiden Bibliotheken

2.3.3.1 Im Spiegel der Buchverzeichnisse

Der Vergleich ist auch hier, für diese dritte Phase, dadurch begrenzt, dass auf der einen Seite des Vergleichs nur räumliche Gliederungen vorhanden sind, und nicht Sachrubriken, auf der anderen sowohl räumliche Gliederungen als auch Sachrubriken, also etwas nur teilweise Gleiches nebeneinander gehalten werden kann.
Die folgenden Tabellen berücksichtigen die zeitliche Differenz zwischen den Verzeichnissen Pa und Pb/Pc, indem in der Notation der Wert für den ersten Zeitpunkt (Pa) ohne weitere

[849] Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 161 (Beschreibung bei ebd., 210–212**)** enthält Notizen von der Hand Clemens VI., insgesamt ist sie wenig annotiert; die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 81 (Beschreibung bei ebd., 99–100) hingegen ist recht stark annotiert; kurze (Arbeits-)Beschreibungen für beide Hss. unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.
[850] Auch für diese Bestimmung danke ich Anette Löffler.
[851] Roberto LAMBERTINI, Ende oder Vollendung. Interpretatzioni escatologiche del conflitto tra Secolari e Mendicanti alle metà del XIII secolo, in: Jan A. AERTSEN / Martin PICKAVÉ (Hg.), Ende und Vollendung. Eschatologische Perspektiven im Mittelalter (Miscellanea Mediaevalia 29), Berlin, New York 2002, 250–261, 257.
[852] Diese Feststellung auch schon bei: Marta PAVÓN RAMÍREZ, El fondo jurídico de la biblioteca pontificia de Aviñón y Peñíscola, 2006, 144.

Kennzeichnung dasteht, der für den zweiten Zeitpunkt (Pb und Pc) hingegen hinter einem ‚>'.[853]

Die Tabelle zur Taxonomie der Peripherie zeigt folgendes Bild:

Vergleich Buchverzeichnisse der Peñiscolaner Zeit, *materiae* der Peripherie, Anzahl pro Rubrikentyp:

materiae	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
Armutsstreit	Autorenrubrik (bis 1200)	2	
	(Aufstellungsbereich)	13>5	13
	Logik	1	
	Ystoria	>1	
	Theologia	>2	
	Bibel mit Kommentatoren	>1	
	Diverse [doctores]	>9	
	Ius (allgemein)	>4	
Papst ohne Legitimation	Theologia	>1	(--)
	Ius (allgemein)	>1	
Spekulative Theologie	(Aufstellungsbereich)	6	7
	Theologia	>2	
	Bibel mit Kommentatoren	>1	
	Diverse [doctores]	>2	
Nigromantie	Theologia	>1	(--)
Alchimie	(--)	(--)	(--)
Astrologie	(Aufstellungsbereich)	1	1
	Astrologie	6>6	
	Philosophie, phys/metaphys	1	
	Diverse [doctores]	>2	
	Medizin	>1	
	Theologia	>3	
	Artes (div)	>1	
Astronomie	Logik	1	
	Astrologie	9>4	
	Artes (div)	>3	
	(Aufstellungsbereich)		2
Medizin	Medizin	23>18	1
	Autorenrubrik (bis 1200)	9	
	Autorenrubrik (ab 1200)	3	
	Liturgie/Pastoral	>1	
	Diverse [doctores]	>2	
	(Aufstellungsbereich)	>1	
	Ystoria	>1	
Juden	Autorenrubrik (bis 1200)	6	
	(Aufstellungsbereich)	16	1
	Ystoria	>3	
	Theologia	>12	
	Diverse [doctores]	>4	
	Ius (allgemein)	>1	
	(Aufstellungsbereich)	>3	
	Judentum (extra)	>5	
Hebräische Sprache&Schrift	Autorenrubrik (bis 1200)	6>1	
	Theologia	>1	
	(Aufstellungsbereich)	>1	(--)
Muslime	Ystoria	1	
	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	(Aufstellungsbereich)	9>1	4
	Theologia	>6	
	Diverse [doctores]	>5	

[853] Das Verzeichnis Pd wird, weil ohne Rubrizierung und zugleich Eintragungsdeckung mit den Verzeichnissen Pc/Pb, weggelassen; ebenso die Verzeichnisse Bal und Bot, wo nur der Rubrikentyp Transportgefäß vorliegt.

	Judentum (extra)	>1	
Konversen	Autorenrubrik (bis 1200)	2	
	(Aufstellungsbereich)	5	(--)
	Ystoria	>2	
	Theologia	>2	
	Diverse [doctores]	>4	
Passagio terrae sanctae	Ystoria	3>3	
	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	(Aufstellungsbereich)	>1	(--)
	Theologia	>1	
Armenos / Graecos	Autorenrubrik (bis 1200)	3	
	(Aufstellungsbereich)	6	1
	Theologia	>4	
	Diverse [doctores]	>3	
	Ius (allgemein)	>1	
Schisma	Diverse [doctores]	>1	
	Ius (allgemein)	>2	
	(Aufstellungsbereich)	>7	(--)
	Medizin	>4	
	Ystoria	>14	
	Artes (div)	>36	
Alte Kirche Häresien	Autorenrubrik (bis 1200)	35>24	
	(Aufstellungsbereich)	5>1	(--)
	Theologia	>2	
	Diverse [doctores]	>3	
Andere Häresien	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	(Aufstellungsbereich)	8	4
	Ystoria	>1	
	Theologia	>6	
	Bibel mit Kommentaren	>3	
	Diverse [doctores]	>5	
	Ius (allgemein)	>2	
	(Aufstellungsbereich)	>1	
	(Funktionsgruppe)	>1	
Nichtidentifizierte Häresien	Autorenrubrik (bis 1200)	2	
	(Aufstellungsbereich)	2	3
	Theologia	>1	

Für viele *materiae* gilt, dass sie in Peñiscola vom ersten zum zweiten Zeitpunkt von einer Autorenrubrik und einem Aufstellungsbereich in eine Sachrubrik wechseln, d.h. die Ordnung der Einträge sich sozusagen versachlicht: Nicht mehr ein Autor ist Gesichtspunkt der *ordinatio*, sondern die Sache.[854] Die wichtigste Auffälligkeit im Vergleich besteht darin, dass eine Reihe von *materiae* auf der Seite der in Avignon verbliebenen Bibliothek keinerlei Treffer aufweisen, z.B. ‚Papst ohne Legitimation', ‚Schisma', ‚Passagio terre sancte', ‚Konversen' und ‚Häresien der Alten Kirche'. Die ersten beiden Themen könnte man mit einem großen aktuellen Interesse alles mitzunehmen gut erklären – die folgenden nicht, da vorher gerade aufgefallen war, dass das aktuelle Interesse an diesen Themen bei Benedikt [XIII.] nicht groß zu sein schien.

[854] Aber auch humanistische Literatur war im Verzeichnis Pa durch eine Reihe von Autorenrubriken vertreten, in einer Ausführlichkeit und einem Umfang, wie es das vorher noch nie gab. Bislang hatten sich hier und da Cluster gebildet, die implizite Autorengruppen darstellten – aber eine eigene Rubrik hatte es noch nicht gegeben. Nun finden sich eigene Rubriken sowohl für ganz einschlägige antike Autoren, als auch für humanistische Zeitgenossen: eine eigene Rubrik für Seneca (Pa 834–851) und eine für Boecius (Pa 852–869), außerdem weitere für Tullius, Virgil, Ovid, Petrarca, Sallust, Terencius, Salutati, Dante. Einzelne Werke, die, den Autoren nach, zu diesen Gruppen zu zählen wären, finden sich auch verstreut im Verzeichnis Pa in anderen Rubriken, z.B. Boecius (Pa 382, 446, 495, 498 u.a.) oder Seneca (Pa 254).

Der gesamte Bereich der ‚Religionen' hat an Treffern im in Peñiscola befindlichen Bestand bereits zum Zeitpunkt von Pa gegenüber der Mobilen Bibliothek stark zugenommen. Zwischen den beiden Zeitpunkten von Peñiscola gibt es keine solche Zunahme mehr. Interessant ist eine Art ‚Fusion' im Themenbereich Schisma: Bislang hatte die Situation des Schismas einerseits die Menge der Einträge *De potestate pape* u.ä. als Gruppe der Schriften, die Argumente enthalten, die Häresien der Schismatiker zu widerlegen, anwachsen lassen, und andererseits und an anderem Ort in der Bibliothek die Gruppe der schismatisch-häretischen Schriften ebenfalls vermehrt, so dass in der Ordnung der Bibliothek zwei noch auseinander fallende Orte entstanden waren. Nun ist zu beobachten, dass diese beiden ‚Teile' zusammen zu stehen kommen.[855]

Die *materiae* ‚Schisma' und ‚Religionen' sind die Schwerpunkte der Peripherie des Peñiscolaner Bestandes. Der Schwerpunkt Schisma ist nicht überraschend. Der der ‚Religionen' ist zunächst erklärungsbedürftiger, und prinzipiell wäre denkbar, dass hier ein persönliches Interessenfeld des Aragonesen, das, bereits im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek sichtbar, vorübergehend der Tagespolitik zum Opfer gefallen, nun wieder mehr Raum einzunehmen vermochte, da die Tagespolitik sich zunehmend von ihm zurückzog und ihn alleine ließ. Oder war er Teil seiner – sich in Peñiscola weiterentwickelnden – Politik? Es gibt gerade zu Beginn der Zeit in Peñiscola ein Ereignis, als dessen Spur das Anwachsen dieses Bestandes zu erklären ist und das ihn etwa ein Jahr intensiver beschäftigte: die Disputation von Tortosa 1413-1414.[856] Diese öffentliche Disputation zwischen Vertretern

---

[855] So stand die Hs. Paris, BnF, lat. 4046 im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek in der Rubrik der *Libri heresum*, im Verzeichnis Pb aber steht sie bei den in *Libri de jure* und wird auch ganz anders bezeichnet, mit *Extravagantes seu constitutiones* – so auch in der Tabula auf dem vor fol. 1 vorgebundenen Folio, d.h. diese Tabula wurde evtl. zwischenzeitlich erstellt. Zwischen dem Verzeichnis Lun und dem Verzeichnis Pb ist die Hs. nicht in einem Verzeichnis identifiziert. Sie wurde wohl zum Zeitpunkt der Erstellung des Verzeichnisses der Kardinalsbibliothek als Teil der ‚Auseinandersetzungen um Johannes XXII.' subsumiert, diese Einordnung aber veränderte sich im Laufe des Pontifikats zu einer in ‚Recht'.

[856] Edition der Akten der christlichen Seite: Antonio PACIOS LOPEZ, La disputa de Tortosa. II: Actas. Ser. B, Controversia (Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Instituto "Arias Montano" 6), Madrid, Barcelona 1957. Studie: Antonio PACIOS LOPEZ, La disputa de Tortosa. I: Estudio historico – critico – doctrinal. Ser. B, Controversia (Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Instituto "Arias Montano" 6), Madrid, Barcelona 1957. Das Protokoll der Disputation könnte zeitgenössisch verbreitet gewesen sein, Franz Ehrle erwähnt den *Tractatus contra iudaeos* von Benedikt [XIII.] in einem Verzeichnis aus einem Kolleg in Salamanca: EHRLE, Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna (Benedikts XIII.), 1900, 516. Forschungen zur Disputation von Tortosa sind sowohl von jüdischer als auch von nichtjüdischer Seite betrieben worden. In den bewertenden Formulierungen nach dem 20. Jahrhundert teilweise nicht mehr vertretbar, aber in großer Quellenkenntnis: EHRLE, Franz: Die große Judendisputation von Tortosa und S. Matteo (7. Februar 1413-13. November 1414), in: EHRLE, Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII, 1906, 580–602. Siehe aktuell etwa: Miguel Angel MOTIS DOLADER, Las comunidades judías del Reino de Aragón en la época de Benedicto XIII (1394-1423): estructuras de poder y gobierno aljamial, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994 1996, 113–164, 116–129. Für einen der wichtigsten Teilnehmer auf jüdischer Seite: Sina RAUSCHENBACH, Josef Albo, der Messias und die Disputation von Tortosa, in: Georgiana DONAVIN u.a. (Hg.), Medieval forms of argument. Disputation and debate (Disputatio. An international transdisciplinary journal of the late Middle Ages 5), Eugene, Or 2002, 53–66. Zur vorangehenden Geschichte der Juden in Aragon: INSTITUT D'ESTUDIS ILERDENCS (Hg.), Primer colloqui d'història dels jueus a la Corona d'Aragó (Quaderns de l'Institut d'Estudis Ilerdencs 2), Lleida 1991; darin zu Tortosa, das trotz der beginnenden Attacken gegen Juden im 14. Jahrhundert bis zum Ende des Jahrhunderts im jüdischen Leben und Zusammenleben von Juden mit Christen relativ wenig gestört wurde:

jüdischer und christlicher Gelehrsamkeit wurde geleitet durch den Leibarzt Benedikts [XIII.], einem Konversen vom Judentum zum Christentum.[857] Man kann die Frage stellen, inwieweit die Initiative zu dieser Disputation von Benedikt [XIII.] selbst ausgegangen ist und worin dabei seine Motive bestanden haben.[858] Wir wissen hinsichtlich solcher religionspolemischer Aktivitäten Benedikts [XIII.] sicher nur im Zusammenhang dieser Disputation und ihrer direkten Folgen. Darüber hinaus gibt es einen einzeln stehenden Hinweis auf eine weitere öffentliche Disputation, die Pedro de Luna vor seiner Wahl zum Papst, noch als Legat, in Pamplona mit einem Rabbiner namens Schem-Tob Schaprut abgehalten habe.[859] Dass Benedikt [XIII.] ein großes Interesse am Thema und an der Disputation hatte und in sie maßgeblich eingriff, steht aber fest.[860]

Die Disputation hatte insgesamt 69 Sitzungen. Die Grundform bestand darin, dass die jüdischen Gelehrten auf christliche Anfragen oder Anklagen zu antworten hatten. Diese Anklagen bestanden im Wesentlichen in der Feststellung von Widersprüchlichkeiten verschiedener Art im Talmud, einerseits innerhalb des Talmud, andererseits Widersprüche nicht nur gegen das Neue Testament, sondern auch gegen das Alte, und der Feststellung der Unhaltbarkeit der Ablehnung der Messianität Jesu Christi mit Blick auf die Heilige Schrift der Juden selbst. Gegenüber diesen Anklagen hatten sich die Rabbiner argumentativ zu rechtfertigen. Immer wieder ist festgestellt worden, dass die Gesprächssituation asymmetrisch geblieben ist, insofern die Juden nur auf die Klage zu antworten hatten und nicht aber selbst als aktive Themenermächtigte an der Moderation des Gesprächs beteiligt wurden. Es hatte Charakter eines Frage- bzw. ‚Inquisitions'-Prozesses, welchem das Gespräch, in einem weiteren Sinne, nachgebildet war, indem versucht wurde, durch kritische Befragung der Personen zur Frage der Berechtigung eines bestimmten Vorwurfes ihnen gegenüber Gewissheit zu erlangen.[861]

Elisenda CASANOVA I QUEROL, Estado de la cuestión sobre los judíos de Tortosa (XII-XIV), in: ebd., 393–400. Es wird allerdings auch von Störungen auf dem jüdischen Friedhof im Kontext der Jahre 1368/69 berichtet: Albert CURTO HOMEDES, El cementiri jueu de Tortosa, in: ebd., 401–409.

[857] Für das Hoch- und Spätmittelalter, das viele Konversen kannte, deren atmosphärisches Gewicht pejorativ oder emphatisch hoch ist: Paola TARTAKOFF, Between Christian and Jew. Conversion and Inquisition in the Crown of Aragon, 1250-1391, Philadelphia 2012. Für das Frühmittelalter: Daniel KÖNIG, Bekehrungsmotive. Untersuchungen zum Christianisierungsprozess im römischen Westreich und seinen romanisch-germanischen Nachfolgern (4.-8. Jahrhundert) (Historische Studien 493), Husum 2008. Kursorisch etwa: Gilbert DAHAN, Les intellectuels chrétiens et les juifs au moyen âge, Paris 1990, 200–205.

[858] Matthias Tischler stellte, soweit ich sehe, als erster die Frage, ob ein Engagement Benedikts [XIII.] für diese Disputation im Kontext einer Legitimationsstrategie zu sehen sei, vgl. das mit Rainer Berndt konzipierte Projekt: http://www.spp1173.uni-hd.de/projekte.html (letzter Zugriff 29.03.2017).

[859] Heinrich GRAETZ, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd 8: Von Maimunis Tod (1205) bis zur Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal. 2. Hälfte, Leipzig 1890, 21–22.

[860] Etwa erbat er z.B. in der 62. Sitzung eine Zusammenfassung der bisherigen Disputation (PACIOS LOPEZ, La disputa de Tortosa. II: Actas, 1957, 549); er stellte selbst Fragen, und nicht zuletzt eröffnete er persönlich in der 48. Sitzung vermittels einer Ansprache die zweite Periode der Disputation, siehe: ebd., 403–405.

[861] Zur Einordnung dieser Disputation insbesondere in formaler Hinsicht ausführlicher: Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Wahrheit – aber wie? Fiktionale und reale Religionsdisputationen im Hoch- und Spätmittelalter, in: Michael GABEL / Jamal MALIK / Justyna OKOLOWICZ (Hg.), Religionen in Bewegung. Interreligiöse Beziehungen im Wandel der Zeit (Vorlesungen des Interdisziplinären Forums Religion 12), Münster 2016, 229–252, hier 239–245. Zum Inquisitionsbegriff klärend: Peter SEGL, Dominikaner und Inquisition im Heiligen Römischen Reich, in: ISTITUTO STORICO DOMENICANO (Hg.), Praedicatores, inquisitores I: The Dominicans and

Der Rede Benedikts [XIII.] zufolge, mit der er die erste Sitzungsperiode abschloss und die zweite eröffnete, sollte die Disputation ursprünglich nur die Juden von Alcañiz zum Adressaten haben, und erst auf Bitten dieser Juden selbst sei die Einladung an alle Juden des Königreichs Aragon ergangen und so der Adressatenkreis so erweitert worden.[862] Wenn dies so ist, dann war jedenfalls nicht eine „allgemeine Disputation" im Sinne einer möglichst objektiven Religionsdisputation ein dem Ereignis voranliegender Plan Benedikts [XIII.]. Einer solchen auf eine perspektivisch möglichst breite Basis gestellten Disputation hätte man ein religionsphilosophisches Interesse noch eher unterstellen können. Hier handelt es sich aber von der Seite Benedikts [XIII.] um eine Befriedungsbemühung.[863] Der Adressatenkreis war ein ganz konkreter Personenkreis, Lehrdifferenzen sollten argumentativ beigelegt werden. Aber das eigentliche Ziel war in dieser Auseinandersetzung nicht ein inhaltliches. Nach allem, was wir wissen, ist von christlicher Seite her keine originelle Theologie entstanden.[864] Es war doch wohl die Differenz zum christlichen Glauben als solche der letztlich zentrale Zielpunkt der Bemühungen, nicht ihre bestimmte Gestalt. Es ging Benedikt [XIII.] um die Differenz und um das richtige Verfahren der Überwindung derselben, d.h. die ordentliche Disputation, nicht aber um die Position der Rabbiner für sich selbst genommen. Um diese Position ging es den Rabbinern, die die Ausweitung auf mehr Gelehrte, also eine größere Objektivität, betrieben.[865] Das Interesse Benedikts [XIII.] war apologetischer Natur.

Die Bulle *Etsi doctoribus gentium*, die er in der 68. und 69. Sitzung als Ergebnisdokument verfasste, enthält selbst auch nur ganz rudimentär noch einmal Elemente einer inhaltlichen

---

the medieval inquisition: acts of the 1st International Seminar on the Dominicans and the Inquisition, 23-25 February 2002 (Dissertationes historicae 29), Roma 2004, 211–248; Peter SEGL, Quoniam abundavit iniquitas. Zur Beauftragung der Dominikaner mit dem negotium inquisitionis durch Papst Gregor IX, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 17 (1998), 53–65; älter, aber durch den Regionalitätsbezug immer noch wichtig, etwa auch: Bernardino LLORCA, Die spanische Inquisition und die "Alumbrados" (1509-1667), nach den Orginalakten in Madrid und in anderen Archiven, Berlin u.a. 1934; Quellenedition: Bernardino LLORCA, Bulario pontificio de la inquisicion espanola e su periodo constitutcional (1478-1525) segun los fondos del Archivio Historico Nacional de Madrid (Miscellanea Historiae Pontificiae 48), Roma 1949 (keine päpstlichen Aktivitäten der Ausbildung der Inquisition auf der iberischen Halbinsel zwischen 1249 und 1478).

[862] PACIOS LOPEZ, La disputa de Tortosa. II: Actas, 1957, 403.

[863] Dem entgegen als Verschärfung zum Zweck der eigenen Profilierung gedeutet bei: Christian JÖRG, Reformdiskussion und Abgrenzung. Christen und Juden in Augsburg zur Zeit des Basler Konzils, in: Michael BORGOLTE u.a. (Hg.), Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter (Europa im Mittelalter 18), Berlin 2011, 68–81, hier 77–78. Insgesamt in die Linie der Judenverfolgungen eingeordnet: CASANOVA I QUEROL, Estado de la cuestión sobre los judíos de Tortosa (XII-XIV), 1991, 400.

[864] Die Disputationsposition von christlicher Seite stützte sich auf die Argumentation, die auch Pablo Christiani OP in der oft als Vorgängerdisputation angesehenen Disputation von Barcelona 1263 angewendet hatte. Der dortige Fall war in mehrfacher Hinsicht parallel: auch der gegen Nachmanides angetretene Dominikaner war ein Konvertit vom Judentum zum Christentum. Die Disputation von Barcelona dauerte allerdings nur vier Tage lang. Eine weitere Disputation in der Vorgeschichte ist jene in Paris 1240, auf die 1242 die Talmudverbrennung folgte; auch hier wirkte auf Seiten der Christen maßgeblich ein Konvertit vom Judentum zum Christentum, Nicolaus Donin.

[865] Der Bericht zur Disputation von jüdischer Seite und Editions- und Forschungsstand: Jeremy COHEN, Interreligious Debate and Literary Creativity. Solomon ibn Verga on the Dispute of Tortosa, in: Jeswish Studies Quarterly 20/2 (2013), 159–181. Außerdem: Moises ORFALI LEVI, Alusiones polémicas a la exégesis de Rasí en la Controversia de Tortosa (1413-14), in: Helmantica 109 (1985), 107–117.

Argumentation.[866] Sie formuliert das Verhältnis zwischen Christentum und Judentum aus christlicher Sicht (Christus als Zweig aus dem Stamm Davids), dann vor allem eine kurze Beschreibung der Vorgehensweise der Disputation, ihrer Teilnehmer und Gegenstände und im Hauptteil verhaltensbezogene Konsequenzen: Hoffnung auf Konversion möglichst vieler Juden in nicht allzu ferner Zukunft, Feststellung, dass bereits eine große Zahl konvertiert sind, zur Förderung dieses Zieles zum einen Trennung der Wohnbereiche von Juden und (neuen) Christen, Einschränkung der Erlaubnis neue Synagogen zu bauen, Einschränkung des Kontakts durch Dienstverhältnisse oder bestimmte Berufe für Juden, und vor allem die Pflicht, dreimal im Jahr eine christliche Predigt zu hören.[867] Der Talmud und eine weitere jüdische Schrift sollten in den Diözesen geordnet eingezogen werden. All dies sollte die Versorgung der Juden mit ‚Irrtümern' möglichst vermindern und ihre Bildung im Bereich der christlichen Lehre bessern – in einer praktisch bereits bewährten Weise: Auch Geronimo de Santa Fe war infolge der Predigt des Vinzenz Ferrer zum Christentum konvertiert. Das Ereignis scheint eine Episode gewesen und geblieben zu sein – im Bereich Peripherie der Bibliothek hat es jedoch Spuren hinterlassen.[868]

Für den zurückgelassenen Avignoneser Bestand hingegen liegt der Schwerpunkt für die Peripherie beim Armutsstreit. Dieser Befund ist nicht so erklärungsbedürftig. Nur ein Teil des vormaligen Schwerpunktes der Avignoneser Peripherie ist mitgenommen worden, der andere ist dageblieben. Es ist in diesem Fall nicht so, dass zu dieser *materia* besonders wenige oder

---

[866] Die Bulle ist gedruckt: José de AMADOR LOS RÍOS, Historia social, política y religiosa de los judíos de España y Portugal. Biblioteca Cultura e historia, Madrid 1960, 970–985. Ebd., 500–507 gute, genaue Beschreibung der Disputation und der sozialen Umstände.

[867] Edition der Bulle: ebd., 970–985. Die Aufhebung der Berufsverbote geschah durch Martin V. durch eine Bulle vom 21. September 1421: Sonia FELLOUS-ROZENBLAT, Castille 1422-1430, un juif traduit la bible pour les chrétiens. Le langage codé de la Biblia de Alba, in: Horacio SANTIAGO-OTERO (Hg.), Diàlogo filosófico-religioso entre cristianismo, judaísmo e islamismo durante la edad media en la Península Ibérica. Actes du colloque international de San Lorenzo de El Escorial 23-26 juin 1991, Turnhout 1994, 323–351, 327. Zu dokumentierten Konversionen, vergleichend mit jenen nach den gewaltsamen Verfolgungen von 1391: Enric Mateu BOADA, Notes sobre les mentions a jueus en els Llibres de Claveria, in: IEMED (Hg.), Actes del I Congrés per a l'Estudi dels Jueus en Territori de la Llengua Catalana: Barcelona-Girona, del 15 al 17 d'octubre de 2001, Barcelona 2004, 299–315, 313-314. Hier wird die These vertreten, dass gerade diese disputative Niederlage vernichtend war. Ebenso, nach dem Zeugnis eines anwesenden Juden: Frank TALMANGE, Trauma at Tortosa. The testimony of Abraham Rimoch, in: Mediaeval Studies 47 (1985), 379–415.

[868] Auch an Verschiebungen einzelner Kodizes, die man als Hss. nicht kennt, sondern nur im Buchverzeichnis beobachten kann, lässt sich davon etwas sehen. Ein Traktat *Contra Judeos et ceteros infideles circa et contra fidem catholicam delinquentes* des Nicolaus Eymericus z.B. befindet sich im Verzeichnis CV (als CV 3) zwischen verschiedenen Einträgen mit einem eher ethisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt, und so wird er auch im Transportverzeichnis beim Umzug der Bibliothek eingepackt, in unverändertem Kontext (als Bal 86), in Peñiscola, zum Zeitpunkt des ersten Verzeichnisses steht er (als Pa 725) dann plötzlich zwischen einer ganzen Reihe von weiteren Traktaten *Contra Judeos*, dann im späteren Verzeichnis von 1423 jedoch ist er (als Pb 865) einsortiert in einen erneut völlig anderen Kontext: davor und dahinter ist Johannes Salisberiensis mit dem *Policratus* gelistet. Die Disputation stand selbstverständlich im Kontext der weltlichen Judenpolitik, vgl. als Überblick: Ludwig VONES, Vom Progrom zur Vertreibung. Die Entwicklung des jüdisch-christlichen Verhältnisses in den Kronen Kastilien und Aragón von 1391 bis 1492, in: Johannes HELMRATH / Heribert MÜLLER (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, München 1994, 927–953.

gar keine Einträge in den Verzeichnissen von Peñiscola zu finden wären, sondern es sind auf beiden Seiten sogar etwa gleich viele.[869]

Sieht man, die Bestände von Peñiscola und Avignon vergleichend, auf die Taxonomie des Zentrums, bietet sich folgendes Bild, bei dessen Interpretation zu beachten ist, dass im Verzeichnis Pa der Bereich des Zentrums teilweise zu fehlen schien, möglicherweise separat gestellt außerhalb der *libraria magna*, in Form eines persönlicheren Bestandes, und für diesen Bereich also, anders als bei den zwei Versionen des Verzeichnisses der Mobilen Bibliothek, die Differenz zwischen den zwei Zeitpunkten von Peñiscola nicht gut interpretiert werden kann:

Vergleich Buchverzeichnisse der Peñiscolaner Zeit, *materiae* des Zentrums, Anzahl pro Rubrikentyp:

materiae	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
De potestate papae	(Aufstellungsbereich)	13>6	1
	Theologia	>4	
	Ius civile (allgemein)	>1	
	Diverse [doctores]	>3	
	Ius (allgemein)	>10	
	Artes (div)	>2	
Ius canonicum allgemein	(Aufstellungsbereich)	2>135	141
	Ystoria	>2	
	Diverse [doctores]	>3	
	Ius (allgemein)	>101	
	Artes (div)	>13	
	Ius civile (allgemein)	>4	
Ius canonicum thesaurorum	Autorenrubrik (bis 1200)	1	
	(Aufstellungsbereich)	12>5	2
	Ystoria	>4	
	Diverse [doctores]	>3	
	Ius (allgemein)	>8	
	Artes (div)	>1	
Ius canonicum collectiones	Autorenrubrik (bis 1200)	3	
	(Aufstellungsbereich)	5>1	9
	Ius civile (allgemein)	>1	
	Diverse [doctores]	>1	
	Ius (allgemein)	>3	
Kanonisationsprozessakten	Ystoria	1	
	Ius (allgemein)	3	
	(Aufstellungsbereich)		4
Ius civile römisch	(Aufstellungsbereich)	3>1	36
	Ius civile (allgemein)	>42	
	Ius (allgemein)	>4	
	Artes (div)	>5	
	(keine Rubrizierung)		1
Ius civile nichtrömisch	Ius civile (allgemein)	>1	
	Ius (allgemein)	>1	
	(Aufstellungsbereich)	>1	1
Kanzleiregeln	Philosophie, praktisch	12	
	Ius civile (allgemein)	>1	
	Ystoria	>4	
	(Aufstellungsbereich)		6

[869] Es wäre eine forschungsgeschichtlich vielleicht interessante Frage, ob der überlieferungsgeschichtliche Umstand, dass der alte Avignoneser Bestand größtenteils wieder in die päpstliche Bibliothek im Vatikan zurückfand, der Peñiscolaner Bestand aber praktisch nicht, zu einer Perspektive auf die Avignoneser Periode der Kirchengeschichte geführt hat, die nicht viel Aufmerksamkeit hatte für die schismatheoretischen Diskurse, aber deutlich mehr für die des Mendikantenstreites. Es gab zwar auch in der Bibliotheca Vaticana die *Libri de Scismate*, sie wurden jedoch zunächst gar nicht und dann bisher nur von Einzelnen erschlossen.

Eigenrechte / ortsspez. R.	(Aufstellungsbereich)	4>2	3
	Philosophie, praktisch	1	
	Ystoria	>3	
	Ius civile (allgemein)	>6	
	Diverse [doctores]	>2	
	Ius (allgemein)	>4	
Iura all	Autorenrubrik (bis 1200)	3	
	(Aufstellungsbereich)	24>17	192
	Ystoria	>10	
	Ius civile (allgemein)	>57	
	Diverse [doctores]	>13	
	Ius (allgemein)	>122	
	Theologia	>1	
	Artes (div)	>16	
	(keine Rubrizierung)		1

Der Vergleich der beiden Bestände zeigt, dass alle *materiae* auf beiden Seiten vorhanden sind. Was für einzelne *materiae* schon auffiel, sieht man hier im Überblick: Keine *materia* wurde ganz mitgenommen, keine ganz dagelassen. In einigen Bereichen ist allerdings die Menge sehr unterschiedlich. Die Texte *De potestate pape* etc. sind beinahe alle mitgenommen worden und in Avignon kaum mehr vorhanden. Ebenso ist es mit dem *Ius canonicum thesaurorum*, den partikularen Rechten und den Kanzleiregeln. Das Recht insgesamt ist in beiden Beständen mit vielen Treffern vertreten, etwas mehr sind bei ihm in Peñiscola.
Für Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst ist die Mengendifferenz eklatant:

Vergleich Buchverzeichnisse der Peñiscolaner Zeit, Bücher mit persönl. Bezug z. Papst, Anzahl pro Rubrikentyp:

Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
Autorenrubrik (bis 1200)	43 > 50	
Aufstellungsbereich	33 > 4	14
Philosophie, praktisch	4	
Ystoria	> 14	
Theologia	> 4	
Liturgie / Pastoral	>1	
Diverse [doctores]	>5	
Sermones	>13	
Medizin	>3	
Artes (div)	>15	

Hier ist ganz offenbar doch der größte Teil mitgenommen worden. Einige der Treffer sind dabei seinem eigenen schriftlichen Werk zu verdanken, das in dieser Zeit in der Bibliothek vermehrt präsent war, ein großer Teil jedoch, wie auch bisher, anderen Päpsten als Autoren zu verdanken, etwa Gregor dem Großen.
Schaut man auf Einträge zu politikbezogenen Texten, ist eine ähnliche Mengendifferenz sichtbar:

Vergleich Buchverzeichnisse der Peñiscolaner Zeit, Politik-Bezüge, Anzahl pro Rubrikentyp:

Poliktik-Bez.	Rubrikentyp	bei ihm	nicht bei ihm
Weltl. Herrschaft	Autorenrubrik (bis 1200)	4	
	(Aufstellungsbereich)	1 > 6	5
	Philosophie, praktisch	11	
	Ystoria	> 5	
	Bibel mit Kommentaren	> 1	
	Artes (div) & Natura	> 4	

	Sermones	> 1	
	Medizin	> 1	
Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft	Autorenrubrik (bis 1200)	9>5	
	(Aufstellungsbereich)	2>1	1
	Philosophie, praktisch	1	
	Theologia	>6	
	Diverse [doctores]	>1	
	Ius (allgemein)	>1	

Zum Verhältnis von weltlicher und geistlicher Macht gibt es für den Avignoneser Bestand überhaupt nur einen Treffer, während in Peñiscola mehr als zehnmal so viele zu sehen sind.

2.3.3.2 Im Spiegel der Kodizes

Auch bei den Kodizes stehen sich bei diesem dritten Vergleich nun Bestände gegenüber, die entweder endgültig für die päpstliche Bibliothek gewählt oder „aussortiert“ waren. Es handelte sich nicht mehr um einen nur als vorübergehend zu begreifenden Wahlvorgang, wie noch bei der Wahl der Bücher für die Mobile Bibliothek. Der große Transport der Bücher von Avignon nach Peñiscola war eine definitive Trennung der Bestände.[870] In dieser Hinsicht ist sie also besonders signifikant und nicht an die Bedürfnisse und Erfordernisse des Moments gebunden. Für den Bestand in Peñiscola kann aus diesem Grund vermutet werden, dass er eine langfristige Perspektive Benedikts [XIII.] aufnimmt und solche Bücher enthält, die aufgrund einer näher zu bestimmenden Eigenschaft – sei es ihr Inhalt, ihr Marktwert oder ein anderes Kriterium – aus seiner Sicht wert waren, mitgenommen zu werden.[871] Aber nicht nur mitgenommene, sondern auch neu hergestellte Kodizes finden sich auf der Seite des Bestandes in Peñiscola.

Dadurch, dass es sich bei der ‚Auswahl‘ Benedikts [XIII.] nun um eine Gesamtbibliothek und nicht eine situationsbezogene Spezialbibliothek handelt, sind die Bestände, die jetzt auf beiden Seiten stehen, in dritten Vergleich so breit wie nie zuvor im Spektrum gefächert. Als Folge der längerfristigen Perspektive ist die Möglichkeit, dass etwas nur der Vollständigkeit halber mitgekommen ist, hier wahrscheinlicher als es vorher der Fall war.[872]

Sieht man die Hss. des Untersuchungscorpus an, ergibt sich, neben der markanten Differenz in der Überlieferungslage,[873] folgendes Bild:

[870] Mit dieser Bemerkung soll nicht eine Vermutung über das Vorhandensein von Hoffnung oder gar Zuversicht bei Benedikt [XIII.] etwas gesagt werden. Im Falle eines, freilich nicht in greifbarer Nähe stehenden, Sieges der eigenen Obödienz hätte ihm auch der Avignoneser Bestand wieder voll zur Verfügung gestanden – insofern muss die Endgültigkeit aus seiner Perspektive möglicherweise eingeschränkt werden. Aber als eine Wahl ‚auf unbestimmte Zeit‘ kann man diesen Vorgang wohl bezeichnen.

[871] Nur eingeschränkt ist im Umkehrschluss folgerbar, dass die dagelassenen Bestände definitiv verzichtbar erschienen, da der Einpackvorgang vermutlich in Eile stattfand, siehe Kap. 2.3.1.1.

[872] Der folgende Vergleich unterstellt zugleich, dass jeder Auswahlvorgang als signifikant zu beachten ist, indem auch der Begriff der Vollständigkeit, sobald eine Auswahl dafür stattfindet, nicht von der Person zu trennen ist, die sie trifft.

[873] Vermutlich sind vor allem in spanischen Beständen noch Funde zu erwarten, wie bereits ausgeführt wurde.

Vergleich Kodexcorpora aus Pa&Pb&Pc und Ab, kodikol. und paläogr. Eigenschaften:

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm P/Z	nicht bei ihm P/Z
Datierung	vor 1300	0/1	6 / 11
	1300-1350	½	11 / 24
	1350-1394	4/3	19 / 25
	nach 1394	1/1	1 / 15
Ausstattung	mit Farbinit / Goldinit.	3 / 4	7 / 11
	mit Farbinit. geplant	0/0	1 / 3
	mit Illumination(en)	0 / (2)	3 / 6
	mit Rot-/Blauausstattung	1,3,0,8/10,6,0,27	1,6,2,30/11,21,4,57
	ohne Farbausstattung	0,4/6,12	5,11/15,24
	bes. feines Pergament	0/1	10/24
	bes. grobes Pergament	1/0	2/5
	keine Nähte	3/20	13/30
	keine Löcher	1/15	5/9
	Papier-Hss.	¼	0/1
Gebrauchsgrad	keine Annotation	9/12	23/40
	intens. Annotation sekundär	2/9	11/25

Was die Datierung angeht, sind die Kodizes jetzt auf beiden Seiten des Vergleiches etwa gleich alt.[874] Mit Gold- und Farbinitialen sind im Bestand in Peñiscola relativ mehr Hss. ausgestattet als im Avignoneser Bestand. Treffer für Hss. mit besonders feinem Pergament sind dafür mehr für den Bestand in Avignon vorhanden. Nicht annotierte Texte scheinen sich in Peñiscola, mit Blick auf das Untersuchungscorpus, relativ mehr gefunden zu haben.
Für den Einzelvergleich von je zwei Texten können bei diesem dritten Vergleich nun fünf Buchpaare herangezogen werden: Paris, BnF, lat. 3916 und Vatikan, BAV, Borgh. 240 (mit *Casus decretorum* des Bartholomaeus Brixiensis) (1); Paris, BnF, lat. 1460 und 2083 als ein historischer Kodex und Vatikan, BAV, Vat. lat. 1340 (mit der *Collectio Pseudoisidoriana*) (2); Paris, BnF, lat. 3600 und 4117A als ein historischer Kodex und Vatikan, BAV, Borgh. 132 (mit dem Traktat *De perf. vitae* des Guido Terreni) (3); Paris, BnF, lat. 3921 und Vatikan, BAV, Borgh. 44 (mit dem *Memoriale Decreti* des Johannes Johannis) (4); und Paris, BnF, lat. 4092 (& 3206) und Vatikan, BAV, Borgh. 98 (mit *De regulis iuris* des Dinus Mugellanus) (5).
Zunächst die Resultate des Vergleichs der Hss. Paris, BnF, lat. 3916 und Vatikan, BAV, Borgh. 240 mit den *Casus decretorum* des Bartholomaeus Brixiensis (1):

Vergleich Kodizes mit demselben Text aus Pa&Pb&Pc und Ab, kodikol. und paläogr. Eigenschaften (1):

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm (BnF lat. 3916)	nicht bei ihm (BAV, Borgh. 240)
Herkunft	Datierung	1300-1325	1300-1350
	Herkunft geogr.	unsicher	unsicher
	Herkunft bibl.	Verz. Bup	(Erstnennung)
Maße	Kodexhöhe	(520)	385
	Kodexbreite	(260)	255
	Schreibraumhöhe	(350)	(300)
	Schreibraumbreite	(220)	(180)
	Spalten	2	2
	Zeilen	74-76	102

[874] Das mag überraschen, weil oben nicht wenige durch und für Benedikt [XIII.] produzierte Kodizes vorgestellt wurden, z.B. mit seinem eigenen Werk etc. Es lässt zweifelhaft erscheinen, dass sich die These halten lässt, in dieser Zeit seien insgesamt wenig Bücher produziert worden, vgl. Marta PAVÓN RAMÍREZ, El fondo jurídico de la biblioteca pontificia de Aviñón y Peñíscola, 2006, 146–147.

	Folioanzahl	81	58
Ordnung	Rubrizierung	nein	nein
	Paragraphierung farbig	nein	ja
	Paragraphierung tintig	ja	nein
	Texte Kontextualisierung	1 Dekretale selb. Autor	1 Dekret. selber Autor
	Tabula Kodex, Vergleichstext	0,0	0,0
Gestaltung	Beschreibstoff	Pergament	Pergament
	Materialqualität	normal	normal
	Materialfehler	einige Löcher u. Nähte	fast keine Schäden
	Farbausstattung	nur Tinte	Rot-Blau
Gebrauch div	Annotation leicht primär	ja	nein
	Annotation intensiv primär	nein	nein
	Annotation leicht sekundär	ja	nein
	Annotation intensiv sekundär	nein	nein
	Zeigehände	ja	nein
	Federkreuze	nein	nein
	Federzeichnung(en)	keine	keine

In Peñiscola, d.h. bei Benedikt [XIII.], ist der vergleichsweise umfangreichere, farblosere, weniger ausgestattete, und zumindest leicht annotierte Text.[875] Er ist, anders als der Text in Avignon, der in Textualis steht, geschrieben in Littera Bononiense, der ‚klassischen' Schrift für juristische Texte. Die Datierung beider Texte ist ähnlich, und beide sind Zweier-Kompositionen, nur verschiedene Komposita.[876] Der mit den *Historiae decretorum* ist dageblieben.

Das zweite Textpaar, die zwei Texte der *Collectio Pseudoisidoriana*, befindet sich in den Hss. Paris, BnF, lat. 1460 mit 2083 (als ein historischer Kodex) und Vatikan, BAV, Vat. lat. 1340 (2):

Vergleich Kodizes mit demselben Text aus Pa&Pb&Pc und Ab, kodikol. und paläogr. Eigenschaften (2):

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm BnF lat. 1460 & 2083	nicht bei ihm BAV Vat. lat. 1340
Herkunft	Datierung	1300-1369	1300-1340
	Herkunft geogr.	ital.?	frz. oder dt. Raum?
	Herkunft bibl.	Verz. Ur	Verz. Ur
Maße	Kodexhöhe	440	400
	Kodexbreite	315	270
	Schreibraumhöhe	325	305
	Schreibraumbreite	200	175
	Spalten	2	2
	Zeilen	60	60
	Folioanzahl	178	395
Ordnung	Rubrizierung	ja	ja
	Paragraphierung farbig	ja	nein
	Paragraphierung tintig	nein	nein
	Texte Kontextualisierung	(17) Synode von Agde Exzerpte div Autoren vor 1200 (15)	keine
	Tabula Kodex, Vergleichstext	0,1	0,1

[875] Sogar die Paragraphzeichen sind hier normal tintenfarbig. Eine – einzige – rubrizierte Überschrift (fol. 182r) bildet eine farbliche Ausnahme.

[876] Die Hs. Paris, BnF, lat. 3916 umfasst auf insgesamt 192 Folio zunächst (fol. 1ra–110rb) die *Lectura super decretum Gratiani* des Princivalus Mediolanenses, und danach (fol. 110ra–192v) diesen Text. Die Hs. Vatikan, BAV, Borgh. 240 beinhaltet auf 62 Folio erst (fol. 1r–58r) diesen Text und danach (fol. 68r–62v) die *Historiae decretorum* vom selben Autor.

Gestaltung	Beschreibstoff	Pergament	Pergament
	Materialqualität	normal	grob
	Materialfehler	viel Löcher, kaum Nähte	wenig Löcher u. Nähte
	Farbausstattung	Farbinitialen	(Bild-)Farbinitialen
Gebrauch div	Annotation leicht primär	nein	ja
	Annotation intensiv primär	nein	nein
	Annotation leicht sekundär	nein	ja
	Annotation intensiv sekundär	nein	nein
	Zeigehände	nein	nein
	Federkreuze	nein	ja
	Federzeichnung(en)	keine	keine

Auch in diesem Fall befindet sich bei Benedikt [XIII.] der leicht größere, weniger kostbare, mehr Texte auf einer etwa entsprechenden Gesamtfoliozahl enthaltende, aber diesmal der nicht annotierte Kodex. In Bezug auf alle anderen Merkmale bestehen zwischen diesen beiden Exemplaren keine nennenswerten Unterschiede.
Der dritte paarig zu vergleichende Text ist der Traktat *De perfectione vitae* des Guido Terreni in den Hss. Paris, BnF, lat. 3600 mit 4117A (als einem historischen Kodex) und Vatikan, BAV, Borgh. 132 (3):

Vergleich Kodizes mit demselben Text aus Pa&Pb&Pc und Ab, kodikol. und paläogr. Eigenschaften (3):

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm BnF lat. 3600 & 4117A	nicht bei ihm BAV Borgh. 132
Herkunft	Datierung	1325-1350	1323
	Herkunft geogr.	unsicher	unsicher
	Herkunft bibl.	Verz. Ur	Verz. Ur
Maße	Kodexhöhe	225	254
	Kodexbreite	160	190
	Schreibraumhöhe	155	197
	Schreibraumbreite	110	150
	Spalten	2	2
	Zeilen	30	45
	Folioanzahl	98	39
Ordnung	Rubrizierung	ja	ja
	Paragraphierung farbig	ja	ja
	Paragraphierung tintig	nein	nein
	Texte Kontextualisierung	1 Lect. Dekretal. Rogerii	0
	Tabula Kodex, Vergleichstext	0, 1	0, 0
Gestaltung	Beschreibstoff	Pergament	Pergament
	Materialqualität	normal	fein
	Materialfehler	wenig Löcher	keine
	Farbausstattung	(Bild-)Farbinitiale	Blau-Rot
Gebrauch div	Annotation leicht primär	ja	ja
	Annotation intensiv primär	nein	nein
	Annotation leicht sekundär	nein	nein
	Annotation intensiv sekundär	nein	nein
	Zeigehände	nein	nein
	Federkreuze	nein	nein
	Federzeichnung(en)	keine	keine

Bei Benedikt [XIII.] ist der etwas jüngere, umfangreichere, mit einer Tabula ausgestattete Text zu finden. Das Beschreibmaterial ist weniger gut, dafür hat in diesem Fall der bei ihm vorhandene Text die kostbarere Ausstattung.
Der nächste paarig zu vergleichende Text ist das *Memoriale Decreti* des Johannes Johannis in den Hss. Paris, BnF, lat. 3921 und Vatikan, BAV, Borgh. 44 (4):

Vergleich Kodizes mit demselben Text aus Pa&Pb&Pc und Ab, kodikol. und paläogr. Eigenschaften (4):

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm BnF lat. 3921	nicht bei ihm BAV Borgh. 44
Herkunft	Datierung	ca. 1362	1362-1409
	Herkunft geogr.	frz.	
	Herkunft bibl.	Verz. Bup	(Erstnennung)
Maße	Kodexhöhe	445	280
	Kodexbreite	300	200
	Schreibraumhöhe	330	230
	Schreibraumbreite	225	160
	Spalten	3	2
	Zeilen	57	36-51
	Folioanzahl	469 (Teil I-V, vollst.)	244 (Teil I-III)
Ordnung	Rubrizierung	ja	nein
	Paragraphierung farbig	ja	nein
	Paragraphierung tintig	nein	nein
	Texte Kontextualisierung	0	(2) Tanzpolemik Notae iur.
	Tabula Kodex, Vergleichstext	0,0	0, 0
Gestaltung	Beschreibstoff	Pergament	Papier
	Materialqualität	normal	gut
	Materialfehler	fast keine Schäden	keine
	Farbausstattung	Rot-Blau	nur Tinte
Gebrauch div	Annotation leicht primär	ja	ja
	Annotation intensiv primär	nein	nein
	Annotation leicht sekundär	ja	nein
	Annotation intensiv sekundär	nein	nein
	Zeigehände	ja	ja
	Federkreuze	ja	nein
	Federzeichnung(en)	keine	keine

Bei diesen beiden Texten haben wir den Sonderfall vor uns, dass einer die direkte Kopiervorlage des anderen ist und – selbst noch nah am Autor stehend – mit autographen Bemerkungen des Autors kurz vor seinem Tod ca. 1362 entstanden.[877] Das ist das nach Peñiscola mitgegangene Exemplar.[878] Es ist den Eigenschaften nach der ältere, umfangreichere, und vor allem vollständige Text auf Pergament. Das Exemplar in Avignon steht auf Papier. Der Text in Peñiscola ist rubriziert und mit Paragraphzeichen gegliedert, und etwas mehr (wenngleich nur leicht) sekundär annotiert. Das gewählte Exemplar ist besser ausgestattet und bietet den Text in einem halb so schmalen Kodex alleine.

Der fünfte und letzte zu vergleichende Text ist *De regulis iuris* des Dinus Mugellanus in den Hss. Paris, BnF, lat. 4092 (& 3206) und Vatikan, BAV, Borgh. 98 (5). Das Resultat stellt sich folgendermaßen dar:

[877] (Arbeits-)Beschreibung zu Hs. Paris, BnF, lat. 3921 unter www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/. Beschreibung zu Hs. Vatikan, BAV, Borgh 44 bei MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae, 1952, 53–54; kurze (Arbeits-)Beschreibungen unter www.mss.vatlib.it/ und www.sankt-georgen.de/bms/benedikt/.

[878] Die Kopie besitzt Übergangsfehler an Lagenwechseln, dort Durchstreichungen und Anmerkungen. Denselben Fall, dass für die Mitnahme die Kopiervorlage gewählt wurde, haben wir auch beim Traktat *Contra Graecos* des Bonacursius (Die Hs. Paris, BnF, grec. 1252 ging mit; die Hs. Paris, BnF, grec 1251 blieb da).

Vergleich Kodizes mit demselben Text aus Pa&Pb&Pc und Ab, kodikol. und paläogr. Eigenschaften (5):

Eigenschaftsart	Eigenschaft	bei ihm BnF lat. 4092 (& 3206)	nicht bei ihm BAV Borgh. 98
Herkunft	Datierung	1375-1400 (1300-1375)	1300-1350
	Herkunft geogr.	unsicher	unsicher
	Herkunft bibl.	(Erstnennung)	Verz. Ur
Maße	Kodexhöhe	245	235
	Kodexbreite	160	165
	Schreibraumhöhe	178	185
	Schreibraumbreite	115	130
	Spalten	2	2
	Zeilen	50	40-41
	Folioanzahl	56	60
Ordnung	Rubrizierung	nein (ja)	nein
	Paragraphierung farbig	ja	nein
	Paragraphierung tintig	nein	nein
	Texte Kontextualisierung	1 Sacr., De Montelauduno	(keine)
	Tabula Kodex, Vergleichstext	0,0	0,0
Gestaltung	Beschreibstoff	Pergament	Pergament
	Materialqualität	normal	gut
	Materialfehler	fast keine Mängel	fast keine Mängel
	Farbausstattung	Rot-Blau	nur Tinte
Gebrauch div	Annotation leicht primär	(s.u.) & (ja)	ja
	Annotation intensiv primär	ja (nein)	nein
	Annotation leicht sekundär	ja	nein
	Annotation intensiv sekundär	nein	nein
	Zeigehände	nein	nein
	Federkreuze	nein	nein
	Federzeichnung(en)	keine	keine

Der Text in Peñiscola ist der jüngere, auf weniger gutes Pergament geschriebene, er ist annotierter und besitzt zumindest eine einfache Farbaustattung. Außerdem ist er zusammengebunden mit einem weiteren Text. Die Ähnlichkeit in den anderen abgefragten Eigenschaften ist sehr groß.

Nach den geprüften fünf Kodizes zu urteilen, gibt es zumindest keine durchgehenden kodikologischen Kriterien, nach denen bei den Mehrfachexemplaren dieser Texte ausgesucht wurde. Auf der Grundlage der untersuchten Quellen und mit allem angebrachten Vorbehalt ist aber der Schluss zu ziehen, dass Benedikt [XIII.] oder der in seinem Auftrag Auswählende, der aber mit Sicherheit recht genau Vorgaben bekam, wenn man die enge Beziehung Benedikts [XIII.] zur Bibliothek bedenkt, sich bei der Wahl hier mehr auf Inhalte als auf Materialwert konzentriert, auch wenn er gut ausgestattete Kodizes auch selbst herstellen ließ, also der guten Form gegenüber Wertschätzung besitzen konnte.

Zusammenfassend kann man sagen: Benedikt [XIII.] hat nicht das Seltene mitgenommen, um der Rarität willen, er hat auch nicht alles zum Thema Juden mitgenommen, und er hat jedenfalls nicht strikt nach Materialwert gewählt in Absehung von Inhalten.

Außerhalb dieser Vergleiche von Texten in Mehrfachexemplaren sieht man bei den Kodizes teilweise etwas, das sich in den Buchverzeichnissen schon zeigte: wenige, aber doch einzelne, Texte kommen überhaupt nicht mit. Zum Beispiel sieht man bei den Kodizes, dass dazu – sei es den Umständen des Einpackens geschuldet, oder doch dem auch über die vorangehende Dauer der Bibliothek bestehenden mangelnden Interesse am Thema – die ‚historischen' Teile

der Rechtsmaterie, also seines eigenen Stoffs, gehören.[879] Das ist auffällig. Benedikt [XIII.], sonst historisch an Kirchen- und Weltgeschichte so sehr interessiert, hat sich ausgerechnet für die Rechtsgeschichte nicht in dieser Weise thematisch interessiert. Nicht, dass er davon keine Kenntnisse besaß. Im eigenen Werk konnte er durchaus historisch lange zurückliegende Positionen anführen, auch wenn er dann der jüngeren, aktuelleren den Vorrang einräumte.[880] Aber die Reihe der zurückgebliebenen Texte, wie sie im Bibliotheksbestandvergleich sichtbar wird, wirft die Frage auf, ob er nurmehr seine eigene kirchenpolitische Situation historisierte (sichtbar in der Weise, wie er das Thema ‚Schisma' zuletzt mit der Historiographie zusammen sortierte), nicht aber seine kanonistische Position. Vonseiten der Bibliothek liegt diese These nahe.

[879] Nicht mit kommen z.B. *Historiae decreti* in mehreren Hss. (Vatikan, BAV, Borgh 269 und 240. Und alle Kanonisationsakten der Untersuchungsgruppe stehen in Ab. Ebenso fällt ein Dagelassenwerden auf für Kodizes, die nicht mehr geltendes kanonisches oder ziviles Recht enthalten (z.B. die Hss. Vatikan, BAV, Borg. 28, 249, 147, 255, 631 I+II, 265; und Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1340) – dies alles hier nur für die Kodizes, und da nur für die Untersuchungsgruppe.

[880] Hs. Paris, BnF, lat. 1474, fol. 143v–114r.

3. Fazit

3.1. Inhaltlicher Ertrag – Das Kirchenbild Benedikts [XIII.] im Spiegel seiner Bibliothek

3.1.1 Ergebnis in Korrelation zum Kirchenbild im eigenen Werk

Die vielen ‚Bilder' der Bibliothek, die gemeinsam wiederum das – bewegte – Gesamtbild sind, wie es im voranstehenden Teil dargestellt wurde, sind das mit dem Konzept der Komposition gewonnene Ergebnis der Bibliotheksanalyse. Im Blick auf diesen Ertrag wird im Folgenden in vier Schritten, dabei jeweils noch einmal zentrale Elemente des Ergebnisses zusammenfassend, ein inhaltliches Fazit gezogen. Im ersten Schritt wird ein Vergleich des Kirchenbildes aus der Bibliothek zu dem aus dem schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] bekannten Kirchenbild unternommen, das eingangs beschrieben wurde: Wo gleichen sich die beiden Bilder, wo sind sie unterschieden?

Der kanonistisch formatierte Blick auf die Kirche, der im eigenen Werk so deutlich war, war grundsätzlich auch in der Bibliothek wiederzufinden. Hier kann also von einer Ähnlichkeit gesprochen werden. Die spezifisch und systematisch anwachsende Menge und Ordnung der kanonistischen und juristischen Literatur in der Bibliothek war signifikant. Aber nicht nur diese Menge und ihre Ordnung: Für die Art und Weise, mit Problemen umzugehen, die Benedikt [XIII.] als Papst an den Tag legte, ließen sich in der Bibliothek, die ihm bereits vor seiner Wahl gehörte, ‚Vorausbilder' in einzelnen Handschriften und in der Ordnung der Bibliothek als ganzer ausmachen. Die Handschrift mit der Signatur Paris, BnF lat. 5141 etwa, eines der Bücher, die bereits zur Kardinalsbibliothek gehörten (sie enthält das *Chronico*n des Nicolau Minorita), zeigt für den Umgang mit einem Konflikt eine gedankliche Spur, die später eine Linie seines Problemlösens und Denkens wurde: historisieren und verrechtlichen. Obwohl sich dieser Text gegen einen Vorgänger im Papstamt richtet, d.h. aus der Feder eines der im Konflikt zur Gegnerpartei gegen den Papst Gehörigen stammt, tut Benedikt [XIII.] später methodisch genau das, was dieser Text tut: angesichts eines Problems, das die lateinische Kirche in Aufruhr versetzte, den historischen Verlauf aufzeichnen, dabei beide Seiten aufnehmen und das vorher Verworrene in die Form eines rechtlich zu befriedenden Konflikts zu bringen. Das ist etwas, was sich auch im schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] spiegelt. Geradezu zum Verhängnis könnte ihm aus dieser lernenden Lektüre der im Text artikulierte Vorwurf gegen den hier adressierten Vorgänger im Amt geworden sein, den Prozess im Konflikt zu schnell geführt zu haben – hierfür kann leider kein Beleg angegeben werden, es kann nur als Vermutung geäußert werden, da es nicht im schriftlichen Werk als These, sondern im Handeln Benedikts [XIII.] seinen Niederschlag fand. Dort aber umso deutlicher, und immer wieder wurde dies festgestellt, ohne eine Quelle für dieses Verhalten zu benennen oder zu vermissen außer dem steten, allgemein gehaltenen Verweis auf seinen so gearteten Charakter. Bereits bei der doppelten Papstwahl 1378, an der er als Kardinal beteiligt war, und wiederholt später wird ihm das fast als skrupulös empfundene Immer-wieder-noch-einmal-Nachdenken-Wollen attestiert, und genau diese Vorgehensweise war es auch 1415 in Perpignan, die Sigismund von Ungarn die Geduld verlieren ließ und die schließlich das

Schicksal Benedikts [XIII.] besiegelte.[881] Das Ende des Textes aus der Kardinalsbibliothek schließlich zeigt, fast in der Funktion einer *Conclusio*, eine nüchterne, deutlich begrenzte Sicht auf die Befugnisse des Papstes kraft seines Amtes: Der Papst habe *in spiritualibus* nicht die Fülle der Macht, sondern nur *in temporalibus* – bezüglich der Regierung der Kirche.[882] Diese Handschrift aus der Kardinalsbibliothek nahm Benedikt [XIII.] nach Peñiscola mit, obwohl es sich um einen Text des Armutsstreits handelt, der insgesamt fast vollständig aussortiert wurde. An diesem Buch muss er sehr gehangen haben. Ein Papst, der *potestas* gerade nicht bezüglich Glauben und Frömmigkeit besitzt, sondern eine funktionale Rolle einnimmt? Diese Sicht entspricht der kanonistischen Perspektive im eigenen Werk und dem faktischen Verhalten Benedikts [XIII.]. Ob sich an dieser Stelle der Bibliothek die natürliche Person und die Institution spiegeln oder der ‚Spiegel' die eigentlich verursachende Wirkung innehatte, muss angesichts der Beleglage offen bleiben.

Wie war die Denkfigur der ‚Kirche als Patientin des Papstes', die das eigene Werk vor allem in metaphorischen Passagen prägt, in der Bibliothek zu sehen? Als eine *materia*, die in der Bibliothek anwächst, fiel die Medizin auf.[883] Und der Bestand medizinischer Literatur stand im Verzeichnis Pc bei seinen, d.h. den aus seiner Feder stammenden, Texten und – so, wie dieses Verzeichnis verstanden wird – bei seinem persönlichen Arbeitsbereich. Er war also gemäß der räumlichen Ordnung der Bibliothek dem Thema ‚Papst und Kirche' direkt zugeordnet. Diese Nähe freilich war schwieriger zu interpretieren als die klar artikulierte Metapher im schriftlichen Werk. Man könnte z.B. auch meinen: Hier hat ein alter Mann, der zunehmend Gesundheitsbeschwerden hatte, seine Fachliteratur mit sich gewissermaßen ‚körperlich' dazwischendrängenden Abhandlungen über Medizin vermischt. Aber wenn man die Komposition inhaltlich auffasst, ließe sich hierin ein Spiegel der aus dem schriftlichen Werk bekannten Denkfigur sehen: Nicht nur in der Metapher des schriftlichen Werks Benedikts [XIII.] korreliert das Streben nach Einheit der Kirche als ‚Gesundheit' der Kirche mit dem Blick auf die Medizin, sondern auch in der Bibliothek. Hier, bei der ‚Arbeit an der Kirchenleitung', fand sein großes Interesse an der Medizin, dem Stoff der vierten Fakultät – die diachron innerhalb der nach Fakultäten geordneten Bibliothek von den Stoffen der verschiedenen Fakultäten am unterschiedlichsten positioniert wurde – schließlich seinen Ort. Benedikt [XIII.] griff mit der Verbindung dieser Themen ein seit der frühen Kirche dem Bischofsamt zukommendes Element der Gemeindeleitung als *iudex vive christi* auf, das, in enger Verbindung mit der Mahnung, pastoral Frieden und Wohl zu ermöglichen, als diesen dienend aufgefasst wurde.[884] Der Richter ist Arzt. Diese spezifische Verbindung musste den

---

[881] Vgl. hierzu, jeweils mit Literatur und Quellen: [Beitrag Gerald Schwedtler und Beitrag Britta Müller-Schauenburg] in: Aymat CATAFAU / Nikolaus JASPERT / Thomas WETZSTEIN (Hg.), Perpignan 1415, 2018; MÜLLER-SCHAUENBURG, Der Heilige Geist und das Ritual, 2014.

[882] Vgl. Hs. Paris, BnF, lat. 5154, fol. 369v–370r.

[883] Allerdings wächst der Bestand nur relativ an: bei der ersten Version des Verzeichnisses der Mobilen Bibliothek gibt es keine solche Rubrik, bei der zweiten Version ist eine solche Rubrik bereits gut gefüllt – aber verglichen mit dem Verzeichnis der Vorgängerbibliothek Gr ist der ihm zur Hand befindliche Bestand nicht größer, vgl. Kap. 2.1.1.1.

[884] Mathias SCHMOECKEL, Ambrosius und der Prozess der Indicia. Verfahrensarten der Kirchenväter, in: Yves MAUSEN u.a. (Hg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur: Bd. 4: Prozessrecht, 37/4: Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2014,

Kanonisten auf dem Papstthron als hermeneutisch produktive Option beschäftigen, und es ließ sich aus dem mit der Kompositionsanalyse erhobenen Bibliotheksbefund auch vermuten, dass sie es tat.

Auch der aus dem eigenen schriftlichen Werk bekannte Blick auf Krankheit als ein im Wesentlichen organisatorisches Problem war in der Bibliothek wiederzufinden. Auch hier kann zunächst das nur quantitative Faktum genannt werden: Die Menge der Kanzleiregeln einerseits und der Verwaltungstexte zum Vermögenswesen andererseits wuchs mit zunehmender Brisanz des Schismas überproportional an. Aber auf das quantitative Faktum beschränkte sich der Befund nicht. Der auffälligen Bibliothekspräsenz des *Dialogus* Wilhelms von Ockham entspricht auf Seiten Benedikts [XIII.] eine Sympathie für den sehr nüchternen Blick auf das Leitungsamt und – hierzu gleich noch mehr – für die Idee der *pax ecclesiae*. Der *Dialogus* war eines der Bücher, die herausstachen durch eine gerade im diachronen Vergleich sichtbare, auffällige ‚Bewegung' innerhalb der Bibliothek. Ein Exemplar war, auch in den Zeiten des Unterwegsseins, immer bei Benedikt [XIII.]. Die gerade in diesem Werk präsente Auseinandersetzung Ockhams mit der Kanonistik und seine scharfsinnige Kritik interessierte ihn ganz offenbar, und die eigenwilligen Überlegungen Ockhams zu einem vorübergehenden territorial differenzierten Papsttum konnten wohl kaum anders als seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.[885] Obwohl durchaus auch Ockhamgegner in der Bibliothek zur Lektüre bereitstanden:[886] Nur – gemäß dem Befund der Bibliothek – kurz und halbherzig wurde der *Dialogus* Benedikt [XIII.] im Sinne einer ‚Häresie' suspekt.[887]

Die im schriftlichen Werk deutliche Peripherie-Kategorie oder Grenzmarkierung gegenüber ‚administrativem Ungehorsam', z.B. gegen verfahrensbezogene Einheitsregeln, kann auch in der Komposition der Bibliothek wiedergefunden werden, wenn auch positiv nur sehr schwach sichtbar: in der Gleichsetzung von *heretici* und *scismatici* in margine von Handschriften.[888] Rechtsmissachter sind die *heretici*.[889] Umgekehrt ließ sich, als negativer Hinweis, die fehlende Beschäftigung mit anderen Grenzkategorien feststellen. Die nicht nur nicht annotierten, sondern auch sonst an Gebrauchsspuren sehr armen Hss. mit den Texten des Nicolaus Eymericus ließen erkennen, dass von Benedikt [XIII.] nicht in einer Weise mit diesen Texten gearbeitet wurde, wie in früheren Zeiten etwa Johannes XXII. mit theologischen Gutachten zu strittigen Themen selbst gearbeitet hatte. Das ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil Benedikt [XIII.] im Prolog zur *Nova Ordinatio* und auch noch durch die faktische Stellplatzvergabe später im Verzeichnis Pa den Bereich der Häresien selbst

---

253–284, 275–280 mit Blick auf Cyprian von Karthago, Hilarius von Poitiers, Augustinus u.a., in Anlehnung an und manchmal auch in Konflikt mit dem weltlichen Recht.

[885] Vgl. auch: MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter, 2008, 286.

[886] Wie etwa Durandus von St. Pourçain (Hs. Tortosa, Arxiu Catedral, 43, fol. 51v–90r).

[887] Vgl. Kap. 2.2.1.2 bes. Anm. 568.

[888] Z.B. Hs. Paris, BnF, lat. 1474, fol. 10r. Hiermit reiht sich Benedikt [XIII.] in eine Tradition ein, wie ich bereits anderweitig dargestellt habe: MÜLLER-SCHAUENBURG, Benedikts XIII. antihäretische Profilierung einer konservierten Einheitsfiktion, 2017, 162.

[889] Diese rein funktionale Auffassung der ‚disciplina', wie sie bei Benedikt [XIII.] vorliegt, differiert von der ein inhaltlich (durch ein Gefälle von Weisheit) geprägtes Schüler-Lehrer-Verhältnis implizierenden Bedeutung, wie sie hochmittelalterlich exegetisch vorliegt, zu dieser Bedeutung: Rainer BERNDT, ‚Scientia' und ‚disciplina' in der lateinischen Bibel und in der Exegese des hohen Mittelalters, in: Ders. u.a. (Hg.), ‚Scientia' und ‚Disciplina'. Wissenstheorie und Wissenschaftspraxis im 12. zum 13. Jahrhundert (Erudiri sapientia 3), Berlin 2002, 9–36, hier 10–15.

als etwas innerhalb der theologischen Fakultät (und nicht dem Recht) zu Lokalisierendes beschreibt, das den Traktaten der dortigen *doctores* eng zugeordnet ist – danach wäre sein Häresiebegriff ein genuin theologischer, nicht kanonistisch-administrativer. D.h., bewusst und konzeptuell scheint er, möglicherweise aus einer Gepflogenheit der universitären Ordnung her, ‚Häresie' noch lange als ein Thema der Theologie angesehen zu haben, obwohl er den Begriff selbst praktisch aber niemals theologisch verwendet hat.
Eine letzte Ähnlichkeit zwischen dem eigenen schriftlichen Werk und dem ‚Lesewerk' der Bibliothek besteht schließlich in einer Prägung von beidem durch zwischenmenschlichen Austausch, von Gedanken und Büchern – mit einer kleineren (schriftliches Werk) oder einer größeren (Bibliothek) Zahl von Personen.[890] Zwar liegt darin kein Spezifikum von ihm, und es ist auch nicht über ein Normalmaß hinaus vorhanden, aber er liegt auch nicht in einem auffällig unterdurchschnittlichen Bereich der diesbezüglichen ‚Geselligkeit'.
In der Bibliothek mit dieser Methode nicht zu erkennen war die im schriftlichen Werk vorhandene Peripherie-Kategorie der Rechtssouveränität[891] der religiösen gegenüber der weltlichen Sphäre. Der eine Kodex, der einen einschlägigen Text (*Unam sanctam*) kontextualisiert, legt den Fokus gerade nicht auf diesen Punkt.

3.1.2 Ergebnis über das Kirchenbild im eigenen Werk hinaus

Bei der Korrelation der Kirchenbilder der Bibliothek und des eigenen Werks ist festzustellen, dass Benedikt [XIII.] nicht seine gesamte Lektüre in sein schriftliches Werk einbrachte, sondern nur einen Teil davon.[892] Deutlich ist, dass im Blick auf die Bibliothek insbesondere

---

[890] Diese Einsicht wurde nicht mit Hilfe der Kompositionsanalyse der Bibliothek gewonnen, sondern geht aus anderen Informationen zur Bibliothek hervor, angefangen bei der Zurkenntnisnahme der Leihverzeichnisse. Auffällig ist dabei, dass Benedikt [XIII.] weniger auf fremde ‚Expertisen' zurückgriff, als z.B. Johannes XXII., der die genannten Gutachtensammlungen zu strittigen Fragen einholte und nutzte. Benedikt [XIII.] benutzte wohl Sammlungen wie die *Libri de Scismate*, aber in diesem Prozess war er stets selbst als Experte involviert. Zur Gutachten-Literatur als bedeutender Literaturgattung insbesondere des 14. Jahrhunderts vgl.: Vincenzo COLLI, Per uno studio della letteratura consiliare. Notizia del ma London, British Library, Arundel 497, autografo di Lapo da Castiglione il Veccio, in: Mario ASCHERI u.a. (Hg.), Honos alit artes. Studi per il settantesimo compleanno di Mario Ascheri, Firenze 2014, 25–36, 25–26; ebenso: Dieter GIRGENSOHN, Francesco Zabarella aus Padua. Gelehrsamkeit und politisches Wirken eines Rechtsprofessors während des großen abendländischen Schismas, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 79 (1993), 232–277, 256 und im Zivilrechtsprozess 266–267. Für eine detaillierte Analyse der Bezugnahmen Benedikts [XIII.] auf den kanonistischen Diskurs seiner Zeit in einer Spezialfrage und seine Positionierung darin im Rahmen den eingangs analysierten Traktatus *De concilio generali* siehe PRÜGL, Der häretische Papst und seine Immunität im Mittelalter, 1996, 206–211. Eine ältere Übersicht über den Diskurs zur päpstlichen Immunität bietet: James M. MOYNIHAN, Papal immunity and liability in the writings of the medieval canonists (Analecta Gregoriana 120. Series Facultatis iuris canonici. Sectio B. N. 9), Roma 1961.

[891] Die Geschichte des Verhältnisses von Kaiser und Papst im Mittelalter wird in der Forschung derzeit als Vorgeschichte der Gewaltenteilung als "Grundfesten des modernen Europa" analysiert, vgl. hierzu Heike Johanna MIERAU, Kaiser und Papst im Mittelalter, Köln 2010, 7. Der Gesichtspunkt hierbei ist weniger die Unabhängigkeit, als die gegenseitige Kontrolle – in ersterem Sinne wäre Benedikt [XIII.] in die positive, im zweiten jedoch in die negative Vorgeschichte einzuordnen. Die gegenseitige Kontrolle kann ihrerseits wiederum als Motor für eine produktive Auseinandersetzung und gegenseitige Korrektur angesehen werden, oder als einschränkende Fixierung durch eine ‚fremde' Perspektive, zu dieser Ambivalenz in der historischen Wirkung vgl. DARTMANN / PIETSCH / STECKEL, Ecclesia disputans, 2015, 28–30.

[892] Dies unterscheidet ihn z.B. von Vinzenz von Beauvais, vgl. LUSIGNAN / PAULMIER-FOUCART, Lector et compilator, Vincent de Beauvais, frère prêcheur, 1997.

sein persönlicher Horizont noch auf eine andere Weise sichtbar wird. Gerade die Entwicklung des jeweils Benedikt [XIII.] persönlich zuordenbaren Bibliotheksbestandes im synchronen (‚Vergleich der Bibliotheken') und im diachronen Vergleich zeigte Elemente, die über das hinausgingen, was im eigenen schriftlichen Werk zu erkennen ist.

Zunächst der Blick auf die Peripherie des Kirchenbildes, die Entwicklung ihrer Ordnung und Gestalt. Die Kardinalsbibliothek Pedro de Lunas besaß ein von dem der Papstbibliothek der Vorgänger immens verschiedenes Kompositionsprofil. Der auffälligste Unterschied bestand in der Stellung des Themas ‚Begegnung mit Juden und Muslimen'. In der Vorgängerbibliothek erhielt, auch noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das Thema der *passagio terre sancte* seinen Platz in der Häresienabteilung als derjenigen Abteilung, die man betrachten könnte als den Sammelort aller aktuellen intellektuellen Auseinandersetzungen. In der Kardinalsbibliothek hingegen stand – zeitgleich – die *passagio terre sancte* nicht (mehr) in der Häresienabteilung, sondern war (bereits) bei den historiographischen Büchern. Die ‚Religionen' als aktuelles Thema aber hatten ihren bibliothekarischen Ort nicht gewechselt: Sie stehen auch bei Pedro de Luna im Bereich der Peripherie, und die Juden bilden, neben nur sehr wenigen Hss. mit Texten zum Armutsstreit und altkirchlichen Häresien, sogar die wichtigste *materia*. Soweit man es aus der Bibliotheksordnung schließen kann, waren Juden und Muslime für Benedikt [XIII.] von Anfang an, schon als Kardinal, nicht ein Thema des Orients, des fernen Landes, sondern der realen täglichen Nahbeziehung und der inhaltlichen Auseinandersetzung im Gespräch.[893]

---

[893] Der enge Kontakt zu Muslimen (Mujaderes) blieb ihm durch seine Amtszeit hindurch. Zusammenstellung der verschiedenen engen Beziehungen zu Angestellten, Baumeistern etc.: Francisco Javier GARCIA MARCO, El Papa Luna y los mudéjares de Aragón, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna, 1996, 95–112. Diese doppelte ‚räumliche' Verschiebung des Themas zum einen in der Bibliotheksordnung und zum anderen im geographischen Sinne führt zu einer wesentlichen inhaltlichen Veränderung: das Thema das ‚gerechten Krieges' ist, auch kirchenrechtlich, nicht mehr die Folie, vor der Fragen reflektiert werden. Diese unscheinbare Veränderung fällt erst auf angesichts einer These wie der bei Sandra Brand-Pierarch: Ihre These ist, dass "der mittelalterliche Kampf gegen die Ungläubigen in seiner Gesamtheit zu verstehen ist als symbolische Manifestation des politischen Machtwillens" (siehe: Sandra BRAND-PIERACH, Ungläubige im Kirchenrecht. Die kanonistische Behandlung der Nichtchristen als symbolische Manifestation politischen Machtwillens, http://d-nb.info/972051961/34, 3) der institutionalisierten Kirche, was sie auf der Grundlage kirchenrechtlicher Quellen untersucht, womit sie dem Themenspektrum der vorliegenden Untersuchung nahe operiert, und als Sammlung von Äußerungen zum Umgang mit Juden und Muslimen in den Kirchenrechtssammlungen lässt sie sich als Überblick empfehlen. Das Problem ist jedoch, dass sie sich auf das Konzept des ‚gerechten Kriegs' und die Diskussion darüber, mit Blick auf die Kreuzzüge und Reconquista, beschränkt. Sie lässt das Mittelalter (mit dieser Konzeption) dann erst mit der Entdeckung Amerikas 1492 enden, und ‚übergeht' die in der vorliegenden Untersuchung erneut bestätigten, zumindest während des Pontifikats Benedikts [XIII.] bereits andere, Situation auf der iberischen Halbinsel. Das mag zunächst nicht so gravierend erscheinen, hat jedoch historiographisch spürbare Folgen für die ideengeschichtliche Narration etwa der Entstehung der Schule von Salamanca. [893] Das Verhältnis der Päpste zu Angehörigen anderer Religionen ist bibliotheksgeschichtlich noch nicht untersucht, aber sonst in einer Reihe von Spezialstudien behandelt. Nur exemplarisch seien genannt: Helmut ROSCHER, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 21), Göttingen 1969 und Karl-Ernst LUPPRIAN, Die Beziehungen der Päpste zu islamischen und mongolischen Herrschern im 13. Jahrhundert anhand ihres Briefwechsels (Studi e testi 291), Città del Vaticano 1981. Außerdem hierzu: RICHARD, La papauté et les missions d'Orient au Moyen Age, 1977; James MULDOON, Popes, lawyers, and infidels. The church and the non-Christian world 1250-1550, Liverpool 1979.

Die Kompositionsanalyse konnte zeigen, wie während der Zeit der Mobilen Bibliothek das Thema Astrologie hinzu kam – allerdings wurde die Astrologie in keinem Moment Teil seiner Häresienbereiche in der Bibliothek. Das ist interessant, denn sie besitzt für Benedikt [XIII.] biographisch eine komplexe Verbindung mit der Frage nach der Peripherie. Zum einen trieb zunächst das Interesse an exakter Gelehrsamkeit nicht nur ihn, sondern Rechtsgelehrte der Zeit insgesamt in scholastischer Disziplin in dieses Thema. Dieses Faktum ist höchstens indirekt Teil des Kirchenbildes, als ein Element generell erwünschter Bildung. Unmittelbar amtlich bedeutsam wurde das Thema, als sein astrologisches Interesse mit einem Häresievorwurf belegt wurde, der auf seinen Familiennamen Bezug nahm: Der die Sonne verfinsternde ‚Mondpapst' Papa Luna zaubere mit Astrologie herum und sei Teil eines die Kirche verderbenden Planetenzaubers und pflege persönlichen Kontakt mit Dämonen – ein Vorwurf, der auf dem Konzil von Pisa von den dort versammelten Kardinälen wiederholt wurde und der dort dem ersten Absetzungsversuch gegen ihn als Begründung beigegeben wurde.[894] Ein Thema zeitgenössischer naturwissenschaftlicher Neugier ging hier also in eine Kontextualisierung über, die in apokalyptischer Manier den Antichrist gekommen und die Kirche in großer Gefahr sah.[895] Im zeitlichen Zusammenhang damit wuchs der astrologische Bestand noch einmal an. D.h., der ersten astrologischen Erweiterung des Bibliotheksbestandes durch persönliches Interesse folgte eine zweite Erweiterung im selben Bereich durch amtliche Herausforderungen. Diese Entwicklung spiegelte sich nun ausschließlich in der Bibliothek. Zwar ist ein insgesamt apokalyptischer Ton, vor allem am Ende von Texten, trotz seines Spotts über andere so Redende und Schreibende, auch in Benedikts [XIII.] schriftlichem Werk zu finden, und eine, möglicherweise vermittelt hierzu gehörige, geringfügige Zunahme von apokalyptisch intonierter Historiographie in der Bibliothek zu sehen. Die apokalyptische Konnotation ist im eigenen schriftlichen Werk jedoch nicht verknüpft mit astrologischen Fragen und Thesen.[896]

---

[894] Vgl. BOUDET, Le "pape de la lune" et la magie, 2009; BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418 Bd. 2, 1997, 272. Zur zeitgenössischen Verflechtung der Themenbereiche exemplarisch an einer Hs. des frühen 15. Jahrhunderts: Sebastià GIRALT, The Manuscript of a Medieval Negromancer. Magic in Occitan and Latin in Ms. Vaticano, BAV, Barb. lat. 3589, in: Revue d'histoire des textes n.s. 9 (2014), 221–272. Positiv den Papst mit der Sonne verglichen hatte Heinrich de Casalocci in einem Gutachten für Bonifaz VIII., und ihn dem Kaiser als Mond gegenüber gestellt – die Sicht, die Benedikt [XIII.] so fern lag: Heinrich FINKE, Aus den Tagen Bonifaz VIII. Funde und Forschungen (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 2), Münster 1902, 169. Vgl. zur Astrologie und der Verbindung zur Magie auch, neben den bereits genannten Publikationen desselben Autors: Nicolas WEILL-PAROT, Magie solaire et magie lunaire. Le soleil et la lune dans la magie astrale (XIIe - XVe siècle), in: Micrologus 12 (2004), 165–184; und [Beitrag Nicolas Weill-Parot] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018.

[895] Der ‚Antipapa' ist ein Begriff aus der mittelalterlichen Apokalyptik (dort ein Analogon zum *antichristus*), der historisch zunächst die Bezeichnungen ‚Intrusus' und ‚Pseudopapa' ablöste und dann von der Historiographie missverstanden wurde im Sinne des symmetrischen Antagonisten in einer menschlichen Konkurrenz um das Amt; vgl. Harald MÜLLER, Gegenpäpste. Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter, in: Harald MÜLLER / Brigitte HOTZ (Hg.), Gegenpäpste, 2012, 11–53, hier 24–34.

[896] Ein Beispiel für die durch andere erfolgte Kontextualisierung des Schisma-Papstes Benedikts [XIII.] in einen latent apokalyptisch-prophetischen Zusammenhang bietet auch die gemeinsame Überlieferung von Dokumente zum Schisma aus seiner (und anderer) Feder mit Texten aus dem Umfeld Hildegards von Bingen, siehe Anette LÖFFLER, Zur Unversehrtheit von Texten Hildegards von Bingen und ihres Umfeldes in der Pariser Abtei Sankt Viktor, in Rainer BERNDT / Maura ZÁTONY (Hg.) Unversehrt und unverletzt. Hildegards von Bingen Menschenbild und Kirchenverständnis heute, Münster 2015, 284–292 und 305–308. Zur Antichrist-Diskussion

An diesem Vorgang ist bemerkenswert, dass Benedikts [XIII.] eigene Häretisierung lange Zeit auf ganz anderen Bahnen verlief als der Häresiebegriff der Bibliotheksrubrizierung.[897] Auch die im Kontext der eigenen Häretisierung neu aktuell werdende Handschrift zum Thema des *papa haereticus* wanderte, eher umgekehrt, noch in Peñiscola aus der Häresienabteilung, der sie bis dahin angehört hatte, in einen Kontext von papsttheoretischen Schriften und anderen Rechtsschriften.[898] Nicht getrennt wurden hingegen häretische und antihäretische Texte zu einem identischen Thema. Die schon in der Vorgängerbibliothek zu beobachtende Situation, dass Schriften des jeweiligen Amtsinhabers bei den aktuell umstrittenen Texten zu stehen kamen, entstand bei Benedikt [XIII.] für das Thema ‚Schisma'.[899] Das bedeutete, dass Peripherie und Zentrum hier zusammenstehen. An dieser Stelle wurde sein Kirchenbild ‚en bloc' sichtbar.

Die nicht mehr aktuelle thematische Verbindung von Armutsstreit und Papstfrage hingegen, wie sie in den Hss. Paris, BnF, lat. 4046 und 5154 vorliegt, hat sich in der Ordnung der Bibliothek Benedikts [XIII.] voneinander gelöst.[900] Nur in älteren Kodizes blieb sie zusammengebunden. Der Kodex als ‚materiale Denkform' erwies sich hier als stabiler bzw. beharrlicher als die Bibliotheksordnung.

Noch einschlagender ist eine sigifikante Verminderung des Schrifttums zum Thema Armutsstreit in der Bibliothek überhaupt. Dieses Thema, das – oft in illuminierter Gestalt – die Peripherie der Vorgängerbibliothek dominiert hatte, war, ebenso wie auch die Häresien der Alten Kirche, bereits während der Phase der Mobilen Bibliothek aus dem Bestand Benedikts [XIII.] fast ganz verschwunden. Und nach Peñiscola war von allen *materiae* der Taxonomie der Peripherie fast alles mitgenommen worden – allein mit Ausnahme des Armutsstreites. Einige unter den Vorgängern vorübergehend in die Häresieabteilung sortierte Minoritenschriften wurden mitgenommen, obwohl sie nicht die – neu aktuelle – Papstfrage mit betrafen, sie befanden sich aber in Peñiscola z.B. bei den Bibelkommentaren, weil sie sachlich dorthin gehörten.[901] Der Armutsstreit als solcher war passé, Askese, Armut und Besitz als Ideale und die ‚soziale Frage' in dieser Form beschäftigten Benedikt [XIII.] nicht

---

in Spanien: José GUADALAJARA MEDINA, El Anticristo en la España medieval, Madrid 2004; José GUADALAJARA MEDINA, La edad del Anticristo y el ano del fin del mundo, según fray Vincente Ferrer, in: José María SOTO RÁBANOS (Hg.), Pensamiento medieval hispano. Homenaje a Horacio Santiago-Otero. II, I, Madrid 1998, 312–342.

[897] Vgl. Margaret HARVEY, Papal Witchcraft. The Charges against Benedict XIII, in: Studies in Church History 10 (1973), 109–116; BOUDET, Le "pape de la lune" et la magie, 2009. Da die Astrologie-Bücher nicht bei den Häresien stehen, sondern eine eigene thematische Abteilung bildeten, wurden die Kodizes nicht in das Untersuchungscorpus einbezogen. Erhalten sind z.B. die Hss. Paris, BnF, lat. 8675, 7293 und 7300 B).

[898] EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 546; JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 141; ebd., 168–169; ebd., 583.

[899] Bei den Vorgängerbeständen war dies vor allem im Kontext der Auseinandersetzungen des Armutsstreites der Fall, für Benedikt [XIII.] ist es am Ende des Pontifikats im Verzeichnis Pc am deutlichsten.

[900] Diese ‚Wiederingebrauchnahme' der Autoren an andere Stelle und zu anderem Problem hat Dieter Girgensohn bereits für das schriftliche Werk Benedikts gezeigt: GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989, 224.

[901] Etwa Hs. Paris, BnF, lat. 503 (*Henricus de Carreto*).

mehr normativ.[902] Die Gedanken und Anliegen der Armutsbewegungen waren in ihren Folgen allgegenwärtig, aber bzw. und sie waren nicht mehr strittig.
Die noch älteren Schriften gegen altkirchliche Häresien, etwa im Bereich der Christologie oder der Soteriologie, also gegen das, was heute als Grundbestand klassischer ‚christlicher Häresien' gilt, z.B. die vielen derartigen Schriften des Augustinus, wurden zwar nach Peñiscola zum Teil mitgenommen. Sie standen jedoch schon bei seinen Vorgängern nicht in den Häresienrubriken (außer im Kontext von Überblickswerken, die neben anderen auch sie mit enthalten), sondern unter der jeweiligen Autorenrubrik.
Die wenigen aktuellen theologisch-antihäretischen Texte, die sich in der Bibliothek befanden, stammten aus der Feder des Nicolaus Eymericus und standen bei den Häresien, scheinen aber Benedikt [XIII.] letztlich nicht sehr beschäftigt zu haben.
Für das Kirchenbild im Spiegel der Bibliothek, soweit die Methode es zu erkennen erlaubt, bedeutet das, dass Fragen der Lebensform und des heute als Dogmatik bezeichneten Bereichs für die Unterscheidung von Innen und Außen von Kirche nicht als die ‚brennenden Fragen' angesehen wurden. Damit stützt die Bibliotheksanalyse den Befund des schriftlichen Werks ex negativo zusätzlich: Ein Themenfeld, das auch dort für die Peripherie keine Rolle spielte, ist in der Bibliothek positiv sogar in seinem Bedeutungsverlust zu beobachten.
Das ‚Zentrum' ist dem schriftlichen Werk entnommen. In sofern ist die Frage, ob sich hier auch ein über das schriftliche Werk hinausreichender Befund aus der Bibliotheksanalyse ergibt, eine andere als für den Bereich der Peripherie. Sie lässt sich aber stellen und beantworten, denn auch für die Taxonomie des Zentrums hat die Bibliothek synchron und diachron Befunde ergeben, die im schriftlichen Werk nicht zu sehen sind.
Am Beginn war eine Entwicklung von Ordnung und Gestalt des Zentrums schwieriger zu fassen. Auf der Seite der Kardinalsbibliothek war der Bereich, abgesehen von zwei auffällig kostbar illuminierten Hss., fast unsichtbar. Ein aussagekräftiger Befund liegt erst für die zweite Phase vor, die Phase der Mobilen Bibliothek. Die Mobile Bibliothek besaß einen kleinen Schwerpunkt bei den Traktaten *De potestate pape*, dazu kam eine große Zahl von geltenden kanonistischen Rechtssammlungen, Hilfsmitteln und Kommentaren. Und das Zivilrecht nahm zu. Altkirchliche Rechtssammlungen hingegen gab es nur wenige, und Kanonisationsakten überhaupt nicht. Die Handschrift Paris, BnF, Lat. 4229, die, obwohl sie bereits Teil der päpstlichen Vorgängerbibliothek war, nachträglich erst zur Mobilen Bibliothek hinzugenommen wurde, zeigt wie im Brennglas das sich während des Pontifikates verstärkt herausbildende ‚Ensemble' des Zentrums: Sie verbindet Texte zu Fragen der Kirchenleitung, dabei auch solche älteren Datums, die in der neuen Situation noch einmal ihren neuen Platz fanden, weil dieselben Probleme sich wieder stellten, wenngleich in neuer Weise.
Für das Ende des Pontifikats war zu sehen, wie Benedikt [XIII.] Kodizes mit Texten zu den Themen Vermögen (*ius canonicum thesaurorum*), *De potestate pape* und Kanzleiregeln fast vollständig nach Peñiscola mitgenommen hatte. Sein eigenes schriftliches Werk hatte nun einen sichtbaren Anteil, und das Zivilrecht einen wichtigen Platz. Aber viel Zivilrecht und andere Rechtsliteratur war auch in Avignon zurückgeblieben. Teilweise war der mitgenommene Bestand kostbar ausgestattet, teilweise waren aber auch weniger kostbar

[902] Literalität und Illiteralität spielten bei der Peripheriebestimmung bei Benedikt [XIII.] zu keinem Zeitpunkt eine Rolle, anders als bei einer ganzen Reihe von Häresiediskursen in zeitlich naher Umgebung, vgl. hierzu auch BILLER / HUDSON, Heresy and literacy, 1994.

ausgestattete Texte mitgenommen worden. Insgesamt war der Zentrums-Bestand am Ende des Pontifikats jünger und enthielt mehr spezifisch für Regionen der iberischen Halbinsel geltendes Recht.[903] Diese neue und jüngere ‚Auswahl' war nur teilweise bei der eiligen Abreise der Bibliothek aus Avignon zustande gekommen. Teilweise hatte sie sich auch erst durch Ergänzungen der Bibliothek am neuen Ort ergeben. Der veränderte thematische Schwerpunkt ist jedoch sowohl in der Auswahl als auch im Bereich der Ergänzungen am neuen Ort deutlich.

Aber auch für die Phase der Mobilen Bibliothek ließ sich festellen, dass Benedikt [XIII.] nicht wertvolle Bücher ausgewählt hatte (so wie man etwa Wertsachen mit auf eine Flucht nehmen würde), sondern neue, so dass die Aktualität des Bestandes stieg.[904]

Komplementär dazu fiel eine Historienfreudigkeit auf, die selten thematisiert wird. Sie zeigt sich nicht zuletzt im von Benedikt [XIII.] so wertgeschätzten, offenkundig für grundlegend erachteten, in kostbarer Neuausfertigung in Auftrag gegebenen *Censuale ecclesiae*.[905] Dieses Buch war ein Schlüssel zur spezifischen Historienfreudigkeit Benedikts [XIII.], weil es den Zusammenhang zwischen dem nur an Aktualität interessierten Kanonistenblick und dem zugleich zu beobachtenden Anwachsen historiographischer Literatur in der Bibliothek erkennen lässt: Geschichte begründet Gegenwart, menschliche Verbindungen, Rechte und Pflichten – nicht unmittelbar in Form von Erbverwandtschaft oder Eroberung, sondern in Form von Absprachen und Verträgen, die immer einen konkreten historischen Ort haben, der mit berichtet wird.

Erst die Korrelation von Peripherie und Zentrum macht schließlich eine dritte Grenzmarkierung der Kirche verständlich, die zu den beiden im schriftlichen Werk bekannten, die in der Bibliothek nur marginal bzw. gar nicht wiedergefunden werden konnte, ihrerseits erst aus dem Bibliotheksbefund als eine dritte hinzutritt. Es ist die Grenze, die heute als ‚Religionsgrenze' bezeichnet würde. Der genannte, in der Kardinalsbibliothek zu findende Bestand an Texten zu Juden und Muslimen erfuhr in den letzten Jahren der Amtszeit Benedikts [XIII.] noch einmal eine sprungartige quantitiative Erweiterung, eine Zunahme an Texten speziell zum Thema Juden, die mit der Disputation von Tortosa in Zusammenhang

---

[903] Dass dies eher auf die faktischen Tätigkeitsfelder und Erfordernisse als auf einen mentalen ‚Patriotismus' zurückzuführen ist, kann man vermuten, wenn man anschaut, dass im Verzeichnis Pd im Bereich der Historia kein Treffer mit Spanienbezug, aber einer mit Rombezug zu finden ist – freilich nur ein schwaches Indiz, vgl. dort, Kap. 2.3.1.4.

[904] Die Aktualität fällt insbesondere auf im Vergleich mit der Bibliothek Wilhelm Ortholanis, des Fachdisputationspartners Benedikts [XIII.] in der Auseinandersetzung um das Konzil von Pisa, die bekannt ist über ein Inventar, das nach seinem Tod erstellt wurde, und das untersucht und ediert ist: Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL, Guillaume d'Ortolan, évêque de Rodez (1397-1417), et la bibliothèque de l'évêché, in: Bibliothèque de l'école des chartes 144 (1986), 259–298, die Edition findet sich: 276–294.

[905] Der *Liber censuum* und der *Liber Pontificalis* werden als Quellen kirchengeschichtlich bis heute oft falsch eingeschätzt, indem ausschließlich Informationen herausgezogen werden, aber der Text als Ganzes, in Gattung, Erzählzusammenhang und Eigenrhythmus, dabei ignoriert wird. Vgl. mit Blick auf den Liber Pontificalis: Thomas F. X. NOBLE, A new Look at the Liber Pontificalis, in: Archivum historiae pontificiae 23 (1985), 347–358; zur narrativen Qualität insbesondere: Ute-Renate BLUMENTHAL, Päpstliche Urkunden, Briefe und die europäische Öffentlichkeit, in: Klaus HERBERS / Ingo FLEISCH (Hg.), Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 11), Berlin 2011, 11–29. Dem *Liber Pontificalis* kommt in der Legitimationsfrage natürlich eine ausgezeichnete Bedeutung zu. Siehe auch Darstellung der Hs. Paris, BnF lat. 4188 in Kap. 2.2.1.5.

stand. Bei Benedikt [XIII.] trägt die Grenze noch nicht die Bezeichnung ‚Religionsgrenze', sondern sie wurde einerseits unter die Häresienfrage eingeordnet. Andererseits lässt sie sich bereits von der Kardinalsbibliothek her zugleich bezeichnen als die der (religiösen) *lex* bzw. der verschiedenen religiösen *leges*.[906] Neben dem Schisma ist dies damit der zweite Themenbereich der Bibliothek, der Zentrum und Peripherie auf das Engste verbindet. Bereits in der Kardinalsbibliothek fand sich, als das inhaltlich interessanteste Exempel der aus dieser Bibliothek noch erhaltenen Kodizes, der *Liber in concordantia legis* (Paris, BnF, lat. 3360). Auch dieser ist wie ein ‚Vorausbild' der argumentativen Linie und der Perspektive, mit der Benedikt [XIII.] später auf die Andersglaubenden zuging: indem er seine Kompetenz zum ‚Gesetz' aufgriff und die Form der Disputation, angelehnt an einen rechtsklärenden Prozess, wählte.[907] Er interessierte sich, wie auch in der Bibliothek sichtbar wird,[908] für die anderen Religionen als andere *leges*, studierte sie, befasste sich mit dieser Grenze und suchte die Konkordanz der sich entgegenstehenden religiösen *leges* – im Grunde in der Tradition seiner thematischen Spezialisierung während seiner Tätigkeit als Professor, in der er das Dekretum, d.h. die *Concordia Discordantium Canonum* Gratians, unterrichtet hatte.[909] *Lex* war für

[906] Dies ist eine zeitgenössisch gebräuchliche Bezeichnung, die in keinster Weise aus der Feder Benedikts stammt – nur wichtig ist, wie er sie auffasst, produktiv macht. Zum vielleicht wichtigsten ideengeschichtlichen Vorläufer: Görge HASSELHOFF, Jüdisches Gesetz christlich interpretiert. Ramon Martís ‚Pugio fidei', in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 574–582. Auch bei Nicolaus Eymericus ist sie ähnlich wie bei Benedikt [XIII.] zu finden, siehe HEIMANN, Quis proprie hereticus est? 2004, 605–612. Dort wird sie allerdings emphatischer gebraucht, und der ‚Rechtsgebrauch' im engeren Sinne ist nur ein Teil davon, vgl. ebd., 614. Vgl. grundlegend zum Begriff: TISCHLER, ‚Lex Mahometi', 2015; Matthias Martin TISCHLER, Lex Mahometi Die Erfolgsgeschichte eines vergleichenden Konzepts der christlichen Religionspolemik, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz, 2014, 527–573. Zum älteren Gebrauch des Begriffs *lex evangelica* vgl. Martina WEHRLI-JOHNS, Voraussetzungen und Perspektiven mittelalterlicher Laienfrömmigkeit seit Innozenz III, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 104 (1996), 286–309, hier 305–307.

[907] Damit soll nicht der Umgang Benedikts [XIII.] mit den Juden insgesamt bereits entproblematisiert werden (vgl. dazu auch Kap. 3.3). Den Umgang mit Häresien an einem bestimmten historischen Ort zu ‚verstehen' bleibt überhaupt stets heikel. Das ist wieder umso mehr der Fall, nachdem sich auch im 21. Jahrhundert gerade auch ein im gelehrten Habitus auftretender Antijudaismus und Antiislamismus immer wieder als hoffähig erwiesen haben, ein prominent gewordener Fall war Sylvain GOUGENHEIM, Aristote au Mont-Saint-Michel, Paris 2008. Hierauf reagierte unmittelbar – neben vielen Autoren in Rezensionen, Blogs etc. – eine Gruppe hochrangiger französischer mediävistischer Autoren: Philippe BÜTTGEN u. a., Les Grecs, les Arabes et nous. Enquête sur l'islamophobie savante. Ouvertures, Paris 2009; etwas später widmete TRIVIUM (8/2011) eine ganze Nummer dem Gegenstand. Zur Rezeption und Übersetzung arabischer Texte siehe, gerade für die Philosophie, grundlegend: KISCHLAT, Studien zur Verbreitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150-1400, 2000 (auch für ihn waren mittelalterliche Buchverzeichnissen eine maßgebliche Quelle, siehe ebd., 5–8).

[908] In der Hs. Paris, BnF, lat. 4230, die bereits in der Bibliothek der Vorgänger im Papstamt stand, und in der Phase der Mobilen Bibliothek in der zweiten, nachergänzten Verzeichnisversion dann im Bestand bei Benedikt [XIII.] gelistet wird und dann auch nach Peñiscola mitgeht, finden sich (fol. 154–155) im Traktat *Contra Sarracenos* des Ricoldus de Montecrucis Unterstreichungen in der Ausführung zu den verschiedenen Lex-Arten. Es ist auch ein im Christentum historisch zu einem bestimmten Zeitpunkt anzutreffendes Begriffsverständnis, nicht nur etwa für den Islam, wie These bei Marcel MÜLLERBURG, Risse im Schleier der Erinnerung. Zur Kritik der historischen Memorik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58/3 (2010), 201–221, 215; vgl. WEHRLI-JOHNS, Voraussetzungen und Perspektiven mittelalterlicher Laienfrömmigkeit seit Innozenz III, 1996.

[909] Genau in diesem Punkt lässt sich die Differenz gegenüber Nicolaus Eymericus deutlich sehen: Bei ihm geht es auch um die Frage der Jurisdiktion über die Juden an diesem Punkt – aber wohl doch primär zum Zwecke

Benedikt [XIII.] als ein die Religionen gemeinsam umfassender Begriff vor dem Hintergrund seiner Vorbildung gut ‚anschlussfähig'. Umgekehrt hatte bereits das *Decretum Gratiani* auch anderen Häresien die Rechtsform gegeben.[910] So war die Häresie als Rechtsproblem in jeder Hinsicht vertraut. Das Thema der *leges*-Grenze war in der Bibliothek allerdings dennoch nur am Beginn und am Schluss stark präsent, in der Mitte aber nicht.[911]

Diese dritte, diachron variant präsente Form der Grenzmarkierung der religiösen *leges* ist grundsätzlich zwar auch bereits im schriftlichen Werk, in Form der Bulle *Etsi doctoribus gentium*, zu fassen. Sie von dort her als Element des Kirchenbildes zu verstehen, war aber vor der Untersuchung der Bibliothekskomposition abwegig erschienen. Erst diese zeigte, dass sie als Element des Kirchenbildes einzubeziehen ist.

Das Bild, das im Spiegel der Bibliothek zu Tage trat als der Zugang des Kanonistenpapstes zur von ihm zu leitenden Kirche, ist nüchtern.[912] Kirche wirkt karg und technisch: Einigende Verfahren werden normiert, und diese Verfahren einzuhalten ist das *sine qua non* der Kirchenzugehörigkeit. Heiligkeit hingegen scheint nicht sehr bedeutsam, und auch eine spezielle spirituelle Lebensweise nicht.[913] Kirche ist mehr eine ‚Norm der Form', als der Form der Administration, mit formalem Zusammenhalt.[914]

---

ihrer Disziplinierung, wie es dem Inquisitor Profession ist. Benedikt [XIII.] hingegen interessiert die Konkordanz als positive administrative Praktik.

[910] Etwa zur Textauslegung: Decr. Grat., q.3, c. xxxix, § 70: *Sed quicumque aliter scripturam sanctam intelligit, quam sensus Spiritus sancti flagitat, a quo conscripta est, licet de ecclesia non recesserit, tamen hereticus appellari potest* – Isidor von Sevilla zitierend.

[911] Eine hierzu etwas im Kontrast stehende Beobachtung war, dass im Verzeichnis Bup unter der Nr. 128 ein Eintrag einen Talmudtext listet und die Hs. zu Häresien in der Bibliothek sortiert, obwohl hinten im selben Kodex, wie anderweitig (Pb 613) zu sehen ist, noch die *Epitome historiarum Phillippicarum Pompei Trogi* eingebunden war. Offenbar war der auf das Judentum bezogene Text hier als der wichtigere angesehene.

[912] Franz Ehrle äußerte sich geradezu unverhohlen zur auch im schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] zum Ausdruck kommenden ätzenden, trockenen Genauigkeit, obwohl er unter den ersten war, die Benedikt [XIII.] auch als Person intellektuelles Interesse und wissenschaftliches Engagement entgegenbrachten: „Der etwas wort- und periodenreiche Stil, die allenthalben eingeschobenen Citate und Hinweise auf das Corpus iuris, durch welche die Lesung noch mehr erschwert wird [...], die klare Hervorhebung und wiederholte Ankündigung der Eintheilung [...] bilden eine Rihe von so charakteristischen Kennzeichen" – siehe EHRLE, Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna (Benedikts XIII.), 1900, 523.. Die Feststellung, dass Kanonisten Dinge nüchterner sehen konnten und nicht für jede kirchenamtliche Tätigkeit Gott direkt in Anspruch zu nehmen die Tendenz hatten, wurde immer wieder für verschiedene Situationen der Papstgeschichte gemacht, z.B. FUHRMANN, Von Petrus zu Johannes Paul II, 1998, 22–24, bevor er auf den im administrativen Bereich Chaos hinterlassen habenden Cölestin V. zu sprechen kommt: „Dennoch gibt es unter den rund 270 anerkannten Päpsten 78 Heilige. Bezeichnenderweise gehören die meisten [...] in das erste Jahrtausend, als die Heiligsprechung noch nicht in feste Bahnen gelenkt war [...]. Papst Gregor VII. [...] behauptete, mit der vorschriftsmäßigen Amtseinführung werde jeder Papst auch persönlich heilig; das Papstamt mache seinen Träger besser, und er selbst habe es an sich gespürt, im Gegensatz zum Königsamt, das selbst gute Menschen schlechter mache. Die kirchlichen Juristen des Mittelalters sahen es nüchterner." Vgl. hierzu auch Horst FUHRMANN, Über die Heiligkeit des Papstes, in: GÖTTINGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.), Jahrbuch (1980), 28–43.

[913] Anders war die Perspektive der urbanistischen Seite, die 1389 ein Marienfest (Visitatio Mariae) einführte und hoffte, damit das Schisma zu überwinden, vgl. Martina WEHRLI-JOHNS, Bildexegese und Sprachreflexion im Dienste der Kirchenreform. Predigten zum Fest Maria Heimsuchung aus dem Umfeld des Prager Reformkreises und der dominikanischen Frühobservanz, in: René WETZEL u.a. (Hg.), Die Predigt im Mittelalter zwischen Mündlichkeit, Bildlichkeit und Schriftlichkeit / La prédication au Moyen Age entre oralité, visualité et écriture (Medienwandel, Medienwechsel, Medienwissen 13), Zürich 2010, 109–129, 109. Auch im Kontext der Marienverehrung gab es positive Kontaktnahme zwischen den Religionen: Réjane GAY-CANTON, Lorsque

Das Lexem ‚ecclesia' kam in Quellentexten der Bibliothek im Kontext der Frage kirchlicher Autorität oft als Adjektiv vor: *ecclesiastica*.[915] Was bedeutet es, als Wortverbindung mehr von ‚kirchlicher Macht' als von ‚der Macht der Kirche' (*De potestate ecclesiae*) zu sprechen? Zum einen wird so ‚Kirche' mehr als Eigenschaft oder Charakterzug gesehen. Zum anderen oder in Fortsetzung dieses Gedankens impliziert diese grammatische Form, dass die Macht eine andere, und nicht nur dieselbe an einem anderen Ort (der ‚Kirche'), sei. Ob eine der beiden Bedeutungen zeitgenössisch bestätigt worden wäre, muss hier offen bleiben, wir kommen jedoch im folgenden Kapitel darauf noch einmal zurück.

Eine ausgeprägt formale Perspektive wurde in der Bibliothek zusätzlich sichtbar in der zunehmenden Umstellung von Autorenrubriken, gerade im Bereich kirchlicher Autoritäten, auf Sachrubriken.[916] Die Tatsache, dass Benedikt [XIII.] oft nicht die wertvoller ausgestatteten Bücher mitgenommen hat sondern inhaltsbezogen entschied, wo durchaus Materialwert vorhanden gewesen wäre, aber dafür oft die umfangreicheren Exemplare, und mindestens zweimal die Kopiervorlage wählte, zeigt auch im Bereich des Materialen, dass die bessere Form, der bessere Textbestand für ihn entscheidend waren.[917] Es ist zwar der historischen

---

Muhammad orne les autels, in: Revue des Sciences Philosphique et Théologique 94 (2010), 201–248. Zur Verschiebung der Konzentration von der *sanctitas* zur *unitas* im Blick auf die an den Glaubensartikel Unam sanctam anknüpfende Häresiologie von Bonifaz VIII. bis zu Benedikt [XIII.] vgl. MÜLLER-SCHAUENBURG, Benedikts XIII. antihäretische Profilierung einer konservierten Einheitsfiktion, 2017. Jedoch zu überlegen ist, ob die administrative Perspektive als eine Lesart der der Heiligen Schrift entnommenen Metapher des ‚Gottesvolkes' gelten kann. Es gibt auch für die heutige Ekklesiologie den *locus* der Normen, die im Laufe der Geschichte aus säkularen Rechtssystemen eingewandert sind: Die Kirche als Gruppe innerhalb des Gesellschaftskörpers mit einem anerkannten öffentlichen Status, einem bestimmten Ritus und einer bestimmten Religion, wie sie sich modern auch wieder sieht, entstammt dem römischen Recht. Vgl. auch KEHL, Ekklesiologie, 1995, Sp. 569–570.

914 In gewisser Weise ging dieser Impetus bis zum Konzil von Basel, wo erst die Theologie die Federführung übernahm, vgl. PRÜGL, Geschäftsordnung und Theologie, 2013. Signifikant sind die genannten, spät erst gelisteten und seltsam unberührten Texte des Nicolaus Eymericus in der Bibliothek Benedikts [XIII.]. Zu Clemens [VII.] hatte Eymericus theologisch besser gepasst. Benedikts [XIII.] eigenen ‚Häresiologie' war weit mehr der ‚Verwaltungsorthodoxie' gewidmet: Wo diese funktionierte, also die *ecclesia* in ungespaltener Gemeinschaft funktionierte, war ihm der Rest vergleichsweise gleichgültig. Nur wo dies nicht der Fall war, wie z.B. auch mit Juden, bekamen auch Glaubensfragen Bedeutung. Im historischen Kontext gesehen war das, was Eymericus traktierte, ohne Zweifel eine zeitgemäße Häresielogie. Er spielte übrigens auch für Vinzenz Ferrer eine große Rolle (dieser hat der Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Papstes unter Rücksichtnahme auf Prophetien und ähnliches jedoch scharf und systematisch widersprochen, siehe den entsprechenden, nach der Hs. Paris, BnF, lat. 1470 edierten Traktat zum Schisma: Paul-Bernard HODEL, Le Tractatus de moderno ecclesie scismate de saint Vincent Ferrier (1380). Édition et étude (Studia Friburgensia 104), Fribourg 2008, 92–97.

915 Stu 49: *Item tractatus De ecclesiastica potestate editus a magistro Johanne de Parisius ordinis predicatorum in papiro, opertus de corio viridi* (JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 140); Bup 100: *Item Johannes [sic] de Voragine Contra impugnantes statum predicatorum et tractatus magistri Ervei De potestate ecclesiastica in papiro sine postibus et cum corio viridi* (ebd., 164–165); Bup K 402: *Alius De ecclesiastica potestate*; Bup 412: *De censura ecclesiastica Johannis de Li[gnano]* (beide: ebd., 249), usw. Der Ausdruck ‚ecclesia' als Substantiv hingegen begegnet in der Bibliothek im Kontext der liturgischen Bücher.

916 Die neuen Namenrubriken sind auch nicht etwa Kanonisten, die als Hauptautoren und –gesprächspartner den Theologen entsprochen haben könnten. Es sind die Autoren des Humanismus – und damit ein Bereich, der vom ‚Arbeitsfeld' Kirche im inhaltlichen Sinne, insgesamt etwas abrückt.

917 Das passt sehr gut zu seiner Art, bis zum letzten auf Argumente zu setzen, und wenig Diplomatie in Absehung davon gelten zu lassen.

Situation – und nicht Benedikt [XIII.] persönlich – zuzurechnen, dass sogar inhaltlich der Schwerpunkt der Peripherie sich vom Ringen um ‚Wert' und seine Grenzen (Mendikanten) zum Fokus auf die Struktur entwickelte. Nimmt man das aber als einen Spiegel des Kirchenbildes, kann wohl von einer kanonistischen Ekklesiologie im Bibliotheksformat gesprochen werden.

3.1.3 Die Kirche als Norm der Form – Versuch einer historisch- und systematisch-theologischen Würdigung

Für das folgende Kapitel wird nun unterstellt, dass das für die Bibliothek vermittels der Analyse erhobene Kirchenbild zumindest soweit dem Benedikts [XIII.] entspricht, dass es in Verbindung mit seinem aus dem schriftlichen Werk bekannten Kirchenbild gesehen und als Gesamtheit mit diesem interpretiert und beurteilt werden kann.
Auf den ersten Blick wird das ausgesprochen spröde und funktional wirkende Kirchenbild als eine Option für das oberste Hirtenamt in der Kirche wohl eher abschreckend wirken. Und hat nicht, so mag der ein oder andere vielleicht fragen, sogar der Heilige Geist letztlich von der Fortsetzung dieser Linie päpstlicher Herrschaft abgesehen, und der flammenderen, im Kern intuitiveren und impulsiveren und vor allem theologischer argumentierenden Versammlung in Konstanz mit den Mitteln der Geschichte zum Sieg verholfen?
Dies unbenommen, soll doch der Versuch gemacht werden, das bis hier nachgezeichnete Kirchenbild kritisch zu würdigen. Dabei sollen insbesondere seine Chancen und Stärken herausgestellt werden.
Mindestens interessant ist, dass die Priorisierung der Form vor dem Inhalt, in diesem Sinne, bei Benedikt [XIII.] auch den Diskurs betrifft: Wie verhandelt und wie diskutiert wird, dass Argumente sauber sind und die Form der Untersuchung korrekt, ist wichtig. Das zeigen die Disputation von Tortosa und das im Kontext des Konzils von Pisa datierende Schriftgespräch mit Wilhelm Ortholani, der – als Kanonist und Bischof – auf einen der Traktate Benedikts [XIII.] einen Antworttraktat verfasst hatte, auf den Benedikt [XIII.] seinerseits noch einmal schriftlich antwortete, und es zeigen auch die Verhandlungen von Perpignan. Kanzleiregeln und Führungsstrukturen sind ‚Prozessordnungen'. Bezüglich des Inhalts war Benedikt [XIII.] flexibler und einflussoffener als in Bezug auf diese Formen, auch wenn es ihm zuletzt nicht gelang, die entscheidenden Menschen mit ihren Anliegen in seine Sicht so einzubeziehen, dass sie sich der Form anzuvertrauen bereit blieben. Ob die Formen objektiv ungeeignet waren, wird in der Forschung der letzten Jahre neu diskutiert. Benedikt [XIII.] war nicht ein Ästhet und votierte nicht als solcher für die Form. Für ihn war die Wahrung und Achtung der Form die Einhaltung der Rechtsform und der Umgangsformen. Diese Vorgabe im Blick auf kirchliche Leitung scheint in mehrfacher Hinsicht beachtenswert.
Die erste Hinsicht ist der Umgang mit Macht. Die Vita etwa eines schillernden, mit verhohlenem Interesse betrachteten, sich nicht durch Recht begrenzenden Nepotisten oder auch die eines pastoral berührenderen bzw. beschwörenden Charismatikers auf dem Papstthron mag zwar – negativ oder positiv – leuchtender sein, zugleich aber ist die Frage, ob diese ‚beeindruckenderen' Führungsperspektiven im Vergleich hinreichend vermeiden

können, mehr (unkontrollierte) Macht zu implizieren.[918] Zwar kann auch das gute Argument zur missbrauchten Waffe werden. Und Barmherzigkeit, Gnade, Vergebung, Liebe und alle ‚Werke der Übergebühr' können in ihrer Wirkung durch ein gutes Argument oder das Einhalten der Rechtsform weder ersetzt noch je erreicht werden, manchmal sogar verhindert. Aber es ist spätestens seit der erneuten philosophischen und theologischen Durcharbeitung der Frage von Versöhnung und Gerechtigkeit angesichts der Täter und der Opfer des Nazionalsozialismus und anderer Gewaltsysteme im 20. Jahrhundert und zuletzt der Öffnung des Blicks für sexuellen Missbrauch bekannt, dass auch umgekehrt die Gefahr des Machtmissbrauchs besteht. Eine sachlich freilassende, aber formal stabile und transparente Leitung hat einiges für sich.

Vor diesem Hintergrund war eine, wenn auch nicht exklusive, doch in Bezug auf das Avignoneser Papsttum bemerkenswerte Wirkung der von diesem Kirchenbild geprägten Kirchenregierung, dass sie keine Häretikerprozesse für bzw. gegen Theologen mit sich brachte. Theologen dieser Obödienz hatten einen recht freien Raum, das Gottesbild weiter zu zeichnen, zu hinterfragen, zu kritisieren und dabei Literatur aus anderen Kontexten mit einzubeziehen.[919] Die juristisch geprägte Weise des pragmatischen Umgangs mit entgegenstehenden Stoffen, nämlich sie mit aufzunehmen und nach Möglichkeit ausdrücklich zu würdigen, ist eine Pluralitätskompetenz.[920] Obwohl faktisch eine geradezu wildwüchsige

---

[918] Respekt gegenüber einem Amt ohne Charisma ist nicht sehr vertikaler Respekt, sondern beruht wesentlich auf horizontalem Respekt, während vertikaler Respekt und die dazugehörige Autorität konstitutives Element der charismatischen Beziehung darstellen, vgl. zu dieser begrifflichen Unterscheidung Tilman ECKLOFF, Respektvolle Führung und ihre Auswirkungen, Berlin 2009, 11–37. Das bedeutet, dass der Traktat *De potestate pape* als Teil einer administrativ ausgerichteten Kanonistik eine andere Funktion und einen anderen Charakter innehat, als er als dogmatischer hat.

[919] Dies fällt vor allem im Vergleich mit der Avignoneser Vorgeschichte auf. Es unterscheidet aber zugleich diese kanonistische Perspektive von einer für die Gegenwart beschriebenen Theologie kontrollierenden, z.B. Norbert LÜDECKE, Kommunikationskontrolle als Heilsdienst. Sinn, Nutzen und Ausübung der Zensur nach römisch-katholischem Selbstverständnis, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 28 (2009), 67–98; Norbert LÜDECKE, Vom Lehramt zur Heiligen Schrift. Kanonistische Fallskizze zur Exegetenkontrolle, in: Rudolf HOPPE u.a. (Hg.), Erinnerung an Jesus. Kontinuität und Diskontinuität in der neutestamentlichen Überlieferung. Festschrift für Rudolf Hoppe zum 65. Geburtstag (Bonner biblische Beiträge 166), Göttingen 2011, 501–525. Zur Entwicklung der päpstlichen Verurteilungspraxis in der Zeit des Avignoneser Papsttums und der zunehmenden Verrechtlichung siehe Jacques CHIFFOLEAU, Les justices du pape. Délinquance et criminalité dans la région d'Avignon au quatorzième siècle, Paris 1984. Johannes XXII. – auch selbst Kanonist, und nicht Theologe – verurteilte doch noch prominent theologische ‚Irrtümer'. Der verurteilte Eckhart von Hochheim spricht vom ‚zelum iustitiae', deswegen er verurteilt worden wäre (*Magistri Echardi Responsio ad Articulos sibi impositos*, LW V, n. 77, 275 (Zeile 17–21): *Ex falsa suggestione, radice et arbore mala, procedens [commissio vobis facta]. [...] Quin immo si minoris essem famae in populo et minoris zeli iustitiae, certus sum quod contra me non essent talia ab aemulis temptata*. Zum Häresiebegriff der Zeit Eckharts und seiner Vorgeschichte vgl. Winfried TRUSEN, Der Prozess gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, Heft 54), Paderborn 1988, bes. 165–183. Zum Verhältnis der beiden *magisteriae* und der Diskussion mittelalterlicher Kanonisten zur Frage der Begrenzung theologischer Lehre z.B.: Brian E. FERME, The magisterium and the medieval canonists, in: M. MARITANO (Hg.), Historiam perscrutari. Miscellanea di studi offerti al prof. Ottorino Pasquato (Biblioteca di scienze religiose 180), Roma 2002, 397–408.

[920] Rechtliche Pluralitätskompetenz ist dabei zu unterscheiden von reiner Ambiguitätstoleranz, die Diversität gerade nicht funktional in ein definiertes Verhältnis (das nicht unbedingt eines der hierarchischen Subordination, in der eine Position der anderen den Vortritt zu lassen hat, sein muss!) treibt. Diese Pluralitätskompetenz gilt für

Vielfalt von theologischen Perspektiven präsent war,[921] und obwohl z.B. experimentiert wurde mit der praktischen Kombinatorik gesehen *sub specie aeternitatis* (Astrologie, Lose[922]) strengte Benedikt [XIII.] hier keine Verfahren an. Er sah für die Kirche, wie auch der Befund der Bibliothek ergab, nicht eine *superstitio*-Peripherie, und er sah, anders als etwa Nicolaus Eymericus, nicht einen magischen Dämonenpakt oder den mehr oder weniger klugen oder unklugen Umgang mit astrologischen Voraussagen als Gefährdung der Kirche an in dem Sinne, dass er als Hirte oder Arzt davor bewahren musste. Die klärende Auseinandersetzung mit den anderen *leges* erschien ihm dringlicher. Letztere wurde von beiden Seiten hart geführt.[923]

Im Fokus auf die ‚interreligiöse' Auseinandersetzung mit Andersgläubigen als Inhaber anderer *lege*s liegt der zweite Aspekt, die an diesem primär auf Administration bezogenen Kirchenbild bemerkenswert ist. Denn damit entsteht ein Feld des Gesprächs, das ungeahnte Möglichkeiten bietet. Es besteht eine bislang in Forschung und Dialog wenig beachtete große Dichte an Formparallelen zwischen der jüdischen Exegese und der – insbesondere die formative Zeit Gratians betreffenden – kanonistischen Exegese:[924] Rabbinische und kanonistische Literatur sind beide form- und traditionsgeschichtlich nur schwer zuordenbar und entziehen sich, in ihrem einerseits regelgeleiteten und andererseits sehr komplexen Verflechten von Kommentar- und Redaktionsschichten, beispielsweise – geht man nicht grobe Vereinfachungen ein – weitgehend der Frage nach Autorenschaft, auch, wenn Namen genannt werden.[925] Um die Wende zum 15. Jahrhundert arbeitete ein Kanonist methodisch einem

---

Benedikt [XIII.] freilich nicht in besonderer Weise, sondern für seine akademische Disziplin als ganze, vgl. TIERNEY, Church law and constitutional thought in the Middle Ages, 1979, 349. Dass dieses Ansinnen oft längliche und überkomplex erscheinende Erörterungen mit sich brachte, ist eine notwendige Konsequenz, auch wenn sie immer wieder Geduld und Fassungsvermögen der Beteiligten erproben, vgl. Brian E. FERME, The canon law culture of medieval England, in: Periodica de re canonica 82/1 (1993), 27–55. Benedikt [XIII.] hat sie sogar letztlich noch in einem zu geringen Ausmaß besessen, vgl. hierzu: MÜLLER-SCHAUENBURG, Benedikts XIII. antihäretische Profilierung einer konservierten Einheitsfiktion, 2017.

[921] Sie bewegten sich im Horizont der Zeit, unbehelligt von der kirchenpolitischen Situation. In Morella schrieb der franziskanische Theologe Wilhelm von Manresa zwischen 1405 und 1409 z.B. einen theologischen Traktat über die Unbefleckte Empfängnis, der in keiner Weise von kirchenpolitischen Fragen tangiert zu sein scheint, vgl. Josep ALANYÁ I ROIG, Culte a la Puríssima al Bisbat de Tortosa (S. XIII-XXI), Tortosa 2007, 75–92.

[922] Im Vorfeld der Verhandlungen mit Sigismund in Perpignan wurde sogar auf der Seite Benedikts [XIII.] selbst die unterstützende Verwendung einer Art Lostechnik gutachterlich vorgeschlagen, siehe: Acta concilii Constanciensis, Bd. 1, 320–323; hier 322. Zu erlaubten Losverfahren, auch wie bei Gratian verhandelt: Patrick HERSPERGER, Kirche, Magie und "Aberglaube". Superstitio in der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts. Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 31. Bd., Köln 2010, 332 (zur Ablehnung von Astrologie bei Gratian: ebd., 368; aber erlaubte Beobachtung von Planeten in England in der ersten Hälfte des 13. Jh. im Kontext der Reflexion der kanonistischen Vorgaben in der Busssumme des Thomas of Chobham: ebd., 373).

[923] Die jüdische Gegenpolemik stand der christlichen in nicht viel nach, und ist es beinahe verwunderlich, wie Rabbinen sich mit ihrer von Spott z.B. über den Bastard-Sohn Jesus nicht sparenden Textgrundlage sich so ernst dem gemeinsamen Gespräch widmen konnten, vgl. Peter SCHÄFER, Jesus im Talmud, Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Schäfer, Tübingen 2007, hier 195–197.

[924] Siehe etwa: Ze'ev W. FALK, Jewish Law and Medieval Canon Law, in: Bernard Stuart JACKSON (Hg.), Jewish law in legal history and the modern world (The Jewish law annual. Supplement 2), Leiden 1980, 78–96.

[925] Günter STEMBERGER, Einleitung in Talmud und Midrasch, Münster ^{8}1992, 69: "Die rabb. Literatur ist nicht nur Traditionsliteratur, sondern zum größten Teil Zitatliteratur (A. Goldberg). Die Zitatform gilt auch schon für die frühesten Stadien dieser Literatur und ihre einfachsten Einheiten. Im Gegensatz etwa zur

Rabbinen ähnlich. Der Talmud war für ihn nicht ein unübersichtliches Textgebilde, sondern seinem Diskurs ähnlicher als etwa zeitgenössische christliche Bibelkommentierung und rabbinische Tätigkeit.[926] Für Benedikt [XIII.] stellte der Talmud eine ausgesprochen vertraute Textstruktur dar, die ‚Theologie' und ‚Recht' etwa so verband, wie auch das eigene Fach es tat. Das gab dem Dialog einen anderen Ort.

Der Plural ist bezogen auf *leges* etwas Vertrautes, anders als angesichts der Wahrheitsfrage verbotene Plurale, die in einem doktrinären Diskurs das große Problem der Religion(en) darstellen können und dann bestenfalls noch in Toleranz ertragen werden können, aber nicht in ein Gemeinsames verbunden.[927] Für das Recht ist Pluralität nicht nur von Einzelpositionen, sondern auch von verschiedenen Rechtssystemen, die als ‚Rechte' aufeinander Bezug nehmen und in ein geordnetes Miteinander zu setzen sind, Normalität. Die daraus resultierende, in den methodischen Ressourcen sich niederschlagende Erfahrung ist als eine Werkzeugkiste der Verfahren historisch oft genug auch für Religion(en) der Fundort für einen Schlüssel zum Frieden gewesen. ‚Frieden' ist als ein hochgeschätztes Gut und als ein Ziel auch der Leitung der Kirche bei Benedikt [XIII.] gleich mehrfach zu erkennen. In seinem faktischen Verhalten ist es sichtbar in der Art und Weise, wie er, obwohl er bedroht wird und zunehmend das Verurteiltwerden vor Augen hat, nicht gewaltsam reagiert. In der Bibliothek kann er es von den Texten des Wilhelm von Ockham und des Johannes de Legnano übernommen haben, die er als die Hss. Paris, BnF, lat. 3199 und 3657 seit seiner Kardinalszeit bzw. früh in seinem Pontifikat bereits zur Verfügung hatte. Der Traktat *De pace* des Legnano ist bis heute noch erst anfänglich in die Forschung einbezogen worden, und in seinen grundlegenden Überlegungen ein gutes Beispiel für den weiten Horizont des Rechtsbegriffs, der dieser Zeit entsprach und den auch Benedikt [XIII.] auf seine Weise erfüllte.[928]

---

pseudepigraphischen Literatur legen die Rabbinen großen Wert darauf, den Urheber des jeweils zitierten Ausspruches zu nennen. [...]). Darin äußert sich jedoch nicht ein gesteigertes Selbstbewusstsein des jeweiligen Autors eines Satzes, sondern gerade im Gegenteil das Wissen des Tradenten, in eine bestimmte Tradition eingebunden zu sein".

[926] Zudem hatte auch der Kanonist mit Bibelauslegung zu tun. Zur Sicht der Kirchengeschichte (nicht allein als Fach, sondern auch als Vorgang) als einer Geschichte der Auslegung des Wortes Gottes: Rainer BERNDT, Kanon – Korpus – Kirche. Bibelrezeptionen als Paradigma der Kirchengeschichte, in: Bernd JASPERT (Hg.), Kirchengeschichte als Wissenschaft, Münster 2013, 13–31. Vgl. hierzu auch: Brian TIERNEY, ‚Sola scriptura' and the Canonists, in: Brian TIERNEY (Hg.), Church law and constitutional thought in the Middle Ages, London 1979, IX; außerdem wie oben: Hermann SCHÜSSLER, Der Primat der Heiligen Schrift als theologisches und kanonistisches Problem im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 86), Wiesbaden 1977.

[927] Zu Plural und Religionen bei Cusanus, einem Kanonisten wenig später als Benedikt [XIII.]: Markus RIEDENAUER, Pluralität und Rationalität. Die Herausforderung der Vernunft durch religiöse und kulturelle Vielfalt nach Nikolaus Cusanus (Theologie und Frieden 32), Stuttgart 2007. Wo Benedikt [XIII.] scholastische Theologie bzw. Philosophie auch liest, findet er gerne den Begriff der lex, z.B. zitiert er John Baconthorpe (*De lege Christi*) positiv, vgl. hierzu: GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989, 231.

[928] Übersicht über Werke des Johannes de Legnano und ihre Handschriftenüberlieferung (zum damaligen Stand): John P. MCCALL, The Writings of John of Legnano with a List of Manuscripts, in: Traditio 23 (1967) 415–437. Johannes de Legnano hat auch in anderen Traktaten seine breite Bildung, und – was noch mehr ist – seine Kontextualisierung des rechtswissenschaftlichen Arbeitens in diesem weiteren Horizont – gezeigt. Sein Schüler, Francesco Zabarella, hat diese weite Perspektive fortgesetzt und ist, auf der Gegenseite Benedikts [XIII.], also zunächst der ‚römischen' und dann der Pisaner Obödienz, nicht nur als Kanonist und Universitätsgelehrter,

Die zweite Grenzmarkierung der Kirche, die im schriftlichen Werk neben der administrativen, die in der Bibliothek mit der angewendeten Methode nur in subtilen Spuren wiederzuerkennen war, hatte mit dem Plural von Rechtssystemen zu tun, betonte aber gerade ihre – geregelte – Unabhängigkeit voneinander: die der Abgrenzung gegenüber der weltlichen Herrschaft so, dass die Souveränität beider Seiten beachtet wird. Sie war im Spiegel der Bibliothek mit der angewendeten Methode gar nicht zu finden, d.h. sie ist nur bekannt aus dem schriftlichen Werk und aus dem faktischen politischen Verhalten Benedikts [XIII.]. Die ‚Uneinnehmbarkeit' der kirchlichen Leitung aufgrund der strikten formalen Unabhängigkeit der *potestas pape* von der weltlichen Macht war eine ambivalente Qualität. Ambivalent war dabei vor allem das Verhältnis zum öffentlichen Charakter von Kirche.[929] Dass darin dem weltlichen Herrscher indirekt bestimmte Standards ex negativo aufgezwungen wurden, war zumindest nicht neu.[930] Und die formale Unabhängigkeit führte auch nicht in eine strikte

---

sondern auch als Vordenker der via concilii wegweisend zum Konstanzer Konzil geworden, dessen Ende er nicht mehr erlebte. Zum Leben und zum inneren Horizont dieses ebenfalls immer noch viel zu wenig bekannten Gelehrten bislang grundlegend: GIRGENSOHN, Francesco Zabarella aus Padua. Gelehrsamkeit und politisches Wirken eines Rechtsprofessors während des großen abendländischen Schismas, 1993; Thomas J. MORRISSEY, Conciliarism and Church Law in the Fifteenth Century. Studies on Franciscus Zabarella and the Council of Constance (Variorum Collected Studies Series), Farnham 2014. Zabarella unterschied sich von Benedikt [XIII.] hinsichtlich des Lösungsansatzes für das Schisma, man merkt seiner Position das größere Vertrauen in die Entscheidungsübergabe für das kirchliche Problem an weltliche Instanzen an; er teilte mit ihm jedoch auch etliches, z.B. die Eigentümlichkeit, lange Zeit als Nichtkleriker in wichtigen Missionen und verantwortlicher Position für die Kirche tätig gewesen zu sein; wohl stieg er zu Kardinalswürden auf, aber die Priesterweihe empfing er nie, die auch Benedikt [XIII.] erst anlässlich seiner Papstwahl empfing. Und Zabarella hätte, wäre er nicht gestorben, große Chancen gehabt, in Konstanz zum Papst gewählt zu werden, selbst König Sigismund soll, als Zabarella gestorben war, bemerkt haben *Hodie mortuus est papa*, siehe GIRGENSOHN, Francesco Zabarella aus Padua. Gelehrsamkeit und politisches Wirken eines Rechtsprofessors während des großen abendländischen Schismas, 1993, 247. Bemerkenswert erscheint, dass keine fruchtbare Kommunikation zwischen ihm und Benedikt [XIII.] entstand. Ein Brief Johannes de Legnanos an Pedro de Luna datiert auf den 18. August 1378 (hierzu: siehe: MCCALL, The Writings of John of Legnano with a List of Manuscripts, 1967, 426; McCall bezeichnet ihn als Freund Benedikts [XIII.]). Schwer vorstellbar und rein geschichtshypothetisch, doch was wäre wohl geschehen, wenn Legnano nicht 1383 gestorben wäre – hätten diese beiden Männer sich Gegenüber sein können? Auch von ihm scheint sich Benedikt [XIII.] freilich inhaltlich insofern unterschieden zu haben, dass er gerade die ererbte ‚Zweischwerter-Theorie' in einer Unterordnung der geistlichen über die weltliche Macht, wie sie im Somnium Legnanos zum Ausdruck kommt (vgl. WALTHER, Canonica sapiencia und civilis sciencia, 1994) nicht so vertrat, sondern die Nebeneinanderordnung suchte. Zu seinem in den Verhandlungen in Perpignan, im Unterschied zu den Partnern ohne Drohungen vorgehenden, Verhandlungverhalten vgl. [Beitrag Britta Müller-Schauenburg] in: Aymat CATAFAU / Nikolaus JASPERT / Thomas WETZSTEIN, Perpignan 1415, 2018. Auch rief er nicht in der eigenen Bedrohung durch einen weltlichen Machthaber einen Kreuzzug gegen diesen durch die gesamte Christenheit aus, wie Johannes [XXIII.], vgl. hierzu Ansgar FRENKEN, Johannes XXIII., in: Karl-Heinz BRAUN u.a. (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414-1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 47–51, 48.

[929] Jürgen MANEMANN, Carl Schmitt und die politische Theologie. Politischer Anti-Monotheismus (Münsterische Beiträge zur Theologie 61), Münster 2002, 300: „Der Begriff ‚Kirche' deutet auch von seiner politischen Herkunft auf den öffentlichen Charakter hin, *ekklesia* bedeutet Öffentlichkeit, genauer ‚die zum Vollzug von Rechtsakten zusammentretende Versammlung der Vollbürger einer polis'". Allerdings ist Öffentlichkeit noch nicht per se das kritische Pendant zur Herrschaft, vgl. hierzu: Martin EBNER, Die Stadt als Lebensraum der ersten Christen (Grundrisse zum Neuen Testament 1,1), Göttingen 2012, 85–91.

[930] Zur Entstehung der unterschiedlichen Weisen der Verbindung von Kaiser und kirchlicher Ordnung in der Antike: Hartmut LEPPIN, Kaisertum und Christentum in der Spätantike. Überlegungen zu einer unwahrscheinlichen Synthese, in: Andreas FAHRMEIR (Hg.), Die Vielfalt normativer Ordnungen. Konflikte und

Zurückhaltung gegenüber weltlicher Politik aus Prinzip. Benedikt [XIII.] selbst hat den Kompromiss von Caspe, wie einleitend dargestellt wurde, mit erwirkt, er hat sich also auf den Spuren der eigenen weltlichen Herkunft in die Politik eingemischt. Er hat aber nicht auf ein päpstliches Recht zur Einmischung oder gar Bewilligung gegenüber weltlicher Herrschaft gepocht oder auch nur Wert gelegt. Die sowohl normative als auch administrative wechselseitige Unabhängigkeit der Sphären war sein Anliegen.[931] In diesem Sinne scheint er geradezu – wenn man nur auf die Frage des päpstlichen Anspruchs auf das *regnum* hin auf Texte schaut – entgegengesetzt positionierte Texte bzw. Autoren wie Ockham, Aegidius Romanus und andere Traktate *De potestate pape* und John Wyclif als in ein und die selbe Richtung votierend zusammengelesen zu haben.[932] Man spricht zwar heute in der Forschung nicht mehr von einer Abhängigkeit oder gar Käuflichkeit des Avignoneser Papsttums von der französischen Krone.[933] Aber man hat doch lange die Päpste der sogenannten ‚Babylonischen Gefangenschaft der Kirche' in Avignon als erpressbar angesehen, ohne zu bemerken, dass hier am Ende in dieser Hinsicht etwas bemerkenswert Anderes auftritt: ein Papst, der, so könnte man es zugespitzt sagen, jedenfalls aus seiner eigenen Sicht die Kirche (ihr Dasein) für ihre Freiheit (ihr Freisein) riskiert.

In dieser Sicht fällt auf, dass die systematische Option für den Plural der Positionen noch nicht identisch ist mit einer Wahrnehmung eines Plurals von Personen. Eine ‚bloße Mehrheit'

Dynamik in historischer und ethnologischer Perspektive (Normative orders 8), Frankfurt am Main, New York 2013, 197–223. Sie hatte von Anfang an für den Kaiser auch einschränkende Wirkungen.

931 Dies ist als Erklärung für das Scheitern der Verhandlungen in Perpignan einzubeziehen, vgl. [Beitrag Gerald Schwedtler] in: Aymat CATAFAU / Nikolaus JASPERT / Thomas WETZSTEIN, Perpignan 1415, 2018.

932 John Wyclif ist, neben Jan Hus, wohl die Person, deren weitere Erforschung Teil des Studiums einer spezifischen ‚Ekklesiologie im Spätmittelalter' sein sollte. John Wyclif hat mit drei politiktheoretischen Werken und seinem originellen Rekurs auf Naturrecht durchaus einschlägigen Stoff bereitgestellt, der jedoch ebenfalls, verglichen mit seiner Rolle und Bedeutung als englischer Bibelübersetzer, bislang im Hintergrund geblieben ist. Johann LOSERTH, Die Ältesten Streitschriften Wiclifs. Studien über die Anfänge der kirchenpolitischen Tätigkeit Wiclifs und die Uberlieferung seiner Schriften. Sitzungsberichte, 160, Bd., 2. Abh., Wien 1908, eine ältere kurze, lucide Studie, zeichnet den Argumentationskontext der frühen und allmählichen Entwicklung ekklesiologischen Äußerungen Wyclifs nach. Hierbei wird deutlich, wie Wyclif in keiner Weise mit einem grundsätzlichen Widerstand gegen päpstliche und klerikale Rechte einsetzt. Vielmehr wird er durch einen intriganten Streitpartner, dessen Ziel die Diskreditierung Wyclifs an der Kurie ist, so in die Enge getrieben, dass er schließlich zur – diese Diskreditierung dann auch bewirkenden – Formulierung seiner Position der radikalen Trennung der weltlichen und geistlichen Macht kommt. Das neue Kompendium der Wyclifforschung enthält einen Beitrag zu seiner Ekklesiologie: Takahashi SHOGIMEN, John Wyclif 's Ecclesiology and Political Thought, in: Ian Christopher LEVY (Hg.), A companion to John Wyclif. Late medieval theologian (Brill's companions to the Christian tradition 4), Leiden, Boston 2006, 199–240. Für die Ekklesiologie des Jan Hus liegt eine monographische Untersuchung bislang nicht vor, jedoch eine kurze Studie hierzu aus der Feder Alexander Patchowskys: Alexander PATCHOVSKY, Ekklesiologie bei Johannes Hus, in: Hartmut BOOCKMANN u.a. (Hg.), Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987. Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, 3. Folge 179), Göttingen 1989, 370–399.

933 Eine geraume Zeit hat das die Forschungsperspektive so geprägt, dass man sich dazu stets zu verhalten hatte, und retrospektiv in der Rezeption von Arbeiten diesen Kontext zu beachten hat. Im Rückblick auf das 19. Jahrhundert, LÜTZELSCHWAB, Flectat cardinales ad velle suum? 2007, 322: "Als in der Forschung noch von der Abhängigkeit des Avignonesischen Papsttums vom König von Frankreich gesprochen wurde, erkannte C. Höfler 1871 [...]".

der Personen war, positiv wie negativ, für Benedikt [XIII.] kein Argument. So lässt sich feststellen, dass der Fokus aufs Argument und dessen Stringenz und der Griff nach den Büchern zwar den thematischen und systematischen Horizont sachlich weit hielt, aber zugleich das Sensorium für die Kirche als ‚Personenversammlung' und die Mehrheitsrealität und seine Verbindung mit derselben verblassen ließ. Sein material schwindender Radius der Aktion beunruhigte ihn vielleicht doch, wenn man so sagen kann, beunruhigend wenig.

In diesen Kontext gehört möglicherweise die sich im eigenen Werk und in der Bibliothek als Spiegel ausdrückende Sonderlichkeit, dass er zwar seine eigene Aktivität historisierte, aber auffällig weniger die eigene kanonistische Position. Schon früh füllen sich seine Bibliotheksbestände mit historiographischer Literatur[934] – aber die Rechtsgeschichte in dem Sinne, dass er ‚altes' Material interessant zu finden beginnt, blieb aus. Diesen letzten Schritt vollzog er nicht. Es lag ein Drang zu systematisieren vor, der im Innersten des Kirchenbildes nicht (mehr) losgelassen wurde. Die ‚Stellung' des Rechts war bei Benedikt [XIII.] eine systematische. Sie wurde nicht selbst noch einmal bestritten oder umstritten.[935] Benedikt [XIII.] sah rechtliche Probleme, und benannte die aus seiner Sicht anstehenden Fragen und zu klärenden Begriffe, ohne sich einer fachlichen Begrenzung der Perspektive bewusst zu sein. Zwar war die Differenzierung der Fakultäten ihm selbstverständlich präsent, sie war seine grundlegende Ordnungskategorie der Bibliothek. Aber die methodische Notwendigkeit der Hinzuziehung von Kollegen z.B. der theologischen Fakultät zur systematischen Ergänzung der eigenen Sicht war es im Kern noch nicht.[936] Die faktische Erstarkung der Theologie im Leitungsamt führte allerdings historisch andersherum auch lange (und bis heute nicht) zur größeren Selbstbescheidenheit im päpstlichen Amtsverständnis.[937] Aber die kreative Mischung unterschiedlicher Gesichtpunkte bewährte sich in Konstanz – auch wenn die dort gefundene Lösung ihrerseits noch nicht gewaltfrei war.

Eine Kirche, die nicht durch eine identische Theologie, z.B. eine, evtl. sogar in Abgrenzung identitätsstiftende Christologie, geeint ist, sondern durch einende Administration oder,

---

[934] Siehe hierzu auch Kap. 3.1.4.

[935] Sein Zugang ist dabei der administrative, und der Bereich des *ius* ist für ihn wissenschaftlich zu bewältigen, nicht *ius divinum*, sondern pragmatisch zwischen Positivrechtlichem auf der einen Seite und Natur- bzw. Vernunftrechtlichem auf der anderen Seite zu bestimmen. Die neuere Forschung bringt zunehmend die nicht nur sachliche, sondern mit Entwicklung der Scholastik zunehmend auch methodische Nähe des rechtlichen und des theologisch-philosophischen Wissenschaftsbetriebs zutage, der in beiden Fällen von Aristoteles ausging und Regelmäßigkeiten generierende Disputationskulturen ausbildete, vgl. z.B. Peter LANDAU, Kanonistische Questionenforschung, in: Manlio BELLOMO (Hg.), Die Kunst der Disputation: Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 38), München 1997, 73–84. Anders, mit Blick auf die Frage, ob ein Papst einem Schismatiker Dispens erteilen könne in Bezug auf die Anerkennung der päpstlichen Autorität durch letzteren: GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989, 219–220.

[936] Gar nicht zu sprechen von Frauen – solche scheint es im Horizont Benedikts [XIII.] weder in prophetischer noch anderer Rolle gegeben zu haben.

[937] Es gab eine signifikante Entwicklung von Instrumenten der Selbstbegrenzung päpstlicher *potestas*, gerade auch in Bezug auf theologische Äußerungen, die durch die im Gegenüber zum Konziliarismus erstarkende Tendenz einer ‚papalistischen' Immunisierung gegen Fremdbeschränkung eben dieser *potestas* gestoppt und annihiliert wurde, vgl. Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Hat das Papsttum seiner plenitudo potestatis Grenzen gesetzt? (1050-1300), in: Klaus HERBERS / Fernando ENGEL / Frank LÓPEZ ALSINA (Hg.), Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns, Legaten – delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 25), Berlin u.a. 2013, 29–41.

positiver gefasst, durch eine Kommunikationsstruktur, die der *unitas* dient gerade indem sie *discordantiae* auf dieser Ebene zu verbinden versucht, wirkte auf den ersten Blick als ‚Bild' vielleicht spröde, in der Geschichte jedoch als eine Pflanze, die wohl leicht übersehen werden kann. Es ist es gerade diese Perspektive, die etwa in der Schule von Salamanca der Zukunft einen Weg bahnte, der mit dem – spitz gesagt – Avignoneser Papsttum mehr zu tun gehabt hatte, als manchmal deutlich ist.[938] Nicht nur hat das kirchliche Recht Wurzeln in den Theologien, sondern der Rechtsdiskurs hat auch Folgen in den Theologien und konfiguriert sie, vielleicht sogar vor allem, um eine heute wichtig gewordene und viel umstrittene Unterscheidung aufzugreifen, als diskursives und prozessual interessiertes, nur sehr vermittelt transzendenzbezogenes *ius mere ecclesiasticum*.

Drückt die Bibliothek nur ein Kirchenbild als Norm der Form aus, oder ist bzw. war sie bei Benedikt [XIII.] auch selbst Norm der Form der Kirche? Zweimal ist hier mit Ja zu antworten. Die großen Linien des schriftlichen Werks sind in der Bibliothekskomposition wiederzuerkennen, Benedikts [XIII.] Sicht der Kirche hat die Bibliothek geformt. Aber ebenso hat er seine Sicht der Kirche aus den Büchern genährt und diese Sicht in seinem

---

[938] Dies hat, auch für die Geschichte der religiösen Toleranz, bereits gezeigt: MULDOON, Popes, lawyers, and infidels, 1979. Muldoon ging zurück bis Innozenz VI., ebenfalls Kanonist, übersah aber überraschenderweise, soweit ich sehe, auf der mitteleuropäischen Linie kirchlicher Historiographie, Benedikt [XIII.] vollständig, obwohl er Spanien als Raum einer eigenen Rechtsentwicklung insbesondere mit Blick auf die Rolle der Kanonistik für die nachschismatische Zeit ein eigenes Kapitel widmete. Dasselbe trifft zu auf die sachlich einschlägige grundlegende Sammlung von Beiträgen in: James Ross SWEENEY / Stanley CHODOROW, Popes, Teachers, and Canon Law in the Middle Ages, Ithaca / London 1989, wo lediglich Fremdperspektive auf Benedikt [XIII.] angerissen wird. Ausgeglichen und grundlegend für die spanische Rechtsentwicklung dieser Periode: WALTHER, Die spanischen und die deutschen Juristen und das ‚Bild des anderen' auf den großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts, 2004. Zur Verbindung gerade des administrativen Bereichs in ihren Strukturfragen mit zeitgenössischen Wissenschaften siehe: Knut Wolfgang NÖRR, Kuriale Praxis und kanonistische Wissenschaft. Einige Fragen und Hinweise, in: Martin BERTRAM (Hg.), Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 108), Tübingen 2005, 33–38, 33. Die Administration Benedikts [XIII.] wäre noch ein eigenes Forschungsfeld, das hier nicht mehr geleistet werden kann. In den vergangenen Jahren wurde eine große Zahl von Quellen ediert. Unter den ersten war z.B. die nützliche Liste der an der Rota tätigen Personen: Henri GILLES, Les auditeurs de Rote au temps dé Clement VII at Benoit XIII (1378-1417). Notes biographiques, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire 67 (1955), 319–335; dann erschien die kritische Edition der Briefe und Suppliken: Benedictus [XIII.], Lettres de Benoît XIII (1394-1422), Bd. 1: 1394-1395. Textes et analyses, gh. von Jeannine PAYE-BOURGEOIS (Analecta vaticano-belgica, [Première série], Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai 31), Bruxelles, Rome 1983; Benedictus [XIII.], Lettres de Benoît XIII (1394-1422), Bd 2: 1395-1422. Textes et analyses, hg. von Marie Jeanne TITS-DIEUAIDE (Analecta vaticano-belgica, [Première série], Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai 19), Bruxelles, Rome 1960; Benedictus [XIII.], Suppliques de Benoît XIII (1394-1422), Bd. 1: Textes et analyses, hg. von Arlette LARET-KAYSER / Pervenche BRIEGLEB (Analecta vaticano-belgica, [Première série], Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai 26), Bruxelles, Rome 1973; Benedictus [XIII.], Suppliques de Benoît XIII (1394-1422), Bd. 2: Table des noms de lieux et de personnes, hg. von Arlette LARET-KAYSER / Pervenche BRIEGLEB (Analecta vaticano-belgica, [Première série], Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai 27), Bruxelles, Rome 1973; und eine Publikation der Briefe nach Schottland in englischer Übersetzung: MCGURK, Calendar of papal letters to Scotland of Benedict XIII of Avignon, 1394-1419, 1976. Soweit bisher ersichtlich, zeigt die Administration keine großen Besonderheiten, sie wird jedoch weiterentwickelt, wie Andreas Meyer gezeigt hat, vgl. Anm. 494. Spezifisch für Benedikt [XIII.] ist der Fokus auf sie als ‚Dienstpragmatik' (dieser Ausdruck für eine solche Sicht: MEYER, Spätmittelalterliche päpstliche Kanzleiregeln, 2010, 95).

Verhalten und durch sein Handeln der Kirche aufgeprägt. Die als ‚Vorausbilder' im Bestand der Kardinalsbibliothek entdeckten Texte zeigten dies deutlich. Vor allem das Loslassen von Themen, die Vorgängern wichtig gewesen waren, zeigt die Bibliothek mehr, als das eigene schriftliche Werk es je zeigen kann. Dass bestimmte Themen und Texttraditionen in einem schriftlichen Werk nicht vorkommen, kann dem Anlass und dem Argumentationsgang geschuldet sein. Wenn sie aber auch als Lektüre nicht mehr zur Hand sind, kann davon ausgegangen werden, dass sie über kurz oder lang auch aufhören, das Verhalten und Handeln zu prägen.

3.1.4 Weitere Erträge der Studie

Obwohl die Frage nach dem Kirchenbild, in der dargelegten Konzeption von ‚Peripherie' und ‚Zentrum', die Taxonomie bestimmt und geprägt hat, gibt es Ergebnisse, die aus dieser Taxonomie hervorgegangen sind, aber nicht so unmittelbar das Kirchenbild in diesem Sinne betreffen. Sie seien hier noch einmal zusammengefasst.

Zum einen ließ sich für den untersuchten Bestand z.B. feststellen: Die Bibliothek wurde im Laufe der Amtszeit Benedikts [XIII.] hochwertiger, und dies, obwohl zugleich deutlich wurde, dass Kodizes ohne Rücksicht auf den Materialwert ausgesucht wurden, strikt inhaltlich, nach Textinhalt und gegebenenfalls noch Textqualität. Die Wertigkeitssteigerung ergab sich aus einem anderen Grund: aus Benedikts [XIII.] eigener Sorge um die Bücher, z.B. durch die Verwendung von sehr gutem Beschreibstoff bei von ihm in Auftrag gegebenen Büchern, und aus der Investition in schöne Buchaustattung.[939]

Zweitens ließ sich zeigen, dass, gesehen auf den kleinen Rahmen des Untersuchungscorpus, der mitgeführte bzw. näher bei ihm befindliche Bestand an Büchern nur während der Phase der Mobilen Bibliothek relativ annotierter war als die stehende oder ihm fernere Bibliothek, während es sich vor allem während der Zeit in Peñiscola, die am ehesten auch vergleichbar gewesen wäre, wieder andersherum verhält.[940]

Drittens war aufzeigbar, wie sich die Stellung des – mitbeobachteten – Themas ‚Politik' im hier beobachteten Sinne so entwickelte, dass es am Ende fast ausschließlich in dem bei Benedikt [XIII.] befindlichen Bestand zu stehen kam.[941] Es sieht so aus, als sei die letztlich gescheiterte Auseinandersetzung mit den weltlichen Machthabern auch in der Bibliothek sichtbar, nicht als ein im Zuge des Scheiterns aus dem Blick geratendes Thema, sondern – im Gegenteil – als ein sich zunehmend als bedeutsam herausbildendes.

Viertens ist vielleicht die Vielfalt im Bereich des Zentrums doch überraschend groß. Dass ein Kanonist um 1400 mit anderen *materiae* befasst war als heute, liegt nahe, aber wie umfangreich vor allem Themen, die heute unter die systematische Theologie oder die Liturgiewissenschaft fallen, mit verhandelt werden – und d.h., wie sehr der Begriff der Kanonistik vom modernen Kanonistik-Begriff differiert – kann überraschen. Was die kanonistische Textform betrifft, hat die Disziplin, die als Sammelwissenschaft begonnen hatte, sich zu einer – bei Benedikt [XIII.] bereits zu beobachtenden – Traktate produzierenden Disziplin entwickelt. Damit dokumentiert sie einerseits die von Anfang an vorhandene

[939] Vgl. Kap. 2.1.3.2, 2.2.3.2 und 2.3.2.3.

[940] Ebd. Als Annotation wurde hier nur die genügend eindeutig nicht der Schreiberhand eines Textes zuordenbare Annotation von signifikantem Umfang ausgewertet.

[941] Vgl. Kap 2.3.3.2.

Dialogförmigkeit in einer neuen Qualität. Andererseits vollzieht auch sie damit jene Entwicklung, die als Verschwinden der Glosse bezeichnet werden kann, und die Umkehr der Referenz bedeutet: Der kommentierte Text gerät an den Rand, der Kommentar gelangt ins Zentrum.

Und fünftens, und diesen Punkt gilt es nun noch ausführlicher abzuhandeln, weil er sich auf eine unentschiedene Forschungsdiskussion bezieht, hat sich durch die Untersuchung der Bibliothek das Bild von Benedikt [XIII.] als Humanist konkretisiert und differenziert.[942] Die Buchverzeichniseinträge, die zur Stütze der ‚Klassifizierung' Benedikts [XIII.] als Humanist bislang als seine ‚humanistische Lektüre' gewertet wurden, zeigten beim Blick auf ihre Kontextualisierung und deren Entwicklung im Verlauf, dass der Humanismusbegriff hier vom Befund her anzufragen ist.[943] Zum einen stand zum Beispiel ein Autor wie Seneca zunächst, in der Vorgängerbibliothek, zusammen mit Augustinus, und bildete den Zusammenhang mit diesem und damit vermutlich auch die Rezeptionsperspektive über das Thema der Moral, so, wie sich der moralisch-weisheitliche Zusammenhang auch für das ‚Studium' in Avignon sehen ließ, wo antike Autoren und Kirchenväter zusammenstanden. Auch der Prolog der *Nova ordinatio*, d.h. der von Benedikt [XIII.] selbst verantwortete Ordnungsentwurf, behielt den Zusammenhang des Autors Seneca mit der Moral.[944] Die *artes* andererseits waren dort mit Aristoteles verbunden.[945] Und die *Libri poetarum* standen bei den Sermones – eine genuin kirchliche Rezeptionsform.[946] Schon diese kurze Aufzählung zeigt, dass einschlägige antike Literatur also zwar unbezweifelbar vorhanden war, ihre Rezeptionsperspektive jedoch nicht in einem neuen Sinne ‚humanistisch'.

Die Rezeptionsperspektive im Verzeichnis der Mobilen Bibliothek präsentierte sich etwas anders. In der ersten Verzeichnisversion standen *Libri poetarum et hystoriarum* in einer gemeinsamen Rubrik. In der zweiten Verzeichnisversion löste sich der Zusammenhang von Poesie und Historie und die beiden Bereiche wurden auseinandersortiert.[947] Bereits in der Kardinalsbibliothek war eine historiographisch interessierte Kontextualisierung einschlägiger

---

[942] Vgl. Kap. 1.2.2.2. Titelgebend bei: BAURA, Benedicto XIII, un espíritu humanista, 2011. Während noch bei Franz EHRLE, Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte Supplementheft XX: Kirchengeschichtliche Festgabe Anton de Waal (1913), 337–369, 359, bezogen auf die *Nova ordinatio*: „Diese sachliche Einteilung ist [...] unter dem Gesichtswinkel des Theologen und zwar eines vom Flügelschlag des Humanismus noch völlig unberührten Theologen angefertigt".

[943] Zu den ‚lokaltypischen' Spezifika: Miguel BATLLORI, Der katalanisch-aragonische Humanismus. Vom 14. bis 16. Jahrhundert 12. Vorlesung der Aeneas-Silvius-Stiftung (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel 12), Basel / Stuttgart 1977.

[944] Der Prolog listet zwar auf der untersten Ebene der Differenzierung z.B. *Libri Senece* einzeln auf, aber in der darüberliegenden Ebene wird dieser Zusammenhang als Moraltheologie bezeichnet (*morali theologice facultatis*): GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 738.

[945] Ebd., 740.

[946] Die Begründung lautet: *quia non nunquam sermones ornantur per dicta oratorum et poetarum* (ebd., 739.

[947] Je später im Pontifikat, desto mehr bildet sich die Historia als eigener Bereich heraus. Unterwegs, zur Zeit der Mobilen Bibliothek, ist, vor dem Hintergrund der Annahme, dass aus transportökonomischen Gründen nicht Unnötiges mitgenommen wurde, allerdings auch noch auffällig, wieviel Poesie dabei war. Zur Musik am Hofe Benedikts [XIII.] vgl. C. Gómez MUNTANÉ, Don Pedro de Luna y la música de su tiempo, in: José Angel Sesma MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna, 1994, 91–100 – ob die auffälligeren Werke des Befundes, isorhythmische und rätselhafte Stücke, seinem eigenen Geschmack entsprachen, lässt sich nicht nachweisen: ebd., 98.

Einträge deutlich gewesen, z.B. indem Boccaccios *De casibus virorum illustrium* zu den, recht umfangreichen, *Libri ystoriales* geordnet gewesen war, einer Rubrik, in der neben übergreifenden Historiographien wie etwa der englischen Kirchengeschichte des Beda Venerabilis auch die Viten der Päpste und Heiligen standen.[948] Dafür war dort keine der im Verzeichnis der Vorgängerbibliothek genannten einschlägigen Rubriken vorhanden. Was Pedro de Luna nach dem Befund dieses Verzeichnisses vor allem interessierte, war: die Geschichte.

Das bedeutete aber nun nicht, dass sich zumindest vom Moment des Abschieds aus Avignon an deutlich eine dezidiertere ‚humanistische' Rezeptionsperspektive für antike Literatur ausmachen ließ. In einem der beiden Transportverzeichnisse, demjenigen für den Transport in Tonnen, sieht man ebenso, dass spätmittelalterliche Texte wie etwa der *Policraticu*s des Johannes Salisberiensis,[949] die Kommentare zu Tragödien des Seneca und zu Titus Livius des Nicolas Trevet,[950] *De casibus virorum illustrium* des Johannes Gallensis[951] oder den hier als *Instoria de mirabilibus orientis* gelisteten Reisebericht des Odoricus de Pordenone[952] im Kontext der ‚normalen' Antikenrezeption stehen – und dann in Peñiscola auch, wo es passend war, im Kontext der Bibelkommentierung.[953] Eine eigene Petrarca-Abteilung, wie sie so auffällig einmal in einem persönlichen Bestand in Avignon zu sehen war, bildete sich weder früher noch später ein zweites Mal. Was sich dauerhaft neu ausbildete, war eben die Abteilung der *Historia*. In ihr wurden eine Reihe von antiken Autoren und ihren ‚humanistischen' Kommentatoren, wenn man so will, wie als Historiker eingeordnet.

Die Wahrnehmung der Kontexte zeigt also, wie nicht einfach viel vorhandene ‚humanistische Lektüre', die in der Aufreihung der Titel ohne Angabe ihrer Kontextualisierung in der Bibliothek problemlos das Bild eines lesenden Humanisten zu ergeben scheint, sich dieses auch dann noch ergibt, wenn man die Kontextualisierung hinzunimmt. Der Befund der Kontextualisierung legt zumindest nahe, Gebrauch und Verständnis der als einschlägig erachteten Literatur, zumindest in wesentlichen Punkten, anders zu sehen.

Der Humanismus, der, wenn man ihn hier von der Befundlage her, gewissermaßen induktiv, verstehen wollte, in der Bibliothek Benedikts [XIII.] zu sehen wäre, war jedenfalls nicht kirchenkritisch.[954] Das in der Forschung zunehmend selbst historisierte, gesellschaftlich

---

[948] Erst mit Gratian scheint die Bezeichnung *Liber pontificalis* sich verbreitet zu haben, siehe: André VAUCHEZ, Conclusion, in: François BOUGARD / Michel SOT (Hg.), Liber, gesta, histoire: Ecrire l'histoire des eveques et des papes de l'antiquite au 21. siècle, Turnhout 2009, 459–465, 461. D.h. der ‚Vater der Kanonistik' ist zugleich in einem gewissen Sinne der Vater zumindest einer bestimmten Sicht auf (diese) Historie. Der *Liber pontificalis* ist, auch der Form nach im Beginn des je einzelnen Eintrags auch tatsächlich strukturähnlich oder strukturgleich mit den Einträgen des *De viris illustribus* aus der Feder des Hieronymus, vgl. Michel SOT, Introduction. Auxerre et Rome: Gesta pontificum et Liber pontificalis, in: BOUGARD / SOT (Hg.), Liber, gesta, histoire, 2009, 5–20, 16.

[949] Bot 10.

[950] Bot 34 und 63.

[951] Bot 49.

[952] Bot 68.

[953] Pb 94–96.

[954] Einerseits ist z.B. in der Dekoration der Räume selbstverständlich die zeitübliche Abbildung des ‚normalen Lebens' und der Säkularkultur gegenwärtig, wie man am *Chambre de Cerf* (nach dem das Verzeichnis CV benannt ist, siehe oben Kap. 1.2.1.1) sehen kann. Andererseits weist gerade Nicolas de Clémanges die Konzilsväter von Konstanz hin auf ihre Pflicht, beweisen zu müssen, dass ihre Definitionen nicht im

jedoch noch präsente Humanismuskonzept des 19. Jahrhunderts, reprojiziert, passt auf ihn nicht.[955] Petrarca, Coluccio Salutati und Giovanni Boccacio, um nur die bekannteren Autoren des Buchbestandes zu nennen, waren unbestritten humanistische Autoren des 14. und 15. Jahrhunderts.[956] Die sie verbindenden Interessen waren aus der Sicht dieses Leserkreises des frühen 15. Jahrhunderts, soweit diese sich in der Bibliothekskomposition ausdrückt, jedoch nicht so ausgerichtet, wie der Humanismus des 19. Jahrhunderts sie nachher verstand: geeint durch ein bestimmtes Menschenbild, das ‚den Menschen' in den Mittelpunkt des gedachten Kosmos rückt in Opposition zu einer als Konkurrenz empfundenen Option wie z.B. Gott.[957] Insbesondere diese grundlegende Opposition lässt sich nicht bestätigen.[958] In Relation mit den

---

Widerspruch zu Aussagen der Schrift und der älteren Glaubensaussagen stehen, vgl. hierzu SIEBEN, Traktate und Theorien zum Konzil, 1984, 160–165.

[955] Überblick zur Geschichte des Konzepts etwa bei Walter RÜEGG, Die Humanismusdiskussion, in: Hans OPPERMANN (Hg.), Humanismus (Wege der Forschung 17), Darmstadt [2]1977, 310–321.

[956] Salutati verwendete für die Hervorbringungen der Literaten den Begriff der *studia humanitatis*. Vgl. hierzu: Benjamin G. KOHL, The changing concept of the studia humanitatis in the early Renaissance, in: Renaissance Studies 6 (1992), 185–209.

[957] ‚Gott' als Beispiel steht hier neben Religionssystemen und Institutionen, der Maschine, u.a., und durch ein bestimmtes Bildungsideal und der generalisierenden kritischen Sicht des ‚Mittelalters', wie sie sich als Abgrenzungs- oder Absonderungsprodukt des Renaissance-Humanismus darstellt. Eine übersichtliche, wenn auch in manchem überholte Unterscheidung der spätmittelalterlichn und modernen Humanismen und ihrer gegen den im 20. Jahrhundert in einer marxistische Verwendung des Begriffs entwickelten vgl. RÜEGG, Die Humanismusdiskussion, 1977. Zur aktuellen Kritik des Humanismus vgl. MANEMANN, Carl Schmitt und die politische Theologie, 2002, 45–48.

[958] Man findet z.B. Humanisten auch in Klöstern. Harald Müller etwa hat in seiner Habilitationsschrift Personen untersucht, die als Mönche Humanisten waren: Harald MÜLLER, Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog. Spätmittelalter und Reformation, N.R.,32, Tübingen 2006. Allerdings weist auch er auf den schillernden Humanistenbegriff hin, der es schwer macht, definitiv die sich überschneidenden Interessen etwa an biblischen Originalsprachen (und d.h., nur etwas weiter gedacht: der Bibel), und humanistische Bestrebungen auseinanderzudividieren. Lediglich der von ihm sehr reflektiert entwickelte, auf Aktivität zielende Humanistenbegriff lässt die Verhältnisse in dieser Weise gewichtet sein: ebd., 368. Müller kritisiert dabei den Begriff des ‚Klosterhumanismus', den Franz Machilek 1977 in die Diskussion dieses Spannungsfeldes eingeführt hat, der suggeriert, die Klostermauer habe als eine von außen semipermeable Membran fungiert, die einzelne Elemente hindurchließ, andere aber nicht, und so zu einer Sonderform des Humanismus in Klöstern führte, und ebenso kritisiert er eine programmatische Forschungsperspektive, die in langen Listen humanistische Mönche zusammenstellt und Klosterkultur der Renaissancezeit als Sammelbecken humanistischer Entwicklungen beschreibt: ebd., 19. Aber er weist nach, wie eine Reihe von Mönchen Teil der humanistischen Korrespondenzgemeinschaft waren, unter Betonung der Formenvielfalt dieser Kontakte und ihrer Krisen und Verwandlungen, die allerdings kein Spezifikum der Mönche in ihr waren. Ein Spezifikum der Mönche war die Bedingung des Klosters als Rahmen der Existenz – dies war, sehr unterschiedlich, manchmal Motivation, manchmal starke Restriktion. Per se war es nicht Restriktion. Humanistischen Mönchen gemeinsam war, dass die Kommunikationsgemeinschaft, die Müller als das entscheidende Element des Humanismus ansieht und seiner Auswahl der zu untersuchenden Personen zugrunde legt, von der Lebensgemeinschaft im Kloster differierte, nicht nur in den Personen, sondern auch in den Sprachkonventionen etc. Die Kommunikationsformen waren nicht dieselben, in dieser Hinsicht waren für die beiden Gruppen Angehörigen zwei Klaviaturen zu spielen, was aber eben einer ganzen Reihe von Personen auch gelang. Für andere traten sie zeitweise in Konkurrenz, vor allem zeitökonomisch. Spannungen und Konkurrenz haben nicht, jedenfalls nicht primär, in einer Kollision unterschiedlicher Welt- und Menschenbilder bestanden. Und nicht nur in Klöstern findet man kirchennahe Humanisten. Es ist eine bekannte Tatsache, dass in Italien die als Humanisten bekannt gewordenen Personen sogar vorzugsweise am Papsthof ernährt wurden, angefangen bei Petrarca selbst, der sich darum bemühte, und dass das Papsttum von Anfang an ein Förderer des Renaissancehumanismus war, und der Papsthof

zeitgenössischen Quellen zeigt sich nur einmal mehr, dass für diese Frühzeit die Verhältnisse viel komplexer und verwobener sind. Man könnte, mit Blick darauf, mit einigem Recht eine von den vielen (Wieder-)Intensivierungen der Rezeption antiken Wissens bzw. antiker Literatur z.B. ebensogut hochmittelalterlich mit der Rezeption des römischen Rechts ansetzen: Der zeitgenössisch zu Benedikt [XIII.] beginnende Naturrechtsdiskurs, der weniger, wie gelegentlich behauptet, aus einer Überstreckung eines *ius divinum* hervorgeht als aus einem komplexer und gewichtiger werdenden Verwaltungsrecht, führt unmittelbar in zentrale philosophische Grundbegriffe des Humanismus der Renaissance.[959] Dann wäre der in der Bibliothek anzuführende Buchbestand, der eine ‚neue Antikenrezeption' belegten würde,

---

ein Treffpunkt für humanistische Zirkel. Vgl. zur spezifischen Verbindung von Papsttum und Humanismus für die Zeit der Renaissance: Heribert SMOLINSKY, Papstgewalt ohne Grenzen. Papalistische Theorie im Zeitalter der Renaissancepäpste und des römisch-italienischen Humanismus, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), 71–83. In der Literatur äußert sich diese Spannung zwischen Interpretationskonzept und historischem Sachverhalt oft als Kluft zwischen den Teilen inhaltliche Beschreibung und historische Beschreibung, d.h. in der Darstellung der Geisteshaltung des Humanisten ist die Distanzierung vom kirchlichen Kosmos pointiert formuliert, im biographischen Teil die Finanzierung der Person durch einen Papst sachgetreu genannt. Gelegentlich bemerkt ein Autor das Problem und hilft sich z.B. mit einer Differenzierung eines ‚wahren' von einem falschen, bzw. nicht vollentwickelten, nur eklektischen Humanismus eingeführt wird. Zum Beispiel ist dann von einer „merkwürdigen Verflechtung zwischen Humanismus und Spiritualität" die Rede: BATLLORI, Der katalanisch-aragonische Humanismus, 1977, 17. Dass sich das Oppositionsschema bei einem humanistischen Papst endgültig ab absurdum führt, dürfte klar sein. Smolinsky überlegt, ob sich latenter Elitarismus, sichtbar in der Nähe des Interesses hinsichtlich der alten Sprachen, und Monarchismus nicht sogar sehr nahe standen, und schließt mit der Frage, ob also Papalismus und Renaissancepapsttum kein Aufbruch in die Moderne waren, die er mit „Vermutlich nicht" beantwortet: SMOLINSKY, Papstgewalt ohne Grenzen, 1992, 83. Unter Voraussetzung eines anderen Modernebildes wäre die entgegengesetzte – gewagte – These nicht unmöglich: doch, in einer Weise Benedikts [XIII.], mit einer höheren praktischen Pluralitätskompetenz. Die Forschung betont seit einiger Zeit, dass es einen großen Vorteil bringt "die Vorstellung einer epochalen Differenz zwischen Spätmittelalter als einer Art ‚Herbst des Mittelalters' und Renaissance aufzugeben, die mehr an geistiger Wirklichkeit der Zeit verdeckt, als sie freilegt": Karlheinz STIERLE, Petrarca-Studien (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 48), Heidelberg 2012, 292. Immer wieder wird das freilich auch bis in jüngere Publikationen hinein ignoriert, eindrücklich im Vorwort des Herausgebers in: Francesco PETRARCA, Das einsame Leben, übers. von Friederike Hausmann, Stuttgart 2004, 16: „So zeichnet die Geschichte der Bergbesteigung ein schönes Bild von der Zugehörigkeit Petrarcas noch zum Mittelalter und schon zur Neuzeit, wobei sich nur eine innerlich zerrissene Persönlichkeit äußerlich so entgegengesetzten Epochen gleichermaßen zuordnen läßt." Sehr charakteristisch dasselbe in einer älteren Biographie für Coluccio Salutati: „So kämpfen Mittelalter und Renaissance gleich Engeln und Teufeln um Salutatis Schriftstellerseele. Dieser Kampf zwischen dem Geiste des Mittelalters und dem Geist der Renaissance, auf den verschiedensten Gebieten ausgefochten und in zahlreichen Einzelschlachten mit ungleichem Erfolge entschieden, macht den eigentlichen Inhalt dieses ganzen Lebens aus": Alfred Wilhelm Otto von MARTIN, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal. Ein Kapitel aus der Genesis der Renaissance (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 23), Leipzig 1916, 32.

[959] Die Verbindung zwischen Humanismus und Recht wird in der Forschung sehr unterschiedlich gesehen, war aber für die Humanisten selbst biographisch sogar eher typisch: Coluccio Salutati war selbst studierter Jurist und pries in seiner Schrift *De nobilitate legum et medicinae* das Recht als Leitwissenschaft der Zukunft in humanistischer Perspektive (Coluccio SALUTATI, Vom Vorrang der Jurisprudenz oder der Medizin (De nobilitate legum et medicinae) (Humanistische Bibliothek. Reihe 2, Texte 25), München 1990); und schon Petrarca entstammte einer Juristenfamilie und hatte ein eigenes Jurastudium halb absolviert, bevor er sich anderen Schwerpunkten zuwandte. In größerer Breite wurde die Juristerei dennoch eher spät ein Rezeptionsfeld des Humanismus.

inhaltlich noch einmal ganz anders konfiguriert als der bisher zum Beleg des Humanismus Benedikts [XIII.] angeführte.

Ob man Benedikt [XIII.] als Humanisten der Vor- oder Frührenaissance versteht, wird, mehr noch als sonst ohnehin, davon abhängen, wie normativ-klar oder eher deskriptiv-diffus man selbst das Konzept ‚Humanismus' versteht. Deskriptiv klar ist, dass dieser ‚Humanist', nach allem was wir wissen, kaum Gedichte las und selbst keine persönlichen Briefe schrieb. Er präferierte nicht in einer grundsätzlichen Weise die Antike gegenüber jüngeren Textbeständen als Vorbild eigener Bildung, auch wenn man bei ihm von einem gewählten Latein sprechen kann.[960] Er bildete zwar, wie in seiner ‚Nova Ordinatio' von 1407 zu sehen ist, dem Trend der Zeit entsprechend, neu Autorenrubriken für nichtkirchliche antike Autoren, während zugleich die Autorenrubriken der Kirchenväter einer systematischen Ordnung gewissermaßen geopfert wurden – eine freiheits- bzw. subjektgeschichtlich ambivalente Veränderung. Kontakte zu zeitgenössischen Humanisten bestanden, und namentlich Nicolas de Clamanges hat Benedikt [XIII.] gelobt und verehrt und wohl auch ihn und seine Bibliothek geprägt.[961] Und am Ende des Pontifikats Benedikts [XIII.] enthielt die Rubrik der *Libri poetarum* in der *Libraria magna* deutlich mehr, als es in der Vorgängerbibliothek der Fall gewesen war, Texte etwa von Seneca, Tullius und zeitgenössischen Humanisten und einen Homer latinus.[962] Diese neue Rubrik war eine echte Humanismus-Rubrik geworden – die allerdings auch Cassiodor enthielt.[963] Eine zweite, weniger ausgeprägte Humanismus-Rubrik war neu die der *Artes*, die Boethius und die Rhetorik des Tullius enthielt – aber auch Aristoteles und Albertus. Überraschend war, dass nicht gerade am Ende dieses Pontifikats die Petrarca-Abteilung, die in Avignon einmal zu sehen gewesen war, noch sichtbar war.[964] Dass Benedikt [XIII.] manches an diesem Autor interessieren konnte, ist naheliegend, wäre aber für die spätere Phase noch naheliegender gewesen: das Unbehagen mit dem eigenen Zeitalter[965], die Liebe zur Geschichte aus dem Unbehagen gegenüber dem eigenen Zeitalter,[966] die latente Rom-

---

[960] Franz Ehrle attestiert ihm „die für einen Canonisten jener Zeit gewählte Schreibweise und die eine gewisse humanistische Färbung verrathende Latinität": EHRLE, Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna (Benedikts XIII.), 1900, 523.

[961] FAVIER, Les papes d'Avignon, 2006, 647; grundlegend: Ezio ORNATO, Jean Muret et ses amis Nicolas de Clamanges et Jean de Montreuil. Contribution à l'étude des rapports entre les humanistes de Paris et ceux d'Avignon (1394-1420) (Centre de recherches d'histoire et de philologie de la IVe section de l'Ecole pratique des Hautes Etudes. V, Hautes études médiévales et modernes 6), Genève 1969.

[962] Pb 896–967. Homer latinus: Pb 913.

[963] Mit zwei weiteren Texten steht Seneca zugleich auch in der Theologie: Pb 751 und 752.

[964] Auch dieses Petrarca-Interesse teilte er mit dem kanonistischen Fachkollegen der römischen Seite, Francesco Zabarella, der nach dem Zeugnis seines Testamentes etwa im selben Umfang Werke des Petrarca besessen hat, siehe GIRGENSOHN, Francesco Zabarella aus Padua. Gelehrsamkeit und politisches Wirken eines Rechtsprofessors während des großen abendländischen Schismas, 1993, 269–270, und der ebenfalls in persönlichem Kontakt mit Humanisten stand, vgl. ebd., 260.

[965] Nicht nur das *medium aevum* sondern insbesondere auch das nach Avignon transferierte römische Papsttum war in den Augen Petrarcas eine illegitime *translatio* der römischen Vergangenheit, in der er sich selbst auch noch als mitten drinnen erlebte und als mitnichten bereits im Wesentlichen schon überwunden und aus der Retrospektive nur kritisch zu betrachten, vgl. STIERLE, Petrarca-Studien, 2012, 268–288.

[966] Wenngleich wohl nicht, um ihm zu entfliehen, wie es bei Petrarca der Fall war, vgl. im „Brief an die Nachwelt", in: Francesco PETRARCA, Über den geheimen Widerstreit meiner Sorgen. Secretum, Frankfurt am Main, Leipzig 2004, 9–21, hier 12: „Aber am meisten beschäftigte mich das Studium des Altertums, weil mir unser Zeitalter stets missfiel, so daß ich gern in jedem anderen Zeitalter geboren wäre, stünde dem nicht die

Sehnsucht, der Sinn für Form und insbesondere für nüchterne Form, großer Sinn für Tugendlieben bis hin zu großer Sittenstrenge,[967] und auch der stoisch geprägte Gleichmut gegenüber den Schicksalswellen von Glück und Unglück,[968] die Liebe zu den Büchern, möglicherweise der Trost über das in Würde angetretene Exil,[969] und nicht zuletzt ein Studium der Rechte in Montpellier[970]. Offenbar führte all das aber später doch zu anderen Texten, jedenfalls weg von einer ‚Petrarca-Abteilung'.

Was in dem Bestand, der sich in der letzten Phase seines Lebens in seiner Nähe befand, speziell in die Rubriken der *Libri istoriales*, die *Libri de medicina* und die *Libri arcium*, die allesamt viel antike medizinische Literatur enthielten, einsortiert worden ist, scheint in einer gewissen zuletzt aktuellen ‚Un-Ordnung' oder Mischung ein Bild und ‚Ort' seiner eigenen intellektuellen Aktivität zu sein. Bei diesen drei Rubriken fällt auf, dass quer durch sie durchziehend, auch eine große Menge an Literatur zum Schisma und insbesondere eine große Menge an Exemplaren der Werke Benedikts [XIII.] selbst steht. Unter den *Libri istoriales* mag man noch plausibel finden, dass Akten verschiedener amtlicher Vorgänge zu stehen kommen könnten, auch die Akten einer vergangenen Judendisputation.[971] Dass aber in den *Libri de medicina* und den *Libri arcium* Literatur zum Schisma und Werke Benedikts [XIII.] eingestellt sind, ergibt in diesem Verzeichnis eine noch verstärkte Version des Bildes, das auch im Verzeichnis der ihr zeitgenössischen *Libraria maior* zu finden war: Auch dort zeigte eine ‚Mischung' von *materiae* wohl eine Arbeitssituation, in der eine Reihe von anderen

---

Liebe zu den mir Teuren entgegen, und ich suchte, um die Gegenwart zu vergessen, im Geiste mich in andere Zeiten zu versetzen. Deshalb liebte ich die Lektüre von Geschichtsschreibern, wenngleich mich bei ihnen der Mangel an Übereinstimmung störte".

967 Die Sittenstrenge kommt etwa zum Ausdruck im Traktat *De vita solitaria*, das sich auch in mehreren Exemplaren in der Bibliothek Benedikts [XIII.] befand (mehrfach sichtbar im ersten Verzeichnis in Peñiscola: Pa 907 und 908): „Da ich von anderen verlange, den eigenen Charakter zu prüfen, und da ich meinen eigenen kenne, greife ich nach Abgeschiedenheit und Muße, über die ich heute mit dir so viel spreche, wie nach einer Leiter, die zu dem Ziel führen soll, nach dem unser Geist strebt; die Massen und die Ruhelosigkeit dagegen fürchte ich wie eine Barriere und ein Hindernis auf dem Weg dorthin." PETRARCA, Das einsame Leben, 2004, 84. Nicht Völlerei und raffinierte Nahrung noch andere Leidenschaften sollen ihn bestimmen – und auch Päpste, die dieses Ideal erstrebten, lobt Petrarca: ebd., 153 (Gregor den Großen) und 169 (Cölestin V.).

968 Auch der Traktat *De remediis utriusque fortune* Petrarcas findet sich in der päpstlichen Bibliothek in Peñiscola: Pa 902 und 915, beim Tod sogar im persönlichen Bestand: Pd 99, Pc 363.

969 „Während uns nicht immer erlaubt ist, in die Verbannung Silber und Gold mitzunehmen, dürfen wir, wohin wir auch gehen, die Tugend und die Güter des Verstandes wegtragen": PETRARCA, Familiaria, Band 1, 2005, 76 – ob dieser Brief in der päpstlichen Bibliothek in den diversen – vorhandene – *Epistolae* Petrarcas vorhanden war, ist nicht überprüft.

970 Vgl. hierzu auch in Petrarcas ‚Brief an die Nachwelt': „Dann reiste ich zum Studium der Rechte nach Montpellier und blieb dort weitere vier Jahre; von dort ging ich nach Bologna, wo ich mich drei Jahre aufhielt und das ganze Corpus juris civilis hörte. Vielleicht hätte ich es, wie viele Leute glaubten, schon in der Jugend zu etwas Großem gebracht, wenn ich bei dem einmal Angefangenen geblieben wäre. Aber ich gab, sobald ich der Rücksichtnahme auf meine Eltern ledig war, dieses Studium ganz auf, nicht als ob ich vor dem Recht an sich keine Achtung gehabt hätte – es ist ja zweifellos von großer Bedeutung und zudem voll von Anklängen an das römische Altertum, das mich so sehr fesselt –, sondern deshalb, weil seine Anwendung unter der Schlechtigkeit der Menschen notleidet. Ich wollte nicht etwas erlernen, das ich nicht unehrlich gebrauchen wollte und ehrlich nicht gebrauchen konnte und bei dessen Gebrauch die Gewissensreinheit nur auf Kosten der Unwissenheit zu retten war. So kehrte ich im Alter von zweiundzwanzig Jahren nach Hause zurück, das heißt nach Avignon ins Exil" (PETRARCA, Über den geheimen Widerstreit meiner Sorgen, 2004, 14).

971 Pc 387 (in Latein), Pc 388 (*in vulgari*; wohl in Castellano).

Themengebieten neu in die Perspektive der Frage nach der ‚Richtigkeit' involviert wurden, die bis dato damit nicht verbunden waren. Hier berührt das Ensemble dann das Thema der Peripherie.

Die Bibliotheksanalyse lässt also, auch abzüglich des Vorkommens von kirchenkritischen Momenten als Teil der Kriteriologie, nicht unwesentliche Einschränkungen für die Beurteilung Benedikts [XIII.] als eines Humanisten deutlich werden. Benedikts [XIII.] Sicht auf diesen Themenbereich war anders. Er war zum einen von einer Seite herkommend, die nicht immer mit im Blick ist, obwohl sie in das Vorfeld des Renaissance-Humanismus nicht unwesentlich gehört, und die einmal mehr deutlich macht, wie wenig das retrospektiv als Renaissance-Humanismus verstandene Ensemble von Ideen eine rein italienische Angelegenheit war: als Vorgeschichte des spanischen Naturrechtsdiskurses. Das römische Recht und die römischen Vorbilder etwa lagen für die Rezipienten dieser Zeit nicht weit auseinander.[972] Zum anderen war der bei ihm selbst anwachsende und einer Ausdifferenzierung unterzogene Bereich im Grunde statt der Artes die Historiographie.[973] Zwar war Benedikt [XIII.], zumindest zeitweise, wohl ein, vielleicht eher durch sein Umfeld angeregter, Leser Petrarcas, aber die Entwicklung seines Bestandes zeigt, dass er, obwohl man immer wieder die vielen Texte in seiner Bibliothek findet, die ohne Blick auf ihre Kontextualisierung und deren Entwicklung denken lassen könnten, er sei ein ‚klassischer Humanist' gewesen, kein Humanist in der Spur und Interessenlage Petrarcas war. Die humanistische Literatur der päpstlichen Bibliothek wurde vor allem gerne von anderen ausgeliehen, wie die Verleihlisten zeigen. Benedikt [XIII.] selbst aber war wohl ein an den Epochen gleichmäßig interessierter Gebildeter, aber hinsichtlich der ihre Aktualität durch den Zeitlauf gewinnenden und wieder verlierenden Sachverhalte ein – aus zunehmender Distanz zum Geschehen freilich melancholisch-nostalgischer – ‚Historiker', der wenig Neigung zeigte, antiken Formen, in sofern sie ihre Geltung einmal verloren hatten, gegenüber neueren Formen in Bezug auf die Geltung den Vorzug zu geben.

[972] Verbindung von Wissen und Tugend als Bildung genoss Ansehen, während ein Poet auf dem Stuhl Petri lange noch eher Spott als Bewunderung fand, und es lange nicht in derselben Weise zu ‚Humanistenpäpsten' kam, wie es ‚Kanonistenpäpste' gab. Bis zum Konzil von Basel war eine Dominanz von Juristen auch für die Konzilien zunächst noch Wille der Konzilsväter, erst dort wurde ausdrücklich gewünscht, mindestens ein Drittel solle aus Doktoren der Heiligen Schrift gebildet werden, vgl. hierzu: [Beitrag Ralf Lützelschwab] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018. Siehe auch: [Beitrag Jessika Nowak] in: Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter, Münster 2018.

[973] In dieser Rubrik kommen in der zuletzt dokumentierten Bibliothekskomposition für den persönlichen Bestand auch ‚humanistische' Einträge zu stehen, z.B. Pc 349, 350, 355, 356, 362–369.

3.2. METHODISCHER ERTRAG – STÄRKEN UND GRENZEN DER BIBLIOTHEKSANALYSE

3.2.1 STÄRKEN UND GRENZEN DER VERWENDETEN QUELLENTYPEN

Da die Methode der Bibliotheksanalyse für die vorliegende Fragestellung spezifiziert und in wesentlichen Teilen neu entwickelt wurde, gehört zum Ergebnis der Untersuchung auch die Auswertung der Frage, wie die Methode sich bewährt hat. Der erste Blick dabei gilt der Auswahl der Quellentypen. Gerade das korrelierende Studium der Buchverzeichnisse und Kodizes ließ spezifische Stärken und Grenzen dieser beider Typen in der Verwendung im Kontext dieser Methode deutlich werden.

In Bezug auf die Kodizes ist deutlich geworden, dass die Untersuchung aus arbeitsökonomischen Gründen stellenweise sehr oberflächlich bleiben musste, verglichen mit Einzelstudien zu einzelnen Handschriften. Zumindest der für die Auswertung relevante Teil beschränkt sich selektiv auf wenige kodikologische Merkmale.

Als große Stärke der Kodizes erwies sich ihr Reichtum an Spuren des konkreten Verhältnisses der Personen zum Text: in diesem Fall sogar weniger als Träger von Gebrauchsspuren und Annotationen, denn als Zeugen der Wertigkeiten in der Gesamtgestaltung oder der Hervorhebung einzelner Elemente. Die Grenze der Auswertung dieses Reichtums lag vor allem in der in den meisten Fällen nur mittelbaren Zuordenbarkeit der Merkmale dieser Art zum konkreten Nutzer Benedikt [XIII.]. Denn im Unterschied zu den Buchverzeichnissen, die ab einem bestimmten Moment wirklich unter seiner Regie und Leitung entstanden, waren viele Kodizes älteren Datums oder jedenfalls nicht von ihm in einer bestimmten Form in Auftrag gegeben. Sowohl die inhaltliche Komposition als auch die Ausstattung ließen sich somit nicht ihm zurechnen. Lediglich die Frage, ob er eine oder eine andere vorhandene Form mehr bevorzugte, ließ sich, in einem vorsichtigen Maße, im Vergleich stellen, und in Rechnung stellen, dass dies auch für ihn noch das ‚Bild' war, in dem ein bestimmter Text sich darstellte. Die Tatsache, dass sich ‚materiale' Besitzmotivationen wie z.B. (ungewollte) Schenkung oder Prestige nicht bestätigen ließen, sondern im Gegenteil auszuschließen waren, gibt den Kodizes in ihrer materialen Wertigkeit allerdings doch eine große Bedeutung, weil sich in Diskussionen zum Projekt immer wieder zeigte, wie stark die Ausgangsvermutung in dieser Richtung zunächst war (und aus Gründen der Theseninfragestellung auch sein musste).

Als die zweite Stärke der Kodizes betätigte sich das ganz Selbstverständliche: dass sie die konkrete Gestalt der Texte enthalten, also der Inhalte, die die intellektuelle Substanz der Bibliothek ausmachen. Viele der Texte sind grundsätzlich bekannt, einige ediert, andere aber auch nicht, und so ließen sich gerade zur Frage, was eine Häresie sei oder was Kirche ist, auch in Texten Informationen finden, die das Gesamtbild mit geprägt haben, obwohl dies wenig in die sehr formale Auswertungsmethode Eingang finden konnte.[974] Das recht genaue Anschauen von 186 Hss. führt natürlich zu einem deutlich detaillierteren Bild, als es in den Abfragen auszuwerten war, und doch ist gerade daraus etwa die Taxonomie wesentlich gebildet worden.

[974] Z.B. im in Hs. Paris, BnF, lat. 4224, am Ende (fol. 440r–448r) stehenden Fragenkatalog zu Häresie.

Etwas überraschend war, dass gerade hinsichtlich der Nutzung von Texten speziell durch Benedikt [XIII.] das Buchverzeichnis oft mehr Informationen gab als die Kodizes. Während in Kodizes Annotationen, die Benedikt [XIII.] sicher zuweisbar gewesen wären, leider praktisch überhaupt nicht vorkamen, und schon gar nicht man seinen Gebrauch und sein Verständnis von Texten von daher erschließen konnte, gab die Kontextualisierung von Texten im Buchverzeichnis in einer bestimmten Phase solche Informationen nicht selten. Zum Beispiel gab es kein direktes Ergebnis zur Frage nach Spuren der Disputation von Tortosa aus Marginalannotation in untersuchten Kodizes, aber der Befund der Buchverzeichnisse zeigte deutlich, welche Kodizes in diesem Kontext Bedeutung erlangten. Vielleicht ebenso überraschend war, in engem Zusammenhang damit, der hohe Gewinn aus der Reflexion der Mobilität von Texten in den Verzeichnissen: Kodizes, die als solche gleich blieben, wechselten – im Verzeichnis sichtbar – ihre Nachbarn, ihre Rubrik, und so ihren Kontext und damit wesentlich ihre Bedeutung.

Eine Grenze oder Herausforderung der Interpretation der Buchverzeichnisse im Vergleich untereinander war ihre oft doch sehr unterschiedliche Art der Informationen. Z.B. waren für die dritte Phase auf der einen Seite des Vergleichs nur räumliche Gliederungen vorhanden und nicht Sachrubriken, auf der anderen Seite jedoch sowohl räumliche Gliederungen als auch Sachrubriken.

In gewisser Weise blieb eine Grenze auch die Unbekannte des Ausmaßes, in dem Personen wie der Bibliothekar bei der Erstellung der Verzeichnisse eigenwillig mitgewirkt haben oder das Verzeichnete auf andere Weise mit bestimmt haben, zum Beispiel indem sie einen Nachlass einholten und dabei aussuchten etc., in einem Maße, das nicht genau zu eruieren ist. Trotz des nachgewiesenermaßen engen Bezugs Benedikts [XIII.] zur Verwaltung seiner Bibliothek und seinem ständigen Eingriff in deren Gehalt und Gestalt, die erlauben, es als sein ‚Lesewerk' zu lesen, bleibt diese Unbekannte, unter deren Vorbehalt auch das Ergebnis stehen bleiben muss.

Eine weitere Unbekannte sind Buchverzeichniseinträge, die nicht identifiziert werden können. Bei sehr kurz gehaltenen Verzeichniseinträgen kommt das bisweilen vor, oder auch im Falle von zwar genau bezeichneten Texten, die jedoch bis heute als Texte in keinem Exemplar gefunden wurden, so dass man nur durch ihre Nennung in anderen Texten von ihnen weiß. In einigen Fällen ist ein Eintrag allerdings trotz der Unsicherheit der Identifikation doch inhaltlich zuordenbar geworden, zumindest in eine der unspezifischen Kategorien. Dass der Eintrag eines identifizierten, bekannten ‚Werkes' an sich nicht sagt, in welcher genauen Textgestalt es hier vorhanden war, solange man den Kodex dazu nicht in der Hand hält, ist eine Grenze der Interpretation, die für diese Epoche selbstverständlich ist.

Die stark strukturierte Methode war schließlich für einige Informationen nicht geeignet und ließen diese außen vor geraten, besonders bei Verzeichnissen, die nicht mit Rubriken versehen worden sind. Liest man solche Verzeichnisse nämlich wie einen fortlaufenden Text, sieht man genau Nachbarschaften und ‚Ballungen', die sich nicht oder nur mit einem noch viel größeren Aufwand formalisieren und objektivieren und damit hätten vergleichbar machen lassen. In einem narrativeren Freitext kann auch solch ein Verzeichnis differenziert dargestellt werden. Zum Beispiel sieht man im Verzeichnis Stu eine Rahmung der Medizin durch Häresien, die sich nur in fortlaufenden Sätzen beschreiben ließe – es gibt keine Rubrikensubstruktur, die diese Verdichtung mit der angewendeten Methode zeigte. Nur aus der inhaltlichen Zuordnung

der gelisteten Titel kann hier, indirekt, eine Sachordnung abgelesen werden. Aber da für Sachordnungen strikt bei den zeitgenössisch vergebenen Rubriken geblieben werden sollte, konnten solche Informationen nicht aufgenommen werden. Ähnliches gilt, im selben Verzeichnis, für das Recht insgesamt: Die letzten 13 Titel der Liste, d.h. die Titel, die sich nach der Angabe *In studio interiori* befinden, gehören, neben anderen, ganz überwiegend zum Thema Recht. Recht ist damit das dritte Thema, für das man in Stu ein zusammenstehendes Ensemble ausmachen kann. Und ganz ähnliches gilt übrigens auch z.B. für das Verzeichnis CV, in dem sich die bereits mehrfach erwähnte kleine Petrarca-Abteilung befindet.[975]
Kodizes und Buchverzeichnissen, wenn auch auf verschiedene Weise, gemeinsam war schließlich immer wieder das Problem der synchron oder auch diachron ungleichmäßigen Untersuchungsgruppen. Während es ein Buchverzeichnis immer gibt, aber manchmal keine einschlägigen Einträge für einen bestimmten Bereich, gab es für bestimmte Situationen der Bibliothek (wiederum: für einen bestimmten Bereich) gegebenenfalls keinen einzigen Kodex: Im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek fand sich z.B. gar kein Eintrag fürs Zentrum, wobei doch noch zwei Kodizes anders identifiziert werden konnten, hingegen gab es für den Bestand der endgültig in Avignon zurückgelassenen Bücher nur Kodizes zum Bereich des Zentrums, aber keinen zum Bereich der Peripherie. Wiederholt waren Zentrum und Peripherie deshalb sowohl synchron als auch diachron aufgrund der Quellenlage nur sehr bedingt vergleichbar, und bei der Auswertung war der entsprechende Vorbehalt zu beachten.

3.2.2 Stärken und Grenzen des Analysekonzepts ‚Komposition‘

Das Analysekonzept der ‚Komposition‘ hat einige der gewünschten Erträge erbracht. Es hat ermöglicht, sowohl materiale als auch inhaltliche Eigenschaften und Elemente beider Quellentypen in ein Untersuchungsschema zu bringen und auf diese Weise die ‚Bilder‘ als Phänomene umfassend im Zusammenhang zu erfassen und zu interpretieren. Farben, Formen und Themen ließen sich quantifizierbar machen und so in ihren Rhythmen objektivieren und vergleichen, mit vorgelegten Befunden und Ergebnissen.
Die Unterscheidung von Ordnungen einerseits und Gestaltungen und Gestalten andererseits spielte bei der Entwicklung der Untersuchungsmethodologie eine wichtige Rolle, aber im Verlauf der Untersuchung nicht.
Letztlich ist das Konzept ein nur leicht erweitertes gegenüber der schon länger bekannten Kontextanalyse, die den Fokus, jedenfalls dem Begriff nach, etwas mehr auf das inhaltliche Moment richtet, und bislang vor allem in Bezug auf Kodizes angewendet wurde.[976] Zudem

[975] CV 52–71.

[976] Hildegard von Bingen ist eine Autorin, deren visionäre und prophetische Texte lange zugleich vielen suspekt blieben und oftmals nur als Bestandteil eines Überlieferungskontextes ‚überlebten‘, vgl. z.B. Anette LÖFFLER, Zur Unversehrtheit von Texten Hildegards von Bingen und ihres Umfeldes in der Pariser Abtei Sankt Viktor, in: Rainer BERNDT / Maura ZÁTONY (Hg.) Unversehrt und unverletzt. Hildegards von Bingen Menschenbild und Kirchenverständnis heute, Münster 2015, 283–308; grundlegend zur Präsenz von Texten Hildegards von Bingen im Spätmittelalter vgl. Michael EMBACH, Conspectus der Handschriften Hildegards von Bingen, Münster 2013 und auch: Marc-Aeilko ARIS, Hildegard bei den Kartäusern. Beobachtungen zur handschriftlichen Überlieferung der Werke Hildegards von Bingen im Spätmittelalter (Mitteilungen und Verzeichnisse aus der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier 13), Trier 1999. Für Benedikt [XIII.] z.B. in ähnlicher Weise für einen Kodex: MÜLLER-SCHAUENBURG, Benedikts XIII. antihäretische Profilierung einer konservierten Einheitsfiktion, 2017.

bezieht das Konzept der ‚Komposition' die Person etwas stärker mit ein, indem nicht nur ihre – bewusst intentionale oder nichtintentionale – Aktivität (*ordinatio*, *figuratio*; vgl. Kap. 1.3.1.1 und 1.3.1.2) implizit immer unterstellt wird, sondern gerade diese interessiert.
An dieser Stelle liegt sicher auch die Gefahr des Konzepts: Die Person als schöpferischer Akteur ist in den zur Verfügung stehenden Quellen oft nur sehr gebrochen zu greifen, und die Interpretation gelangt über die mit Blick auf die Quellen plausibilisierte Vermutung nicht hinaus. Der starke Personfokus ist das ergebnisträchtige, aber auch angreifbare Element der Methode.
Als eine technische Herausforderung erweist bzw. erwies sich die differenzierte Erfassung der Rhythmen und anderer Details einer Komposition. Vorliegend ist eine im Grunde noch recht grobe erste Version geboten. Vorstellbar und sicherlich fruchtbringend wäre eine noch feinere Analyse, die zum Beispiel in das Innere der Texte noch tiefer eindringt, material-ästhetische Elemente noch genauer zuordnet etc. Mit den entsprechenden programmtechnischen und somit finanziellen Ressourcen ist diese Herausforderung meisterbar (siehe hierzu weiter unter 3.2.3.2).
Zwei im Grunde verblüffende Gemeinsamkeiten dieser Studie mit dem diskursanalytischen Projekt Michel Foucaults, wie es von diesem in ‚Die Ordnung der Dinge' entwickelt wurde, bestehen. Die erste Gemeinsamkeit besteht im Beginn bei einer Bibliothek. Die Diskursanalyse hat, so gesehen, überhaupt ihren Ausgang genommen von der Frage nach der Ordnung einer universalen Bibliothek.[977] Und zum zweiten hat die Begründung für die Priorisierung des ‚Bildes' vor dem ‚Begriff' etwas gemeinsam mit der Grundmotivation der Diskursanalyse, vor allem unbewusst vorurteilsbehafteten ‚Mustern' der Wahrnehmung und

[977] Im ersten Satz der Abhandlung ‚Die Ordnung der Dinge' zitierte Michel Foucault zum Zweck der Veranschaulichung, worum es ihm geht, eine bei Jorge Luis Borges beschriebene Chinesische Enzyklopädie, die Tiere ‚sortiert' auf eine Weise, die dem modernen Leser unplausibel erscheinen mag: „Dieses Buch hat seine Entstehung einem Text von Borges zu verdanken. Dem Lachen, das bei seiner Lektüre alle Vertrautheiten unseres Denkens aufrüttelt, des Denkens unserer Zeit und unseres Raumes, das alle geordneten Oberflächen und alle Pläne erschüttert, die für uns die zahlenmäßige Zunahme der Lebewesen klug erscheinen lassen und unsere tausendjährige Handhabung des *Gleichen* und des *Anderen* (*du Même et de l'Autre*) schwanken läßt und in Unruhe versetzt. Dieser Text zitiert »eine gewisse chinesische Enzyklopädie«, in der es heißt, daß »die Tiere sich wie folgt gruppieren: a) Tiere, die dem Kaiser gehören, b) einbalsamierte Tiere, c) gezähmte, d) Milchschweine, e) Sirenen, f) Fabeltiere, g) herrenlose Hunde, h) in diese Gruppierung gehörige, i) die sich wie Tolle gebärden, k) die mit einem ganz feinen Pinsel aus Kamelhaar gezeichnet sind, l) und so weiter, m) die den Wasserkrug zerbrochen haben, n) die von weitem wie Fliegen aussehen.« [Vgl.] Jorge Luis Borges, Die analytische Sprache John Wilkins', in: ders., Das Eine und die Vielen. Essays zur Literatur, München 1966, S. 212", siehe Michel FOUCAULT, Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt am Main 2003, 17 [kursiv im Original]. Jorge Luis Borges, der vielleicht originellste mit Bibliotheken befasste Autor des 20. Jahrhunderts, entwickelt mehrfach in seinen Erzählungen ein Konzept einer universalen Bibliothek oder des Universums als Bibliothek, die sich räumlich unendlich und zeitlich in Ewigkeit erstreckt, und in dem die meisten Bücher mit den meisten Zeichenfolgen für den, der sie gerade in Händen hält, kaum zu entschlüsseln sind: Jorge Luis BORGES, Die Bibliothek von Babel, in: Fiktionen (Ficciones): Erzählungen 1939-1944, Übersetzt von Karl August Horst, Wolfgang Luchting und Gisbert Haefs (Jorge Luis Borges Werke in 20 Bänden 5), Frankfurt am Main 1992, 67–76; Jorge Luis BORGES, Die totale Bibliothek, in: Eine neue Widerlegung der Zeit und 66 andere Essays, Aus dem Spanischen von Gisbert Haefs und Karl August Horst, Die Andere Bibliothek, Frankfurt am Main 2003, 165–169. Jorge Luis BORGES, La Biblioteca de Babel, in: Ficciones, Buenos Aires 1956, 75–85, 84: „Nadie puede articular una sílaba que no esté llena de ternuras y de temores; que no sea en alguno de esos lenguajes el nombre poderoso de un dios."

Interpretation eines Gegenstandes, soweit möglich, zu entgehen.[978] Insofern zur Reflexion der Methode eine Verhältnisbestimmung zur Methode Foucaults gehört, lassen sich drei Differenzen benennen.

Erstens wirft Foucault nur einen kurzen Blick auf einen winzigen Ausschnitt einer wohl fragmentarisch vorgestellten – zudem fiktiven – ‚Quelle'.[979] Im Unterschied dazu arbeitet die

[978] Seine Hauptmotivation ist eine politische. Sein Hauptkritikpunkt gegenüber der voreilig als allgemein behaupteten Vernunftposition ist nicht die prinzipielle Fallibilität von Vernunft, die den Wert rationaler Vollzüge in dem Sinne schmälert, dass deren konkrete Resultate so zwingend allgemein, wie zunächst angenommen, nicht sind. Vielmehr beunruhigt ihn die Entdeckung, wie eng verquickt mit institutioneller, vor allem kirchlicher und staatlicher, Macht die Durchsetzung der ‚Ordnung des Diskurses' der, angeblich individueller Selbstbestimmung folgenden, Neuzeit bis weit in die Moderne war. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung ist aus seiner Sicht das öffentliche Sprechen, das ‚zivilisierte' Erheben der Stimme im System, nicht als das Mittel der Befreiung und der Demokratie, als das es angesehen wird: Wer die Ordnung des Diskurses akzeptiert, hat bereits das wirksamste Mittel der Herrschaft großer Institutionen akzeptiert. Die Ordnung des Diskurses mitsamt ihren Ausschlüssen, Sprachverboten und Tabus ist, so betrachtet, ein anonymer, nirgends expliziter ‚Befehl', eine Anordnung, die eine Ordnung der Welt vorschreibt und durchsetzt, ohne dass eine Polizei dafür Sorge tragen müsste. Das um Teilnahme am Diskurs ringende Subjekt diszipliniert sich stellvertretend selbst. Diese Erkenntnis führte Michel Foucault zur Methode der Bewusstmachung und Infragestellung der Ordnung des Diskurses (Diskursanalyse) als dem einzigen Mittel zur Emanzipation entmachteter Stimmen. Die vorliegende Untersuchung war allerdings nicht politisch motiviert. Zum Beispiel war die Motivation nicht, einem ausgegrenzten Diskurs zu neuer Geltung zu verhelfen und einen bestehenden herrschenden Diskurs an einer bestimmten Stelle zu durchkreuzen, oder eine bereits etablierte Vorstellung vom Kirchenbild Benedikts [XIII.] umzuschreiben. Wenn dies an manchen Stellen doch geschieht, oder dem in der Historiographie nicht immer glimpflich verhandelten ‚Gegenpapst' Gerechtigkeit zuzukommen zu lassen versucht wird, hat sich das erst aus der Arbeit mit den Quellen ergeben, nicht diese angestoßen.

[979] So trägt dieser Text Foucaults – kaum notwendig zu sagen – nichts zum Verständnis der chinesischen Wissensordnung einer bestimmten Zeit bei. Um sich dem Verständnis eines konkreten eigenen Nichtverstehens weiter anzunähern, hätte Foucault die Liste studieren und den Versuch des Verstehens unternehmen müssen – und, vor allem, eine echte Enzyklopädie zur Grundlage nehmen müssen. Foucault hingegen hat sich als Historiker im weiteren Verlauf seiner Arbeit nicht mehr mit Buchlisten befasst. Seine Quellen wurden schwerpunktmäßig edierte Texte des 17.-18. Jahrhunderts; für *Wahnsinn und Gesellschaft* sind es auch unedierte Quellen des 17. Jahrhunderts (Paris, Bibliothèque de l'Arsenal Ms. 12023 und Ms. 12024; und wenige weitere, auch aus dem 15. Jahrhundert), für *Die Geburt der Klinik* vor allem gedruckte medizinische Literatur des 18. Jahrhunderts, für den zweiten Band von *Sexualität und Wahrheit* in größerem Umfang edierte antike Autoren. Wenngleich Foucault an anderen Stellen reale Quellen einbezog, blieb seine Quellenbasis bis zum Ende umstritten. So auch die Kritik von Jean Piaget, der infolge dessen reale Ergebnisse vermisst. PIAGET, Der Strukturalismus, 1980, 127: „anstatt sich zu fragen, unter welchen Vorbedingungen man das Recht hat, eine *episteme* im definierten Sinne am Werke zu sehen, und nach welchen Kriterien man irgendein anderes System von verschiedenen *epistemen* ablehnen könnte, die irgendjemand gemäß den verschiedenen Möglichkeiten, die Geschichte der Wissenschaften zu interpretieren, aufstellen kann, vertraute Foucault seinen Intuitionen und ersetzte eine systematische Methodologie durch spekulative Improvisation." Ein weiterer, vielleicht ebenso originell und künstlerisch wie Borges mit der Bibliothek befasster Wissenschaftler des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts war Aby Warburg. Dieser war, im Unterschied zu Foucault, mit einer konkreten Bibliothek befasst, der von ihm selbst eingerichteten Kulturwissenschaftlichen Bibliothek. Diese Bibliothek teilte mit der Papstbibliothek von Avignon z.B. das Schicksal, auf zwei Schiffen in einer Art Flucht umzuziehen, wenngleich rund 500 Jahre später als jene (1933), vgl. zu den ersten Jahrzenten der Geschichte der Bibliothek Fritz SAXL, Die Geschichte der Bibliothek Aby Warburgs (1943/44-1970), in: Dieter WUTTKE (Hg.), Aby Warburg. Ausgewählte Schriften und Würdigungen (Saecvla Spiritalia 1), Baden-Baden ^{2}1980, 335–346. Die Bibliothek Warburgs gelangte ab den 1970er Jahren als Ort eines Forschungsprogramms und als Institution erneut in den Blick der Kulturwissenschaften, vgl. Roland KANY, Die religionsgeschichtliche Forschung an der Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Warburg (Gratia Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 19),

hier vorliegende Untersuchung der Bibliothek Benedikts [XIII.] mit – und ausschließlich mit – realen historischen Quellen.[980] Der zweite Unterschied gegenüber der Diskursanalyse bei Foucault selbst besteht im praktischen Verhältnis zum hermeneutischen Verstehen. Während Foucault sein Interesse auf das konkrete Nichtverstehen und seine epistemologischen Konsequenzen richtet, interessierte sich die vorliegende Untersuchung primär, in vielleicht angreifbarer Weise, für das Verstehen. Dazu gehören selbstverständlich die möglichst sorgfältige Wahrnehmung und Reflexion der Hürden und Grenzen des Verstehens. Aber die Arbeit hatte nicht eine Reflexion der Unverständlichkeit selbst zum Ziel, die auf Foucault als Philosophen, aus den oben genannten nachvollziehbaren politischen Motiven, eine kaum verhohlene Faszination ausübt, wenn er nach der Aufzählung der dreizehn Positionen aus der Sortierung der Tiere unmittelbar fortfährt: „Bei dem Erstaunen über diese Taxinomie erreicht man mit einem Sprung, was in dieser Aufzählung uns als der exotische Zauber eines anderen Denkens bezeichnet wird – die Grenze unseres Denkens: die schiere Unmöglichkeit, *das* zu denken.“[981]

Ein dritter Unterschied liegt in der konzeptionellen Stellung des ‚Bildes‘. Das ‚Bild‘ der Bibliothek ist nicht als gewollte Inszenierung angeschaut, die eingesetzt wird um etwas mehr oder weniger Bestimmtes zu demonstrieren oder zu signalisieren – was bei Gemälden der Fall ist, auch dann, wenn dies auf etwas darin unbewusst Gezeigtes hin umgekehrt gegengelesen werden kann.[982] Die Bibliothek wurde gefasst als materiales und intellektuelles Phänomen, das sich unwillkürlich oder gewohnheitsmäßig oder pragmatisch ergeben hat, und dadurch spiegelt, was den Beteiligten eher ‚geschah‘ als ‚gelang‘. Sie stellt sich dem Beobachter dar und zeigt ihm etwas, obwohl er vielleicht nicht danach gefragt hat, ist aber nicht selbst Darstellung.[983] Dieser dritte Unterschied ist im Verein der drei Unterschiede vielleicht am wenigsten von Gewicht.

Bamberg 1986. Anders als die päpstliche Bibliothek sollte sie, wirklich intentional, durch ihre Füllung und Anordnung etwas als Raumbild ‚darstellen‘: das Verhältnis der bildlichen und textlichen Werke seit der Antike zu derselben. Zu diesem Zweck und unter diesem Gesichtspunkt wurde sie angelegt und betrieben, vgl. Fritz SAXL, Die Kulturwissenschafdiche Bibliothek Warburg in Hamburg (1930), in: Dieter WUTTKE (Hg.), Aby Warburg, 1980, 331–334, hier 331–332. Dies Projekt ist dem der vorliegenden Studie insofern näher. Da vorliegend jedoch nicht von einer ‚symbolischen‘ Bedeutung der Ordnung der päpstlichen Bibliothek ausgegangen wird, wurde Warburg letztlich konzeptionell nicht einbezogen.

[980] Die Foucaultsche Diskursanalyse greift in anderen Themen und Weiterentwicklungen auch auf konkrete Quellen zu, nur um ein dem Stoff der vorliegenden Untersuchung nahe stehendes Beispiel zu nennen: Gunnar MIKOSCH, Nichts als Diskurse. Juden in den frühen mittelhochdeutschen Predigten des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Franz X. EDER (Hg.), Historische Diskursanalysen: Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, 253–269. Insbesondere Ulrich Johannes Schneider untersucht Enzyklopädien und verwandte Texte, vgl. seine reichen Forschungen: www.ujschneider.de/ (letzter Abruf 04.04.2017).

[981] Maria Clara DI FRANCO LILLI, La biblioteca manoscritta di Celso Cittadini (Studi e testi 159), Città del Vaticano 1970, 7: „Dans l’emerveillant de cette taxinomie. ce qu’on rejoint d’un bond, ce qui, à la faveur de l’apologue, nous est indiqué comme charme exotique d’une autre pensée, c’est la limite de la nôtre: l’impossibilité nue de penser *cela*” (kursiv im Original). Dt. nach SERRANO Y SANZ, Vida de Mahoma, según un códice latino de mediados del siglo XIII, 1931, 17.

[982] Das ‚Bild‘ im Konzept der vorliegend untersuchten Bibliothek ist nicht so ‚gemalt‘ wie die Kunstwerke, die sowohl Michel Foucault als auch noch Michel de Certeau an den Anfang stellen. Vgl. für Foucault: FOUCAULT, Die Ordnung der Dinge, 2003, 31–45 (‚Das Höffräulein‘ von Velasques).

[983] Dies unterscheidet diese ‚Marginalien‘ der Kirchengeschichte von denjenigen, die Hubert Wolf und Bernward Schmidt mit der Intention, die materialen und doch sprechenden ‚äußeren Zeichen‘ nicht zu vernachlässigen, ins

3.2.3 Stärken und Grenzen des Analyseinstrumentariums

3.2.3.1 Taxonomien für ‚Peripherie' und ‚Zentrum'

Ein grundlegendes Element der Methode bildeten die Taxonomien für ‚Peripherie' und ‚Zentrum'. Sie bestimmten vorgängig die Eingrenzung der Bereiche und dann weitgehend die gesamte Kompositionsanalyse in ihrer Binnenstruktur.[984] Haben sie sich bewährt?
Ihre Aufgabe, Ergebnisse zur Komposition zu erbringen, die in der strengen Objektivierung und diachron vergleichbaren Relationierung und Quantifizierung sichtbar wurden, haben sie erfüllt. Die Tatsache, dass sie aus der Beschäftigung mit den Quellen, und gerade bezogen auf den Bereich des Zentrums auch besonders mit den Kodizes, hervorgegangen waren, war dabei wohl hilfreich. Die einzelnen Positionen wurden unterschiedlich fruchtbar. Einzelne erzielten im Verlauf der gesamten Studie letztlich nur einen oder sogar gar keinen Treffer in nicht vorher gesehener Weise, aber auch dies war ein – umso wichtigeres – Ergebnis. Die Taxonomien erfassen den Bestand der Bibliothek je zu einem bestimmten Zeitpunkt in bestimmtem Sinne genauer, einen Schritt tiefer reichend, als Rubriken der Verzeichnisse. Sie erlauben eine Beobachtung der jeweiligen ‚Füllung' der Rubrik und zugleich eine zu ihnen querständig verlaufende Aufzeichnung der jeweiligen Verteilung bestimmter *materiae* in der Bibliothek.
Zu einzelnen der dem Bereich der Peripherie angehörenden Positionen hat sich, aus zwei verschiedenen Gründen, die Abgrenzung letztlich als nicht ideal erwiesen.[985] Das konkrete ‚Tagging' wird sicherlich an vielen Stellen umstritten werden, und angreifbar wird es, weil es sich einer, wenn auch so transparent wie möglich gemachten, Entscheidung verdankt, auf jeden Fall bleiben.[986]

Zentrum der Aufmerksamkeit rücken möchten: Zeremoniell und Repräsentation, vgl. WOLF, Universalem ecclesiam repraesentans? 2013, 32. Dass auch das kirchliche Zeremoniell sich nicht in einer vollständig intendierten und intendierbaren Wirkung erschöpft, wird zugleich betont. Dennoch ist im kirchlichen Raum mit Handeln eine Wirkung meist intendiert, letztlich das Heil der Seelen. Eine Darstellung der eigenen päpstlichen Entscheidungsgewalt dieser intendierten Art für Benedikt [XIII.] findet sich eher in den Studien zu seinem schriftlichen Werk, bes.: LANGEN-MONHEIM, Un mémoire justificatif du pape Benoît XIII, 2008; GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste, 1989.

[984] Das Problem des Verhältnisses von Sprache, d.h. Terminologie und Geschichte hat wie kaum ein andere thematisiert Reinhard Koselleck, vgl. zu seinem Werk: Carsten DUTT / Reinhard LAUBE, Zwischen Sprache und Geschichte. Zum Werk Reinhart Kosellecks (Marbacher Schriften 9), Göttingen 2013.

[985] ‚Contra Armenos & Graecos' und ‚De pot pape'. Beim ersten Begriff hat sich gezeigt, dass doch oft nur eine der beiden Gruppen thematisiert wurde und mit zwei getrennten Positionen ein feineres Ergebnis hätte dargestellt werden können. Bei zweiterem war die faktische Überschneidung mit der Position ‚Armutsstreit' oft so massiv, dass die Entscheidung mehrfach schwer fiel, wo doppelt und wo eines von beiden getaggt werde sollte

[986] Ein Gewinn, den das ‚grobe', teilweise an Stichworten festgemachte Tagging erbringt, ist ein Erfassen des Changierens bestimmter Wortfelder – um nur ein Beispiel zu nennen, sei das des Wortes ‚soldanus' erwähnt. Dieser Begriff bezeichnet die Rolle des religiösen Anderen, die des Regional-Markers, und die der Person im eigentlichen religiösen Amt: (Gr 690:) *Item in volumine signato per CCXL libellus contra Soldanum et legem Machometi*. (Gr 741:) *Item in volumine signato per CCXL libellus, quod nullus sit ausus transfretare in terras Soldano subiectas*. (Aa 934:) *Item liber pro confusione Soldani et legis Macometi.* (Pa 1033:) *Item ystoria terre Soldani in parva forma.* (Pb 1371:) *Item liber De conditionibus Terre sancte in pergameno cum pulcra littera cum tabulis copertis de panno cirici rubeo antiquo, et incipit in primo colondello secundi folii Incipit liber primus, et finit in eodem soldanus et.* (Pb 1397:) *Item quidam parvus liber De soldano Babilonie cum copertis de panno cirici lacerati et cum parvis clausoriis argenti albi, et incipit in primo colondello secundi folii in rubro in*

Ein Problem der Taxonomie insgesamt war, dass bei den Zuweisungen Texte, die als inhaltliche ‚Rundumschläge' von Regeln der Exegese bis zur Politik thematisch (fast) alles umfassen, wie z.B. die *Summa Theologia* des Thomas von Aquin (und auch viele Sentenzenkommentare etc.), außen vor blieben, da sie alles, wenn auch grundlegend, doch nur in Partikeln verkörpern und nicht Spezialtraktate sind.[987] Ebenso blieben oft Text-Teile unmarkiert, so wie Verzeichniseintragspartikel *et multos alios* etc., außer bei Hss., die dem Untersuchungscorpus angehörten, nicht aufgeschlüsselt wurden. In erster Linie wurden thematische Spezialtexte markiert. Diese ‚vergröberte' Analyse ist als eine echte Schwäche anzusehen.

Die der Taxonomie vorausliegende Entscheidung für ‚Peripherie' und ‚Zentrum' als den Bereichen zur Eruierung des Kirchenbildes lässt eine asymmetrische Ausgangssituation erkennen. Für das Zentrum war die Wahl auf der Grundlage der Kenntnis des eigenen Werks erfolgt, aber an dieser Stelle war dann genau diese Schwerpunktsetzung des eigenen Werks durch die Bibliotheksanalyse auch nicht mehr zu korrigieren oder zu durchkreuzen. Dies kann als Schwachstelle bewertet werden. Grundsätzlich wäre eine aus den Quellen zur Bibliothek erhobene Bestimmung des Zentrums denkbar gewesen, entweder quantitativ oder in anderer Weise. Das hätte eine vollständig andere Art der Konzeption von ‚Zentrum' ergeben, nur auf der Bibliothek beruhend, möglicherweise diachron dynamischer. Diese hätte sich freilich stärker als die gewählte mit der Zuordenbarkeit zu Benedikt [XIII.] im Verhältnis zu zeittypischen Gepflogenheiten der Bibliotheksgestaltung auseinandersetzen müssen. Die Stärke der vorliegend vorgenommenen Bestimmung der Bereiche ist die, um den Preis der Fixierung erworbene, unzweifelhafte Zuordenbarkeit zu Benedikt [XIII.].

Eine andere Grenze, die mit den Bereichen verbunden ist, ist die der Ausschnitthaftigkeit insgesamt, d.h. die Untersuchung nur eines Teiles der Bibliothek. Dass für die Quellen immer auch ein Blick auf das Ganze geworfen wurde, etwa um die Verortung der Häresienrubrik im Ganzen zu erkennen, aber die Feinanalyse dann nur einen Teil traf und erfasste, hatte zur Folge, dass Bemerkenswertes nicht vorkam, das auf seine Weise auch in eine Analyse des Kirchenbildes mit einbezogen werden könnte.[988]

Ein dritter kritikwürdiger Punkt besteht in der grundsätzlichen Entscheidung, eine Taxonomie zu verwenden. Dies Mittel der ‚Sortierung' ist gegenüber der übergangsreichen Wirklichkeit

---

nomine Dei eterni. Amen, et finit in eodem et quomodo de. So verbindet er Texte eines gewünschten Spektrums, die anders ähnlich klar kaum hätten definiert und ausgesondert bzw. zusammensortiert hätten werden können.

[987] Dasselbe gilt für Rechtstexte, die viele Themen behandeln, und in einem kurzen Abschnitt z.B. auch eine konziliare Begegnung mit ‚Graeci' oder einen Vertragsschluss mit Muslimen zum Gegenstand haben, was hier nicht in die einzelnen *materiae* aufgeschlüsselt wird.

[988] So ist etwa der Bestand an Bibeln, aber auch die Postilla des Nikolaus de Lyra mit den erhaltenen Kodizes (die Hss. Paris, BnF, lat. 460, 617 und 359), die Benedikt [XIII.] so schätzte, wie man ebenfalls der Bibliotheksanalyse entnehmen kann, wenn man sie mit in die Beobachtung einbezieht, nicht Teil der Untersuchungsgruppe, obwohl sie sogar mit der Auseinandersetzung mit dem Judentum einiges zu tun hat. Eine der Methode geschuldete Nichteinbeziehung ergibt sich auch aus den quellenbasierten Auswahl- und Abgrenzungskriterien, wonach etwa ein Eintrag und Kodex wie Hs. Paris, BnF, lat. 2072, der schon im Verzeichnis der Kardinalsbibliothek vorhanden ist, auch herausfällt und nicht zur Peripherie zählt, obwohl der Autor Thomas Wallensis von Johannes XXII. verurteilt worden war – aber sein Werk ist in den Verzeichnissen der Bibliothek Benedikts [XIII.] nicht in eine Häresienrubrik eingeordnet sondern zu den Augustinuskommentaren. Aus demselben Grund ist die Hs. Paris, BnF, lat. 4241 mit dem Text Johannes Schadlands nicht im Projekt, obwohl dieser von 1348 bis 1365 Inquisitor war.

grundsätzlich gewaltsam und man kann die Frage stellen, ob noch Strukturerkennung daraus folgt oder das gesamte Unterfangen schon strukturalistisch wird. Paul Ricoeur stellte an den Anfang seiner Strukturalismuskritik den Satz: „Das Wissen um Gültigkeit einer Methode ist […] untrennbar verbunden mit dem Wissen um ihre Grenzen“[989]. Genau das trifft auch zu für den Umgang mit Strukturen in der vorliegenden Studie. Ricoeur selbst hat umgekehrt den Fehler manchmal nicht ganz vermieden, hermeneutisch die konkrete Form zu ignorieren.[990] Die Methoden sind daher komplementär und das Verhältnis der Kompositionsanalyse zu beiden, Hermeneutik und Strukturalismus, in diesem Sinne positiv ambivalent: Der *lieu* / *corps* in der Bibliothek ist nicht (abstrakte) Struktur, aber er hat (konkrete) Struktur, die zu erkennen ist. Das Studieren der Struktur in der Bibliothek hat ermöglicht, die Ekklesiologie Benedikts [XIII.] differenzierter zu sehen als sie, vornehmlich durch die Augen der Gegner oder Befürworter, in polemischer bzw. apologetischer Absicht, bislang thematisiert wurde. Die Ausgangsfrage nach der Legitimationsstrategie der Religionspolemik hat sich gerade in der listenförmig den Quellen folgenden Lektüre erweitert zu der Frage, was eigentlich legitimiert werden sollte, was dabei im Blick war und was nicht. In diesem Sinne sind sowohl Stärken als auch Grenzen der Verwendung der Taxonomie zu sehen.

3.2.3.2 Datenbank und Programmierung

Die Verwendung einer Datenbank ist einerseits nicht ein Kategoriensprung in der Methode, denn in vielerlei Hinsicht ist sie nicht mehr als ein überaus großer elektronischer Zettelkasten, der, gut angelegt, ebenfalls ein komplexes Verweissystem beinhalten kann. Daten sind solche nicht erst seit ihrer elektronischen Verarbeitung. Alle historischen *data* sind Symbole und Zeichen, die des Verstehens zunächst harren, wie eingangs bereits gesagt wurde.[991] Um *data*

---

[989] Paul Ricoeur, Hermeneutik und Strukturalismus. Der Konflikt der Interpretationen I, München 1973, 59. Die Strukturalismuskritik Ricoeurs nimmt ihren Ausgang von einer exegetischen Arbeit, Gerhard von Rads ‚Theologie der geschichtlichen Überlieferung Israels‘. Er stellt fest, dass diese ‚Geschichte Israels‘ nicht zu verstehen ist im Ausgang von den ebenfalls im Alten Testament befindlichen Nomenklaturen und Klassifikationssystemen, sondern dass stattdessen ein Kerygma, die Kunde vom Handeln Gottes, die Ereignisse zusammenbindet, vgl. ebd.: „Welchem Faktor müssen wir die entscheidende Rolle zuerkennen, wenn wir den Sinnkern des Alten Testaments verstehen wollen? – Nicht den Nomenklaturen oder den Klassifikationssystemen, sondern gewissen sinnstiftenden Ereignissen. Der signifikante Gehalt des Hexateuchs, auf dessen Theologie wir uns hier beschränken, ist ein Kerygma: die Kunde vom Handeln Jahwes, das sich in einem Netz von Ereignissen offenbart“.

[990] Dies scheint jedenfalls zu geschehen, wo er in seiner Bibelexegese eine ‚Mitte‘ des Alten Testaments bestimmte, die etwa die wiederkehrenden langen Opferlisten, die metaphorisch nicht oder wenig ergiebig sind, latent vergessen lässt oder sie jedenfalls als Narrativ, als poetisch-nichtmetaphysische Substanz relativ, in ihrer Bedeutung für den Leser, ‚entwertete‘. Ricoeur entlastet den Leser von der die ‚ungeistlichen‘ Zeilen im selben Tempo wie die ‚geistlichen‘ durchlesenden Bewegung durch die, bedeutungsbezogen, Bestimmung eines ‚marginalen‘ Textes, vor dessen Hintergrund der Leser aber eigentlich nur merkt oder merken würde, ‚wo er sich befindet‘ – nämlich, um einen kulturwissenschaftlich noch immer fest etablierten Begriff zu gebrauchen, im ‚Alten Orient‘. Diese Wahrnehmung oder Erfahrung ist jedoch die Wahrnehmung des Orts, in dem auch die anderen Texte, die Ricoeur für wesentlich erachtet, aufzusuchen und zu verstehen sind.

[991] Und zumal aus christlicher Sicht ist die gesamte Schöpfung als Zeichen lesbar. Schon in der Spätantike gab es innerhalb der christlichen Theologie neben der Bibel als dem ‚Buch der Offenbarung‘ die Vorstellung des *liber naturae* als ein ‚Buch der Natur’. Das ‚Buch der Offenbarung‘ ist historiographischer als das ‚Buch der Natur‘, indem die Deutung im Text selbst bereits beginnt. Im Unterschied zum liber naturae behandelt es nur einen bestimmten Ausschnitt der Geschichte. Es behandelt diesen Ausschnitt jedoch als Modell für ein ‚Lesen‘,

zu lesen, müssen sie seit jeher geordnet in einen Zusammenhang mit bereits vorhandenen Beständen gebracht werden.[992] Jedes historische *datum* hat in diesem Zusammenhang seine singuläre Identität, eine „ID“, und es kann einen Namen haben. Wesentlich ist seine Verbindung mit anderen *data*. Die normalen sogenannten historischen ‚Daten‘ (‚Ereignisse‘ in der Ordnung einer Zeitleiste) sind bereits jeweils ein komplexes Gebilde vielfältiger Verbindungen. Erzählte Geschichte ist so eine Zusammenfügung von Daten. Die Daten müssen kodiert und standardisiert werden, und es musste von Beginn dieser Geschichte als solcher eine Datenspeicherung auf dauerhaften Medien, die Traditio, gesichert werden, um für das Verstehen der Geschichte eine verlässliche Basis zu bieten: die – um anachronistisch einen Ausdruck der „digitalen Welt“ zu verwenden – *database*. All dies geschieht und geschah schon lange, auch ohne digitale Medien.

Ein quellenorientiert Arbeitender war und ist immer primär interessiert an dieser *database*. Angewiesen auf gute Editionen, oder, noch besser, selbst unterwegs auf Bibliotheks- und Archivreisen *ad fontes* sucht er den Kontakt zu dem ihm aus einer bestimmten Zeit Gegebenen.

Andererseits hat sich die Arbeit mit der Datenbank vorliegend doch als Kategoriensprung erwiesen, indem sie zu einer Typen- und Strukturbildung gezwungen hat, die narrativere Methoden kaum auch nur ermöglichen, jedenfalls nicht nahelegen. Die daraus erfolgte objektivierte Bearbeitung der großen Datenmenge besitzt in der Fähigkeit komplexer Abfragen, in denen Personen- und Institutionennetzwerke ebenso wie kleine ästhetische Merkmale und Kontextualisierungen von Texten kombiniert werden können, eine neue Qualität. Nur ein kleiner Teil der in der für die Erfassung der Bibliothek programmierten Datenbank grundsätzlich angelegten Strukturen wurde für diese Studie verwendet, vor allem aus Zeitgründen.[993]

An einigen Stellen haben die Grenzen der Ressourcen zu Vereinfachungen geführt. Insbesondere für in der Verzeichnisedition alternativ genannte Identifikationen von einzelnen Buchverzeichniseinträgen oder Kodizes mit Einträgen musste eine technische Entscheidung getroffen werden für die Eingabe in die Datenbank, da nur eine Identifikation möglich war.

Verstehen und Auslegen aller data. Der Vollständigkeit halber ist noch ein drittes Buch zu erwähnen: Die Vorstellung vom durch Gott geschriebenen ‚Buch des Lebens‘, dem *liber vitae*. Diese Vorstellung ist Ausdruck der ebenfalls schon antiken jüdisch-christlichen Überzeugung, dass selbst bei Gott das Bleibende und der letzte Sinn derart textförmig ist, dass menschliche und göttliche *facta*, Taten, und *data* Gottes in einem Buch ineinander geschrieben sind, und von daher die einzelne Seele ihren ‚ewigen‘ Ort gegeben bekommt. Dass dabei sowohl von ‚Heiliger Schrift‘ als auch von ‚Auslegung‘ eine sehr offene Bestimmung erforderlich ist, wenn nicht Reduktionismen mindestens in der Hermeneutik um sich greifen sollen, muss allerdings klar sein, vgl. hierzu auch Albrecht BEUTEL, Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift. Ein tragfähiges Modell? in: Wolfram KINZIG u.a. (Hg.), Historiographie und Theologie: Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 15), Leipzig 2004, 103–118, hier 114f.

[992] Der ‚Kommentar‘, die ‚Annotation‘ und die ‚Tabulae‘, im Umgang mit den *data* der Offenbarung eingeübt, sind Grundtechniken des Lesens, also der Exegese, die auch in der Historiographie fortgesetzt werden.

[993] Zum Beispiel wären die handschriftliche Verbreitung der Werke (quantitativ und regionalspezifizierend), die Bezugsnetze der Werke zu Personen und die Bezugssysteme bzw. Verweisstrukturen jeweils zu anderen Werken (Zitationsnetze) eine weitere Möglichkeit, ‚Gestalten‘ der Bibliothek zu beschreiben.

Diese könnte – nicht überprüfbar – falsch gewesen sein.[994] Das ist eine Grenze der konkreten Programmierung.
Eine große, vielleicht die größte, Stärke der Datenbankverwendung insgesamt liegt in der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse: Große Mengen an Belegen, die undruckbar wären, auch nicht in der Form von Anhängen, können online für alle Leser der Studie einsehbar und kritisierbar bleiben. Zudem ist die Datenbank ein Zusatzprodukt: Andere Wissenschaftler können andere Abfragen an sie stellen und zu weiteren Ergebnissen gelangen.

3.2.3.3 Lesen und Abfragen – Begriffe von ‚Bibliothek' und ‚Liste'

Der letzte Blick gilt noch einmal dem ‚Lesen' – dem Wahrnehmungsprozess. Die Arbeit über eine Bibliothek mit den gewählten Quellentypen und der gewählten Methode beinhaltete Wahrnehmungsprozesse, die sich vom Umgang mit Textmaterial, das sich in vollständigen, logisch und sinnvoll aneinander anschließenden Sätzen präsentiert, deutlich unterscheidet. Die Art von Werk, die eine Bibliothek darstellt, ist eine Herausforderung eigener Art. Die Quellen zur Bibliothek sind langwieriger und mühsamer zu erschließen. Das ‚Lesen' ist schwerer zu lesen als das ‚Schreiben', d.h. das schriftliche Werk.[995]
Das lag nicht nur an der seriellen Datensammlung, die ein zumindest zentraler Bestandteil der Handschriftenuntersuchung war, wenngleich der Blick immer wieder darüber hinausging. Insbesondere der andere Quellentyp, die Buchverzeichnisse, erwiesen sich in dieser Hinsicht bei ihrer Lektüre als eine Textgattung besonderer Art. Sie sind teilweise lange Texte bestehend aus seriellen Informationen. Kein Eintrag ist mit dem nächsten in verbalisierter Form logisch anders verknüpft als durch das wiederkehrende *item*. Im Grunde ist kein Sinnzusammenhang verbalisiert außer in gewisser Weise das sich wiederholende und-und-und-und-und-und-und etc.[996] Aber auch und gerade diese Texte waren zunächst, zum Erfassen der Rhythmen, der Schwerpunkte usw., zu ‚lesen', d.h. nicht selektiv mit bestimmten Suchanfragen darüber zu schauen, sondern einem Eintrag nach dem anderen vollständig durchzugehen.

---

[994] Dies hätte in wenigen Fällen für Wege von Einzelkodizes Konsequenzen, z.B. könnte Pc 361 statt mit Bal 53 auch mit Bal 50 identisch gewesen sein – dann wäre die in Pc 361 gelistete Hs. nicht von der *Libraria magna* (Pa) in den persönlichen Bestand (Pc) gewandert. Diese Information wurde allerdings in der vorliegenden Untersuchung ohnehin nicht bewertet.

[995] In welchem Verhältnis Bibliothek und Lesen zueinander stehen, also, ob das Bibliothekswerk im Verhältnis zum eigentlichen Lesevorgang eher wie ein Arbeitsmanuskript, d.h., als Vorbedingung und Ursache eines noch ausstehenden Lesevorgangs, aufzufassen ist, oder als Dokumentation eines erfolgten Lesens, d.h. als Folge, ist jedenfalls klar geworden: Die selbst gestaltete Bibliotheksordnung war für ihn deutlich mehr Folge als Bedingung des Lesens, die Kodizes jedoch folgten zumindest zunächst noch einer nicht von Benedikt [XIII.] gesetzten Ordnung, und stellten so eine Bedingung seiner Leseeindrücke und –kontexte dar.

[996] Der Fokus des Vorgehens liegt auf einem positiven oder positivistischen (rationalen) Zugang zum ‚Sammeln", vermutlich nicht nur komplementär, sondern konträr zum Cusanischen Begriff so, wie er analysiert wird bei: Inigo BOCKEN, Die Kunst des Sammelns. Philosophie der konjekturalen Interaktion nach Nicolaus Cusanus (Text und Studien zur Europäischen Geistesgeschichte, Reihe B 6), Münster 2013. Das eigentliche Ziel des Sammelns, obwohl ebenfalls die Bibliothek als Beispiel genannt wird, ist hier das helle Dunkel des Nichtwissens als theologisches Unterfangen. Die Listenbildung bei Benedikt [XIII.] und im Rahmen des vorliegend dargestellten Projekts ist, im von Bocken präsentierten Schema, eine rationale und rational verwendete Sammlung, vgl. ebd., 199–200. Berührungspunkte mit einem intellektuellen Zugang ergeben sich, wenn überhaupt, in den Konsequenzen aus der Auswertung, und in den Quellen, mit der genuinen juristischen Form der Textproduktion.

Dieser Prozess war die eigentliche Geburtsstunde des Konzepts der Komposition. Bei dieser Art des Lesens, des Entlanggehens an einer Art von Text, der in seiner Syntax nichts an Sinnentwicklung anbietet, drängten sich die Rhythmen von *materiae* und die gelegentlichen, gerade im Vergleich mit vertraut werdenden häufigen Kombinationen, herausfallenden und der Erwartung zuwiderlaufenden Kon-Textualisierungen auf und wurde deutlich, dass diese Textform ihren ‚Sinn' anders birgt. Die sekundäre Beschreibung von Rhythmen, einzelnen Nachbarschaften usw. in Normalsprache war stets ohne weiteres möglich. Der Sinn ist keineswegs verrätselt. Aber der Text selbst enthält ihn primär implizit.

Als Stärke der Liste hat sich ihre gewissermaßen direkte ‚musikalische' Analysierbarkeit erwiesen. Gerade dadurch, dass die Bibliothek primär über Listenquellen betrachtet wurde, wurde sie als ein musikalisches Phänomen wahrnehmbar. Die Verobjektivierung durch die Verwendung der Taxonomie und der Datenbank und die damit einhergehende starke Vereindeutigung ist eine ausgesprochen quellennahe Analyseform.

Neben den genannten, nur schwer in den Griff zu bekommenden Reduktionsverlusten durch das Abfragen in der Datenverarbeitung ist allerdings eine nicht zu sehr, sondern, umgekehrt, nur sehr schwer gelingende, Reduktion zu benennen: die der ermüdenden Datenpräsentation einer solchen Studie. Durch Präsentation nur der Auswertungsdaten bei Auslagerung der Quellendaten in eine Datenbank gewinnt zwar der Raum von Normalsprache und Interpretation um ein Vielfaches[997] – dennoch bleibt der Anteil der technischen Prosa hoch und die Lektüre der Studie hart.[998] Dem entstandenen Dokument haftet immer noch in relativ hohem Maße der Geruch der Werkstatt an, die jüngst Leitkonzept wurde für eine essayistische Übersicht über die Gegenwart historischen Arbeitens als Inventarisierung der verwendeten Werkzeuge.[999]

[997] Bei der Aufnahme der Daten in die Präsentation der oben bereits genannten, ohnehin umfangreichen Studie hat Matthias Tischler letztlich nur gute zwei Seiten dafür verwandt: TISCHLER, Die Bibel in Saint-Victor zu Paris, 126–129.

[998] „Im Land der Strukturgeschichte ging nie der Sinn dafür verloren, daß Klio eine Muse, daß Historiographie auch Erzählkunst ist", konstatiert Heribert MÜLLER, „Die Geschichte des Christentums". Deutsch-französische Anmerkungen anläßlich des Bandes VII: Von der Reform zur Reformation, in: Annuarium historiae conciliorum 29 (1997), 217–228, hier 218. Dieser Sinn wird durch vorliegende Untersuchung vermutlich brüskiert, obwohl die Verfasserin die Ansicht teilt. Es bleibt vorerst nur, auf das Gegenformat zu verweisen, einen historischen Roman zu Benedikt [XIII.] in spanischer Sprache, erzählt aus der Sicht der Leibwache des Papstes: Angélica MORALES, Benedicto XIII, el Papa Luna. El hombre que fue piedra, Illustrationes José Manuel Ubé (Personajes / Delsan 8), Cuarte de Huerva (Zaragoza) 2006.

[999] Anne KWASCHIK / Mario WIMMER (Hg.), Von der Arbeit des Historikers. Ein Wörterbuch zu Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Histoire, Bielefeld 2010.

3.3 KONSEQUENZEN FÜR EINE KÜNFTIGE DARSTELLUNG BENEDIKTS [XIII.]

Die im Folgenden zu benennenden Konsequenzen für die systematisch-theologische und die theologiegeschichtliche Darstellung Benedikts [XIII.], wie sie sich aus dem Resultat dieser Untersuchung ergeben, gelten in manchem wohl auch über Benedikt [XIII.] hinaus, auch wenn sie hier nur für ihn benannt werden.

Die wichtigste besteht in der Sicht seines Kirchenbildes.[1000] Unter Berücksichtigung des Befundes aus der Bibliotheksanalyse ist die Kirche für diesen Papst primär ein mit weltlichen Herrschern zwar kooperierendes, jedoch formal strikt autonomes, zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtetes Ensemble von Rechts- und Kommunikationsbeziehungen. Sie ist insofern ‚zentralistisch' gedacht, als sie ein Oberhaupt besitzt – diesem wird allerdings nicht eine theologisch impulsierende bzw. auch nur bestimmende Rolle zugedacht. Der kirchlichen Hierarchie mit einem Oberhaupt an der Spitze obliegt die formale Sicherung der Funktionalität dieser Beziehungen. Das Ensemble tritt zu Anhängern anderer religiöser Rechtssysteme in Beziehung, indem es deren ‚Gesetze' studiert und diskutiert mit dem Ziel, einen gemeinsamen Regelungskonsens zu finden. Alle Umgangs- und Ausdrucksformen sollen aktuell sein, Altes wird durch Neues gegebenenfalls gültig überholt und außer Kraft gesetzt. Inkraftsetzung ist eine historische Erscheinung, sie hat ein Datum und einen Ort, und sie stiftet Verantwortung. Wer sie trägt, ist Kraft seines Amtes und im Rahmen von den damit verbundenen Befugnissen zuständig für neue Verabredungen. Breite und prinzipiell unbegrenzte Gelehrsamkeit auf dem Stand der Zeit, Integrität und eine unermüdliche Bereitschaft zur Mühe um die *unitas* der Kirche bilden die Schlüsselqualifikationen für kirchliche Ämter. Alles Weitere, sei es der Sitz des Papstes oder die je große oder kleine Zahl der aktuell real zur Kirche gehörenden Personen, kann – gewissermaßen – fluide sein. So stellt sich das Kirchenbild dar, aus der Nähe betrachtet. Diese Nahsicht erfordert allerdings tatsächlich einen zweifachen Standortwechsel, buchstäblich, eine räumliche und intellektuelle Bewegung bis auf ‚Leseentfernung' heran. Ist für das Jahr 1417, das Jahr seiner Absetzung durch das Konstanzer Konzil, aus der Ferne eine – dem Ende der Erde (Finisterre) irgendwie nahe – „Festung"[1001] am Meer zu sehen, auf der zusammengekauert der in sich gekrümmte, sture, versteinerte Papst zu erkennen ist? Oder steht man auf dem Hof der kleinen Seeburg

[1000] Hier von einer Differenz gegenüber einem bisherigen Stand der Forschung zu sprechen, ist schwer, denn für diese Person lag auf dieser Frage bislang noch nicht oft das Augenmerk. Dies muss nicht immer *damnatio memoriae* gewesen sein, sondern in vielen Fällen, in denen Benedikt [XII.] Thema wurde, war es sicherlich ein Problem der Erinnerungsschemata, wie sie Johannes Fried in seinen grundlegenden Forschungen zu diesem Thema dargelegt hat, siehe z.B. Johannes FRIED, Geschichte und Gehirn. Irritationen der Geschichtswissenschaft durch Gedächtniskritik (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse / Akademie der Wissenschaften und der Literatur 2003,7), Stuttgart 2003; Johannes FRIED, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004; zum Stand auch: MÜLLERBURG, Risse im Schleier der Erinnerung, 2010. Zu den Akten, auf deren Grundlage das Konzil studiert wurde, vgl. Jürgen MIETHKE, Das Konstanzer Konzil in Überlieferung und Wirkung, in: Karl-Heinz BRAUN u.a. (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414-1418: Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 11–15.

[1001] „B. XIII. behauptete sich auf der heimatlichen Bergfeste Peñiscola, von vier Kardinälen umgeben, bis zu seinem Tod": BAUTZ, Benedikt XIII., Gegenpapst, 1990, 488–489. Ähnlich VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, 1902, 336: „Dans ce château juché sur une roche imprenable qui domine la Méditerranée, il pouvait se croire en garde contre toutes les surprises et suffisamment à l'abri des sommations gênantes."

und empfindet – aus der Nähe – den Ort eher als zart und melancholisch? Die Antwort auf diese Frage, d.h. unmetaphorisch gesprochen, die perspektivische Distanz, kann entscheidend sein für das Aufkommen des theologiegeschichtlichen Interesses an seiner Person und, weiterführend, des theologiegeschichtlichen Verständnisses derselben.[1002]
Dass die iberische Halbinsel – auch – im Spätmittelalter ein Raum mit eigenen, spezifischen Entwicklungsgesetzen war, hat die Forschung der vergangenen Jahrzehnte gezeigt.[1003] Dieser

[1002] Im Bemühen um die kritische Einhegung der Heroisierung von Personen im Rahmen ihrer Historiographie hat sich in jüngerer Zeit das Paradigma der ‚Viktimisierung' herausgebildet, das gerade dem ‚Opfer' auch das historiographische Interesse zuwendet, die systematische Reflexion wird von Harriet Rudolph und Isabella von Treskow in Regensburg angestoßen mit einer Tagung vom 10.-14. Oktober 2017 (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=32995; letzter Zugriff 30.03.2017). Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, keine der Perspektiven zu fixieren. Ironisch gebraucht auch die mitteleuropäische Historiographie für das Ende des Konziliarismus ähnliche Formulierungen, wie sie für Benedikt [XIII.] nach der Absetzung auf dem Konzil von Konstanz verwendet werden, wenn sie mit Blick auf den Rest des Basler Konzils distanziert spricht von einem: „Häuflein verbohrt Unentwegter, das sich seit langem nur Rom perpetuiert hatte, das nach wie vor Anspruch auf unfehlbare Repräsentanz der gesamten Christenheit erhob": MÜLLER, Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440-1450), 2012, 3.

[1003] Der Raum war freilich verknüpft mit anderen Regionen, so dass sich spezifische Ausprägungen gemeinsamer Probleme ergeben. Speziell für die kirchenrechtliche Situation untersucht bis ins 13. Jahrhundert: Ingo FLEISCH, Rechtsstreit und Schriftkultur. Zum Vordringen des römisch-kanonischen Prozessrechts auf der iberischen Halbinsel, in: Klaus HERBERS / Ingo FLEISCH (Hg.), Erinnerung – Niederschrift – Nutzung: Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 11), Berlin 2011. Mit Blick auf die besonderen ‚Austauschbeziehungen' an den geographischen und kulturell-religiösen Grenzen über das Meer als exemplarisch für einen Bereich, der sich in den vergangenen Jahren zu einem eigenen Forschungszweig entwickelt hat: Ludwig VONES, Mission et frontière dans l'espace Méditerranéen: Tentatives d'une société gurrière pour la propagation de la foi, in: Guyda ARMSTRONG / I. N. WOOD (Hg.), Christianizing peoples and converting individuals (International medieval research 7), Turnhout, Belgium 2000, 203–222. Viel ist in den vergangenen Jahren an Forschung nicht nur durch iberisch ortsansässige, sondern auch durch von außen darauf blickende Historiker geleistet worden, siehe etwa VONES, Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711-1480), 1993 mit ausführlicher Bibliographie, oder die von Klaus Herbers und Nikolas Jaspert herausgegebene Reihe „Geschichte und Kultur der iberischen Welt", dabei zur Perspektivdifferenz insbesondere: Klaus HERBERS / Nikolas JASPERT (Hg.), „Das kommt mir spanisch vor". Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 1), Münster 2004; zu Verbindung mit und Abgrenzung gegenüber dem Papsttum in Rom: Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ / Klaus HERBERS (Hg.), Roma y la península ibérica en la alta edad media. La construcción de espacios, normas y redes de relacion / Rom und die Iberische Halbinsel im Hochmittelalter die Konstruktion von Räumen, Normen und Netzwerken, León, Göttingen 2009. Noch 1998 beschrieb Peter Linehan die spezifische Forschungssituation für spanische Papstgeschichte wie für Abenteurer, als sehr herzlich, aber gebremst von unedierten oder fehlerhaften Katalogen, wenn man überhaupt an die entlegenen Orte gelangt, vgl. Peter LINEHAN, The Spanish Church and the Papacy in the thirteenth century, Cambridge 1971, X. Diese Situation hat sich hinsichtlich der Editionslage nur langsam, hinsichtlich der wissenschaftlichen Kontaktaufnahme jedoch deutlich geändert. Gerade zur Papstgeschichte ist hier etwas zu finden. In einer Studie mit gutem Forschungsüberblick, die sich mit dem Grenzland zwischen französischem Terrain und iberischer Halbinsel, d.h. der Herkunftsgegend und letztlich auch Bleibe Benedikts [XIII.], befasst, stellt Ludwig Vones fest, wie weit bis ins hohe Mittelalter gerade hier päpstliche Einflussnahme sehr begrenzt und mehr reaktiv als aktiv war, da lokale, plurale Mächte die Dinge selbst durch Entwicklung einer eigenen Friedenspolitik regelten: Ludwig VONES, Das Papsttum und die Konstituierung einer katalanischen ‚Vorsprungslandschaft' im Grenzraum von Gallia und Hispania, in: Santiago Domínguez SÁNCHEZ / Klaus HERBERS (Hg.), Roma y la península ibérica en la alta edad media: La construcción de espacios, normas y redes de relacion / Rom und die Iberische Halbinsel im Hochmittelalter die Konstruktion von Räumen, Normen und Netzwerken, León, Göttingen 2009, 157–171. Dieser Bereich der Forschung ist kirchengeschichtlich deutlich mehr zu rezipieren.

geographische Standort, der durch Herkunft und Obödienzlage für Benedikt [XIII.] Bezugsraum war, hat ihn außerhalb ‚des Reiches' geprägt. Für diesen Papst waren Ungarn und Böhmen ‚weiter entfernt' als Portugal und Schottland.[1004] Es ist sicherlich eine Binsenweisheit, dass die konkrete Geoindizierung auch für das Verständnis von Kirchenleitungskonzepten mit ‚universalem' Anspruch zu beachten wichtig ist. Sogar Rechtssammlungen sind raumspezifisch, auch dann, wenn sie päpstliches und damit in einem gewissen Sinne universal ausgreifendes, Recht sind.[1005] Benedikt [XIII.] ist nicht zu verstehen ohne eine ‚geographische Bewusstseinsverschiebung'. Sein Bild von Kirche war von Anfang an vom Avignoneser Papsttum und von Kirche vor allem im westromanischen Raum geprägt. Diese iberische Perspektive stand in ‚Rom' bereits zeitgenössisch oft nicht hoch im Ansehen.[1006]

Nicht nur für Benedikt [XIII.], sondern, soweit möglich, auch für weitere Personen, die nicht als Gelehrte ihre Hauptrolle in der Geschichte fanden, obwohl sie in mindestens einer akademischen Disziplin ausgebildet waren, hat sich die Analyse der Bibliothekssituation als eine beinahe notwendige, jedenfalls fruchtbare Annäherung und Ergänzung gezeigt.[1007] Das

---

[1004] Zumindest die Perspektive Benedikts [XII.] kommt auch nicht vor, wenn festgestellt wird, dass England und Böhmen die Orte der bedeutendsten Häresien der Zeit waren: R. N. SWANSON, Universities, Academics and The Great Schism (Cambridge studies in medieval life and thought. Third series 12), Cambridge [etc.] 1979, 9. Wichtig wäre hier auch eine Einbindung der schottischen Kirchengeschichte, die, soweit ich sehe, noch fehlt. Die lange Anhänglichkeit Schottlands zur Obödienz Benedikts [XIII.] hat dort Spuren hinterlassen. Benedikt [XIII.] hat im Jahre 1413 die Universität von St. Andrews gegründet, die im 19. Jahrhundert einen Abguss des im Grafenpalast von Sabiñán (Provinz Saragossa) aufbewahrten Schädels Benedikts [XIII.] erhielt, den sie bis heute in einem eigens hergestellten Gefäß aufbewahrt, für die Recherche zur Herkunft danke ich David Bitchburn und Norman Reid. Siegel der Universität tragen das Abbild Benedikts [XIII.], siehe SIMÓ CASTILLO, Pedro de Luna. El Papa de Peniscola, 1994, 38. Die Briefe Benedikts nach Schottland liegen in einer modernen Übersetzung vor: MCGURK, Calendar of papal letters to Scotland of Benedict XIII of Avignon, 1394-1419, 1976. Sie ist versehen mit einer Einführung, die deutlich werden lässt, das Schottland noch treuer und länger zu Benedikt [XIII.] hielt als Aragon, und nur mit disziplinarischen Maßnahmen Martins V. abzubringen war, konkret mit einer päpstlichen Bulle gegen den wichtigsten Fürsprecher Benedikts [XIII.], die zugleich einen Inquisitor mit bestimmten Vollmachten in dieser Sache ausstattete: ebd., xii–xv

[1005] Gisela DROSSBACH, Bologna – München – Halberstadt. Die Collectio Halensis – ein Werk des Johannes Teutonicus? (Halle, ULB, Ye 2° 80), in: Patrizia CARMASSI / Gisela DROSSBACH (Hg.), Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters: Produktionsorte und Importwege (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 29), Wiesbaden 2015, 189–388. Zu eigenen iberischen Sammlungen: Susanne WITTEKIND, Der König als Gesetzgeber und Rechtsgarant in den Miniaturen des Libro de las Leyes (London, British Library, Add. Ms.20787), in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts: Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften, Frankfurt am Main, New York 2009, 139–167.

[1006] Aus der Perspektive Juan de Torquemadas ist noch auf dem Konzil von Basel eine strategische Umgehung der spanischen Delegation zu Stande gekommen, vgl. HORST, Juan de Torquemada und Thomas de Vio Cajetan, 2012, 71, 75. Eine eigene Studie wert wäre die Reihe der weiteren Päpste von der iberischen Halbinsel, die – bis auf einen, den direkten Nachfolger Benedikts [XIII.] – alle nicht dort auch Papst waren: Damasus I., Johannes XXI., Clemens [VIII.], Calixt III., Alexander VI. Nach Benedikt [XIII.] waren sämtliche Päpste von der iberischen Halbinsel Kanonisten.

[1007] Es gibt im Bereich der Päpste unterschiedliche ‚Gestalten der Theologiegeschichte', die eine Erinnerung verdient hätten – etwa die *sermones facto coram papa*, oder die über Bücher verlaufenden Diskurse zwischen Päpsten, wie z.B. eine Verhältnisbildung von Nachfolgern zu Benedikt XII. als Autor, dessen Autoren-Ort in der Bibliothek Benedikts [XIII.] in den Bereich der Bibelkommentare gelangte, weil von ihm – ein Umstand, den man vielleicht gar nicht so vor Augen hat – vor allem Bibelkommentare vorhanden waren. Zum iurisdiktionalen Problemkontext des während der Kardinalszeit verfassten exegetischen Werks Benedikts XII.: Jan BALLWEG,

intellektuelle Profil und Universum einer Person bleiben unvollständig, solange ihre Lektüre nicht einbezogen wird – auch und gerade relativ zu anderen ‚Werk'-Sorten. In diesem Sinne lässt sich mit der hier vorgelegten Methode ein Desiderat einlösen, das für die Mediävistik wiederholt geltend gemacht wurde.[1008] Der Horizont, der sich in der Benutzung der Bibliothek auftut, erweiterte und verdichtete das Bild dieser Person über das im eigenen Werk sichtbare hinaus. Das Lesen einer Person und ihr Umgang mit ihren Büchern in dieser Weise ist oft der ‚überwiegende' Faktor ihrer Schriftlichkeit – viel umfangreicher und die Person prägender, als das, was sie niederschreibt (oder nicht). Gerade bei ausgeprägten ‚Professionals', wie Benedikt [XIII.] es als Kanonist war, der in seinen eigenen Texten dieses Stoffgebiet kaum verlässt, oder bei den Personen, deren ‚amtliche' Erfordernisse entweder keine oder nur sehr situationsbedingte Texte zustande kommen ließ, ist nur in der Lektüre ein weiterer Horizont gegebenenfalls zu sehen. Auch für die Bibliothek Benedikts [XIII.] ließen sich noch eine große Zahl von weiteren Fragestellungen vorstellen, als gerade das hier bearbeitete Thema des Kirchenbildes zwischen Recht und Häresie, das ja nur einen Teil der Bibliothek näher in den Blick rückte. Unter Umständen könnte weitergehend auch die Unterscheidung von ‚Humanisten' und ‚Nichthumanisten' auf dem Papstthron differenziert werden.[1009] Neben der inhaltlichen Erkenntnis, die die Bibliotheksanalyse ermöglicht, ist dabei immer auch auf die material-ästhetische Dimension zu achten: Auch die ‚Wertstellung' des Buches (z.B.: Prestige oder nicht) und die Gestaltung im paläographisch-kodikologische Befund kann viel sagen über die Rezeption des Textes, wie zu sehen war.

Konziliare oder päpstliche Ordensreform. Benedikt XII. und die Reformdiskussion im frühen 14. Jahrhundert, Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 1996/97 (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 17), Tübingen 2001, 132–152. Eine nicht mediävistische sondern zeitgeschichtliche und nicht auf einen Papst fokussierende Arbeit im Fach Kirchengeschichte, die mit Gewinn die Bibliothek eines Theologen auswertet, ist: Stephan MOKRY, Döpfner über die Schultern geschaut: Beobachtungen zu Kardinal Julius Döpfners Bibliothek und Lektüre sowie zur Entstehung seines Vortrags über den Stand der Eucharistielehre (1960). Zugleich ein Beitrag zur Theologie-Rezeption vor dem II. Vatikanum, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 55 (2013), 255–274.

[1008] Vgl. oben Kap. 1.2.2.2 zum Desiderat einer kulturwissenschaftlichen Bibliotheksanalyse. Bereits von 1890 stammt die Formulierung von Theodor Gottlieb hierzu: „Gar mancher Gewinn für kulturhistorische Studien stände in Aussicht" – viel ist seither geschehen, aber sie ist immer noch wahr (GOTTLIEB, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, 1890, 320).

[1009] Ein Beispiel: Nikolaus V., der hochgebildete Papst, der im Laufe seiner Amtszeit seine Bibliothek auf über 1200 Bände anwachsen ließ, hatte als Thomaso Parentucelli, bereits vor seiner Wahl, sein ganzes Geld für Bücher ausgegeben, und etwas mehr als das, so dass er verschuldet war um der Bücher willen, und der nach seiner Wahl die Erträge des Jubeljahres 1450 zu einem wesentlichen Teil wieder für Bücher, verwendete, fand in dem Humanisten Gianozzo Manetti (1396-1459) einen bewundernden Biographen. So wurde er für seine Bildung, trotz seiner Bulle „Romanus Pontifex" (1455), die den Portugiesen in Afrika freie Hand gab und ihnen erlaubte, von dort Ungläubige in die Sklaverei zu führen, weithin als Humanist und damit als kultureller Repräsentant neuzeitlicher Freiheit bekannt. Sixtus IV., der bibliophile Papst, der die Grundstruktur der neuen Vatikanischen Bibliothek wesentlich weiter trieb, fand im Ghibellinen Stefano Infessura (ca. 1440-1499) in dessen *Diario della citta di Roma – Diarium urbis Romae* hingegen einen gnadenlosen Biographen, der von ihm Dekadenz und Nepotismus bekannt machte und dadurch sein Bild in der Historiographie sehr anders prägte, das eher andersherum sortiert: ‚trotz' seiner kritikwürdigen Charakterzüge investierte er viel für die Vatikanische Bibliothek. Sixtus IV. gab 1475 mit der Bulle *Ad decorem militans Ecclesiae* der Bibliothek eine Rechtsgrundlage und ein erstes verbindliches Format von vier Räumen im Sinne vierer Abteilungen und vermehrte sie unter der Leitung seiner Bibliothekars Bartholomaeus Platina auf etwa 3500 Bände.

Als eine künftig noch einmal in den Blick zu nehmende Periode in der Biographie Benedikts [XIII.] zeigte sich die Kardinalszeit.[1010] Benedikt [XIII.] hing, wie in der Analyse sichtbar wurde, sehr an den Büchern, die er bereits als Kardinal, besaß. Diese seine ersten oder alten Bücher blieben bei ihm – und er blieb, in manchen Mustern des Denkens, bei ihnen, ebenso, wie er auch in vielem bei Mustern seiner Ausbildung als Kanonist blieb. Es ließ sich nachweisen, dass die Kardinalsbibliothek grundlegende Prägungen bereits aufwies. Es liegt nahe zu vermuten, dass diese Zeit seine reflexive Beziehung zur Kirche geprägt hat und seine Einflussoffenheit in einer Phase, wo er selbst seinerseits noch Respekt erfuhr, noch deutlich größer war, als das später der Fall gewesen ist. Und er war sehr lange Kardinal, bevor er die Priesterweihe empfing, d.h. eine lange Zeit der Prägung in Bezug auf eine eigene Rolle in der Kirche gehörte diesem Stand an. Da das Kardinalat und das Kardinalskollegium, wie einleitend bereits angesprochen, in der jüngeren Forschung zunehmend in den Blick gelangte und entdeckt wurde als Institution mit einem in dieser Zeit sich neu bildenden Selbstverständnis, das sich speiste aus der Aufnahme des korporationsrechtlichen Gedankens und insbesondere der Idee des *corpus naturale*[1011], wäre die Forschungslage günstig. Das Kardinalat wurde in Traktaten *De cardinalatu* des 13. und 14. Jahrhunderts zeitgenössisch reflektiert, so wie die Traktate *De potestate pape* das Papstamt reflektierten.[1012] Elisabeth Stein hat beispielhaft herausgearbeitet, wie dabei für das Kardinalat weniger die Hierarchie und das ‚Organigramm' der Kirche Thema waren, sondern die Charakterbildung der Führungspersonen.[1013] Hier könnte ein ergänzender Zugang zur persönlichen Formation Benedikts [XIII.] liegen.

Am Beispiel Benedikts [XIII.] ist zudem noch einmal deutlich geworden, wie wichtig es für das Verständnis seiner Person aber auch insgesamt seiner Zeit ist, die Rechtsgeschichte noch mehr in die Theologiegeschichte einzubeziehen.[1014] Dies erscheint umso bedeutsamer, als

---

[1010] Von Agostino Paravicini Bagliani stammt ein Anfang zu einer systematischen Erforschung von Kardinalsbibliotheken, die dabei zu berücksichtigen wäre: Agostino PARAVICINI BAGLIANI, La biblioteche curiali duecentesche, in: Giuseppe LOMBARDI / Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA (Hg.), Livres, lecteurs et bibliothèques de l'Italie médiévale, IXe-XVe siècles: Sources, textes, usages actes de la table ronde italo-française, Rome, 7-8 mars 1997 / Libri, lettori e biblioteche dell'Italia medievale, secoli IX-XV fonti, testi, utilizzazione del libro atti de la tavola rotonda italo-francese, Roma 7-8 marzo 1997 (Documents, études et répertoires 64), Rome, Paris 2001, 263–275; Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Le biblioteche cardinalizie (secc. XIII-XV), in: Guglielmo CAVALLO (Hg.), I luoghi della memoria scritta. Manoscritti, incunaboli, libri a stampa di Biblioteche Statali Italiane, Rom 1994, 295–301.

[1011] WOLF, Universalem ecclesiam repraesentans? 2013, 30–31. Wie Hubert Wolf betont, wird diese Deutung in Konstanz auf die gesamte Konzilsversammlung angewendet, während Walter Brandmüller diese Entwicklung bereits für die Doppelwahl am Beginn des Großen Abendländischen Schismas datiert, aber den Kardinälen in besonderer Weise zuordnet: BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 1, 1991, 2–3.

[1012] Siehe NOWAK, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance, 2011, 12.

[1013] Elisabeth STEIN, Lebensstil und Führungskultur. Paolo Corteses Traktat „De cardinalatu" zwischen Fürstenspiegel und (humanistischer) Enzyklopädie, in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen, 2013, 205–230.

[1014] Damit ist nicht intendiert, die Unterscheidung von Theologie und Kirchenrecht im bewährten disziplinären Rahmen in Frage zu stellen (wie Befürchtung bei SENNER, Zur Geschichte der Kölner Dombibliothek und ihrer Handschriftenbestände, 2015, 189) oder für die Aufhebung der Differenz zu votieren in einem Sinne von ‚Theologie', der latent alles Kirchenrecht zum *ius divinum* anschauen würde, was aus dem Blick auf Benedikt [XIII.] gerade nicht hervorgehen kann. Von der Seite der Rechtsgeschichte sind Ansätze bereits weiter

immer wieder erkennbar wird, welche Bedeutung die Kanonistik vor allem in den ersten 200 Jahren nach ihrer Begründung im intellektuellen Leben der lateinischen Kirche besaß.[1015] Im Zuge der neuzeitlichen Konfessionalisierung wurde sie bekanntlich ‚degradiert' zugunsten einer biblisch grundgelegten, zunehmend dogmatisch argumentierenden Ekklesiologie. Erst dieser Rahmen reflektierte den Papst von seinen administrativen Kontextualisierungen weitgehend abstrakt und achtete Bedingungen und Voraussetzungen, geregelte Einspruchsrechte bestimmter Rechtskörper innerhalb der Kirche etc. gering bzw. lehnte sie strikt ab.[1016] Obwohl in der Folge dieses antijuridischen Impulses faktisch Freiheitsrechte auf bestimmte Institutionen konzentriert und eingeschränkt wurden, konnte sich doch derselbe Standpunkt gerade im Namen der Freiheit (die sich nicht ‚juridisch' binden lässt) aufrecht erhalten.[1017] Eine akademische Folge ist bis heute ein weitgehender Ausschluss des Kirchenrechts aus der historischen und systematischen Theologie.[1018] Das Problem wurde vor

---

ausgebildet, siehe etwa die Forschergruppe zur Situation nach dem Konzil von Trient am MPI für Rechtsgeschichte: www.rg.mpg.de/forschung/die_regierung_der_universalkirche.

[1015] Z.B. Andrea RAPP / Michael EMBACH, Die Bibliothek der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier – ein europaweites Projekt zur Volltextdigitalisierung und virtuellen Rekonstruktion der Handschriften, in: Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken, 2008, 147–169, hier 165; Ferdinand ELSENER, Die Exkommunikation als prozessuales Vollstreckungsmittel. Zur Geschichte des Kirchenbannes im Spätmittelalter, in: RECHTSWISSENSCHAFTLICHE ABTEILUNG DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN (Hg.), Tübinger Festschrift für Eduard Kern, Tübingen 1968, 69–86, hier 75. Das Kirchenrecht besaß außerdem eine wichtige Rolle als ein weite Räume verbindendes Kommunikationsfeld, vgl. Gisela DROSSBACH, Die Entwicklung des Kirchenrechts als raumübergreifendes Kommunikationsmodell im 12. Jahrhundert, in: Gisela DROSSBACH / Hans-Joachim SCHMIDT (Hg.), Zentrum und Netzwerk: Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (Scrinium Friburgense 22), Berlin, New York 2008, 43–63.

[1016] HORST, Juan de Torquemada und Thomas de Vio Cajetan, 2012, 130f., 136, 160, 182. Zur Entwicklungsgeschichte der Institution entlang der veränderten Monarchiekonzeption ab dem Konzil von Basel vgl. Jürgen DENDORFER / Claudia MÄRTL (Hg.), Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450-1475) (Pluralisierung und Autorität 13), Berlin, Münster 2008.

[1017] Zu den ihn absichernden Zerrbildern gehört die Vorstellung, die lateinische Kirche sei zunehmend in eine hierarchisierte Organisationssituation mit übersteigertem Papsttum verstrickt gewesen – immer noch anzutreffen in Wendungen, die vielleicht unbedacht in Einleitungen oder Zusammenfassungen zu stehen kommen, z.B. „die spätmittelalterliche Papstkirche", die in Bonifaz VIII. ihren Kulminationspunkt fand, siehe Thomas Martin BUCK, Einleitung, in: Thomas Martin BUCK (Hg.), Das Konstanzer Konzil (1414-1418): Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben, Ostfildern 2013, 25–28, 27.

[1018] So erscheint eine bestimmte Realität zutreffend beschreibend, und doch symptomatisch: in einer neuen ‚Einführung in das Studium der Theologie' habe die „als marginal" anzusehende Kirchenrechtsgeschichte, obwohl ein Randgebiet heutiger Kirchengeschichtsschreibung, einen (zu) großen Raum beigemessen bekommen – siehe: Florian BOCK: Rezension zu: Möller, Lenelotte; Ammerich, Hans: Einführung in das Studium der Kirchengeschichte. Darmstadt 2014 in: H-Soz-Kult, 21.11.2014, <www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-23186> (online; letzter Zugriff 25.10.2017). Wie fruchtbar das Einbeziehen der Rechtsgeschichte sein kann, wurde jüngst mit Blick auf die Theologiegeschichte der Reformation eindrucksvoll nachgewiesen: Klaus Unterburger hat Martin Luther nicht als Gegner, sondern als Kenner und Anwender des Kirchenrechts analysiert, woraus sich eine andere als die vom Ereignis am Elstertor 1520 her sich nahelegende Verhältnisbestimmung zwischen der kanonistischen Tradition und zentralen theologischen Positionierungen Luthers ergibt: Klaus UNTERBURGER, Unter dem Gegensatz verbogen. Tradition und Innovation in der Auseinandersetzung des jungen Martin Luther mit seinen theologischen Gegnern (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 74), Münster 2015. Unterburger sieht als bedeutsame Differenzierung bei Luther im Grunde dieselbe Freisetzung der theologischen Arbeit gegenüber

einiger Zeit auch von Kanonisten selbst erkannt: Sie kommen im Gespräch mit Theologen nicht mehr vor.[1019] Kirchenrechtsgeschichte, die darüber belehren könnte, dass das einmal anders war, wird fast nur noch außerhalb der Theologie betrieben.[1020]

---

dem hierarchischen Gehorsam, wie sie für Benedikt [XIII.] bereits so überraschend ist. Nicht nur die christliche Theologiegeschichte sondern auch die anderer Religionen und das gemeinsame Gespräch kann vom Einbezug der Rechtsgeschichte sehr profitieren, vgl. hierzu etwa Benedikt KRANEMANN / Christof MANDRY / Hans-Friedrich MUELLER (Hg.), Religion und Recht (Vorlesungen des Interdisziplinären Forums Religion der Universität Erfurt 10), Münster 2014; Gisela DROSSBACH u. a., Formen und Funktionen des Rechts in den Theologien. Workshop des DFG-Graduiertenkollegs 1728 am 14. November 2014 in Frankfurt am Main. Dialog-Paper, urn:nbn:de:101:1-201602298602, www.theologie-als-wissenschaft.de/files/grk_1728_-_formen_und_funktionen_des_rechts.pdf.

[1019] Stephan Kuttner referiert seinen Namensvorgänger Stephen von Tournai, der in einem fiktiven Gespräch einen Theologen und einen Juristen zusammensetzt, um Verständigungsschwierigkeiten zu demonstrieren, und kommentiert: „The canonist today finds himself in an even more difficult position if he tries to make the vital importance of his field understood by others. The future bishop of Tournai could address himself to an audience for which the unity and omnipresence oft he ecclesiaslical order was an experience of living reality, and for which consequently the universal significance of canon law, i.e., oft he legal aspects of this order, needed no explanation. No matter how violent were the recurrent conflicts between Church and State in the Middle Ages, the medieval mind had no difficulty in seeing ecclesiastical and secular society as but two aspects of a higher unity: as two estates, each with its own order of jurisdiction, and yet fused to be one, in the one city whose king is Christ. But with the birth of the modern State and the breaking asunder of Christendom at the end oft he Middle Ages, canon law ceased to be a universal bond of one Christian commonwealth. Step by Step it lost its once imposing place in the universities; and an ever-growing legal monism, which conceives of all law only as a function of sovereign nations or States, left to canon law at best the modest place of a set of rules which is tolerated as the internal ordinance of one among several recognized religious bodies“, siehe: Stephan KUTTNER, Harmony from Dissonance. An Interpretation of Medieval Canon Law, in: Stephan KUTTNER (Hg.), The history of ideas and doctrines of canon law in the Middle Ages, London 1980, 1–16 (I), 1.

[1020] Dass sich die Situation der Kooperation in den letzten Jahren bereits verbessert hat, wird zum Beispiel betont von Martin BERTRAM, Einführung, in: Martin BERTRAM (Hg.), Stagnation oder Fortbildung?, Tübingen 2005, 1–14, hier 2–7. Ebd, 6, wird allerdings auch betont, wieviel gerade in der spätmittelalterlichen Rechtsgeschichte für die Forschung noch bereit liegt. In der Geschichtswissenschaft ist diese Kooperation schon länger selbstverständlich, vgl. nur exemplarisch zu der uns interessierenden Epoche etwa die oben bereits genannten Arbeiten von Dieter Girgensohn, oder jünger Orazio CONDORELLI, Dottrine sulla giurisdizione ecclesiastica e teorie del consenso. Il contributo di canonisti e teologi al tempo della crisi conciliare, in: Martin BERTRAM (Hg.), Stagnation oder Fortbildung, 2005, 39–49. In der nicht an Theologischen Fakultäten betriebenen Rechtsgeschichte ist gerade in den letzten Jahren deutlich geworden, wie Kirchenrecht und die Kanonistik als Wissenschaft bedeutsam ist zum Verstehen nicht nur der europäischen, sondern auch der anglo-amerikanischen Rechtskultur, indem hier römisches Recht rezipiert wurde, mit theologisch geläufigen Werten und Gesichtspunkten angereichert und modifiziert, und wieder in säkulare Rechtssysteme eingegangen ist; vgl. HERSPERGER, Kirche, Magie und „Aberglaube“, 2010, 23 (Lit.); insbesondere zum Prozessrecht: Yves MAUSEN u. a. (Hg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur. Bd. 4: Prozessrecht. Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 37/4, Köln, Weimar, Wien 2014; und ebenso die drei vorangehenden Bände 37,1–37,3 der von Gert Melville herausgegebenen Reihe, die auf Tagungen an der Villa Vigoni zurückgingen und so, kontingenterweise, das *common law* des anglo-amerikanischen Raums noch nicht so intensiv einbezogen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine kritische Relekture der reflexartigen Abwehr der Zunahme an Rechtsstrukturen, wie sie in den letzten Jahren bereits vor allem durch profanhistorische Forschung grundgelegt wurde (SCHMOECKEL, Ambrosius und der Prozess der Indicia, 2014, 268, beklagt z.B. eine seit dem 19. Jahrhundert zu beobachtende Neigung, die Stärkung der Position des Richters (hier: im römischen Recht) als ein Stülpen von Gesetzesmacht über alles oder sogar als Kulturverfall zu interpretieren), kirchengeschichtlich eine weiter lohnende Herausforderung.

Das war einmal anders. In den Texten der hier untersuchten Bibliothek war zu sehen, wie die Disziplinen sich an eher überraschender Stelle in der Verzeichnislistung kreuzten. In der Mobilen Bibliothek etwa sind ein *Commentarius super Decretum Gratiani* von einem *sacre theologie professor*[1021] und ein *Collyrium fidei* von einem *doctor decretorum*[1022] zu finden, und beim Blick auf Einzeltexte im Zusammenhang der Kodizes fiel auf, wie sehr das *Censuale* verwoben ist mit Theologie.[1023] Gelingt die Kreuzung der Disziplinen heute,[1024] begegnen u.U. im Feld der Kanonistik historisch recht offene kirchliche Denker,[1025] deren Offenheit gerade in kleinen, konkreten, administrativen und nicht spekulativ-spektakulären Aspekten bestehen, die einen antitotalitären Charakterzug tragen.[1026] Jede der vielgestaltigen

[1021] Hs. Vatikan, BAV, Vat. lat. 1453, fol. 1r.

[1022] Hs. Paris, BnF, lat. 3372, fol. 1r.

[1023] Dies bestätigt auch das Ergebnis von: Xavier HERMAND / Jean-François NIEUS / Étienne RENARD (Hg.), Décrire, inventorier, enregistrer entre Seine et Rhin au Moyen âge. Formes, fonctions et usages des écrits de gestion actes du colloque international organisé à l'Université de Namur-FUNDP, les 8 et 9 mai 2008 (Mémoires et documents de l'École des chartes 92), Paris 2012.

[1024] Eine Arbeit, die ausdrücklich Kanonistik in die Erforschung eines spätmittelalterlichen theologischen Problems einzubeziehen sucht, ist: SCHÜSSLER, Der Primat der Heiligen Schrift als theologisches und kanonistisches Problem im Spätmittelalter, 1977. An dieser Arbeit werden die Chancen, aber auch die Probleme sofort deutlich: im Grunde ist ein einziger Kanonist (Nikolaus de Tudeschis) wirklich einbezogen, während andererseits unter den Theologen alle großen Namen der Früh-, Hoch- und Spätscholastik genannt und berücksichtigt werden. Auf Panormitanus kam der Verfasser deshalb, weil Martin Luther diesen mehrfach positiv rezipiert hat gerade in Bezug auf das Schriftprinzip. Das ist sachlich nachvollziehbar, macht aber im Grunde umso deutlicher, wie weit entfernt die Bezugnahme auf die Kanonistik in ihrer realen Breite liegt.

[1025] Bereits ein Spannungsverhältnis zum *saeculum*, d.h. zwischen ‚geistlicher' und ‚ungeistlicher' Literatur ist zumindest bei Benedikt [XIII.] niemals ein Thema (zu dieser Spannung vgl.: DIEDERICH, Europa in der Bibliothek, 2008). Er schätzt die Universität, greift von der *Nova ordinatio* an den Trend der Zeit auf, seine Bibliothek in der Ordnung der vier Fakultäten zu ordnen und gibt diese Grundstruktur niemals wieder auf, d.h. gibt der päpstlichen Bibliothek sozusagen die Gestalt der ‚Universitätsbibliothek' – und schätzt in dieser grundsätzlich sämtliche Gebiete und die Ordnung als Ganze, auch wenn er sich nicht für jedes Thema gleich intensiv interessiert.

[1026] Der ingeniös produktive Jurist Carl Schmitt, vielleicht wie kein zweiter Rechtswissenschaftler des 20. Jahrhunderts aus dem deutschsprachigen Raum (mit Ausnahme von Rechtshistorikern) auf Denkfiguren der Theologie rekurrierend, artikulierte immer wieder beißenden Spott für ‚Positivisten' und ‚Legalisten', die sich vor allem für die saubere Auslegung bereits bestehender Normen interessierten; vgl. etwa Carl SCHMITT, Völkerrechtliche Grossraumordnung. Mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht, 2. Auflage (der 3. unveränderten Auflage von 1941), Berlin 2009, 15 („Das erklärt sich durch die Herrschaft eines leeren Gesetzes- und Vertragspositivismus, der nichts anderes war, als das juristische Instrument der Legalität und Legitimität des Status quo"); 28 („gegenüber einer solchen Unbestimmtheit des normativen Inhaltes hat der Positivist das Gefühl, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Aber die inhaltliche Unbestimmtheit ist, wie oft, einem dialektischen Umschlagen in eine rein dezisionistische Bestimmtheit außerordentlich nahe, womit dann der echte Positivist wieder Boden unter den Füßen fühlt."). Hierzu auch: Reinhard MEHRING, Geist gegen Gesetz. Carl Schmitts Destruktion des positiven Rechtsdenkens, in: Bernd WACKER (Hg.), Die eigentlich katholische Verschärfung: Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts, München 1994, 229–245. Carl Schmitts Engagement galt dem entgegen der ‚Entscheidung' als einer gerade nicht gleichgültigen, sondern emphatischen, schöpferischen Neuordnung einer gegebenen Ordnung. in der oft genug die Würde der Menschheit begründet liegt und begründet wird. Vgl.: Christian von KROCKOW, Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger (Göttinger Abhandlungen zur Soziologie 3), Stuttgart 1958. Die historische Verquickung dieser Gedanken mit dem totalitären Gestus der nationalsozialistischen Machtergreifung ist bekannt. Vor diesem Hintergrund nun ist der kirchengeschichtlich unmittelbar ambivalente Charakterzug Benedikts [XIII.], der wohl einerseits stabilisierend

Verschränkung von Theologie oder auch Philosophie mit Recht bis hin zu der Ausbildung der Quaestionen zu *lex* und *ius* in der *Summa theologiae* und der *Summa contra gentiles* bei Thomas von Aquin, zeigt einen ausgeprägten Orts- und Zeitindex.[1027] Ohne ein vertieftes Studium dieser Stoffe ist ein weitere Verstehen Benedikts [XIII.] nicht möglich.

---

wirkte und andererseits der Gesetzesaußerkraftsetzung nicht fähig oder geneigt war, einer Bewertung als einer eindeutig negativen Eigenschaft im 21. Jahrhundert unmöglich, vgl. Barbara NICHTWEIß, Apokalyptische Verfassungslehren. Carl Schmitt im Horizont der Theologie Erik Petersons, in: Bernd WACKER (Hg.), Die eigentlich katholische Verschärfung: Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts, München 1994, 37–64. Das, was Carl Schmitt als ‚das Katholische' ansah, war, obwohl beide Rechtswissenschaftler waren, genau nicht das, was Benedikt [XIII.] als das vom Hirten der katholischen Kirche zu Hütendes verstand, dessen Gefahr, im selben Umfeld verortet, mit Sicherheit eher die ‚Banalität des Bösen' (Hannah Arendt) war. Systematisch zur komplexen und paradoxen Verhältnisbestimmung der beiden Positionen: Gunther TEUBNER, Exogene Selbstbindung. Wie gesellschaftliche Teilsysteme ihre Gründungsparadoxien externalisieren, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 35/1 (2015), 69–89; mit Fokus auf die Pluralität von Rechtsordnungen: Hans LINDAHL, Fault Lines of Globalization. Legal Order and the Politics of A-legality, Oxford 2013; Gunther TEUBNER / Peter KORTH, Zwei Arten des Rechtspluralismus. Normkollisionen in der doppelten Fragmentierung der Weltgesellschaft, in: Matthias KÖTTER / Gunnar Folke SCHUPPERT, Hg., Normative Pluralität ordnen: Rechtsbegriffe, Normenkollisionen und Rule of Law in Kontexten dies- und jenseits des Staates, Baden-Baden 2009, 137–186; Gunnar Folke SCHUPPERT, Alles Governance oder was? (Schriften des Münchner Centrums für Governance-Forschung 4), Baden-Baden 2011. Gunnar Folke SCHUPPERT, Governance und Rechtsetzung. Grundfragen einer modernen Regelungswissensschaft (Schriften zur Governance-Forschung 22), Baden-Baden 2011.

[1027] Vgl. Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz, 2014; daraus insbesondere: Andreas SPEER, Naturgesetz und Dekalog bei Thomas von Aquin, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz, 2014, 350–370; Thomas MARSCHLER, Der Vergleich von Altem und Neuem Gesetz im Spiegel ausgewählter scholastischer Kommentierungen von 3 Sent., d. 40, in: ebd., 334–349; Maria BURGER, Lex divinitatis – Albertus Magnus kommentiert Dionysius Areopagita, in: ebd., 316–333; und mit Blick auf kodikologische Aspekte: Susanne WITTEKIND, Lex und iuramentum Gott als Wahrheitszeuge und Rechtsgarant in spanischen Gesetzescodices, in: ebd., 691–710; grundlegend, bis zur Schule von Salamanca: Alexander FIDORA / Matthias LUTZ-BACHMANN / Andreas WAGNER (Hg.), Lex und Ius. Beiträge zur Begründung des Rechts in der Philosophie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit. Reihe II, Untersuchungen 1), Stuttgart-Bad Cannstatt 2010. Zum christlichen *lex*-Begriff als Hervorbringung der Auseinandersetzung mit dem islamischen Recht siehe oben Kap. 3.2.1. In wieweit, wenn von drei *leges* die Rede ist, Muslimen der Koran bereits als eigene *lex* zugeschrieben wird, oder noch das ‚Naturgesetz' als das ihre verstanden, ist nicht immer genau zu bestimmen, beides kommt vor, vgl. BRAND-PIERACH, Ungläubige im Kirchenrecht, 2004, 72. Noch bei Gratian war *lex* nicht der bevorzugte Begriff der Kirchenrechtler für die ihnen spezifischen Normen, sondern *canones*, vgl. Markus GRAULICH, Das Verhältnis zwischen Theologie und Recht im Decretum Gratiani, in: Mikołaj OLSZEWSKI (Hg.), What is "theology" in the Middle Ages? Religious cultures of Europe (11th-15th centuries) as reflected in their self-understanding (Archa verbi. Subsidia 1), Münster 2007, 507–516, hier 510. Die vielgestaltigen Rechtsdiskurse Diskurse fanden ihre institutionalisierten Formen in der Ausbildung der Rechtswissenschaften und ihre Weiterführungen im 16. Jahrhundert z.B. in der Schule von Salamanca, der Praxis in den kommunalen Verwaltungen, der kirchlichen Verwaltung, in auf Ordensgemeinschaften beschränkten Regelungsbereichen oder zwischen Individuen, auch hier kann man wiederum auf das Spektrum der Beiträge des Kölner Tagungsbandes von Andreas Speer verweisen: Vgl. z.B. Dominik RECKNAGEL, Der Begriff des Naturgesetzes zwischen Intellektualismus und Voluntarismus und die via media bei Francisco Suárez, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz, 2014, 509–524; Paula Oliveira e. SILVA, Facing the Ambiguities of Aquinas: The Sixteenth-Century Debate on the Origin of ius gentium, in: ebd., 489–508; Daniel ZIEMANN, Kirchenrecht und politische Kommunikation im Frankenreich des 9. Jahrhunderts, in: ebd., 93–108; Regina SCHÄFER, Rechtsprechung ohne Gesetz? Die Rechtsentscheidungen der Schöffen von Niedergerichten, in: ebd., 152–176; Andrea ZORZI, The Notion and the Practices of vindicta in the Italian City-States in the Light of the Various Juridical and Theological Traditions, in: ebd., 123–136; Martina WEHRLI-JOHNS, Lebensregeln für Laien:

Ist das Schisma insgesamt und sein Ende anders zu bewerten, wenn man Benedikt [XIII.] aus einer größeren Nahsicht in die Beurteilung einbezieht?[1028] Sobald man die ‚große Erzählung' des allgemeinen kirchlichen Niedergangs und dann der Rettung der Kirche auf dem Konzil von Konstanz (dies vor allem) einmal verlässt, stellen sich einige Dinge tatsächlich anders dar.[1029]

Es stimmt zwar auch im Blick auf die Obödienz Benedikts [XIII.] in einer gewissen Hinsicht, dass ab dem Beginn des Schismas „herrschaftstheoretische Auseinandersetzungen nicht mehr zwischen *regnum/imperium* und *sacerdotium*" statt[fanden], sondern innerhalb der beiden Bereiche zwischen monarchischem und demokratischem Prinzip"[1030]. Es stimmt insofern, als sein Anliegen nicht der Machtgewinn gegenüber dem *imperium* war, sondern wirklich viel mehr der Erhalt des freien monarchischen Prinzips der Kirchenleitung in formaler Hinsicht. Allerdings war sein Agieren doch auf Unabhängigkeit gegenüber dem *imperium* ausgerichtet. Ringen um Verhältnisbestimmung muss nicht Konkurrenzkampf sein. Dass ein Papst für die

---

Dionysius der Kartäuser als Kommentator der franziskanischen Drittordensregel und Verfasser eines Regelwerkes für alle Christen (‚De doctrina et regulis vitae christianorum'), in: ebd., 628–649.

[1028] STUDT, Zusammenfassung, 2014, 397, bereits betont mit Blick auf das Konstanzer Konzil, welch ein ergiebiges Unterfangen ist, „die iberischen Schauplätze, auf denen zumindest das zentrale Thema der Union, aber auch des Glaubens vor, während und auch nach Abschluss der Konstanzer Versammlung verhandelt worden sind, vergleichend zu betrachten." Man kommt „bisweilen zu irritierenden Einsichten", wenn man beginnt, die Frage nach partikularem Geschichtsbewusstsein und nationalen Historiographien „mehr, als wir es ohnehin professionell gewohnt sind" für die Phase des Schismas und sein Ende auch für die eigene Perspektive und Forschung zu stellen: ebd., 396. Das Schisma anders zu bewerten, ist auch Anliegen einer Gruppe von spanischen bzw. katalanischen Forschenden, die in Gestalt eines Freundeskreises dezidiert dafür eintreten, Benedikt [XIII.] historiographische Gerechtigkeit zukommen zu lassen, wozu sie mit eigenen Publikationen beitragen. Die gewichtigste von ihnen ist die eingangs genannte umfassende monographische Darstellung in zwei schweren Bänden aus der Feder des Archivars der Kathedralbibliothek von Tortosa: ALANYÀ I ROIG, El cisma de Occidente y las vistas de Morella, 2014. Diese Arbeit verfolgt auch originelle Untersuchungsperspektiven, wie etwa die getrennte Spiritualität der Obödienzen im Spiegel der Heiligen. Desweiteren gibt sie einen sonst noch nirgends zu findenden Überblick über Personen, Ereignisse und Dokumente des Pontifikats Benedikts [XIII.]. In vielen Einschätzungen zur Person Benedikts [XIII.] so, wie sie sich aus zeitgenössischen Quellen ergeben, die nicht der Historiographie in der Folge des Konstanzer Konzils entstammen, ist ihnen zuzustimmen. Differenzen bestehen vor allem bezüglich Bewertungen gewissermaßen umgekehrt im Blick auf das Konzil und die größere Kontextualisierung. Insbesondere der Gebrauch des Begriffs ‚Cristianidad' allein für die römisch-katholische Kirche, oder dem historiographisch häretisierenden Vorgehen in der Darstellung des Konziliarismus wie z.B. ebd., 35: „Motor y efecto a la vez del Cisma fueron el conciliarismo y el galicanismo, dos errores que conservaron fuerza y vigor hasta el concilio Vaticano I.". Umgekehrt apologetisch zu werden, d.h. die Gegner Benedikts [XIII.] zu verdammen, oder im Interesse einer Betonung der eigenen Treue zur kirchlichen Historiographie vermeintlich entschiedene, von der historischen Forschung überholte, verfälschend vereinfachende Sichten zu bieten, ist auch falsch.

[1029] Damit ist nun nicht gemeint eine systematische Kritik am ‚Konziliarismus', die zumindest in der Rezeption oft als ‚antidemokratischer' Impetus aufgenommen wird, und es ist ebenso wenig gemeint, das Ereignis in seiner Einzigartigkeit in vieler Hinsicht in Frage zu stellen, etwa den Wert der kulturellen Vielfalt, die dabei zusammentraf, oder der Kreativität in der Entwicklung der Verfahren und Neuordnungen, etwa in Regel und Bild. Die kulturelle Vielfalt des Konzils wurde gerade im Kontext des Jubiläums wiederholt dargestellt, eine schöne Einführung ist: Thomas Martin BUCK (Hg.), Das Konstanzer Konzil (1414-1418). Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben, Ostfildern 2013. Das Niedergangs-Bild war bereits in zeitgenössischen Traktaten zu finden, vgl. Jürgen MIETHKE, Konziliarismus, in: Karl-Heinz BRAUN u.a. (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414-1418: Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 77–81, hier 78.

[1030] KOSUCH, Abbild und Stellvertreter Gottes, 2011, 248–249.

Unabhängigkeit der kirchlichen Konfliktregelung kämpft und dabei mit einem von einem Kaiser geleiteten Konzil in Konflikt gerät, ist an sich weder gegen Laien gerichtet, wobei an dieser Stelle ein heute zu Recht sehr sensibel beurteiltes Problem liegt, noch bereits ‚antidemokratisch', um – anachronistisch – diesen Terminus aufzunehmen. In diesem Sinne antidemokratisch, wenn auch nicht gegen geltendes Recht, war das Konzil von Perpignan, bei dem die anwesenden Kardinäle nur instruiert, nicht aber gehört wurden. Wenn man das Avignoneser Papsttums als Raum des Ringens, auch theologisch und rechtlich, mit in den Blick nimmt, ist es jedenfalls zu eng gefasst zu sagen: „Das große abendländische Schisma bestimmte in den kommenden 30 Jahren nicht nur die Politik in Europa, sondern auch die gelehrten Traktate jener Zeit. Das Thema des Verhältnisses von *regnum / imperium* und *sacerdotium*, die Frage nach der mittelbar oder unmittelbar göttlichen Übertragung der weltlichen Herrschergewalt sowie der Anspruch der weltlichen Herrscher auf das Gottesvikariat trat weitgehend in den Hintergrund"[1031]. Unabhängigkeit ist eine Konfliktlinie, die ebenfalls das Verhältnis von *regnum / imperium* und *sacerdotium* betrifft. Die mit Blick auf dieses Thema vergessene Partei, die diese Unterscheidung auch diskursiv umkämpfte, jedoch unterlag und – man muss es leider so sagen – von einer Siegergeschichte kassiert wurde, mit in den Blick zu nehmen, lässt das Konzil, sein Urteil und dessen Beurteilung als Ereignis der Kirchengeschichte wohl als ambivalenter erscheinen, aber historisch richtiger. Es ist zu fragen, ob der päpstliche *horror concilii* nicht besser auch, mindestens zusätzlich, mehr von dieser doch einigermaßen gewaltsamen Einmischung des ‚weltlichen' Arms her gesehen werden muss, und nicht ganz fokussiert auf den binnenkirchlichen Konflikt zwischen monarchischem und demokratischem Prinzip.[1032]

Ein zweiter Punkt ist wohl noch gewichtiger für die Historiographie dieser Epoche. Er ist grundsätzlich nicht neu, aber wird durch das Bild der Bibliothekskomposition nur noch einmal mehr konkret und unterstrichen. Die Korrektur betrifft Spezialstudien weniger als die ‚große Erzählung' am Rande von Überblicksdarstellungen, und bezieht sich auf das Gewicht, den das Schisma hatte. Die in mehrere Obödienzen aufgeteilte Kirche war nicht nur und oft nicht einmal primär mit dem Schisma befasst, sondern führte ein mit der Situation gut zurechtkommendes kulturelles, intellektuelles und liturgisches Leben, das im Rahmen dieser ‚großen Erzählung' kirchengeschichtlich immer noch oft unsichtbar wird.[1033] Zwar waren viele Personen, darunter auch Benedikt [XIII.], sehr engagiert für die Wiedergewinnung der Einheit. Vor allem für Verwaltungsvorgänge, die den Heiligen Stuhl betrafen, war die

---

[1031] Ebd., 247.

[1032] Dieser spielte unbezweifelbar eine bedeutsame Rolle, der andere Aspekt darf aber, freiheitsgeschichtlich komplex, nicht verwechselt oder unterschätzt werden.

[1033] Eine Reihe von profangeschichtlichen Darstellungen hat dies für die gesamte Zeit des Papsttums in Avignon in den letzten Jahren bereits aufgenommen, wie etwa FAVIER, Les papes d'Avignon, 2006; HAMESSE, La vie culturelle, intellectuelle et scientifique à la cour des papes d'Avignon, 2006; Joëlle ROLLO-KOSTER, Avignon and its papacy, 1309-1417. Popes, institutions, and society, Lanham 2015. Es gilt sogar für das konziliare kirchliche Leben. Siehe GROHE, Die Synoden im Bereich der Krone Aragón von 1418 bis 1429, 1991, X: Man darf nicht der (eigene Ergänzung: kirchengeschichtlich besonders großen) Versuchung verfallen, „das Schisma in der Weise überzubewerten, dass man meint, das ganze kirchliche Leben, folglich auch die konziliare Tätigkeit der Kirche, habe sich auf dieses eine Thema konzentriert", nämlich das Schisma. Weiter: „Eine erste Prüfung der bislang vorliegenden Arbeiten zu den Konzilien auf der Iberischen Halbinsel zeigt vielmehr, dass sich die Provinzialsynoden in der Regel nicht mit der Schismaproblematik auseinandergesetzt haben, sondern sich wie in anderen Zeiten Fragen der Glaubens- und Sittenlehre, vor allem aber der Kirchendisziplin, zugewandt haben."

Unklarheit ein Problem. Aber auch gerade Benedikt [XIII.] in Avignon war Teil eines reichen kulturellen Lebens, das, insofern es nicht auf dem Konzil von Konstanz relevant wurde wie theologisch bei Pierre d'Ailly oder Jean Gerson, kirchengeschichtlich bis heute wenig rezipiert wurde.[1034] Das ist aber kirchengeschichtlich bedeutsam: Die einzige mittelalterliche von einem Papst mit geleitete Disputation mit jüdischen Gelehrten ist praktisch unbekannt. Das philosophische Werk Vinzent Ferrers, das der langjährige Beichtvater Benedikts [XIII.] vor seiner Zeit als Prediger verfasste und das im 15. Jahrhundert zum Teil ins Hebräische übersetzt wurde, wurde erst jüngst ediert.[1035] Johannes de Legnano, der bedeutende Kanonist, der in engem Kontakt mit der Kurie stand und theologische und politische Traktate verfasste, ist, trotz einiger mittlerweile vorliegender einschlägiger Untersuchungen kirchengeschichtlich wenig bekannt, und seine Werke sind zum Teil nicht ediert – er hatte mit Benedikt [XIII.] während dessen Kardinalszeit Kontakt, Innozenz VIII. war sein Schüler: Hier liegt für die Kirchengeschichte noch viel Rezeptionsbedarf vor. Nicht nur für Benedikt [XIII.] sondern für die Zeit des Schismas insgesamt bedeutet der Blick aus der Nähe, aus der ‚Lese-Entfernung', das Ende vom Mythos der im Niedergang begriffenen Kirche.

Ganz deutlich ist, wie in der Person Benedikts [XIII.] eine Chance liegt, in einer Konstellation, die an Aktualität nicht verloren hat (im Gefälle der Mitte und der Ränder Europas, befasst mit der Grenze der verschiedenen religiösen *leges*), regionalspezifische Historiographie – die nicht notwendig ‚provinziellere' Historiographie ist nur schon deshalb, weil Rom nicht ‚die Stadt' ist, sondern eine Stadt neben anderen, zeitgleich weltläufigeren Städten – wie in einem Brennglas zu studieren.[1036] Hat man die Situation mit ihrer geographisch atypischen Verortung des Papstamtes in Kombination mit der kirchenrechtlichen Ausnahmesituation der Gegenpäpste erfasst, liegt, insofern man differenz- und kultursensible Theologiegeschichte treiben möchte, theologisches Interesse sehr nahe.[1037] Sie ist nicht zuletzt pluralitätsstrukturell interessant. Genau das beschäftigt bislang allein bereits die eingangs genannte Gegenpäpste-Forschung[1038], jedoch nicht primär als theologische Perspektive.[1039] Der faktische Plural an der Leitungsspitze kann in der Form noch nicht als gelungen

---

[1034] Jean Gerson gehört selbst zu den Autoren, die sich mit Benedikt [XIII.] systematisch auseinandergesetzt haben, um ihn als häretisch zu erklären: Jean Gerson, Libellus articulorum contra Petrum de Luna, in: Jean Gerson. Oevres complètes, Bd. 6: L'oevre ecclésiologique, hg. von Palémon GLORIEUX, Paris u.a. 1960, 265–277, worauf Benedikt schriftlich antwortete.

[1035] Vincent Ferrer, Quaestio de unitate universalis – Ma'amar nikhbad ba-kolel. Latin and Hebrew text, with English translation, hg. von Alexander FIDORA / Maoro ZONTA, Santa Coloma de Queralt 2010.

[1036] Der Fokus auf den Mendikantenstreit, der immer noch gelegentlich für das Avignoneser Papsttum als die zentrale Auseinandersetzung mit Häresien angesehen wird, wäre mit Blick auf den Befund zu ergänzen. Wie bereits bei: MIETHKE, De potestate papae, 2000.

[1037] Dies ist umso mehr der Fall, als spanischsprachige Theologie gerade im deutschen Sprachraum nicht sehr intensiv rezipiert wird, Quellen und Forschungsdialog liegen an dieser Stelle insgesamt von Seiten zentraleuropäischer Kirchengeschichte her mehr brach als etwa der Austausch mit der italienischen Forschung. Der Anklang an Petrarca auch für dieses melancholische Bild der abgedrängten Wahrheit ist verblüffend, und noch mehr wohl die ambivalente Korrespondenz mit dem „prophetischen" (so Volker LEPPIN, Wilhelm von Ockham. Theologie zwischen Philosophie, Politik und prophetischem Anspruch, in: Ulrich KÖPF (Hg.), Theologen des Mittelalters: Eine Einführung, Darmstadt 2002, 182–196, 194) Restkirchengedanken wie ihn Wilhelm von Ockham formuliert.

[1038] Vgl. Kap. 1.1.2.1.

[1039] Ein Gegenbeispiel ist der auf eine Reihe von Schismatraktaten eingehende Beitrag von Hélène Millet: SCHWEDLER, Zur ‚damnatio memoriae' bei Gegenpäpsten, 2012.

bezeichnet werden, aber es lässt sich – nicht in den nicht zustande gekommenen Einigungen, sondern in den Traktaten, den Lösungsvorschlägen und Überlegungen – in einmaliger Weise erkunden, was genau fehlte für eine wünschenswerte gemeinsame Kirchenstruktur unter mehreren ‚Patriarchen' (und sogar unter teilweise abweichenden, aber formal verknüpften *leges* und Dogmatiken)[1040], was, unter anderen Vorzeichen, für die Ökumene nicht als Vorbild aber doch als Inspirationsort möglich ist.[1041] Die Situation Benedikts [XIII.] unterscheidet sich in inspirierender Weise mehrfach von der anderer mittelalterlicher Päpste.

Der Blick auf die religiösen *leges* ist dabei sicher der interessanteste Punkt. Es lässt sich, um die Frage explizit zu beantworten, die das initiale Forschungsprojekt befasst hatte, nicht sagen, dass die ‚Religionspolemik' Teil einer Legitimationsstrategie Benedikts [XIII.] (im auf die Person bezogenen Sinne) gewesen wäre – zumindest nicht mit Blick auf die gesamtkirchliche Situation, also im eigentlichen Bereich der Frage nach Legitimität, sondern höchstens lokal, im Horizont der nächsten Umgebung der Obödienz. Die Bibliotheksanalyse hat gezeigt, dass gerade in der intensivsten Legitimationsphase, nämlich während der Zeit der Mobilen Bibliothek, dieser Bestand nicht präsent ist und das Thema keine Rolle spielte. Seine Lektüre und das Engagement bei der Disputation von Tortosa stehen für ihn, unabhängig von seiner speziellen Legitimationssituation, im Kontext der Beschäftigung mit den *leges*. Sie gehörte zu den persönlichen Neigungen, und nun, im Papstamt, zu den normalen päpstlichen – in diesem Fall regionalspezifisch virulenten – Aufgaben, wie sie auch ohne Schismakonkurrenten vorhanden gewesen wären.[1042] Als Aragonese hatte er von der Herkunft

---

[1040] Der Gedanke ergibt sich aus dem Fehlen der Theologenprozesse, und mit Blick auf den unter den Vorgängern Benedikts [XIII.] noch gescheiterten byzantinischen Vorschlag, von Glaubenspositionen als primärem Dissens abzusehen und sich vorrangig auf einen formalen Konsens zu einigen.

[1041] Dies gilt trotz des Vorbehalts gegen den Gebrauch der Kirchengeschichte als ‚Musterbuch' für gegenwärtige Probleme, siehe für diesen Vorbehalt: SCHMIDT, Die Konzilien und der Papst., 2013, 10. Ein Vorbehalt gegen Lernen aus der Geschichte ist mit diesem Vorbehalt sicher nicht gemeint, und wesentliche Reformen nicht nur der Kirche speisten sich historisch aus einem einerseits historischen und andererseits kreativen Rückgriff auf Texte von ‚Ursprüngen' und ‚Gründungen', die regelmäßig im Rückgriff neu entstanden. Eine das Verhältnis von Glaube und Disziplin umgekehrt reziprok formulierende, aber methodisch ähnlich ansetzende Überlegung angesichts des Vergleichs von byzantinischem und lateinischem Kirchenrecht im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte bei: Clarence GALLAGHER, Church law and church order in Rome and Byzantium. A comparative study (Birmingham Byzantine and Ottoman Monographs 8), Aldershot, Burlington 2007, viii. Der Einstieg ist interdisziplinär zu suchen, wie gegenwärtig programmatisch im Verbund „Recht als Kultur" des Käthe-Hamburger-Kollegs in Bonn (www.recht-als-kultur.de/de/kolleg/; letzter Zugriff 03.04.2017), und das Feld ist, wie auch in jüngerer Zeit zunehmend in der allgemeinen Rechtsgeschichte, in der gesamten Breite sozial- und kulturwissenschaftlich zu erschließen (vgl. Gliederung in: Bardo FASSBENDER u. a., The Oxford Handbook of the History of International Law, Oxford 2013).

[1042] Es zeigt sich gegenwärtig, dass der ‚theologische' (interreligiöse) Dialog gerade an diesem Punkt sehr fruchtbar wird, da sowohl Judentum als auch Islam gerade in diesem Bereich ihre großen Textkorpora und Wissenschaftstraditionen und –schulen haben, die so mit einbezogen werden und ermöglichen, über etwas zu handeln, worin alle Beteiligten stark und die nichtchristlichen einmal, anders als im Feld anderer Disziplinen, stärker sind in der Reflexion und Methodendiskussion. Was oben für die methodische Nähe von Kanonistik und rabbinischem Diskurs festgestellt wurde, gilt mutatis mutandis auch gegenüber dem islamischen Recht der Formationsphase, das daraufhin allerdings noch weiter zu erforschen ist, siehe hierzu etwa Birgit KRAWIETZ, Hierarchie der Rechtsquellen im tradierten sunnitischen Islam. Schriften zur Rechtstheorie, Heft 208, Berlin 2002. Streitbar, aber anregend in die Richtung der hier mediävistisch möglichen Annäherung weiter: Allan Harris CUTLER / Helen Elmquist CUTLER, The Jew as ally of the Muslim. Medieval roots of anti-Semitism, Notre Dame, Ind 1986. Diese Möglichkeit einer über die Mediävistik verlaufenden Annäherung besteht wie für die

eher ein höheres Interesse für die Thematik, als die meisten seiner italienischen Amtsvorgänger und Nachfolger.[1043] Es gibt Hinweise darauf, dass mütterlicherseits

---

Bibelexegese (z.B.: Hanna LISS, Hebraica Veritas? Jüdische Bibelauslegung, wissenschaftliche Bibelforschung und die alt-neue Frage nach ihrer Kommunikation, in: Karl LEHMANN / Ralf ROTHENBUSCH (Hg.), Gottes Wort in Menschenwort: Die eine Bibel als Fundament der Theologie (Quaestiones disputatae 266), Freiburg im Breisgau 2014, 337–356) auch für die Koranexegese und die Bearbeitung der anderen kanonischen Textcorpora. Eine große Zahl von Forschungsaktivitäten ist hier in den letzten Jahren auch im deutschsprachigen Raum zu verzeichnen, nur exemplarisch genannt seien das mediävistische DFG-Schwerpunktprogramm 1173, das Heidelberger Symposion des Mediävistenverbandes 2013 (siehe: Klaus OSCHEMA / Ludger LIEB / Johannes HEIL, Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter (Das Mittelalter, Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte 2), Berlin 2015), das DFG-Graduiertenkolleg 1728 (siehe zum Rechtsthema insbesondere: Britta MÜLLER-SCHAUENBURG (Hg.), Formen und Funktionen des Rechts in den Theologien. Workshop des DFG-Graduiertenkollegs 1728 am 14. November 2014 in Frankfurt am Main. Dialog-Paper), einschlägig das Forum für den Vergleich der Rechtsdiskurse der Religionen (siehe: www.hfjs.eu/rdr/index.html), und eine große Zahl von je ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen insbesondere der neu errichteten Zentren und Institute für islamische Theologie.

[1043] Auch hier gilt, dass Regionalität als Faktor zu beachten ist, siehe: BORGOLTE, Christen und Juden im Disput, 2008. Der geographische *locus* ‚iberische Halbinsel' rückt in gewisser Weise den (vornehmlich exkludierenden, peripheren) ‚Grenzraum' in die Funktion der ‚Kontaktzone', wie Süditalien (oder auch Venedig) ebenfalls, jedoch war wohl kein anderer Papst davon im selben Maße geprägt. Freilich ist auch innerhalb der iberischen Halbinsel noch einmal zu unterscheiden: Wiebke DEIMANN, Christen, Juden und Muslime im mittelalterlichen Sevilla. Religiöse Minderheiten unter muslimischer und christlicher Dominanz (12. bis 14. Jahrhundert) (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 9), Berlin u.a. 2012. Siehe auch: Matthias M. TISCHLER / Alexander FIDORA (Hg.), Christlicher Norden, Muslimischer Süden. Ansprüche und Wirklichkeiten von Christen, Juden und Muslimen auf der Iberischen Halbinsel im Hoch- und Spätmittelalter (Erudiri sapientia 7), Münster 2011. Zu Übersetzung als Transfer innerhalb der Kontaktzone auch: Matthias Martin TISCHLER, Die Iberische Halbinsel als christlich-muslimischer Begegnungsraum im Spiegel von Transfer, und Transformationsprozessen des 12.-15. Jahrhunderts, in: Anuario de Historia de la Iglesia 20 (2011), 117–155. Die verglichen mit Mitteleuropa viel größere Nähe zu Muslimen teilte die iberische Halbinsel mit dem byzantinischen Bereich, in dessen Gebiet sich der Islam geradezu in gegenseitiger Formangleichung entwickelte und konsequenterweise auch die erste Koranübersetzung in eine europäische Sprache entstand, vgl. Johannes NIEHOFF-PANAGIOTIDIS, Byzanz und der Islam. Von der Kontingenzbewältigung zur aneignenden Übersetzung, in: Andreas SPEER / David WIRMER (Hg.), Knotenpunkt Byzanz: Wissensformen und kulturelle Wechselbeziehungen (Miscellanea Mediaevalia 36), Berlin 2012, 123–144. Die Herausforderung des Sprachenproblems war historisch nicht bedeutend geringer. Es gibt einige volkssprachliche, in der Forschung noch eher selten mit berücksichtigte religionspolemische Texte der Region Benedikts [XIII.], wie etwa: Josep HERNANDO, Un tractat anònim ‚Adversus Iudaeos' en català, in: Estudios filosóficos. Revista de ciencias eclesiásticas, Barcelona 87 (1986), 1013–1024 (mit Edition). Gerade im Bereich der iberischen Halbinsel sind die bekannten Übersetzungsprojekte und –schulen zu lokalisieren, hier wurde an verschiedenen Universitäten im Hoch- und Spätmittelalter ein Sprachenkanon etabliert, der die notwendige Kenntnis für das insbesondere Verstehen der Texte des Nahen Ostens sicherstellen sollte. Auch Benedikt [XIII.] war hier aktiv hinsichtlich der Universität, die in seiner Hand lag – Salamanca (LÓPEZ, Papa Luna, 1991, 71; für gesamte Aktivitäten z.B.: VONES, Mission et frontière dans l'espace Méditerranéen: Tentatives d'une société gurrière pour la propagation de la foi, 2000, 212–222); Edition der Anordnung Benedikts [XIII.] vom 26. Juli 1411 für die Betreibung eines Sprachenkanons von *Ebraica*, *Caldea* und *Arabic*a an der Salamanciner Universität, die zugleich von ihm institutionell grundgelegt wird, auch etwa finanziell: Heinrich DENIFLE, Urkunden zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 1889/2 (5), 167–225, 175–198, hier 178 (diese Grundlegung wurde von Martin V. gewissermaßen ‚überschrieben' und damit zu einem gewissen Grade der Erstautor verdeckt). Die Konversion der Gesprächspartner – aus der Perspektive Benedikts [XIII.]: im Sinne der Einigung auf eine *lex* – war dabei freilich immer ein Motiv. Auch in Salamanca kam es in diesen Jahren zu Konversionen (vgl. hierzu: AMADOR LOS RÍOS, Historia social, política y religiosa de los judíos de España y Portugal, 1960, 498).

muslimische Wurzeln der eigenen Familie vorhanden waren, die Taufe des in Frage kommenden jungen Mannes datiert in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.[1044] Und es gab zeitgenössisch einen intensiven juristischen Diskurs einer kleinen muslimischen Elite speziell in Aragon, die ihn zweifelsohne angeregt hat.[1045] Aber innerhalb der Gesamtbibliothek bleibt die Menge der Bestände doch gering. Mehr, als dass man von einer Kontextualisierung der Religionsthematik von der Schismafrage sprechen könnte, kann man andersherum von einer Kontextualisierung der Schismafrage von der Perspektive der *leges* her sprechen. Sie ist die eigentlich übergreifende Perspektive, die dann auch die Themen wieder verbindet – und zu jenen beiden Themen macht, die von Benedikt [XIII.] selbst mit dem Begriff der *hereses* verhandelt werden.[1046] Christian Jörg ist also zuzustimmen hinsichtlich der lokalen Zielgruppe der auf die Disputation von Tortosa folgende Bulle, die Jörg auch auf der Linie der Verfolgungsgeschichte liest,[1047] doch das Gewicht, das dabei der Blick nach Konstanz und sogar darüber hinaus gehabt haben soll, überschätzt er meines Erachtens.[1048] Das Bild vom schließlich verurteilten Benedikt [XIII.] als dem verlassenen Judenverfolger ist so nicht haltbar.[1049] Er hatte gegenüber Juden ein echtes intellektuelles Interesse.[1050] Er wollte ein

---

[1044] Siehe Francisco de MOXÓ, Nueva luz documental sobre la ascendencia musulmana de Benedicto XIII y la fecha de su nacimiento, in: Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU (Hg.), Miscellanea de Luna, 2004, 203–210, hier 203–204.

[1045] Kathryn A. MILLER, Guardians of Islam. Religious authority and Muslim communities of late medieval Spain, New York 2008. Das war die Lebensumgebung dieses Papstes der Avignoneser Linie. In den Orten mit Moscheen – d.h. weitgehend im gesamten Aragon durchziehenden Ebro-Tal – war der Gebetsruf des Muezzin zu hören, wie zu schließen ist aus zwei Versuchen Alfons V. im Jahre 1417, den Ruf mit der Stimme durch ein Stoßen in ein Horn ersetzen zu lassen, vgl. ebd., 134. Die eigene Konzentration auf rechtliche Fragen mag in dieser Umwelt sehr hilfreich gewesen sein.

[1046] Nicht nur die Buchverzeichnisse ordnen den Begriff der ‚Häresie' zum Judentum, sondern auch die Bulle *Etsi doctoribus gentium* spricht wiederholend von den *errores et haereses* in Bezug auf die Disputationspartner, vgl. AMADOR LOS RÍOS, Historia social, política y religiosa de los judíos de España y Portugal, 1960, 972, 973.

[1047] Jörg ordnet die antijüdischen Vorgänge der Folgezeit im Kontext der Konzile in Konstanz und Basel diesem Ereignis als modellgebende Initialzündung zu: JÖRG, Reformdiskussion und Abgrenzung, 2011, 78.

[1048] Ebd., 78: „Vermutlich sollten die scharf reglementierenden Vorgaben Benedikts XIII. aus dem Jahre 1415, die unter anderem die Kennzeichnung der Juden und die Separierung der jüdischen Wohnbereiche innerhalb der Städte sowie Zwangspredigten und intensivierte Bekehrungsbemühungen vorschrieben, dem schismatischen Papst zunächst mit Blick auf seine insbesondere auf der Iberischen Halbinsel angesiedelte und zu jener Zeit noch nicht auf dem Konstanzer Konzil vertretene Obödienz Unterstützung sichern, doch dürfte auch ein über diese hinausgehendes Echo seiner päpstlichen Bestimmungen intendiert gewesen sein". Jörg sieht das Ereignis „in zeitlicher Parallelität zu den nicht zuletzt um seine Absetzung kreisenden Konzilsverhandlungen in Konstanz" indirekt als Impulsgeber zur Publikation der Bulle, vgl. ebd., 77. Davon zu unterscheiden ist, dass die Bulle Benedikts [XIII.] auf die Judenbestimmungen auf dem Konzil von Basel deutlichen Einfluss hatte, vgl. Carlos GILLY, Spanien und der Basler Buchdruck bis 1600. Ein Querschnitt durch die spanische Geistesgeschichte aus der Sicht einer europäischen Buchdruckerstadt (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 151), Basel 1985, 42–44. Das Faktum bestätigt einmal mehr, dass Religionsgespräche unter Beachtung des spacial turn zu analysieren sind, d.h. einen Ort haben, aber nicht Ereignisse von lokaler Bedeutung sind, siehe: BORGOLTE, Christen und Juden im Disput, 2008, 400.

[1049] Die Bulle *Etsi doctoribus gentium* hat (soll man sagen: leider) zu seiner Absetzung in Pisa und Konstanz nichts beigetragen, und die Einreihung Benedikts [XIII.] in die Geschichte der Judenverfolgung in Spanien scheint allerdings auch nur zum Teil berechtigt zu sein. Das Bild vom ‚verlassenene Judenverfolger', dessen eigene Gewaltmittel ihn letztlich, wenn auch mehr schicksalhaft denn durch menschliche Solidarität, selber trafen, findet sich bereits bei: GRAETZ, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, 1890, 125–126. Hilfreich erscheint die Perspektive von John Tolan, einem Autor, der sicherlich nicht der

religiösrechtliches Zusammengehen der Juden und Christen, und seine Maßnahmen waren Druckmittel, aber er wollte keinesfalls die Vernichtung oder Gefährdung der Personen, sie waren ihm nicht zuwider, er schätzte die Juden in seiner Nähe ebenso wie den muslimischen Architekten.[1051] Die beeindruckenden Bauarbeiten an La Seo in Zaragossa und die Kirche San Pedro Mártir in Catalayud zeugen vom prächtigen Mudejares-Stil.[1052]

Vor allem in dieser Hinsicht ist die iberische Halbinsel ein vom restlichen Westeuropa verschiedener Bereich gewesen.[1053] Das zeigt nicht zuletzt der kurze Blick auf eine weitere überragende Gestalt katalanischer Abstammung, die manches mit Benedikt [XIII.] gemeinsam hatte, aber ihn unvergleichlich an Originalität übertrifft, die in der vorliegenden Studie kaum sichtbar wurde: Raymundus Llullus.[1054] Dennoch schließt die Zeit des Pontifikats Benedikts

---

Überwischung von Gewaltgeschichte verdächtig ist und der doch als Ergebnis seiner Studien warnt vor dem Ziehen einer teleologische Linie von Verfolgungsgeschichte aus dem Spätmittelalter ins 20. Jahrhundert: „The roots of these events [i.e. der Konfrontation eines ‚Christian Europe' mit dem Ottomanischen Reich im 16. und 17. Jahrhundert, der französischen und britischen Eroberungen weiter Teile der muslimischen Welt im 18. und 19. Jahrhundert, und des Holocaust] are sought in the Middle Ages – to some extent, legitimately so. Yet we risk seriously misunderstanding the medieval actors in these events if we see every piece of anti-Jewish legislation or every act of violence against a Jew as a sort of precursor to the Holocaust [...] [This] is little help in understanding what drove those authors to write what they wrote" (TOLAN, Saracens, 2002, 280.

[1050] Wenn man nur die Maßnahmen betrachtet und nicht die theologischen Implikationen kann man sich leicht täuschen. Dies wird deutlich am Vergleich der Positionen des Nicolaus Eymericus und Felip Ribot bei HEIMANN, Quis proprie hereticus est? 2004: Während Eymericus die jurisdiktionelle Zuständigkeit auch für Juden seitens der Inquisition beansprucht und begründet, und zwar gegen den alleinigen jurisdiktionellen Anspruch der weltlichen Gerichte, verneint Ribot eine solche – das sieht auf den ersten Blick kirchlich toleranter und respektvoller aus. Der Grund für die Nichtbeanspruchung jedoch ist, dass Ribot, im Unterschied zu Eymericus, nicht einmal anerkennt, dass die Juden ihren Glauben ebenfalls von Gott haben, sondern davon ausgeht, dass der ihre bloß menschengemacht ist, siehe ebd., 619–620. Die Ambivalenz dieses ‚Respektvorsprungs' liegt auf der Hand.

[1051] Zur zu vergleichenden direkten Vorgeschichte der Talmudverbrennung und der Vertreibung der Juden für den französischen Raum vgl. etwa die beiden umfangreichen Sammelpublikationen: Gilbert DAHAN / Élie NICOLAS (Hg.), Le brûlement du Talmud à Paris. 1242-1244. Nouvelle Gallia Judaïca, Paris 1999; Gilbert DAHAN / Elie NICOLAS (Hg.), L'expulsion des juifs de France. 1394 (Nouvelle Gallia Judaïca 2), Paris 2004. In Publikationen zum Verhältnis von Christentum und Islam ist Benedikt [XIII.] bislang oft nicht einmal zu finden, etwa bei TOLAN, Saracens, 2002. Tolan verfolgt zunächst das Bild der Muslime als ‚Heiden' (‚pagans') und dann die dominikanischen Aktivitäten, die, wie Benedikt [XIII.], die religiöse *lex* im Blick haben.

[1052] Javier GONZALVO PEÑA, Mahoma Ramí. Arquitecto de Benedicto XIII., in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna, 1996, 299–315; ÁLVARO ZAMORA, La decoración cerámica en las obras del Papa Luna, 1996; Augustín SANMIGUEL MATEO, Reconstitución de la Iglesia de San Pedro Mártir de Calatayud, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN „FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna, 1996, 317–352.

[1053] Der Bereich der ‚Religionspolemik' hatte schon hochmittelalterlich hier andere Kontexte, vgl. zum Werk des Raymund Marti im Kontext des bildungs- und religionspolitischen Programms des Raymundus de Pennaforti: Eusebi COLOMER, La controversia islamico-judeo-christiana en la obra apologética de Ramon Marti, in: Horacio SANTIAGO-OTERO (Hg.), Diàlogo filosófico-religioso entre cristianismo, judaísmo e islamismo durante la edad media en la Península Ibérica: Actes du colloque international de San Lorenzo de El Escorial 23-26 juin 1991, Turnhout 1994, 229–257.

[1054] In der Bibliothek Benedikts [XIII.] findet sich auffälligerweise nur ein einziger Raymundus Llullus – dort vernakular genannt ‚Luy' – zugeschriebenen Text, eine Tabula, mit einem Eintrag im ‚Studium' in Avignon (Stu 21) und einem Eintrag in der Mobilen Bibliothek (Bup 67): *Tabula generalis ad omnes scientias magistri Raymundi Luy in papiro coperta de pergameno*. Das ist angesichts der Interessenlage Benedikts [XIII.] wenig. Allerdings ist das Wenige in beiden Fällen bei dem bei Benedikt [XIII.] befindlichen Bestand, es war ihm

[XIII.] gerade hier auch an die gesamte Zeit des Avignoneser Papsttums an. Die Zeit erweist sich nur einmal mehr als eine, in der Päpste mit ‚Armeniern' und anderen Kirchen des Nahen und Mittleren Ostens und auch mit Muslimen und Juden zu tun hatten statt, wie bald danach für lange Zeit, in lateinische Binnenprobleme mit einer entsprechenden Perspektivverengung relativ intensiv gebunden zu sein. Weil auch die Kirchen- und Theologiegeschichte dieser Perspektivverengung nur schwer wieder entrinnt, ist Benedikt [XIII.] mehr als nur ein Zusatzthema der Papstgeschichte, das berührt werden kann, wenn ein Spezialinteresse an europäischen Randregionen oder an wenig bekannten Persönlichkeiten der Papstgeschichte besteht. Er ist ein weiterer kleiner, aber aus methodischen Gründen wichtiger Anstoß zur Überschreitung der jeweils eigenen regionalen Binnenperspektiven (für die deutschsprachige Kirchengeschichte: des ‚Reiches'), der als exemplarisch an den Anfang oder in die Mitte problemorientierter Papsthistoriographie gesetzt werden könnte.

offenbar wichtig, und es steht auch keineswegs bei den Häresien. Der zweite auf ihn indirekt referierende Text ist ein Traktat *Contra Lullistas* im Kontext der antihäretischen Textsammlungen des Nicolaus Eimericus, vgl. Kap. 2.1.2. Das lässt vermuten, dass der an dieser Art der theologischen Häresieauseinandersetzung nicht interessierte Benedikt [XIII.], ähnlich wie bei Ockham, die logisch-systematische denkerische Schärfe fast wie nur vorbei an den theologischen Tendenzen der Zeit wahrnehmen konnte.

Schluss

Obwohl nicht wenige Untersuchungen zu Kirchenbildern im Spätmittelalter bereits vorlagen, stellte sich für die Untersuchung der Bibliothek Benedikts [XIII.] unter diesem Gesichtspunkt ein neuer Bedarf heraus, eine einerseits verobjektivierende und andererseits zugleich offene Methode zu entwickeln, die in Daten und Worte bringt, was sich zunächst im Blick auf die Bibliothek als ‚Bild' auch des konkreten äußeren Nebeneinanders von Büchern bzw. Texten darbietet, und die Korrelation ermöglicht zum ‚Bild' einer spezifischen weiteren intellektuellen Topographie. Die Methode musste Themen identifizieren und voneinander unterscheiden, um sie zu benennen und in ihrem Verhältnis zueinander darzustellen, aber auch material-ästhetische, räumliche Elemente erfassen. Die Berücksichtigung beider Aspekte und ihre Verbindung bildete die Herausforderung. Vor allem die Unterscheidung inhaltlicher Bereiche erwies sich stets als sensibel, da sie, wenn sie den zu analysierenden Quellen nicht entspricht, schon durch ihre Ausgangsvoraussetzungen der zu untersuchenden Quelle im Zuge der Analyse ein fremdes Raster überstülpt, durch das diese nur noch das Raster mehr oder weniger gut bestätigen kann, aber nicht mehr ihren Eigensinn positiv zur Sprache bringen.[1055] Die vorliegend entwickelte Methode schließt an die im Rahmen der mittlerweile etablierten digitalen Datenverarbeitung in der historischen Arbeit zunehmend virulent werdende Frage an, ob auch z.B. eine inhaltliche, ideen- oder theologiegeschichtliche Nutzung der Technik gelingt oder letztlich bislang doch nur eine Möglichkeit der Speicherung von Datenmasse

[1055] Die Frage nach der ‚Bibliothek der Häresien', die das vorliegende Projekt initiiert und inspiriert hat, führte zum Beispiel zu folgender Situation. Als ‚Häresien' waren projektseitig ausdrücklich die religionspolemischen Schriften zu Judentum und Islam im Blick (siehe: http://www.spp1173.uni-hd.de/projekte/Mueller-Schauenburg.html). – sollten nun in die Untersuchungsgruppe alle Texte mit Bezug zu Judentum und Islam einbezogen werden, auch dann, wenn sie in den Quellen, also den Buchverzeichnissen und den Kodizes, gar nicht als ‚Häresien' benannt wurden? Oder sollte umgekehrt die Bezeichnung der Quelle als Selektionskriterium an Gewicht gewinnen? Aber dann wuchs die Untersuchungsgruppe um viele weitere Arten von ‚Häresien' an und die religionspolemischen Schriften bildeten darunter nur noch einen kleinen Teil und fielen vor allem teilweise sogar aus der Untersuchungsgruppe heraus. Und wie sollte umgegangen werden mit der diachronen Entwicklung von einem Buchverzeichnis zum nächsten – etwa, wenn ein Text in einem Verzeichnis als Häresie bezeichnet wurde, im nächsten aber nicht: bleibt er dann entgegen dem Quellenbefund Teil der ‚Bibliothek der Häresien'? Die erste Version einer Selektionskriteriologie bestand dann aus drei Punkten und lautete folgendermaßen: 1. Thema Juden und Sarazenen: Grundtexte dieser ‚Andersgläubigen' und Apologien gegen dieselben (Sigle H1); 2. Häresie als Rubrik des Buchverzeichnisses: alle hierunter befindlichen Texte (Sigle H2); 3. Bibliothekarische Nachbarschaft: die Texte in unmittelbarer bibliothekarischer Nachbarschaft zu außerhalb von H2 befindlichen, aber unter H1 fallenden Texten (Sigle H3). Es entstand eine Liste von 77 in Buchverzeichnissen gelisteten identifizierbaren Texten, die sich unter diese Kriterien fassen ließen. Dabei blieben jene noch außen vor, von denen man zwar sagen konnte, dass sie unter eines der drei Kriterien fielen, für die aber der Buchverzeichniseintrag zu unbestimmt war, um das darin gelistete Werk zu identifizieren – aus ihnen ergab sich nochmals eine eigene Liste. Nicht nur die Frage, wie weit eine ‚bibliothekarische Nachbarschaft' reiche, sondern auch die heterogene Natur der drei Kriterien und das sich daraus ergebende unstimmige Untersuchungscorpus führte jedoch zur Verwerfung dieser Version und schließlich zur Neuformation des Projekts. Die Möglichkeit, mit einem nicht der Quelle entnommenen Häresiebegriff an den Bestand heranzugehen, kam von Anfang an nicht in Betracht – aber es brauchte nicht selten einige Erklärungsbemühungen, diese Entscheidung vor dem Hintergrund der expliziten Frage nach der ‚Bibliothek der Häresien' nachvollziehbar zu machen. Die Frage, ob sich aus einem Bibliothekskatalog ergeben kann, was eine Häresie ist, und was nicht, führte letztlich immer dichter an die Quellen.

gewonnen ist. Sie beantwortet diese Frage positiv, indem sie eine intellektuelle Datenauswertung bietet, die sich an den Quellen und ihren Ordnungsmustern etc. orientiert
Aus der hier untersuchten Bibliothek ließ sich mit der angewendeten Methode ein Kirchenbild erheben, das, in aller Vorsicht, zu dem ihres Besitzers in Beziehung gesetzt werden konnte – dabei erweitert das Bild der Bibliothek den Einblick in ein intellektuelles Universum, das sie wohl ebenso spiegelte wie sie zu seiner Formung beigetragen hat. Die Bibliothek exemplifiziert und konkretisiert spezifische, aber auch zeitlich und regional eher typische Denkordnungen und Vernunftformen zeitlich vom Übergang zum 15. Jahrhundert. Bezogen auf die damit verbundene Erweiterung unserer Kenntnis von Benedikt [XIII.] handelt es sich in vielem, wenn auch nicht in allem, um ergänzende und bestätigende Beiträge zu dem, was von ihm bereits bekannt war. Das Kirchenbild ist konzentriert auf die Regierung der Kirche durch gute ‚legale', Administration. Sie ist – was im Zusammenhang des Blicks aufs Regieren auch denkbar wäre – wenig auf ein in einem ‚Geheimnis' geborgenes, heiliges Volk Gottes bezogen. Die einzige ekklesiologische Metapher, die im schriftlichen Werk Benedikts [XIII.] Verwendung findet, und die, unter großem Vorbehalt, auch im Bild der Bibliothek beobachtet werden konnte, ist medizinisch und beschreibt die Kirche als gesunden oder kranken Körper. So akzentuiert das Bild der Bibliothek die damals zeitgenössische papaltheoretische Diskussion mehr im Interesse einer formalen Transparenz als in dem einer verborgenen Einheit mit göttlicher Legitimation. Interessanterweise erscheint hierbei die faktische kulturelle und glaubensplurale Weite des einbezogenen Universums eher größer.
Die Bibliothek erwies sich also als ein methodisch ‚lesbares' Bild, das etwas Weiterführendes zu zeigen hat. Der Befund aus der Analyse besitzt einen wissensgeschichtlichen Wert als eine objektiviert aufgeschlüsselte intellektuelle Topographie der Trägerinstitution, unabhängig von der Frage, inwieweit in einem Einzelfall nachweisbar ist, dass Benedikt [XIII.] ein Buch aus dem Regal genommen hat. Das Urteil in dieser Frage entscheidet aber darüber, inwieweit die Zuschreibung des in der Bibliothek erhobenen ‚Bildes' an Benedikt [XIII.] berechtigt ist. Die vorliegende Studie geht begründet davon aus, dass sie berechtigt ist. Sie belässt aber den bleibenden Vorbehalt jedenfalls für viele Einzelbefunde und alle daraus gezogenen Schlüsse unangetastet und bekennt sich zum hypothetischen Charakter dieses Teils. Die eigentliche Leistung der Untersuchung liegt in der Entwicklung der Methode zum ‚Lesen' der Bibliothekskomposition als ein ‚Bild'.
Wie signifikant ist dieses ‚Bild'? Diese Untersuchung hat sich mit einer Papstbibliothek befasst – nur mit einer einzigen Bibliothek. Und bereits damit war die Materialfülle so groß, dass sie schwer zu bändigen war. Um die Signifikanz des Befundes zu konkretisieren und zu objektivieren, wo er individuell oder allgemein der Zeit entsprechend ist, müsste eigentlich ein nächster Schritt folgen: der Bibliotheksvergleich.[1056] Zwar gehört zum Individuum dieser Bibliothek nicht nur das, was es von anderen unterscheidet, sondern auch, was es mit Zeitgenossen gemeinsam hat. Aber ein Phänomen ist anders zu bewerten, wenn es einem Standard der Bibliothekskomposition dieser Zeit entspricht, als wenn es ein singuläres Phänomen ist. Ein Bibliotheksvergleich, der valente Ergebnisse erbringen könnte, würde aber

[1056] Drei Ebenen des Vergleichs wären möglich: für die Ordnung der Gesamtbibliothek, für die Ordnung innerhalb einer Rubrik oder Abteilung und für die Ebene des Kodex. Diese Art von Projekten wird sinnvollerweise nur in Forschungsverbünden angegangen, maßgeblich erscheint Verf. hier die Forschungslinie des Trierer Verbundes (Vgl. oben Kap. 1.2.2.2).

dieselbe Analyse auch für die Vergleichsbibliotheken erfordern. In der Erwartung, dass so etwas in dieser oder einer verbesserten Form durch andere nicht nur möglich sein, sondern stattfinden wird, seien zum Schluss noch einige Gesichtpunkte dazu notiert.

Eine globalgeschichtliche Kontextualisierung in der transkulturellen Perspektive, etwa ein Vergleich mit Bibliotheken verschiedener ‚Hirten' bzw. ‚Religionsoberhäupter', oder auch ein anders formatierter Vergleich mit Bibliotheken in Bagdad, Kairo, Moskau und dem historischen Byzanz wären – soweit geeignete Quellen oder *databases* erhalten oder rekonstruierbar sind – sicherlich naheliegend.[1057] Nicht so weit ausgreifend wäre ein Vergleich der untersuchten päpstlichen Bibliothek mit den Bibliotheken eines Vorgängers, eines Zeitgenossen oder eines Nachfolgers im Papstamt – von der (der Vorgängerbibliothek strukturell ähnlichen) Bibliothek Bonifaz' VIII., der (kleineren, offenbar unsystematischer geordneten) Bibliothek Gregors XII. und der (großen, den Bereich des Rechts, verglichen mit der Bibliothek Benedikts [XIII.] gesonderter, strikt an nur einer Stelle zusammenziehenden) Bibliothek Nikolaus' V. etwa sind Verzeichnisse erhalten, von letzterer auch ein umfangreicher Bestand an Kodizes.[1058] Auch ein Vergleich mit Bibliotheken von Institutionen ist ohne weitere Editionsarbeit möglich – die große Bibliothek der Sorbonne, einer zeitgenössischen Institution, zudem in geographischer Nähe, also interessant für einen solchen Vergleich, ist in den vergangenen Jahren wissenschaftlich erschlossen worden und stände, von der Forschungssituation her gesehen, bereit.[1059] Im Rahmen dieser Studie war nur das Lesen dieser Quellen möglich und ein erstes persönliches Auszählen einiger Bereiche, aber eine der vorliegenden Untersuchung vergleichbare Analyse – als Grundlage für einen Bibliotheksvergleich – war leider an dieser Stelle nicht zu leisten.

Im Blick auf den Vergleich wird eine Frage deutlich, die in der vorliegenden Studie nur implizit eine Rolle spielte, aber für einen Vergleich unmittelbar relevant würde: die nach der

---

[1057] Javier TEIXIDOR, Von Antiochia bis Bagdad. Bibliotheken in Syrien und syrische Übersetzungen – D'Antioche à Bagdad. Bibliotheques et traductions syriaques, übersetzt von Andreas Wittenburg, in: TRIVIUM 8 (2011). Online. URL: https://trivium.revues.org/3928.

[1058] Studie und Verzeichnisedition der Bibliothek Bonifaz VIII. und ihres Verbleibs: EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, 1890, 3–128. Edition der Verzeichnisse der Bibliothek Gregors XII.: Angelo MERCATI, La biblioteca privata e gli arredi di capella di Gregorio XII, in: Franz EHRLE (Hg.), Miscellanea Francesco Ehrle V.: Pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell' ottantesimo natalizio dell' E.Mo Cardinale Francesco Ehrle (Studi e testi 41), Roma 1924, 128–165. Edition und Studie der Verzeichnisse Nikolaus V.: MANFREDI, I codici latini di Niccolò V, 1994. Zur Bibliothek Bonifaz' VIII. siehe auch schon: Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL, La bibliothèque de Boniface VIII, in: Giuseppe LOMBARDI / Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA (Hg.), Livres, lecteurs et bibliothèques de l'Italie médiévale, IXe-XVe siècles: Sources, textes, usages actes de la table ronde italo-française, Rome, 7-8 mars 1997 / Libri, lettori e biblioteche dell'Italia medievale, secoli IX-XV fonti, testi, utilizzazione del libro atti de la tavola rotonda italo-francese, Roma 7-8 marzo 1997 (Documents, études et répertoires 64), Rome, Paris 2001, 487–505.

[1059] Siehe: Jeanne VIELLIARD / Marie Henriette JULLIEN DE POMMEROL, Le registre de prêt de la bibliothèque du Collège de Sorbonne (1402-1536). Diarium Bibliothecae Sorbonae, Paris, Bibliothèque Mazarine, ms. 3323. (Documents, études et répertoires 57), Paris 2000; Gilbert FOURNIER, Une „bibliothèque vivante". La „libraria communis" du collège de Sorbonne (XIIIe-XVe siècle), [Paris, EPHE – ungedruckt] 2007; Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA / Gilbert FOURNIER / Claire ANGOTTI, Les livres des maîtres de Sorbonne. Histoire et rayonnement du collège et de ses bibliothèques du 13e siècle à la Renaissance (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale), Paris 2017.

Gattungsbestimmung der päpstlichen Bibliothek.[1060] Die historische Bibliotheksforschung unterscheidet bislang grundlegend Gattungen oder Typen, z.B. die Privatbibliothek, die Öffentliche Bibliothek, die Universitätsbibliothek, die (private) Gelehrtenbibliothek, die (nichtöffentliche) Bibliothek einer Institution, die Kloster- oder Stiftsbibliothek, etc. Das Prinzip der Typisierung wechselt diachron. Zunächst ist es oft zeitlich und gegebenenfalls räumlich (‚die antiken Bibliotheken' etc.), innerhalb der mittelalterlichen Bibliotheken dann meist der Träger (Klosterbibliotheken, Fürstenbibliotheken), und vom Beginn der Neuzeit an sind es der Benutzerkreis und der Bestand, während der Träger manchmal wieder in den Hintergrund gerät (öffentliche Bibliotheken, Privatbibliotheken, Fachbibliotheken). So gut wie niemals wird eine Klosterbibliothek nach ihrer fachlichen Hauptausrichtung bezeichnet, also z.B. gegebenenfalls ‚Theologische Bibliothek'. Die Gattungen spielen für die Interpretation der Bibliotheken eine große Rolle. Je nach Gattung wird ein bestimmtes Set an Regeln und ein ungefähr zu vermutender Gebrauch unterstellt, evtl. auch je für eine bestimmte Zeit zudem ein bestimmter (Grund-)Bestand. Insbesondere der nichtöffentliche Charakter wird vorneuzeitlichen Bibliotheken, trotz bisweilen recht großer Nutzerkreise, fast fraglos unterstellt.

Die Papstbibliothek fällt bei den Gattungsüberlegungen aus dem Blick und wird deshalb aber nicht selten auch in Folgeüberlegungen übersehen.[1061] Sie ist und ist zugleich – synchron (normalerweise) stets nur Einzelexemplar – nicht eine Bibliotheksgattung für sich: Sie ist nicht Klosterbibliothek, Kathedralbibliothek, Universitätsbibliothek oder Gelehrtenbibliothek. Bei der Bibliothek Benedikts [XIII.] werden diachron eigentlich verschiedene etablierte Gattungen primär: Die Kardinalsbibliothek ist vielleicht als ‚Gelehrtenbibliothek' anzusehen, als ‚Kanonistenbibliothek' könnte man alle Situationen der Bibliothek unter Benedikt [XIII.] einordnen, als ‚Papstbibliothek' wiederum sind die päpstliche Vorgängerbibliothek und die Bibliothek Benedikts [XIII.] ab dem Verzeichnis der Mobilen Bibliothek zu bezeichnen. Die päpstliche Bibliothek ist jedoch im Reigen der anderen Bibliothekstypen und im Vergleich mit diesen ein Ort spezifischer bibliotheksgeschichtlicher Entwicklungen, zum Beispiel der Ort, an dem erstmals Signaturen verwendet wurden, und die Nichtbeachtung ihrer

[1060] Implizit war es hinsichtlich der Interpretation der päpstlichen Bibliothek als der ‚Bibliothek Benedikts [XIII.]', in der Frage, ob der Bibliotheksbefund der Person persönlich (‚privat') zuzuordnen ist, oder nicht.

[1061] Beispielsweise in: Joris VORSTIUS, Grundzüge der Bibliotheksgeschichte, Neu bearbeitet von Siegfried Joost, Wiesbaden [6]1969, der sie zu den ‚Fürstenbibliotheken' des Mittelalters zählt und konstatiert, dass diese durchweg nicht von Dauer waren, sie im nächsten Schritt, der mit der Jahrhundertwende ins 15. Jahrhundert verbunden ist, weder bei den ‚Kloster und Kirchenbibliotheken' noch erwähnt, und bei der Beurteilung der mittelalterlichen Bibliotheken, auf der Grundlage eines ‚klassischen' Mittelalterbildes, wenig Entwicklung bietende Gebilde erblickt (ebd., 19–27). Ein anderer Fall ist die am Ende einer sonst methodisch hervorragenden Untersuchung zu Professorenbibliotheken im Frankreich des 14. Jahrhunderts, gewissermaßen als Einschränkung des Voranstehenden, stehende Bemerkung, man dürfe ‚schließlich' nicht ganz und gar die religiösen Bücher in den Beständen übersehen, denn gelegentlich bedeuteten auch diese Bücher einem Professor etwas – ein etwas säkulares Professorenbild für das 13. Jahrhundert scheint hier doch zugrunde zu liegen: VERGER, Les bibliothèques de professeurs comme témoignages de leur culture et leurs méthodes de travail (France, XIIIe-XVe siècles), 2010, 116. Es gab gerade spätmittelalterlich auch die faktische Mehrfach- und Parallelnutzung von Beständen, wodurch sie zwischen allen Kategorien zu stehen kommen konnten: BAUMGÄRTNER, Meßbares Wissen, 2002, 741.

Eigentümlichkeit führt zu Fehlurteilen und Falschddatierungen für bibliotheksgeschichtliche Entwicklungen.[1062]

Auch wenn noch kein unmittelbares Vergleichsprojekt hinzukäme – wenn diese ‚Auslassung' der päpstlichen Bibliothek im Kontext der Typenbildung und der Formulierung generalisierender bibliotheksgeschichtlicher Aussagen durch die vorliegende Untersuchung noch seltener würde und auch die, an sich so gut und viel beforschte, päpstliche Bibliothek – als Spiegel eines in die Jahre gekommenen, aber immer noch auch dem Medium Buch verbundenen Amtes – in ihrer Gesamtheit in dieser Weise kontextualisiert studiert würde, wäre ein kleiner Fortschritt bereits erreicht.[1063]

Die Bibliothek ist schließlich nicht nur ein Bild für den Himmel, wie in Wim Wenders Filmproduktion ‚Der Himmel über Berlin', sondern faszinierend als ein Ort voller Leben – und war es schon im Mittelalter, selbst dann, wenn nicht Stoff für einen Kriminalroman zwischen ihren Wänden zusammentrat. Dieses Leben ist bzw. war der Alltag. Es birgt sich in den Sinntiefen von Texten, aber es zeigt sich bisweilen auch an der Oberfläche, z.B. in den Buchverzeichnissen, die listenförmig, der Form nach eintönig, dastehen. Zwei kleine Kostproben sollen hier zum Schluss dargereicht werden. Eine von ihnen passt deshalb an den Schluss, weil sie wohl dasjenige Buch bezeichnet, nach dem der geneigte Leser selbst vermutlich als nächstes greifen möchte – gelistet ist ein nicht sehr bekannter Traktat, der jedenfalls vielen Theologen wohl niemals begegnen wird, wenn nicht hier, bei der Lektüre dieser Quelle, die das Incipit des ersten Kapitels listet und damit einen ‚Blick ins Buch' gewährt: *Item libri sacre Scripture contra superfluitatem inutilium exposiccionum*.[1064] Die andere Kostprobe lässt die menschliche Seite der Personen, deren Bahnen sich in der Bibliothek Benedikts [XIII.] kreuzten, aus besonderer Nähe erkennen. Neben einem Eintrag im Verzeichnis der Mobilen Bibliothek, der eine Evangelienkonkordanz in zwei weiß eingebunden Bänden listet, ist am Rand lapidar annotiert: *Dominus Yspalensi habet, et dicit quod sunt sue*.[1065] Spätestens hier fühlt man sich möglicherweise in die eigene Gegenwart in der einen oder anderen Weise zurückversetzt. In einer Bibliothek kann man Menschen schon

[1062] Ein Beispiel hierfür bietet die Großthese Jochums von der zunehmenden Popularisierung der Bibliothek, die die Kirche wie folgt einordnet: Mit den Klöstern habe sich Kirche aus den weltlichen Studien zurückgezogen, die zur Domäne der Universitäten geworden sei, und in den Städten seien Domschulen den Universitäten nahe gewesen – dabei scheint Jochum zu übersehen, dass sowohl Domschulen als auch (oft) Universitäten kirchlich waren. Dann nennt er als Beispiele die relativ kleineren Universitätsbibliotheken, die päpstliche Bibliothek hingegen nennt (und sieht?) er nicht (diese wäre aber kirchlich und würde seine These widerlegen). Er konstatiert, erst mit Renaissance und dem Buchdruck sei der Autorenname gekommen (was in den vorliegend vorgestellten Quellen in keiner Weise nachvollziehbar ist) und spricht seine Verwunderung darüber aus, dass der Buchdruck seitens der Kirche befürwortet wurde: Vgl. JOCHUM, Kleine Bibliotheksgeschichte, 1993, 70–86. Die Signatur bezeichnet er, der für die Bibliotheksgeschichte unfraglich viel geleistet hat, als Kennzeichnung der Individualität der Neuzeit: ebd., 83.

[1063] Modern: Michael SIEVERNICH (Hg.), Papst Franziskus. Texte, die ihn prägten, Darmstadt 2015.

[1064] GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), 1929, 758 (hier Aa 245). Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um einen Text des Petrus Comestor, der nun, gleich in drei Versionen, ediert vorliegt, jedoch selten gelesen wird: Petrus Cantor Parisiensis, Verbum adbreviatum. Textus conflatus, hg. von Monique BOUTRY (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 196), Turnhout 2004; Petrus Cantor Parisiensis, Verbum adbreviatum. Textus prior, hg. von Monique BOUTRY (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 196 A), Turnhout 2012; Petrus Cantor Parisiensis, Verbum adbreviatum. Textus alter, hg. von Monique BOUTRY (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 196 B), Turnhout 2012.

[1065] JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon, 1991, 149 (hier: Bup B 25).

sehr nahe kommen. Eine Bibliothek entsteht durch Menschen, und nur durch Menschen, sie wird geprägt durch Menschen, sei es in dem kleinen Format des Bücherturms auf dem Nachttisch oder in dem größeren Umfang z.B. der Universitätsbibliothek. Was ein Mensch liest, was Menschen lesen, ist mit Blick auf ihr Gesamtverhältnis zur ‚Schriftlichkeit' ebenso bedeutsam bzw. sagt über die Strukturen und den Horizont ihrer Vorstellungen oft mindestens so viel wie das (für die allermeisten Menschen: wenige), was sie selbst schreiben – das war die Ausgangsthese dieser Untersuchung. Wenn die Möglichkeit, eine Bibliothekskomposition als Quelle zu lesen, durch die vorliegende Studie gezeigt und hoffentlich auch weitergeführt werden konnte, wäre das wichtigste Ziel dieser Untersuchung erreicht.

Anhang

TAXONOMIEN DER VERZEICHNISAUSWERTUNGEN

Den Auswertungen der Buchverzeichnisse liegen teilweise Datenbankabfragen zugrunde, die mithilfe der Vergabe von Schlüsselbegriffen (gemäß einer Auswahl der *materiae*) erzeugt wurden (vgl. Kap. 1.4.1.1). Diese Begriffe sind nach Definitionen, welche teilweise auf die Bezeichnung von Texten in ihrer im Verzeichniseintrag gegebenen Version, und teilweise auf die damit bezeichneten Texte bezogen sind, umgrenzt, die zweifellos verfeinerungswürdig sind, aber um der Transparenz willen hier ‚wie gebraucht' aufgeschlüsselt werden:

materia	**Definition / Umgrenzung der zuzuordnene Buchverzeichniseinträge**
Alchimie	- Vorhandensein des Begriffs *alchimia*, auch als Text ‚contra'
Alte Kirche Häresien	- Texte der ersten 5 Jh. in denen die Begriffe *contra* oder *errores* vorkommen - MIT den Texten, die diese Begriffe enthalten, sich aber auf Laster beziehen (z.B. *contra sortilegia*) - OHNE Schriften gegen antike Autoren, z.B. *Contra salustium* - jedoch nur solche Texte, die selbst gegen (*contra*) etw. gerichtet sind, NICHT Texte die von Sieg gegen jemanden und oder Gegengaben gegen Laster handeln
Andere Häresien	Texte, die z.B. durch Begriffe *errores*, *contra*, *haeresia* etc. im Häresiebezug erkennbar sind, und wo auch erkennbar ist, um welche Häresien es sich handelt, die aber nicht einer der eigens bestimmten anderen *materiae* (Armutsstreit, Schisma, Universitätsstreitigkeiten) zuordenbar sind, und in der Regel jeweils nur mit einem Text gegen eine Gruppe vorkommen; z.B.: Beginen, Flagellanten etc.
Armenos / Graecos	-Vorkommen des Terminus *armenos* oder *graecos* außerdem: - *Collyrium fidei* des Alvarus Pelagius (letztes Kapitel Griechen gewidmet) - *De summa trinitate* des B. von Alignano (einzelne Abschnitte Griechen gewidmet) - *Ysidor ad Florenciam* - Texte von Barlaam von Kalabrien
Armutsstreit	- historisch im Kontext des theologischen und politischen Armutsstreits stehende Texte - OHNE *Defensor pacis* - Vorkommen der Begriffe bzw. Traktate und *De perfectione vite* und *paupertate* - OHNE Senecas Kritik der Armut
Astrologie	- Vorkommen des Begriffs *astrologia* - Traktate, die sich positiv auf Sterndeutung beziehen, z.B. *De iudiciis stellarum, Electiones lune* - Traktate gegen Sterndeuten
Astronomie	- Vorkommen des Begriffs *astronomia* - Titel die sich auf Sternbeobachtung beziehen, z.B. *De cursu astrorum, De motu stellarum* - Alfraganus Werke - *De terremotu* als Grenzthema

Bücher mit persönlichem Bezug zu einem Papst	Texte, die in folgenden Bezügen zu einem Papst stehen: - Papst ist Autor - Papst ist im Titel als Bezugsperson genannt, wie *sermones coram papa* - Papst als Textempfänger: nur dann, wenn er im Titel genannt ist - Papstchroniken nur mit explizitem Namensbezug zu einem Papst - Handexemplare von Päpsten, wo bekannt - Kodizes bei deren Beschreibung im BV ein Papstwappen genannt ist - NICHT: Kirchenrecht das vom Papst promulgiert wurde - NICHT: Buch- und Palastinventare
De potestate papae	- Traktate *De potestate pape* - Traktate zum selben Thema mit anderem Titel wie z.B. *De statu et planctu ecclesiae* de Alvarus Pelagius
Eigenrechte / ortsspez. Rechte	- Mönchs- und Ordensregeln - Akten einzelner Konvente und Kongregationen - weitere Religionsrechtstexte wie z.B. *Suffragium monacorum* - andere Eigenrechte, z.B. von Städten
Hebräische Sprache&Schrift	- Verwendung von *litteris hebraicis* im Kodex nach Information des Eintrags - Texte zu *nomina* und *littera hebreorum*
Historia apokalyptisch orientiert	- einschlägige Texte von Joachim von Fiore und Stellungnahmen gegen ihn - einschlägige Texte von Johannes Petrus Olivi und Stellungnahmen gegen ihn - andere *prophetia* aus dem Umfeld
Historia biblisch	- Geschichtswerke, die die Geschichte vor allem auf die biblischen Erzählungen aufbauen bzw. sogar darauf beschränken, einschließlich der Geschichtswerke Hugos von Sankt Viktor - NICHT die geschichteerzählenden Bücher der Bibel und ihre Kommentare (z.B. *Moralia super libros istoriales biblie*) oder auch *sermones [dominicales et] istoriales*), obwohl sie für den Geschichtsbegriff bedeutend sind - NICHT „Biblia historiaticum“ / „cum historicis depictis“ etc.
Historia kirchlich sonstige	- allgemeine kirchengeschichtliche Darstellungen wie *historia tripartita*, Eusebius etc. - alle kirchengeschichtlichen Darstellungen, die nicht oder nicht klar unter eine der anderen historischen Großgruppen (Sukzessions-, Regionalgeschichte, Heiligenleben etc.) fallen
Historia mit anderem Regionalbezug	- Vorkommen des Begriffs *istoria* / *ystoria* in Kombination mit Nennung von Regionen oder Orten, die nicht einer der anderen Großgruppen (Rom, Spanien, Orient) zugehören
Historia mit Blick auf Sukzession	- *Liber Pontificalis*, *Chronica Martiniana* - NICHT weitere Papstchroniken - Papst- und Kaiserlisten (oft in Kombination)
Historia mit Blick auf Viten	- Viten oder Vitensammlungen von Heiligen inkl. *Speculum sanctorale* - Viten einzelner Personen der römischen Antike
Historia mit Orientbezug	- Vorkommen des Begriffs *terra sancta* in Kombination mit einer Kennzeichnung als Historie - Vorkommen des Begriffs *istoria* / *ystoria* in Kombination mit Orient, Jerusalem, Konstantinopel

Historia mit Rombezug	- Vorkommen des Begriffs *istoria* / *ystoria* in Kombination mit Nennung von Rom als Bezugsort - OHNE Geschichte der römischen Päpste - bekannte Geschichtswerke römischer Geschichtsschreiber (auch ohne Vorkommen des Begriffs *istoria* / *ystoria*) in Kombination mit Rom als Bezugsort
Historia mit Spanienbezug	- Vorkommen des Begriffs *istoria* / *ystoria* in Kombination mit Nennung von Orten oder Regionen der iberischen Halbinsel als Bezugsort
Historia mythisch	- Vorkommen der beiden Begriffe *istoria* / *ystoria* und *mythos* im Eintrag mit gegenseitigem Bezug
Historia weltlich sonstige	- Geschichtswerke des Plinius, einschließlich der *Historia naturalis* - *Speculum temporale* - Traktate *De viris illustribus* - Imperatorenlisten (auch wenn in Kombination mit Papstlisten) - NICHT Einträge mit Verwendung von Begriff *cronica* im Kontext weltlicher Darstellung, die aber eine rein enzyklopädische (synchrone) Artenübersicht ist (z.B. *cronice intitulae Viridarium*)
Iura all	- Zusatzmarkierung zu allen anderen ius-Kategorien - Alleinmarkierung bei in andere Kategorien nicht Passendes, als rechtlich Erkennbares: Nichtidentifizierbares, *dicta*, nicht sicher identifizierte *constitutiones*, *inventaria*
Ius canonicum allgemein	- kanonisches Recht insgesamt, wenn nicht anders zugeordnet - NICHT *dicta* und Einzel- bzw. Spezialfragen
Ius canonicum collectiones	- Sammlungen von Kanones von altkirchlichen Konzilien bis 1423 (ökumen. und regional)
Ius canonicum thesaurorum	- mit Vermögensverwaltung hauptsächlich befasste Texte, wie *Censuale*; auch: Busssummen
Ius civile nichtrömisch	- alle Rechtstexte, die weder Kirchenrecht noch röm. Recht sind
Ius civile römisch	- alle Rechtstexte zu römischem Recht
Juden	- Vorkommen des Terminus *judeos* (NICHT *judaicum* und NICHT *hebraeos*) - *Pugio fidei* des Raymund Marti - *Collyrium fidei* des Alvarus Pelagius - Talmudexzerpte und – übersetzungen
Kanonisationsprozessakten	- Rechtstexte zur Heiligsprechung, Kanonisationsakten
Kanzleiregeln	- Verfahrensanleitungen und Formula der Verwaltung, auch Vorbild-Briefe, etwa die Sammlung des Petrus de Vineis
Konversen	- Vorkommen des Begriffs *conversio* - Konversen als Autoren, wie z.B. Julian von Toledo

Medizin	- antike medizinische Werke, z.B. des Galen und Hypokrates - Arzneiführer und Übersichtswerke, wie z.B. *De regimine sanitatis*
Muslime	- Vorkommen der Begriffe *saracenos* / *machometi* (außer wo ‚sarraceni' soviel wie ‚arabisch' als Sprache bedeutet) - Vorkommen des Begriffs *soldano* (auch bei der politischen Verwendung im Kontext der Terra-Sancta-Literatur) - *Pugio fidei* des Raymund Marti - *Collyrium fidei* des Alvarus Pelagius - Petrus Alfonsi Dialogus (wegen des Mittelkapitels) - Traktate *Contra Gentiles* (wenn einschlägig)
Nichtidentifizierte Häresien	- Texte, die durch die Begriffe *errores, contra, haeresia* etc. im Häresiebezug erkennbar sind, aber weder identifiziert noch thematisch durch Quelle anders näher zuordenbar sind
Nigromantie	- Vorkommen des Begriffs *nigromantia*, auch als Text ‚contra'
Papst ohne Legitimation	- kanonistische Einzeltexte zu das Papstamt einschlägig betreffenden Einzelfragen, wie dem *papa hereticus* oder begrenzten einzelnen päpstlichen Befugnissen in bestimmten Situationen
Passagio terrae sanctae	- Vorkommen des Begriffs *terra sancta* und - wenn darauf bezogen – des Begriffs *passagio*
Schisma	- Texte zum Schisma
Spekulative Theologie	- Texte, die sich mit den kontroversen Universitätsstreitigkeiten des 13. u. 14. Jh. befassen; pro und contra
Verhältnis weltl./geistl. Herrschaft	- Texte zum Verhältnis von Papst und Kaiser - *De civitate Dei* des Augustinus, mit Kommentaren und Tabulae
Weltl. Herrschaft	- Aristoteles Politik und Kommentare - Fürstenspiegel - Texte zur rechten Königswahl

VERZEICHNIS DER HANDSCHRIFTEN IM UNTERSUCHUNGSCORPUS

1. Cagliari, Bibl. univ. 2
2. Dijon, Bibl. mun., 630
3. Paris, Bibliothèque nationale, fonds grec 1251
4. Paris, Bibliothèque nationale, fonds grec 1252
5. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 503
6. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 731
7. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1007A
8. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1460
9. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1464
10. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1467
11. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1471
12. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1472
13. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1474
14. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1476
15. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1478
16. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 1903
17. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 2083
18. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3058
19. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3150
20. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3171
21. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3199
22. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3206
23. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3357
24. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3360
25. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3372
26. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3600
27. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3657
28. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3916
29. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3921
30. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3967
31. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 3973
32. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4034
33. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4038 B
34. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4046
35. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4088
36. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4092
37. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4114
38. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4117
39. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4117 A
40. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4184
41. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4188
42. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4205
43. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4224
44. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4229
45. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4230
46. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4232
47. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4367
48. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4598
49. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 4607

50. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 5142
51. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 5154
52. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 5181
53. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 11745
54. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 11891
55. Paris, Bibliothèque nationale, fonds latin 17531
56. Rom, Biblioteca Alessandrina 78
57. Rom, Biblioteca Alessandrina 79
58. Rom, Biblioteca Alessandrina 121
59. Rom, Biblioteca Alessandrina 140
60. Rom, Biblioteca Alessandrina 141
61. Tortosa, Arxiu Catedral, 43
62. Toulouse, Bibl. mun., 202
63. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 7
64. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 12
65. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 22
66. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 26
67. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 28
68. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 39
69. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 40
70. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 44
71. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 46
72. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 48
73. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 52
74. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 60
75. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 71
76. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 77
77. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 81
78. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 98
79. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 121
80. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 123
81. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 132
82. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 144
83. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 147
84. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 149
85. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 156
86. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 159
87. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 161
88. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 171
89. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 175
90. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 191
91. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 192
92. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 223
93. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 224
94. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 228
95. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 229
96. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 231
97. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 233
98. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 234
99. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 238
100. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 239
101. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 240
102. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 242

103. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 245
104. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 248
105. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 249
106. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 250
107. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 251
108. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 252
109. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 254
110. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 255
111. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 257
112. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 258
113. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 260
114. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 261
115. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 262
116. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 264
117. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 265
118. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 266
119. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 267
120. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 268
121. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 269
122. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 270
123. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 271
124. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 272
125. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 274
126. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 276
127. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 277
128. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 279
129. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 281
130. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 282
131. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 283
132. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 286
133. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 287
134. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 288
135. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 290
136. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 292
137. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 294
138. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 296
139. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 297
140. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 298
141. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 301
142. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 302
143. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 303
144. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 315
145. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 323
146. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 329
147. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 347
148. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 348
149. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 357
150. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Borghese 360
151. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Ottob. lat. 528
152. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 631 (I)
153. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 631 (II)
154. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 957
155. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 965

156. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 1011
157. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 1014
158. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 1015
159. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 1167
160. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 1340
161. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 1357
162. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 1359
163. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 1453
164. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 2037
165. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 2362
166. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 2643
167. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 3740
168. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 3831
169. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 3978
170. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 3989
171. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 4005
172. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 4006
173. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 4015
174. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 4016
175. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 4019
176. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 4025
177. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 4030
178. Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana, fonds Vat. lat. 4986

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne Sigla der Buchverzeichniseditionen – für diese siehe separates Verzeichnis)

Aless.	Alessandrina
allgem.	allgemein
BAV	Vatikan, Bibliotheca apostolica vaticana
Bibl. mun.	Biblioteca municipale
Bibl. univ.	Biblioteca universitaria
BnF	Paris, Bibliothèque nationale de France
Borgh.	fonds Borghese
BVE	Buchverzeichniseintrag
div.	divers
fol.	Folio
g, n, f / s, g	gut, normal, fein / schlecht, gut [Beschreibstoffqualität]
geistl.	geistlich
hist.	historisch
Hs.	Handschrift
Hss.	Handschriften
intens.	intensiv
kodikol.	kodikologisch(e-s)
lat.	latin
Lit	Literatur
Ms.	Manuskript
ms.	manuscrit / manoscritto / manoscrito
ortsspez.	ortsspezifische(e)
Ottob. lat.	fonds Ottoboni latin
paläogr.	paläographisch(e-s)
Pap	Papier
Perg	Pergament
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 4. Aufl., hg. von H.D. Betz, D.S. Brwoning, B. Janowsky, E. Jüngel
Sacr.	Sacramentale
Tab	Tabula / Tabulae
Tab (K)	Tabula bezogen auf den Kodex (insgesamt)
Tab (KE)	Tabula bezogen auf das Kodexelement
TRE	Theologische Realenzyklopädie, hg. von Gerhard Müller u.a.
Verf.	Verfasser(in)
weltl.	weltlich
z.	zu / zum / zu einem

VERZEICHNIS DER SIGLA DER BUCHVERZEICHNISEDITIONEN

Buchverzeichniseinträge werden angegeben durch das in dieser Übersicht gelistete Siglum des Verzeichnisses, gefolgt von der Nummer, die der zu benennende Eintrag in der Edition als *numerus currens* erhalten hat.
Die hier genannte Edition ist jeweils nur die in der vorliegenden Untersuchung verwendete. Zur Editionsgeschichte und Details siehe Kap. 1.2.1.1.

Ur	Verzeichnis der päpstlichen Bibliothek unter Urban V. ed.: EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum, 284-437.
Gr	Verzeichnis der päpstlichen Bibliothek in Avignon unter Gregor XI. ed.: EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum, 454-549.
Lun	Verzeichnis der Kardinalsbibliothek Pedro de Lunas ed.: EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum, 549-560.
CV	Verzeichnis der Bücher in der *camera Cervi volantis* in Avignon ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 127-133.
Stu	Verzeichnis der Bücher im *studium* des Papstes in Avignon ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 135-142.
Bup A/B	Verzeichnis der mobilen Bibliothek, Version A / Version B ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 143-251.
Bup App I-XVI	Verzeichnisse in Appendizes der Verzeichnisse der mobilen Bibliothek ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 253-268.
K‘	Verzeichnis eines Transports der mobilen Bibliothek ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 269-277.
K	Verzeichnis eines Transports der mobilen Bibliothek ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 279-295.
Ka	Verzeichnis eines Transports der mobilen Bibliothek ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 295-297.
Kb	Verzeichnis eines Transports der mobilen Bibliothek ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 297-298.
Kc	Verzeichnis eines Transports der mobilen Bibliothek ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 298-299.
Kd	Verzeichnis eines Transports der mobilen Bibliothek ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 299.

Aa	Verzeichnis der päpstlichen Bibliothek in Avignon (‚Nova Ordinatio‘) ed. GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII, 735-840.
Bal	Verzeichnis eines Büchertransports in *ballae* und einer *teca* ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 315-332.
Bot	Verzeichnis eines Büchertransports in *botarelli* ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 307-314.
Ab	Verzeichnis der endgültig in Avignon zurückgelassenen Bücher ed. MAIER / PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter III, 77-157.
Pa	Verzeichnis der *libraria magna* in Peñiscola ed. FAUCON, La librairie des papes d'Avignon II, 43-150.
Px	Verzeichnis eines Buchkaufs für Peñiscola ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 341-342.
Pz	Verzeichnis eines Buchkaufs für Peñiscola ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 342-343.
Pd	Verzeichnisfragment aus Peñiscola ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 345-365.
Pb	Verzeichnis der *libraria magna* in Peñiscola ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 367-623.
Pc	Verzeichnis der Bücher im *studium* des Papstes in Peñiscola ed. JULLIEN DE POMMEROL / MONFRIN, La bibliothèque pontificale, 625-702.

BIBLIOGRAPHIE

Es sind ausschließlich jene Sammelpublikationen mit einem eigenen Eintrag gelistet, die in der Untersuchung als solche eigens referenziert werden.

Alberto ABRUZZESE, La stampa italiana nell'età della TV. Dagli anni settanta a oggi (Biblioteca universale Laterza 609), Roma, Bari 2008.

Anna Sapir ABULAFIA, Christians and Jews in dispute. Disputational literature and the rise of anti-Judaism in the West (c. 1000 - 1150) (Variorum collected studies series CS 621), Aldershot 1999.

Josep ALANYÁ I ROIG, Culte a la Puríssima al Bisbat de Tortosa (S. XIII-XXI), Tortosa 2007.

Josep ALANYÀ I ROIG, El cisma de Occidente y las vistas de Morella. Historia y documentos 1378-1429, Morella, Castellón 2014.

Giuseppe ALBERIGO, Cardinalato e collegialità. Studi sull'ecclesiologia tra il 11 e il 14 secolo (Testi e ricerche di scienze religiose 5), Firenze 1969.

Giuseppe ALBERIGO (Hg.), Christian unity. The Council of Ferrara-Florence, 1438/39-1989 (Bibliotheca Ephemeridum theologicarum Lovaniensium 97), Leuven 1991.

José ALCINA FRANCH / Manuel BAS CARBONELL / María Cruz CABEZA SÁNCHEZ-ALBORNOZ (Hg.), La Biblioteca de Alfonso V de Aragón en Nápoles. Catálogo descriptivo. Historia-Estudios (Biblioteca Valenciana), València 2000.

Vincente Ángel ÁLVAREZ PALENZUELA, El pontificado de Benedicto XIII, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994, 47–62.

María Isabel ÁLVARO ZAMORA, La decoración cerámica en las obras del Papa Luna, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 213–238.

José de AMADOR LOS RÍOS, Historia social, política y religiosa de los judíos de España y Portugal. Biblioteca Cultura e historia, Madrid 1960.

Cristina ANDENNA U. A. (Hg.), Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen, Bd. 2. Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, Stuttgart 2013.

Tara L. ANDREWS / Caroline MACÉ, Analysis of ancient and medieval texts and manuscripts. Digital approaches (Lectio. Studies in the transmission of texts and ideas 1), Turnhout 2014.

Marc Aeilko ARIS, Der Leser im Buch. Nikolaus von Kues als Handschriftensammler, in: Loris STURLESE u.a. (Hg.), Per perscrutationem philosophicam. Neue Perspektiven der mittelalterlichen Forschung, Loris Sturlese zum 60. Geburtstag gewidmet (Corpus philosophorum Teutonicorum Medii Aevi. Beihefte 4), Hamburg 2008, 375–391.

Marc-Aeilko ARIS, Hildegard bei den Kartäusern. Beobachtungen zur handschriftlichen Überlieferung der Werke Hildegards von Bingen im Spätmittelalter (Mitteilungen und Verzeichnisse aus der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier 13), Trier 1999.

Claus ARNOLD, Katholizismus als Kulturmacht. Der Freiburger Theologe Joseph Sauer (1872-1949) und das Erbe des Franz Xaver Kraus (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 86), Paderborn 1999.

Johannes ARNOLD, Perfecta communicatio. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Neue Folge 42), Münster 1995.

John ARNOLD / Peter BILLER (Hg.), Heresy and Inquisition in France 1200-1300. Selected sources edited translated an annotated by John H. Arnold Peter Biller, Manchester 2016.

Jan BALLWEG, Konziliare oder päpstliche Ordensreform. Benedikt XII. und die Reformdiskussion im frühen 14. Jahrhundert, Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 1996/97 (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 17), Tübingen 2001.

Bardo Fassbender u. a., The Oxford Handbook of the History of International Law, Oxford 2013.

Ron BARKAI, Diálogo filosófico-religioso en el seno de las tres culturas ibéricas, in: Horacio SANTIAGO-OTERO (Hg.), Diàlogo filosófico-religioso entre cristianismo, judaísmo e islamismo durante la edad media en la Península Ibérica. Actes du colloque international de San Lorenzo de El Escorial 23 - 26 juin 1991, Turnhout 1994, 1–27.

Andrea BARTOCCI, La copia di dedica ad Urbano VI della "Lectura super Clementinis" di Giovanni da Legano nelle Biblioteche di Benedetto XIII (1405-1423), in: Mario ASCHERI / Gaetano COLLI (Hg.), Manoscritti, editoria e biblioteche dal medioevo all' età contemporanea. Studi offerti a Domenico Maffei per il sou ottantesimo compleanno, 3 Bde, Bd. 1, Rom 2006, 21–45.

Miguel BATLLORI, Der katalanisch-aragonische Humanismus. Vom 14. bis 16. Jahrhundert 12. Vorlesung der Aeneas-Silvius-Stiftung (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel 12), Basel, Stuttgart 1977.

Remigius BÄUMER, Die Lehrautorität des Papstes nach Albert Pigge † 1542. Ein Beitrag zur Geschichte des Papalismus im 16. Jahrhundert, Bonn [Diss. theol. masch.] 1956.

Remigius BÄUMER (Hg.), Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee (Wege der Forschung 279), Darmstadt 1976.

Ingrid BAUMGÄRTNER, Meßbares Wissen. Juristische Handschriften an spätmittelalterlichen deutschen Kollegien und Universitäten, in: Vincenzo COLLI (Hg.), Juristische Buchproduktion im Mittelalter (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 155), Frankfurt am Main 2002, 741-803.

Eduardo BAURA, Benedicto XIII, un espíritu humanista. La labor cultural de Pedro Martínez de Luna, München 2011.

Friedrich Wilhelm BAUTZ, Benedikt XIII., Gegenpapst, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1: Aalders, Willelm Jan [bis] Faustus von Byzanz, Hamm (Westf.) ^{2}1990.

Enrique BAYERRI Y BERTOMEU, Los Códices medievales de la Catedral de Tortosa. Novísimo inventario descriptivo, Barcelona 1962.

Enrique BAYERRI Y BERTOMEU / Angel EGUÍLUZ LÓPEZ DE MURGA, Un gran aragonés. El papa Pedro de Luna, Barcelona 1973.

Alfons BECKER, Papst Urban II (1088-1099), Bd. 2: Der Papst, die griechische Christenheit und der Kreuzzug (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 19), Stuttgart 1988.

Gustav BECKER, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885.

Antipapa BENEDICTO XIII / Juan B. SIMÓ CASTILLO, Libro de las consolaciones de la vida humana (Colección "D'Irta a Montsià" 2), Vinaròs 1998.

Benedictus [XIII.], Lettres de Benoît XIII (1394-1422), Bd. 1: 1394-1395. Textes et analyses, gh. von Jeannine PAYE-BOURGEOIS (Analecta vaticano-belgica, [Première série], Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai 31), Bruxelles, Rome 1983.

Benedictus [XIII.], Lettres de Benoît XIII (1394-1422), Bd 2: 1395-1422. Textes et analyses, hg. von Marie Jeanne TITS-DIEUAIDE (Analecta vaticano-belgica, [Première série], Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai 19), Bruxelles, Rome 1960.

Benedictus [XIII.], Suppliques de Benoît XIII (1394-1422), Bd. 1: Textes et analyses, hg. von Arlette LARET-KAYSER / Pervenche BRIEGLEB (Analecta vaticano-belgica, [Première série], Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai 26), Bruxelles, Rome 1973.

Benedictus [XIII.], Suppliques de Benoît XIII (1394-1422), Bd. 2: Table des noms de lieux et de personnes, hg. von Arlette LARET-KAYSER / Pervenche BRIEGLEB (Analecta vaticano-belgica, [Première série], Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai 27), Bruxelles, Rome 1973.

Rolf BERGMANN, Althochdeutsche Glossen in Zisterzienserklöstern, in: Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen, Entwicklungen, Perspektiven (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände 97), Frankfurt am Main 2009, 33–46.

Rainer BERNDT, André de Saint-Victor († 1175). Exégète et théologien (Bibliotheca Victorina 2), Paris 1991.

Rainer BERNDT, ‚Scientia' und ‚disciplina' in der lateinischen Bibel und in der Exegese des hohen Mittelalters, in: Ders. u.a. (Hg.), ‚Scientia' und ‚Disciplina'. Wissenstheorie und Wissenschaftspraxis im 12. zum 13. Jahrhundert (Erudiri sapientia 3), Berlin 2002, 9–36.

Rainer BERNDT, Das ‚Corpus Victorinum'. Intellektuell-spirituelle Topographie eines Pariser Mikrokosmos, in: Ders. (Hg.), Schrift, Schreiber, Schenker. Studien zur Abtei Sankt Viktor in Paris und den Viktorinern (Corpus Victorinum. Instrumenta 1), Berlin 2006, 11–22.

Rainer BERNDT, Die Bibliothek der Abtei Saint-Victor zu Paris. Ihr Werden, ihre Werke, ihr Wert, in: Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen, Entwicklungen, Perspektiven (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände 97), Frankfurt am Main 2009, 47–60.

Rainer BERNDT, Kanon - Korpus - Kirche. Bibelrezeptionen als Paradigma der Kirchengeschichte, in: Bernd JASPERT (Hg.), Kirchengeschichte als Wissenschaft, Münster 2013, 13–31.

Rainer BERNDT (Hg.), Der Papst und das Buch im Spätmittelalter. Bildungsvoraussetzung, Handschriftenherstellung, Bibliotheksgebrauch (Erudiri sapientia 13), Münster 2018.

Martin Bertram, Der ‚Liber quaestionum' des Johannes de Deo (1248), in: Manlio Bellomo (Hg.), Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 38), München 1997, 85–132.

Martin BERTRAM, Einführung, in: Ders. (Hg.), Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 108), Tübingen 2005, 1–14.

Martin BERTRAM, Kanonisten und ihre Texte (1234 bis Mitte 14. Jh.). Gesammelte Aufsätze (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 43), Leiden 2013.

Albrecht BEUTEL, Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift. Ein tragfähiges Modell? in: Wolfram KINZIG u.a. (Hg.), Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 15), Leipzig 2004, 103–118.

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 1, Paris 1939.

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 2, Paris 1940.

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 4, Paris 1958.

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 5, Paris 1966.

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE (FRANCE) (Hg.), Catalogue générale des manuscrits latins, Bd. 6, Paris 1975.

Peter BILLER / Anne HUDSON (Hg.), Heresy and literacy. 1000-1530, Cambridge 1994.

Vicente BLASCO IBÁÑEZ, El papa del mar, Valencia 1925.

Franz BLATT / Yves LEFÈVRE, Novum Glossarium Mediae Latinitatis ab Anno DCCC ad Annum MCC. O, Hafniae 1983.

Ute-Renate BLUMENTHAL, Päpstliche Urkunden, Briefe und die europäische Öffentlichkeit, in: Klaus HERBERS / Ingo FLEISCH (Hg.), Erinnerung - Niederschrift - Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 11), Berlin 2011, 11–29.

Enric Mateu BOADA, Notes sobre les mentions a jueus en els Llibres de Claveria, in: IEMED (Hg.), Actes del I Congrés per a l'Estudi dels Jueus en Territori de la Llengua Catalana. Barcelona-Girona, del 15 al 17 d'octubre de 2001, Barcelona 2004, 299–315.

Florian BOCK, Rezension zu: Möller, Lenelotte; Ammerich, Hans: Einführung in das Studium der Kirchengeschichte. Darmstadt 2014, in: H-Soz-Kult, 21.11.2014, <www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-23186>

Inigo BOCKEN, Die Kunst des Sammelns. Philosophie der konjekturalen Interaktion nach Nicolaus Cusanus (Text und Studien zur Europäischen Geistesgeschichte, Reihe B 6), Münster 2013.

Jorge Luis BORGES, La Biblioteca de Babel, in: Ficciones, Buenos Aires 1956, 75–85.

Jorge Luis BORGES, Die Bibliothek von Babel, in: Fiktionen (Ficciones). Erzählungen 1939-1944, Übersetzt von Karl August Horst, Wolfgang Luchting und Gisbert Haefs (Jorge Luis Borges Werke in 20 Bänden 5), Frankfurt am Main 1992, 67–76.

Jorge Luis BORGES, Die totale Bibliothek, in: Eine neue Widerlegung der Zeit und 66 andere Essays. Aus dem Spanischen von Gisbert Haefs und Karl August Horst (Die Andere Bibliothek), Frankfurt am Main 2003, 165–169.

Michael BORGOLTE, Christen und Juden im Disput. Mittelalterliche Religionsgespräche im ‚spacial turn', in: Historische Zeitschrift 286 (2008), 359–402.

Arno BORST, Häresie, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3, Basel, Stuttgart 1974, Sp. 999-1001

Kristin BÖSE, Eingangsminiaturen als Schwellen und Programm im Decretum Gratiani und in den Dekretalen Gregors IX, in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften, Frankfurt am Main, New York 2009, 21–37.

Kristin BÖSE, Recht sprechen. Diskurse von Autorschaft in den Illuminationen einer spanischen Rechtshandschrift des 10. Jahrhunderts, in: Dies. / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften, Frankfurt am Main, New York 2009, 108–137.

Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften, Frankfurt am Main, New York 2009.

Federico BOTANA, The Making of L'Abreujamen de las estorias (Egerton MS. 1500), in: Electronic British Library Journal Article 16 (2013), 1–32.

Jean-Patrice BOUDET, Le "pape de la lune" et la magie, in: Hélène MILLET (Hg.), Le Concile de Perpignan (15 novembre 1408-26 mars 1409). Actes du colloque international (Perpignan, 24-26 janvier 2008) (Etudes roussillonnaises 25), Canet 2009, 177–184.

Alain BOUREAU, Satan the heretic. The birth of demonology in medieval west, English-language ed., Chicago 2006.

Walter BRANDMÜLLER, Benedikt XIII. (Pedro de Luna), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 1862-1864.

Walter BRANDMÜLLER, Geschichtliche Kirche – kirchliche Geschichte, in: Theologie und Glaube 75 (1985), 402–420.

Walter BRANDMÜLLER, Die Gesandtschaft Benedikts XIII an das Konzil von Pisa, in: Ders. (Hg.), Papst und Konzil in großen Schisma (1378-1431). Studien und Quellen, Paderborn 1990, 42–70.

Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 1 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), Paderborn, München, Wien, Zürich 1991.

Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz, 1414-1418, Bd. 2 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), Paderborn, München, Wien, Zürich 1997.

Sandra BRAND-PIERACH, Ungläubige im Kirchenrecht. Die kanonistische Behandlung der Nichtchristen als symbolische Manifestation politischen Machtwillens, http://d-nb.info/972051961/34.
Karl-Heinz BRAUN, Die Kontanzer Dekrete ‚Haec sancta' und ‚Frequens', in: Ders. u.a. (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414-1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 82–86.
Jochen BRÜNING / Hans-Jörg KÜNAST / Helmut ZÄH, Die Bibliothek Konrad Peutingers. Edition der historischen Kataloge und Rekonstruktion der Bestände. Bd. 1: Der nicht-juristische Bibliotheksteil (Studia Augustana 11), Tübingen 2003.
Jochen BRÜNING / Hans-Jörg KÜNAST / Helmut ZÄH, Die Bibliothek Konrad Peutingers. Edition der historischen Kataloge und Rekonstruktion der Bestände. Bd. 2: Der juristische Bibliotheksteil (Studia Augustana 11), Tübingen 2005.
Melanie BRUNNER, Nach dem Konzil von Vienne. Konfliktlösung und Entscheidungsfindung in der Spiritualenkrise und im Armutsstreit, in: Christoph DARTMANN u.a. (Hg.), Ecclesia disputans. Die Konfliktpraxis vormoderner Synoden zwischen Religion und Politik (Historische Zeitschrift. Beihefte 67), Berlin 2015, 203–229.
H. BUCK, Katalog, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 4, Stuttgart ^{2}1995, 180–181.
Thomas Martin BUCK (Hg.), Das Konstanzer Konzil (1414-1418). Kirchenpolitik - Weltgeschehen - Alltagsleben, Ostfildern 2013.
Thomas Martin BUCK, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Das Konstanzer Konzil (1414-1418). Kirchenpolitik - Weltgeschehen - Alltagsleben, Ostfildern 2013, 25–28.
Marco BUONOCORE, La biblioteca dei pontifici d'all età antica all'alto medioevo, in: Antonio MANFREDI / Massimo CERESA (Hg.), Storia della Biblioteca apostolica vaticana I. Le origini delle Biblioteca Vaticana tra umanesimo e rinascimento, Città del Vaticano 2010, 23–71.
Maria BURGER, Lex divinitatis – Albertus Magnus kommentiert Dionysius Areopagita, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 316–333.
Walter BURKERT, Im Vorhof der Buchreligionen. Zur Rolle der Schriftlichkeit in den Kulten des Altertums, in: Andreas HOLZEM (Hg.), Normieren, Tradieren, Inszenieren. Das Christentum als Buchreligion, Darmstadt 2004, 25–39.
Thomas E. BURMAN, Reading the Qur'ān in Latin Christendom, 1140-1560. Material texts, Philadelphia 2007.
Thomas E. BURMAN, Riccoldo da Monte di Croce, in: David THOMAS u.a. (Hg.), Christian-Muslim Relations. A Bibliographical History, Leiden, Boston 2012, 678–691.
Philippe BÜTTGEN u. a., Les Grecs, les Arabes et nous. Enquête sur l'islamophobie savante. Ouvertures, Paris 2009.
Angela CARLEVARIS, Das Werk Hildegards von Bingen im Spiegel des Skriptoriums von Trier St. Eucharius (Mitteilungen und Verzeichnisse aus der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier 12), Trier 1999.
Patrizia CARMASSI / Gisela DROSSBACH (Hg.), Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters. Produktionsorte und Importwege (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 29), Wiesbaden 2015.
Elisenda CASANOVA I QUEROL, Estado de la cuestión sobre los judíos de Tortosa (XII-XIV), in: INSTITUT D'ESTUDIS ILERDENCS (Hg.), Primer colloqui d'història dels jueus a la Corona d'Aragó (Quaderns de l'Institut d'Estudis Ilerdencs 2), Lleida 1991, 393–400.
Aymat CATAFAU / Nikolaus JASPERT / Thomas WETZSTEIN (Hg.), Perpignan 1415. Un sommet européen à l'époque des conciles (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 15), Wien 2018.
Ulisse CECINI, Alcoranus latinus. Eine sprachliche und kulturwissenschaftliche Analyse der Koranübersetzung von Robert von Ketton und Marcus von Toledo, Berlin 2010.
CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996.
Michel de CERTEAU, L'écriture de l'histoire. Bibliothèque des histoires, Paris 1975.
Michel de CERTEAU, Das Schreiben der Geschichte (Historische Studien 4), Frankfurt am Main 1991.
Pierre CHASTANG, La ville, le gouvernement et l'écrit à Montpellier (XIIe-XIVe siècle). Essai d'histoire sociale (Histoire ancienne et médiévale 121), Paris 2013.
Jacques CHIFFOLEAU, Les justices du pape. Délinquance et criminalité dans la région d'Avignon au quatorzième siècle, Paris 1984.
Georg CHRIST u. a., Transkulturelle Verflechtungen. Mediävistische Perspektiven, Göttingen 2016.
Dirk CLAES, Adam per Evam deceptus est, non Eva per Adam. Biblical repertoria in fourteenth century canon law, in: Bert ROEST / Herman L. J. VANSTIPHOUT (Hg.), Aspects of genre and type in pre-modern literary cultures (COMERS/ICOG communications 1), Groningen 1999, 1–12.
Alfredo COCCI, Notizie su Benoît d'Alignan (+1268) es il suo Tractatus fidei contra diversos errores (1261), in: Alvaro CACCIOTTI / Barbara FAES DE MOTTONI (Hg.), Editori di Quaracchi 100 anni dopo. Bilancio e prospettive atti del Colloquio internazionale Roma, 29-30 maggio 1995 Scuola superiore di studi medievali e francescani, Pontificio ateneo Antonianum (Medioevo 3), Roma 1997, 317–331.

Maria COCHETTI, La biblioteca di Giovanni Calderini, in: Studi medievali. 3a serie 19 (1978), 952–1032.
Jeremy COHEN, Interreligious Debate and Literary Creativity. Solomon ibn Verga on the Dispute of Tortosa, in: Jeswish Studies Quarterly 20/2 (2013), 159–181.
Helmut COING, Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtgeschichte, München 1973.
Vincenzo COLLI, La biblioteca di Bartolo. Intorno ad autografi e copie d'autore, in: Bartolo da Sassoferrato nel VII centenario della nascita. Diritto, politica, società atti del L Convegno storico internazionale, Todi-Perugia, 13-16 ottobre 2013 (Atti dei Convegni del Centro Italiano di Studi sul Basso Medievo. Nuova Serie 27), Spoleto 2014, 67–105.
Vincenzo COLLI, Per uno studio della letteratura consiliare. Notizia del ma London, British Library, Arundel 497, autografo di Lapo da Castiglione il Veccio, in: Mario ASCHERI u.a. (Hg.), Honos alit artes. Studi per il settantesimo compleanno di Mario Ascheri, Firenze 2014, 25–36.
Paolo COLLIVA, Il Cardinale Albornoz, lo Stato della Chiesa, le "Constitutiones Aegidianne" (1353-1357). Con in apendice il testo volgare delle Constituzioni di Fano del ms. Vat. Lat. 3939. Studia Albornotiana, v. XXXII, Bolonia 1977.
Gabriel COLOMBE, Au palais des papes d'Avignon. Recherches critiques et archéologiques. XI. La ‚Libraria magna' dans la tour des Anges, Paris 1915.
Gabriel COLOMBE, La grande tresorerie au palais apostolique d'Avignon, in: Franz EHRLE (Hg.), Miscellanea Francesco Ehrle II. Pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell' ottantesimo natalizio dell' E.Mo Cardinale Francesco Ehrle (Studi e testi 38), Roma 1924, 504–523.
Eusebi COLOMER, La controversia islamico-judeo-christiana en la obra apologética de Ramon Marti, in: Horacio SANTIAGO-OTERO (Hg.), Diàlogo filosófico-religioso entre cristianismo, judaísmo e islamismo durante la edad media en la Península Ibérica. Actes du colloque international de San Lorenzo de El Escorial 23 - 26 juin 1991, Turnhout 1994, 229–257.
Orazio CONDORELLI, Dottrine sulla giurisdizione ecclesiastica e teorie del consenso. Il contributo di canonisti e teologi al tempo della crisi conciliare, in: Martin BERTRAM (Hg.), Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 108), Tübingen 2005, 39–49.
Giles CONSTABLE, The Relation between the Sun and the Moon in Medieval Thought (to 1200), in: Oliver MÜNSCH / Thomas L. ZOTZ (Hg.), Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, Ostfildern 2004, 327–336.
Albert CURTO HOMEDES, El cementiri jueu de Tortosa, in: INSTITUT D'ESTUDIS ILERDENCS (Hg.), Primer colloqui d'història dels jueus a la Corona d'Aragó (Quaderns de l'Institut d'Estudis Ilerdencs 2), Lleida 1991, 401–409.
Allan Harris CUTLER / Helen Elmquist CUTLER, The Jew as ally of the Muslim. Medieval roots of anti-Semitism, Notre Dame Ind. 1986.
Gilbert DAHAN, Les intellectuels chrétiens et les juifs au moyen âge, Paris 1990.
Gilbert DAHAN / Elie NICOLAS (Hg.), L'expulsion des juifs de France. 1394 (Nouvelle Gallia Judaïca 2), Paris 2004.
Gilbert DAHAN / Élie NICOLAS (Hg.), Le brûlement du Talmud à Paris. 1242-1244. Nouvelle Gallia Judaïca, Paris 1999.
Marie-Thérèse D'ALVERNY, Marc de Tolède, in: Marie-Thérèse D'ALVERNY / Charles BURNETT (Hg.), La connaissance de l'Islam dans l'Occident médiéval (Variorum Collected Studies Series 445), Aldershot 1994, 25–59.
Christoph DARTMANN / Andreas PIETSCH / Sita STECKEL, Ecclesia disputans. Die Konfliktpraxis vormoderner Synoden zwischen Religion und Politik, in: Christoph DARTMANN u.a. (Hg.), Ecclesia disputans. Die Konfliktpraxis vormoderner Synoden zwischen Religion und Politik (Historische Zeitschrift. Beihefte 67), Berlin 2015, 9–33.
Christoph DARTMANN / Andreas PIETSCH / Sita STECKEL (Hg.), Ecclesia disputans. Die Konfliktpraxis vormoderner Synoden zwischen Religion und Politik (Historische Zeitschrift. Beihefte 67), Berlin 2015.
Ernst DASSMANN, Die eine Kirche in vielen Bildern. Zur Ekklesiologie der Kirchenväter (Standorte in Antike und Christentum 1), Stuttgart 2010.
Wiebke DEIMANN, Christen, Juden und Muslime im mittelalterlichen Sevilla. Religiöse Minderheiten unter muslimischer und christlicher Dominanz (12. bis 14. Jahrhundert) (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 9), Berlin [u.a.] 2012.
Simone DELÉANI u. a. (Hg.), Titres et articulations du texte dans les oeuvres antiques. Actes du colloque international de Chantilly, 13-14 décembre 1994 (Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 152), Paris 1997.
Léopold DELISLE, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale. Étude sur la formation de ce dépôt comprenant les éléments d'une histoire de la calligraphie, de la miniature, de la reliure, et du commerce des

livres à Paris avant l'invention de l'imprimerie (Histoire générale de Paris Collection de documents 1), Paris 1868.
Léopold DELISLE, Recherches sur la libraire de Charles V, Paris 1907.
Léopold Victor DELISLE, Inventaire général des livres ayant appartenu aux rois Charles V et Charles VI et à Jean, Duc de Berry. Notes et tables (Recherches sur la librairie de Charles V, Roi de France, 1337-1380 2), Amsterdam 1967.
Robert DELORT, Aux origines du Grand Schisme. L'élection de Robert de Genève, pape Clément III (avril-septembre 1378), in: Marc NEUENSCHWANDER u.a. (Hg.), Des archives à la mémoire. Mélanges d'histoire politique, religieuse et sociale offerts à Louis Binz (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archeologie de Genéve 57), Genève 1995, 53–79.
Jurgen DENDORFER / Ralf LÜTZELSCHWAB, Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (Päpste und Papsttum 39), Stuttgart 2011.
Jürgen DENDORFER, Veränderungen durch das Konzil? Spuren der Wirkungen des konziliaren Zeitalters auf die Kurie unter Papst Eugen IV., in: Heribert MÜLLER (Hg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440-1450). Versuch einer Bilanz (Schriften des Historischen Kollegs 86), München 2012, 105–132.
Jürgen DENDORFER / Ralf LÜTZELSCHWAB, Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance (Strumenti e studi 33), Firenze 2013.
Jürgen DENDORFER / Claudia MÄRTL (Hg.), Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450-1475) (Pluralisierung und Autorität 13), Berlin, Münster 2008.
Heinrich DENIFLE, Urkunden zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 1889/2 (5), 167–225.
Albert DEROLEZ, Les catalogues de bibliothèques (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 31), Turnhout 1979.
Albert DEROLEZ, Die italienischen Handschriften in Littera Antiqua und ihre Beziehungen zu den italienischen Inkunabeln, in: Lotte HELLINGA / Helmar HÄRTEL (Hg.), Book and text in the fifteenth century. Conference Papers 1981, 51–58.
Maria Clara DI FRANCO LILLI, La biblioteca manoscritta di Celso Cittadini (Studi e testi 159), Città del Vaticano 1970.
Silke DIEDERICH, Europa in der Bibliothek. Eine Feldstudie am mittelalterlichen Trier, in: Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken. Neue Formen der Handschriftenpräsentation (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1), Berlin 2008, 75–86.
U. DIERSE, Figur, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie: Band 2: D-F, Basel, Stuttgart 1972, Sp. 948-949.
Santiago DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ / Klaus HERBERS (Hg.), Roma y la península ibérica en la alta edad media. La construcción de espacios, normas y redes de relacion / Rom und die Iberische Halbinsel im Hochmittelalter die Konstruktion von Räumen, Normen und Netzwerken, León, Göttingen 2009.
Marie-Jean-Célestin DOUAIS, Les hérétiques du Midi au XIIIe siècle. Cinq pièces inédites, in: Annales du Midi revue archéologique, historique et philologique de la France méridionale 3 (1891), 367–379.
Wolfram DREWS, Propaganda durch Dialog. Ein asymmetrisches ‚Selbstgespräch' als Apologie und berufliche Werbestrategie in der Frühscholastik, in: Francia 32/1 (2005), 67–89.
Gisela DROSSBACH, Die ‚Yconomica' des Konrad von Megenberg. Das ‚Haus' als Norm für politische und soziale Strukturen (Norm und Struktur 6), Köln 1997.
Gisela DROSSBACH, Die Entwicklung des Kirchenrechts als raumübergreifendes Kommunikationsmodell im 12. Jahrhundert, in: Gisela DROSSBACH / Hans-Joachim SCHMIDT (Hg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (Scrinium Friburgense 22), Berlin, New York 2008, 43–63.
Gisela DROSSBACH, Die Bibliothek des Johannes Wildsgefert († 12.3.1470), in: Christof PAULUS / Wolfgang WÜST (Hg.), Perspektiven einer europäischen Regionengeschichte. Festschrift für Wolfgang Wüst zum 60. Geburtstag, Augsburg 2014, 245–257.
Gisela DROSSBACH, Bologna - München - Halberstadt. Die Collectio Halensis - ein Werk des Johannes Teutonicus? (Halle, ULB, Ye 2° 80), in: Patrizia CARMASSI / Gisela DROSSBACH (Hg.), Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters. Produktionsorte und Importwege (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 29), Wiesbaden 2015, 189–388.
Gisela DROSSBACH u. a., Formen und Funktionen des Rechts in den Theologien. Workshop des DFG-Graduiertenkollegs 1728 am 14. November 2014 in Frankfurt am Main. Dialog-Paper, urn:nbn:de:101:1-201602298602, www.theologie-als-wissenschaft.de/files/grk_1728_-_formen_und_funktionen_des_rechts.pdf.
Gisela DROSSBACH / Hans-Joachim SCHMIDT (Hg.), Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter (Scrinium Friburgense 22), Berlin, New York 2008.

William O. DUBA, Masters et Bachelors at Paris in 1319. The 'lectio finalis' of Landolfo Caracciolo, OFM, in: Andreas SPEER / Thomas JESCHKE (Hg.), Schüler und Meister (Miscellanea Mediaevalia 39), Berlin, Boston 2016, 315–365.
Carsten DUTT / Reinhard LAUBE, Zwischen Sprache und Geschichte. Zum Werk Reinhart Kosellecks (Marbacher Schriften 9), Göttingen 2013.
Martin EBNER, Die Stadt als Lebensraum der ersten Christen (Grundrisse zum Neuen Testament 1,1), Göttingen 2012.
Tilman ECKLOFF, Respektvolle Führung und ihre Auswirkungen, Berlin 2009.
Umberto ECO, Die unendliche Liste, München 2009.
Ympa EELCKO, A propos de la "mensa pauperum" attribue à tort à Alexandre de San Elpidio, in: Augustiniana 10 (1960), 36–42.
Christoph EGGER, Handschriften aus der päpstlichen Bibliothek von Avignon-Peniscola. Beobachtungen zur Uberlieferungsgeschichte der theologischen Schriften Papst Innocenz' III, in: Römische Historische Mitteilungen 37 (1995), 81–96.
Christoph EGGER, Papst Innocenz III., De missarum mysteriis. Studien und Vorarbeiten zu einer kritischen Edition, mit besonderer Berücksichtigung der schriftstellerischen Persönlichkeit des Papstes, Wien [Diss. masch.] 1996.
Franz EHRLE, Aus den Acten des Afterconcils von Perpignan 1408, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 5/3 (1889), 387–492.
Franz EHRLE, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis. Enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata, Roma 1890.
Franz EHRLE, Neue Materialien zur Geschichte Peters von Luna (Benedicts XIII.), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (1892), 139–308.
Franz EHRLE, Aus den Acten des Afterconcils von Perpignan 1408 (Fortsetzung), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 7 (1900), 576–696.
Franz EHRLE, Die Chronik des Garoscus de Ulmoisca Veteri und Bertrand Boysset (1365-1415), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 7 (1900), 311–420.
Franz EHRLE, Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna (Benedikts XIII.), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 7 (1900), 515–575.
Franz EHRLE, Neue Materialien zur Geschichte Peters von Luna (Benedicts XIII.) (Fortsetzung), in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 7 (1900), 1–310.
Franz EHRLE, Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. Bd. 1: Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 12), Paderborn 1906.
Franz EHRLE, Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte Supplementheft XX. Kirchengeschichtliche Festgabe Anton de Waal (1913), 337–369.
Franz EHRLE, Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisaner Papstes Alexanders V. Ein Beitrag zur Scheidung der Schulen in der Scholastik des vierzehnten Jahrhunderts und zur Geschichte des Wegestreites (Franziskanische Studien. Beiheft 9), Münster 1925.
Falk EISERMANN / Christoph MACKERT, Vom Handel mit Gebeten – ‚Der Winegarte Jesu', eine neue Quelle zur planmäßigen Verbreitung von Gebetstexten im späten Mittelalter, in: Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen, Entwicklungen, Perspektiven (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände 97), Frankfurt am Main 2009, 61–99.
Ferdinand ELSENER, Die Exkommunikation als prozessuales Vollstreckungsmittel. Zur Geschichte des Kirchenbannes im Spätmittelalter, in: RECHTSWISSENSCHAFTLICHE ABTEILUNG DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN (Hg.), Tübinger Festschrift für Eduard Kern, Tübingen 1968, 69–86.
Michael EMBACH, Papst Clemens VIII. (1592-1605) in Verhandlungen mit dem Trierer Domkapitel über Entleihung von Handschriften, in: Kurtrierisches Jahrbuch 29 (1989), 105–116.
Michael EMBACH, Conspectus der Handschriften Hildegards von Bingen, Münster 2013.
Michael EMBACH / Claudine MOULIN / Andrea RAPP (Hg.), Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 3), Wiesbaden 2011.
Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Aufgeschlagen. Mittelalterliche Handschriften aus der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier. Katalog zur Ausstellung in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars 13. Februar bis 5. April 2007, Trier 2007.
Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken. Neue Formen der Handschriftenpräsentation (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1), Berlin 2008.
Odilo ENGELS, Der Reichsgedanke auf dem Konstanzer Konzil, in: Historisches Jahrbuch 86 (1966), 80–106.
Guiseppe ERMINI, Il commentario ‚In Clementinas' di Giovanni da Legnano (R. Bibl. Univ. di Cagliari, ms. 2 n. 2), in: Rivista di storia del diritto italiano 1 (1828), 349–355.

Arnold ESCH, Ist oral history im Mittelalter fassbar? Elemente persönlicher und absoluter Zeitrechnungen in Zeugenaussagen, in: Jürgen VON UNGERN-STERNBERG / Hansjörg REINAU (Hg.), Vergangenheit in mündlicher Überlieferung (Colloquium Rauricum 1), Stuttgart 1988, 321–324.

León ESTEBAN, Cultura y prehumanismo en la curia pontificia del papa Luna, València 2002.

Ovidio Cuella ESTEBAN, Santa Maria la Mayor de Calatayud durante el pontificado del Papa Luna, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 21–43.

Esteban Sarasa Sánchez, El Papa Luna y la Corona de Aragon. El Compromiso de Caspe, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 7–19.

Konrad EUBEL, Die Avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des grossen Schismas. Beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedikt XIII. an dieselben gerichteten Schreiben (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 1,2), Paderborn 1900.

Ze'ev W. FALK, Jewish Law and Medieval Canon Law, in: Bernard Stuart JACKSON (Hg.), Jewish law in legal history and the modern world (The Jewish law annual. Supplement 2), Leiden 1980, 78–96.

Maurice FAUCON, La librairie des papes d'Avignon. Sa formation, sa composition, ses catalogues (1316-1420) d'après les registres de comptes et d'inventaires des archives vaticanes, 2 Bde., Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 43, 50, Paris 1886-87.

Jean FAVIER, Genèse et débuts du Grand Schisme d'Occident. [colloque tenu à] Avignon, 25-28 septembre 1978 (Colloques internationaux du Centre national de la recherche scientifique 586), Paris 1980.

Jean FAVIER, Les papes d'Avignon, Paris 2006.

Andreas FELDTKELLER, Häresie I. Philosophisch-religionsgeschichtlich, in: RGG, Bd. 3 Tübingen ^{4}2000, Sp. 1441.

Claudia FELLER / Christian LACKNER (Hg.), Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.-15. Jahrhundert), Wien 2016.

Sonia FELLOUS-ROZENBLAT, Castille 1422-1430, un juif traduit la bible pour les chrétiens. Le langage codé de la Biblia de Alba, in: Horacio SANTIAGO-OTERO (Hg.), Diàlogo filosófico-religioso entre cristianismo, judaísmo e islamismo durante la edad media en la Península Ibérica. Actes du colloque international de San Lorenzo de El Escorial 23 - 26 juin 1991, Turnhout 1994, 323–351.

Brian E. FERME, The canon law culture of medieval England, in: Periodica de re canonica 82/1 (1993), 27–55.

Brian E. FERME, The magisterium and the medieval canonists, in: M. MARITANO (Hg.), Historiam perscrutari. Miscellanea di studi offerti al prof. Ottorino Pasquato (Biblioteca di scienze religiose 180), Roma 2002, 397–408.

Sabrina FÉVRIER, Les manuscrits latins de la bibliothèque de Benoît XIII: d'Avignon à la Bibliothèque nationale de France, in: Circé. Histoires, Cultures & Sociétés 2 (2013 (online)), URL: www.revue-circe.uvsq.fr/spip.php?article25.

Alexander FIDORA, Guido Terreni. An Introduction to His Life and Works, in: Ders. (Hg.), Guido Terreni, 0. Carm. (+1342). Studies and texts (Textes et Études du Moyen Âge 78), Turnhout 2015, VII–XIII.

Alexander FIDORA (Hg.), Guido Terreni, 0. Carm. (+1342). Studies and texts (Textes et Études du Moyen Âge 78), Turnhout 2015.

Alexander FIDORA, Textual Rearrangement and Thwarted Intentions. The Two Versions of the Latin Talmud, in: Journal of Transcultural Medieval Studies 2/1 (2015), 63–78.

Alexander FIDORA / Matthias LUTZ-BACHMANN / Andreas WAGNER (Hg.), Lex und Ius. Beiträge zur Begründung des Rechts in der Philosophie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit. Reihe II, Untersuchungen 1), Stuttgart-Bad Cannstatt 2010.

Alexander FIDORA / Matthias Martin TISCHLER, Zwischen Avignon, München und Tortosa. Die ‚Defensor Pacis'-Handschrift des Marsilius von Padua in der Bibliothek Benedikts XIII, in: Scriptorium 69 (2015), 170–189.

Natalia FILATKINA / Martin PRZYBILSKI, Orte, Ordnungen, Oszillationen. Raumerschaffung durch Wissen und räumliche Struktur von Wissen (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 4), Wiesbaden 2011.

Karl-August FINK, Die konziliare Idee im späten Mittelalter, in: Remigius BÄUMER (Hg.), Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee (Wege der Forschung 279), Darmstadt 1976, 275–294.

Heinrich FINKE, Aus den Tagen Bonifaz VIII. Funde und Forschungen (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 2), Münster 1902.

Heinrich FINKE (Hg.), Acta Concilii Constanciensis III, Münster i.W. 1926.

Cathleen A. FLECK, Seeking legimacy - art and manuscripts for the popes in Avignon from 1378 to 1417, in: Thomas M. IZBICKI / Joelle ROLLO-KOSTER (Hg.), Companion to the Great Western Schism (1378-1417) (Brill's companions to the Christian tradition 17), Leiden 2009, 239–302.
Ingo FLEISCH, Rechtsstreit und Schriftkultur. Zum Vordringen des römisch-kanonischen Prozessrechts auf der iberischen Halbinsel, in: Klaus HERBERS / Ingo FLEISCH (Hg.), Erinnerung - Niederschrift - Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 11), Berlin 2011.
Michel FOUCAULT, Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 96), Frankfurt am Main 2003.
Gilbert FOURNIER, Une "bibliothèque vivante". La "libraria communis" du collège de Sorbonne (XIIIe-XVe siècle), [Paris, EPHE - ungedruckt] 2007.
Paul FOURNIER, Notes complémentaires pour l'histoire des canonistes du XIVe siècle. 2: Raymond de Salgues, canoniste, in: Nouvelle revue historique de droit français et étranger 44 (1920), 230–242.
Ángela FRANCO MATA, Arte románico, gótico y mudejár en la encuadernación hispánica, in: Codex Aquilarensis 26 (2010), 107–138.
Karl Suso FRANK, Vom Nutzen der Häresie. 1 Kor 11,19 in der frühen patristischen Literatur, in: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Paderborn, Wien 1988, 23–25.
Ansgar FRENKEN, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414-1418) in den letzten 100 Jahren. Annuarium historiae conciliorum, 25,1/2, Paderborn 1995.
Ansgar FRENKEN, Der endgültige Bruch Kastiliens mit Benedikt XIII. und das Ende des großen abendländischen Schismas. Ein Beitrag zur Lösung einer offenen Forschungsfrage, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 119 (2008), 327–357.
Ansgar FRENKEN, Johannes XXIII., in: Karl-Heinz BRAUN u.a. (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414-1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 47–51.
Ansgar FRENKEN, Kastilien und das Konstanzer Konzil, in: Gabriela SIGNORI (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen Medien Rituale, Ostfildern 2014, 143–172.
Johannes FRIED, Geschichte und Gehirn. Irritationen der Geschichtswissenschaft durch Gedächtniskritik (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse / Akademie der Wissenschaften und der Literatur 2003,7), Stuttgart 2003.
Johannes FRIED, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004.
Bernhard FROMME, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, Münster 1894.
Horst FUHRMANN, Über die Heiligkeit des Papstes, in: Göttinger Akademie der Wissenschaften (Hg.), Jahrbuch, 28–43.
Horst FUHRMANN, Papstgeschichtsschreibung. Grundlinien und Etappen, in: Arnold ESCH / Jens PETERSEN (Hg.), Geschichte und Geschichtswissenschaft in Italien und Deutschland. Wissenschaftliches Kolloqium zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Historischen Instituts in Rom (24.-25. Mai 1988), Tübingen 1989, 141–191.
Horst FUHRMANN, Von Petrus zu Johannes Paul II. Das Papsttum - Gestalt und Gestalten, München 1998.
Frank FÜRBETH, Sachordnungen mittelalterlicher Bibliotheken als Rekonstruktionshilfen, in: Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken. Neue Formen der Handschriftenpräsentation, (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1), Berlin 2008, 87–103.
Marian FÜSSEL, Geschichtsschreibung als Wissenschaft vom Anderen. Michel de Certeau S.J., in: Storia della Storiografia 39 (2001), 17–38.
Michael GABEL / Jamal MALIK / Justyna OKOLOWICZ (Hg.), Religionen in Bewegung. Interreligiöse Beziehungen im Wandel der Zeit (Vorlesungen des Interdisziplinären Forums Religion 12), Münster 2016.
Marian FÜSSEL, Michel de Certeau. Geschichte, Kultur, Religion, Konstanz 2007.
Pascual GALINDO ROMEO, La biblioteca de Benedicto XIII (Don Pedro de Luna), Zaragoza 1929.
Clarence GALLAGHER, Church law and church order in Rome and Byzantium. A comparative study (Birmingham Byzantine and Ottoman Monographs 8), Aldershot, Burlington 2007.
Francisco Javier GARCIA MARCO, El Papa Luna y los mudéjares de Aragón, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 95–112.
Anselmo GASCÓN DE GOTOR, Pedro de Luna. El pontífice que no cedió, Madrid ^{2}1971.
Jean GAUDEMET, Église et cité. Histoire du droit canonique, Paris 1994.
Réjane GAY-CANTON, Lorsque Muhammad orne les autels, in: Revue des Sciences Philosphique et Théologique 94 (2010), 201–248.
Björn GEBERT, Sankt Viktor von Paris und die Viktoriner. Institutionelle Strukturen eines mittelalterlichen Klosterverbandes, in: Anette LÖFFLER (Hg.), "Legitur in necrologio victorino". Studien zum Nekrolog der Abtei Saint-Victor zu Paris (Corpus Victorinum. Instrumenta 7), Münster 2015, 119-171.
Joseph de GHELLINCK, En marge des catalogues des bibliothèques mèdièvales, Roma 1924.

Henri GILLES, Les auditeurs de Rote au temps dé Clement VII at Benoit XIII (1378-1417). Notes biographiques, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire 67 (1955), 319–335.
Carlos GILLY, Spanien und der Basler Buchdruck bis 1600. Ein Querschnitt durch die spanische Geistesgeschichte aus der Sicht einer europäischen Buchdruckerstadt (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 151), Basel 1985.
Sebastià GIRALT, The Manuscript of a Medieval Negromancer. Magic in Occitan and Latin in Ms. Vaticano, BAV, Barb. lat. 3589, in: Revue d'histoire des textes n.s. 9 (2014), 221–272.
Dieter GIRGENSOHN, Kardinal Antonio Caetani und Gregor XII. in den Jahren 1406-1408. Vom Papstmacher zum Papstgegner, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 64 (1984), 116–226.
Dieter GIRGENSOHN, Ein Schisma ist nicht zu beenden ohne die Zustimmung der konkurrierenden Päpste. Die juristische Argumentation Benedikts XIII., in: Archivum historiae pontificiae 27 (1989), 197–247.
Dieter GIRGENSOHN, Francesco Zabarella aus Padua. Gelehrsamkeit und politisches Wirken eines Rechtsprofessors während des großen abendländischen Schismas, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 79 (1993), 232–277.
Palémon GLORIEUX, La faculté des arts et ses maîtres au 13e siècle (Études de philosophie médiévale 59), Paris 1971.
Elke GOEZ, Papsttum und Kaisertum im Mittelalter, Darmstadt 2009.
Artur GOLDMANN u. a., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, Wien 1929-1971.
José GOÑI GAZTAMBIDE, Los españoles en el Concilio de Constanza, Madrid - Barcelona 1966.
Javier GONZALVO PEÑA, Mahoma Ramí. Arquitecto de Benedicto XIII., in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 299–315.
Theodor GOTTLIEB, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, Mit Unterstützung der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu Wien, Leipzig 1890.
Sylvain GOUGENHEIM, Aristote au Mont-Saint-Michel, Paris 2008.
André GOURON, Les juristes de l'école de Montpellier, in: COLLEGIO ANTIQUI IURIS STUDIIS PROVEHENDIS (Hg.), Ius Romanum Medii Aevi, pars IV, Mediolani 1961, 1–35.
Heinrich GRAETZ, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd 8: Von Maimunis Tod (1205) bis zur Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal. 2. Hälfte, Leipzig 1890.
Christine Maria GRAFINGER, Beiträge zur Geschichte der Biblioteca vaticana (Studi e testi 373), Città del Vaticano 1997.
Christine Maria GRAFINGER, Franz Ehrle, in: Jorge MEJÍA u.a. (Hg.), I cardinali bibliotecari di Santa Romana Chiesa. La quadreria nella Biblioteca Apostolica Vaticana (Documenti e riproduzioni. Biblioteca Apostolica Vaticana 7), Città del Vaticano 2006, 317–319.
Robert GRAMSCH, Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225-1235 (Mittelalter-Forschungen 40), Ostfildern 2013.
Markus GRAULICH, Das Verhältnis zwischen Theologie und Recht im Decretum Gratiani, in: Mikołaj OLSZEWSKI (Hg.), What is "theology" in the Middle Ages? Religious cultures of Europe (11th-15th centuries) as reflected in their self-understanding (Archa verbi. Subsidia 1), Münster 2007, 507-516.
Georg GRESSER, Petrinische Ekklesiologie und Eschatologie bei Gregor VII. und ihre Auswirkung auf die päpstliche Synode, in: MIKOŁAJ OLSZEWSKI (Hg.), What is "theology" in the Middle Ages? Religious cultures of Europe (11th-15th centuries) as reflected in their self-understanding (Archa verbi. Subsidia 1, Münster 2007, 473–486.
Johannes GROHE, Die Synoden im Bereich der Krone Aragón von 1418 bis 1429. Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen, Paderborn u.a. 1991.
Rolf GROßE, Ubi papa, ibi Roma. Papstreisen nach Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen, Strategien, Darstellungsformen (Mittelalter-Forschungen 38), Ostfildern 2012, 313-334.
José GUADALAJARA MEDINA, La edad del Anticristo y el ano del fin del mundo, según fray Vincente Ferrer, in: José María SOTO RÁBANOS (Hg.), Pensamiento medieval hispano. Homenaje a Horacio Santiago-Otero. II, I, Madrid 1998, 312–342.
José GUADALAJARA MEDINA, El Anticristo en la España medieval, Madrid 2004.
Pietro GUIDI, Inventari di libri nelle serie dell'Archivio vaticano, 1287-1459 (Studi e testi 135), Città del Vaticano 1948.
Christóbal GUITART APARICIO, Los castillos de la familia Luna durante los siglos XIV y XV en la cuenca del Jalón, Cinco Villas y zonas limítrofes, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 239–250.
E. HABEL / F. GRÖBEL, Mittellateinisches Glossar, Paderborn ^{2}1959.

Christa HAESELI, Marginale Zauberspruchüberlieferung im frühen Mittelalter, in: Das Mittelalter 16/2 (2011), 126–141.
Jacqueline HAMESSE (Hg.), La vie culturelle, intellectuelle et scientifique à la cour des papes d'Avignon (Textes et études du moyen âge 28), Turnhout 2006.
Margaret HARVEY, Papal Witchcraft. The Charges against Benedict XIII, in: Studies in Church History 10 (1973), 109–116.
Görge HASSELHOFF, Jüdisches Gesetz christlich interpretiert. Ramon Martís ‚Pugio fidei', in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 574–582.
Karl HECKER, Akkadische Texte, in: Francis BREYER u.a. (Hg.), Staatsverträge, Herrscherinschriften und andere Dokumente zur politischen Geschichte (Texte aus der Umwelt des Alten Testaments. Neue Folge 2), Gütersloh 2005, 45–93.
Claudia HEIMANN, Nicolaus Eymerich (1320-1399). Praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius Leben und Werk eines Inquisitors, Münster 2001.
Claudia HEIMANN, Quis proprie hereticus est? Nicolaus Eymerichs Häresiebegriff und dessen Anwendung auf die Juden, in: ISTITUTO STORICO DOMENICANO (Hg.), Praedicatores, inquisitores I: The Dominicans and the medieval inquisition: acts of the 1st International Seminar on the Dominicans and the Inquisition, 23 - 25 February 2002 (Dissertationes historicae 29), Roma 2004, 595–624.
Lotte HELLINGA / Helmar HÄRTEL (Hg.), Buch und Text im 15. Jahrhundert. Arbeitsgespräch in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 1. bis 3. März 1978. Vorträge (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 2), Hamburg 1981.
Johannes HELMRATH, Florenz und sein Konzil. Forschungen zum Jubiläum des Konzils von Ferrara-Florenz 1438/39-1989, Paderborn 1997.
Klaus HERBERS / Frank ENGEL, Das begrenzte Papsttum. Zur Einführung, in: Klaus HERBERS / Fernando ENGEL / Frank LÓPEZ ALSINA (Hg.), Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns, Legaten - delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 25), Berlin u.a. 2013, 1–10.
Klaus HERBERS / Ingo FLEISCH (Hg.), Erinnerung - Niederschrift - Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im mittelalterlichen Westeuropa (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 11), Berlin 2011.
Klaus HERBERS / Nikolas JASPERT (Hg.), "Das kommt mir spanisch vor". Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 1), Münster 2004.
Klaus HERBERS / Nikolas JASPERT (Hg.), Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa (Europa im Mittelalte 7), Berlin 2007.
Klaus HERBERS / Gert MELVILLE / Gordon BLENNEMANN, Vorbemerkungen. Zentralität als geographischer, mentaler und virtueller Begriff, in: Cristina ANDENNA u.a. (Hg.), Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen, Bd. 2: Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, Stuttgart 2013, 9–21.
Xavier HERMAND / Jean-François NIEUS / Étienne RENARD (Hg.), Décrire, inventorier, enregistrer entre Seine et Rhin au Moyen âge. Formes, fonctions et usages des écrits de gestion actes du colloque international organisé à l'Université de Namur-FUNDP, les 8 et 9 mai 2008 (Mémoires et documents de l'École des chartes 92), Paris 2012.
Benigno HERNANDEZ MONTES, Biblioteca de Juan de Segovia. Edición y comentario de su escritura de donacion (Bibliotheca theologica Hispana Serie 2: Textos 3), Madrid 1984.
Josep HERNANDO, Un tractat anònim ‚Adversus Iudaeos' en català, in: Estudios filosóficos. Revista de ciencias eclesiásticas, Barcelona 87 (1986), 1013–1024.
Patrick HERSPERGER, Kirche, Magie und "Aberglaube". Superstitio in der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts. Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 31. Bd., Köln 2010.
Kerstin HITZBLECK, Exekutoren. Die ausserordentliche Kollatur von Benefizien im Pontifikat Johannes' XXII. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 48), Tübingen 2009.
Kerstin HITZBLECK / Klara HÜBNER (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200-1600, Ostfildern 2014.
Paul-Bernard HODEL, Le Tractatus de moderno ecclesie scismate de saint Vincent Ferrier (1380). Édition et étude (Studia Friburgensia 104), Fribourg 2008.
Jörg K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368 - 1437, München 1996.
Christian HOFFARTH, Urkiche als Utopie. Die Idee der Gütergemeinschaft im späteren Mittelalter von Olivi bis Wyclif, Stuttgart 2016.
Andreas HOLZEM (Hg.), Normieren, Tradieren, Inszenieren. Das Christentum als Buchreligion, Darmstadt 2004.
Andreas HOLZEM, Praktische Theologie in der Vergangenheitsform. Die Geschichte des Christentums als Geschichte des ‚geglaubten Gottes', in: Doris NAUER u.a. (Hg.), Praktische Theologie. Bestandsaufnahme

und Zukunftsperspektiven, Ottmar Fuchs zum 60. Geburtstag (Praktische Theologie heute 74), Stuttgart 2005, 388–397.
Ulrich HORST, Papst, Konzil, Unfehlbarkeit. Die Ekklesiologie der Summenkommentare von Cajetan bis Billuart (Walberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie. Theologische Reihe 10), Mainz 1978.
Ulrich HORST, Evangelische Armut und Kirche. Thomes von Aquin und die Armutskontroversen des 13. und beginnenden 14. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens. Neue Folge 1), Berlin 1992.
Ulrich HORST, Juan de Torquemada und Thomas de Vio Cajetan. Zwei Protagonisten der päpstlichen Gewaltenfülle (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens. Neue Folge 19), Berlin 2012.
Ulrich HORST, Konziliarismus und Papalismus im Widerstreit von Juan de Torquemada bis Francisco de Vitoria, in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen? Monarchischer Papat und Formen kollegialer Kirchenleitung (15.-20. Jahrhundert) (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme 42), Münster 2013, 55–73.
Ulrich HORST / Thomas PRÜGL / Marianne SCHLOSSER, Kirchenbild und Spiritualität. Dominikanische Beiträge zur Ekklesiologie und zum kirchlichen Leben im Mittelalter. Festschrift für Ulrich Horst OP zum 75. Geburtstag, Paderborn 2007.
Andrea von HÜLSEN-ESCH, Zur Konstituierung des Juristenstandes durch Memoria. Die bildliche Repräsentation des Giovanni da Legnano, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, 185–206.
Heinz HÜRTEN, Zur Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel, in: Remigius BÄUMER (Hg.), Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee (Wege der Forschung 279), Darmstadt 1976, 211–228.
Herbert IMMENKÖTTER, Ein avignonesischer Bericht zur Unionspolitik Benedikts XIII, in: Annuarium historiae conciliorum. Internationale Zeitschrift für Konziliengeschichtsforschung 8 (1976), 200–249.
INSTITUT D'ESTUDIS ILERDENCS (Hg.), Primer colloqui d'història dels jueus a la Corona d'Aragó (Quaderns de l'Institut d'Estudis Ilerdencs 2, Lleida 1991.
Iohannis Alphonsi de Segovia, Liber de substancia ecclesie, hg. von Luis José NAVARJA / Santiago Madrigal TERRAZAS, Münster 2012.
Klaus JACOBI (Hg.), Gespräche lesen. Philosophische Dialoge im Mittelalter (Script Oralia 115), Tübingen 1999.
L. JADIN, Benoit XIII., in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. 8, Paris 1935, Sp. 135-163.
Christine JAKOBI-MIRWALD, Gratian in Schäftlarn, in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften, Frankfurt am Main, New York 2009, 82–97.
Nikolaus JASPERT, Das aragonesische Dilemma. Die Heimat Benedikts XIII. zwischen Obödienzstreit, herrschaftlichem Umbruch und internationaler Verflechtung, in: Gabriela SIGNORI (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen Medien Rituale, Ostfildern 2014, 107–141.
Jean Gerson, Libellus articulorum contra Petrum de Luna, in: Jean Gerson. Oevres complètes, Bd. 6: L'oevre ecclésiologique, hg. von Palémon GLORIEUX, Paris u.a. 1960, 265–277.
Jean-Louis BIGET et al. (Hg.), Le Midi et le Grand Schisme d'Occident (Cahiers de Fanjeaux 39), Toulouse 2004.
Hubert JEDIN, Kardinal Caesar Baronius. Der Anfang der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im 16. Jahrhundert (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 38), Münster 1978.
Hubert JEDIN, Kirchengeschichte als Theologie und Geschichte, in: Theologisches Jahrbuch (1984), 24–33.
Uwe JOCHUM, Kleine Bibliotheksgeschichte (Universal-Bibliothek 8915), Stuttgart 1993.
Johannes Belethus, Svmma de ecclesiasticis officiis. Textvs, indices, hg. von Herbert DOUTEIL (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 41A), Turnholti 1976.
Jochen JOHRENDT / Harald MÜLLER, Römisches Zentrum and kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. (Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden 2), Berlin, New York 2008.
Jochen JOHRENDT / Harald MÜLLER (Hg.), Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 19), Berlin 2012.
Jochen JORENDT, Die päpstliche Kapelle als Bindeglied zwischen Kirche und Kurie, in: Maria Pia ALBERZONI / Claudia ZEY (Hg.), Legati e delegati papali. Profili, ambiti d'azione e tipologie di intervento nei secoli XII-XIII, Storia. Ricerche, Milano 2012, 261–282.
Jochen JORENDT, Ubi papa, ibi Roma? Die Nutzung der Zentralitätsfunktion Roms durch die Päpste, in: Cristina ANDENNA u.a. (Hg.), Die Ordnung der Kommunikation und die Kommunikation der Ordnungen. Bd. 2: Zentralität: Papsttum und Orden im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts, Stuttgart 2013, 191–212.

Christian JÖRG, Reformdiskussion und Abgrenzung. Christen und Juden in Augsburg zur Zeit des Basler Konzils, in: Michael BORGOLTE u.a. (Hg.), Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter (Europa im Mittelalter 18), Berlin 2011, 68–81.

Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL, La bibliothèque de Boniface VIII, in: Giuseppe LOMBARDI / Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA (Hg.), Livres, lecteurs et bibliothèques de l'Italie médiévale, IXe-XVe siècles. Sources, textes, usages actes de la table ronde italo-française, Rome, 7-8 mars 1997 / Libri, lettori e biblioteche dell'Italia medievale, secoli IX-XV fonti, testi, utilizzazione del libro atti de la tavola rotonda italo-francese, Roma 7-8 marzo 1997 (Documents, études et répertoires 64), Rome, Paris 2001, 487–505.

Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL / Jacques MONFRIN, La bibliothèque pontificale à Avignon et à Peñiscola pendant le Grand schisme d'Occident et sa dispersion. Inventaires et concordances, 2 Bde., (Collection de l'École française de Rome 141), Rome / Paris 1991.

Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL / Jacques MONFRIN, Bibliothèques ecclésiastiques au temps de la Papauté d'Avignon II. Inventaires de prélats et de clercs français – Édition (Documents, études et répertoires 61), Paris 2001.

Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL / Jacques MONFRIN / Daniel WILLIMAN, Bibliothèques ecclésiastiques au temps de la Papauté d'Avignon I. I. Inventaires de bibliothèques et mentions de livres dans les Archives du Vatican. II. Inventaires de prélats et de clercs non français – Édition (Documents, études et répertoires 61), Paris 1980.

R. JUNG, Bibliothekar, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 1, Stuttgart [2]1987, 380–381.

Roland KANY, Die religionsgeschichtliche Forschung an der Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Warburg (Gratia Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 19), Bamberg 1986.

Ekkehard KAUFMANN, Rechtsquellen, in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, 335-337.

Medard KEHL, Ekklesiologie, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3, [3]1995, Sp. 568-573.

Lotte KÉRY, Canonical collections of the early Middle Ages (ca. 400-1140). A bibliographical guide to the manuscripts and literature. History of medieval canon law, Washington / D.C 1999.

Wolfram KINZIG u. a. (Hg.), Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 15), Leipzig 2004.

Harald KISCHLAT, Studien zur Verbreitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150 - 1400. Das Zeugnis der Bibliotheken, Münster 2000.

Joachim KNAPE, "Historie" in Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext (Saecula spiritalia 10), Baden-Baden 1984.

Benjamin G. KOHL, The changing concept of the studia humanitatis in the early Renaissance, in: Renaissance Studies 6 (1992), 185–209.

Daniel KÖNIG, Bekehrungsmotive. Untersuchungen zum Christianisierungsprozess im römischen Westreich und seinen romanisch-germanischen Nachfolgern (4.-8. Jahrhundert) (Historische Studien 493), Husum 2008.

Vanina Madeleine KOPP, Der König und die Bücher. Sammlung, Nutzung und Funktion der königlichen Bibliothek am spätmittelalterlichen Hof in Frankreich (Beihefte der Francia 80), Ostfildern 2016.

Andreas KOSUCH, Abbild und Stellvertreter Gottes. Der König in herrschaftstheoretischen Schriften des späten Mittelalters (Passauer Historische Forschungen 17), Köln u.a. 2011.

Benedikt KRANEMANN / Christof MANDRY / Hans-Friedrich MUELLER (Hg.), Religion und Recht (Vorlesungen des Interdisziplinären Forums Religion der Universität Erfurt 10), Münster 2014.

Franz Xaver KRAUS, Die Handschriftensammlung des Cardinals Nicolaus von Cusa, in: Serapeum 25 (1864), 353-365 und 367-383.

Franz Xaver KRAUS, Die Handschriftensammlung des Cardinals Nicolaus von Cusa, in: Serapeum 26 (1865), 24-52, 33-42, 49-59, 65-76, 81-89, 97-104.

Birgit KRAWIETZ, Hierarchie der Rechtsquellen im tradierten sunnitischen Islam. Schriften zur Rechtstheorie, Heft 208, Berlin 2002.

Otto KRESTEN, Die Beziehungen zwischen den Patriarchaten von Konstantinopel und Antiocheia unter Kallistos I. und Philotheos Kokkinos im Spiegel des Patriarchatsregisters von Konstantinopel, Stuttgart 2000.

Christian von KROCKOW, Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger (Göttinger Abhandlungen zur Soziologie 3), Stuttgart 1958.

Thomas Michael KRÜGER, Überlieferung und Relevanz der päpstlichen Wahlkapitulaitionen (1352-1522), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 81 (2001), 228–255.

Jürgen KUHLMANN, Die Taten des einfachen Gottes. Eine römisch-katholische Stellungnahme zum Palamismus, Würzburg 1968.

Hiram KÜMPER, Materialwissenschaft Mediävistik. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften (UTB 8605), Paderborn 2014.

Stefan KUNZE, Raumvorstellungen in der Musik. Zur Geschichte des Kompositionsbegriffs, in: Archiv für Musikwissenschaft 31/1 (1974), 1–21.

Stephan KUTTNER, Harmony from Dissonance. An Interpretation of Medieval Canon Law, in: Stephan KUTTNER (Hg.), The history of ideas and doctrines of canon law in the Middle Ages, London 1980, 1-16 (I).
Anne KWASCHIK / Mario WIMMER (Hg.), Von der Arbeit des Historikers. Ein Wörterbuch zu Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Histoire, Bielefeld 2010.
Hugues LABARTHE, Salut des âmes et majesté royale au temps du Schisme d'Occident. Pampelune, 6 février 1390, in: Sophie CASSAGNES-BROUQUET u.a. (Hg.), Le ciel sur cette terre. Dévotions, Église et religion au Moyen Âge mélanges en l'honneur de Michelle Fournié, Collection "Méridiennes", Toulouse 2008, 103–113.
Carmen LACARRA DUCAY, El Papa Luna, la escultura y la pintura, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 177–188.
M. Carmen LACARRE DUCAY, Benedicto XIII y las artes, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994, 101–112.
Teresa LAGUNA PÁUL, La biblioteca de Benedicto XIII, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994, 75–90.
Roberto LAMBERTINI, Ende oder Vollendung. Interpretatzioni escatologiche del conflitto tra Secolari e Mendicanti alle metà del XIII secolo, in: Jan A. AERTSEN / Martin PICKAVÉ (Hg.), Ende und Vollendung. Eschatologische Perspektiven im Mittelalter (Miscellanea Mediaevalia 29), Berlin, New York 2002, 250–261.
Roberto LAMBERTINI, The Debate About Natural Rights in the Middle Ages. The Issue Of Franciscan Poverty, in: Miira TUOMINEN u.a. (Hg.), New perspectives on Aristotelianism and its critics (Brill's Studies in Intellectual History 233), Leiden 2014, 111–126.
Peter LANDAU, Kanonistische Questionenforschung, in: Manlio BELLOMO (Hg.), Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 38), München 1997, 73–84.
Barbara von LANGEN-MONHEIM, Un mémoire justificatif du pape Benoît XIII. L'Informatio seriosa étude de ses reformulations, de 1399 aux actes du concile de Perpignan (1408) (Etudes roussillonnaises 23), Canet 2008.
Ana Isabel LAPEÑA PAÚL, Pedro Martinez de Luna y los monasterios aragoneses, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 45–77.
Juan Ainaud de LASARTE, Una versión catalana desconocida de los "Dialogi" de Pedro Alfonso, in: Sefarad 3/2 (1943), 359–376.
Christiane LAUDAGE, Kampf um den Stuhl Petri. Die Geschichte der Gegenpäpste, Freiburg 2012.
Marie-Hyacinthe LAURENT, Codices Vaticani Latini. Codices 1135 - 1266, Romae 1958.
Jean LECLERCQ, Un recueil espagnol d'opuscules ecclésiologiques au XIV. siècle, in: Analecta sacra Tarraconensia 20 (1947), 232–236.
Paul LEHMANN u. a., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, [4]. Mittelalterliche Bibliothekskataloge, München 1918-[2009].
Helena LEITHE-JASPER, figura, in: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, IV. Band. Lieferung 2 (37. Lieferung des Gesamtwerkes) fero-florificatio, München 2009, Sp. 227-231.
Jean LEMAIRE DE BELGES, Traité de la difference des schismes et des conciles de l'Église. Texte avec les variantes de toutes les éditions du XVIe siècle, Durham 1997.
Jörn LEONHARD, Bibliothek, in: Anne KWASCHIK / Mario WIMMER (Hg.), Von der Arbeit des Historikers. Ein Wörterbuch zu Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft, Histoire, Bielefeld 2010, 27–30.
Hartmut LEPPIN, Kaisertum und Christentum in der Spätantike. Überlegungen zu einer unwahrscheinlichen Synthese, in: Andreas FAHRMEIR (Hg.), Die Vielfalt normativer Ordnungen. Konflikte und Dynamik in historischer und ethnologischer Perspektive (Normative orders 8), Frankfurt am Main, New York 2013, 197–223.
Volker LEPPIN, Wilhelm von Ockham. Theologie zwischen Philosophie, Politik und prophetischem Anspruch, in: Ulrich KÖPF (Hg.), Theologen des Mittelalters. Eine Einführung, Darmstadt 2002, 182–196.
Volker LEPPIN, Der Primat des Papstes im langen 15. Jahrhundert, in: Michael MATHEUS u.a. (Hg.), Die Päpste der Renaissance. Politik, Kunst und Musik, Regensburg 2017, 353–380.
Bernard LEWIS (Hg.), Religionsgespräche im Mittelalter. Vorträge gehalten anlässlich des 25. Wolfenbütteler Symposions vom 11. - 15. Juni 1989 in der Herzog-August-Bibliothek, Wiesbaden 1992.
Hans LINDAHL, Fault Lines of Globalization. Legal Order and the Politics of A-legality, Oxford 2013.
Uta LINDGREN, Eiximenis, Francesc, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München u.a. 1986, Sp. 1760-1761.

A. Peter LINEHAN, Papa Luna in 1415. A Proposal by Benedict XIII for the Ending of the Great Schism, in: English Historical Review, London 113 (1998), 91–98.
Peter LINEHAN, The Spanish Church and the Papacy in the thirteenth century, Cambridge 1971.
Hanna LISS, Hebraica Veritas? Jüdische Bibelauslegung, wissenschaftliche Bibelforschung und die alt-neue Frage nach ihrer Kommunikation, in: Karl LEHMANN / Ralf ROTHENBUSCH (Hg.), Gottes Wort in Menschenwort. Die eine Bibel als Fundament der Theologie (Quaestiones disputatae 266), Freiburg im Breisgau 2014, 337-356.
Bernardino LLORCA, Die spanische Inquisition und die "Alumbrados" (1509 - 1667) nach den Orginalakten in Madrid und in anderen Archiven, Berlin u.a. 1934.
Bernardino LLORCA, Bulario pontificio de la inquisicion espanola e su periodo constitutcional (1478-1525) segun los fondos del Archivio Historico Nacional de Madrid (Miscellanea Historiae Pontificiae 48), Roma 1949.
Guy LOBRICHON / Paul PAYAN, Quelle écriture de l'histoire des papes d'Avignon? in: François BOUGARD / Michel SOT (Hg.), Liber, gesta, histoire. Ecrire l'histoire des eveques et des papes de l'antiquite au 21. siècle, Turnhout 2009, 179–198.
Peter LOCK, The Routledge companion to the crusades, London 2006.
Anette LÖFFLER, Handschriftenmakulatur in der Bibliothèque nationale de France in Paris und ihre Fragmentmappen, in: Hanns Peter NEUHEUSER / Wolfgang SCHMITZ (Hg.), Fragment und Makulatur. Überlieferungsstörungen und Forschungsbedarf bei Kulturgut in Archiven und Bibliotheken (Buchwissenschaftliche Beiträge 91), Wiesbaden 2015, 87–102.
Anette LÖFFLER, Liturgische Handschriften in der Bibliothek Benedikts XIII. Eine Spurensuche, in: Stefan MORENT u.a. (Hg.), Europäische Musikkultur im Kontext des Konstanzer Konzils (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 47), Ostfildern 2017, 59–94.
Anette LÖFFLER, Zur Unversehrtheit von Texten Hildegards von Bingen und ihres Umfeldes in der Pariser Abtei Sankt Viktor, in Rainer BERNDT / Maura ZÁTONY (Hg.) Unversehrt und unverletzt. Hildegards von Bingen Menschenbild und Kirchenverständnis heute, Münster 2015, 283-308.
Giuseppe LOMBARDI / Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA (Hg.), Livres, lecteurs et bibliothèques de l'Italie médiévale, IXe-XVe siècles. Sources, textes, usages actes de la table ronde italo-française, Rome, 7-8 mars 1997 / Libri, lettori e biblioteche dell'Italia medievale, secoli IX-XV fonti, testi, utilizzazione del libro atti de la tavola rotonda italo-francese, Roma 7-8 marzo 1997 (Documents, études et répertoires 64), Rome, Paris 2001.
Erich LOOS, Selbstanalyse und Selbsteinsicht bei Petrarca und Montaigne (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse. Jg. 1988 13), Mainz, Stuttgart 1988.
Ángel Canellas LÓPEZ, Papa Luna (Colección Los Aragoneses 6), Zaragoza 1991.
Johann LOSERTH, Die ältesten Streitschriften Wiclifs. Studien über die Anfänge der kirchenpolitischen Tätigkeit Wiclifs und die Uberlieferung seiner Schriften (Sitzungsberichte 160, 2), Wien 1908.
Odon LOTTIN / Jean HOFFMANNS / Auguste PELZER, Le Quodlibet XV et trois Questions ordinaires de Godefroid de Fontaines (texte inédit). Étude sur les manuscrits des Quodlibets (Les philosophes belges. Textes et études 14), Louvain 1937.
Willem LOURDAUX / Daniël VERHELST (Hg.), The concept of heresy in the Middle ages (11th-13th cent.). Proceedings of the international conference Louvain, May 13-16, 1973 (Mediaevalia Lovaniensia. series 1, studia / Katholieke Universiteit Leuven, Instituut voor Middeleeuwse studies 4), Louvain / Belgium 1976.
Henri de LUBAC, Corpus mysticum. L'eucharistie et l'église au moyen âge. Étude historique, Paris 1944.
Norbert LÜDECKE, Kommunikationskontrolle als Heilsdienst. Sinn, Nutzen und Ausübung der Zensur nach römisch-katholischem Selbstverständnis, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 28 (2009), 67–98.
Norbert LÜDECKE, Vom Lehramt zur Heiligen Schrift. Kanonistische Fallskizze zur Exegetenkontrolle, in: Rudolf HOPPE u.a. (Hg.), Erinnerung an Jesus. Kontinuität und Diskontinuität in der neutestamentlichen Überlieferung. Festschrift für Rudolf Hoppe zum 65. Geburtstag (Bonner biblische Beiträge 166), Göttingen 2011, 501–525.
Karl-Ernst LUPPRIAN, Die Beziehungen der Päpste zu islamischen und mongolischen Herrschern im 13. Jahrhundert anhand ihres Briefwechsels (Studi e testi 291), Città del Vaticano 1981.
Serge LUSIGNAN / Monique PAULMIER-FOUCART (Hg.), Lector et compilator, Vincent de Beauvais, frère prêcheur. Un intellectuel et son milieu au 13e siècle actes du colloque de Royaumont des 9-10-11 juin 1995, Grâne 1997.
Ralf LÜTZELSCHWAB, Flectat cardinales ad velle suum? Clemens VI. und sein Kardinalskolleg - ein Beitrag zur kurialen Politik in der Mitte des 14. Jahrhunderts (Pariser historische Studien 80), München 2007.
Ralf LÜTZELSCHWAB, Anspruch und Wirklichkeit. Zur Stellung der Dominikanerkardinäle unter Clemens VI. (1342-1352) und Innozenz VI. (1352-1362), in: Johannes GIEßAUF u.a. (Hg.), Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 55), Wien, München 2010, 277–290.
Jesús MAESO DE LA TORRE, El Papa Luna. Benedictus XIII y el Cisma de Occidente, Barcelona 2002.

Anneliese MAIER, Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae (Studi e testi 170), Città del Vaticano 1952.
Anneliese MAIER, Ausgehendes Mittelalter. Gesammelte Aufsätze zur Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts, Bd. 2 (Storia e letteratura 105), Roma 1967.
Anneliese MAIER / Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Ausgehendes Mittelalter. Gesammelte Aufsätze zur Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts, Bd. 3 (Storia e letteratura 138), Roma 1977.
Werner MALECZEK, Das Frieden stiftende Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert, in: Johannes FRIED (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, 248–332.
Jürgen MANEMANN, Carl Schmitt und die politische Theologie. Politischer Anti-Monotheismus (Münsterische Beiträge zur Theologie 61), Münster 2002.
Antonio MANFREDI / Massimo CERESA (Hg.), Storia della Biblioteca apostolica vaticana I. Le origini delle Biblioteca Vaticana tra umanesimo e rinascimento, Città del Vaticano 2010.
Antonio MANFREDI, Per la ricostrucione della biblioteca di Matino V, in: Maria CHIABÒ u.a. (Hg.), Alle origini della nuova Roma. Martino V (1417-1431) atti del convegno, Roma, 2-5 marzo 1992 (Nuovi studi storici 20), Roma 1992, 163–185.
Antonio MANFREDI, I codici latini di Niccolò V. Edizione degli inventari e identificazione dei manoscritti (Studi e testi 359), Città del Vaticano 1994.
Antonio MANFREDI, La nascita della Vaticana in età umanistica da Niccolò V a Sisto IV (con schede di Ch. M. Grafinger W. J. Sheehan), in: Antonio MANFREDI / Massimo CERESA (Hg.), Storia della Biblioteca apostolica vaticana I. Le origini delle Biblioteca Vaticana tra umanesimo e rinascimento, Città del Vaticano 2010, 147–236.
Guy P. MARCHAL, Memoria, fama, mos maiorum. Vergangenheit in mündlicher Überlieferung im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung der Zeugenaussagen in Arezzo von 1170-80, in: Jürgen VON UNGERN-STERNBERG / Hansjörg REINAU (Hg.), Vergangenheit in mündlicher Überlieferung (Colloquium Rauricum 1), Stuttgart 1988, 289–320.
Thomas MARSCHLER, Der Vergleich von Altem und Neuem Gesetz im Spiegel ausgewählter scholastischer Kommentierungen von 3 Sent., d. 40, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 334–349.
Thomas MARSCHLER, Praelati et praedicatores. Albertus Magnus über das kirchliche Leitungs- und Verkündigungsamt (Lectio Albertina 16), Münster 2015.
Alfred Wilhelm Otto von MARTIN, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal. Ein Kapitel aus der Genesis der Renaissance (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 23), Leipzig 1916.
Henri-Jean MARTIN / Jean VEZIN, Mise en page et mise en texte du livre manuscrit, Paris 1990.
Jacob MARX, Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Cues bei Bernkastel a. Mosel, Trier 1905.
Yves MAUSEN U. A. (Hg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur. Bd. 4: Prozessrecht. Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 37/4, Köln, Weimar, Wien 2014.
John P. MCCALL, The Writings of John of Legnano with a List of Manuscripts, in: Traditio 23 (1967), 415–437.
Francis MCGURK, Calendar of papal letters to Scotland of Benedict XIII of Avignon, 1394-1419 (Scottish History Society 13), Edinburgh 1976.
Reinhard MEHRING, Geist gegen Gesetz. Carl Schmitts Destruktion des positiven Rechtsdenkens, in: Bernd WACKER (Hg.), Die eigentlich katholische Verschärfung. Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts, München 1994, 229–245.
Michael MENZEL, Kreuzzugsideologie unter Innozenz III., in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), 39–79.
Angelo MERCATI, La biblioteca privata e gli arredi di capella di Gregorio XII, in: Franz EHRLE (Hg.), Miscellanea Francesco Ehrle V. Pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell' ottantesimo natalizio dell' E.Mo Cardinale Francesco Ehrle (Studi e testi 41), Roma 1924, 128–165.
Andreas MEYER, Spätmittelalterliche päpstliche Kanzleiregeln, in: Gisela DROSSBACH (Hg.), Von der Ordnung zur Norm. Statuten in Mittelalter und Früher Neuzeit, Paderborn 2010, 96–108.
Heike Johanna MIERAU, Kaiser und Papst im Mittelalter, Köln 2010.
Heike Johanna MIERAU, Die sogen. ‚cronica n. minorita'. Rezeptionswege und das sich wandelnde Bild Johannes XXII., in: Martin ROHDE / Hans-Joachim SCHMIDT (Hg.), Papst Johannes XXII. Konzepte und Verfahren seines Pontifikats, Freiburger Colloquium 2012 (Scrinium Friburgense 32), Berlin 2014, 427–465.
Jürgen MIETHKE, De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (Spätmittelalter und Reformation 16), Tübingen 2000.
Jürgen MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (UTB 3059), Tübingen 2008.

Jürgen MIETHKE, Das Konstanzer Konzil in Überlieferung und Wirkung, in: Karl-Heinz BRAUN u.a. (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414-1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 11–15.
Jürgen MIETHKE, Konziliarismus, in: Karl-Heinz BRAUN u.a. (Hg.), Das Konstanzer Konzil 1414-1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays, Darmstadt 2013, 77–81.
Gunnar MIKOSCH, Nichts als Diskurse. Juden in den frühen mittelhochdeutschen Predigten des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Franz X. EDER (Hg.), Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, 253–269.
Fritz MILKAU / Georg LEYH, Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Geschichte der Bibliotheken, Bd. 3,1, Wiesbaden ²1955.
Fritz MILKAU / Georg LEYH, Handbuch der Bibliothekwissenschaft. Geschichte der Bibliotheken, Bd. 3,2, Wiesbaden ²1957.
Julián MILLÁN GIL / Juan Daniel BOROBIA ATIENZA / Julio DÍAZ-PALACIOS GRACÍA, El castillo palacio de los Luna (Illueca, Zaragoza): evolución histórica y proyección de futuro, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 251–262.
Kathryn A. MILLER, Guardians of Islam. Religious authority and Muslim communities of late medieval Spain, New York 2008.
Hélène MILLET, [Benedikt XIII], in: Philippe LEVILLAIN (Hg.), The papacy. An encyclopedia, Bd. 1, New York [u.a.] 2002, 162–165.
Hélène MILLET (Hg.), Le Concile de Perpignan (15 novembre 1408-26 mars 1409). Actes du colloque international (Perpignan, 24-26 janvier 2008) (Etudes roussillonnaises 25), Canet 2009.
Hélène MILLET / Emmanuel POULLE, Le vote de la soustraction d'obédience en 1398. T. I. Introduction, édition et fac-similés des bulletins du vote (Documents, études et répertoires 43), Paris 1988.
MINISTRE DU L'INSTRUCTION PUBLIQUE (Hg.), Catalogue général es manuscrits des bibliothèques publiques des Départements, Bd. 7: Toulouse – Nîmes, Paris 1885.
Alastair MINNIS, Nolens auctor sed compilator reputari. The late medieval discourse of compilation, in: Mireille Chazan / Gilbert Dahan (Hg.), La méthode critique au Moyen Âge (Bibliothèque d'histoire culturelle du Moyen Âge 3), Turnhout 2006, 47–63.
Stephan MOKRY, Döpfener über die Schultern geschaut. Beobachtungen zu Kardinal Julius Döpfners Bibliothek und LEktüre sowie zur Entstehung seines Vortrags über den Stand der Eucharistielehre (1960). Zugleich ein beitrag zur Theologie-Rezeption vor dem II. Vatikanum, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 55 (2013), 255–274.
Auguste Émile Louis Marie MOLINIER / Henri Auguste OMONT / Étienne Symphorien BOUGENOT, Catalogue général es manuscrits des bibliothèques publiques de France, Bd. 5: Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque de Dijon, Paris 1889.
Manuel MONREAL CASAMAYOR, El Papa Luna. Heráldica y Órdenes Militares, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 79–94.
Angélica MORALES, Benedicto XIII, el Papa Luna. El hombre que fue piedra, Illustrationes José Manuel Ubé (Personajes / Delsan 8), Cuarte de Huerva (Zaragoza) 2006.
Thomas J. MORRISSEY, Conciliarism and Church Law in the Fifteenth Century. Studies on Franciscus Zabarella and the Council of Constance (Variorum Collected Studies Series), Farnham 2014.
Miguel Angel MOTIS DOLADER, Las comunidades judías del Reino de Aragón en la época de Benedicto XIII (1394-1423): estructuras de poder y gobierno aljamial, in: Centro de Estudios Bilbilitanos Institución "Fernando el Católico" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 113–164.
Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU, La legitimidad de Benedicto XIII, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 353–370.
Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU, La coyuntura económica catalano-aragonesa y el repliegue de Benedicto XIII de Porto Venere a Port Vendres (1403-1408), in: Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU (Hg.), Miscellanea de Luna, Publicación número 2469 de la Institución "Fernando el Católico", Zaragoza 2004, 7–26.
Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU, Nueva luz documental sobre la ascendencia musulmana de Benedicto XIII y la fecha de su nacimiento, in: Ders. (Hg.), Miscellanea de Luna, Publicación número 2469 de la Institución "Fernando el Católico", Zaragoza 2004, 203–210.
Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU, El Papa Luna. Un imposible empeño. Estudio político-económico (Colección Aragón), 72-73, Zaragoza 1986.
Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU, La casa de Luna (1276-1348). Factor político y lazos de sangre en la ascensión de un linaje aragonés, Münster 1990.
Francisco de MOXÓ Y MONTOLIU (Hg.), Miscellanea de Luna. Publicación número 2469 de la Institución "Fernando el Católico", Zaragoza 2004.

Francisco de MOXÓ Y MONTOLIÚ, El Papa Luna, un imposible empeño. La legitimidad de Benedicto XIII, Benicarló 2006.
Francisco de MOXÓ Y MONTOLÍU, Benedicto XIII y la monarquía aragonesa, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994, 63–74.
James M. MOYNIHAN, Papal immunity and liability in the writings of the medieval canonists (Analecta Gregoriana 120. Series Facultatis iuris canonici. Sectio B. N. 9), Roma 1961.
James MULDOON, Popes, lawyers, and infidels. The church and the non-Christian world 1250 - 1550, Liverpool 1979.
Harald MÜLLER, Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog. Spätmittelalter und Reformation, N.R.,32, Tübingen 2006.
Harald MÜLLER, Gegenpäpste. Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter, in: Harald MÜLLER / Brigitte HOTZ (Hg.), Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien 2012, 11–53.
Harald MÜLLER (Hg.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs 95), Berlin 2017.
Harald MÜLLER / Brigitte HOTZ (Hg.), Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien 2012.
Heribert MÜLLER, "Die Geschichte des Christentums". Deutsch-französische Anmerkungen anläßlich des Bandes VII: Von der Reform zur Reformation, in: Annuarium historiae conciliorum 29 (1997), 217–228.
Heribert MÜLLER, Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440-1450). Forschungsstand, Tagungsthemen und Perspektiven, in: Heribert MÜLLER (Hg.), Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440-1450). Versuch einer Bilanz (Schriften des Historischen Kollegs 86), München 2012, 3-26.
Monika E. MÜLLER, Vom armarium zum Bibliotheksraum. Prozesse der Wissensordnung im mittelalterlichen Buchbestand von St. Michael in Hildesheim, in: Michael EMBACH u.a. (Hg.), Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 3), Wiesbaden 2011, 115–146.
Marcel MÜLLERBURG, Risse im Schleier der Erinnerung. Zur Kritik der historischen Memorik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58/3 (2010), 201–221.
Marcel MÜLLERBURG / Britta MÜLLER-SCHAUENBURG / Henrik WELS, "Und warum glaubst Du dann nicht?". Zur ambivalenten Funktion der Vernunft in Religionsdialogen des 12. Jahrhunderts, in: Michael BORGOLTE u.a. (Hg.), Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter (Europa im Mittelalter 18), Berlin 2011, 261–324.
Britta MÜLLER-SCHAUENBURG (Hg.), Formen und Funktionen des Rechts in den Theologien. Workshop des DFG-Graduiertenkollegs 1728 am 14. November 2014 in Frankfurt am Main. Online: urn:nbn:de:101:1-201602298602
Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Wahrheit - aber wie? Fiktionale und reale Religionsdisputationen im Hoch- und Spätmittelalter, in: Michael GABEL / Jamal MALIK / Justyna OKOLOWICZ (Hg.), Religionen in Bewegung. Interreligiöse Beziehungen im Wandel der Zeit (Vorlesungen des Interdisziplinären Forums Religion 12), Münster 2016, 229-252.
Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Gebrauchsspuren in Kodizes der Bibliothek (Gegen-)Papst Benedikts XIII. Der Kodex ms. lat. 1474 der Bibliothèque nationale de France, Paris, in: Hanns Peter NEUHEUSER (Hg.), Überlieferungs- und Gebrauchsspuren in historischen Buchbeständen. Symposion in Düsseldorf am 10. November 2009 (Kleine Schriften der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln 34), Köln 2012, 31–65.
Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Der Heilige Geist und das Ritual. Das Scheitern der Verhandlungen Sigismunds mit Pedro de Luna (Benedikt XIII.) 1415 in Perpignan, in: Andreas BÜTTNER u.a. (Hg.), Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten - Geltungsbereiche - Forschungsperspektiven, Köln 2014, 209–228.
Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Erfolglos zu Recht schreiben. Die Pariser Handschriften des Traktats Quia nonulli Benedikts XIII. mit den Responsa, in: Rainer BERNDT (Hg.), "Freut euch, dass eure Namen im Buch des Lebens geschrieben sind" (Lk 10,20). Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, Münster 2014, 381–412.
Britta MÜLLER-SCHAUENBURG, Benedikts XIII. antihäretische Profilierung einer konservierten Einheitsfiktion. Die Handschrift BnF latin 1478 aus der Bibliothek des Papstes als Exempel, in: Harald MÜLLER (Hg.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs 95), Berlin 2017, 147–162.
Martin MULSOW, Kriminelle - Freidenker - Alchemisten. Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit, Köln u.a. 2014
Martin MULSOW, Prekäres Wissen. Eine andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit, Berlin 2012.
Anscari MUNDÓ, "Bibliotheca". Bible et lecture du Carême d'après Saint Benoît, in: Revue bénédictine 60 (1950), 65–92.

Birger MUNK OLSEN, Les titres dans les manuscrits des poètes classiques latins copiés du IX. au XII. siecle, in: Simone DELÉANI u.a. (Hg.), Titres et articulations du texte dans les oeuvres antiques. Actes du colloque international de Chantilly, 13-14 décembre 1994 (Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 152), Paris 1997, 511–527.

Isabel MUÑOZ JIMÉNEZ, Las "Consolaciones de la vida humana" de Benedicto XIII, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 165–175.

C. Gómez MUNTANÉ, Don Pedro de Luna y la música de su tiempo, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994, 91–100.

Enrico NARDUCCI, Catalogi codicum manuscriptorum praeter Grecos et Orientales qui in bibliothecis publicis Romae adservantur. I. Bibliotheca Alexandrina, Romae 1877.

Luis José NAVARJA, Leer y escribir en el campo de la teología. 1: El problema de la escritura en Platón, in: Stromata 71 (2015), 109–124.

Luis José NAVARJA, Leer y escribir en el campo de la teología. 2: El problema de la 'recepción' en el campo teológico, in: Stromata 71 (2015), 299–330.

Luis José NAVARJA, Leer y escribir en el campo de la teología. 3: El receptor teológico y la recepción del investigador, in: Stromata 72 (2016), 69–78.

Donatella NEBBIAII-DALLA GUARDA / Gilbert FOURNIER / Claire ANGOTTI, Les livres des maîtres de Sorbonne. Histoire et rayonnement du collège et de ses bibliothèques du 13e siècle à la Renaissance (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale), Paris 2017.

Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA, I documenti per la storia delle biblioteche medievali (secoli IX-XV) (Collana della Facoltà di lettere e filosofia dell'Università di Venezia in San Sebastiano. Sezione di studi storici 8), Roma 1992.

Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA, "Leges de voluntariis". Bibliothèques et culture des juristes en Italie d'après les inventaires de livres (XIIIe-XVe siècles), in: Vincenzo COLLI (Hg.), Juristische Buchproduktion im Mittelalter (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 155), Frankfurt am Main 2002, 677–740.

Gabriele NEUSIUS, Die Bibliothek des St. Nikolaus-Hospitals in Bernkastel-Kues, in: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 43 (1996), 203–208.

Barbara NICHTWEIß, Apokalyptische Verfassungslehren. Carl Schmitt im Horizont der Theologie Erik Petersons, in: Bernd WACKER (Hg.), Die eigentlich katholische Verschärfung. Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts, München 1994, 37–64.

Nicolas de Freising, Nicolaus Minorita. Chronica. Documentation on Pope John XXII, Michael of Cesena and the poverty of Christ with summaries in English, hg. von David Ethelbert FLOOD / Gedeon GÁL New York 1996.

Johannes NIEHOFF-PANAGIOTIDIS, Byzanz und der Islam. Von der Kontingenzbewältigung zur aneignenden Übersetzung, in: Andreas SPEER / David WIRMER (Hg.), Knotenpunkt Byzanz. Wissensformen und kulturelle Wechselbeziehungen (Miscellanea Mediaevalia 36), Berlin 2012, 123–144.

Thomas F. X. NOBLE, A new Look at the Liber Pontificalis, in: Archivum historiae pontificiae 23 (1985), 347–358.

Nina NOESKE, Musikwissenschaft, in: Stephan GÜNZEL (Hg.), Raumwissenschaften, Frankfurt am Main 2009, 259–273.

Knut Wolfgang NÖRR, Kuriale Praxis und kanonistische Wissenschaft. Einige Fragen und Hinweise, in: Martin BERTRAM (Hg.), Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 108), Tübingen 2005, 33–38.

Jessika NOWAK, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance. Die Karriere des Giovanni di Castiglione (ca. 1413 - 1460) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 59), Tübingen 2011.

Bernardo OLIVER / Francisco CANTERA BURGOS, El tratado "Contra caecitatem Iudaeorum" de Fray Bernardo Oliver (Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Instituto "Arias Montano" 9), Madrid 1965.

Moises ORFALI LEVI, Alusiones polémicas a la exégesis de Rasí en la Controversia de Tortosa (1413-14), in: Helmantica 109 (1985), 107–117.

Ezio ORNATO, Jean Muret et ses amis Nicolas de Clamanges et Jean de Montreuil. Contribution à l'étude des rapports entre les humanistes de Paris et ceux d'Avignon (1394-1420) (Centre de recherches d'histoire et de philologie de la IVe section de l'Ecole pratique des Hautes Etudes V, Hautes études médiévales et modernes 6), Genève 1969.

Klaus OSCHEMA, Bilder von Europa im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 43), Stuttgart 2013.

Klaus OSCHEMA / Ludger LIEB / Johannes HEIL, Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte 2), Berlin 2015.

Bernd-Christian OTTO, Magie. Rezeptions- und diskursgeschichtliche Analysen von der Antike bis zur Neuzeit (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 57), Berlin, New York 2011.
Gilbert OUY, Le Catalogue de la Bibliothèque de l'Abbaye de Saint-Victor de Paris de Claude de Grandrue 1514, Paris 1983.
Antonio PACIOS LOPEZ, La disputa de Tortosa. II: Actas. Ser. B, Controversia (Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Instituto "Arias Montano" 6), Madrid - Barcelona 1957.
Antonio PACIOS LOPEZ, La disputa de Tortosa. I: Estudio historico - critico - doctrinal. Ser. B, Controversia (Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Instituto "Arias Montano" 6), Madrid - Barcelona 1957.
Renato PAPÒ, Il più bel codice della Biblioteca Universitaria di Cagliari (ms. 2), in: Accademie e biblioteche d'Italia 20/3-4 (1952), 132–134.
Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Le biblioteche cardinalizie (secc. XIII-XV), in: Guglielmo CAVALLO (Hg.), I luoghi della memoria scritta. Manoscritti, incunaboli, libri a stampa di Biblioteche Statali Italiane, Rom 1994, 295–301.
Agostino PARAVICINI BAGLIANI, La biblioteche curiali duecentesche, in: Giuseppe LOMBARDI / Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA (Hg.), Livres, lecteurs et bibliothèques de l'Italie médiévale, IXe-XVe siècles. Sources, textes, usages actes de la table ronde italo-française, Rome, 7-8 mars 1997 / Libri, lettori e biblioteche dell'Italia medievale, secoli IX-XV fonti, testi, utilizzazione del libro atti de la tavola rotonda italo-francese, Roma 7-8 marzo 1997 (Documents, études et répertoires 64), Rome, Paris 2001, 263–275.
Agostino PARAVICINI BAGLIANI, La biblioteca papale nel Duecento e nel Trecento, in: Antonio MANFREDI / Massimo CERESA (Hg.), Storia della Biblioteca apostolica vaticana I. Le origini delle Biblioteca Vaticana tra umanesimo e rinascimento, Città del Vaticano 2010, 73–108.
Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Hat das Papsttum seiner plenitudo potestatis Grenzen gesetzt? (1050-1300), in: Klaus HERBERS / Fernando ENGEL / Frank LÓPEZ ALSINA (Hg.), Das begrenzte Papsttum. Spielräume päpstlichen Handelns, Legaten – delegierte Richter – Grenzen (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 25), Berlin [u.a.] 2013, 29–41.
Pierrette PARAVY, Waldensians in the Dauphiné (1400-1530). From dissidence in texts to dissidence in practice, in: Peter BILLER / Anne HUDSON (Hg.), Heresy and literacy 1000-1530, Cambridge 1994, 160–175.
José Antonio PARRILLA / José Antonio MUÑIZ / Camilo CARIDE, Benedicto XIII. La vida y el tiempo del Papa Luna, Zaragoza 1987.
Alexander PATCHOVSKY, Ekklesiologie bei Johannes Hus, in: Hartmut BOOCKMANN u.a. (Hg.), Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987. Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, 3. Folge 179), Göttingen 1989, 370–399.
Marta PAVON RAMÍREZ, La iconografia de la Traditio Legis en los manuscritos de las Decretales Gregorio IX, in: Mario ASCHERI u.a. (Hg.), Honos alit artes. Studi per il settantesimo compleanno di Mario Ascheri, Firenze 2014, 93–102.
Marta PAVÓN RAMÍREZ / Gaspar COLL I ROSELL, Manuscritos de derecho canónico iluminados. Las Decretales de Gregorio IX de la Biblioteca Apostólica Vaticana 2007.
Paul PAYAN, Entre Rome et Avignon. Une histoire du grand schisme, 1378-1417. Au fil de l'histoire, Paris 2009.
Derek Albert PEARSALL / Carol M. MEALE (Hg.), Makers and Users of medieval Books, Cambridge 2014.
Élisabeth PELLEGRIN, Bibliothèques retrouvées. Manuscrits, bibliothèques et bibliophiles du moyen âge et de la renaissance recueil d'études publiées de 1938 à 1985, Paris 1990.
Auguste PELZER, Addenda et emendanda ad Francisci Ehrle Historiae Bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, Città del Vaticano 1947.
Augustus PELZER, Codices Vaticani Latini. Tomus II Pars prior: Codices 679 - 1134, Romae 1931.
Josep PERARNAU I ESPELT, Benedicto XIII, la compañía Salvago de Gérona y las minas de Almadén, in: Anthologica Annua 30/31 (1983/84), 355–362.
Josep PERARNAU I ESPELT, Cent vint anys d'aportacions al coneixement de la biblioteca papal de Peníscola, in: Arxiu de textos catalans antics 6 (1987), 315–338.
Josep PERARNAU I ESPELT, Els inventaris de la biblioteca papal de Peníscola a la mort de Benet XIII, in: Arxiu de textos catalans antics 6 (1987), 7–295.
Begoña PEREIRA PAGÁN, El Papa Luna. Benedicto XIII (Colección El legado de la historia 18), Madrid 1999.
Ernst PERELS, Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im neunten Jahrhundert, Berlin 1920.
Justo PÉREZ DE URBEL, Un español universal. El Papa Luna, Castellón 1972.
Jürgen PETERSOHN, Papstschisma und Kirchenfrieden. Geistesgeschichtliche Stellung und stadtrömischer Hintergrund des Traktats ‚De vera pace contra schisma sedis apostolicae' aus dem Jahre 1171, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 59 (1979), 158–197.
Francesco PETRARCA, Das einsame Leben, übers. von Friederike Hausmann, Stuttgart 2004.

Francesco PETRARCA, Über den geheimen Widerstreit meiner Sorgen. Secretum, Frankfurt am Main, Leipzig 2004.
Francesco PETRARCA, Familiaria, Band 1. Buch 1-12. Mit einem Geleitwort von Kurt Flasch, Berlin 2005.
Petrus Cantor Parisiensis, Verbum adbreviatum. Textus conflatus, hg. von Monique BOUTRY (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 196), Turnhout 2004.
Petrus Cantor Parisiensis, Verbum adbreviatum. Textus prior, hg. von Monique BOUTRY (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 196 A), Turnhout 2012.
Petrus Cantor Parisiensis, Verbum adbreviatum. Textus alter, hg. von Monique BOUTRY (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 196 B), Turnhout 2012.
Jean PIAGET, Der Strukturalismus, Stuttgart 1980.
Georges PILLEMENT, Pedro de Luna. Le dernier pape d'Avignon, Paris 1955.
Josefina PLANAS BADENAS, Benedicto XIII y el ‚Scriptorium' papal instalado in Peñiscola. Nuevas reflexiones, in: Giordana Mariani CANOVA u.a. (Hg.), Il codice miniato in Europa. Libri per la chiesa, per la città, per la corte (Biblioteca di arte 6), 375–400.
Josefina PLANAS BADENAS, Un manuscrito desconocido perteneciente a la Biblioteca Pontificia de Pedro Martinez de Luna (Benedicto XIII), in: Boletin del Museo e Instituto „Camón Aznar" 208 (2011), 285–330.
Marie-Henriette Jullien de POMMEROL, Guillaume d'Ortolan, évêque de Rodez (1397-1417), et la bibliothèque de l'évêché, in: Bibliothèque de l'école des chartes 144 (1986), 259–298.
Mechthild PÖRNBACHER, datum, in: BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, III. Band. Lieferung 1 (25. Lieferung des Gesamtwerkes) fero-florificatio, München 2000, Sp. 29-30.
Gerhard POWITZ, Text und Kommentar im Buch des 15. Jahrhunderts, in: Lotte HELLINGA / Helmar HÄRTEL (Hg.), Buch und Text im 15. Jahrhundert. Arbeitsgespräch in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 1. bis 3. März 1978. Vorträge (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 2), Hamburg 1981, 35–45.
Otto PRINZ, bibliotheca, in: BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Band I: A-B, München 1967, Sp. 1462-1463.
Otto PRINZ, bibliothecarius, in: BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Band I: A-B, München 1967, Sp. 1463-1464.
Walter PRINZHORN, Die Verhandlungen Sigismunds mit Benedikt XIII. und seiner Obedienz in Perpignan, August - Dezember 1415, Freiburg [Diss. masch.] 1926.
Thomas PRÜGL, Die Predigten am Fest des hl. Thomas von Aquin auf dem Basler Konzil. Mit einer Edition des ‚Sermo de Sancto Thoma' des Johannes de Turrecremata OP, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 64 (1994), 145–199.
Thomas PRÜGL, Die Ekklesiologie Heinrich Kalteisens OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konziliarismus. Mit einem Textanhang (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 40), Paderborn 1995.
Thomas PRÜGL, Antonio da Cannara, De potestate pape supra Concilium Generale contra errores Basiliensium (Münchener Universitätsschriften. Katholisch-Theologische Fakultät. Neue Folge 41), Paderborn u.a. 1996.
Thomas PRÜGL, Der häretische Papst und seine Immunität im Mittelalter, in: Münchener theologische Zeitschrift 47 (1996), 197–215.
Thomas PRÜGL, Dominicans and Thomism at the Council of Basel (1431-1449), in: Annuarium historiae conciliorum 35 (2003), 363–380.
Thomas PRÜGL, Geschäftsordnung und Theologie. Synodale Verfahrensweise als Ausdruck ekklesiologischer Positionierung auf dem Basler Konzil (1431-1449), in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen? Monarchischer Papat und Formen kollegialer Kirchenleitung (15.-20. Jahrhundert) (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme 42), Münster 2013, 77–99.
Sebastià PUIG I PUIG, Pedro de Luna. Último papa de Aviñón (1387-1430), Barcelona 1920.
Sebastiàn PUIG I PUIG, Itinerario del Papa Luna de Perpiñan a Tarragona, in: Franz EHRLE (Hg.), Miscellanea Francesco Ehrle III. Pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell' ottantesimo natalizio dell' E.Mo Cardinale Francesco Ehrle (Studi e testi 39), Roma 1924, 130–156.
Diego QUAGLIONI, Quanta est differentia inter solem et lunam. Tolomeo e la dotrina canonistica dei duo luminaria, II sole e la luna, in: Micrologus. Nature, sciences and Medieval societies journal of the International Society for the Study of Latin Middle Ages (SISMEL) 12 (2004), 395–406.
Andrés QUERO SÁNCHEZ / Brigitte BERGES / Rolf SCHÖNBERGER, Repertorium edierter Texte des Mittelalters aus dem Bereich der Philosophie und angrenzender Gebiete, Bd. 3, Berlin 2011.
Johanna RAHNER, Creatura Evangelii. Zum Verhältnis von Rechtfertigung und Kirche, Freiburg im Breisgau 2005.
Marta PAVÓN RAMÍREZ, El fondo jurídico de la biblioteca pontificia de Aviñón y Peñíscola, in: Jacqueline HAMESSE (Hg.), La vie culturelle, intellectuelle et scientifique à la cour des papes d'Avignon (Textes et études du moyen âge 28), Turnhout 2006, 141–159.

Rafael RAMIS-BARCELÓ, La concepción y la clasificación del derecho en la obra de Guiu Terrena, in: Alexander FIDORA (Hg.), Guido Terreni, 0. Carm. (+1342). Studies and texts (Textes et Études du Moyen Âge 78), Turnhout 2015, 187–213.

Andrea RAPP / Michael EMBACH, Die Bibliothek der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier - ein europaweites Projekt zur Volltextdigitalisierung und virtuellen Rekonstruktion der Handschriften, in: Michael EMBACH / Andrea RAPP (Hg.), Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken. Neue Formen der Handschriftenpräsentation (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1), Berlin 2008, 147–169.

Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen, Entwicklungen, Perspektiven. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände, Bd. 97, Frankfurt am Main 2009.

Sina RAUSCHENBACH, Josef Albo, der Messias und die Disputation von Tortosa, in: Georgiana DONAVIN u.a. (Hg.), Medieval forms of argument. Disputation and debate (Disputatio. An international transdisciplinary journal of the late Middle Ages 5), Eugene, Or 2002, 53–66.

Dominik RECKNAGEL, Der Begriff des Naturgesetzes zwischen Intellektualismus und Voluntarismus und die via media bei Francisco Suárez, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 509–524.

Manfred REHBINDER, Max Webers Rechtssoziologie. Eine Bestandsaufnahme, in: René KÖNIG / Johannes WINCKELMANN, Max Weber zum Gedächtnis. Materialien und Dokumente zur Bewertung von Werk und Persönlichkeit, Köln, Opladen 2013, 470-488.

Klaus REINHARDT / Horacio SANTIAGO-OTERO, Biblioteca bíblica ibérica medieval. Nomenclátor de autores medievales hispanos, Bd. 1, Madrid 1986.

Yves RENOUARD, La Papauté à Avignon (Gisserot – Histoire 630), Paris 2004.

Josemaría REVUELTA-SOMALO, Aportación documental a los precedentes de Caspe. Instrucciones de Fernando de Antequera a Lope de Olmedo, su embajador ante Benedicto XIII, in: Scripta theologica 16 (1984), 303–306.

Jean RICHARD, La papauté et les missions d'Orient au Moyen Age. (13.e-15.e siècles) (Collection de l'École française de Rome 33), Roma 1977.

Paul RICOEUR, Hermeneutik und Strukturalismus. Der Konflikt der Interpretationen I, München 1973.

Markus RIEDENAUER, Pluralität und Rationalität. Die Herausforderung der Vernunft durch religiöse und kulturelle Vielfalt nach Nikolaus Cusanus (Theologie und Frieden 32), Stuttgart 2007.

Giorgio RIELLO / Anne GERRITSEN (Hg.), Writing material culture history. Writing History, London 2015.

Joëlle ROLLO-KOSTER, Avignon and its papacy, 1309-1417. Popes, institutions, and society, Lanham 2015

Willem H. Ph. RÖMER, Die sumerische Königsliste, in: Rykle BORGER u.a. (Hg.), Rechts- und Wirtschaftsurkunden, historisch-chronologische Texte, 1/4: Texte aus der Umwelt des Alten Testaments, Güthersloh 1984, 328–337.

Helmut ROSCHER, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 21), Göttingen 1969.

José Antonio RUBIO, La Política de Benedicto XIII desde la substraccion de Aragon a su obediencia hasta su destitución en el concilio de Constanza (Enero de 1416 a julio de 1417), Zamora 1926.

Walter RÜEGG, Die Humanismusdiskussion, in: Hans Oppermann (Hg.), Humanismus (Wege der Forschung 17), Darmstadt ^{2}1977, 310–321.

Andreas RUTZ, Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte. Probleme und Perspektiven, in: Eva KRAFT Stephen GEULEN (Hg.), Grenzen im Raum – Grenzen in der Literatur (Zeitschrift für deutsche Philologie. Sonderheft 129), Berlin 2010, 7–32.

Daniel SALANOVA ORUETA, Estudio iconográfico sobre el Papa Luna, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 189–207.

Coluccio SALUTATI, Vom Vorrang der Jurisprudenz oder der Medizin (De nobilitate legum et medicinae) (Humanistische Bibliothek. Reihe 2, Texte 25), München 1990.

Augustín SANMIGUEL MATEO, Reconstitución de la Iglesia de San Pedro Mártir de Calatayud, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 317–352.

Augustín SANMIGUEL MATEO / Ana Isabel PÉTRIZ ASO, Las armas de Benedicto XIII en el Monasterio de Piedra, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 263–277.

Augustín SANMIGUEL MATEO / Ana Isabel PÉTRIZ ASO, Remodelación del claustro de la Colegiata de Santa María de Calatayud, sede del Estudio General fundado por Benedicto XIII, in: CENTRO DE ESTUDIOS BILBILITANOS INSTITUCIÓN "FERNANDO EL CATÓLICO" (Hg.), VI Centenario del Papa Luna 1394-1994. Celebradas en Calatayud-Illueca, 1994, Calatayud (Zaragoza) 1996, 279–298.

Friedrich Carl VON SAVIGNY, Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg 1814.

Fritz SAXL, Die Geschichte der Bibliothek Aby Warburgs (1943/44-1970), in: Dieter WUTTKE (Hg.), Aby Warburg. Ausgewählte Schriften und Würdigungen (Saecvla Spiritalia 1), Baden-Baden [2]1980, 335–346.
Fritz SAXL, Die Kulturwissenschafdiche Bibliothek Warburg in Hamburg (1930), in: Dieter WUTTKE (Hg.), Aby Warburg. Ausgewählte Schriften und Würdigungen (Saecvla Spiritalia 1), Baden-Baden [2]1980, 331–334.
Peter SCHÄFER, Jesus im Talmud, Übersetzt aus dem Englischen von Barbara Schäfer, Tübingen 2007.
Regina SCHÄFER, Rechtsprechung ohne Gesetz? Die Rechtsentscheidungen der Schöffen von Niedergerichten, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 152–176.
Klaus SCHATZ, Ist Kirchengeschichte Theologie? in: Theologie und Philosophie 4 (1980), 481–513.
Klaus SCHATZ, Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Würzburg 1990.
Sylvia SCHEIN, Fideles crucis. The Papacy, the West, and the recovery of the Holy Land 1274-1314, Oxford 1991.
Gerrit Jasper SCHENK, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht und die Grenzen der Macht von Zeichen auf dem Konstanzer Konzil am Beispiel des Einzugs Papst Johannes' XXIII. (1414), in: Gabriela SIGNORI (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen Medien Rituale, Ostfildern 2014, 255–304.
Markus SCHIEGG, Frühmittelalterliche Glossen. Ein Beitrag zur Funktionalität und Kontextualität mittelalterlicher Schriftlichkeit (Germanistische Bibliothek 52), Heidelberg 2015.
Stefan SCHIMA, Das Papstschisma – eine Häresie? Kirchenrechtshistorische Erwägungen, in: Harald MÜLLER (Hg.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs 95), Berlin 2017, 55-73.
Stefan SCHIMA, Papstnamensgebung und pontifikaler Rechtmäßigkeitsanspruch vor dem Hintergrund des „Großen Abendländischen Schismas", in: Verena T. HALBWACHS u.a. (Hg.), Die Kultur der Namensgebung. Ausgewählte rechtliche, historische und religionswissenschaftliche Aspekte, Wien 2016, 69–105.
Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Zur Glossierung kanonistischer Texte an der Kurie in Avignon, in: Bulletin of Medieval Canon Law. New Series 2 (1972), 33–43.
Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter, Zugl.: Berlin, Univ., Habil.-Schr., 1971 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 40), Tübingen 1973.
Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Papst Bonifaz VIII. (1295-1303). Selbstdarstellung und Selbstdeutung, in: Michael MATHEUS / Lutz KLINKHAMMER (Hg.), Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV, Darmstadt 2009, 45–62.
Alfred SCHINDLER, Häresie II. Kirchengeschichtlich, in: TRE, Bd. 14, Berlin, New York 1985, 318-341.
Franz-Josef SCHMALE, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 1985.
Bernward SCHMIDT, Die Konzilien und der Papst. Von Pisa (1409) bis zum zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65), Freiburg u.a. 2013.
Carl SCHMITT, Völkerrechtliche Grossraumordnung. Mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht, 2. Auflage (der 3. unveränderten Auflage von 1941), Berlin 2009.
Mathias SCHMOECKEL, Ambrosius und der Prozess der Indicia. Verfahrensarten der Kirchenväter, in: Yves Mausen u.a. (Hg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 4: Prozessrecht (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 37), Köln, Weimar, Wien 2014, 253–284.
Bernd SCHNEIDMÜLLER / Sandra SCHULTZ / Carla MEYER (Hg.), Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch, Berlin 2015.
Clemens SCHOLTEN, Die Funktion der Häresienabwehr in der Alten Kirche, in: Vigiliae Christianae 66 (2012), 229–268.
Richard SCHOLZ, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327-1354). Analysen und Texte II (Bibliothek des kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom 10), Rom 1914.
Raphael SCHULTE / Georg BRAULIK (Hg.), Leiturgia, Koinonia, Diakonia. Festschrift für Kardinal Franz König zum 75. Geburtstag, Wien u.a. 1980.
Christian SCHULZE, Medizin und Christentum in Spätantike und frühem Mittelalter. Christliche Ärzte und ihr Wirken (Studien und Texte zu Antike und Christentum 27), Tübingen 2005.
Gunnar Folke SCHUPPERT, Alles Governance oder was? (Schriften des Münchner Centrums für Governance-Forschung 4), Baden-Baden 2011.
Gunnar Folke SCHUPPERT, Governance und Rechtsetzung. Grundfragen einer modernen Regelungswissensschaft (Schriften zur Governance-Forschung 22), Baden-Baden 2011.
Hermann SCHÜSSLER, Der Primat der Heiligen Schrift als theologisches und kanonistisches Problem im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 86), Wiesbaden 1977.
Georg SCHWAIGER, Konzil und Papst. Historischer Beitrag zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche, Festgabe für Hermann Tüchle, München u.a. 1975.

Georg SCHWAIGER, Päpstlicher Primat und Autorität der allgemeinen Konzilien im Spiegel der Geschichte, München u.a. 1977.
Michael Viktor SCHWARZ, Ubi pictor ibi Roma. Local Color and Modern Form in Stefaneschi's Codice di San Giorgio, in: Christine BEIER / Evelyn Theresia KUBINA (Hg.), Wege zum illuminierten Buch. Herstellungsbedingungen für Buchmalerei in Mittelalter und früher Neuzeit, Wien u.a. 2014, 105–124.
Gerald SCHWEDLER, Zur ‚damnatio memoriae' bei Gegenpäpsten. Chancen und Grenzen eines diachronen Vergleichs von Hippolyt (217-235) bis Felix V. (1439-1449), in: Harald MÜLLER / Brigitte HOTZ (Hg.), Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), Wien 2012, 205–229.
Jochen SCHWENK, Demarkation, in: Stephan Günzel (Hg.), Lexikon der Raumphilosophie, Darmstadt 2012, 73–74.
Andreas SCHWERDT, Hymnen und Sequenzen, München 1954.
Hans Reinhard SEELIGER, Kirchengeschichte – Geschichtstheologie – Geschichtswissenschaft. Analysen zur Klärung des wissenschaftstheoretischen Status der neueren katholischen Kirchengeschichtsschreibung, Düsseldorf 1981.
Peter SEGL, Quoniam abundavit iniquitas. Zur Beauftragung der Dominikaner mit dem negotium inquisitionis durch Papst Gregor IX, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 17 (1998), 53–65.
Peter SEGL, Dominikaner und Inquisition im Heiligen Römischen Reich, in: ISTITUTO STORICO DOMENICANO (Hg.), Praedicatores, inquisitores I: The Dominicans and the medieval inquisition: acts of the 1st International Seminar on the Dominicans and the Inquisition, 23 - 25 February 2002 (Dissertationes historicae 29), Roma 2004, 211–248.
Michael SEIDLMAYER, Peter de Luna (Benedikt XIII.) und die Entstehung des Großen Abendländischen Schismas, in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1. Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 4 (1933), 206–247.
Michael SEIDLMAYER, Die Anfänge des großen abendländischen Schismas. Studien zur Kirchenpolitik insbesondere der spanischen Staaten und zu den geistigen Kämpfen der Zeit, Münster 1940.
Michael SEIDLMAYER, Die spanischen "Libri de Schismate" des Vatikanischen Archivs, in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1. Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 8 (1940), 199–262.
Otto SEMMELROTH (Hg.), Martyria, Leiturgia, Diakonia. Festschrift für Hermann Volk zum 65. Geburtstag, Mainz 1968.
Walter SENNER, Zur Geschichte der Kölner Dombibliothek und ihrer Handschriftenbestände, in: Harald HORST (Hg.), Mittelalterliche Handschriften der Kölner Dombibliothek. Sechstes Symposion der Diözesan- und Dombibliothek Köln zu den Dom-Manuskripten (28. und 29. November 2014) (Libelli Rhenani 62), Köln 2015, 185–220.
Josep SERRANO I CALDERO, La biblioteca papal de Peníscola després de Benet XIII (1423-1429), in: Jornades sobre el cisma d'Occident a Catalunya 2 (1988), 547–589.
Manuel SERRANO Y SANZ, Vida de Mahoma, según un códice latino de mediados del siglo XIII, in: Ervdición Ibero-Vltramarina 2/8 (1931), 365–395.
José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994.
José Angel SESMA MUÑOZ, De Pedro Martínez de Luna a Benedicto XIII, in: José Angel SESMA MUÑOZ (Hg.), Benedicto XIII, el Papa Luna. Muestra de documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 de septiembre de 1394), Zaragoza 1994, 33–46.
Bernard SÈVE, De haut en bas. Philosophie des listes. L'Ordre philosophique, Paris 2010.
Takahashi SHOGIMEN, John Wyclif 's Ecclesiology and Political Thought, in: Ian Christopher LEVY (Hg.), A companion to John Wyclif. Late medieval theologian (Brill's companions to the Christian tradition 4), Leiden, Boston 2006, 199–240.
Hermann Josef SIEBEN, Die Konzilsidee des lateinischen Mittelalters. Konziliengeschichte. Reihe B: Untersuchungen, Paderborn u. a. 1984.
Hermann Josef SIEBEN, Traktate und Theorien zum Konzil. Vom Beginn des Großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378 - 1521), Frankfurt am Main 1984.
Hermann Josef SIEBEN, Die Partikularsynode. Studien zur Geschichte der Konzilsidee (Frankfurter theologische Studien 37), Frankfurt am Main 1990.
Hermann Josef SIEBEN, Non solum papa definiebat nec solus ipse decretis et statibus vigorem praestabat. Johannes von Ragusas Idee eines römischen Patriarchalkonzils, in: Johannes HELMRATH / Heribert MÜLLER (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen 2, München 1994, 123-143.
Michael SIEVERNICH (Hg.), Papst Franziskus. Texte, die ihn prägten, Darmstadt 2015.

Paula Oliveira e. SILVA, Facing the Ambiguities of Aquinas. The Sixteenth-Century Debate on the Origin of ius gentium, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 489–508.
Juan B. SIMÓ CASTILLO, Pedro de Luna. El Papa de Peniscola, Barcelona 1994.
Juan B. SIMÓ CASTILLO, Polvos medicinales para el pontifice Benedicto XIII. "Tisana del Papa Luna", Vinaròs 2007.
Juan B. SIMÓ CASTILLO, El testamento del papa Benedicto XIII. Publicacions des Centre d'Estudis del Maestrat, Benicarló 2008.
Rudolf de SMET, Les Humanistes et leur bibliothèque. Actes du Colloque international / Humanists and their libraries. Proceedings of the international conference. Bruxelles, 26-28 août 1999, Leuven 2002.
Heribert SMOLINSKY, Papstgewalt ohne Grenzen. Papalistische Theorie im Zeitalter der Renaissancepäpste und des römisch-italienischen Humanismus, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), 71–83.
Michel SOT, Introduction. Auxerre et Rome. Gesta pontificum et Liber pontificalis, in: François BOUGARD / Ders. (Hg.), Liber, gesta, histoire. Ecrire l'histoire des eveques et des papes de l'antiquite au 21. siècle, Turnhout 2009, 5–20.
Jodé María SOTO RÁBANOS, Aristóteles en la obra De concordantia legis Dei de Juan de Valladolid, in: Alessandro Musco u.a. (Hg.), Universalità della ragione pluralità delle Filosofie nel Medioevo. Universalité de la raison pluralité des philosphies au Moyen Âge / Universality of reason plurality of philosophies in the Middle Ages XII Congresso Internazionale of the Society for the Study of Medieval Philosophy, Palermo, 17- 22 settembre 2007 (Biblioteca dell'officina di studi medievali 14), Palermo 2012, 257–268.
Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014.
Andreas SPEER, Naturgesetz und Dekalog bei Thomas von Aquin, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 350–370.
Claudia SPITZER, Die Funktion von Bildern in Handschriften zum Kanonischen Recht. Das Decretum Gratiani der Walters Art Gallery (W 135), in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften, Frankfurt am Main, New York 2009, 98–107.
Ralf M. W. STAMMBERGER / Claudia STICHER / Annekatrin WARNKE, "Das Haus Gottes, das seid ihr selbst". Mittelalterliches und barockes Kirchenverständnis im Spiegel der Kirchweihe (Erudiri sapientia 6), Berlin 2006.
Sita STECKEL, ‚Gravis et clamosa querela'. Synodale Konfliktführung und Öffentlichkeit im französischen Bettelordensstreit 1254-1290, in: Christoph DARTMANN u.a. (Hg.), Ecclesia disputans. Die Konfliktpraxis vormoderner Synoden zwischen Religion und Politik (Historische Zeitschrift. Beihefte 67), Berlin 2015, 159–202.
Friedrich STEGMÜLLER, Die Consolatio theologiae des Papstes Pedro de Luna (Benedikt XIII.), in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1. Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 21 (1963), 209–215.
Elisabeth STEIN, Lebensstil und Führungskultur. Paolo Corteses Traktat »De cardinalatu« zwischen Fürstenspiegel und (humanistischer) Enzyklopädie, in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen? Monarchischer Papat und Formen kollegialer Kirchenleitung (15.-20. Jahrhundert) (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme42), Münster 2013, 205–230.
Günter STEMBERGER, Einleitung in Talmud und Midrasch, Münster [8]1992.
Alfons M. STICKLER (Hg.), Biblioteca Apostolica Vaticana, Stuttgart u.a. 1986.
Karlheinz STIERLE, Petrarca-Studien (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 48), Heidelberg 2012.
Michael STOLZ, Randphänomene in der mittelalterlichen Kultur, in: Das Mittelalter 16/2 (2011), 17–48.
Birgit STUDT, Zusammenfassung, in: Gabriela SIGNORI (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen Medien Rituale, Ostfildern 2014, 391–405.
Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, Benedicto XIII. Antipapa o papa? (1328-1423). Biografías, Barcelona 2002.
R. N. SWANSON, Universities, Academics and The Great Schism (Cambridge studies in medieval life and thought. Third series 12), Cambridge u.a. 1979.
James Ross SWEENEY / Stanley CHODOROW, Popes, Teachers, and Canon Law in the Middle Ages, Ithaca, London 1989.
Szabolcs Anzelm SZUROMI, Pre-Gratian Medieval Canonical Collections. Texts, Manuscripts, Concepts (Aus Religion und Recht 18), Berlin 2014.
Frank TALMANGE, Trauma at Tortosa. The testimony of Abraham Rimoch, in: Mediaeval Studies 47 (1985), 379–415.

Paola TARTAKOFF, Between Christian and Jew. Conversion and Inquisition in the Crown of Aragon, 1250-1391, Philadelphia 2012.
Federico TAVELLI, El concilio de Constanza y el fin del cisma, in: Revista Teología 112 (2013), 73–102.
Javier TEIXIDOR, Von Antiochia bis Bagdad. Bibliotheken in Syrien und syrische Übersetzungen - D'Antioche à Bagdad. Bibliotheques et traductions syriaques, übersetzt von Andreas Wittenburg, in: TRIVIUM 8 (2011). Online. URL: https://trivium.revues.org/3928..
Gunther TEUBNER, Exogene Selbstbindung. Wie gesellschaftliche Teilsysteme ihre Gründungsparadoxien externalisieren, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 35/1 (2015), 69-89.
Gunther TEUBNER / Peter KORTH, Zwei Arten des Rechtspluralismus. Normkollisionen in der doppelten Fragmentierung der Weltgesellschaft, in: Matthias KÖTTER / Gunnar Folke SCHUPPERT (Hg.), Normative Pluralität ordnen. Rechtsbegriffe, Normenkollisionen und Rule of Law in Kontexten dies- und jenseits des Staates, Baden-Baden 2009, 137–186.
Brian TIERNEY, Foundations of the conciliar theory. The contribution of the medieval canonists from Gratian to the Great Schism, Cambridge 1955.
Brian TIERNEY, Origins of papal infallibility 1150 - 1350. A study on the concepts of infallibility sovereignty and tradition in the Middle Ages, Leiden 1972.
Brian TIERNEY, Ockham, die konziliare Idee und die Kanonisten, in: Remigius BÄUMER (Hg.), Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee (Wege der Forschung 279), Darmstadt 1976, 113–155.
Brian TIERNEY (Hg.), Church law and constitutional thought in the Middle Ages, London 1979.
Brian TIERNEY, ‚Sola scriptura' and the Canonists, in: Brian TIERNEY (Hg.), Church law and constitutional thought in the Middle Ages, London 1979, IX.
Matthias M. TISCHLER, Die Bibel in Saint-Victor zu Paris. Das Buch der Bücher als Gradmesser für wissenschaftliche, soziale und ordensgeschichtliche Umbrüche im europäischen Hoch- und Spätmittelalter. (Corpus Victorinum. Instrumenta 6), Münster 2014.
Matthias M. TISCHLER / Alexander FIDORA (Hg.), Christlicher Norden, Muslimischer Süden. Ansprüche und Wirklichkeiten von Christen, Juden und Muslimen auf der Iberischen Halbinsel im Hoch- und Spätmittelalter (Erudiri sapientia 7), Münster 2011.
Matthias Martin TISCHLER, Die Iberische Halbinsel als christlich-muslimischer Begegnungsraum im Spiegel von Transfer, und Transformationsprozessen des 12.-15. Jahrhunderts, in: Anuario de Historia de la Iglesia 20 (2011), 117–155.
Matthias Martin TISCHLER, Lex Mahometi Die Erfolgsgeschichte eines vergleichenden Konzepts der christlichen Religionspolemik, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 527–573.
Matthias Martin TISCHLER, Translation-Based Chronicles, Twelfth to Thirteenth Centuries. New Sources for the Arabo-Latin Translation Movement in the Iberian Peninsula, in: Journal of Transcultural Medieval Studies 1/2 (2014), 175–218.
Matthias Martin TISCHLER, ‚Lex Mahometi'. The Authority of a Pattern of Religious Polemics, in: Journal of Transcultural Medieval Studies 2/1 (2015), 3–62.
John V. TOLAN, Saracens. Islam in the medieval European imagination, New York 2002.
John Victor TOLAN, Petrus Alfonsi and his medieval readers, Gainesville 1993.
Alberto TORRA (Hg.), Acta Negotii Perpiniani. Documentos del Archivo de la Corona de Aragón referentes al encuentro de Perpiñán del año 1415 (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 11), Münster, Berlin [im Druck].
Alan TOUWAIDE, Codicology and Paleography, in: Albrecht Classen (Hg.), Handbook of medieval studies. Terms, methods, trends, Bd. 1, Berlin, New York 2010, 266–329.
Christina TRAXLER, Früher Antihussitismus. Der Traktat Eloquenti viro und sein Verfasser Andreas von Brod, in: Archa Verbi 12 (2015), 130–177.
Winfried TRUSEN, Der Prozess gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, Heft 54), Paderborn 1988.
Thomas TURLEY, In the Footsteps of Huguccio. Guido Terreni's Revision of Canonistic Ecclesiology, in: Alexander FIDORA (Hg.), Guido Terreni, 0. Carm. (+1342). Studies and texts (Textes et Études du Moyen Âge 78), Turnhout 2015, 215–239.
Jürgen VON UNGERN-STERNBERG / Hansjörg REINAU (Hg.), Vergangenheit in mündlicher Überlieferung. (Colloquium Rauricum 1), Stuttgart 1988.
Klaus UNTERBURGER, Unter dem Gegensatz verbogen. Tradition und Innovation in der Auseinandersetzung des jungen Martin Luther mit seinen theologischen Gegnern (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 74), Münster 2015.
Noël VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, Bd. 1, Paris 1896.
Noël VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, Bd. 2, Paris 1896.
Noël VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident, Bd. 3, Paris 1901.

Noël VALOIS, La France et le grand schisme d'Occident. Bd. 4, Paris 1902.
André VAUCHEZ, Conclusion, in: François BOUGARD / Michel SOT (Hg.), Liber, gesta, histoire. Ecrire l'histoire des eveques et des papes de l'antiquite au 21. siècle, Turnhout 2009, 459–465.
Jacques VERGER, Pedro de Luna/ Benoît XIII et l'Université de Montpellier, in: Jean-Louis BIGET et al. (Hg.), Le Midi et le Grand Schisme d'Occident (Cahiers de Fanjeaux 39), Toulouse 2004, 271–289.
Jacques VERGER, Les bibliothèques de professeurs comme témoignages de leur culture et leurs méthodes de travail (France, XIIIe-XVe siècles), in: Frank REXROTH (Hg.), Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 73), Ostfildern 2010, 101–116.
Jeanne VIELLIARD / Marie Henriette JULLIEN DE POMMEROL, Le registre de prêt de la bibliothèque du Collège de Sorbonne (1402-1536). Diarium Bibliothecae Sorbonae, Paris, Bibliothèque Mazarine, ms. 3323 (Documents, études et répertoires 57), Paris 2000.
Vincent Ferrer, Quaestio de unitate universalis - Ma'amar nikhbad ba-kolel. Latin and Hebrew text, with English translation, hg. von Alexander FIDORA / Maoro ZONTA, Santa Coloma de Queralt 2010.
Dominique VINGTAIN / Claude SAUVAGEOT, Avignon. Le palais des Papes. Le ciel et la pierre, Bd. 2, Saint-Léger-Vauban 1998.
Elisabeth VODOLA, Excommunication in the Middle Ages, Berkeley 1986.
Ludwig VONES, Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter (711-1480). Reiche, Kronen, Regionen, Sigmaringen 1993.
Ludwig VONES, Vom Progrom zur Vertreibung. Die Entwicklung des jüdisch-christlichen Verhöltnisses in den Kronen Kastilien und Agagón von 1391 bis 1492, in: Johannes HELMRATH / Heribert MÜLLER (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, Bd. 2, München 1994, 927–953.
Ludwig VONES, Friedenssicherung und Rechtswahrung. Die Erhaltung des inneren Friedens im Spannungsfeld von Königsherrschaft und Ständedenken in den Ländern der Krone Aragón bis zum Ausgang des Hauses Barcelona, in: Johannes FRIED (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, 441–487.
Ludwig VONES, Mission et frontière dans l'espace Méditerranéen. Tentatives d'une société gurrière pour la propagation de la foi, in: Guyda ARMSTRONG / I. N. WOOD (Hg.), Christianizing peoples and converting individuals (International medieval research 7), Turnhout, Belgium 2000, 203–222.
Ludwig VONES, Das Papsttum und die Konstituierung einer katalanischen ‚Vorsprungslandschaft' im Grenzraum von Gallia und Hispania, in: Santiago Domínguez SÁNCHEZ / Klaus HERBERS (Hg.), Roma y la península ibérica en la alta edad media. La construcción de espacios, normas y redes de relacion / Rom und die Iberische Halbinsel im Hochmittelalter die Konstruktion von Räumen, Normen und Netzwerken, León / Göttingen 2009, 157–171.
Joris VORSTIUS, Grundzüge der Bibliotheksgeschichte. Neu bearbeitet von Siegfried Joost, Wiesbaden ^{6}1969.
Wilhelm de VRIES, Der Kirchenbegriff der von Rom getrennten Syrer (Orientalia Christiana analecta 145), Roma 1955.
Bettina WAGNER, Das Prämonstratenserkloster Windberg und seine Bibliothek im Spiegel der Ausgabenbücher des 15. Jahrhunderts, in: Andrea RAPP / Michael EMBACH (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen, Entwicklungen, Perspektiven (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände 97), Frankfurt am Main 2009, 421–436.
Martin WALLRAFF, Kodex und Kanon. Das Buch im frühen Christentum (Hans-Lietzmann-Vorlesungen 12), Berlin 2013.
Helmut G. WALTHER, Canonica sapiencia und civilis sciencia. Die Nutzung des aristotelischen Wissenschaftsbegriffs durch den Kanonisten Johannes von Legnano (1320-1383) im Kampf der Disziplinen, in: Ingrid CRAEMER-RUEGENBERG / Andreas SPEER (Hg.), Scientia und ars im Hoch- und Spätmittelalter (Miscellanea Mediaevalia 22), Berlin, New York 1994, 863–876.
Helmut G. WALTHER, Die Bibliothek des gelehrten juristischen Praktikers. Beobachtungen zu Handschriften und Frühdrucken der Nürnberger Ratsbibliothek, in: Vincenzo COLLI (Hg.), Juristische Buchproduktion im Mittelalter (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 155), Frankfurt am Main 2002, 805–818.
Helmut G. WALTHER, Die spanischen und die deutschen Juristen und das ‚Bild des anderen' auf den großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts, in: Klaus HERBERS / Nikolas JASPERT (Hg.), "Das kommt mir spanisch vor". Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 1), Münster 2004, 511–530.
Günther WASSILOWSKY, Symbolereignis Konzil. Zum Verhältnis von symbolischer und diskursiver Konstituierung kirchlicher Ordnung, in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen? Monarchischer Papat und Formen kollegialer Kirchenleitung (15.-20. Jahrhundert) (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme 42), Münster 2013, 37–53.
Wolfgang WEBER, Das Sonne-Mond-Gleichnis in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Regnum, in: Hans-Jürgen BECKER (Hg.), Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte. Festschrift für Adalbert Erler zum 70. Geburtstag, Aalen 1976, 147–175.

Harriett WEBSTER, The miracle of the resuscitation of the twice-hanged William Cragh. Oniline, URL: http://www.medievalswansea.ac.uk/en/the-story/the-twice-hanged-william-cragh/#manuscript.
Moritz WEDELL, Bilanz - Anmerkungen zum Begriff der Marginalität, in: Das Mittelalter 16/2 (2011), 142–159.
Moritz WEDELL, Marginalität und Raumsemantik. Zur Einleitung, in: Das Mittelalter 16/2 (2011), 8–16.
Martina WEHRLI-JOHNS, Voraussetzungen und Perspektiven mittelalterlicher Laienfrömmigkeit seit Innozenz III, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 104 (1996), 286–309.
Martina WEHRLI-JOHNS, Bildexegese und Sprachreflexion im Dienste der Kirchenreform. Predigten zum Fest Maria Heimsuchung aus dem Umfeld des Prager Reformkreises und der dominikanischen Frühobservanz, in: René WETZEL u.a. (Hg.), Die Predigt im Mittelalter zwischen Mündlichkeit, Bildlichkeit und Schriftlichkeit. La prédication au Moyen Age entre oralité, visualité et écriture (Medienwandel, Medienwechsel, Medienwissen 13), Zürich 2010, 109–129.
Martina WEHRLI-JOHNS, Lebensregeln für Laien. Dionysius der Kartäuser als Kommentator der franziskanischen Drittordensregel und Verfasser eines Regelwerkes für alle Christen (‚De doctrina et regulis vitae christianorum'), in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 628–649.
Jan P. WEI, Paris Theologians and Responses to Social Change in the Thirteenth Century, in: Hans Joachim SCHMIDT (Hg.), Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewußtsein im Mittelalter, Berlin, New York 2005, 195–209.
Nicolas WEILL-PAROT, Causalité astrale et "Science des images" au Moyen Age. Éléments de réflexion, in: Revue d'histoire des sciences / Centre International de Synthèse, Section d'Histoire des Sciences 53 (1999), 207–240.
Nicolas WEILL-PAROT, Science et magie au Moyen âge (Textes et études du moyen âge 22), Paris 1999.
Nicolas WEILL-PAROT, Les "images astrologiques" au moyen âge et à la renaissance. Spéculations intellectuelles et pratiques magiques (12e-15e siècle) (Sciences, techniques et civilisations du Moyen Age à l'aube des Lumières 6), Paris 2002.
Nicolas WEILL-PAROT, Magie solaire et magie lunaire. Le soleil et la lune dans la magie astrale (XIIe - XVe siècle), in: Micrologus 12 (2004), 165–184.
Nicolas WEILL-PAROT, La magie des grimoires. Petite flânerie dans le secret des bibliothèques, Paris 2009.
Stefan WEISS, Die Versorgung des päpstlichen Hofes in Avignon mit Lebensmitteln (1316-1378). Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines mittelalterlichen Hofes, Berlin 2002.
Knut WENZEL, Ekklesiale Exzentrik. Zu einer Theologie der Pluralität, in: Pastoraltheologische Information 30 (2010), 126–140.
Thomas WETZSTEIN, Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 28), Köln u.a. 2004.
Gerhard B. WINKLER, Das Papsttum. Entwicklung der Amtsgewalt von der Antike bis zur Gegenwart, Innsbruck 2002.
Susanne WITTEKIND, Der König als Gesetzgeber und Rechtsgarant in den Miniaturen des Libro de las Leyes (London, British Library, Add. Ms. 20787), in: Kristin BÖSE / Susanne WITTEKIND (Hg.), AusBILDung des Rechts. Systematisierung und Vermittlung von Wissen in mittelalterlichen Rechtshandschriften, Frankfurt am Main, New York 2009, 139–167.
Susanne WITTEKIND, Lex und iuramentum Gott als Wahrheitszeuge und Rechtsgarant in spanischen Gesetzescodices, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 691–710.
Josef WOHLMUTH, Verständigung in der Kirche. Untersucht an der Sprache des Konzils von Basel (Tübinger theologische Studien 19), Mainz 1983.
Hubert WOLF, Universalem ecclesiam repraesentans? Zeremoniell und Verfahren monarchischer und kollegialer Ekklesiologien, in: Bernward SCHMIDT / Hubert WOLF (Hg.), Ekklesiologische Alternativen? Monarchischer Papat und Formen kollegialer Kirchenleitung (15.-20. Jahrhundert) (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme42), Münster 2013, 23–36.
Adro XAVIER, El papa de Peñíscola. Un siglo de Europa, Barcelona 1975.
Helmut ZEDELMAIER, Bibliotheca universalis und bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit (Kölner historische Abhandlungen 37), Köln 1992.
Daniel ZIEMANN, Kirchenrecht und politische Kommunikation im Frankenreich des 9. Jahrhunderts, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 93–108.
Harald ZIMMERMANN, Papstabsetzungen des Mittelalters, Graz u.a. 1968.
Harald ZIMMERMANN, Von der Faszination der Papstgeschichte besonders bei Protestanten. Gregor VII. und J. F. Gaab, in: Wilfried HARTMANN / Klaus HERBERS (Hg.), Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter (Regesta Imperii. Beihefte. Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 28), Köln 2008, 11–27.

Andrea ZORZI, The Notion and the Practices of vindicta in the Italian City-States in the Light of the Various Juridical and Theological Traditions, in: Andreas SPEER (Hg.), Das Gesetz. Gesetzesdiskurse zwischen erster und zweiter Scholastik (Miscellanea Mediaevalia 38), Berlin 2014, 123–136.

Patrick ZUTSHI, The personal role of the pope in the production of papal letters in the thirteenth and fourteenth centuries, in: Walter POHL / Paul HEROLD (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5), Wien 2002, 225–236.

Annette ZWAHR, Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, Bd. 17: LINTL-MATG, Leipzig ^{21}2006.